

HANSISCHE
GESCHICHTSBLÄTTER

HERAUSGEGEBEN
VOM
HANSISCHEN GESCHICHTSVEREIN

108. JAHRGANG



Zuschriften, die den Aufsatzteil betreffen, sind zu richten an Herrn Prof. Dr. Klaus FRIEDLAND, 2305 Heikendorf, Kreienholt 1. Besprechungsexemplare und sonstige Zuschriften wegen der Hansischen Umschau an Herrn Dr. Volker HENN, Universität Trier, Fachbereich III, Postfach 3825, 5500 Trier.

Manuskripte werden in Maschinschrift erbeten. Korrekturänderungen, die einen Neusatz von mehr als einem Zehntel des Beitragsumfanges verursachen, werden dem Verfasser berechnet. Die Verfasser erhalten von Aufsätzen und Miscellen 20, von Beiträgen zur Hansischen Umschau 5 Sonderdrucke unentgeltlich, weitere gegen Erstattung der Unkosten.

Die Lieferung der Hansischen Geschichtsblätter erfolgt auf Gefahr der Empfänger. Kostenlose Nachlieferung in Verlust geratener Sendungen erfolgt nicht.

Die in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt.

Eintritt in den Hansischen Geschichtsverein ist jederzeit möglich. Der Jahresbeitrag beläuft sich z. Zt. auf DM 40 (für in der Ausbildung Begriffene auf DM 20). Er berechtigt zum kostenlosen Bezug der Hansischen Geschichtsblätter. — Weitere Informationen gibt die Geschäftsstelle im Archiv der Hansestadt Lübeck, Mühlendamm 1–3, 24 Lübeck.

HANSISCHE GESCHICHTSBLÄTTER

HERAUSGEGEBEN
VOM
HANSISCHEN GESCHICHTSVEREIN

108. JAHRGANG



1990

BÖHLAU VERLAG KÖLN WIEN

REDAKTION

Aufsatzteil: Prof. Dr. Klaus Friedland, Kiel

Umschau: Dr. Henn, Trier

Für besondere Zuwendungen und erhöhte Jahresbeiträge, ohne die dieser Band nicht hätte erscheinen können, hat der Hansische Geschichtsverein folgenden Stiftungen, Verbänden und Städten zu danken:

POSSEHL-STIFTUNG ZU LÜBECK
FREIE UND HANSESTADT HAMBURG
FREIE HANSESTADT BREMEN
HANSESTADT LÜBECK
STADT KÖLN
STADT BRAUNSCHWEIG
LANDSCHAFTSVERBAND WESTFALEN-LIPPE
LANDSCHAFTSVERBAND RHEINLAND

Inhalt

Carl Haase †	V
Aufsätze	
Die Gründung der „Neustädte“ im Ordensland Preußen. Von Antoni Czacharowski (Thorn).....	1
Frauen in den mittelalterlichen Hansestädten – eine Annäherung an die Realität. Von Klaus Arnold (Hamburg).....	13
Der große Lübecker Münzschatz von 1533 als Quelle der hansischen Wirtschaftsgeschichte. Von Michael North (Kiel).....	31
Die <i>Carta Mercatoria</i> . Ein hansisches Privileg. Von Stuart Jenks (Erlangen).....	45
Hansische Umschau	
In Verbindung mit Norbert Angermann, Detlev Ellmers, Antjekathrin Graßmann, Rolf Hammel, Elisabeth Harder-Gersdorff, Erich Hoffmann, Jochen Hooek, Petrus H.J. van der Laan, Herbert Schwarzwälder, Hugo Weczerka und anderen bearbeitet von Volker Henn.	
Allgemeines	87
Schiffahrt und Schiffbau	107
Vorhansische Zeit	123
Zur Geschichte der einzelnen Hansestädte und der niederdeutschen Landschaften	131
Westeuropa	191
Skandinavien	198
Osteuropa	211
Autorenregister für die Umschau	231
Mitarbeiterverzeichnis für die Umschau	233
Für die Hanseforschung wichtige Zeitschriften (Abkürzungsverzeichnis)	234

Nachrichten vom Hansischen Geschichtsverein

Jahresbericht 1989	238
Aussprache über die Vorträge	241
Liste der Vorstandsmitglieder des Hansischen Geschichtsvereins	244



CARL HAASE

1920 – 1990

Am 7. Januar verstarb in Hannover Carl Haase, knapp drei Wochen vor seinem 70. Geburtstag (26.1.). Der Hansische Geschichtsverein verlor mit ihm eines seiner aktivsten Mitglieder – Carl Haase gehörte zu denen, die die wissenschaftlichen Aufgabenstellungen des Vereins nach völligem Erliegen zu neuem Leben brachten, zu den Jungen unter ihnen: Die es stolz macht, viel von sich verlangt zu sehen. Die Arbeit im Hansischen Geschichtsverein sah Carl Haase als ein „nobile officium“ an, „des Schweißes der Edlen wert“: seit 1948 Tagungsteilnehmer, seit 1953 Mitglied, seit 1959 (–1964) Redakteur der „Hansischen Umschau“ mit knapp dreivierteltausend Anzeigen von Buch- und Aufsatzveröffentlichungen, seit 1962 im Vorstand: Statistisches. Doch dahinter steckte Engagement. Hinter Carl Haases klug-abwägender, stets ein wenig tiefstapelnden Verbindlichkeit steckte Prüfung und, wo angängig, Bindung bis hin zu festbegründeter, dauerhafter Freundschaft.

Was ihn mit Freunden, mit Partnern verband, war die Gemeinsamkeit des Anliegens, war unpräzises Schaffen, bei dem stets die Person hinter dem Vorhaben stand, nie umgekehrt. Und nicht irgendeines Vorhabens: Urteil und Erkenntnis über den inneren Wert einer Sache standen voran, verbunden mit persönlicher, angelegentlicher Beteiligung.

Wäre die schillernde Tugend Ehrgeiz ihm auch nur in Spuren zu eigen gewesen – bedeutende wissenschaftliche Institute, entscheidende Aktionen zur Bewahrung und Erhaltung wertvollen historischen Quellenguts trügen Carl Haases Namen.

Carl Haase hat die Freunde, die Bekannten unter den Hansen als Familie empfunden. Vertrauen, Gefahren, Trauer, wie sie den Familienkreis bestimmen, verändern, bezeichnen in seinem Tagebuch Situationen des Vereins – seine Gefährdung durch die Spaltungsabsichten der damaligen DDR-Regierung, seine Verluste durch den Tod führender Mitglieder, „der Verein – ein Sorgenkind“, „der Verein . . . in einer tiefen Krise“, Fahrt zur Pfingsttagung „mit sorgenvollem Herzen“ und schließlich, als die „Katastrophe“ der erzwungenen Abspaltung der DDR eingetreten ist: „Für mich ist damit . . . so etwas wie ein Lebensabschnitt beendet“.

Im November 1971 erkrankte Carl Haase schwer, derart, daß er ‚zu einer völlig veränderten Lebensweise‘ gezwungen war¹. Unverändert blieb seine Grundeinstellung zum Leben. Die hat Carl Haase damals kritisch auf ihre physischen Voraussetzungen und Möglichkeiten durchforscht wie ein gei-

steswissenschaftliches Vorhaben und, wie ein solches, schriftlich niedergelegt: wir verdanken dem eine Grundlegung des Verhältnisses von humanitärer Ethik und Physis, bekanntgemacht auf Betreiben eines Arzt-Freundes, es möchten solche Bedingungen und Verpflichtungen geistigen Seins für Mediziner und Öffentlichkeit zugänglich werden. Carl Haase hat seine, sich selbst so bestimmte, Verantwortung sogleich wahrgenommen, indem er damals die Planungs- und Gründungsarbeiten an dem von ihm ins Leben gerufenen Deutschen Historischen Institut zu London weiterführte, und er hat zum Abschluß gebracht, was er mit seiner Dissertation („Untersuchungen zur Geschichte und Verbreitung des Bremer Stadtrechts im Mittelalter“, 1950) begonnen hatte: Struktur und Gesellschaft der mittelalterlichen Stadt durch Aufarbeitung und Zusammenstellung dessen zugänglich zu machen, was drei Gelehrten generationen über dieses wohl nobelste Phänomen der älteren europäischen Gesellschaftsgeschichte erforscht hatten².

Ein bewußtes, ein vollendetes, ein in seinen Zielsetzungen und Ergebnissen für uns dauerhaft gewordenes Leben: Erfolg eines „Lebensabschnitts, in dem ich auf meine Weise versuchte, am Zusammenhalt Deutschlands mitzuarbeiten“ – indem er bis 1970 persönliche und fachliche Verbindungen im HGV trotz Spaltungsgefahr verteidigte und aufrechterhielt – hat sich mit der Jahreswende 1989/90, der letzten seines Lebens, eingestellt.

Klaus Friedland

¹ German Historical Institute London 1976–1986, ed. Adolf M. Birke, London 1986, p. 30. Dort auch eine ausführliche Würdigung der Verdienste Carl Haases um Planung und Begründung des Deutschen Historischen Instituts zu London.

² Carl Haase (Hg.), *Die Stadt des Mittelalters* 1(³1978), 2(³1987), 3(³1984).

DIE GRÜNDUNG DER „NEUSTÄDTE“ IM ORDENSLAND PREUSSEN

von
ANTONI CZACHAROWSKI

Die räumliche Entwicklung der mittelalterlichen Städte hat sich hauptsächlich im Ausbau der Vorstädte und in der Einbeziehung von selbständigen Siedlungen geäußert. Gründungen von neuen Städten neben Altstädten erfolgten seltener, jedoch ist die Zahl derartiger Neubildungen genügend groß, um als besonderes Forschungsproblem die Aufmerksamkeit der Stadthistoriker auf sich zu ziehen.

Die Geschichte der Neustädte hat man bis jetzt als Randproblem in den einzelnen Stadtmonographien der Fachliteratur behandelt. Die wertvollen Beiträge von Heinz Stooß und Jan Dąbrowski sowie auch einige Studien zur Geschichte Braunschweigs¹ sind in dieser Beziehung Ausnahmefälle. Auch einigen monographischen Forschungen verdanken wir wichtige Fragen, die vor allem hinsichtlich der Anfänge und der sozialwirtschaftlichen Rolle dieser Neustädte gestellt wurden², aber oft noch unbeantwortet geblieben sind. Das meistens karge Quellenmaterial erschwert vor allem die Erforschung der ersten Entwicklungsetappe dieser Städte und damit auch die Ermittlung der Motive ihrer Gründung. Diese Probleme und auch die Verhältnisse zwischen Neustädten und Altstädten, die Stellungnahme der Landesherren bei Konflikten zwischen diesen Nebenstädten wie auch zahlreiche andere Aspekte der Geschichte der „Neustädte“ können nur auf breiter Vergleichsebene erforscht werden.

Im Ordensland Preußen wurden acht „Neustädte“ gegründet, also verhältnismäßig viele von den 95 Städten, die es bis zum Anfang des 15. Jahrhunderts dort gab. Chronologisch verlief der Prozess wie folgt: Neustadt Thorn 1264; Neustadt Königsberg – später Löbenicht 1299–1300; Kneip-

¹ H. Stooß, Minderstädte. Formen der Stadtentstehung im Spätmittelalter, in: Forschungen zum Städtewesen in Europa, Bd. I, Köln/Wien 1970, 225–245; J. Dąbrowski, Czy Kazimierz i Kleparz założono jako miasta konkurencyjne dla Krakowa [Wurden Kazimierz und Kleparz als Konkurrenzstädte von Krakau gegründet?], in: Prace z dziejów Polski feudalnej, Warszawa 1960, 181–187. Vgl. M.R.W. Garzmann, Stadtherr und Gemeinde in Braunschweig im 13. und 14. Jahrhundert, Braunschweig 1976.

² Garzmann, 43: „... bedeutsam ist die Frage, welche Kräfte bei der systematischen Anlage des Hagen hervorgetreten sind.“

hof bei Königsberg 1327; Neustadt Braunsberg ca. 1342; Neustadt Elbing 1347; Neustadt Danzig – später Rechtsstadt 1346; Jungstadt Danzig 1380; Altstadt Danzig (Verleihung des Kulmer Rechts) – ca. 1374–1377. Schon ein flüchtiger Überblick der Gründungsdaten dieser Neustädte überzeugt uns, daß sie im engen Zusammenhang mit der Entwicklung der Altstädte standen. Die Neustädte wurden vor allem dort angelegt, wo eine frühere Stadt, dank der günstigen Lage an Handelswegen, einen entsprechend hohen Wohlstand erreicht hatte und auch eine wichtige Rolle im Fernhandel spielte. Diese Bedingungen haben die Gründung der ersten Neustädte an der Oder in Breslau (Wrocław) 1263, und an der Weichsel in Thorn schon am Anfang der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts ermöglicht. Es ist nicht zufällig, daß diese beiden Neustadt-Gründungen fast gleichzeitig stattfanden. Thorn hatte schon seit der Entstehung der Altstadt enge Beziehungen zu Schlesien und vor allem zu Breslau. Aus Schlesien stammten auch die meisten uns bekannten Bewohner der im Jahre 1233 vom Deutschen Orden gegründeten Stadt Thorn, bei deren Entstehung auch die schlesischen Erfahrungen dienlich waren. Deswegen dürfen wir vermuten, daß auch die fast gleichzeitige Gründung der Neustädte in Breslau und Thorn ein Ergebnis enger Zusammenarbeit beider Städte war. In beiden Fällen wurde seitens der Historiker oftmals die Meinung geäußert, daß diese Neubildungen als Konkurrenten einen zu großen Aufschwung der älteren Städte im Interesse der Landesherrn behindern sollten³. Damit wurde die entscheidende Rolle der Landesherrn bei diesen Gründungen wohl zu stark hervorgehoben und die Wichtigkeit der wirtschaftlichen und sozialen Kräfte zu sehr unterschätzt. Jedoch sowohl in Breslau und Thorn als auch hinsichtlich zahlreicher anderer Neustädte, die von uns nun weiter betrachtet werden sollen, ist eine gegen die Altstädte gerichtete feindliche Politik der Landesherrn kaum denkbar. Die zur Zeit der Neustadtgründung erst 30 Jahre existierende Stadt Thorn konnte für den Deutschen Orden sicher nicht gefährlich sein. Ihre wirtschaftliche Entwicklung lag unzweifelhaft im Interesse des Landesherrn. Die Zahl der Stadtbewohner war in Thorn noch recht gering, und der Orden wollte den Zustrom neuer Siedler, u.a. mit besonders günstigen Privilegien, und vor allem mit der Kulmer Handfeste (1233, 1251), befördern. Die Gründung einer Konkurrenzstadt neben der Stadt Thorn hätte die ersten Erfolge dieser Siedlungspolitik vernichten können. Auch der schlesische Herzog Heinrich III. (Weiße), der neben der schon seit längerer Zeit existierenden, aber erst 1241 mit einer Handfeste und dem Magdeburger Recht ausgestatteten Stadt Breslau eine Neustadt

³ J.F. Wernicke, *Geschichte Thorns*, Bd. I, 34; Vgl. G. Bender, *Die ältesten Willküren der Neustadt Thorn*, *Zeitschr. des Westpr. Geschichtsvereins*, H. VII, 1882, 120; R. Heck, in: *Wrocław jego dzieje i kultura* [Geschichte und Kultur von Breslau], Warszawa 1978, 58.

auf einer Insel zwischen der Oder und der Ohle gründete, hatte wahrscheinlich nicht die Absicht, die Entwicklung der alten Stadt zu behindern, wie es einige Historiker (u.a. R. Heck) meinten. Er wollte vielmehr seine eigenen Einkünfte dadurch vergrößern.

Wenn wir nun die Situation in der Stadt Thorn vor der Gründung der Neustadt betrachten, können wir eine intensive Erweiterung des Stadtterritoriums feststellen. Die archäologischen Forschungen haben bewiesen, daß der älteste Stadtteil nur bis zur Linie Mariengasse – Schustergasse reichte. Erst um 1259, als der Deutsche Orden den Bau des Kaufhauses genehmigte, wurde das Territorium der Stadt in nordwestlicher Richtung erweitert. Am Rande der Stadt wurde im Jahre 1239 ein Franziskaner-Kloster angelegt, und 1263 haben auch die Dominikaner einen neuen Platz erhalten. Das alles waren Symptome einer intensiven Entwicklung der Stadt. Dank den Erfolgen der Ordensritter in der Eroberung Preußens und der Gründung Elbings als Ostseehafen entstanden neue Handelswege, die vom Norden über Thorn in Richtung Großpolen, Schlesien, Kleinpolen und weiter nach Böhmen, Ungarn und Rußland führten. Die günstige Lage Thorns an der Weichsel, die bis dahin auch für die Ostseeschiffe zugänglich war, und an der Grenze des Ordenslandes mit Polen hat es verursacht, daß sich hier schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts Kaufleute, hauptsächlich aus Niederschlesien, der Niederlausitz und Großpolen, später auch aus Westfalen ansiedelten. Diese Kaufleute wollten hier in Thorn einen Handelsplatz und einen Mittelpunkt für den Handelsverkehr einrichten. Das ab 1259 gebaute Kaufhaus sollte vorzüglich den Tuchhändlern (Gewandschneidern) dienen⁴. Sie beförderten flandrische und englische Tuche weiter nach Süden und Osten, und von dort brachten sie Pelze, verschiedene Waldprodukte, auch Kupfer und andere Rohstoffe nach dem Westen. Um die Wende des 13./14. Jahrhunderts hat sich aus den westfälischen Kaufleuten in Thorn eine Elite gebildet, die die führende Rolle in der Stadt übernahm. Diese kaufmännische Führungsschicht hat auch nach eigenen Bedürfnissen über die räumliche, wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Stadt, im Einverständnis mit dem Deutschen Orden, entschieden. Der rapide Aufschwung der Stadt, der mit einem massenhaften Zustrom von Einwohnern einherging, hatte aber auch negative Folgen für die Führungsschicht. Sie mußte zahlreiche soziale Probleme lösen. Auch die Gewerbetreibenden machten Forderungen geltend, wie Zugang zum Wasser (Gerber, Tuchmacher), günstig gelegenes Gelände, billige Arbeitskräfte und anderes. In einer Kaufmannsstadt war es unmöglich, alles dies zu berücksichtigen. Dazu kamen noch die verschiedenen Probleme der Verwaltung einer großen Stadt,

⁴ A. Semrau, Die Marktgebäude in der Altstadt Thorn im 13. und 14. Jahrhundert, Mitt. des Copernicus-Vereins für Wissenschaft und Kunst zu Thorn (weiter: MCV), H. 24, 1916, 12ff; derselbe, Thorn im 13. Jahrhundert, MCV, H. 38, 1930, 34ff; W. Kehn, Der Handel im Oderraum im 13. und 14. Jahrhundert, Köln/Graz 1968, 49.

die territorial beschränkt war, weil sie Mauern und auch andere Wehranlagen haben mußte.

die territorial beschränkt war, weil sie Mauern und auch andere Wehranlagen haben mußte. Die Kaufleute konnten sich von den zahlenmäßig stark überlegenen Handwerkern in ihrer dominierenden Position in der Stadt bedroht fühlen. Deswegen lag die Gründung einer Neustadt neben der Altstadt im Interesse der Führungsschicht. Denn dort in der Neustadt konnten sich einige Gewerke gut einrichten, wie auch die Minderschichten der Bevölkerung hier Unterkunft fanden.

Einige Gewerke waren auch unmittelbar an selbständiger Existenz neben einer Kaufmannsstadt interessiert. In einer Neustadt konnte sich aus den wohlhabendsten und an Zahl vorn anstehenden Gewerben eine Führungsschicht herausbilden, die im Interesse der Handwerker die Verhältnisse in der Stadt gestaltete⁵.

Die Beziehungen zwischen Altstadt und Neustadt mußten rechtlich geregelt werden. Jedoch sowohl der Deutsche Orden wie auch die städtischen Initiatoren hatten in dieser Beziehung wenig Erfahrung. Das ist sichtbar in der lakonischen Formulierung der Gründungsurkunde des Landmeisters Ludwig von Baldersheim vom 13. August 1264 für die Neustadt Thorn⁶. Die Bürger dieser Stadt erhielten „ius et libertatem“ der Altstadt im Fischen, Brauen, Schlachten, Kauf und Verkauf. Sie durften kein Kaufhaus und keine Fleischbänke errichten, jedoch wurde ihnen ein Wochenmarkt an jedem Sonnabend genehmigt. Zwei Jahre später hat der Hochmeister Anno von Sangerhausen auch nur sehr lakonisch: „... omnes immunitates, libertates et iura civitatis Torunensis nove civitati Torunensi ...“ bestätigt⁷. Diese Formulierungen können den Eindruck erwecken, daß nebeneinander zwei fast gleichberechtigte Städte gegründet wurden. Die Urkunden enthalten aber keine Informationen über das Territorium der Neustadt, auch keine über ihre Beziehung zur Altstadt. Wir erfahren auch nichts über die Stadtverfassung und das Verhältnis zum Landesherrn. Die Bürger beider Städte sind in diesen Urkunden nicht einmal als Zeugen aufgeführt; der Orden scheint vielmehr souveräner Initiator und Gründer der Neustadt gewesen zu sein.

Dagegen sprechen nun aber sowohl Verhandlungen, die vor der Gründung der Neustadt stattgefunden haben, als auch spätere Ergänzungen der ersten neustädtischen Handfesten.

Als Vorbereitung zu dieser Neustadtgründung dürfen die Verhandlungen vom Februar 1262 zwischen dem Vizelandmeister von Preußen und den Thorner Ratsherren betrachtet werden⁸, obwohl sie in dem Vertrag nicht

⁵ J. Przeracki, *Elita rządząca Nowego Miasta Torunia do połowy XIV wieku* [Die herrschende Elite der Neustadt von Thorn bis zur Mitte des 14. Jhs.], *Rocznik Toruński*, t.12, 198, schätzt die Beteiligung der Handwerker im Rat der Neustadt Thorn im 14. Jahrhundert auf 60 % und in der Schöffenbank auf ca. 70 %.

⁶ Pr.UB,I,2, Nr. 225, 168.

⁷ Ebd., Nr. 254, 186f.

⁸ Ebd., Nr. 156, 130f.

direkt erwähnt werden. Beide Seiten haben sich damals über einen Tausch von Grundbesitz geeinigt. Die Stadt gab dem Orden u.a. eine Viehweide in Alt-Thorn und nicht genauer bezeichnete 100 Hufen und erhielt dafür 70 Hufen an der Stadtgrenze sowie 60 Hufen zu Silbersdorf (Srebrniki). Zwar wissen wir nicht, wo diese 100 Hufen lagen, aber es muß sich um ein wichtiges Stück Land gehandelt haben, wenn der Orden dafür 130 Hufen an die Stadt gab. Es ist wahrscheinlich, daß auf diesem Gelände zwei Jahre später die Neustadt gegründet wurde. Für die Richtigkeit dieser Vermutung finden wir auch in der im Jahre 1251 erneuerten Kulmer Handfeste⁹ wichtige Hinweise. Dort wird der Stadt Thorn der Besitz eines Territoriums längs der Weichsel von den Grenzen des Bischofs von Kujawien, eine Meile flußabwärts und eine halbe Meile in der Breite auf dem Lande bestätigt. Damit ist dasjenige Gelände der künftigen Neustadt in den Besitz der Altstadt gekommen, worüber dann im Jahre 1262 verhandelt wurde. Dieser Vertrag ist auch ein Beweis für die guten Beziehungen zwischen Bürgern und Rat der Stadt Thorn und dem Deutschen Orden. Deswegen ist nicht anzunehmen, daß die kurz danach folgende Gründung der Neustadt gegen den Willen und das Interesse der altstädtischen Bewohner gerichtet war¹⁰. Vielmehr war das ein Resultat der partnerschaftlichen Zusammenarbeit.

Dafür gibt es noch weitere Hinweise. Die lakonischen Gründungs- und Bestätigungsurkunden enthalten nicht alle Vereinbarungen, die während der Errichtung der Neustadt getroffen wurden. Genauer informiert uns darüber eine Urkunde des Landmeisters Konrad von Thierberg¹¹ vom 17.1.1276, in der er einige Streitigkeiten zwischen der Neustadt und der Altstadt Thorn entscheidet. Es zeigte sich, daß beide Städte gemeinsam den im Stadtbereich gelegenen Grund und Boden benutzten. Dabei entstanden Konflikte wegen des dort erhobenen Zinses. Um weitere Zwistigkeiten zu vermeiden, kaufte die Altstadt diese Zinsansprüche mit 100 Mark Thorer Münze ab. Seit dieser Zeit durften die Neustädter Bürger nur Weiden, Wälder und Gewässer der Altstadt mitbenutzen. Außerdem erhielten sie für eigenen Gebrauch nur noch begrenztes Gartenland. Der Landmeister stellte auch fest, daß künftig beide Städte voneinander getrennt sein sollten und jede sich mit den eigenen Gründungsprivilegien zufriedenzugeben habe¹². Daraus ergibt sich, daß bis Anfang des Jahres 1276 beide Städte

⁹ G. Kisch, Die Kulmer Handfeste, Sigmaringen 1978, 113f., 131.

¹⁰ Vgl. A. Semrau, Die Neustadt Thorn während ihrer Selbständigkeit 1264–1454, MCV H. 37, 1929. Der Verfasser behauptet, „daß das Gelände, auf dem die Neustadt gegründet wurde, vordem Burgfreiheit war“. Seine Argumente sind jedoch nicht überzeugend.

¹¹ Pr.UB I,2, Nr. 342, 229f.

¹² Ebd.: „... Predictas nempe civitates in omnibus et per omnia taliter ab invicem fore decrevimus perpetuo separatas, ut quilibet earum per se sue fundacionis privilegio separatim in perpetuum debeat congaudere ...“

noch vereint waren und erst zu dieser Zeit getrennt wurden, mit Ausnahme der Weiden, Wälder und Gewässer, die sie noch gemeinsam benutzen durften.

Damit verfügen wir über einen weiteren Beweis, daß die Altstadt bei der Gründung der Neustadt aktiv beteiligt war und daß der Gründungsprozeß nicht mit der Verleihung einer Gründungsurkunde abgeschlossen wurde, sondern noch viele Jahre andauerte. Während dieser Zeit wurden, auf Grund zahlreicher Erfahrungen, fortlaufend die Privilegien der Neustadt erweitert und verbessert. Der nächste Abschnitt dieses Prozesses wurde am 16.4.1303 erreicht, als der Landmeister von Preußen Konrad Sack der Thorner Neustadt eine neue Urkunde ausstellte¹³. Darin erklärte er, daß in den von seinen Vorgängern gewährten Privilegien Verbesserungen und Ergänzungen nötig seien, weil „ . . . quedam viderentur esse verba dubia, quedam eciam diminuta, . . .“. Deswegen führte er folgende wichtige Ergänzungen und Erklärungen an:

1. Alle den Bürgern (*cives*) gewährten Rechte und Freiheiten wurden auf die Einwohner (*incole*) ausgedehnt.

2. Es wurde den Bewohnern der Neustadt nicht nur das gleiche Recht wie denen der Altstadt, nämlich zu fischen, brauen, schlachten, kaufen und verkaufen, bestätigt, sondern auch jede andere etwa erforderlich scheinende gewerbliche oder händlerische Tätigkeit genehmigt außer solcher im Kaufhaus und an den Fleischbänken, den Bau einiger Kräne am Kaufhaus aber eingeschlossen.

3. Der im Jahre 1264 gewährte Wochenmarkt („forum“) wurde in der Urkunde von 1303 als „forum liberum“ bezeichnet, mit der Auslegung, daß sowohl die Bäcker, Fleischer, Schuhmacher, Weber und alle anderen Handwerker, einheimische oder auswärtige, ihre Produkte und Waren dort frei verkaufen und kaufen dürfen. Diese Erweiterung und Auslegung der Privilegien der Neustadt Thorn war verursacht sowohl durch die Bestrebungen ihrer Bürger um volle Selbständigkeit wie auch durch die Bemühungen der Altstädter, die Entwicklung der Gewerbe und den Marktverkehr in der Nachbarstadt zu kontrollieren und zu beschränken. Der Landmeister ermöglichte mit dieser Urkunde die weitere Trennung beider Städte. Die Gründung einer eigenen Pfarrei im Jahre 1304 bedeutete dann die vollkommene Scheidung beider Städte.

Die rechtliche Selbständigkeit der Neustadt Thorn bedeutete aber nicht das Ende der zahlreichen wirtschaftlichen Verbindungen mit der Altstadt. Um den Charakter der gegenseitigen Beziehungen im Bereich der wirtschaftlichen und sozialen Kontakte näher zu erkennen, müssen wir noch einmal zur Gründung der Neustadt zurückkehren. Sowohl in diesem Fall wie auch bei jeder derartigen Stadanlage ist es unbedingt nötig festzustellen, welche wirtschaftlichen oder politischen Kräfte an der Entstehung ei-

¹³ Pr.UB I,2, Nr. 497, 492–494.

ner selbständigen Neustadt neben einer Altstadt interessiert waren¹⁴. In Thorn lag es wohl im Interesse der altstädtischen kaufmännischen Führungsschicht, den Zustrom von Handwerkern und verarmten Leuten in die Altstadt zu begrenzen und sie in eine benachbarte Neustadt zu lenken. Zu beantworten ist aber die Frage, für wen das Leben und die berufliche Tätigkeit in einer selbständigen Neustadt günstiger war als in einer Altstadt. Die Quellen zur ältesten Geschichte der Thorner Neustadt geben uns leider keine direkte Antwort. Ähnlich ist die Quellenlage in Breslau, wo die Neustadt auf einer Insel im Jahre 1263 gegründet wurde. Dort siedelten sich hauptsächlich Tuchmacher (wallonische?) an, deren Produkte von den Kaufleuten der Altstadt vorzüglich in Richtung Osten, aber auch nach Böhmen exportiert wurden. Von dort wurden dann Wolle und andere Rohstoffe eingeführt. Es bestanden also gute Voraussetzungen für eine gute wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen beiden Städten. Die Tuchmacher in der Neustadt bildeten eine dominierende soziale Gruppe, die hier eine ähnliche soziale und politische Position erreichen konnte wie die Kaufleute in der Altstadt¹⁵. Wahrscheinlich waren auch in Thorn die Tuchmacher von Anfang an das wichtigste Gewerbe in der Neustadt, aber in den Quellen erscheinen sie erst um die Wende des 13./14. Jahrhunderts. In den ältesten Willküren der Neustadt Thorn, aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts¹⁶, finden wir eine ganze Reihe von Vorschriften, die eine entsprechende Qualität der hier erzeugten Tuche garantieren und die Tuchmacher vor fremder Konkurrenz schützen sollten. Sie hatten auch das Monopol für den Handel mit ihren Tuchen innerhalb der Neustadt und durften ihre Produkte in der Altstadt verkaufen, wie sie auch dort die für ihr Handwerk nötigen Waren anzukaufen das Recht hatten. Die Thorner Tuchmacher spezialisierten sich auf die Herstellung von groben Tuchsorten, die wegen ihrer Billigkeit mit den westlichen, hauptsächlich flandrischen Tuchen konkurrieren konnten.

Die erste Erwähnung der Weber (textores) in den Städten des Ordenslandes findet sich in der Handfeste des Landmeisters Meinhard von Querfurt für (Preußisch) Holland (Pasek) vom 29.9.1297. Kurz danach werden auch Wollweber in den Urkunden für andere Städte erwähnt, was auf einen starken Zustrom vermutlich Holländischer Siedler, vorzüglich Weber, hinweist. Das betrifft aber nicht die Neustadt Thorn, wo es um diese Zeit schon ein gut organisiertes Tuchmachergewerbe gab. Es hatte eine eigene Willkür (Zunftrolle?) und wurde von vier Meistern geleitet. Vermutlich stammten die ersten Weber dieser Stadt aus Schlesien – dem Herkunftsgebiet zahlreicher Thorner Bürger der Gründungszeit. Das alles führt uns

¹⁴ Vgl. Garzmann, 43f.

¹⁵ K. Maleczyński, in: *Dzieje Wrocławia*, Warszawa 1958, 90; B. Zientara, *Walonowie na Śląsku w XII i XIII wieku*, *Przegląd Historyczny*, Bd. 46, 1975, 354–357. W. Kehn (wie Anm. 4), 60ff.

¹⁶ G. Bender (wie Anm. 3), 95–126.

zu der Vermutung, daß die Thorner Weber an der Gründung der Neustadt stark beteiligt waren. Hier fanden sie alle für ihr Gewerbe unentbehrlichen Bedingungen, vor allem: genügend Raum, Wasser, billige Arbeitskräfte und, was besonders wichtig war, Kooperationsmöglichkeiten mit den Kaufleuten in der Altstadt. Das alles ermöglichte es den Tuchmachern der Neustadt, nicht nur für die Bewohner der eigenen Stadt und Umgebung zu produzieren, sondern ihre Ware auch nach Schlesien, Kleinpolen und in Richtung Lemberg (Lwów) zu exportieren. Die „grauen Thorner Tuche“ waren vorzüglich bei den weniger wohlhabenden Leuten weit bekannt.

Die Gründung der ersten Neustadt im Ordensland Preußen, die hier so detailliert dargestellt wurde, ist ein Experiment gewesen. Der Orden und auch die städtischen Teilnehmer erarbeiteten bei diesem Gründungsvorgang gewissermaßen das Modell einer solchen Doppelstadt und entsprechende Regeln der Zusammenarbeit. Darauf folgten weitere Gründungen von Neustädten, bei denen auch die Weber aktiv beteiligt waren. Um die Wende des 13./14. Jahrhunderts wurde die Neustadt Königsberg angelegt. Aus einem Entwurf der Handfeste¹⁷ für diese Neustadt (29.3.1299) erfahren wir, daß auch dort die Tuchmacher (textores) als Initiatoren sehr aktiv waren und dafür sorgten, daß im Entwurf ihr Recht, in der Altstadt Königsberg zu verkaufen und zu kaufen, besonders betont wurde, dies mit der Bemerkung: „... sicut textores nove civitatis Thorun habere probantur in antiqua civitate“. Also wollte man hier von den guten Erfahrungen der Thorner Weber Gebrauch machen. In der Handfeste, die dann am 27. Mai 1300 der Neustadt Königsberg verliehen wurde, hat man die für die Tuchmacher im Entwurf vorgesehenen Rechte zwar auf alle Einwohner (incole) erweitert, aber die besondere Stellung dieses Handwerks wurde dadurch betont, daß das Amt des ersten Schultheißen in der Neustadt ein Weber namens Engelbert erhielt. Diese Neustadt wurde ab 1338 Löbenicht genannt.

Die ältesten, in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts im Ordensland Preußen gegründeten Neustädte in Thorn und Königsberg waren, ähnlich wie in Breslau, eng mit der Entwicklung des Tuchmachergewerbes verbunden. In diesen Neustädten können wir Zusammenarbeit der Weber mit den altstädtischen Kaufleuten (Gewandschneidern) feststellen. Deswegen dürfen wir vermuten, daß diese zwei Berufsgruppen Initiatoren der neustädtischen Gründungen waren und sie verwirklichen halfen. Die Rolle der Landesherrn war entsprechend beschränkt, aber doch wichtig, weil sie die Einwilligung zur Gründung geben mußten und ihr rechtliche Gestalt gaben.

Mit der Gründung einer zweiten Neustadt bei Königsberg – Kneiphof („Knipaw“)¹⁸ am 6. April 1327 –, die vorzüglich von Kaufleuten bewohnt war, komplizierte sich jedoch die Situation. In der Handfeste wurden zwar

¹⁷ Pr.UB I,2, Nr. 707, S. 441–443; Nr. 740, 460–462.

¹⁸ Gause F., Die Geschichte der Stadt Königsberg, Bd. I, Köln/Graz 1965, 38ff.

den Bewohnern von Kneiphof dieselben Rechte in der Altstadt Königsberg gegeben, wie sie die Bürger der Neustadt Thorn in ihrer Altstadt hatten. Auch hier können wir keine Konkurrenz zwischen Altstadt und Neustadt feststellen. Die Altstadt Königsberg war reichlich mit Landbesitz ausgestattet und hatte nur einen geringen Rekognitionszins an den Orden zu entrichten. Dagegen waren die Bürger von Löbenicht und Kneiphof zur Zahlung eines Grundzinses an den Landesherrn verpflichtet. Ihre Autonomie war wegen der Anwesenheit von Ordensbeamten bei der Wahl von Bürgermeistern, Ratsherren und Schöffen beschränkt. Diese Einschränkungen haben aber einen rapiden Aufschwung Kneiphofs nicht behindert. Entscheidend für die Entwicklung dieser Neustadt war ihre günstige Lage für den Handelsverkehr. So ergab sich die ungewöhnliche Situation, daß nebeneinander zwei selbständige Handelsstädte und eine Handwerkerstadt existierten. Das Verhältnis zwischen Königsberg und Kneiphof war wegen der Konkurrenz im Handel und auch im Zuge politischer Auseinandersetzungen öfters feindlich. Die Nachbarschaft wurde also beiderseits als lästig empfunden, und es ist möglich, daß später wegen dieser schlechten Erfahrung, die Verhältnisse zwischen den Danziger Städten anders geregelt wurden.

Ähnlich wie der Orden hat auch der ermländische Bischof Herman neben seiner Stadt Braunsberg in den vierziger Jahren des 14. Jahrhunderts eine Neustadt nach Lübischem Recht gegründet¹⁹, in der nur Handwerker und Ackerbürger wohnten. Aber auf Gesuch und mit Zustimmung aller Bürger der Neustadt wurden im Jahre 1394 beide Städte vereinigt. Jedoch schon vier Jahre später hat Bischof Heinrich von Ermland diese Vereinigung aufgehoben und eine neue Handfeste für die Neustadt ausgestellt²⁰. Er hat die Trennung der Städte mit dem Wunsch beider Partner begründet; beide befürchteten für die Zukunft Nachteile durch diese Union. Das liefert uns einen interessanten Hinweis auf die Stellung der Altstadt Braunsberg zu der neuen Stadt. Die Initiative einer Vereinigung kam unzweifelhaft von den Bürgern der Neustadt, die ihre Probleme dem Bischof vorgestellt hatten und ihn vom Nutzen einer Union mit der Altstadt überredeten. Es ist aber nicht sicher, ob die Bürger der Altstadt sich diese Vereinigung wünschten, oder ob sie dazu gezwungen wurden. Die Aufhebung der Union kann ein Hinweis darauf sein, daß die weitere Existenz einer separaten Neustadt im Interesse der altstädtischen Bürger lag.

Die Gründung der Neustadt Elbing, der im Jahre 1347 das Stadtprivileg verliehen wurde²¹, darf ebenfalls als Symptom einer günstigen Entwicklung betrachtet werden. Die Handelsstadt Elbing war schon hundert Jahre alt. Nach Meinung der Historiker Elbings sollte die Neustadt Elbing, ähn-

¹⁹ F. Buchholz, Braunsberg im Wandel der Jahrhunderte, Braunsberg 1934.

²⁰ Codex diplomaticus Warmiensis, Bd. III, Nr. 286, 332.

²¹ Pr. UB IV, Nr. 143, 129–133.

lich wie andere „Neustädte“, „... die reichgewordene Altstadt in ihren Ansprüchen. . . dämpfen“²². Diese traditionelle Ansicht ist aber zu wenig begründet und kann bezweifelt werden. Die Neustadt Elbing wurde, ähnlich wie die meisten anderen Neustädte, nur sehr dürtig vom Orden mit Landbesitz ausgestattet (30 Hufen), womit ihre wirtschaftliche Entwicklung spürbar beschränkt wurde. Die Gerichtsbarkeit stand unter ständiger Kontrolle der Ordensbeamten, was auch typisch war. Diese begrenzten Freiheiten der Neustädte waren wenig attraktiv für die Kaufleute, und deswegen haben sich hier vorwiegend Handwerker angesiedelt. Außer den Nahrungsmittelgewerben waren auch hier vorwiegend Tuchmacher und Kürschner tätig. Die Neustadt Elbing hat einen kleinen Lagerplatz für Holz erhalten, womit beschränkte Handelsmöglichkeiten mit dieser Ware eröffnet wurden. Der Orden hat aber das Recht, Mühlen anzulegen und Fische im Stadtgraben zu fangen, ausschließlich für sich vorbehalten. Der jährliche Zins von 80 Mark, den die Neustadt zahlen mußte, war für die Bewohner eine schwere Last. In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, gleichzeitig mit dem schnellen Aufschwung Danzigs, endeten die Chancen für Elbing, wovon auch die Neustadt betroffen wurde.

Die Entstehung und Entwicklung der Neustädte in Danzig verlief auf kompliziertere Weise, aber auch hier können wir zahlreiche Ähnlichkeiten mit den schon erwähnten Neubildungen finden. Es ist bekannt, daß Danzig zu den ältesten Siedlungen an der südlichen Ostseeküste gehörte, und daß schon um die Mitte des 13. Jahrhunderts hier eine Stadt mit Lübischem Recht belehnt wurde. Die topographische Lage dieser Stadt und ihr Schicksal nach der Eroberung durch den Deutschen Orden ist unklar und strittig²³. Wahrscheinlich war es die Altstadt mit der S. Katherinenkirche, die das Lübeckische Stadtrecht erhalten hat, und die nach der Eroberung ihre Privilegien und auch ihre Mauern verlor. Im 14. Jahrhundert entwickelte sich eine neue Siedlung an der Mottlau, die im Jahre 1342 vom Hochmeister Ludolf König ihre erste Handfeste erhielt; diese legte die Grenzen des Patrimoniums fest. Das Kulmische Stadtrecht hat dieser Stadt erst am 31. Juli 1346 der Hochmeister Heinrich Dusemer übertragen. Im 14. Jahrhundert wurde diese Stadt als „Neue Stadt Danzig“ bezeichnet, aber ab 1420 nennt sie sich Rechte Stadt Danzig²⁴.

²² E. Carstenn, *Geschichte der Hansestadt Elbing*, 1937, 82.

²³ Vgl. *Historia Gdańska*, Bd I, Hrsg. E. Cieślak, Gdańsk 1985, 102ff, 276ff. H. Lingenberg, *Die Anfänge des Klosters Oliva und die Entstehung der Deutschen Stadt Danzig*, Stuttgart 1982. Vgl. *Rez. H. Weczerka*, *HGbl.* 1983, 219–221; K. Jasiński, *Chronologia kościołów gdańskich XII i XIII wieku. Uwagi metodyczne*, *Zapiski Historyczne* Bd. 50/1985, H.1, 55–57; H.2, 2, 69–89. Die Argumente von K. Jasiński sind für mich sehr überzeugend.

²⁴ *Ebd.*, 351ff.

Ihre günstige topographische Lage und eine reichliche Privilegierung haben es verursacht, daß sie sich als Handelsstadt sehr schnell entwickelte und in kurzer Zeit die größte und reichste Stadt des Ordenslandes wurde. Die Altstadt dagegen, die freilich auch mit einer Handfeste (1377) und dem Kulmer Stadtrecht belehnt wurde, erhielt nur einen kleinen Landbesitz und eine von Ordensbeamten stark begrenzte Autonomie. Sie hatte keinen Markt und durfte auch keine Mauern errichten. Es war eine typische Handwerkerstadt, wo nur wenige Kleinhändler und Krämer sich angesiedelt hatten. Starker Zustrom von Neusiedlern hat den Deutschen Orden zur Gründung einer dritten Stadt Danzig veranlaßt, der Jungstadt Danzig (1380), die mit dem Kulmer Recht beliehen wurde und, ähnlich wie die Altstadt, eine begrenzte Selbständigkeit erhielt. Zwar sollte diese neue Stadt auch am Handel, vorzüglich mit Holz, beteiligt sein, aber trotzdem konnte sie darin nicht mit der Rechtstadt konkurrieren. Zu dem ganzen Stadtkomplex Danzig gehört schließlich auch eine Fischersiedlung, das „Hakelwerk“.

In der Gründungspolitik des Ordens auf dem Danziger Territorium können wir die Bemühungen zur Trennung verschiedener Berufsgruppen, vor allem der Kaufleute und der Handwerker, feststellen. Die Privilegierung und Ausstattung wird den Bedürfnissen und der sozialen, wirtschaftlichen und politischen Rolle der Bewohner jeder neuen Stadt angepaßt. Wie in allen anderen Doppelstädten so auch in Danzig bildeten die Kaufleute die wichtigste Antriebskraft für die weitere Entwicklung, und deswegen wurden die Interessen dieser Berufsgruppe besonders berücksichtigt.

Zusammenfassend darf man konstatieren, daß vieles darauf hindeutet, daß die erwähnten „Neustädte“ im Ordensland Preußen nicht gegen das Interesse, sondern öfters in Zusammenarbeit mit den „Altstädten“, vor allem mit der kaufmännischen Oberschicht, gegründet wurden. Es ist kein Zufall, daß die Neustädte von Handwerkern und allerlei armen Leuten besiedelt waren. Auch einige Handwerker, besonders die bei der Tuchproduktion beschäftigten, waren hauptsächlich aus beruflichen Gründen an einer neuen städtischen Siedlung interessiert. Die Errichtung der Neustädte, die geringere Rechte vom Landesherrn erhielten und unter strengerer Kontrolle existierten, war eine positive Lösung zahlreicher wirtschaftlicher und sozialer Probleme der Altstädte.

Außer diesem Typ der „Neustädte“, die wir als *Kooperationsstädte* bezeichnen können, wurden aber auch *Konkurrenzstädte* gegründet. Meistens waren das ephemere Neubildungen, die nach wenigen Jahren liquidiert werden mußten. Ein krasses Beispiel im Grenzgebiet des Ordenslandes war die Stadt Nessau, die König Jagiełło um 1425 auf dem linken Weichselufer, gegenüber der Altstadt Thorn, angelegt hatte²⁵. Dieses Territorium gehörte

²⁵ Vgl. I. Janosz-Biskupowa, O położeniu i przeniesieniu Nieszawy, Zapiski Tow. Naukowego w Toruniu, Bd. 20, 1955, 167–195.

bis zum Frieden am Melnosee (1422) dem Deutschen Orden und danach zum Königreich Polen. Seit dieser Zeit konnten die Kaufleute aus Polen auf der Weichsel an Thorn vorbeifahren, ohne das Stapelrecht der Stadt zu beachten. Die Gründung der neuen Stadt Nessau bedeutete für Thorn gewaltige Verluste, besonders im Getreideexport aus den fruchtbaren Gebieten in Kujawien. Als am Anfang des 13-jährigen Krieges die Stadt Thorn dem polnischen König huldigte, verlangte sie deswegen auch Abbruch und Umsiedlung der Stadt Nessau vier Meilen flußaufwärts. Dieser Wunsch wurde im Jahre 1460 erfüllt.

In Polen und auch in anderen Ländern Mitteleuropas können wir mehrere ähnliche Beispiele finden. Die neuen Konkurrenzstädte wurden ausschließlich an den Landesgrenzen und Besitzgrenzen, sowohl von Landesherren wie auch von Grundherren, angelegt. Sie bildeten meistens akute Konfliktpunkte, die nur mit ihrer Liquidierung beseitigt werden konnten. Der Deutsche Orden wollte die Gründung solcher Städte vermeiden. Es gelang ihm aber nicht, die spätere Entwicklung einiger Neustädte zu Konkurrenzstädten zu verhindern, obwohl er sich öfters darum bemüht hat.

FRAUEN IN DEN MITTELALTERLICHEN HANSESTÄDTEN – EINE ANNÄHERUNG AN DIE REALITÄT*

von
KLAUS ARNOLD

Mit der einschränkenden Formulierung des Untertitels soll zweierlei angedeutet werden: Einmal, daß wir über diese Realität, über den Status und den Alltag von Frauen in den spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Hansestädten Norddeutschlands in Wahrheit recht wenig, ja auf Grund der Quellenlage entschieden zu wenig wissen; zum anderen, daß sich die Geschichtswissenschaft dieser Realität nur bescheiden, in kleinen Schritten zu nähern vermag.

Vorausgeschickt sei, was hier unter der „Realität“ oder Lebenswirklichkeit weiblicher Existenz in den historischen Hansestädten verstanden wird und was (obgleich es gelegentlich gestreift wird) nicht:

– nicht die Norm in dem Sinne, wie etwas eigentlich sein sollte, noch eine wie immer geartete oder gedachte Idealvorstellung von Frauen und ihrer Arbeit im ausgehenden Mittelalter, sondern die Lebenswirklichkeit, wo immer diese faßbar wird;

– nicht ein Teilaspekt wie die „Frauenerwerbstätigkeit“, welche so lange und das oft ausschließliche erkenntnisleitende Interesse bei der Frage nach der Wirtschaftstätigkeit von Frauen im Mittelalter und in der frühen Neuzeit gewesen ist; erklärtes Ziel ist es vielmehr, das Ganze der Arbeit und der Existenz von Frauen in den Blick zu bekommen;

– sowie schließlich nicht der Wunsch, vor allem das Exzeptionelle, Interessante, Randständige zu berichten, weil dies zwangsläufig zu Verzeichnungen führen müßte; folglich haben Beginen und Dirnen, Hebammen und Hexen hier nicht ihren Platz. Auch in diesem Sinn also nur: Annäherung.

Womit ich mich in dem knappen zur Verfügung stehenden Raum beschäftigen will, ließe sich in zwei Hauptabschnitte untergliedern: Der erste hätte, und dies ist unumgänglich, vor allem die wirtschaftliche und die soziale Stellung der Frau in der spätmittelalterlichen Stadt zum Gegenstand.

* Geringfügig veränderte und mit Anmerkungen versehene Fassung des am 16. Mai 1989 bei der 105. Jahresversammlung des Hansischen Geschichtsvereins in Herford gehaltenen Vortrags.

Hierbei sollte unter Rückgriff auf die bekannte Literatur und unter Darstellung des Forschungsstandes die Frauenarbeit und ihre zeitgenössische Einschätzung – anders: der Status arbeitender Frauen – erörtert werden.

Ein zweiter Abschnitt könnte überschrieben sein: „Vom Zusammenhang der Erscheinungen“. Hierher gehörte ein zentrales Kapitel über die rechtliche Stellung der Frauen; es kann unter Verweis auf die einschlägigen Forschungen von Wilhelm Ebel und anderen hier weitgehend ausgeblendet bleiben¹. Zu fragen bleibt jedoch nach den sozialen, den schichtenspezifischen Zusammenhängen unseres Untersuchungsgegenstandes. Zu fragen ist auch nach der Bedeutung von Geschlechterrollen und Geschlechterräumen in ihren Auswirkungen auf die Stellung der Frauen im Alltag der spätmittelalterlichen Stadt. Nachzugehen ist schließlich der Frage des Einflusses der unterschiedlichen Lebensalter auf den Status; denn dieser ist durchaus einem Wandel unterworfen: er hängt ab von Kindheit und Jugend, Ehe- und Familien- und hier insbesondere dem Witwenstand.

Im Verlauf der eigenen Annäherung an das Thema ist diese an sich wohl-durchdachte Gliederung freilich über weite Strecken gleichsam überformt worden durch die Erfassung, Vorstellung und Ausschöpfung des einschlägigen Quellenmaterials. Die in Frage stehenden Quellen sind in erster Linie städtische Zunftordnungen, sodann Rechnungen und Testamente, Geschäfts- und Privatbriefe und schließlich spätmittelalterliche Aufwands- und Kleiderordnungen.

Am Schluß stehen Überlegungen im Zusammenhang weiterer Desiderate und Strategien der Forschung. Denn ungeachtet der Anstöße einer „historischen Frauenforschung“, die in ihrem ersten Stadium nahezu ausschließlich auf die Rezeption und Diskussion der bereits vorliegenden Erträge der Forschung angewiesen war, bleibt in der Erschließung des Materials unter einem neuerwachten – und berechtigten – Interesse noch viel zu tun².

¹ W. Ebel, Forschungen zur Geschichte des lübschen Rechts, I. Teil. Dreizehn Stücke zum Prozeß- und Privatrecht, Lübeck o.J. (1950), bes. 101–121: Zur Rechtsstellung der Kauffrau. – Allgemein: G.K. Schmelzeisen, Die Rechtsstellung der Frau in der deutschen Stadtwirtschaft. Eine Untersuchung zur Geschichte des deutschen Rechts, Stuttgart 1935 (Arbeiten zur deutschen Rechts- und Verfassungsgeschichte, Heft 10). P.P. Krebs, Die Stellung der Handwerkerwitwe in der Zunft vom Spätmittelalter bis zum 18. Jahrhundert, Diss. iur. Regensburg 1974. G. Winter, Das eheliche Güterrecht im älteren hamburgischen Recht. Dargestellt nach Stadtbucheintragungen aus dem 13. und 14. Jahrhundert, Diss. iur. Hamburg 1958 (Maschr.). – Einen allgemein orientierenden Überblick bietet nunmehr G. Theuerkauf, Recht, Rechtsaufzeichnung, Gerichtsbarkeit, in: Die Hanse – Lebenswirklichkeit und Mythos. Eine Ausstellung des Museums für Hamburgische Geschichte in Verbindung mit der Vereins- und Westbank, Hamburg 1989, Bd. 1, S. 361–365.

² Es soll auch hier nicht unausgesprochen bleiben, daß die Ergebnisse einer an den Quellen orientierten Arbeit künftighin nicht, wie bisher – und aus durchaus verstehbaren Gründen noch vielfach der Fall – in splendoriger Isolation und gegen eine konventionelle, „männliche“ Geschichtswissenschaft diskutiert und publiziert werden sollten, damit die wiederentdeckten Räume und Rollen von Frauen in der Vergangenheit auch in der Geschichtswissenschaft ihren gebührenden Platz erhalten.

Die nachfolgenden Belege entstammen aufgrund der Quellenlage und des Publikationsstandes in erster Linie dem Lübecker und Hamburger (sowie gelegentlich dem Lüneburger) Material. Was für diese Städte gilt, muß für Elbing, Braunschweig oder Köln nicht richtig sein; wie gerade in letzterem Fall die einschlägige Untersuchung von Margret Wensky an dem in nahezu jeder Hinsicht singulären – und deshalb nicht zu verallgemeinernden – Beispiel der Stellung der Frau in der stadtkölnischen Wirtschaft verdeutlicht hat³.

Die „mittelalterliche Frauenfrage“ und die daraus resultierende „Frauenerwerbsfrage“ hat die historische und auch die Hansegeschichts-Forschung seit dem Anfang dieses Jahrhunderts wiederholt beschäftigt. Insbesondere die Annahme eines deutlichen Frauenüberschusses in den spätmittelalterlichen Städten hat sich als langlebige und hartnäckige Forschungstradition erwiesen; man findet diese These bis heute in nahezu jeder Monographie und in jedem einschlägigen Aufsatz zumindest referiert. Es ist dies das ‚Verdienst‘ Karl Büchers, der vor etwa einem Jahrhundert, angeregt durch die zu dieser Zeit erstmals aufkeimenden Emanzipationsbestrebungen und auf der Basis eines eher engen und zufälligen Quellenmaterials, auf einen bis zu 20% betragenden Frauenüberschuß in den spätmittelalterlichen Städten, auf den daraus resultierenden Zwang zur Erwerbstätigkeit dieser alleinstehenden Frauen und auf ihre beruflichen Möglichkeiten hinwies⁴. Die These eines derart großen Frauenüberschusses ist, wenn nicht schon mit Hilfe des gesunden Menschenverstandes, so inzwischen dank einer Reihe neuerer Untersuchungen deutlich relativiert worden⁵. Als ebenso wirkungsmächtig erwies sich Büchers Überzeugung, „daß im Mittelalter die Frauen von keinem Gewerbe ausgeschlossen waren, für das ihre Kräfte ausreichten. Sie waren berechtigt, Handwerke ordnungsgemäß zu lernen, sie als Gehilfinnen, ja selbst als Meisterinnen zu treiben“⁶.

In Anlehnung an Büchers Fragestellung hat sich 1908 in den Hansischen Geschichtsblättern Julius Hartwig mit der „Frauenfrage im mittelalterlichen Lübeck“ befaßt⁷. Er ging dabei von der – von ihm angenommenen –

³ Margret Wensky, Die Stellung der Frau in der stadtkölnischen Wirtschaft im Spätmittelalter, Köln/Wien 1980 (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte. NF Bd. 26).

⁴ K. Bücher, Die Frauenfrage im Mittelalter, Tübingen 1882, ² 1910.

⁵ K. Wesoly, Der weibliche Bevölkerungsanteil in spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Städten und die Betätigung von Frauen im zünftigen Handwerk (insbesondere am Mittel- und Oberrhein), in: Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins 128 (1980), 69–117. – Vgl. Edith Ennen, Frauen im Mittelalter, München 1984, bes. 141 ff.; dies., Die Frau in der mittelalterlichen Stadtgesellschaft Mitteleuropas, in: HGBll. 98 (1980), 1–22. P. Ketsch, Frauen im Mittelalter, Band 1: Frauenarbeit im Mittelalter. Quellen und Materialien, hrsg. von Anette Kuhn, Düsseldorf 1983, bes. 13 ff.

⁶ Bücher, Frauenfrage (wie Anm. 4), 19.

⁷ J. Hartwig, Die Frauenfrage im mittelalterlichen Lübeck, in: HGBll. 14 (1908), 35–94.

Problematik einer Versorgung der vielen alleinstehenden Frauen aus, die zwar in den Quellen als solche nicht auftauchen, von deren Schicksal er gleichwohl Tröstliches zu berichten wußte: „Wenn das alte Lübeck auch nur die Mehrzahl seiner alleinstehenden Frauen vor dem leiblichen Hunger zu bewahren verstand, hat es für seine Zeit genug geleistet . . .“⁸.

Hinsichtlich der Berufe, denen Frauen im spätmittelalterlichen Lübeck nachgingen, gelangte Hartwig zu der Annahme, daß in mehr als zwanzig Handwerken Frauen als weibliche Amtsmeister tätig gewesen seien; und zwar nicht allein Witwen, die das Gewerbe ihres verstorbenen Mannes weiterführten, sondern auch Frauen, die – unabhängig von ihrem Familienstand – als ledige oder verheiratete Meisterinnen im Handwerk beschäftigt waren. Wie fremd uns in diesem Zusammenhang „welke“ Formulierungen geworden sind – immerhin wurde der Text 1907 auf der Pfingsttagung in Hildesheim vorgetragen –, erweist Hartwigs Feststellung: „Allerdings gab es auch Fräulein Meisterinnen und Witwen, die nicht durch den Tod ihres Mannes Zunftrechte erlangt haben, sowie Ehefrauen, die allein oder mit ihren Männern oder mit Dritten zusammen ein Gewerbe betrieben . . .“⁹

Wenden wir uns dem einschlägigen Quellenmaterial zu – im Falle Lübecks den seit 1864 im Druck vorliegenden „älteren Lübeckischen Zunftrollen“, hrsg. von Carl Friedrich Wehrmann¹⁰, die unter vergleichbarer Fragestellung 1986 bereits Yoriko Ichikawa herangezogen hat¹¹, und zum Vergleich den 1874 von Otto Rüdiger edierten „ältesten Hamburger Zunftrollen und Brüderschaftsstatuten“¹² –, so ergibt sich ein weitaus differenzierteres und in Einzelheiten auch zu revidierendes Gesamtbild:

In Lübeck, im ausgehenden Mittelalter nach Köln eine der größten deutschen Städte mit geschätzten 20–24 000 Einwohnern, gab es etwa 4500 Haushaltungen und rund 3000 bis 3500 Inhaber des Bürgerrechts; d.h. etwa 1000 bis 1500 (männliche) Haushaltsvorstände besaßen ihrer beruflichen Unselbständigkeit wegen kein Bürgerrecht¹³. Hamburg hatte zu dieser Zeit entschieden weniger, ca. 10–15 000 und zu Beginn des 16. Jahrhunderts

⁸ Hartwig, Frauenfrage (wie Anm. 7), 94.

⁹ Hartwig, Frauenfrage (wie Anm. 7), 54.

¹⁰ Die älteren Lübeckischen Zunftrollen, hrsg. von C.F. Wehrmann, Lübeck 1864.

¹¹ Yoriko Ichikawa, Die Stellung der Frauen in den Handwerksämtern im spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Lübeck, in: ZVLGA 66 (1986), 91–118.

¹² Die ältesten Hamburgischen Zunftrollen und Brüderschaftsstatuten, gesammelt von O. Rüdiger, Hamburg 1874. – Die Untersuchung von Renate Dürr, Studien zur Stellung der Frau im Erwerbs- und Geschäftsleben im spätmittelalterlichen Hamburg (13.–15. Jahrhundert), Magisterarbeit Berlin 1988 (Maschr.) war mir bisher nicht zugänglich.

¹³ Ichikawa, Lübeck (wie Anm. 11), 94f. – A. von Brandt, Die gesellschaftliche Struktur des spätmittelalterlichen Lübeck, in: Untersuchungen zur gesellschaftlichen Struktur der mittelalterlichen Städte in Europa, Stuttgart 1966 (Vorträge und Forschungen, 11), 219ff.; ders., Die Lübecker Knochenhaueraufstände von 1380/84 und ihre Voraussetzungen. Studien zur Sozialgeschichte Lübecks in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, in: ZVLGA 39 (1959), 127ff.

vielleicht 20 000 Bewohner, von denen zu Ende des 14. Jahrhunderts nur etwa 1400–1500 das Bürgerrecht besaßen¹⁴.

Wieviele Frauen nachweislich das Bürgerrecht innehatten, ist eine oft diskutierte, meines Erachtens jedoch falsch gestellte Frage. Analysiert man Neubürgerlisten, Register der in einer Stadt neu zu Bürgern Angenommenen, so war der Anteil von Frauen mit lediglich 2 bis 3% verschwindend gering: In Lübeck hat man unter 7401 Personen, die zwischen 1317 und 1355 zu Bürgern angenommen wurden, nur etwas mehr als 100 Frauen nachweisen können¹⁵; ähnliche Zahlen hat Erika Uitz für das 15. Jahrhundert für Straßburg und für Freiberg in Sachsen errechnet¹⁶. Was hiermit jedoch faßbar wird, ist – analog zu den städtischen Bürgersöhnen – nicht der Anteil der Bürgerinnen mit Bürgerrecht, sondern es sind dies lediglich die alleinstehenden und zumeist Handel treibenden Frauen, die als Bürgerinnen in einer Stadt Aufnahme finden. Denn die Mehrzahl der Städterinnen sind als Töchter und späterhin als Ehefrauen von Bürgern gleichsam selbstverständlich Inhaberinnen des Bürgerrechts; über diese korporative Mitgliedschaft gleich mehr.

In diesem Zusammenhang versäumt kaum eine neuere Darstellung zur Geschichte der Frauen im Mittelalter den Hinweis – und gelegentlich kehren entsprechende Passagen Kapitel für Kapitel wieder –: „In erster Linie zeigten sich die begrenzten Befugnisse einer Frau darin, daß sie von der Stadtregierung ausgeschlossen blieb“¹⁷. Insgesamt ist dies ein lehrreiches Beispiel für anachronistische Schlußfolgerungen über das aktive und passive Wahlrecht in „finsternen“ Zeiten; welches schlichtweg nicht zur Kenntnis nimmt, daß der aus ein bis drei Dutzend Mitgliedern bestehende städtische Rat sich für gewöhnlich durch Kooptation aus einem auf wenige Familien be-

¹⁴ Hamburg. Geschichte der Stadt und ihrer Bewohner. Bd. I: Von den Anfängen bis zur Reichsgründung, hrsg. von H.-D. Loose, Hamburg 1982: Die Zeit der Hanse, 1300–1517, von P. Gabriellsson, 110 ff. – H. Reincke, Hamburgs Bevölkerung, in: ders., Forschungen und Skizzen zur hamburgischen Geschichte, Hamburg 1951, 167–200, 170 f.; ders., Bevölkerungsprobleme der Hansestädte, in: HGBll. 70 (1951), 1–33, 15 ff.

¹⁵ Ichikawa, Lübeck (wie Anm. 11), 94. W. Mantels, Beiträge zur Lübischo-Hansischen Geschichte, Jena 1881, 61 ff. Schmelzeisen, Rechtsstellung (wie Anm. 1), 17. Hartwig (wie Anm. 7), 54.

¹⁶ Erika Uitz, Zur Darstellung der Stadtbürgerin, ihrer Rolle in Ehe, Familie und Öffentlichkeit in der Chronistik und in den Rechtsquellen der spätmittelalterlichen deutschen Stadt, in: Jahrbuch für Geschichte des Feudalismus 7 (1983), 130–156, Tabellen 2 und 3, 155 f. – Vgl. dies., Die Frau in der mittelalterlichen Stadt, Stuttgart 1988 (mit Verweis auf weitere Arbeiten 198 f.).

¹⁷ So bei Shulamith Shahar, Die Frau im Mittelalter, Königstein/Taunus 1981, 155; das Zitat könnte um weitere Beispiele vermehrt werden. – Vgl. Barbara Kroemer, Über Rechtsstellung, Handlungsspielräume und Tätigkeitsbereiche von Frauen in spätmittelalterlichen Städten, in: Staat und Gesellschaft in Mittelalter und Früher Neuzeit. Gedenkschrift für Joachim Leuschner, Göttingen 1983, 135–150, 136.

schränkten und meist über Generationen beständigen Kreis ratsfähiger Geschlechter ergänzte – auch wenn es, etwa im Falle Lübecks, keine Abschließung des Patriziats wie in anderen Städten gegeben hat¹⁸. Der weit überwiegende Anteil der männlichen Bevölkerung hatte, ungeachtet der spätmittelalterlichen Bürgerkämpfe, -aufstände oder „Schichten“, keinen Einfluß auf die Politik und das Regiment seiner Stadt. Dies ändert allerdings nichts an der Tatsache, daß es ausschließlich Männer waren, die kooptiert wurden, um die Geschicke eine Stadt zu lenken.

Lübecks und Hamburgs Zunftrollen des 14.–16. Jahrhunderts enthalten in den dort überlieferten Satzungen vielfache Hinweise auf Frauen und ihren Anteil an den Ämtern. Am häufigsten erwähnt sind in Lübeck Meisterfrauen im Zusammenhang ihrer Herkunft und ihres Lebenswandels. Eheliche Geburt wurde sowohl von den zukünftigen Meistern wie von ihren Frauen verlangt; so 1454 bei den Lübecker Lohgerbern: *Wer selbständig, d.h. Meister werden will, der schal dat bewisen, dat he echte vnde rechte geboren zy; dessulven gelikes schal men ok bewisen van der vrouwen wegen*¹⁹. Entsprechende Formulierungen enthalten die Satzungen der Barbieri und Leineweber, der Kerzengießler und Zimmerleute. Sie beziehen sich zweifellos auf den Amtsbewerber und dessen Ehefrau und lassen nicht den Schluß zu, daß den Frauen selbst der Zugang zum Amt offenstand.

Den Forderungen nach ehelicher Geburt und untadeligem Wandel auch und gerade für die Ehefrauen der Amtsmeister liegt ohne Zweifel die Auffassung zugrunde, daß sie als Mitglieder dieser Korporation für deren Ansehen nach außen hin in besonderem Maße mitverantwortlich waren. In der Satzung der Hamburger Schuhmacher aus dem Jahr 1375 sind Frauen nur an einer Stelle erwähnt; sie lautet: *Welcker man edder frouw uth dem ampte sick scheldet mit scheltworden edder schmeworden, de schal dat beteren mit 6 ß . . .*²⁰. Die *ordonnantie und gesette* der Kisten- und Leuchtenmacher in der Hansestadt an der Elbe aus dem Jahr 1515 bestimmten, daß schlechter Leumund zum Ausschluß führen konnte: *Item, efft ein wehrt effte frow unses ampts were, de beruchtet worde mit saken, de man im ampte nicht plegt tho gedulden, he effte se schölen sick des ruchtens nochafftigen entleggen effte unses ampts nicht werdig syn*²¹.

¹⁸ Beispiele bei E. Maschke, Die Familie in der deutschen Stadt des späten Mittelalters, Heidelberg 1980, bes. 69 ff. – Vgl. F. Bruns, Der Lübecker Rat. Zusammensetzung, Ergänzung und Geschäftsführung von den Anfängen bis ins 19. Jahrhundert, in: ZVLGA 32 (1951), 1 ff.

¹⁹ Wehrmann, Zunftrollen (wie Anm. 10), 157, 165, 235, 314, 458. Vgl. Krebs, Handwerkerwitwe (wie Anm. 1), 86 f. Ichikawa, Lübeck (wie Anm. 11), 97 f. – Entsprechendes enthalten: Die ältesten Zunfturkunden der Stadt Lüneburg, bearb. von E. Bodemann, Hannover 1883 (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, Bd. 1), bes. 74 (Schumacher, 1476), 131 (Krämer, um 1350), 149 (Leineweber, 1430), 177 (Leineweber, 1456), 230 (Schuster, 1389), 251 (Wollweber, 1432).

²⁰ Rüdiger, Zunftrollen (wie Anm. 12), 277.

²¹ Rüdiger, Zunftrollen (wie Anm. 12), 137.

Eine Frau von schlechtem Ruf zu ehelichen, bedeutete für Meister und Gesellen der Hamburger Knochenhauer und Küter (Fleischer und Wurstmacher) nach ihren Satzungen von 1375 den drohenden Ausschluß von ihrer Zunft: *Welk man uth deme ammete, he sy herr edder knecht ene vrowen neme, de berüchtet were, de en schal des ammetes nicht werdich wesen*²². Und für die aus dem gleichen Jahr überlieferte Ordnung der Leineweber in Hamburg galt für eine Aufnahme als Meister für das breite Werk als Vorbedingung: *Welck man dat brede warck in deme ampte der linnenwevere winnen will, de schall borger unnd bure wesen unnd schall ein unberuchtiget bederve mann wesen unnd schall ock eine unberuchtete husfrouwen hebben*²³.

Nur hier findet sich nicht nur eine Reihe von Bestimmungen und Vorschriften, welche *man efftie frouwe* zugleich angehen, sondern für Hamburg auch der einzige Beleg für die Existenz von selbständigen Meisterinnen im sogenannten schmalen Werk: *Welcke frouwe ers sulven will werden – die übliche Formel für den Eintritt in den Rang eines Amtsmeisters – in schmalem wercke, de schal geven 4 ß penninge dem rade thovoren unnd 18 penning tho des warckes lichten behoeff; ock schall se enen borgen setten jar unnd dag*²⁴; eine Forderung, die bei männlichen Zunftmitgliedern im übrigen nicht zur Bedingung gemacht wurde.

Waren die Frauen auch zur Wahrung des guten Rufes als Mitglieder ihrer Zunft verpflichtet, so teilten sie die Rechte und Pflichten, die aus dieser Mitgliedschaft erwachsen, nur in ihrer Funktion als die Ehefrauen der Amtsmeister. Hierzu rechnete auch der Bereich der Geselligkeit: An den Festtagen der Patrone ihrer Bruderschaft und an Weihnachten pflegten die Lübecker Barbier, am Fest der heiligen Anna die Krämer zusammenzukommen: *Item in sunte Cosmas vnde Damianus dage vnde to wynnachten, alse wy vnse broderschop hebben, so plegen mestere vnde frouwen to hope to etende und So dicke vnde vaken alse sunte Annen koste synt, so schal eyn yewelk broder vnde suster kamen in de kumppenye, ethen vnde drinken umme ere gelt*²⁵. Als wahrscheinlich ist anzunehmen, daß die Mitgliedschaft in

²² Rüdiger, Zunftrollen (wie Anm. 12), 141.

²³ Ebd. 160.

²⁴ Ebd. 160. – Lüneburg kennt die gleichberechtigte Nennung und volle Gildemitgliedschaft von Frauen für die Kramer (um 1350): *Item gy sustere unde gy brodere, gy scholen boren unses amptes unde gilde rechticheyt . . . Item is ok yenich van unsen broderen dede syneme wyve dat werk winnen wil, de schal ebr soken twe morgensprake. Is se also danich, dat se des werkes werdich is, so schal se geven twe punt wasses, soven penninge to angandes gelde unde IIII penninge deme knechte. Is se in dat werk gebaren, so schal se hebben ene morgensprake unde geven twe punt wasses . . . Welk man vor syn wyf vuldeyt, wen se steruet, so schal men er don also danich recht, also men eneme manne deyt, de in unseme werke is . . . Item des scholt de gildemestere sammeln van juwelkem sustere unde brodere to juwelkem vermdel yars eynen schilling to des gildes behuf . . .* Bodemann, Lüneburg (wie Anm. 19), 130–136.

²⁵ Wehrmann, Zunftrollen (wie Anm. 10), 165, 283.

der Zunft für den Bereich der Geselligkeit, aber auch für das gemeinsame Leichenbegängnis ebenfalls für die Witwen galt²⁶. Die Solidargemeinschaft des Hamburger Kisten- und Leuchtenmacheramtes bestimmte 1515 für seine unverschuldet in Armut geratenen männlichen wie weiblichen Mitglieder: *Item, weret sake, dat ein man effte vrouwe disses ampts so sehr verarmet were, unde begehre der allmissen, den schall men geven tho der weken 2 ß uth dem ampte*²⁷.

Ein wesentliches Element der sozialen Fürsorge ist in der Tatsache zu sehen, daß die Witwe eines Amtsmeisters die Werkstatt nach dem Tod ihres Mannes – für gewöhnlich mit der Hilfe der Gesellen – weiterführen durfte. Dieses Recht ist in vielen Zunftstatuten festgeschrieben und galt wohl auch dort, wo entsprechende Bestimmungen nicht überliefert sind²⁸.

In einigen Fällen galt das Witwenrecht unbeschränkt: bei den Lübecker Buntmachern (1386) etwa; die Hamburger Wollweber dagegen wollten in ihren Statuten aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts das Witwenrecht

²⁶ Ebd. 323, 369, 459. – Vgl. die Beliebung der Hamburger Buchbinder von 1559 (Rüdiger, Zunftrollen, 41): *Wen ock nha utvoorsebung desz Allmechtigen, nhademnhale wy alle sterfflich unde umme der sünde willen dem sententz des dodes underworfen syn, etwan uth unsem handtwerck jeman vorstorve, idt were meister, frouwe edder kindt und geselle, schall dat ganze handtwerck, mesters, frowen und gesellen mede tho begreftienisz ghan . . .* – Für Lüneburg vgl. oben Anm. 24 und die Statuten der Riemenschneider- und Beutlergesellen von 1411 (Bodemann, Lüneburg, 183): *Vortmer schollen de kumpane mede to der graft gan, wan hir en mester effte ene mesterinne stervet, by enem halven pund wasses des gelic willen se wedder don.*

²⁷ Rüdiger, Zunftrollen (wie Anm. 12), 138. – In den Schragen, den Amtsrollen der Leinweber in der Stadt Riga vom Jahr 1454 finden sich in diesem Zusammenhang folgende Bestimmungen, die von der Integration und Partizipation der Meisterfrauen Zeugnis geben: . . . *welck suster de dar arbetet up sick sulvest . . . 3) Item welck broder ofte suster ein den andern beseght mit unrechten dingen, de sal geven 2 markpunt was, und dar by gesecht, alse se sick des vorantworden kan. 5) Item welck man ofte frouwe, de der broder ber vorgut, de sal geven ein markpunt was . . . 10) Item welck broder edder suster wene vremdes inholt und deme olderman nicht witlicken deit, de sal breken eyn markpunt was . . . 11) Item welck broder edder suster den umeloper edder jenegen, de do ammette is gesettet, beroppet edder schelt, de sal breken 1 markpunt was. 12) Item welck man, de sine frouwe to hus lat, und se redelike sake heft, dat se nicht kamen kan, so sal me er senden 4 schalen bers to hus, und se scal ere wulle drunke betalen . . . Dyt vorgeschreven sint eindrachtichliken eins geworden de gemeyne broder und susteren . . .* Schragen der Gilden und Aemter der Stadt Riga bis 1621, bearb. von W. Stieda und C. Mettig, Riga 1896, 396 ff.; die Rigaer Bäcker verlangten 1487, daß die in die Zunft Aufnahme heischenden Meister ihren Namen ebenso wie den der Ehefrau in das Schragenbuch eintragen lassen sollten: *Item welck man, de de eschet wervet edder begehret des vorsaken amptes, gilde oder broderschop, de mach de vor sick und syne huszfrowen mit thwen marckpundt, wasses unde mit einer tunnen beers winnen und lathen sick van dem olderman entfangen, synen und syner huszfrowen namen dorch den stattschriver hierunder an disz boek teckenen.* – Vgl. auch Schmelzeisen, Rechtsstellung (wie Anm. 1), 68 f.

²⁸ Allgemein Krebs, Handwerkerwitwe (wie Anm. 1); Ichikawa, Lübeck (wie Anm. 11), 102 ff. – Für Lüneburg vgl. Bodemann (wie Anm. 24), 5, 34, 74, 176, 178, 233, 252.

lediglich bis zur Wiederverheiratung gelten lassen, falls kein Sohn vorhanden war, der das Gewerbe später übernehmen konnte²⁹. Andere Ämter, wie die Lübecker Schuhmacher, verpflichteten die Witwe, sich innerhalb eines Jahres wieder zu verheiraten, wollte sie des Amtes nicht verlustig gehen. Die Paternostermacher in dieser Stadt setzten hingegen 1470 eine Altersgrenze von 45 Jahren; war die Witwe jünger, so war sie gehalten, binnen eines Jahres einen Mann aus diesem Amt zu ehelichen, um ihr Gewerbe fortzuführen. War die hinterbliebene Meisterin zu alt oder krank, so konnte sie einen Gesellen des Amtes zu ihrer Hilfe annehmen³⁰.

Aus der Tendenz der Ämter, die Witwen zur Wiederheirat zu drängen, läßt sich zum einen die Absicht erkennen, die Gesellen ihres Amtes mit einer Meisterstelle zu versorgen, zum anderen wohl auch ablesen, daß es den verwitweten Frauen zumeist nicht möglich war, das Gewerbe mit eigener Hand auszuüben. Ganz anders stellte sich die Situation einer Witwe dar, wenn ein männlicher Erbe vorhanden war. Bis zu dessen Volljährigkeit – bei den Hamburger Goldschmieden mit achtzehn Jahren³¹ – oder dessen Gründung eines eigenen Hausstands, wie die dortigen Kisten- und Leuchtenmacher 1515 bestimmten³², konnte die Witwe dann das Gewerbe fortführen.

²⁹ Rüdiger, Zunftrollen (wie Anm. 12), 305. – Im Falle der Lüneburger Weißbäcker (um 1550) beträgt die Frist sieben Monate: *Efte sick dat begeve, dat ener frauwen ehr man afstorve, alse wi alle starflich sin, desulve frauwe heft nicht lenger recht to backene denn ein half jar und veer weken; heft se averst kinder, so heft se gelike grot recht to unsem ambte to backene; im Fall der Gerber (um 1476) gelten für Söhne und Töchter unterschiedliche Bedingungen: Geyt eyn af van dodes wegen ut dem ampte und let wif und kindere na, heft de frouwe eynen efte mer sons, so schal se dat ampt beholden; heft se aver eynen efte mehr dochtere und nenen sone efte sons, so schal se des amptes bruken eyn jar. Nymt se aver eynen andern man de in dem ampte nicht enis, so geit se des amptes af; sunder heft se eynen sonen, de blift in dem ampte, Bodemann, Lüneburg (wie Anm. 24), 5, 74; entsprechend auch die Schuster (1389), ebd. S. 233 und die Wollweber (1432), ebd. 252.*

³⁰ Vgl. die Zusammenstellung für Lübeck bei Ichikawa (wie Anm. 11), 103 f. – Für Hamburg vgl. etwa Rüdiger, Zunftrollen (wie Anm. 12) 42, 99, 183: Die Statuten der Kürschner und Buntmacher von 1514/1537 sahen vor: *Darnoegest: eine wedewe, de sick na dode erbes mannes im silvoigen ampte wedder gedencket tho befrigende, mag eyn twe edder dree jar langk ungeferlich, bet so lange se erbe ware mith willen gesletten und vorkofft hefft, knechte up dat ampt holden. Weret averst, dat eyne sick inth silvige ampt nicht gedechte wedder tho befrygen, desülvige mach dat ampt twe jhar langk nhaeinander gebruken umme örhe wahre sunder schaden tho gelde tho makende . . .*

³¹ Rüdiger, Zunftrollen (wie Anm. 12), 99.

³² Ebd. 137. – Die Lüneburger Kürschner setzten 1456 den Eintritt des Sohnes in das väterliche Amt auf das 20. Lebensjahr fest: *Item welk man unses amptes stervet unde let sonen na, de frouwe mochte unses amptes bruken, wente he XX jar old is, aver se scall unses amptes recht don gelyck eyne andere sulvesberen. Wanne de sone XX jar old is unde will dat ampt arbeiden, den scall men insteden in der ersten morgensprake, wanne he dat biddet . . .*, Bodemann, Lüneburg (wie Anm. 24), 178.

Erwähnung finden in den Zunftrollen auch die Meistertöchter, deren Verheiratung mit Gesellen der gleichen Zunft für diese besondere Begünstigungen mit sich brachte³³, und die Mägde. Weibliche Lehrlinge oder Gesellen sind dagegen weder in den Lübecker noch in den Hamburger Zunftüberlieferungen zu belegen; das heißt, daß es in beiden Hansestädten für Frauen ausgeschlossen war, ein Handwerk zu erlernen; mit einer, der schon erwähnten Ausnahme des „schmalen Werks“ in Hamburg – wozu noch die Krämer in Lüneburg sowie die Leineweber in Riga zu erwähnen wären³⁴ –, für die freilich keine weitere Nachrichten über einen Ausbildungsgang vorliegen.

Erwerbsmöglichkeiten hat es für Mägde neben der Hausarbeit insbesondere in der Lohnarbeit im Textilgewerbe als Spinnerinnen und Weberinnen gegeben³⁵. Entlohnte Frauenarbeit galt im gesamten Mittelalter, wo immer wir über entsprechende Quellen verfügen, nur halb so viel wie Männerarbeit. Als Beispiel sei eine Lohnfestsetzung für die Lübecker Gärtner um 1340 zitiert: *Vortmer welc man heft enen man to arbeydende, de scal eme gheven des dages achte penninge, unde ener vrowen des daghes veer penninge ...*³⁶.

Bei den Zunftordnungen handelt es sich um normative Satzungen, die festschreiben, wie etwas nach Auffassung einer Zunft oder eines Rates beschaffen sein sollte. Auf der Suche nach weiteren Quellen, die eine Überprüfung dieser Auffassungen zulassen, stößt man auf Überreste in Gestalt von Rechnungen, Testamenten und auf erhaltene Geschäfts- und Privatbriefe.

Zieht man für die Beantwortung der Frage nach einer Erwerbstätigkeit von Frauen die erhaltenen Quellen Lübecker und Hamburger Provenienz heran, etwa die Hamburger Kammereirechnungen und die Testamente, die uns von Frauen erhalten sind – Hans-Dieter Loose hat diese Quellengattung unter gleichgerichteter Fragestellung 1979 in Paderborn vorgestellt³⁷ –,

³³ Hierzu Ichikawa, Lübeck (wie Anm. 11), 107 f.

³⁴ Vgl. oben Anm. 24 und 27.

³⁵ Maschke, Familie (wie Anm. 18), 48 nach dem Lübecker Urkundenbuch, Bd. 8, 1889, S. 834, Nr. 822. Ichikawa, Lübeck (wie Anm. 11), 109 f. – So ist in Lüneburg (1430) von den *werkfrouwen*, den *knape eft knepesche* der Leineweber die Rede: Bodemann, Lüneburg (wie Anm. 24), 148 f., sowie von den *spinnerschen*, die gegen Lohn den Wollwebern (1432) zuarbeiten: ebd., 251.

³⁶ Wehrmann, Zunftrollen (wie Anm. 10), 208.

³⁷ H.-D. Loose, Erwerbstätigkeit der Frau im Spiegel Lübecker und Hamburger Testamente des 14. Jahrhunderts, in: ZVLGA 60 (1980), 9–20; ders., Bearb., Hamburger Testamente 1351 bis 1400, Hamburg 1970 (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg, Bd. XI). – Regesten der Lübecker Bürgertestamente des Mittelalters, bearb. und hrsg. von A. von Brandt, Bd. 1: 1278–1350, Bd. 2: 1351–1363, Lübeck 1964 und 1973 (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Bd. 18, 24). – Grundlegend ders., Mittelalterliche Bürgertestamente. Neuerschlossene Quellen zur Geschichte der materiellen und geistigen Kultur, Heidelberg 1973 (Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Jg. 1973, Abh. 3). – Vgl. auch Maschke, Familie (wie Anm. 18), 16 ff.

so kann man festhalten, daß sich der kleine Prozentsatz gewerbetreibender Frauen (ca. 6%) etwa zur Hälfte auf den Kleinhandel, die Gänsehökerei sowie auf die Woll- und Leinenweberei verteilte³⁸.

In den auf Frauen zurückgehenden Testamenten ist vielfach von der *swaeren arbeyde* die Rede, mit der sie das Kapital erworben hatten, über das sie zu Ende ihres Lebens verfügten. Zumeist entstammte es der gemeinsamen Arbeit von Eheleuten, häufig ist es auch von der Frau ererbtes Gut³⁹.

In den Fällen, in denen ein von der Frau ausgeübter Beruf namhaft zu machen ist, handelt es sich um die folgenden Bereiche: Gewerbe, wovon jedoch nur die nebenberufliche Brauerei mehrfach belegt ist; Gesindedienst, wobei sich herausstellt, daß die als Testatorinnen auftretenden Mägde keineswegs zu den Ärmsten der Armen gehörten, sondern ihr wohl sauer erspartes Geld, Vermächnisse ihrer Dienstherrn oder ererbtes Gut mit Gewinn in Handelsgesellschaften investiert hatten; schließlich kaufmännische Tätigkeit in Krämerei und Fernhandel⁴⁰.

Insbesondere in Lübeck waren Kauffrauen privilegiert und seit dem 13. Jahrhundert von Rechtsbestimmungen ausgenommen, denen zufolge Frauen auch hinsichtlich Hab und Gut unter der Rechtsvormundschaft eines Mannes standen: *exceptis illis, que habent kopschat et solent emere et vendere*⁴¹. Entsprechendes findet sich auch in den Hamburger Stadtrechten von 1270, 1292 und 1497 wieder⁴².

So erklärte die Lübecker Kauffrau Alheid van Bremen selbstbewußt in ihrem Testament (1358/63), in ihrer Ausübung der Kaufmannschaft (*mercatura*) habe sie keinen Vormund und auch nie einen gehabt, sondern habe in Ein- und Verkauf stets selbständig gehandelt⁴³. Freilich dürfen eine solche Aussage und der dahinter stehende Tatbestand nicht verallgemeinert werden. Das bevorzugte Gewerbe selbständig tätiger Frauen dürfte die Krämerei oder Hökerei, der Kleinhandel vor allem auf dem Nahrungsmittelsektor, gewesen sein⁴⁴. Insbesondere verkauften Frauen jene Waren, die ihre Männer in der Werkstatt herstellten; was in Lübeck selbst für das Schmiedehandwerk galt: *vrouwen . . ., de dat yserweerk veyle hebben*⁴⁵.

³⁸ Loose (wie Anm. 37), 10f. Hartwig (wie Anm. 7), 54.

³⁹ Loose (wie Anm. 37), 13.

⁴⁰ Loose, Erwerbstätigkeit (wie Anm. 37), 14ff.

⁴¹ Hartwig, Frauenfrage (wie Anm. 7), 53. – Zur Quellengattung am Lübecker Beispiel zuletzt: W. Koppe, Die Frauen ‚van Sost‘ im 14. Jahrhundert, in: ZVLGA 68 (1988), 11–19.

⁴² *Mer so wat en vrouwe koft ane ere vormunt, dat mach se wol vorkopen ane ene, vnde it schal stede wesen*: J.M. Lappenberg, Die ältesten Stadt-, Schiff- und Landrechte, Hamburg 1845, Ndr. Aalen 1966, 54 (Stadtrecht von 1270, IX, 13); S. 147 (Stadtrecht von 1292, M X); 282 (Stadtrecht von 1497, L, VI). – Schmelzeisen, Rechtsstellung (wie Anm. 1), 88f.

⁴³ Loose, Frauentestamente (wie Anm. 37), 16f. – Brandt, Regesten (wie Anm. 37), Bd. 2, Nr. 746, S. 194f.

⁴⁴ Loose, Erwerbstätigkeit (wie Anm. 37), 17f.

⁴⁵ Maschke, Familie (wie Anm. 18), S. 37; Wehrmann, Zunftrollen (wie Anm. 10), 435.

Wo Frauen im Fernhandel tätig wurden, scheint dies auf eine exzeptionelle familiäre Konstellation zurückzuführen zu sein⁴⁶. Doch erweisen gerade solche Ausnahmesituationen, wie leicht und offenbar wohl vorbereitet sie solche Funktionen zu übernehmen und auszufüllen in der Lage gewesen sind. Konkret: diese Frauen ersetzten den Ehemann, solange er in Geschäften außer Haus und außerhalb der Heimat weilte, vollgültig und wurden auch von ihrer Umgebung und den üblichen Handelspartnern des Mannes ganz offensichtlich akzeptiert.

Glücklicherweise wissen wir von den Lebensumständen der Beteiligten in einigen wenigen Fällen, die auf Zufälle der Überlieferung zurückgehen, recht gut Bescheid. Quelle unserer Erkenntnis sind die erhalten gebliebenen privaten Briefwechsel zweier Familien, deren „Familienvorstände“ für einen längeren Zeitraum nicht in ihrer Heimatstadt Lübeck lebten, so daß zwangsläufig auch eine Reihe von Frauenbriefen zum Bestandteil der Korrespondenz gehören. Es sind dies der Briefwechsel der Familie Veckinchusen aus den ersten beiden Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts und die Briefe von und an Matthias Mulich aus dem Jahr 1523.

Von den letzteren – insgesamt 28 – rühren sechs von der Frau beziehungsweise Schwägerin des aus Nürnberg stammenden und 1523 in Geschäften dorthin zurückgekehrten Mulich her, wurden von ihnen eigenhändig geschrieben und sind von anrührender Zärtlichkeit und vom Interesse der Schreiberinnen in erster Linie an Haushaltsdingen, Schmuck und Kleidung geprägt⁴⁷.

Die über ein Jahrhundert älteren Veckinchusen-Briefe zeugen u.a. auch vom „Alltag einer hansischen Kaufmannsfamilie“, wie Franz Irsigler seinen vor fünf Jahren in Lübeck gehaltenen Vortrag überschrieben hat⁴⁸; uns geht es mehr noch um das Schicksal und die Rolle der Margarethe Veckinchusen, in die sie durch eine Schicksalswendung, den Bankrott und die Gefangensetzung ihres Mannes Hildebrand in Brügge, nunmehr als das Haupt ihrer Familie in Lübeck hineinwächst – so dies nicht schon immer ihre eigentliche Aufgabe gewesen war.

Von ihr hören wir erstmals im Jahr 1398 als der fünfzehnjährigen Tochter des Rigaer Bürgers Engelbrecht Witte, *de hevet ene sūverlike juncvrouwe to ener dochter* und wolle sie auch gern Hildebrand Veckinchusen zur Ehe geben und so mit den Veckinchusen in familiäre Bande treten; zudem wolle er ihr 200 Pfund *unde kost unde cleder* in die Ehe mit dem nach dem Brauch

⁴⁶ Zu diesen Ausnahmen gehört wohl auch jene Katharina Ysenmengersche aus Danzig, die 1435 selbst Geschäftsreisen nach England unternahm: Hansisches Urkundenbuch VIII, Halle, Leipzig 1900, Nr. 430, 284. Schmelzeisen, Rechtsstellung (wie Anm. 1), 11.

⁴⁷ C.F. Wehrmann, Briefe an Matthias Mulich, geschrieben im Jahre 1523, in: ZVLGA 2 (1867), 296–347; von den 28 Schreiben stammen sechs – die Nummern 5, 7, 11, 21, 26, 28 – von der Frau bzw. der Schwägerin Mulichs.

⁴⁸ F. Irsigler, Der Alltag einer hansischen Kaufmannsfamilie im Spiegel der Veckinchusen-Briefe, in: HGBll. 103 (1985), S. 75–99.

der Zeit wohl schon um einiges älteren und bereits etablierten Hildebrand geben und dazu *100 mark, de sin er ghegeven to spelpeninghe*, zu ihrer freien Verfügung, etwa als Einlage in Kaufmannsgeschäften – und damit nicht zur Disposition Hildebrands; der dessen ungeachtet jahrelang um diesen Betrag feilschte, nachdem er Margarethe zur Frau genommen hatte⁴⁹.

Der Briefwechsel späterer Jahre berichtet detailliert über Geschäfte, die Margarethe und ihre Schwägerin Elisabeth in Abwesenheit ihrer Ehemänner in Lübeck getätigt haben⁵⁰; er enthält sowohl genaue Anweisungen der Männer wie ebenso genaue Berichte der Frauen. Familiäre Dinge, Nachrichten über persönliche Lebensumstände und die Kinder finden sich eher in Nachschriften verbannt: der Bericht über eine schwere Geburt der Schwägerin, einen mißratenen Sohn, den Wunsch der Verwandten, die Kinder der Familie in einer Notlage bei sich aufzunehmen⁵¹; die Klage über zu seltene Briefe, auf die Margarethe antwortet, daß sie niemanden zum Schreiben habe außer der inzwischen verheirateten Tochter; was verrät, daß sie selbst nicht schreiben kann – und entsprechendes gilt bereits für die nächste Generation der Familie nicht mehr; schließlich spiegelt der Briefwechsel den dramatischen Niedergang der Familie und die verzweifelten und letztlich vergeblichen Versuche der Mutter, die Familie zusammen- und ihr in Lübeck das eigene Haus zu erhalten⁵².

Die sehr deutlich Normen setzenden Lübecker Aufwands- und Kleiderordnungen aus den Jahren 1454, 1467 und 1478⁵³ sind als Beispiele sozialer Disziplinierung in unserem Zusammenhang nicht zuletzt darin besonders aussagekräftig, daß ihre Vorschriften gegen einen übertriebenen Kleiderluxus und den Aufwand bei Festlichkeiten sich ausschließlich an und gegen Frauen richten. Bürgermeister und Rat schreiben in diesem Text den in der Stadt lebenden *frouwen, borgesche edder inwonersche desser stadt Lubeke* vor, welchen Schmwund und Kleideraufwand sie, streng geschieden nach vielfach gestuften Vermögensklassen (ihrer Männer), in der Öffentlichkeit zeigen dürfen.

Bemerkenswert erscheint die Unterscheidung der Frauen nach zwei Kategorien: In Bürgerinnen und in Einwohnerinnen, welche letzteren das Bürgerrecht nicht besaßen. Neben Hochzeitsordnungen enthält diese *willekor umme de groten kostelheid* Aufwandsbeschränkungen für Frauen, die von ihren Männern getrennt lebten, sei es aus freien Stücken oder weil die Ehegatten die Stadt ihrer Schulden wegen verlassen hatten, Vorschriften über die Fei-

⁴⁹ Hildebrand Veckinchusen, Briefwechsel eines deutschen Kaufmanns im 15. Jahrhundert, hrsg. und eingeleitet von W. Stieda, Leipzig 1921, Nr. 3, S. 2 f.; in Stiedas Einleitung das Nähere über die Familie Veckinchusen.

⁵⁰ Ebd. 30 ff., 232, 260, 337 ff.

⁵¹ Ebd. 236, 260, 278, 324, 345, 391 ff., 407 f.

⁵² Ebd. 324, 330 f., 345, 376, 407 ff., 422.

⁵³ Die Ordnung des Jahres 1478 ist abgedruckt bei: C.F. Wehrmann, Eine Luxusordnung, in: ZVLGA 2 (1867), 508–528; jene von 1454 im Lübecker Urkundenbuch Bd. 9, Nr. 208, 218; die von 1467 ebd. Bd. 11, Nr. 311, 329.

ern aus Anlaß des Klostereintritts von Kindern, über Patenschaften – mit der Überschrift *Van der vadderschop. Welk man edder frowwe enes Kindes vadder werd* – und über Leichenbegängnisse⁵⁴. Eine Regelung *Van den kindelbedden* führt uns in einen Raum, der allein den Frauen vorbehalten ist, die Wochenstube, wie sie in der zeitgenössischen Kunst in der Darstellung des Marienlebens vielfach illustriert worden ist⁵⁵. Die Höchstzahl der Besucherinnen wird in Lübeck auf zwanzig Personen sowie bei der Taufe auf zwölf Nachbarinnen und Verwandte beschränkt⁵⁶.

Das Schicksal der Familie Veckinchusen, das an diesem Beispiel deutlich werdende Eingebundensein wirtschaftlichen Handelns in die beständigen Systeme von Familie und Verwandtschaft, sowie die zuletzt berichtete Einordnung in ein strenges städtisches Reglement gemahnen nochmals an die Postulate unserer anfänglichen Themenstellung:

Am deutlichsten erkennbar erscheint die Einbindung der Frauen in die sozialen Strukturen der spätmittelalterlichen Hansestädte. Ihr Status ist jedoch – vor allem anderen – abhängig von dem eines Mannes: zuerst des Vaters, sodann des Ehegatten. Nur wenige Frauen – und auch diese nur unter besonderen Lebensumständen – konnten den hiermit in Zusammenhang stehenden rechtlichen und wirtschaftlichen Bindungen entgehen: Kauffrauen im Klein- und im Fernhandel; Frauen, deren Mann – aus welchen Gründen immer – fern des Hauses weilte; schließlich Witwen, die ihre erzwungene (und neu gewonnene) Unabhängigkeit wahren konnten.

Sicherlich ist Abschied zu nehmen von der Vorstellung, es habe im gewerblichen Bereich weibliche Lehrlinge, Gesellen und selbständige Meisterinnen gegeben – mit der für unseren Untersuchungsbereich alleinigen Ausnahme der Hamburger Leineweberinnen für das schmale Werk.

Im Zusammenhang der politischen Repräsentation und Partizipation gilt auch für den beruflichen und sozialen Status von Frauen, daß sich die Bindungen und Lebensaussichten von Männern und Frauen nur wenig unterschieden; beide werden sie in ihre Lebenssituation, in ihren Stand oder Beruf hineingeboren: als Fernkaufleute, als städtische Handwerker, als Diensthofboten, als Bettler; Töchter aus diesen Ständen oder Schichten werden verheiratet mit Kaufleuten, mit Handwerkern, mit Knechten, bleiben in

⁵⁴ Wehrmann, Luxusordnung (wie Anm. 53), 509, 525 ff. – Vgl. auch W. Brehmer, Das häusliche Leben in Lübeck zu Ende des 15. Jahrhunderts, in: HGBll. 1886, 4 ff. und F. Frensdorff, Verlöbniß und Eheschließung nach hansischen Rechts- und Geschichtsquellen, in: HGBll. 1917, 291–350, 1918, 1–126, bes. 76 ff. über Hochzeiten und Luxusordnungen.

⁵⁵ Wehrmann, Luxusordnung (wie Anm. 53), 526. Vgl. R. Müllerheim, Die Wochenstube in der Kunst, Stuttgart 1904. F. von Zglinicki, Geburt. Eine Kulturgeschichte in Bildern, Braunschweig 1983. Das Marienleben im Spiegel der Kunst, Herrsching am Ammersee 1985.

⁵⁶ Entsprechendes findet sich in Hamburg im Stadtrecht von 1292 und in einer Bursprake von 1383: E. Finder, Hamburgisches Bürgertum in der Vergangenheit, Hamburg 1930, 15.

den unteren Schichten oder gehören zu den Randständigen der städtischen Gesellschaft; sind Mütter und werden schließlich Witwen von Männern dieser Stände . . .

Natürlich gibt es den Wandel, die Möglichkeiten des sozialen Aufstiegs und Abstiegs. Und wie die Lebensumstände und das Ansehen sozial-, schichten- oder standesspezifisch bestimmt sind, so wird das Leben von seinen unterschiedlichen Abschnitten mitgeprägt. Am deutlichsten ist dies für uns am Status der Witwen sichtbar geworden. Zur weiblichen Existenz gehört aber auch die Zeit vor dem Erwachsenwerden: das Lebensalter einer behüteten und doch in ihrer Existenz ständig gefährdeten Kindheit; eine Zeit relativer Freiheit vor dem meist sehr frühen Übergang unmittelbar in die Erwachsenenwelt. Für Jungen bedeutet dies das Verlassen des Elternhauses, Mädchen werden dort in Vorbereitung der erhofften Rolle als Hausfrau und Mutter noch eine Weile zurückgehalten⁵⁷. Zerschlug sich die Hoffnung auf eine Heirat – und dies hatte fast stets finanzielle Gründe –, so blieb für ein Mädchen der städtischen Oberschicht immer noch das Kloster in der Stadt oder der Umgebung, für das der unteren Schichten der Gesindedienst im fremden Haus⁵⁸.

Das Ziel weiblicher Existenz – und zwar in erster Linie das der Familie – ist ohne Zweifel die Funktion der verheirateten Frau und Mutter. Denn für die Familie – wir können dies naturgemäß an den städtischen Oberschichten am besten verfolgen – bedeutet eine gut geplante Heirat Statuserhalt und – günstigenfalls – Statusverbesserung. Im Kreis der Familie werden Kaufleutegesellschaften begründet wie die der Veckinchusen⁵⁹, erfährt die nachfolgende Generation ihre Ausbildung, werden in der Oberschicht politische Positionen weitgereicht⁶⁰. So läßt sich am Lübecker Beispiel zeigen, daß der Einfluß der führenden Geschlechter nicht nur durch Ämtervererbung, sondern insbesondere durch Verschwägerung erworben und erhalten wurde. Das Ergebnis formulierte eine Charakterisierung der Lübecker Ratsherrn vom Ende des 14. Jahrhunderts so: *pro maiori parte in tercio gradu consanguinitatis sunt coniuncti* (zum größten Teil sind sie im dritten Grad der Blutsverwandtschaft miteinander verschwägert)⁶¹.

⁵⁷ Zu einigen Aspekten der geschlechtsspezifischen Erziehung im Mittelalter zuletzt: K. Arnold, Mentalität und Erziehung – Geschlechtsspezifische Arbeitsteilung und Geschlechtersphären als Gegenstand der Sozialisation im Mittelalter, in: Mentalitäten im Mittelalter. Methodische und inhaltliche Probleme, hrsg. von F. Graus, Sigmaringen 1987 (Vorträge und Forschungen XXXV), S. 257–288.

⁵⁸ Zur Aufnahme der Töchter des städtischen Bürgertums in Klöster der Stadt und ihrer Umgebung am Beispiel Lübecks: Hartwig, Frauenfrage (wie Anm. 7), 65 ff.

⁵⁹ Hierzu Maschke, Familie (wie Anm. 18), 61 ff.

⁶⁰ Entsprechende Beispiele hat Maschke (wie Anm. 18) 75 ff. zusammengestellt.

⁶¹ Zitiert ebd. (wie Anm. 18) nach K. Koppmann, Seven und seventich Hensen, in: HGBll. 1882, 105.

Die Rolle der Frauen bedarf jedoch auch für den intimeren Rahmen innerhalb der Familie einer Neudefinition, die die Räume und Aufgaben der Hausfrau, der Mutter und der Mitarbeiterin des Mannes und – vor allem anderen – den Begriff der Arbeit genauer und schärfer zu beschreiben und zu bewerten versucht. Die lange alleinige Suche nach der entlohnten ‚Frauenwerbsarbeit‘ hat immer wieder den Blick dafür verstellt, daß der weitaus größere Teil weiblicher Arbeit auch in der Vergangenheit als „Schattenarbeit“ im Verborgenen geschah: als Hausarbeit, bei der Mit- und Zuarbeit zu Handel und Gewerbe des Mannes und in der Erziehung der Kinder⁶².

Eine neue Bewertung der Arbeit von Frauen kann sich nicht allein auf das Auftauchen in Steuerlisten und Zunftordnungen beschränken, sondern muß neben der „stillen“ Mitarbeit im Betrieb des Mannes die doppelte und weit entscheidendere Belastung in der Familie mit in die Betrachtung einbeziehen. So hat Michael Mitterauer darauf hingewiesen, daß allein Schwangerschaften und Stilldauer für Frauen im vorindustriellen Europa etwa zwei Drittel der durchschnittlichen Ehedauer ausmachten⁶³. Dann wird auch deutlich, daß der weibliche Lebenszyklus, anders als der des Mannes, keine durchgehende Berufstätigkeit zuließ und die Frau nahezu zwangsläufig auf die Funktion der Nur-„Hausfrau“ eingeschränkte⁶⁴.

Ob es hierin einen Wandel gab, wo und warum er eintrat; welchen Anteil und welche Bedeutung die von den Frauen bestimmte Haus- an der Gesamtwirtschaft der spätmittelalterlichen Stadt besaß; ob Frauen sich mit

⁶² Zum Begriff der „Schattenarbeit“: Ivan Illich, Genus. Zu einer historischen Kritik der Gleichheit, Reinbek 1983, 30ff., 164ff. – Zur Mitarbeit der Frau im Amt des Mannes: H. Wachendorf, Die wirtschaftliche Stellung der Frau in den deutschen Städten des späten Mittelalters, Diss. Hamburg 1934, 6.

⁶³ M. Mitterauer, Geschlechtsspezifische Arbeitsteilung in vorindustrieller Zeit, in: Beiträge zur historischen Sozialkunde 11, Nr. 3, 77–87; ders., Familie und Arbeitsorganisation in städtischen Gesellschaften des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit, in: Haus und Familie in der spätmittelalterlichen Stadt, hrsg. von A. Haverkamp, Köln/Wien 1984 (Städteforschung, Reihe A, Bd. 18), 1–36. – Vgl. hierzu insbesondere – mit teilweise unterschiedlichen Ergebnissen –: Heide Wunder, Die Stellung der Frau im Arbeitsleben und in der Gesellschaft des 15.–18. Jahrhunderts. Eine Skizze, in: Geschichtsdidaktik 6, H. 3 (1981), 239–251; dies., Frauen in der Gesellschaft Mitteleuropas im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit (15. bis 18. Jahrhundert), in: Hexen und Zauberer, Die große Verfolgung – ein europäisches Phänomen in der Steiermark, hrsg. von H. Valentinitzsch, Graz/Wien 1987, 123–154, bes. 132f.

⁶⁴ Das Zurückdrängen der Frau ins Haus formuliert eindeutig die 1490 vom Lüneburger Rat für die dortige Böttcherzunft erlassene Ordnung: *Welk frowe de eynen man heft, de frowe schall meyn holt up der straten kopen, sunder de man schal kopen; id en sy denne orme dat echte not boneme*, Bodemann, Lüneburg (wie Anm. 24), 41.

dieser doppelten Funktion abfinden, in ihr aufgingen oder sie gar als ihre Bestimmung ansahen – all dies bedarf der weiteren Erforschung⁶⁵.

⁶⁵ Neuere methodische Ansätze sind zu finden bei: Grete Jacobsen, *Women's Work and Women's Role: Ideology and Reality in Danish Urban Society*, in: *The Scandinavian Economic History Review* XXXI, 1 (1983), 3–20. Merry E. Wiesner, *Working Women in Renaissance Germany*, New Brunswick 1986; dies., *Spinsters and Seamstresses: Women in Cloth and Clothing Production*, in: *Rewriting the Renaissance. The Discourse of Sexual Difference in Early Modern Europe*, ed. by Margaret W. Ferguson, Maureen Quilligan, Nancy J. Vickers, Chicago 1986, 191–205. Martha C. Howell, *Women, Production, and Patriarchy in Late Medieval Cities*, The University of Chicago Press 1986; dies., *Citizenship and Gender: Women's Political Status in Northern Medieval Cities*, in: *Women and Power in the Middle Ages*, ed. by Mary Erler and Maryanne Kowalewski, University of Georgia Press 1988, 37–60. Maryanne Kowalewski, *The history of urban families in medieval England*, in: *Journal of Medieval History* 14,1 (1988), 47–63. – Für Basel nunmehr Katharina Simon-Muscheid, *Basler Handwerkszünfte im Spätmittelalter. Zunftinterne Strukturen und innerstädtische Konflikte*, Bern/Frankfurt 1988 (Europäische Hochschulschriften Reihe III: Geschichte und ihre Hilfswissenschaften, Bd. 348), bes. 237 ff.: dort liegt der Anteil der zunftangehörigen Frauen, die in Produktion und Verkauf mitarbeiten, bei 20 %; und 1453/54 sind 22 % der Haushaltsvorstände Frauen.

DER GROSSE LÜBECKER MÜNZSCHATZ VON 1533 ALS QUELLE DER HANSISCHEN WIRTSCHAFTSGESCHICHTE

von
MICHAEL NORTH*

Der Große Lübecker Münzschatz wurde am 5. Juni 1984 bei Baggerarbeiten auf dem Grundstück An der Obertrave 16 in Lübeck entdeckt und durch das Amt für Vor- und Frühgeschichte (Bodendenkmalpflege) der Hansestadt Lübeck geborgen. Der Schatz besteht aus 395 Goldmünzen und 23 608 Silbermünzen und ist damit der größte jemals auf deutschem Territorium gefundene Münzschatz¹. Weitaus größere Funde mittelalterlicher Münzen sind nur aus dem Ausland bekannt: zum einen die 150 000 Brabanter und Flanderner Münzen des 1908 in Brüssel entdeckten Schatzes sowie der Münzschatz von Kirial in unmittelbarer Nachbarschaft zum Lübecker Münzschatz. In Kirial auf der jütländischen Halbinsel Djursland fand man 1967 zwei mit insgesamt 81 422 Münzen gefüllte Bronzekessel². Der Schatz von Kirial setzt sich zum überwiegenden Teil aus Hohlpfennigen (73 881 Exemplaren) zusammen und muß um 1365, noch vor Beginn der Lübecker Wittenprägung, abgeschlossen worden sein. Es bestehen daher keine geldgeschichtlichen Gemeinsamkeiten mit dem Lübecker Schatz. Dieser war auch nicht in einem Keramik- oder Metallgefäß, sondern in den für die Zeit üblichen Behältnissen aufbewahrt. Die mit den Münzen verklebten Textil- und Holzreste lassen nämlich auf Leinenbeutel schließen, die sich in einer Truhe befanden. Bei der Auffindung hingen die stark korrodierten Silbermünzen zu Klumpen zusammen, während das Gold kaum verunreinigt

* Vortrag auf der 105. Jahresversammlung des Hansischen Geschichtsvereins in Herford am 17.05.89. Für die Publikation wurde das Vortragsmanuskript allein mit orientierenden Anmerkungen versehen. Eine ausführlichere Darstellung und alle Belege finden sich in meiner Kieler Habilitationsschrift: Geldumlauf und Wirtschaftskonjunktur im südlichen Ostseeraum an der Wende zur Neuzeit (1440–1570) (Kieler Historische Studien 35), Sigmaringen 1990.

¹ Durch illegale Nachgrabungen an der Fundstelle kamen noch einige Kleinsilbermünzen zutage, die zum Teil in den Münzhandel gelangten. Sie wurden soweit wie möglich in die statistischen Untersuchungen einbezogen.

² J.S. Jensen, Møntfundet fra Kirial på Djursland. 81 422 mønter deponeret o. 1365, in: Nordisk Numismatisk Årsskrift 1970, 37–168.

war. Vor der Katalogisierung mit dem Ziel der geld- und wirtschaftsgeschichtlichen Auswertung mußte der Schatz daher gereinigt und restauriert werden.

Als terminus post quem des Fundabschlusses wurde das Jahr 1533 ermittelt. Es ist zweifach durch süddeutsche Guldenprägungen belegt, da sowohl ein aus der Regierungszeit Markgraf Georgs stammender brandenburg-fränkischer Gulden als auch ein Gulden der städtischen Münze Nürnberg die Schlußmünze bilden. Der Zeitraum des Fundabschlusses wird außerdem durch die Tatsache bestätigt, daß die Sechslingsprägungen Lübecks, Wismars und Mecklenburgs des Jahres 1537 noch nicht im Schatz vorkommen. Die Datierung des Schatzes auf 1533 legt dann auch die zeitgenössische Bewertungsgrundlage fest. Ohne auf die Bewertungskriterien jetzt schon einzugehen, ist festzustellen, daß der Lübecker Schatz in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts einen Wert von 1 780 Mark lübisch repräsentierte.

Diese Summe stützt aber nicht die geäußerte Vermutung, daß der Besitzer des Geldes ein vielfacher Millionär war. In diese Kategorie wären eher der letzte katholische Lübecker Bischof Johann Thiedemann oder der Kaufmann Albrecht Schilling einzuordnen. Thiedemanns nachgelassenes Barvermögen belief sich 1561 auf 12 755 Mark lübisch, die aber nur 40 % des weitgehend in Renten und Obligationen angelegten Gesamtvermögens darstellten³. Allein 15 % des Vermögens machten dagegen die 8 404 Mark lübisch aus, die der 1574 verstorbene Albrecht Schilling hinterließ⁴. Aber auch im Vergleich zu den Summen, die einzelne einheimische oder auswärtige Geldgeber den Städten Lübeck und Hamburg im ausgehenden 15. und im 16. Jahrhundert liehen⁵, stellten die 1 780 Mark lübisch des Lübecker Schatzes keinen außergewöhnlichen Betrag dar. Die zahlreichen erhaltenen Hamburger Kammerbriefe, die sich auf 2 000 rheinische Gulden oder 1 000 und mehr Joachimstaler beliefen, belegen das deutlich.

Wer war nun der Besitzer des Lübecker Schatzes und warum verbarb er ihn? Um es gleich vorwegzunehmen, diese beiden häufig gestellten Fragen lassen sich nicht genau beantworten. Allein das wirtschafts- und sozialhistorische Umfeld ist näher einzugrenzen. Man sollte zwar meinen, daß der Eigentümer des Eckgrundstücks An der Obertrave und damit auch des Schatzes zu ermitteln sei. Aber nach den Untersuchungen von Rolf Hammel scheinen die Gebäude vermietet gewesen zu sein⁶. Darüber hinaus

³ Landesarchiv Schleswig-Holstein, Schleswig, Abt. 268, Nr. 1421.

⁴ Archiv der Hansestadt Lübeck, Alte Gerichte bis 1811, Nachlaßinventar Nr. 30.

⁵ Staatsarchiv Hamburg, Kämmerei I 586 1522 ff. H. Reincke, Die alte Hamburger Stadtschuld der Hansezeit (1300–1563), in: A. v. Brandt, W. Koppe (Hg.), Städtewesen und Bürgerum als geschichtliche Kräfte (Gedächtnisschrift Rörig), S. 507–511.

⁶ R. Hammel, An der Obertrave 16 (MarQ. 462): Eine Lübecker Hausbiographie, Unveröffentlichtes Manuskript, 6.

spricht die Nichterwähnung eines Steuerzahlers auf dem Grundstück im Schoßbuch von 1532 dafür, daß die Gebäude nicht als Wohnung, sondern als Speicher genutzt wurden, wovon ein Teil der zur Lagerung von Salz und Getreide dienenden Speicherböden vermutlich an Kaufleute vermietet war⁷. Einer dieser Getreide- oder Salzhändler wird den Schatz auf dem Grundstück an der Obertrave verborgen haben. Er muß aber bald darauf verstorben sein; denn allein durch den Tod des Schatzeigentümers erklärt sich das Überleben des Lübecker Münzschatzes, da das thesaurierte Geld andernfalls wieder in Zirkulation gebracht worden wäre.

Rückschlüsse auf die Herkunft des Schatzes läßt seine Zusammensetzung zu. Bereits auf den ersten Blick fällt der große Anteil des Silberkleingeldes am Lübecker Schatz auf. Kleinsilbermünzen machen hier wertmäßig 40 %, bezogen auf die Stückzahl sogar 98 % des Schatzes aus. Damit unterscheidet sich der Lübecker Münzfund hinsichtlich seiner Zusammensetzung sowohl von den in den Nachlaßinventaren überlieferten Barvermögen als auch von den im Fernhandel und im Zahlungsverkehr verwendeten Sorten. Entsprechend muß der Schatz zu einem erheblichen Teil in kleineren lokalen Transaktionen zusammengetragen worden sein.

Wenig Licht ist in die Verbergungsumstände zu bringen. Es erscheint nämlich fraglich, ob der Schatz überhaupt bewußt verborgen wurde. Denn nach den archäologischen Erkenntnissen hatte der Eigentümer seine Geldtruhe einfach im Keller- und Lagergeschoß des Hauses unter der Treppe aufbewahrt. Das Fundabschlußjahr 1533 läßt natürlich an die unruhigen Zeiten nach der Wahl Jürgen Wullenwevers zum Bürgermeister und an die folgende „Grafenfehde“ denken. Falls aber hiervon eine spürbare Bedrohung von Hab und Gut ausgegangen wäre, hätte sich dies in verstärkter Münzverbergung und in mehr als nur einem Münzfund niederschlagen müssen. Es spricht daher alles dafür, daß es sich beim Großen Lübecker Münzschatz um eine Geldtruhe handelte, die zwar nicht offen sichtbar, aber auch nicht auf ungewöhnliche Art verwahrt wurde. Der Schatz wird nur deshalb nicht vor dem Hausabriß 1984 entdeckt worden sein, weil man beim Bau dieses Hauses zu Beginn des 19. Jahrhunderts das Kellergeschoß nicht veränderte.

Der Quellenwert des Lübecker Münzschatzes wird erst deutlich, wenn man das Fundmaterial unter bestimmten Fragen untersucht. Nach den Fragestellungen richten sich dann die Auswertungsmethoden. Bei der wirtschaftshistorischen Auswertung steht der Geldumlauf im Mittelpunkt, d.h. die Frage, welches Geld in Lübeck und in Norddeutschland umlief, bzw. mit welchen Münzen man hier bezahlte. Um aber nicht von diesem Ausnahmefund aus allgemeingültige Aussagen zu machen, muß man den Lübecker Schatz mit den anderen norddeutschen Münzfunden vergleichen.

⁷ Ebd., 11.

Darüber hinaus sind auch die schriftlichen Quellen zu Rate zu ziehen, mit denen man die Aussagen der Münzfunde überprüfen kann.

Im folgenden beschäftige ich mich ausführlich mit dem Thema Geldumlauf. Untersucht werden dabei

1. die Herkunftsstruktur;
2. die Nominalstruktur⁸.

Die Herkunftsstruktur gibt an, welche münzprägenden Territorien an dem Geldumlauf einer Region beteiligt waren. Die Nominalstruktur zeigt, welche Nominale, z.B. Dukaten, Gulden, Taler oder Schillinge, den Geldumlauf bestimmten. Um die unterschiedliche Bedeutung einzelner Münzstätten oder Nominale im Geldumlauf abzuschätzen, errechnet man für jedes Nominal einen wertmäßigen Prozentanteil am Geldumlauf. Dazu müssen sowohl die Einzelmünzen als auch die Funde nach den damaligen Kursen bewertet werden. Grundlage hierfür sind die sog. Valuationen, die zeitgenössischen Kursfestsetzungen. Gleichzeitig scheidet man den Geldumlauf mindestens in zwei Ebenen: in den Gold- und Großsilberumlauf einerseits und in den Kleinsilberumlauf andererseits. Wenn man das nicht täte, dann wäre der Einfluß der Goldmünzen so stark, daß dadurch das Bild des Geldumlaufs verzerrt würde.

Ich habe die genannten Rechenoperationen durchgeführt und dabei eine Fülle von Daten und Erkenntnissen über den norddeutschen Geldumlauf in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts erhalten. Davon sollen hier einige Ergebnisse dargestellt werden. Als Wichtigstes ist hier herauszustellen, daß der Kleinsilberumlauf zu 90 % durch norddeutsches Geld bestimmt wurde, während der Gold- und Großsilberumlauf international war. Beim Kleingeld dominierte auch noch im 16. Jahrhundert das Währungsbündnis des sog. Wendischen Münzvereins. Zu diesem hatten sich im späten 14. Jahrhundert die Hansestädte Lübeck, Hamburg, Lüneburg und Wismar zusammengeschlossen⁹. Indem er die Einzelheiten der Prägung, wie z.B. den Münzfuß für die verschiedenen Nominale, festlegte, bestimmte der Wendische Münzverein für rund 200 Jahre die Münz- und Währungspolitik im Ostseeraum. Wie deutlich dies ihm gelang, zeigt das Kleinsilbergeld des Lübecker Schatzes, das zu rund vier Fünfteln aus den Münzstätten Lübeck, Hamburg, Lüneburg und Wismar stammte. Daß dies beim Gold- und Großsilbergeld nicht der Fall war, hat verschiedene andere Ursachen, auf die ich später noch zurückkommen werde.

⁸ Zur Methodik siehe jetzt J. Schüttenhelm, *Der Geldumlauf im südwestdeutschen Raum vom Riedlinger Münzvertrag 1423 bis zur ersten Kipperzeit 1618. Eine statistische Münzfunktionalanalyse unter Anwendung der elektronischen Datenverarbeitung* (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B 108), Stuttgart 1987.

⁹ W. Jesse, *Der Wendische Münzverein*, Braunschweig 1968². G. Stefke, *Die Vorgeschichte des „wendischen Münzvereins“ ca. 1350–1370–1379/81*, in: *Commentationes Numismaticae* 1988 (Festschrift Hatz), Hamburg 1988, 261–271.

Aber wo kamen denn die Goldmünzen her, wenn sie überwiegend nicht aus Lübeck, Hamburg oder Lüneburg stammten? Die Antwort ist einfach: aus ganz Europa, von Kastilien bis England, von Ungarn bis zu den Niederlanden. Dabei heben sich bestimmte Prägeräume heraus, z.B. das Rheinland, obwohl es schon verglichen mit dem 15. Jahrhundert an Bedeutung verloren hatte. Lange Zeit war nämlich der von den rheinischen Kurfürsten kreierte rheinische Gulden die Währungsleitmünze des spätmittelalterlichen Europa gewesen, an der sich alle anderen Münzherren orientierten¹⁰. Denn die rheinischen Kurfürsten hatten in ihren Rheinzollstellen eine ertragreiche Goldquelle. Erst als das Rheingold im 16. Jahrhundert dann doch spärlicher floß, wurden die rheinischen Münzstätten hinsichtlich ihrer Guldenproduktion und ihrer Bedeutung für den norddeutschen Geldumlauf von anderen Münzstätten überholt: z.B. von der Reichsmünzstätte Frankfurt, die an dem Messeplatz und Edelmetallmarkt jederzeit genügend Gold für die Guldenprägung auftreiben konnte. Woher das übrige Gold im Lübecker Münzschatz kam, zeigt die Karte im Anhang. Zunächst soll die Nominalstruktur verdeutlicht und hierzu mit dem Kleinsilbergeld begonnen werden. Hier stellen wir im 16. Jahrhundert Strukturveränderungen im Geldumlauf fest. Hatten im 15. Jahrhundert der Schilling und das hohle Pfenniggeld den Kleinsilberumlauf zu 85 % beherrscht, so ging der Trend im folgenden Jahrhundert zu den höheren Nominalen, da der Doppelschilling die wichtigste Kleinsilbermünze wurde. Das hohle Pfenniggeld büßte seine Bedeutung ein, so daß wir von einer Umstrukturierung des Geldumlaufs sprechen können, in der die unteren Nominalen wegfielen und durch andere an der Spitze ersetzt wurden. Diese Veränderungen vollzogen sich unter dem Einfluß der allgemeinen ökonomischen Entwicklung. Im Jahrhundert der Preisrevolution konnten die Münzstätten die steigende Bargeldnachfrage angesichts des noch immer knappen Silbers durch die Prägung von größeren Nominalen weit schneller und preiswerter befriedigen als durch die Emission von Pfenniggeld. Das Interessanteste an der Nominalstruktur ist jedoch das Vordringen des Talers in den norddeutschen Geldumlauf. Im Jahr 1486, vor gut 500 Jahren, hatte Erzherzog Sigismund der Münzreiche in Tirol mit dem Guldiner eine Großsilbermünze prägen lassen, die ebensoviel wert wie der Goldgulden war. Jedoch erlangte dieser Prototyp noch keine Bedeutung als Zahlungsmittel¹¹. Dies sollte sich erst ändern, als die neuentdeckten Silbervorkommen im Erzgebirge die Talerproduktion in großem Stil durch Sachsen und Böhmen ermöglichten. Dabei hießen die Taler in dieser Anfangszeit, d.h. im beginnenden 16. Jahr-

¹⁰ W. Heß, Das rheinische Münzwesen im 14. Jahrhundert und die Entstehung des Kurrheinischen Münzvereins, in: H. Patze (Hg.), Der Deutsche Territorialstaat im 14. Jahrhundert I (Vorträge und Forschungen 13), Sigmaringen 1970, 257–323.

¹¹ K. Moeser, F. Dworschak, Die große Münzreform unter Erzherzog Sigismund von Tirol (Österreichs Münzwesen im Mittelalter 7), Wien 1936, 22–24.

hundert, noch Guldengroschen, denn die Bezeichnung Taler kam erst im Zusammenhang mit der Silberprägung in Joachimstal auf. 1518 war nämlich am Südhang des Erzgebirges die Münzstätte Joachimstal eingerichtet worden; sie wurde von den Grafen Schlick betrieben, die hier zwischen 1519/20 und 1528 ca. 3 250 000 Joachimstaler prägen¹².

Um 1530 waren diese Taler auch in Norddeutschland bekannt, wo sie unter den Namen „Jochimdaler“, „Joachimici“ oder später nur noch als „daler“ auftauchten¹³. Der früheste Fundbeleg ist der Fund von Hamburg-Poppenbüttel, der 1527 abgeschlossen wurde und der einen Joachimstaler enthält. Der nächste Fund ist dann schon der Lübecker Münzschatz, der 9 Joachimstaler sowie einen halben und 3 Vierteltaler aus dieser Münzstätte aufweist. Aber der Taler benötigte noch einmal drei Jahrzehnte, bis er die Rolle des Goldes als Währungsleitmünze in Norddeutschland übernahm. Dies läßt sich zumindest aus der schriftlichen Überlieferung entnehmen, in der der Taler erstmals 1529 im Hamburger Stadtrezeß erwähnt ist. Andere Quellen, wie das Rechnungsbuch der Hamburger Schonenfahrer, das die Spenden der Schonenfahrer für ihr jährliches Gelage notierte, zeigen, daß der Taler von den 1550er Jahren an als Spendenmünze vorherrschend war¹⁴. Außerdem wurden um diese Zeit die Kammerbriefe, mit denen man Geld in der Hamburger Stadtschuld anlegte, in Talern und nicht mehr in Gulden ausgestellt¹⁵. Nur als Hortungsobjekt der Bevölkerung scheint der Taler keine große Rolle gespielt zu haben, denn es sind vergleichsweise wenig Talerfunde in Norddeutschland registriert. Dies kann natürlich auch daran liegen, daß der norddeutsche Geldumlauf mit Talern unterversorgt war, und daß auch im interregionalen und internationalen Zahlungsverkehr offensichtlich ein Mangel an Talern herrschte. D.h., es standen nicht genügend Taler zur Hortung zur Verfügung. Diese Situation scheint sich erst im späten 16. Jahrhundert geändert zu haben, als niederländische Taler, die aus dem Silber der Neuen Welt geprägt worden waren, auch nach Norddeutschland flossen.

Eine wichtige Frage, die wir aufgrund der Münzfunde und vor allem der schriftlichen Überlieferung klären können, ist das Problem des Goldes im Geldumlauf. Damit hängt nicht nur die Bedeutung des Goldes in Wirtschaft und Gesellschaft Norddeutschlands zusammen, sondern auch Richtung und Bilanz des hansischen Handels. Zuerst müssen wir den Goldanteil an den Münzfunden ermitteln. Er lag zwischen 30 % im 15. und 26 % im 16. Jahrhundert. Da man aber von der Annahme ausgehen kann,

¹² L. Nemeškal, *Jáchymovská mincovna v první polovine století (1519/20–1561)*, Praha 1964, 193–194.

¹³ K. Koppmann (Hg.), *Kämmereirechnungen der Stadt Hamburg, I–VII*, Hamburg 1869–1894, V, 578, 655, 745, 776 usw.

¹⁴ Staatsarchiv Hamburg, Schonenfahrer, 9, Rechnungsbuch 1467–1617.

¹⁵ Staatsarchiv Hamburg, Kämmererei I 586 1557 ff.

daß in den Funden die guten und goldenen Münzen zahlreicher vorkommen als im tatsächlichen Geldumlauf¹⁶, müssen wir nach anderen Quellen Ausschau halten. Hier wären Steuerquellen ideal, wenn sie die Münzen notierten, mit denen man in Norddeutschland seine Steuern bezahlte. Leider sind solche Quellen nicht überliefert. Es steht allein das bereits erwähnte Rechnungsbuch der Hamburger Schonenfahrer zur Verfügung; danach machten die Goldgeldspenden ein gutes Fünftel des gesamten Spendenaufkommens im 16. Jahrhundert aus. Entsprechend wird der tatsächliche Anteil des Goldes im Geldumlauf des 16. Jahrhunderts zwischen 26 % und 20 % betragen haben. Er lag damit erheblich unter den für Süddeutschland ermittelten Werten, wo der Goldanteil zu Beginn des 16. Jahrhunderts noch 60 % ausmachte, sich dann aber allmählich verringerte¹⁷. Entsprechend lautet die entscheidende Frage, warum in Norddeutschland erheblich weniger Gold als im deutschen Süden vorhanden war. Zur Beantwortung der Frage sind zuerst einmal die Grundlagen der Goldversorgung zu erörtern.

Wo war überhaupt Gold vorhanden? In Europa im Karpathenraum, d.h. im Königreich Ungarn; dann in Afrika in den westlichen Gebieten und schließlich in Amerika, in der Karibik. Für die europäische Goldversorgung im Mittelalter waren davon die afrikanischen und ungarischen Goldvorräte bedeutsam. Aber wie kam Deutschland an das ungarische oder afrikanische Gold? Auf direktem wie indirektem Weg. Das afrikanische Gold, das sogenannte „sudanesische“ Gold, gelangte auf dem Karawanenweg von den Oberläufen des Niger und des Senegal in die Handelsemporien des Maghreb sowie nach Ägypten. Von hier aus erreichte das Gold solange Genua und Venedig, bis die Portugiesen den Maghrebhandel zur Küste umleiteten und schließlich den Goldhandel mit Afrika monopolisierten. An das afrikanische Gold kam man daher am einfachsten über den Handel mit Venedig, Genua oder Portugal. Auch im Falle des ungarischen Goldes bot der Handel eine der besten Möglichkeiten zur Goldakquisition, wenn man nicht, wie die oberdeutschen Kaufleute, direkten Zugang zur ungarischen Goldförderung gewann¹⁸. Ungarn war mangels einer eigenen Vertriebsorganisation für die Distribution der Edelmetalle auf ausländische Handelsgesellschaften angewiesen. Die Vertreter dieser Handelsgesellschaften, zuerst die Italiener, später die Nürnberger, sicherten ihre Kapitalinvestitionen dadurch ab, daß sie die Kammergrafenämter in den Bergstädten besetzten und so Edelmetallförderung und Export beherrschten. Nürnberger Kaufleute führten westeuropäische Tuche, Nürnberger Waffen und Messingwaren

¹⁶ Vgl. hierzu Schüttenhelm (wie Anm. 8), 98–106 sowie H.-H. Eichhorn, *Der Strukturwandel im Geldumlauf Frankens zwischen 1437 und 1610* (VSWG-Beihefte 58), Wiesbaden 1973, 299–304.

¹⁷ Schüttenhelm (wie Anm. 8), S. 517–519; Eichhorn (wie Anm. 16), 292–294.

¹⁸ Die neueste Literatur zu diesem Thema findet sich bei H. Kellenbenz (Hg.), *Precious Metals in the Age of Expansion* (Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte 2), Stuttgart 1981.

nach Ungarn ein und exportierten im Gegenzug Edel- und Buntmetalle sowie Wein und Ochsen. Die Metalle gelangten auf die Geld- und Edelmetallmärkte in Nürnberg und Frankfurt. Dabei waren Produktion und Vertrieb des Goldes kaum vom übrigen Export- und Importhandel mit Ungarn zu trennen. Denn beim Kauf der nach Ungarn einzuführenden Waren wurde mit Gold bezahlt.

Entsprechend blieben Süddeutschland mehrere Quellen der Goldakquisition:

1. Direkter Einfluß Nürnberger Handelshäuser auf Produktion und Vertrieb des ungarischen Edelmetalls.
2. Ausfuhrüberschuß Oberdeutschlands im Ungarnhandel, den Ungarn mit Gold bezahlte.
3. Ausbeutung eigener Goldvorkommen, wie z.B. der Gruben in Goldkronach im Fichtelgebirge durch die brandenburgischen Markgrafen.

Verglichen mit dem deutschen Süden nahmen sich die Goldressourcen in Norddeutschland geradezu bescheiden aus. Hier entfiel die Ausbeutung eigener Goldlager ebenso wie die Kontrolle von Produktion und Vertrieb des ungarischen Edelmetalls. Als Mittel der Goldversorgung blieb außer dem Kauf von Gold allein der Handel, wenn man im Austausch mit Überschußgebieten Gold erlöste. Daher waren die Anzeichen von Goldknappheit im Norden allgegenwärtig¹⁹. Der Mangel an Gold und darausfolgend der hohe Goldkurs bewirkten, daß die Hansekaufleute im Westen mit Gold immer ungünstiger als mit Silber einkauften, da das Gold dort weniger wert war als im Norden. Umgekehrt lohnte es sich, im Westen erlöste Goldeinnahmen in den Ostseeraum zu transferieren. Hier konnte man beim Einwechseln in Silber größere Gewinne erzielen²⁰.

Insgesamt war die Goldversorgung Norddeutschlands vom Handel abhängig und dabei von zwei Bedingungen. Zum einen mußte ein Außenhandelsüberschuß gegenüber einem Land bestehen, und zum anderen mußte dieses Land selbst über Goldvorräte verfügen. Goldgegenden waren die Niederlande, Oberdeutschland und zeitweilig auch England, die nach dem Zeugnis der Münzfunde in unterschiedlichem Ausmaß als Goldlieferanten Norddeutschlands in Frage kamen. Dabei bestimmte die Handelsbilanz das mögliche Ausmaß des Goldzuflusses. Daher noch einige Worte zur Handelsbilanz Lübecks und Hamburgs mit diesen Regionen. Für das Spätmittelalter und das 16. Jahrhundert sind noch keine genauen Daten verfügbar, aus denen wir die Handelsbilanz errechnen könnten. Es liegen allein Anhaltspunkte vor, von denen man auf die Gestaltung der Bilanzen schließen

¹⁹ W. v. Stromer, Die ausländischen Kammergrafen der Stephanskronen unter den Königen aus den Häusern Anjou, Luxemburg und Habsburg, Exponenten des Großkapitals, *Hamburger Beiträge zur Numismatik* 27/29 (1973/75), 85–106.

²⁰ R. Sprandel, Das mittelalterliche Zahlungssystem nach hansisch-nordischen Quellen des 13.-15. Jahrhunderts (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 10), Stuttgart 1975, 138–142.

kann. Rolf Sprandel hat in seinem „mittelalterlichen Zahlungssystem“ einige dieser Daten zusammengestellt²¹. Ich versuche, dies für das 16. Jahrhundert weiterzuführen. Dabei ist der Westhandel nach England und in die Niederlande nur für Hamburg einigermaßen belegt.

Ich beginne beim Englandhandel, den Klaus Friedland für die Strecke Hamburg-England vor längerer Zeit untersucht hat²². Dabei basierte der Hamburger Englandhandel – ebenso wie der hansische – auf der Tuchausfuhr. Das Ausmaß der Tuchausfuhr bestimmte die Handelsbilanz: in dem Maße wie der Tuchexport aus England und somit die Tucheinfuhr nach Hamburg zunahm, verschlechterte sich die Handelsbilanz mit England, da die Hamburger Ausfuhr nach England nicht mithalten konnten. Es entstand gerade in der Zeit, als der Lübecker Münzschatz abgeschlossen wurde, ein Außenhandelsdefizit Hamburgs mit England, so daß man selbst Geld nach England schicken mußte. England schied als Goldlieferant in großem Stil aus; die in Lübeck gefundenen englischen Goldmünzen werden vermutlich zu Beginn des 16. Jahrhunderts in den Norden geflossen sein, als die Bilanz für wenige Jahre positiv war. Was den holländischen Handel betrifft, scheint die Bilanz um 1500 zumindest ausgeglichen gewesen zu sein. Darauf deutet nicht nur die Warendurchfuhr durch Hamburg in den Fällen hin, in denen Waren überliefert sind, sondern auch der Zustrom niederländischer Gulden²³. Irgendwann muß sich dann diese Bilanz ins Positive gewendet haben, was vor allem mit der Expansion des Hamburger Westhandels zusammenhing. Denn Bier, Butter, Käse, Holz, Salz, Roggen und Mehl wurden regelmäßig in die Niederlande geliefert. Zuletzt komme ich zu Oberdeutschland. Der hansische Handel mit Oberdeutschland erfuhr in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts eine deutliche Belebung: zum einen durch die Niederlassung Nürnberger Kaufleute in Lübeck, zum anderen durch die wachsende Bedeutung der Frankfurter Messen. In Frankfurt trafen die hansischen Kaufleute oder deren Faktoren auf die Nürnberger, Augsburger und Italiener und verkauften diesen Hering, Stockfisch, Pelze, Leder und Wachs²⁴. Im Austausch erhielten die Hansens Gewürze, italienischen Damast und Brokat, Metalle und Erzeugnisse der Nürnberger Waffenproduktion. Außerdem diente Frankfurt, der bedeutendste Edelmetallmarkt des Reiches, als Clearingzentrum für den hansisch-oberdeutschen

²¹ Ebd., 105–113. Siehe auch R. Sprandel, Zahlungsströme im hansisch-nordischen Raum, in: Nordisk Numismatisk Årsskrift 1981, 30–47.

²² K. Friedland, Hamburger Englandfahrer 1512–1557, in: ZVHG 46, 1960, 1–44.

²³ Über die Warendurchfuhr Lübecker Bürger durch Hamburg geben die zahlreichen im Hamburger Staatsarchiv überlieferten Durchfuhrzettel Auskunft. Dabei entsprachen die „nach der See“ ausgeführten Güter, wie Felle, Häute, Wachs und Kupfer, wertmäßig den „von der See“ kommenden Laken, wenn sie sie nicht sogar übertrafen. Staatsarchiv Hamburg, Kämmeri I 589.

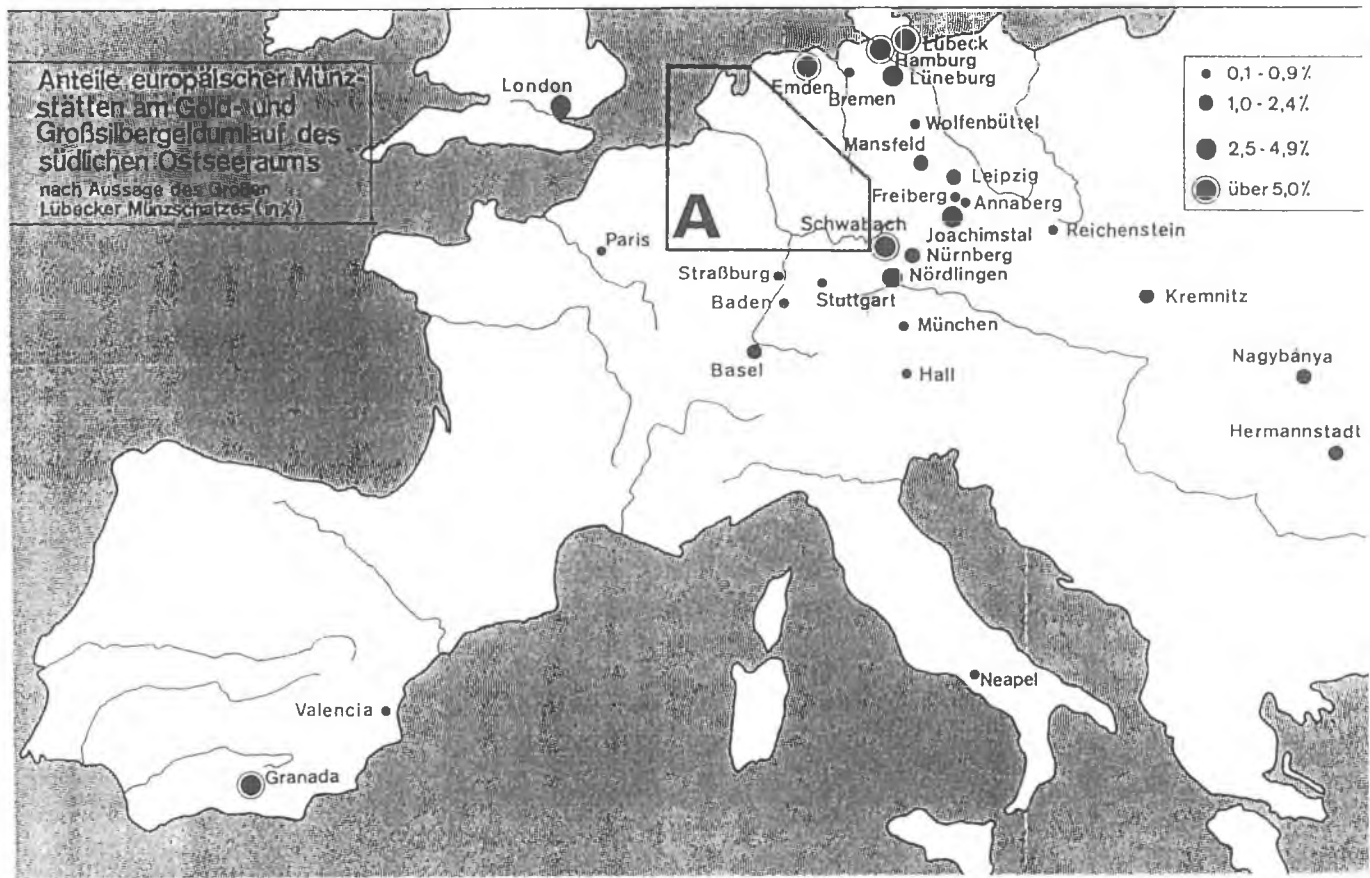
²⁴ C. Nordmann, Nürnberger Großhändler im spätmittelalterlichen Lübeck (Nürnberger Beiträge zu den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften 37/38), Nürnberg 1933, 109–132.

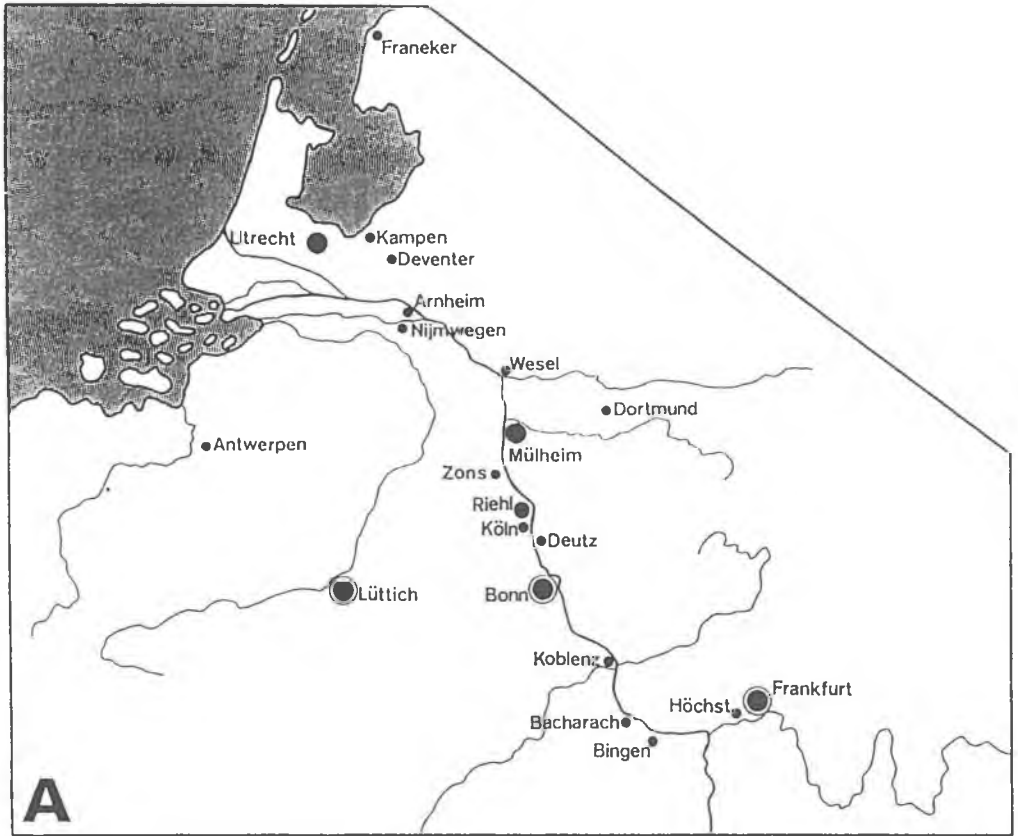
Zahlungsverkehr. Oberdeutsche „merchant-bankers“ führten nicht nur die Überweisungen für den Ostseeraum durch, sondern übernahmen auch einen Teil der Edelmetallversorgung. Der Nürnberger Michel Heider ließ 1444 dem Lübecker Münzmeister mehrfach größere Beträge, die vermutlich als Vorfinanzierung von Edelmetallkäufen zu deuten sind²⁵. In den 1470er Jahren besorgte Pankraz Sigerstorf mehrfach den Silbereinkauf für die Lübecker Münze, den 1495 die Familie Mulich übernahm. Besonders deutlich spiegelt sich der Geldzustrom aus dem Süden in den Münzfunden wider. So stellten die fränkisch-bayerischen und die oberrheinisch-schwäbischen Münzstätten zusammen mit der Reichsmünzstätte Frankfurt einen Anteil von rund 22 % am Gold- und Großsilbergeldumlauf des 16. Jahrhunderts. Daß Oberdeutschland im 16. Jahrhundert die wichtigste Quelle für die Ergänzung der norddeutschen Goldgeldvorräte darstellte, verdeutlicht auch die Altersstruktur des Lübecker Münzschatzes. Von den 1533 weniger als 30 Jahre alten Goldmünzen entfallen ca. drei Viertel auf Oberdeutschland einschließlich Frankfurts sowie das letzte Viertel auf niederländische Münzstätten. All diese Hinweise vom Silberkauf für die Münzstätten bis zum Zustrom von Gold und Silber sprechen für eine aktive Bilanz im Handel mit Oberdeutschland. Das Ausmaß des Überschusses ist aber nicht zu schätzen, da die Höhe der Handelsumsätze unbekannt ist. Jedoch bildeten die 1530er Jahre einen Einschnitt im Handel Oberdeutschlands mit dem Norden. Durch die Konzentration des Gewürz- und des Kupferhandels in Antwerpen und des Pelzhandels in Leipzig verlor der Nord-Süd-Handel immer mehr an Bedeutung. Die Fugger verschifften das oberungarische Kupfer zum größten Teil weichsel- oder oderabwärts via Danzig bzw. via Stettin nach Antwerpen. Ebenso lief der Handelsaustausch Oberdeutschlands mit dem Osten zunehmend auf dem Landweg über Breslau und Leipzig und nicht länger via Lübeck. Nur noch vereinzelt nahmen Nürnberger Kaufleute Fisch und Ostwaren aus Lübeck ab oder lieferten Blech und Messingwaren zum Weitervertrieb nach Livland. Diese geographischen Verlagerungen des Handels beeinflussten langfristig auch den Zahlungsverkehr. Zwar führten Nürnberger und Augsburger auch weiterhin die Überweisungen für Hamburg und Lübeck aus, aber der Finanzplatz Antwerpen gewann hier ebenfalls zunehmend an Bedeutung. Mit dem Aufstieg der Handelszentren am Kanal versiegte dann auch der Goldzustrom aus Oberdeutschland.

Auf dem Gebiet der spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Handelsbilanzen Norddeutschlands sind aber noch weitere Forschungen nötig. Immerhin bietet der Lübecker Münzschatz hierzu neue Erkenntnisse. Dar-

²⁵ C. Nordmann, Der Einfluß des oberdeutschen und italienischen Kapitals auf Lübeck und den Ostseeraum in der Zeit von 1370 bis 1550, in: Mitteilungen des Vereins für die Geschichte der Stadt Nürnberg 35 (1937), 123–131.

über hinaus gibt er Aufschluß über die Einbeziehung des hansischen Kernbereichs um Lübeck und Hamburg in die europäische Wirtschaft und die sich hier im 16. Jahrhundert herausbildende internationale Arbeitsteilung.





DIE *CARTA MERCATORIA*:
EIN „HANSISCHES“ PRIVILEG*

von
STUART JENKS

Gerade aus hansischer Perspektive wirft die *Carta mercatoria*, die der englische König Edward I. (1272–1307) am 1.2.1303 zugunsten aller ausländischen Englandfahrer ausstellte, Probleme auf. Dieses Privileg war wohl hauptsächlich auf Betreiben der hansischen Londonfahrer erlassen worden. Allerdings versuchten die Hansen im Jahre 1330 mit allen Kräften, König und Parlament zu beweisen, daß dieser Freibrief sie überhaupt nicht betraf. Zu Beginn der Regierungszeit Richards II. (1377–99) ließen sie sich jedoch die *Carta mercatoria* zusammen mit anderen hansischen Privilegien bestätigen, und diese blieben bis ins 16. Jahrhundert hinein die tragenden Säulen der hansischen Rechtsposition in England. Die Gründe für die hansische Unzufriedenheit mit der *Carta mercatoria* müssen wir ebenso herausarbeiten wie die Ursachen für die Wandlung der negativen hansischen Einstellung zu diesem Privileg.

I

Als gesichertes Handbuchwissen kann die Feststellung gelten¹, daß die *Carta mercatoria* unmittelbar aus der restriktiven Handhabung des Gäste-

* Für die kritische Durchsicht des Manuskripts möchte ich meiner Frau sowie Herrn Herbert Eiden, M.A., Trier, danken.

Abkürzungen: CChR Calendar of the Charter Rolls (1226–1516), 6 Bde., London 1903–27; CCR Calendar of the Close Rolls, 1272–1485, 45 Bde., London 1892–1954; CFR Calendar of the Fine Rolls (1272–1509), 22 Bde., London 1911–62; CPM Arthur H. Thomas und Philip E. Jones, Hgg., Calendar of the Plea and Memoranda Rolls . . . A.D. 1323–1482, 6 Bde., Cambridge 1926–61; CPR Calendar of the Patent Rolls (1232–1509), 52 Bde., London 1891–1916; EMCR Arthur H. Thomas, Hg., Calendar of Early Mayor's Court Rolls . . . A.D. 1298–1307, Cambridge 1924; Foedera (R) Thomas Rymer, Hg., Foedera, conventiones, littere, et cujuscunque generis acta publica inter Reges Angliae et alios quovis imperatores . . . , Record Edition, 7 Teile in 4 Bde., London 1816–69; HBC E.B. Fryde u.a., Hgg., Handbook of British Chronology (= Royal Historical Society Guides and Handbooks 2), London ³1986; LB Reginald R. Sharpe, Hg., Calendar of the Letter-Books of the City of London, vols. A–L, 11 Bde., London 1899–1912; RP Rotuli Parliamentorum, 6 Bde. und Indexband, London 1777–1832; SR A. Luders u.a., Hgg., Statutes of the Realm (1101–1713), 11 Bde., London 1810–28; SS Publications of the Selden Society.

¹ Hierzu vgl. vor allem die Darstellung von T.H. Lloyd, Alien Merchants in England in the High Middle Ages, Brighton/New York 1982, S. 9–34, der allerdings nur die Entwicklung bis 1332 abhandelt. Da ich in den Abschnitten I und II Lloyds Schlußfolgerungen – wenn auch

rechts durch die Stadt London gegen Ende des 13. Jahrhunderts erwuchs. Nachdem die englische Hauptstadt die am 29.6.1285 aufgehobene autonome Selbstverwaltung (Bürgermeister-Verfassung) am 11.4.1298 zurückerhalten hatte², ging eine für die ausländischen Londonfahrer segensreiche Zeit zu Ende. Die kurz nach 1285 erlassenen Verordnungen der königlichen Kommissare³ hatten ihnen nämlich – sofern sie guten Leumunds und wohlhabend waren – die Rechtsgleichheit mit den Londoner Vollbürgern gewährt, was u.a. bedeutete, daß sie selbständig Handel treiben und eigene Haushalte führen durften⁴. Ferner kamen die ausländischen Kaufleute in den Genuß weiterer Vorteile: ein täglich tagendes Gericht (*pie-powder court*)⁵, womit die von den Ausländern dringend gewünschte zügige Rechtsprechung gewährleistet werden sollte; die paritätische Besetzung der Geschworenenausschüsse in allen Fällen, an denen Ausländer beteiligt waren⁶; korrektes Wiegen (durch vereidigte und von jedem kontrollierbare königliche Wieger) aller Waren, die nach Gewicht verkauft und mehr als 25 englische Pfund (11,34 kg) wogen⁷, und vieles andere mehr.

Kaum hatten die Londoner ihre Selbstverwaltung im Jahre 1298 zurückerhalten, als sie sich daran machten, die von den königlichen Kommissaren geschaffenen Rahmenbedingungen für den Außenhandel abzubauen und das städtische Gewohnheitsrecht wieder durchzusetzen. Ziel dieser Maßnahmen war es, den Handel auf die Londoner Vollbürger zu beschränken und die ausländischen Londonfahrer möglichst aus dem städtischen Wirtschaftsleben zu verdrängen, ihnen also die Rolle des Zulieferers für die Bürger der englischen Hauptstadt zuzuweisen. Am 21.6.1298 wurden die ersten von zahlreichen Anklagen gegen ausländische Herbergswirte vor dem – gerade neu kon-

mit einigen Zusätzen und eigenen Schwerpunktsetzungen – referiere, habe ich auf Einzelnachweise verzichtet.

² Allgemein zur Rechtslage der hansischen Englandfahrer (aber sehr aus der systematischen Sicht des Rechtshistorikers) s. Karl-Friedrich Krieger, Der Rechtsschutz der deutschen Kaufleute in England unter König Eduard I. (1272–1307), in: Klaus Friedland, Hg., Stadt und Land in der Geschichte des Ostseeraums. Wilhelm Koppe zum 65. Geburtstag überreicht von Freunden und Schülern, Lübeck 1973, S. 33–50. Zu den anglo-hansischen Beziehungen in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts s. Inge-Maren Peters, Hansekaufleute als Gläubiger der englischen Krone (1294–1350), Köln 1978. Zur Geschichte Londons: Gwyn A. Williams, Medieval London from Commune to Capital, London 1963; Martin Weinbaum, London unter Eduard I. und II. Verfassungs- und wirtschaftsgeschichtliche Studien, 2 Bde., Stuttgart 1933. Wiederherstellung der Londoner Bürgermeister-Verfassung: Foedera (R), Bd. 1/2, S. 892. Vgl. LBC, S. 26 f. S. auch den *inspeximus* der Londoner Privilegien vom 17.4.1299: CChR 1257–1300, S. 477 f.

³ Henry T. Riley, Hg., Munimenta Gildahallae Londoniensis: Liber Albus, Liber Customarum et Liber Horn, 3 Bde., London 1859 (RS 12), Bd. 1, S. 280–97. Vgl. LBC, S. 15–17.

⁴ Riley, Munimenta, Bd. 1, S. 287.

⁵ Ebenda, S. 295 f.

⁶ Ebenda, S. 292.

⁷ Ebenda, S. 285. Damit entfiel der bisher übliche Vorteil für den Käufer (4 englische Pfund pro Zentner).

stituierten – Bürgermeistergericht erhoben⁸. Nun war es den Ausländern zur Zeit der königlichen Stadtverwaltung erlaubt gewesen, Herbergen zu führen, vorausgesetzt daß sie entweder Londoner Vollbürger waren oder in ihrer Heimat einen guten Leumund hatten und in der englischen Hauptstadt Bürgen für gutes Benehmen stellen konnten⁹. Ein Blick auf die im Sommer 1298 beginnenden Prozesse macht rasch deutlich, daß der Londoner Magistrat nicht lediglich die einheimischen Herbergswirte vor ihren aus Flandern, Brabant und den Hansestädten stammenden Konkurrenten schützen, sondern vielmehr die Handelstätigkeit der ausländischen Londonfahrer auf ein Minimum beschränken wollte¹⁰. In diesem Zusammenhang sind die Antworten der Beklagten vielsagend: Während sich die Hansen auf ihre Privilegien beriefen, verteidigten sich die Flamen und Brabanter mit der Behauptung, daß es ihnen überhaupt nicht bekannt war, daß die Praktiken, die den Gegenstand der Anklage bildeten, verboten waren. Eine Wirtin führte sogar eine Ausnahmegenehmigung des königlichen Statthalters aus dem Jahre 1293/4 an. Nun waren dies keine reinen Schutzbehauptungen: Im Zuge der Wiedereinführung des städtischen Gästerechts waren viele Praktiken, die während der königlichen Stadtverwaltung ausdrücklich erlaubt oder zumindest wissentlich geduldet worden waren, strafbar geworden.

Dies war nicht der einzige Versuch der Londoner Stadtregierung, die auswärtigen und ausländischen Kaufleute auf diejenigen Rechte zu beschränken, die mit dem städtischen Wohnheitsrecht zu vereinbaren waren. Am 31.10.1298 mußten verschiedene Ausländer schwören, daß sie die maximale Aufenthaltsdauer von nur 40 Tagen in London unwissentlich überschritten hatten¹¹, und am 12.12.1298 protestierten die Cinque Portes gegen die Einschränkung des freien Weinverkaufs durch die Stadt London: Früher – und hiermit waren unzweifelhaft die Jahre 1285–98 gemeint – habe der Importeur seinen Wein frei veräußern dürfen, aber nun solle er ausschließlich an Londoner Vollbürger verkaufen¹². Schließlich begann London, auch lokale Zölle zu erheben, was den Protest zahlreicher englischer Städte hervorrief¹³.

⁸ EMCR, S. 7–9, 12–3; Riley, *Munimenta*, Bd. 2, S. 69 f.; LBC, S. 65. Vgl. EMCR, S. 25 (31.1.1298/9).

⁹ LBC, S. 16.

¹⁰ Den Flamen und Brabancern wurde vorgeworfen, den Handel zwischen Ausländern in ihren Herbergen wissend geduldet, den Schmuggel begünstigt, den Verkauf von Waren abgeleister ausländischer Kaufleute in deren Auftrag vorgenommen, sich als Makler betätigt, die Güter auswärtiger (also nicht nur ausländischer) Kaufleute als die eigenen verkauft und Detailhandel getrieben zu haben. Die Hansen wurden angeklagt, weil sie Handel mit anderen Ausländern getrieben hatten und – obwohl ihnen die zollfreie Einfuhr von Gütern aus hantischen Gebieten gestattet war – die Grenze zum Großhandel mit anderen Produkten (insbesondere mit Massengütern) überschritten und somit Zölle hinterzogen hatten: EMCR, S. 7–9; Riley, *Munimenta*, Bd. 2, S. 69 f.

¹¹ Ebenda, S. 71.

¹² LBC, S. 31 f.

¹³ Z.B. Cambridge, Bristol und Oxford: LBC, S. 95 f., 100.

Die Maßnahmen des Londoner Magistrats richteten sich hauptsächlich gegen zwei Gruppen von ausländischen Kaufleuten, die die Londoner offenbar als ihre ärgsten Konkurrenten betrachteten: die Hansen und die Gasconneser. Wohl aufgrund von Angaben aus Londoner Kreisen beschuldigte Edward I. die Hansekaufleute am 26.5.1299, nicht nur englische Münzen aus- und „schlechtes Geld“ eingeführt und somit das *Statutum de falsa moneta* (15.5.1299) verletzt, sondern auch ihre Zollvorrechte schamlos ausgenutzt zu haben, indem sie die heimlich importierten Handelswaren nicht-hansischer Ausländer auf dem Londoner Markt als ihre eigenen ausgaben und verkauften¹⁴. Zwei Monate später wurden zwei Hansekaufleute vor das Bürgermeistergericht zitiert, wo ihnen vorgeworfen wurde, das Londoner Gewohnheitsrecht verletzt zu haben, weil sie für London bestimmte Importgüter außerhalb der Stadtgrenze gelöscht hatten¹⁵.

Die hansischen Londonfahrer, deren Lage sich rapide verschlechterte, wandten sich in ihrer Not an den König. Am 7.8.1299 richtete Edward I. ein Writ an den Bürgermeister und die Sheriffs von London, in dem er betonte, daß Heinrich III. (1216–72) den Hansen die Aufrechterhaltung ihrer ‚Freiheiten und freien Gewohnheiten‘, die sie unter seinen Vorgängern genossen hätten, in einer Urkunde garantiert habe. Dies habe er, Edward I., bestätigt¹⁶. Dennoch würden die Londoner die Wahrnehmung dieser Rechte nicht zulassen. Er fordere sie daher auf, entweder den Hansen den Genuß ihrer althergebrachten Freiheiten zu gewähren oder aber *coram nobis* die Gründe für die Weigerung zu erläutern. Etwa gleichzeitig wurden die hansischen Privilegien, auf die Edward I. in seinem Writ Bezug genommen hatte, in die Londoner Letter-Books abgeschrieben¹⁷. Allerdings nutzte weder dies noch das Writ den hansischen Kaufleuten, denn London stellte gegenüber dem König lapidar fest, daß die Rechte der Hansen keineswegs verletzt worden seien¹⁸.

¹⁴ Riley, *Munimenta*, Bd. 2, S. 196 f.; LBC, S. 39. Statut: SR 1, S. 131–5. Die hansischen Zollvorrechte wurden aus dem Privileg für die Gotländer (HUB 1,281, S. 94: 20.3.1237) abgeleitet. Es ist bezeichnend, daß das Original dieses Freibriefs in Lübeck überliefert ist.

¹⁵ EMCR, S. 39 f. (24.7.1290). Nach dem städtischen Gewohnheitsrecht sollten alle Waren, die aus Übersee nach London zum Verkauf gebracht wurden, erst in der englischen Hauptstadt gelöscht werden. Die Hansen hatten Wachs in Greenwich abgeladen.

¹⁶ Gemeint war das Privileg Heinrichs III. vom 15.6.1260 (HUB 1,552, S. 193 f.), das Edward I. am 18.11.1281 bestätigt hatte (HUB 1,890, S. 305).

¹⁷ LBC, S. 41: Zwischen den Eintragungen vom 7.7. und vom 27.8.1299. Am 28.7.1290 hatte Edward I. das zugunsten der Kölner ausgestellte Privileg Heinrichs III. vom 8.11.1235 (HUB 1,268, S. 89) bestätigt. Dieses *inspeximus* wurde ebenfalls in die Letter-Books abgeschrieben: LBC, S. 50.

¹⁸ EMCR, S. 43.

So mußten die hansischen Londonfahrer ihre Bemühungen verdoppeln. Sie gewährten der Krone im Laufe der folgenden Wochen beachtliche Darlehen und erreichten damit schließlich die Einsetzung einer *oyer-et-terminer*-Kommission (8.2.1301)¹⁹, die ihre Rechte in London durchsetzen sollte. In der Ernennungsurkunde führte Edward I. zunächst das Privileg Heinrichs III. vom 15.6.1260 an, das, wie bereits erwähnt, den Hansen die Aufrechterhaltung ihrer ‚Freiheiten und freien Gewohnheiten‘ garantierte. Dann stellte der König fest, daß er nach Beschwerden der Hansen über die Verletzung ihrer Rechte durch den Bürgermeister und die Sheriffs von London diese des öfteren aufgefordert hatte, die Freiheiten der Hansen zu respektieren oder ihm den Grund für die Weigerung zu erläutern²⁰. Jedoch war nichts dergleichen geschehen. Deshalb brachte der König das schlagkräftigste und effektivste Instrument des Common Law, die *oyer-et-terminer*-Kommission, in Anschlag²¹.

Allerdings war auch dies vergeblich. Am 14.11.1302 verhandelte der Sheriff die Schuldklage eines Londoners gegen einen Hansekaufmann in seinem Gericht und setzte sich damit über die hansischen Vorrechte hinweg, obwohl der Ältermann der Londoner Niederlassung vor dem Gericht erschienen war und die Jurisdiktion aufgrund königlicher und städtischer Privilegien beansprucht hatte²².

Es erwies sich also als unmöglich, selbst mit Hilfe des stärksten Instruments des Common Law die hansischen Rechte in der englischen Hauptstadt durchzusetzen. Der Grund hierfür war, daß die einzelnen hansischen Gerechtsame nirgends schriftlich fixiert waren. Es gab keine andere Möglichkeit festzustellen, was genau die ‚Freiheiten und freien Gewohnheiten‘ waren, die die Hansen unter Heinrich III. und seinen Vorgängern genossen hatten, als eine *inquisitio*, d.h. die Befragung einer vereidigten Jury, in London durchzuführen. Gleiches galt allerdings für die Rechte der Londoner Vollbürger. Sowohl die Hansen als auch die Londoner konnten sich zudem auf königliche Privilegien berufen, die ihnen den Genuß ihrer althergebrachten ‚Freiheiten und freien Gewohnheiten‘ garantierten²³. Da diese

¹⁹ Darlehen: CPR 1292–1301, S. 450 (£600 am 31.10.1299) und 479 (£333 6s 8d am 21.11.1299). Kommission: ebenda, S. 622.

²⁰ Dies war offenkundig ein Hinweis auf das Writ vom 7.8.1299.

²¹ Über *oyer-et-terminer*-Kommissionen s. J.H. Baker, *An Introduction to English Legal History*, London² 1979, S. 19, und Richard W. Kaeuper, *Law and Order in Fourteenth-Century England: The Evidence of Special Commissions of Oyer and Terminer*, in: *Speculum* 54, 1979, S. 734–84.

²² EMCR, S. 140f. Das Protokoll der Verhandlungen vor dem Sheriffsgericht ist auch überliefert: ebenda, S. 181–3. Entscheidung des Bürgermeistergerichts in der Sache: ebenda, S. 183f. (26.6.1305). Der Anspruch des hansischen Ältermanns auf Jurisdiktion wurde nicht anerkannt.

²³ Für London vgl. *Magna Carta* (1215) § 13: J.C. Holt, *Magna Carta*, Cambridge 1965, S. 320.

Garantien absolut waren, gab es keine Möglichkeit, die Rechte der Hansen gegen die Rechte der Stadt London und ihrer Vollbürger abzugrenzen, solange beide Seiten auf das ungeschriebene Recht rekurrten und sich auf die Garantien in den königlichen Freibriefen beriefen. Allmählich setzte sich die Erkenntnis bei den Hansen durch, daß es nur einen einzigen Ausweg gab: Sie mußten – koste es, was es wolle – ein königliches Privileg erwerben, das die für sie lästigen Teile des Londoner Gewohnheitsrechts explizit außer Kraft setzte.

Etwa zur gleichen Zeit kamen die Weinkaufleute aus der Gascogne zu einem ähnlichen Schluß²⁴. Beide Gruppen, die Gascogneser Weinimporteure und die von den Hansen angeführten sonstigen ausländischen Londonfahrer, nahmen wohl unabhängig voneinander, aber etwa gleichzeitig, Verhandlungen mit Edward I. auf.

Am 30.8.1302 gewährte der König den Weinkaufleuten aus dem Herzogtum Aquitanien einen Freibrief²⁵. Neben freiem und sicherem Geleit in ganz England, dem Recht auf freie Wohnungswahl und den unbefristeten Aufenthalt erhielten sie eine Reihe von Vorrechten (Großhandel mit Einheimischen und Ausländern; zügige Rechtsprechung; paritätische Besetzung der Geschworenenausschüsse in Fällen, in denen sie beteiligt waren), die genau die für sie lästigen Teile des Londoner Gewohnheitsrechts beseitigten. Zudem verzichtete der König auf die seit angelsächsischer Zeit übliche *recta prisca*, also auf das Prärogativrecht der Krone, bestimmte Mengen Wein von jedem einlaufenden Schiff zu besonders günstigen Preisen zu erwerben. Schließlich verpflichtete sich Edward I., *quod nulla exactio vel prestationis onus super vina dictorum mercatorum aliquatenus imponantur*. Als Gegenleistung gewährten die Gascogneser dem König einen Weinzoll von 2s pro Tonne.

Wenig später, am 1.2.1303, kam ein ähnlicher Vertrag mit den anderen ausländischen Kaufleuten zustande: die *Carta mercatoria*²⁶. Im großen und

²⁴ Die Gascogneser Weinkaufleute waren auch Ziel der Maßnahmen des Londoner Magistrats, und zwar in bezug auf den Weinhandel (12.12.1298: LBC, S. 31f.); die maximal zulässige Aufenthaltsdauer von 40 Tagen sowie die Abgabe von 2d/Faß Wein für Brückengeld (30.6.1300: LBC, S. 75f.; 6.4.1301: CFR 1272–1307, S. 439; 28.5., 2.6. und 28.6.1301: LBC, S. 95); und das Wohnrecht in der Stadt (29.8.1300: LBC, S. 80).

²⁵ Hubert Hall, Hg., *The Red Book of the Exchequer*, 3 Bde., London 1896 (RS 99), Bd. 3, S. 1060–4. Dieses Privileg wurde durch Edward II. am 2.8.1310 (CChR 1300–26, S. 138) und durch Edward III. am 18.3.1334 (CChR 1327–41, S. 306) bestätigt.

²⁶ HUB 2,31, S. 14–18. Für eine aufgrund der Abschrift in den Fine Rolls (CFR 1272–1307, S. 466) angefertigte Edition s. Norman S.B. Gras, *The Early English Customs System. A Documentary Study of the Institutional and Economic History of the Customs from the Thirteenth to the Sixteenth Century*, Cambridge/Mass. 1918, S. 259–64. Zur *Carta mercatoria* s.a. Stuart Jenks, *England, die Hanse und Preußen: Handel und Diplomatie, 1377–1474*, Köln 1990, S. 508–11.

ganzen wurden hierin die einzelnen Klauseln – und sogar die Formulierungen – des Gascogneserprivilegs wiederholt. Zusätzlich erhielten die sonstigen Ausländer die Befreiung von den Mauer-, Brücken- und Pflasterabgaben, eine Garantie der Verwendung der königlichen Gewichte bei allen städtischen Waagen und das Versprechen Edwards I., einen Sonderrichter in London zu ernennen, der alle Fälle, bei denen ausländische Kaufleute Prozeßparteien waren und bei denen die städtischen Justizbehörden zu langsam arbeiteten, übernehmen und rasch entscheiden sollte. Die für die Zukunft bedeutendste Klausel der *Carta mercatoria* enthielt die Zusage des Königs, keine neue *exactio, prisa vel prestatio aut aliquod aliud onus* von den Ausländern zu verlangen. Als Gegenleistung gewährten diese dem König eine Reihe von Zöllen, insbesondere für Tuch, Wolle, Wachs und Wein, sowie eine Abgabe von 3d pro Pfund sterling (£) für alle sonstigen Waren.

II

Der *Carta mercatoria* stand eine wechselvolle Geschichte bevor. Der unpopuläre Edward II. (1307–27)²⁷ mußte auf Drängen der Magnaten, die die neuen Zölle für die Verteuerung der Einfuhren verantwortlich machten, im Jahre 1309 weitgehend auf die in der *Carta mercatoria* vereinbarten Abgaben verzichten²⁸. Obwohl dies am 2.8.1310 rückgängig gemacht wurde²⁹, fiel die gesamte *Carta mercatoria* ein Jahr später den gegen den Willen des Königs durchgesetzten Reformverordnungen zum Opfer³⁰. Kurz zuvor hatten die Hansa ihre Freibriefe unter die Lupe genommen und entdeckt, daß die Bestätigung des Privilegs Heinrichs III. vom 15.6.1260 durch Edward I.³¹ dessen Erben (und Amtsnachfolger) gar nicht erwähnte. Dies war kein trivialer Flüchtigkeitsfehler, sondern eine ernste Gefahr für die hansische Rechtsposition, denn so war Edward II. überhaupt nicht verpflichtet, die Vorrechte der Hanse zu respektieren, zumal er die Urkunde seines Vaters noch nicht bestätigt hatte. Um die Gefahr des Privilegienverlustes abzuwenden, zahlten die Hansa die hohe Summe von £ 100 für eine Bestätigung, die am 7.6.1311 ausgefertigt wurde und die Amtsnachfolger Edwards II. ausdrücklich miteinschloß³². Als die *Carta mercato-*

²⁷ Allgemein zu Edward II. s. Thomas F. Tout, *The Place of Edward II in English History*, Manchester 1936; James Conway Davies, *The Baronial Opposition to Edward II. Its Character and Policy: A Study in Administrative History*, Cambridge 1918; und Natalie M. Fryde, *The Tyranny and Fall of Edward II, 1321–6*, Cambridge 1979.

²⁸ CCR 1307–13, S. 170.

²⁹ CFR 1307–19, S. 67–9.

³⁰ SR 1, S. 159f., § 11; HUB 3,627, S. 425 (5.10.1311).

³¹ HUB 1,890, S. 305 (18.11.1281).

³² HUB 2,194, S. 81.

ria dann am 5.10.1311 widerrufen wurde, standen die Hansen nicht ganz ohne Rechtssicherheit da, auch wenn sie angreifbarer waren als zuvor³³.

In den folgenden Jahren gaben englische Repressalien gegen hansische Englandfahrer Anlaß zur Ausweitung des bislang auf die Lübecker allein beschränkten Privilegs der Freiheit vor Festnahme oder Güterbeschlagnahme in fremder Sache auf alle Hansen³⁴. Aber vergeblich: Weitere Güterarreste bewogen die hansischen Englandfahrer drei Jahre später zur Zahlung der Unsumme von £1000, um erneut die Freiheit vor Arrest in fremder Sache sowie von neuen Handelsabgaben am 7.12.1317 zu erlangen³⁵.

Dennoch startete Edward II. – wohl um Geld zu erpressen – im Jahre 1320 einen Generalangriff auf die hansischen Privilegien³⁶. Die Ausstellung eines Writs *Quo warranto*³⁷ zwang die Hansen, entweder eine Königsurkunde vorzulegen, die ihre Rechte explizit aufzählte, oder den Nachweis zu erbringen, daß sie von diesen Gerechtersamen seit Beginn der *memoria legis* (3.9.1189) kontinuierlichen Gebrauch gemacht hatten. Die umfassendste Königsurkunde, die *Carta mercatoria*, konnten sie nicht als Beweis anführen, weil sie nicht mehr in Kraft war. So mußten sie sich darauf beschränken, das Privileg Heinrichs III. (1260) und die beiden Bestätigungen (1281, 1311) sowie die Erweiterung dieser Vorrechte durch Edward II. (1317) vorzulegen. Diese Unterlagen eigneten sich jedoch wenig für den Nachweis umfassender Privilegien, den die Hansen erbringen wollten. Dazu war die Urkunde Heinrichs III. zu vage formuliert: Jener König hatte, wie bereits gezeigt, lediglich die Gültigkeit aller ‚Freiheiten und freien Gewohnheiten‘, die die Hansen unter ihm und seinen Vorgängern genossen hatten, anerkannt. Allerdings wollten die Kronanwälte – ganz im Sinne der Rechtsreformen Edwards I.³⁸ – keine Vorrechte gelten lassen, wenn sie nicht explizit im Freibrief angeführt waren. So mußten die Hansen das Privileg Heinrichs III. nicht als Verleihung neuer, sondern als Bestätigung althergebrachter Rechte auslegen und dann diese Vorrechte auflisten. Der hansische An-

³³ London verlor keine Zeit, die für die ausländischen Kaufleute lästigen Teile des Gewohnheitsrechts durchzusetzen: LBD, S. 282.

³⁴ Privileg für Lübeck: HUB 1,635, S. 219 (27.12.1266). Ausweitung für alle Hansekaufleute: HUB 2,245, S. 96 (23.4.1314).

³⁵ HUB 2,313, S. 131.

³⁶ Der Angriff begann am 9.5.1320 mit der Erhebung einer Anklage vor dem königlichen Zentralgericht King's Bench. Die Hansen sollten gezwungen werden, zu bescheinigen, *qui et quot mercatores et de quibus villis de Hansa predicta primitus esse consueverunt et debuerunt, qui libertatibus antiquis eis concessis usi fuerunt et gavisi . . . et per quem et per quos ad Hansam predictam admissi fuerunt*: Martin Weinbaum, Stalhof und deutsche Gildhalle zu London, in: HGbll. Jg. 1928, S. 57 f. Dieser Prozeß wurde dann von einer weiteren königlichen Anklageerhebung überlagert: Helen M. Cam, Hg., *The Eyre of London*, 14 Edward II, A.D. 1321 = *Year Books of Edward II* 26 = SS 85–6, London 1968–9, S. 180–5.

³⁷ Statut *Quo warranto* (1290): SR 1, S. 107. Dazu vgl. Donald W. Sutherland, *Quo Warranto Proceedings in the Reign of Edward I*, 1278–1294, Oxford 1963.

³⁸ Dazu s. Theodore F.T. Plucknett, *The Legislation of Edward I*, Oxford 1949, S. 45–50.

spruch – so ihr Anwalt – auf die Wahl eines Ältermanns, der bei Vertrags- und Schuldklagen zwischen Hansen und Nichthansen richten sollte, auf Freiheit von städtischen Zöllen und auf den ungehinderten Export ihrer Waren fuße auf den kontinuierlichen Gebrauch dieser Vorrechte seit undenkbarer Zeit³⁹. Daß dem so war, wollte der hansische Rechtsbeistand durch die Urkunde Heinrichs III. lediglich bestätigt wissen: *Nous dioums, qe seisi du tens etc. [dunt il niad mesmoire] et le Roy par sa chartre cel usage confirme, et demandoums jugement, si ceo ne suffit*⁴⁰. Das Gericht prüfte, aber es entschied sich nicht. Der Prozeß wurde wiederholt vertagt, bis Edward II. abgesetzt wurde (1327).

Mittlerweile waren die Reformverordnungen im Juli 1322 widerrufen worden, so daß zumindest die Zollbestimmungen der *Carta mercatoria* am 20.7.1322 wieder in Kraft traten⁴¹. Allerdings wurden die Rechtsschutzklauseln dieses Freibriefs nicht bestätigt, so daß die Hansen zunächst einzeln, dann seit dem 28.5.1324 als Gruppe die Freiheit vor Arrest in fremder Sache erwerben mußten⁴².

Zwei Tage nach seiner Krönung am 27.1.1327 ordnete Edward III. (1327–77) die Erhebung der Zölle nach der *Carta mercatoria* an⁴³, sah jedoch von einer Bestätigung des Freibriefs ab, weil die seit 1326 geltenden Wollstapelverordnungen⁴⁴, die den Ausländern den Ankauf von Wolle, außer in neun englischen Städten, untersagten, dem Privileg Edwards I., das den Ausländern den freien Handel in ganz England garantiert hatte, glatt widersprachen. Der neue König bestätigte die hansischen Privilegien, und zwar den Freibrief Heinrichs III. (1260), die beiden Bestätigungen (1281, 1311) und die Erweiterung (1317), nicht jedoch die *Carta mercatoria*, am 14.3.1327. Die Hansen ließen diese Privilegien in die Unterlagen des Londoner Stadtrats eintragen⁴⁵.

Nachdem die Wollstapelverordnungen im April 1328 widerrufen worden waren⁴⁶, ersuchten jeweils „nationale“ Gruppen ausländischer Kaufleute

³⁹ London hatte die Rechtsprechungsbefugnisse des hansischen Ältermanns streitig gemacht: EMCR, S. 140 f., 181–4 (14.11. und 15.12.1302). Gleiches galt für die hansische Zollfreiheit: EMCR, S. 9 (21.6.1298) und LBC, S. 41 (27.8.1299).

⁴⁰ Cam, Eyre of London, S. 182.

⁴¹ Widerruf der Reformverordnungen: SR 1, S. 189. Zollbestimmungen: CFR 1317–27, S. 145–7.

⁴² CPR 1321–4, S. 417; CPR 1324–7, S. 57.

⁴³ CFR 1327–37, S.1.

⁴⁴ CPR 1324–7, S. 269 (1.5.1326). Bestätigung durch Edward III. am 1.5.1327: CPR 1327–30, S. 98 f.

⁴⁵ Bestätigung: HUB 2,460, S. 195. Abschrift: LBE, S. 220 (7.7.1327).

⁴⁶ SR 1, S. 259 (2 Edw. III, St. 2, c. 9).

um Bestätigung der *Carta mercatoria* zu ihren Gunsten⁴⁷. Dieser Freibrief, der ursprünglich zugunsten aller ausländischen Kaufleute – ohne jegliche Einschränkung – ausgestellt worden war, erfuhr damit eine wesentliche Änderung seiner Rechtsqualität: Die *Carta mercatoria* war im Begriff, „nationalisiert“ zu werden, d.h. nur noch formal für alle Ausländer, in Wirklichkeit jedoch nur jeweils für die Gruppen, die sich um eine Bestätigung bemüht hatten, zu gelten.

Mustert man die ausländischen Kaufmannsgruppen, zu deren Gunsten jeweils ein *inspeximus* der *Carta mercatoria* in den ersten Regierungsjahren Edwards III. ausgefertigt wurde, so sucht man vergeblich nach den Hansen. Die bewußte Entscheidung, sich nicht um eine Bestätigung dieses Privilegs zu bemühen, war wohl in der Hoffnung getroffen, den Zollbestimmungen der *Carta mercatoria* ganz zu entkommen. Zur gleichen Zeit nämlich, als die anderen „nationalen“ Kaufmannsgruppen den König um eine Bestätigung dieser Urkunde ersuchten, reichten die Hansen eine Petition beim Parlament (26.11.–9.12.1330) ein: *A nostre seigneur le Roi et a son conseil monstrent les marchauntz de Alemayne, qe ount leur Gyhalle en la Citee de Loundres, qe come entre autres fraunchises a eux par pointz des chartres le Roi Henri [III.] grauntez, soient tieux fraunchises, „faciendo consuetudines, quod nullas exigatis novas ab eis consuetudines vel rectitudines, quas facere non debeant“. Et conferme le Roi Edward [I.] son fiz, l'an de son Regne unzi-me, en ceux paroles: „Et quod nos vel heredes nostri super ipsos aut eorum bona vel mercimonia custumam novam indebitam non ponemus, salvis nobis et heredibus nostris antiquis prisis nostris“. Et sur ceo le dit Roi Edward veluntrent fit leveer sur eux un novel custume, c'est assavoir troyz deniers de la lyvere, encontre son fet demeigne et de ses progenitours, a graunt damage de eux et de comon pople, saunz comon assent, et uncore le le n'ount. De*

⁴⁷ Am 8.8.1328 zugunsten der Kaufleute von Aragon, Katalonien und Mallorca: CChR 1327–41, S. 89; am 8.8.1328 zugunsten der Kaufleute von Spanien und Aquitanien: ebenda; am 8.8.1328 zugunsten der Kaufleute des Florentiner Bankhauses Bardi: ebenda; am 20.2.1329 zugunsten der Kaufleute von Lucca und der anderen Fernhändler aus der Toscana: ebenda; am 22.3.1331 zugunsten der Kaufleute von Löwen: ebenda, S. 90; am 15.10.1331 zugunsten der Kaufleute des Florentiner Bankhauses Peruzzi: ebenda; am 13.4.1332 zugunsten der Kaufleute von Amiens: ebenda; am 20.9.1332 zugunsten der Kaufleute von Caen: ebenda. Wie eine Urkunde, die ursprünglich zugunsten aller ausländischen Kaufleute ausgestellt worden war, zugunsten einer „nationalen“ Kaufmannsgruppe bestätigt werden konnte, geht aus der *dispositio* des *inspeximus* für die Kaufleute von Aragon, Katalonien und Mallorca hervor: *Nos autem concessionem, promissionem, ordinationem et statutum predicta rata habentes et grata, ea pro nobis et heredibus nostris mercatoribus regnorum et terrarum Aragonie, Cathalonie et Majoricarum ad eorum instanciam et requisitionem concedimus et confirmamus, sicut carta predicta rationabiliter testatur. Volentes et concedentes pro nobis et heredibus nostris, quod omnes et singuli mercatores dictorum regnorum et terrarum Aragonie, Cathalonie et Majoricarum libertates, immunitates et quietantias predictas habeant et eis infra regnum nostrum gaudeant et utantur imperpetuum, sine occasione vel impedimento nostri vel heredum nostrorum, justiciariorum, escaetorum, vicecomitum aut aliorum ballivorum seu ministrorum nostrorum quorumcumque: Foedera (R), Bd. 2/2, S. 748.*

*quoi ils prient, pur Dieu, de sa grace remedie, desicome ils sont infrauncheietz plus que nuls estranges venauantz en Engleterre*⁴⁸.

Nun war das erste, angeblich aus dem Privileg Heinrichs III. (1260) stammende Zitat völlig fingiert. Das zweite war nicht der Bestätigung jenes Freibriefs durch Edward I. (18.11.1281), sondern der Erweiterung der hansischen Vorrechte durch Edward II. (7.12.1317) entnommen. Das Regierungsjahr – *l'an de son Regne unzime* – stimmte zwar, aber man hatte das Zitat verfälscht, indem man es dem Sohn, und nicht dem Enkel Heinrichs III. zuschrieb. Somit war das Zitat denkbar wenig zu dem Nachweis geeignet, die Einführung der *nova custuma* durch die *Carta mercatoria* (1303) sei privilegienwidrig und daher nichtig. Gerade dies erkannte die Krone, wie ihre *responsio* – *Monstrent, coment cele custume comencera* – zeigt. Trotz dieser für die Hansen unbefriedigenden Antwort kam es zu keinen weiteren Protesten, bevor die Regierung die *Carta mercatoria* am 4.4.1332 für alle fremdländischen Kaufleute bestätigte⁴⁹.

Die Bittschrift des Jahres 1330 wirft, wie eingangs angedeutet, ein grundsätzliches Problem hinsichtlich der *Carta mercatoria* auf. Zu Beginn des 14. Jahrhunderts war dieses Privileg hauptsächlich auf Betreiben der hansischen Londonfahrer ausgestellt worden. Im Jahre 1330 haben die Hansen – offensichtlich auf ihre alten Privilegien vertrauend und im Gegensatz zu allen anderen ausländischen Kaufleuten – mit allen Kräften versucht, den Beweis zu führen, daß die *Carta mercatoria* sie gar nicht betraf. Zu Beginn der Regierungszeit Richards II. ließen sie sich jedoch die *Carta mercatoria* bestätigen, und zwar zum ersten Mal zusammen mit dem Freibrief Heinrichs III. (1260) mitsamt Bestätigungen (1281, 1311, 1327) und Erweiterung (1317) in einem einzigen *inspeximus*⁵⁰. Damit kamen die beiden Privilegienstränge zusammen, die bis ins 16. Jahrhundert hinein die tragenden Säulen der hansischen Rechtsposition in England bleiben sollten. Nun ist es zwar verständlich, daß im Jahre 1330 die Hansen, die überzeugt waren, daß der Rechtsschutz durch ihre anderen Privilegien völlig ausreichend war, wenig von der Idee angetan waren, die im Rahmen der *Carta mercatoria* vereinbarten Zölle zu entrichten. Was aber lehrte sie, ein positiveres Verhältnis zu jenem Freibrief zu gewinnen?

III

Die Wandlung der negativen hansischen Einstellung zur *Carta mercatoria* kann man am besten verfolgen, wenn man die Schutz- und Geleitbriefe für die Hansen mustert. Diese *littere* nennen ausnahmslos – auch wenn

⁴⁸ RP 2, S. 46f.; HUB 2,497, S. 217f.

⁴⁹ CPR 1330–4, S. 270; HUB 2,510, S. 228.

⁵⁰ HUB 4,603, S. 245–7 (6.11.1377).

die Calendars of Patent Rolls dies nicht immer erkennen lassen⁵¹ – eine Rechtsgrundlage, in der Regel ein Privileg, aufgrund dessen der Schutz- und Geleitbrief ausgestellt wird. Es ist zu vermuten, daß die hansischen Englandfahrer jeweils das stärkste geltende Privileg hierfür aussuchten, dasjenige also, das den umfassendsten Rechtsschutz bot. Für unsere Fragestellung ist wichtig festzustellen, wann die *Carta mercatoria* die Grundlage für die Ausstellung von hansischen Schutz- und Geleitbriefen wurde.

Darüber hinaus erwähnen die hansischen Schutz- und Geleitbriefe stets bestimmte Paragraphen des Privilegs. Man muß davon ausgehen, daß diese Absätze, die im Rahmen eines Schutz- und Geleitbriefs allen Zöllnern und sonstigen königlichen Beamten besonders eingeschärft wurden, die aktuellen Anliegen und akuten Probleme der hansischen Englandfahrer widerspiegeln. Eine Analyse dieser Anliegen dürfte demnach Aufschluß über die Gründe geben, warum sich die Hanse der *Carta mercatoria* zuwandte.

Zuvor ist allerdings ein kleiner Exkurs angebracht, der erkennen läßt, worin sich die hansischen von den normalen Schutz- und Geleitbriefen unterscheiden. Es gibt drei Gruppen von Schutz- und Geleitbriefen, die sich von der Form her stark ähneln, jedoch signifikante Unterschiede aufweisen. In der Regel wurden derartige *littere* zugunsten einer konkreten Personengruppe ausgestellt. Gewöhnlich erwarben je ein Schiffer und ein Kaufmann, der in diesem Schiff nach England gefahren war, zur Zeit der Ankunft einen auf ein halbes bis ein Jahr begrenzten Schutz- und Geleitbrief für alle Kaufleute, Gesellen, Matrosen und Güter an Bord. Eine Rechtsgrundlage wurde nie genannt, sondern der König gewährte *ex gratia* die *protectio et defensio specialis* sowie das *salvum et securum conductum*⁵². Darauf folgten drei Befehle an alle Beamten. Sie wurden zunächst aufgefordert, die im Schutz- und Geleitbrief genannten Personen zu beschützen, ihre Rechte zu achten und zu verteidigen. Darüber hinaus wurde den Amtsträgern untersagt, den Nutznießern der *littere*, ihren Gütern bzw. Handelswaren *iniuriam, molestiam, dampnum, impedimentum aliquod seu gravamen* zuzufügen oder von anderen zufügen zu lassen⁵³. Schließlich soll-

⁵¹ Die Texte, soweit noch nicht veröffentlicht, sind im Anhang abgedruckt.

⁵² Eventuell wurde an diese Stelle die Klausel *Nolentes* eingefügt, die die Nutznießer des Schutz- und Geleitbriefs vor Haftung für Schulden, bei denen sie weder Hauptschuldner noch Bürgen waren, sowie für Vergehen, die sie nicht persönlich begangen hatten, befreite. Für ein Beispiel eines Antrags auf Erteilung eines Geleitbriefs s. PRO, E28/72/51.

⁵³ Ab 18.1.1337 wurde aus aktuellem Anlaß das Verbot an diese Stelle eingefügt, Waren für den Gebrauch des Hofes ohne sofortige und ausreichende Vergütung zwangsweise zu erwerben. Dies war wichtig, weil die königliche Garderobe, die ja Teil des Königshofs war, für die Besorgung von Kriegsmaterial zuständig war: Thomas F. Tout, *Chapters in the Administrative History of Medieval England: the Wardrobe, the Chamber and the Small Seals*, 6 Bde. (= University of Manchester Publications, Historical Series 34–5, 48–9, 57, 64), Manchester 1920–33, bes. Bd. 2, S. 1–157.

ten die Beamten die Inhaber der Schutz- und Geleitbriefe im Falle einer rechtswidrigen Beschlagnahme ihrer Handelsgüter (*si quid eis forisfactum fuerit*) unverzüglich entschädigen.

Der königliche Schutz und das Geleit wurden jedoch mit zwei Bedingungen verknüpft: Die Kaufleute hatten die Handelsgesetze und -verordnungen einzuhalten (*dumtamen legales excerceant mercandisas*) und die üblichen Zölle und sonstigen Abgaben (*consuetudines*) zu entrichten⁵⁴.

Eine zweite, weitaus seltenere Art von Schutz- und Geleitbriefen waren diejenigen, die für die Bürger einer Stadt galten. Diese unterschieden sich in keinem wesentlichen Punkt von den für konkrete Personengruppen ausgestellten Schutz- und Geleitbriefen⁵⁵.

In diese zweite Kategorie sind die den Kaufleuten von Dinant gewährten Schutz- und Geleitbriefe einzuordnen⁵⁶. Mit einer Ausnahme, auf die ich gleich zu sprechen komme, waren alle diese Briefe gleich: Auf das grundsätzliche Zugeständnis von Schutz und Geleit folgten die Klauseln *noletes* (Freiheit vor Haftung in fremder Sache), *non inferentes* (Abwendung von Schaden) und *si quid eis* (Schutz vor rechtswidriger Beschlagnahme). Bedingung war auch hier, daß die Dinanter die Handelsgesetze und -verordnungen einhielten und die in England üblichen Zölle und Subsidien entrichteten. Da aber der englische König den Bischof von Lüttich zu seinen Feinden zählte, mußte zusätzlich ausdrücklich festgestellt werden, daß den Dinantern nur solange Schutz und Geleit gewährt wurde, wie die Stadt Dinant und ihre Kaufleute nicht zu den Feinden der englischen Krone hielten⁵⁷.

⁵⁴ Ab 6.6.1337 wurde den Kaufleuten zusätzlich untersagt, Ausfuhren, die gegen die geltenden Verordnungen verstießen, ohne besondere königliche Lizenz zu tätigen.

⁵⁵ Allerdings gab es zwei Varianten. Entweder galt der Schutz- und Geleitbrief auch für Fahrten zwischen der Heimat der Empfänger und der Gascogne, Brabant, Irland und anderen, dem englischen König befreundeten Ländern (vgl. PRO, C66/188 m 22; Regest: CPR 1334–8, S. 324); oder er galt nur solange, wie der Landesherr der Empfänger friedliche Beziehungen mit England pflegte (vgl. PRO, C66/188 m 27; Regest: CPR 1334–8, S. 327).

⁵⁶ Am 15.5.1329 (ohne zeitliche Begrenzung): PRO, C66/171 m 18; Druck: HUB 2,482, S. 207 f.; Regest: CPR 1327–30, S. 390; am 12.4.1346 für ein Jahr: PRO, C66/216 m 17; Regest: CPR 1345–8, S. 70; am 21.3.1347 für ein Jahr: PRO, C66/220 m 22; Regest: CPR 1345–8, S. 264, und HUB 3,94, S. 49; am 8.4.1352 für ein Jahr: PRO, C66/236 m 11; Regest: CPR 1350–4, S. 252, und HUB 3,233, S. 105; am 7.3.1353 für ein Jahr: PRO, C66/239 m 19; Regest: CPR 1350–4, S. 416, und HUB 3,264, S. 121; am 12.6.1355 für ein Jahr: PRO, C66/246 m 24; Regest: CPR 1354–8, S. 244, und HUB 3,330, S. 144; am 8.5.1359 für ein Jahr: PRO, C66/256 m 10; Regest: CPR 1358–61, S. 195 f., und HUB 3, 446, S. 207; und am 12.5.1369 für drei Jahre: PRO, C66/279 m 12; Regest: CPR 1367–70, S. 244.

⁵⁷ Nach der Klausel *Noletes* führen die Dinanter Schutz- und Geleitbriefe fort: *eo non obstante, quod Episcopus de Lieges, qui dominium dicte ville de Dynaunt sibi vendicat, aliquibus inimicis nostris dici posset adherere. Dumtamen communitas dicte ville de Dynaunt aut dicti mercatores eiusdem ville, dictum regnum nostrum excercentes, inimicis seu rebellibus nostris non fuerint adherentes*. Zu den Beziehungen zwischen England und den Bischöfen von Lüttich, zu dieser Zeit entschiedene Anhänger der französischen Krone, s. Fritz Trautz, *Die Könige von England und das Reich, 1272–1377*, Heidelberg 1961, S. 202–4, 233–6, 265 und 302 f.

Freilich fällt bei der Durchsicht der Dinanter Schutz- und Geleitbriefe auf, daß stets die Freiheit vor Haftung in fremder Sache gewährt wird, jedoch nie unter Bezugnahme auf das Privileg vom 7.12.1317, das allen Hansen genau dies verbriefte⁵⁸. Auch die Tatsache, daß sich Dinant um Schutz- und Geleitbriefe für die eigenen Kaufleute bemühte, anstatt sich wie die anderen Hansestädte mit gesamthansischen Geleitbriefen zu begnügen, scheint darauf hinzudeuten, daß Dinant kein vollwertiges Mitglied der Hanse war. In diesem Sinne könnte man wohl auch den am 15.5.1329 ausgestellten Schutz- und Geleitbrief für die Dinanter Englandfahrer interpretieren, zumal darin explizit Bezug auf die *Carta mercatoria* genommen wird⁵⁹, und dies zu einer Zeit, in der die anderen hansischen Englandfahrer der Ansicht waren, daß die *Carta mercatoria* sie überhaupt nicht betraf.

Allerdings wäre es falsch, aus diesen Belegen den Schluß zu ziehen, daß weder die Hanse noch die Dinanter selbst Dinant als Hansestadt betrachteten. Die Dinanter Englandfahrer beanspruchten nämlich im Jahre 1344 ausdrücklich den Schutz der Charta vom 7.12.1317 für sich in einem Falle, in dem es um die Haftung in fremder Sache ging, und der Bürgermeister von London bescheinigte in seiner Eigenschaft als hansischer Alderman, daß die Dinanter Mitglieder der Londoner *Gildehalla Teutonicorum* und somit vollberechtigte Nutznießer der hansischen Privilegien in England waren⁶⁰. Da außer Zweifel steht, daß die Dinanter zur Hanse gehörten, muß ihre Sonderstellung, die sich im Erwerb von Schutz- und Geleitbriefen, die nur für die Dinanter selbst galten, ausdrückt, daher rühren, daß der Stadtherr Dinants, der Bischof von Lüttich, während der gesamten Regierungszeit Edwards III. ein entschiedener Anhänger der französischen Krone war.

⁵⁸ Die Dinanter Schutz- und Geleitbriefe enthielten die Klausel *Nolentes* in folgender Form: *Nolentes, quod iudem mercatores de Dynaunt aut eorum bona seu mercimonia infra dictum regnum nostrum pro aliquo debito, de quo fideiussores aut principales debitores non extiterunt, nec pro aliqua transgressione facta vel fienda per alios quam per ipsos arestantur seu graventur*. PRO, C66/236 m 11 (8.4.1352). Die anderen Schutz- und Geleitbriefe für die nichthansischen Ausländer enthielten in der Regel eine ähnliche, wenn auch nicht wörtlich exakt übereinstimmende Klausel.

⁵⁹ PRO, C 66/171 m 18; Druck: HUB 2,482, S. 207 f.; Regest: CPR 1327–30, S. 390. Entgegen Lloyd, *Alien Merchants*, S. 33 mit Anm. 59, ist zu betonen, daß es sich hier um einen Schutz- und Geleitbrief, und nicht um eine „confirmation“ der *Carta mercatoria* handelte. Der Dinanter Schutz- und Geleitbrief war mutatis mutandis gleichlautend mit dem Schutz- und Geleitbrief für die Kaufleute aus Aragon, Katalonien und Mallorca vom 8.7.1328: PRO, C66/170 m 30; Druck: Foedera (R), Bd. 2/2, S. 746; Regest: CPR 1327–30, S. 305.

⁶⁰ *Ac predicti mercatores de Dynant . . . dicunt, quod ipsi sunt de domo in civitate London, que Gildehalla Theutonicorum vulgariter nuncupatur, et quod ipsi domum illam una cum aliis mercatoribus hujusmodi habent, et exhibuerunt hic in Curia quandam cartam domini Regis [d.h. das hansische Privileg vom 7.12.1317] . . . Johannes Hamondus, major civitatis predictae et aldermannus dictorum mercatorum Alemanie, predictam domum sic habencium, dictum dominum Regem in eadem Cancellaria certificavit, quod prefati mercatores de Dynant sunt mercatores de Gildehalla predicta*: HUB 3,42, S. 23 f.; Regest: CPR 1343–5, S. 411 (5.10.1344).

Die dritte und letzte Gruppe von Schutz- und Geleitbriefen, die erörtert werden muß, wurde zugunsten der hansischen Englandfahrer ausgestellt⁶¹. Anfangs (1317, 1324) unterschieden sich diese *littere* in der Form kaum von den Schutz- und Geleitbriefen, die die Dinanter und die anderen „nationalen“ Gruppen von Kaufleuten erwarben. Diese frühen hansischen *littere* wurden aus aktuellem Anlaß erbeten⁶² und beriefen sich nicht auf ein Privileg als rechtlichen Rahmen.

Dies änderte sich nach der Machtübernahme durch Edward III. In seinem Schutzbrief vom 1.7.1327 wurde das hansische Privileg vom 7.12.1317 explizit als Begründung für die Befreiung von Haftung in fremder Sache sowie von Zollerhöhungen genannt⁶³. Die Gründe hierfür sind leicht ersichtlich. Der neue König erhob nämlich die Zölle, die im Rahmen der *Carta mercatoria* vereinbart worden waren, ohne jedoch das Privileg selbst zu bestätigen. Hiervon waren die Hansen aus verständlichen Gründen wenig angetan. Während sich die anderen „nationalen“ Gruppen von Kaufleuten um eine Bestätigung der *Carta mercatoria* bemühten, suchten sich die Hansen das Privileg von 1317 als den geeigneten Rahmen für den Schutzbrief vom 1.7.1327 aus. Dies ist signifikant: Schließlich hatten die

⁶¹ Hansische Schutz- und Geleitbriefe: am 27.6.1317 bis zum 8.9.1317: PRO, C66/147 m 3; Regest: CPR 1313–7, S. 672, und HUB 2,305, S. 127; am 30.9.1317 bis zum nächsten Parlament: PRO, C66/148 m 23; Regest: CPR 1317–21, S. 32, und HUB 2,308, S. 128; am 28.5.1324 bis Ostern (7.4.1325): PRO, C66/160 m 4; Regest: CPR 1321–4, S. 417, und HUB 2,422, S. 179; am 21.11.1324 *quamdiu nobis placuerit*: PRO, C66/161 m 4; Regest: CPR 1324–7, S. 57; am 1.7.1327 für ein Jahr: PRO, C66/167 m 10; Regest: CPR 1327–30, S. 132, und HUB 2,462, S. 196; am 30.9.1336 für ein Jahr: PRO, C66/188 m 25; Regest: CPR 1334–8, S. 320, und HUB 2,597, S. 262; am 1.6.1337 für ein Jahr: PRO, C66/190 m 32; Regest: CPR 1334–8, S. 457, und HUB 2,603, S. 266; am 2.5.1338 für ein Jahr: PRO, C66/192 m 3; Druck: Foedera (R), Bd. 2/2, S. 1033; Regest: CPR 1338–40, S. 60, und HUB 2,612, S. 269; am 14.4.1339 für zwei Jahre: PRO, C66/195 m 20; Regest: CPR 1338–40, S. 242, und HUB 2,634, S. 280; am 3.5.1340 für zwei Jahre: PRO, C66/197 m 2; Regest: CPR 1338–40, S. 480, und HUB 2,653, S. 285; am 22.8.1342 für zwei Jahre: PRO, C66/207 m 16; Regest: CPR 1340–43, S. 511, und HUB 2,702, S. 309; am 8.7.1344 ohne zeitliche Begrenzung: PRO, C66/212 m 38; Regest: CPR 1343–5, S. 320, und HUB 3,34, S. 18; am 30.1.1345 für zwei Jahre: PRO, C66/213 m 31; Regest: CPR 1343–5, S. 432, und HUB 3,49, S. 26; am 28.6.1354 für drei Jahre: nicht in die Patent Roll eingetragen; Druck: HUB 3,298, S. 130–2; am 23.11.1375 für ein Jahr: PRO, C66/293 m 11; Regest: CPR 1374–7, S. 194, HUB 4,516, S. 213, und HR 1,2,103, S. 115. Der hansische Schutzbrief, den das HUB im Regest (HUB 3,44, S. 25) abdruckt, stammt nicht, wie die Herausgeber meinten, vom 21.11.1344, sondern vom 21.11.1324: Man hatte schlichtweg die Regierungsjahre 18 Edward III. (1344/5) und 18 Edward II. (1324/5) durcheinandergebracht.

⁶² Der Schutz- und Geleitbrief vom 28.5.1324 schützt die Hansen vor der Bestrafung für Verletzungen der Stapelverordnungen vom 20.5.1313 (CPR 1307–13, S. 591. Dazu: T.H. Lloyd, *The English Wool Trade in the Middle Ages*, Cambridge 1977, S. 102–15). Im Brief vom 21.11.1324 befreite der König die Hansen von der Strafverfolgung für Verletzungen dieser Verordnungen sowie der Verordnung gegen die Franzosen vom 21./22.6.1324: Foedera (R), Bd. 2/1, S. 562.

⁶³ PRO, C66/167 m 10. Regest: CPR 1327–30, S. 132, und HUB 2,462, S. 196.

Hansen Edward III. unmittelbar vor der Ausstellung des Schutzbriefes ein Darlehen in namhafter Höhe gewährt⁶⁴ und waren daher in der Lage, ihre Vorstellungen durchzusetzen. Nicht erst die oben zitierte parlamentarische Petition des Jahres 1330, sondern bereits der Schutzbrief vom 1.7.1327 dokumentiert also die hansische Ablehnung der *Carta mercatoria*.

Diese negative hansische Einstellung begann sich erst im Jahre 1336 zu wandeln. Nach Sondierungsgesprächen mit führenden einheimischen Kaufleuten im Mai jenes Jahres⁶⁵ brief Edward III. den erweiterten Kronrat und die Fernkaufleute zu getrennten Sitzungen in Northampton am 26.6.1336 ein. Während die Magnaten die Absendung einer Gesandtschaft an den französischen König guthießen, erörterten die Kaufleute die Ausrufung eines Wollexportverbots, welches das hochindustrialisierte, jedoch von der Zufuhr englischer Wolle abhängige Flandern auf die englische Seite zwingen sollte⁶⁶. Am 12.8.1336 wurde die Wollausfuhrsperrre ausgerufen⁶⁷.

Am 23.9.1336 versammelten sich die Magnaten und die einheimischen Kaufleute in Nottingham. Die Verhandlungen mit Philipp VI. waren endgültig gescheitert; es war klar, daß Krieg mit Frankreich ins Haus stand⁶⁸. Infolgedessen genehmigten die Kaufleute die Einführung einer Wollsubsidie von 20s pro Sack (364 englische Pfund bzw. 165,11 kg) und legten Mindestpreise für Wolle fest⁶⁹. Welchen Sinn diese Beschlüsse hatten, wurde deutlich, als die englischen Kaufleute, die sich zur sog. Englischen Kompanie konstituierten, am 26.7.1337 einen Vertrag mit der Krone schlossen⁷⁰. Als Gegenleistung für die Gewährung eines Wollexportmonopols und die Übertragung des königlichen Prärogativrechts, Wolle zwangsweise auf Kredit im Inland aufzukaufen, verpflichteten sich die Kaufleute, 30.000 Sack Wolle zu vertraglich festgelegten Terminen in die Niederlande zu transportieren und dort zu verkaufen, allerdings nicht an Flamen. Aus dem Erlös sollte ein Darlehen von £200.000 an den König finanziert werden, was durch Zollnachlässe für diejenigen Beteiligten, die danach selber Wolle exportierten, sowie durch Anweisungen auf die königlichen Zolleinkünfte, die den anderen Mitgliedern der Englischen Kompanie zufließen sollten,

⁶⁴ Peters, Hansekaufleute als Gläubiger, S. 90 mit Anm. 81. Die Anweisung an die Zöllner datiert vom 2.7.1327, bezieht sich aber auf ein bereits getroffenes Abkommen mit den Kaufleuten, das im Zusammenhang mit der Ausstellung des Schutzbriefes stehen muß. Diesen Zusammenhang hat Peters (vgl. S. 96f.) nicht erkannt.

⁶⁵ Hierzu vgl. E.B. Fryde, William de la Pole, Merchant and King's Banker (†1366), London 1988, S. 53–86, bes. S. 55, mit Hinweisen auf die ältere Literatur.

⁶⁶ Fryde, Pole, S. 58.

⁶⁷ CCR 1333–7, S. 700.

⁶⁸ E.B. Fryde, Parliament and the French War, 1336–40, in: Essays in Medieval History Presented to Bertie Wilkinson, Toronto 1969, S. 252.

⁶⁹ Fryde, Pole, S. 60.

⁷⁰ CCR 1337–9, S. 148f.

rückzahlbar war. Das Wollexportverbot vom 12.8.1336 sollte wesentlich zum Gelingen dieses Projekts beitragen, indem es die Preise im Inland drückte und im Ausland, wo die Tuchreviere von der Zufuhr englischer Wolle abgeschnitten waren, in die Höhe trieb.

Seit der Versammlung in Nottingham mußte es jedem Zeitgenossen klar gewesen sein, daß Krieg zwischen England und Frankreich bevorstand. Dies erhob – insbesondere für die ausländischen Kaufleute – das Problem von „purveyance“, also vom königlichen Vorrecht, Waren zwangsweise auf Kredit für den Eigenbedarf des Hofes zu erwerben. Weil die königliche Garderobe für die Kriegführung zuständig war, konnte fast alles, was man für den Krieg benötigte, hierunter verstanden werden. Hinzu kam, daß die königlichen „purveyors“ in der Regel die Mächtigen im Lande verschonten. Die Wehrlosen, die die ganze Last der Versorgung des Hofes tragen mußten, gerieten dadurch vielfach in finanzielle Schwierigkeiten. Es lag also im Interesse der hansischen Englandfahrer, sich vor dem Mißbrauch dieses königlichen Vorrechts zu schützen. Dies konnte allerdings aufgrund der geltenden Privilegien (1260, 1317) kaum gelingen, weil diese lediglich eine globale Garantie der ‚Freiheiten und freien Gewohnheiten‘ der Hansen enthielten. Deshalb mußten sich die Hansekaufleute der *Carta mercatoria* zuwenden, die den Zwangserwerb von Gütern für den Eigenbedarf des Hofes ohne sofortige Vergütung verbot (§ 4). Der hansische Schutz- und Geleitbrief vom 30.9.1336, der gerade eine Woche nach der Versammlung in Nottingham ausgestellt wurde, betonte, *quod nulla prisā vel arestacio seu dilacio occasione prise nostre de mercimoniis, mercandis seu aliis bonis suis* [d.h. der Hansen] *per nos vel alium seu alios pro aliqua necessitate vel casu contra voluntatem ipsorum mercatorum fieret aut fieri permetteretur, nisi statim soluto precio, pro quo ipsi mercatores aliis huiusmodi mercimonia vendere possint, vel eis alias satisfacio, ita quod reputent se contentos*⁷¹.

Die hansischen Englandfahrer hofften nicht nur, dem Zwangserwerb ihrer Handelswaren vorzubeugen, sondern wollten auch eine weitere Gefahr abwenden. Die im September 1336 in Nottingham vereinbarten Mindestpreise für Wolle begünstigten geradezu den Mißbrauch durch die Mitglieder der Englischen Kompanie. In Nottingham hatte man nämlich nur die Preise für die höchstwertigen Wollsorten aus den einzelnen Grafschaften festgelegt, jedoch nichts über die anderen, minderwertigen Sorten gesagt⁷². So mußten sich die Hansen nicht nur über die Möglichkeit des Zwangserwerbs an sich Sorgen machen, sondern auch über die Wertschätzung der Handelsgüter durch die Mitglieder der Englischen Kompanie. Deshalb hieß es im

⁷¹ PRO, C66/188 m 25. Regest: CPR 1334–8, S. 320, und HUB 2,597, S. 262. Dieser Auszug aus der *Carta mercatoria* war nicht in der allgemeinen Bestätigung jenes Freibriefes für alle ausländischen Kaufleute vom 4.4.1332 eigens erwähnt worden.

⁷² Zum Mißbrauch dieses königlichen Vorrechts s. Fryde, Pole, S. 67 f.

hansischen Schutz- und Geleitbrief vom 30.9.1336 weiter: *quod super mercimonia, mercandisas seu bona ipsorum* [d.h. der Hansen] *per nos vel ministros nostros nulla appreciatio seu estimacio imponeretur*⁷³. Bevor der hansische Schutz- und Geleitbrief vom 30.9.1336, der nur für ein Jahr galt, auslief, hatte sich die finanzielle Lage der englischen Krone drastisch verschlechtert. Das Parlament hatte am 3.3.1337 den Aufbau eines gegen Frankreich gerichteten kontinentalen Bündnissystems gebilligt. Kurz nach Ausbruch des Krieges mit Philipp VI. (24.5.1337) berief Edward III. eine Sitzung des erweiterten Kronrats zum 30.5.1337 in Stamford ein, um die Ankunft der Gesandten abzuwarten. Diese berichteten, daß an die gerade gewonnenen Bündnispartner noch im laufenden Jahr insgesamt £124.000 gezahlt werden mußten. Deshalb forderte der König 24 führende englische Kaufleute auf, sich am 16.6. in Stamford einzufinden. Sein Ziel war offensichtlich, Abmachungen mit den einzigen Personen im Lande zu treffen, die in der Lage waren, die für den Krieg mit Frankreich und für die Zuwendungen an die Bündnispartner erforderlichen Mittel aufzubringen. Die Diskussionen mit den Kaufleuten führten zum bereits erwähnten Vertrag vom 26.7.1337 mit der Englischen Kompanie.

Die hansischen Englandfahrer konnten es sich nicht leisten, die Entwicklungen – und insbesondere den Ausgang der Verhandlungen des Königs mit den englischen Kaufleuten – abzuwarten. Daher erwarben sie am 1.6.1337 – also drei Monate vor Ablauf des alten Schutz- und Geleitbriefs vom 30.9.1336 – einen neuen Schutz- und Geleitbrief⁷⁴. Allerdings konnten die Hansen gar nicht wissen, was die englischen Kaufleute im Laufe der nächsten zwei Monate mit Edward III. aushandeln würden. Da die Hansekaufleute nicht wissen konnten, welche konkreten Gefahren abzuwenden waren, mußten sie sich nach allen möglichen Richtungen absichern. Als rechtlichen Rahmen des neuen Schutz- und Geleitbriefs wählten sie die *Carta mercatoria*, aber die Auswahl an Paragraphen fiel anders aus als im Vorjahr. Neben der bereits früher vereinbarten Freiheit vor dem Mißbrauch von „purveyance“ (*Carta mercatoria* § 4) schützten sich die Hansen vor einer Wiederbelebung des Londoner Gewohnheitsrechts. So wurde die Freiheit, Großhandel mit einheimischen und anderen ausländischen Kaufleuten zu treiben (*Carta mercatoria* § 1), ebenso im hansischen Schutz- und Geleitbrief betont wie das Recht auf die freie Wahl der Wohnung (*Carta mercatoria* § 2). Schließlich legten die Hansen Wert auf einen wirksamen Schutz vor einer Erhöhung der Zölle und sonstigen Abgaben (*Carta mercatoria* § 12). Dies ist verständlich, zumal die Verhandlungen der Krone mit den englischen Kaufleuten bereits zu Nottingham am 23.9.1336 zur Einführung der Wollsubsidie (20s/Sack) geführt hatten und weitere Erhöhungen angesichts der königlichen Geldnot nicht auszuschließen waren.

⁷³ PRO, C66/188 m 25.

⁷⁴ PRO, C66/190 m 32. Regest: CPR 1334–8, S. 457, und HUB 2,603, S. 266.

Wieder verschlechterte sich die finanzielle Lage des Königs. Aus verschiedenen Gründen⁷⁵ zerschlugen sich die Hoffnungen Edwards III., daß die Englische Kompanie ihm die flüssigen Mittel zur Verfügung stellen würde, die für den Aufbau des kontinentalen Bündnissystems und für den geplanten Feldzug gegen Frankreich benötigt wurden. Die königlichen Gesandten, die für die Verteilung der Gelder an die niederländischen und nieder-rheinischen Verbündeten zuständig waren, sahen sich nach Verhandlungen mit den Repräsentanten der Englischen Kompanie am 19.12.1337 im niederländischen Getruidenberg gezwungen, die bereits nach Dordrecht ausgeführten Wollmengen im Namen des Königs aufzukaufen – auf Borg, versteht sich – und in Eigenregie zu verkaufen. Die Englische Kompanie wurde aufgefordert, einen Dreißiger-Ausschuß zu ernennen, der die Wolle von den einzelnen Exporteuren entgegenzunehmen, zu schätzen und gemäß den Anweisungen der königlichen Gesandten zu verkaufen hatte. Die Kaufleute, die die Wolle ausgeführt hatten, sollten unverzüglich 40s pro Ballen (in der Regel etwas mehr als ein Sack) und einen königlichen Schuldschein (die berüchtigten „Dordrecht bonds“) über den Restbetrag erhalten.

Allerdings wurde die königliche Geldnot hierdurch auch nicht gelindert. Der Dreißiger-Ausschuß nahm seine Arbeit erst am 1.2.1338 auf und kam nur langsam voran. Im Februar 1338 scheiterten die Verhandlungen zwischen der Krone und den englischen Wollkaufleuten endgültig, und die Englische Kompanie wurde aufgelöst. Da die Aufrechterhaltung des Bündnissystems gegen Frankreich weiterhin absoluten Vorrang hatte, mußte Edward III. das Parlament im Februar 1338 um Erlaubnis bitten, die restlichen, noch nicht von der Englischen Kompanie exportierten 20.000 Sack Wolle zwangsweise auf Borg zu erwerben, die er in den Niederlanden verkaufen wollte. Da nur die Hälfte der Wolle, die sich im Besitz des jeweiligen Einwohners befand, zu diesem Zweck aufgekauft, der Rest jedoch vor dem königlichen Zugriff geschützt war, ist dieses Zwangsdarlehen als die „Moieity of Wool“ in die Geschichte eingegangen. Auch diese Praktik war wenig erfolgreich. Die ehemaligen Mitglieder der Englischen Kompanie weigerten sich, auch nur das Geringste mit der Vermarktung der Wolle zu tun zu haben, und Edward III. mußte am 11.3.1338 die italienischen Bankhäuser Bardi und Peruzzi mit dieser Aufgabe betrauen. Dafür mußte er ihnen eine Verlängerung des Wollausfuhrverbots bis zum 1.8.1337 versprechen⁷⁶. Außerdem mußte die Krone Bevollmächtigte ernennen, die die Wolle in den einzelnen Grafschaften erwerben sollten. Allerdings trafen diese Agenten auf verbreiteten passiven Widerstand, und die Einnahmen waren enttäuschend.

So hatte Edward III. keine andere Wahl, als sich erneut den Wollkaufleuten zuzuwenden. Diese konnte er für eine Verdoppelung der Woll-

⁷⁵ Dazu s. Fryde, Pole, S. 65–79 und 82 f.

⁷⁶ CCR 1337–9, S. 400 und 412.

subsidie⁷⁷ nur durch das Angebot gewinnen, den Wollhandel freizugeben und die Subsidieneinkünfte zumindest teilweise für die Einlösung der „Dordrecht bonds“ aufzuwenden. Nach langwierigen Verhandlungen, die bereits im März 1338 begonnen hatten, einigten sich der König und die Wollkaufleute. Für Inhaber der „Dordrecht bonds“ wurde zunächst ein Zoll- und Subsidiennachlaß, dann die abgabenfreie Ausfuhr in Aussicht gestellt, aber der König hielt sein Versprechen nicht ein, vornehmlich weil er die vollen Einkünfte für die Kriegführung bitter benötigte⁷⁸.

Die Hansekaufleute, die offensichtlich gut informiert waren, versuchten mit Hilfe von Darlehen den eigenen Wollexport aufrechtzuerhalten⁷⁹, mußten aber erkennen, daß derartige Maßnahmen den Druck der geldgierigen Krone nur kurzfristig lindern konnten. Vorrangiges Ziel der hansischen Politik mußte es sein, sich vor der Erhöhung der Wollsubsidie, die schließlich auch mit einer Verzerrung der Wettbewerbsbedingungen verbunden war, zu schützen und möglichst vom Wollausfuhrverbot befreien zu lassen. Allerdings war Edward III. weder imstande noch gewillt, Zugeständnisse zu machen. So stellt der am 2.5.1338 – also genau zwei Tage vor der Erhöhung der Wollsubsidie – gewährte hansische Schutz- und Geleitbrief einen Kompromiß zwischen den Wünschen der Hansens und den Erfordernissen der königlichen Finanzen dar⁸⁰. Als Gegenleistung für den Schutz vor der geplanten Subsidienerhöhung mußten sich die Hansekaufleute zum ersten Mal dazu verpflichten, sowohl die Zölle als auch die Subsidien zu zahlen. Darüber hinaus mußten sie eine Verschlechterung ihrer Rechtsposition hinnehmen: Dieser Schutz- und Geleitbrief nennt nicht die *Carta mercatoria*, sondern vielmehr die alten hansischen Privilegien (1260, 1317) als rechtlichen Rahmen und sticht damit aus der Reihe der sonstigen hansischen Schutz- und Geleitbriefe hervor. Es ist anzunehmen, daß sich die Krone hier Sorgen über die möglichen Präzedenzfallwirkungen gemacht hat. Wenn sich nämlich die Hansens mit dem Hinweis auf die *Carta mercatoria* von der Subsidienerhöhung befreien lassen konnten, dann bestand die Gefahr, daß auch die anderen „nationalen“ Kaufleutegruppen das Gleiche fordern würden.

Die Abmachung mit den Bardi und Peruzzi, die im Rahmen der „Moiety of Wool“ zwangsweise erworbenen 20.000 Sack Wolle auf dem Kontinent zu vermarkten, lief am 1.8.1338 aus. Damit hätte auch das Wollausfuhrverbot aufgehoben werden müssen, aber es gelang dem König, den in North-

⁷⁷ Für einheimische Exporteure stieg die Wollsubsidie von 20s auf 40s, für die Ausländer sogar von 20s auf 50s pro Sack. Hinzu kamen die *antiqua custuma* (6s 8d/Sack für alle Kaufleute) und – nur für die Ausländer – die im Rahmen der *Carta mercatoria* vereinbarte *nova custuma* (3s 4d/Sack).

⁷⁸ Fryde, Pole, S. 91 f. Vgl. E.B. Fryde, Edward III's Wool Monopoly of 1337: A Fourteenth-Century Royal Trading Venture, in: *History NS* 37, 1952, S. 23.

⁷⁹ Vgl. HUB 3,608, S. 267 (12.3.1338), und 609, S. 267 f. (16.3.1338).

⁸⁰ PRO, C66/192 m 3. Druck: Foedera (R), Bd. 2/2, S. 1033. Regest: CPR 1338–40, S. 60, und HUB 2,612, S. 269.

ampton tagenden erweiterten Kronrat zur Genehmigung eines Zehnten bzw. Fünfzehnten zu bewegen, der zwar nach Maßgabe der Sätze des Jahres 1334 für die einzelnen Ortschaften eingefordert werden sollte, jedoch nicht in bar, sondern in Form von Wolle zahlbar war: Für jedes fällige Pfund sterling sollten 14 *stone* Wolle (196 lb bzw. 88,91 kg) abgegeben werden, die die königlichen Agenten in Antwerpen verkaufen sollten⁸¹. Es war deshalb erforderlich, das Wollausfuhrverbot zu verlängern⁸². Allerdings hatten die englischen Wollkaufleute der Erhöhung der Wollsubsidie im Mai 1338 nur unter der Bedingung zugestimmt, daß der Wollhandel, wie damals vorgesehen, zum 1.8.1338 freigegeben werden würde. Nun stand der König vor einer unliebsamen Wahl: Auf der einen Seite wollte er den Erfolg des Wollzehnten bzw. -fünfzehnten nicht durch die Freigabe des Wollhandels gefährden, aber auf der anderen Seite warf das Projekt nur langsam größere Beträge ab, und der König brauchte Geld für den Feldzug nach Frankreich, was nur aus dem Zolleinkommen zu erzielen war. So wurde die Wollausfuhr – trotz der formalen Aufrechterhaltung des Exportverbots – nun doch gestattet, aber nur, wenn man dafür eine königliche Lizenz erwarb⁸³.

Die hansischen Englandfahrer hatten bereits im März 1338 dem König Darlehen gewährt, um die Wolle, die sie angeblich vor der Verabschiedung der „Moiety of Wool“ erworben hatte, ausführen zu dürfen⁸⁴, und sie setzten nun diese Politik fort. Zwischen dem 25.7.1338 und dem 6.1.1339 liehen sie der Krone über £7000⁸⁵. In allen Fällen wurde vereinbart, daß die Rückzahlung mittels einer Ermäßigung des Subsidiensatzes von 60s auf 40s pro Sack Wolle erfolgen sollte⁸⁶. Die Gegenleistung der Krone für die hansischen Darlehen bestand also darin, den Hansen die Wollausfuhr zum einheimischen, anstatt zum Ausländersatz zu erlauben. Die hansischen Englandfahrer hatten also ihr Kapital eingesetzt, um die durch die am 4.5.1338 vereinbarten, unterschiedlichen Subsidiensätze verursachte Wettbewerbsverzerrung wieder auszugleichen⁸⁷.

⁸¹ Fryde, Pole, S. 96. Gleichzeitig wurde der kontinentale Wollstapel nach Antwerpen verlegt: ebenda, S. 98.

⁸² Die Verlängerung lief bis zum 20.3.1339: ebenda, S. 99.

⁸³ Ebenda, S. 97. Die Kontrolle über die Lizenzvergabe brach rasch zusammen, weil die Kanzlei in Westminster und Edward III., der sich auf dem Kontinent aufhielt, Lizenzen vergaben, ohne sich gegenseitig ins Benehmen zu setzen.

⁸⁴ HUB 3,608–9, S. 267 f. Vgl. auch Mary Lyon u.a., Hgg., *The Wardrobe Book of William de Norwell, 12 July 1338 to 27 May 1340* (= Académie Royale de Belgique, Commission Royale d'Histoire, Publications o.N.), Brüssel 1983, S. 72 und 76.

⁸⁵ Peters, Hansekaufleute als Gläubiger, S. 104 f., 108 und 113.

⁸⁶ Ebenda, S. 116.

⁸⁷ Selbstverständlich mußte der König das geliehene Geld verzinsen, und dies bildete sicherlich auch einen Anreiz für die Hansen, die sich am Darlehen beteiligten. Allerdings wurde der Zinssatz nicht erwähnt, sondern die Zinsen wurden in ein kräftiges Disagio versteckt: Peters, Hansekaufleute als Gläubiger, S. 107 und 110.

Als der Tag herannahte, an dem der Schutz- und Geleitbrief vom 2.5.1338 auslaufen sollte, empfahl es sich offenbar für die hansischen Englandfahrer, ihr Kapital für eine längerfristige Aufbesserung ihrer Rechtslage einzusetzen. Ausgerechnet am Tag der Ausstellung des neuen Schutz- und Geleitbriefs (14.4.1339) liehen verschiedene hansische Englandfahrer dem König £800, und weitere Darlehen folgten⁸⁸. Als Gegenleistung gewährte ihnen Edward III. die Rückkehr zum alten, besseren Rechtsstand vom Jahre 1337. Der neue Schutz- und Geleitbrief nannte nicht nur, wie 1337, die *Carta mercatoria* als rechtlichen Rahmen, sondern führte auch im großen und ganzen dieselben Paragraphen jenes Freibriefs an. Dennoch gab es kleine, aber signifikante Aufbesserungen der hansischen Rechtsposition gegenüber 1337. Zum einen lief der neue Schutz- und Geleitbrief zwei, anstatt nur ein Jahr. Zum anderen löste er ein Problem, das erst mit der Übersetzung des englischen Heeres nach Flandern im Juli 1338 aktuell geworden war: die Einkommensausfälle und sonstigen Schäden, die hansische Schiffer und Kaufleute durch die Beschlagnahme ihrer Schiffe durch Edward III. erlitten hatten⁸⁹. So wurde die Klausel *Nolumus* entsprechend erweitert: *Nolumus enim, quod de navibus seu mercandis suis predictis quicquam capiatur ad opus nostrum aut alterius cuiuscumque contra voluntatem ipsorum mercatorum, absque satisfacione debita eis inde facienda*⁹⁰. Diese Formulierung wurde in allen weiteren Schutz- und Geleitbriefen beibehalten.

Edward III. wog sich offenbar in dem Gedanken, infolge der Verabschiedung des Wollzehnten bzw. -fünfzehnten seiner finanziellen Sorgen ledig geworden zu sein, zumal der Kronrat den Ertrag dieser Steuer übertrieben optimistisch einschätzte und die erste Lieferung im November 1338 zu festen Preisen abgesetzt werden konnte⁹¹. So ließ sich der König Darlehen gewähren, die die erwarteten Wollieferungen abdecken sollten. Allerdings mußte er bis Januar 1339 auf die nächste Lieferung warten, und die zuständigen Stellen in England konnten nie genug Wolle liefern, um alle Gläubiger zufriedenzustellen. Außerdem sanken die Wollpreise auf dem Kontinent stark ab. Das Ergebnis war, daß die Lieferverträge platzten und die Wollkontingente, die den König tatsächlich erreichten, sofort von den Gläubigern beschlagnahmt wurden⁹². So mußte Edward III. Kreditgeschäfte zu immer ruinöseren Bedingungen abschließen, um die geplante Invasion Frankreichs durchzuführen. Im Sommer 1339 wurde ersichtlich, daß die italienischen Bankhäuser Bardi und Peruzzi finanziell erschöpft waren⁹³,

⁸⁸ Ebenda, S. 169. Insgesamt liehen die Hansen dem König £3394 13s 8d.

⁸⁹ Lyon, Wardrobe Book, S. 415 und 446f.

⁹⁰ PRO, C66/195 m 20. Vgl. die Formulierung des Schutz- und Geleitbriefs vom 1.6.1337: *Nolumus enim, quod de rebus seu mercandis suis predictis quicquam capiatur* . . .

⁹¹ E.B. Fryde, *Financial Resources of Edward III in the Netherlands, 1337–40*, in: *Revue Belge de Philologie et d'Histoire* 45, 1967, S. 1161.

⁹² Ebenda, S. 1161–4 und 1168.

⁹³ Ebenda, S. 1169.

und der König mußte sich englischen und hansischen Geldgebern zuwenden. In den Monaten Juli bis September 1339, also im unmittelbaren Vorfeld der Invasion Frankreichs, nahm Edward III. fast £60.000 auf, wovon etwa ein Achtel aus hansischen Quellen stammte⁹⁴.

Der Feldzug gegen Frankreich (September bis Oktober 1339) verlief – militärisch gesehen – ergebnislos. Allerdings verbesserte sich die politische Lage des englischen Königs. Flandern wechselte im Dezember 1339 zur englischen Seite über, was mit der Verlegung des kontinentalen Wollstapels nach Brügge am 14.3.1340 belohnt wurde⁹⁵. Die finanziellen Folgen des Feldzugs waren jedoch katastrophal. Edwards Absicht, nach England zurückzukehren, um sich um weitere Mittel für die Fortsetzung des Kriegs zu bemühen, wurde durch die Zwangsmaßnahmen seiner Gläubiger durchkreuzt, die nicht gewillt waren, den König nach England ziehen zu lassen, bevor er nicht die dringendsten Schulden beglichen und ausreichende Sicherheiten für die Zahlung aller Verbindlichkeiten geboten hatte. Insbesondere bestanden etliche Brüsseler Geldgeber, denen Edward III. knapp £7000 schuldete, darauf, daß sich englische Ritter im November 1339 in Haft begaben, um die Rückzahlung der königlichen Schulden abzusichern, und daß sich der König verpflichtete, einige seiner kontinentalen Verbündeten hierzu zur Verfügung zu stellen, falls die Schulden zu Ostern (16.4.) 1340 noch nicht bezahlt sein sollten. Da Edward diese Bedingung nicht erfüllte, mußten sich die Herzöge von Geldern und Brabant sowie der Herr von Cuik ins Brüsseler Einlager begeben⁹⁶.

Die unbedingte Notwendigkeit, seine hochadligen Verbündeten aus der schmachvollen Geiselhaft zu befreien, zwang den König zu außerordentlichen Maßnahmen. Anfang Mai 1340 traf er mit einem hansischen Konsortium, dem er bereits £18.100 schuldete, folgende Übereinkunft. Die Hansen erklärten sich bereit, die Schulden gegenüber den Brüsseler Gläubigern zu begleichen, und erhielten dafür sämtliche Zoll- und Subsidieneinkünfte in England. Diese sollten sie behalten, bis alle königlichen Schulden gegenüber dem Konsortium abgetragen waren⁹⁷.

Gerade zu dieser Zeit stellte Edward III. den hansischen Englandfahrern einen Schutz- und Geleitbrief aus. Da der alte Brief vom 14.4.1339, der ja für zwei Jahre gewährt worden war, noch galt, muß die Ausfertigung des neuen Schutz- und Geleitbriefs vom 3.5.1340 im Zusammenhang mit dem Abkommen zwischen dem König und dem hansischen Konsortium

⁹⁴ Ebenda, S. 1171 f. und 1211–6.

⁹⁵ Ebenda, S. 1175.

⁹⁶ Ebenda, S. 1179 f.; Fryde, Pole, S. 143.

⁹⁷ Vertrag mit den hansischen Gläubigern: CCR 1339–41, S. 483 f. (11.5.1340). Bereits am 8.5.1340 wurden die Zöllner angewiesen, die gesamten Einkünfte aus der Zoll- und Subsidienerhebung an die Hansen abzuführen. Allerdings sollten die langjährigen Annuitäten weiterhin gezahlt werden: CCR 1339–41, S. 416 f. Dazu vgl. Fryde, Pole, S. 139 und 143; Peters, Hansekaufleute als Gläubiger, S. 179 ff.

stehen. Schaut man sich die Bestimmungen des neuen Briefs an⁹⁸, so fällt auf, in welch hohem Maße er den veränderten Umständen Rechnung trug. Zum ersten Mal wurde nicht nur die *Carta mercatoria*, sondern auch das hansische Privileg vom 7.12.1317 als rechtlicher Rahmen genannt. Allerdings ließen sich die Hansen – im Gegensatz zum Vorjahr – darauf ein, sowohl die Zölle als auch die Subsidien zu entrichten: Schließlich zahlten sie diese Abgaben in die eigene Tasche. Aus eben diesem Grund konnte der Schutz gegen neue Zölle (*Carta mercatoria* § 12) entfallen⁹⁹. Auch die Garantie der freien Wohnungswahl (*Carta mercatoria* § 2) fiel weg. Dafür wurde allen königlichen Beamten eingeschärft, daß die Hansen von der Haftung in fremder Sache befreit waren (Privileg vom 7.12.1317) und *quod in omnibus generibus placitorum (salvo casu criminis, pro quo infligendum sit pena mortis), ubi mercator implacitatus fuerit vel alium implacitaverit, cuiuscumque condicionis idem implacitatus existerit – extraneus vel privatus – in nundinis, civitatibus, villis sive burgis, ubi fuerit sufficiens copia mercatorum predictorum et inquisicio fieri debeat, sit medietas inquisitionis de eisdem mercatoribus et medietas altera de aliis probis et legalibus hominibus loci illius, ubi placitum illud erit (Carta mercatoria § 6).*

Warum wurden diese rechtlichen Absicherungen in den Schutz- und Geleitbrief vom 3.5.1340 aufgenommen? Die Hansen mußten damit rechnen, daß es im Rahmen der Zollverpfändung zu Rechtsstreitigkeiten kommen könnte. Die Mitglieder des Konsortiums wollten sicher gehen, daß diese Prozesse möglichst fair sein würden¹⁰⁰. Die nichtbeteiligten Hansen waren aus verständlichen Gründen abgeneigt, für die Missetaten oder Schulden der Zollpächter haften zu müssen¹⁰¹.

In den folgenden Monaten versuchte Edward III., seine Finanzen in Ordnung zu bringen. Das vom 1.4.1340 an tagende Parlament bewilligte im Mai die Erhebung einer Wollsubsidie in Höhe von 40s pro Sack bis Pfingsten (27.5.) 1341¹⁰² und gewährte dem König außerdem den sog. „Neunten“ (der eigentlich dem Kirchengeld entsprach) für zwei Jahre, d.h. für die Ernten von 1340 und 1341¹⁰³. Schließlich erlaubte das nächste Par-

⁹⁸ PRO, C66/197 m 2. Regest: CPR 1338–40, S. 480, und HUB 2,653, S. 285.

⁹⁹ Es ist aufschlußreich, daß das hansische Privileg vom 7.12.1317 hier aufgeführt wird, nicht jedoch die darin enthaltene Garantie, daß keine *custuma nova indebita* erhoben würde.

¹⁰⁰ Wie weitblickend dies war, zeigt die Erfahrung Williams de la Pole bei seinem ersten Prozeß: Fryde, Pole, S. 174–8.

¹⁰¹ Wie recht sie hatten, zeigt der Prozeß gegen zwei Hansekaufleute, die für zwei Mitglieder des hansischen Konsortiums herhalten sollten, obwohl sie nicht daran beteiligt gewesen waren. Die Beklagten konnten sich mit dem Hinweis auf das Privileg vom 7.12.1317 freisprechen lassen: PRO, E159/132 RM m 2.

¹⁰² RP 2, S. 112; CFR 1337–47, S. 196.

¹⁰³ RP 2, S. 117f. Vgl. auch ebenda, S. 112f.

lament (Juli 1340) dem König, ein Wolldarlehen in Höhe von 20.000 Sack aufzunehmen, das aus dem Ertrag des Neunten im Jahre 1341 abzuzahlen war¹⁰⁴. Trotzdem kollabierten die königlichen Finanzen im Dezember 1340¹⁰⁵.

Dadurch wurden die Hansen freilich nur indirekt tangiert. Etwa halbjährlich ergingen königliche Anweisungen an die Zöllner, die gesamten Einkünfte aus der Zoll- und Subsidienerhebung an das hansische Konsortium abzuführen. Allerdings datiert der letzte dieser Befehle vom 7.6.1341¹⁰⁶. Etwa um diese Zeit begannen sich die Zeichen zu häufen, daß Edward III. die Abmachung mit seinen hansischen Gläubigern zumindest aushöhlen, wenn nicht gar ganz zurücknehmen wollte. Nach Ablauf der parlamentarischen Wollsubsidie am 27.5.1341 erhielten die hansischen Zollpächter nur noch die Einkünfte aus der *antiqua* sowie der *nova custuma*, aber gewisse einheimische Kaufleute zahlten, wie es hieß, ‚freiwillig‘ mehr als nötig¹⁰⁷. Am 25.9.1341 ordnete der König an, daß rückwirkend zum 25.7.1341 alle derartigen Zahlungen nicht an die hansischen Zollpächter, sondern an die Krone überwiesen werden sollten¹⁰⁸. Damit brach Edward III. die Übereinkunft mit den hansischen Gläubigern, denen er am 8.5.1340 versprochen hatte, daß sie sämtliche Einkünfte aus der Zoll- und Subsidienerhebung erhalten sollten. Darüber hinaus reichten die reinen Zolleinnahmen jetzt kaum aus, um die langjährigen Annuitäten abzudecken, die weiterhin an die Adligen und anderen Nutznießern der „königlichen Großzügigkeit“ gezahlt werden sollten¹⁰⁹.

Am 2.4.1342 wurde das hansische Konsortium aufgefordert, den Umfang der Wollexporte seit Pfingsten 1341, also seit dem Ablauf der parlamentarischen Wollsubsidie, sowie die Höhe der Einkünfte aus der Zollerhebung in dieser Zeit gegenüber dem König zu bescheinigen¹¹⁰. Selbst der nüchternste Betrachter mußte dies als untrügliches Zeichen werten, daß Edward III. die Verpachtung der Zölle an die Hansen beenden wollte.

Anfang Juli 1342 bewilligte eine Versammlung von über 140 englischen Kaufleuten, darunter zahlreiche Wollexporteure, eine Wollsubsidie von 40s

¹⁰⁴ RP 2, S. 117 f.

¹⁰⁵ N.M. Fryde, Edward III's Removal of his Ministers and Judges, 1340–1, in: BIHR 48, 1975, S. 149–61.

¹⁰⁶ Die Anweisungen waren: CCR 1339–41, S. 416 f. (8.5.1340); ebenda, S. 571 (1.10.1340); CCR 1341–3, S. 15 (26.1.1341); und ebenda, S. 176 (7.6.1341).

¹⁰⁷ Die *antiqua custuma* betrug 6s 8d pro Sack Wolle und mußte von allen Exporteuren entrichtet werden. Die *nova custuma*, die nur von den Ausländern erhoben wurde, belief sich auf 3s 4d/Sack. Über die Gründe, warum einige Wollexporteure ‚freiwillig‘ mehr zahlten als erforderlich, kann man nur spekulieren.

¹⁰⁸ CCR 1341–3, S. 238 f.

¹⁰⁹ Dazu vgl. CCR 1341–3, S. 442 f. (10.4.1342).

¹¹⁰ CCR 1341–3, S. 501.

pro Sack, die bis zum 24.6.1343 laufen sollte¹¹¹. Davon wollte der König seinen hansischen Gläubigern allerdings nur eine Mark sterling (13s 4d) pro Sack zugestehen; der Rest sollte dem Fiskus zufließen¹¹². Selbst wenn der König die hansische Zollpacht im Augenblick nicht beenden wollte, war er offensichtlich entschlossen, die eigenen Einkünfte zu maximieren und die Summen, die zur Abtragung seiner Schulden an das hansische Konsortium abgeführt werden mußten, auf ein Minimum zu beschränken.

Die Verpachtung der Zölle und Subsidien war also wertlos geworden. Hinzu kam, daß die hansischen Englandfahrer mittlerweile andere Sorgen hatten. Seit Beginn des Jahres 1341 hatte London wieder begonnen, lokale Zölle von Wollexporteurs zu erheben¹¹³. Die Hauptstadt war also dabei, die alten gewohnheitsrechtlichen Beschränkungen der Rechte der ausländischen Kaufleute wiederzubeleben.

Der Schutz- und Geleitbrief, den die Hansen am 22.8.1342 erwarben¹¹⁴, war ganz auf die veränderte Situation zugeschnitten. Da die hansischen Gläubiger davon ausgehen mußten, die wertlos gewordene Zollpacht demnächst zu verlieren, erübrigte es sich, im Rahmen des neuen Schutz- und Geleitbriefs für die paritätische Besetzung der Juries zu sorgen und sich gegen die Haftung in fremder Sache abzusichern. Deshalb ließ man die entsprechenden Paragraphen des hansischen Privilegs vom 7.12.1317 und der *Carta mercatoria* fallen und nahm dafür andere Absätze der *Carta mercatoria* auf, die einen ausreichenden Schutz vor der Belebung des Londoner Gästerechts sowie der Erhöhung der Wollsubsidien versprochen. Allen Sheriffs und Bürgermeistern wurde die Garantie der freien Wohnungswahl

¹¹¹ Einberufung der Versammlung am 20.6.1342 für die *quindecima festi sancti Johannis Baptiste* (7.7.1342): Reports from the Lords' Committees appointed to Search the Journals of the House, Rolls of Parliament and other Records for all Matters touching the Dignity of a Peer, 5 Bde., London 1820–9, Bd. 4, S. 540 f.; Regest: CCR 1341–3, S. 640. Über die Versammlung s. George Unwin, *The Estate of Merchants, 1336–1365*, in: George Unwin, Hg., *Finance and Trade unter Edward III.*, Manchester 1918, S. 212 ff. Die Bedingungen der Subsidienbewilligung waren: Freiheit des Wollerwerbs, allerdings zu den in Nottingham am 23.9.1336 vereinbarten Mindestpreisen; freier Export nach dem kontinentalen Wollstapel (Brügge); und Zahlung der Zölle und Subsidien: CCR 1341–3, S. 553 (15.7.1342). Peters, *Hansekaufleute als Gläubiger*, S. 192, übersieht diese Bewilligung.

¹¹² CCR 1341–3, S. 567. Nachdem die Hansen der Krone ein Darlehen von £1000 am 9.9.1342 gewährt hatten (Peters, *Hansekaufleute als Gläubiger*, S. 193 mit Anm. 63), wurde der hansische Anteil auf 20s pro Sack angehoben: CPR 1340–43, S. 521 f. Da die hansischen Zollpächter mit dieser Regelung unzufrieden waren, verweigerten sie die Besiegelung der Zollquittungen, was den Export zeitweilig zum Stillstand brachte: CCR 1341–3, S. 594 und 596 (12./17.12.1342).

¹¹³ Am 14.2.1341 4d/Sack und 1d/£ für Wolle: CCR 1341–3, S. 13. Am 16.11.1341: 6d/Sack für den ersten Sack und 5d/Sack für alle weiteren, im Besitz eines einzelnen Kaufmanns befindlichen Säcke: ebenda, S. 343. Die Erhebung dieser Abgabe wurde als Beihilfe für die jährlich fällige *farm* der Sheriffs begründet.

¹¹⁴ PRO, C66/207 m 16. Regest: CPR 1340–3, S. 511, und HUB 2,702, S. 309.

(*Carta mercatoria* § 2) eigens eingeschärft. Darüber hinaus wurde das Versprechen Edwards I., keine *exaccio, prisa vel prestacio aut aliquod aliud onus* von Personen oder Handelsgütern der hansischen Englandfahrer zu erheben (*Carta mercatoria* § 12), betont. Damit meinten die Hansener, ein Instrument in die Hand bekommen zu haben, mit dem sie gegen das Londoner Gewohnheitsrecht vorgehen konnten. Allerdings schlug ihr Versuch, dem Londoner Stadtrat die Erlaubnis zum Detailverkauf des Rheinweins abzurufen, im Herbst 1342 fehl¹¹⁵.

Am 24.6.1343 wurden die hansischen Zollpächter durch ein englisches Konsortium abgelöst, dem der Lynner Kaufmann Thomas Melchebourn zwar zum Schein, in Wirklichkeit jedoch der gefürchtete Huller Wollhändler William de la Pole vorstand¹¹⁶. Damit waren die hansischen Gläubiger allerdings juristisch nicht ganz außer Gefahr, denn die Abrechnung mit dem Exchequer zog sich bis zur endgültigen Entlastung am 3.3.1344 hin¹¹⁷. Mittlerweile hatten sich Tideman Limberg und andere Hansener am 23.5.1343 verpflichtet, 45.000 Goldgulden vorzustrecken, um die Große Krone Edwards III. auszulösen¹¹⁸. Während Limberg die Krone noch in seinem Besitz hatte, kamen er und andere Hansekaufleute am 20.12.1344 mit dem König überein, 4400 Goldgulden auszulegen, um weitere königliche Juwelen, die Kölner Gläubigern als Pfand gegeben worden waren, auszukaufen¹¹⁹.

So wuchs der königliche Schuldenberg weiter an. Edward III. schuldete dem hansischen Konsortium nach Beendigung der Zollpacht immer noch £10.799 19s 5 1/2d. Hinzu kamen der Gegenwert der 45.000 Goldgulden (£8062 10s) und 4000 Mark sterling (£2666 13s 4d),

¹¹⁵ CPM 1, S. 151 f. (13.10./11.11.1342).

¹¹⁶ Warum de la Pole gefürchtet war, erläutert Fryde, Pole, S. 31 f. und 183–5. Übereinkunft mit der sog. Englischen Kompanie von 1343: CCR 1343–6, S. 217 f. und 266 f. Allgemein dazu: George Sayles, The „English Company“ of 1343 and a Merchant's Oath, in: *Speculum* 6, 1931, S. 177–205. Über die Rolle, die William de la Pole dabei spielte, s. Fryde, Pole, S. 185, und ders., The English Farmers of the Customs, 1343–51, in: *TRHS* 5. Ser., 9, 1959, S. 9. Thomas Melchebourn wurde am 20.3.1343 zum „Mayor“ des Brügger Wollstapels ernannt: CCR 1343–6, S. 70. Etwa gleichzeitig bewilligte das Parlament, dem führende englische Kaufleute beigeordnet wurden (Fryde, Pole, S. 182 f.), die Erhebung einer Wollsubsidie (40s/Sack) vom 24.6.1343 bis zum 29.9.1346: RP 2, S. 138. Die Übereinkunft mit der „Englischen Kompanie“ von 1343 datiert vom 29.4.1343 und wurde offenbar auf diesem Parlament (28.4.–27./28.5.1343: HBC, S. 560) getroffen.

¹¹⁷ Peters, Hansekaufleute als Gläubiger, S. 212. Erst jetzt, am 3.3.1344, wurden die hansischen Gläubiger aufgefordert, das Cocket-Siegel an das Melchebourn-Konsortium auszuhändigen: CCR 1343–6, S. 287.

¹¹⁸ Darüber s. Peters, Hansekaufleute als Gläubiger, S. 213 ff.

¹¹⁹ Dazu: ebenda, S. 219 ff.

die als Rückzahlung für die 4400 Goldgulden vereinbart worden waren¹²⁰.

Nun waren juristische Gefahren mit all diesen Geschäftsgängen verbunden. Edward III. war, wie bereits das erste Verfahren gegen William de la Pole (1340–1)¹²¹ gezeigt hatte, stets unberechenbar gegenüber seinen einstigen Geldgebern. Hinzu kam, daß alle Rückzahlungen über das Melchebourn-Konsortium liefen. Die Restschuld aus der hansischen Zollpacht wurde zur Zahlung aus den Zoll- und Subsidieneinkünften angewiesen, die Melchebourn und Genossen im Auftrag des Königs entgegennahmen. Nachdem es Edward III. nicht gelungen war, die für die Auslösung der Großen Krone erforderlichen £8062 10s aus dem Ertrag eines Klerikerzehnten ganz zu begleichen, mußte die Restschuld – immerhin fast £3000 – auf den Zoll in Yarmouth angewiesen werden¹²². Schließlich waren die „Dordrecht bonds“, die Tideman Limberg bis zum Nennwert von 4000 Mark sterling erwerben durfte, beim Zoll in London, Hull und Boston einzulösen¹²³. Um den hansischen Forderungen Druck zu verleihen, hatte Limberg die Große Krone behalten, auch nachdem die letzte Zahlung an die Hansen, die sie ausgelöst hatten, erfolgt war¹²⁴. Dadurch gerieten die Hansen in eine juristisch höchst anfechtbare Position; außerdem barg die bloße Tatsache, daß sie es über Jahre hinweg mit Melchebourn und Genossen zu tun hatten, Gefahren in sich, denn hinter dem englischen Konsortium stand William de la Pole, dem nicht einmal seine eigenen Geschäftspartner trauten¹²⁵.

Während die juristischen Gefahren recht bedrohlich erschienen, waren die hansischen Sorgen über mögliche Erhöhungen der Zölle und Subsidien weniger pressierend. Das Parlament hatte die Erhebung einer Wollsubsidie (40s/Sack) vom 24.6.1343 (also von dem Tag, an dem die alte Bewilligung durch die Kaufleute auslief) bis zum 29.9.1346 genehmigt¹²⁶. Dies wurde später um weitere zwei Jahre verlängert¹²⁷. Auf Jahre hinaus war also mit stabilen, für einheimische und ausländische Kaufleute gleichen Wollexportabgaben zu rechnen.

¹²⁰ Der König erlaubte Tideman Limberg, „Dordrecht bonds“ im Wert von 4000 Mark sterling (£2666 13s 4d) zu erwerben, und verpflichtete sich, diese aus den Zolleinnahmen in London, Hull und Boston einzulösen: CPR 1343–5, S. 373. Vgl. dazu Peters, Hansekaufleute als Gläubiger, S. 222. „Dordrecht bonds“ konnte man zu dieser Zeit für einen Bruchteil ihres Nennwertes aufkaufen: Fryde, Pole, S. 184. Wie hoch Limbergs Gewinne waren, hing selbstverständlich von der Diskontierung dieser königlichen Schuldscheine ab.

¹²¹ Dazu s. die ausführliche Diskussion bei Fryde, Pole, S. 171–80.

¹²² Restschuld: Peters, Hansekaufleute als Gläubiger, S. 216 f. mit Anm. 180. Anweisung an die Yarmouth Zöllner: CCR 1343–6, S. 190 (10.11.1343).

¹²³ S. Anm. 120 oben.

¹²⁴ Peters, Hansekaufleute als Gläubiger, S. 218.

¹²⁵ Diese ließen sich von de la Pole ein Notariatsinstrument geben, in dem er sich verpflichtete, sich ihnen gegenüber loyal zu benehmen: Fryde, Pole, S. 185.

¹²⁶ RP 2, S. 138.

¹²⁷ RP 2, S. 161 (3.2.1346).

So ist es nicht überraschend, daß der neue hansische Schutz- und Geleitbrief vom 8.7.1344 die rechtlichen Absicherungen des Briefs vom 3.5.1340 wieder aufgriff¹²⁸. In der Tat bestand der neue, für zwei Jahre gültige Schutz- und Geleitbrief aus nichts anderem als einer Erneuerung der *littere* vom 3.5.1340. Eine weitere, eigentlich vorzeitige Erneuerung (30.1.1345) erbaten sich die Hansen um die Zeit, als Tideman Limberg die Erlaubnis erhielt, „Dordrecht bonds“ aufzukaufen¹²⁹.

Damit riß allerdings die kontinuierliche Serie hansischer Schutz- und Geleitbriefe ab¹³⁰. Es stellt sich deshalb die Frage, warum die hansischen Englandfahrer Wert auf den Besitz von Schutz- und Geleitbriefen bis 1347 legten und warum sie dann darauf verzichteten. Die Antwort ergibt sich aus einer Analyse der finanziellen Rahmenbedingungen. Bis Herbst 1346 standen noch Zahlungen an die verschiedenen hansischen Konsortien aus, die der englischen Krone Geld geliehen hatten. Solange diese Zahlungen von englischen Zollpächtern vorgenommen werden sollten, die der Kontrolle Williams de la Pole unterstanden, ließen sich die Hansen ihre Schutz- und Geleitbriefe immer wieder erneuern. Sobald allerdings de la Poles Konsortium am 30.8.1345 ausschied und eine andere, vom Lynner Kaufmann John Wesenham angeführte Gruppe die Zölle verpachtete, ließen die Hansen ihren Schutz- und Geleitbrief auslaufen¹³¹. Nicht nur hatte de la Pole mit diesen Pächtern nichts zu tun, sondern die Hansen erfreuten sich bester Beziehungen zu Wesenham und Genossen. Unter Führung von Tideman Limberg liehen die hansischen Englandfahrer sowohl dem Wesenham-Konsortium, das die Zölle bis zum 29.9.1346 verpachtete, als auch der Nachfolger-Gruppe, die von den Londoner Kaufleuten Walter Chiriton und Thomas Swanland angeführt wurde und die Zollpacht bis zum 21.4.1349 innehatte, größere Summen¹³². Dies hatte zwei Vorteile für die Hansen. Zum einen entzogen sie sich dadurch dem Zugriff der königlichen Justiz, weil sie ja nicht Gläubiger der Krone, sondern der Zollpächter waren. Zum anderen konnten die Hansen aufgrund ihres finanziellen Engagements Zoll- und Subsidiennachlässe fordern¹³³. Daher war es weder aus

¹²⁸ PRO, C66/212 m 38. Regest: CPR 1343–5, S. 320, und HUB 3,34, S. 18.

¹²⁹ PRO, C66/213 m 31. Regest: CPR 1343–5, S. 432, und HUB 3,49, S. 26.

¹³⁰ Zwei weitere Schutz- und Geleitbriefe wurden zugunsten der Hansen während der Regierungszeit Edwards III. ausgestellt. Der erste wurde am 28.6.1354 gewährt und galt für drei Jahre. Er ist nicht in den Patent Rolls überliefert, sondern nur im Original: AHL, Anglicana 41. Druck: HUB 3,298, S. 130–2. Der zweite hansische Schutz- und Geleitbrief wurde am 23.11.1375 für ein Jahr gewährt: PRO, C66/293 m 11. Regest: CPR 1374–7, S. 194, HUB 4,516, S. 213 und HR 1,2,103, S. 115. Beide bestanden aus einer Erneuerung des Schutz- und Geleitbriefs vom 3.5.1340.

¹³¹ Vertrag mit dem Wesenham-Konsortium: CCR 1343–6, S. 648 (24.8.1345). Dazu vgl. Fryde, Pole, S. 194, und ders., Farmers, S. 3.

¹³² Chiriton, Swanland und Genossen übernahmen die Zollpacht ab 29.9.1346: CCR 1346–9, S. 72–4 (21.5.1346). Dazu s. Fryde, Farmers, S. 4. Zu den hansischen Darlehen an dieses Konsortium s. ebenda, S. 5, und Peters, Hansekaufleute als Gläubiger, S. 263 ff.

¹³³ Fryde, Farmers, S. 7.

juristischen noch aus zollmäßigen Gründen nötig, sich weitere Schutz- und Geleitbriefe ausstellen zu lassen¹³⁴.

IV

Fassen wir zusammen. Die *Carta mercatoria* (1.2.1303), für die die hansischen Englandfahrer in der vordersten Front der ausländischen Kaufleute gekämpft hatten, lehnten die Hansen seit 1327 ab, wie der Schutzbrief vom 1.7.1327 zeigt. Diese Haltung gipfelte in der parlamentarischen Petition des Jahres 1330, in der die Hansekaufleute den Beweis zu führen versuchten, daß die *Carta mercatoria* sie gar nicht betraf. Ihre Bittschrift wurde allerdings nicht genehmigt, und die *Carta mercatoria* wurde kurz darauf (4.4.1332) für alle ausländischen Kaufleute bestätigt.

Die Wandlung der negativen hansischen Einstellung zur *Carta mercatoria* kann man am besten durch die Analyse der Schutz- und Geleitbriefe aufdecken, die während der nächsten 15 Jahre zugunsten der Hansen ausgestellt wurden. Die drohende Kriegsgefahr, das englische Wollexportverbot (12.8.1336) und die Einführung der Wollsubsidien (23.9.1336) zeigte den Hansen die Unzulänglichkeit ihrer bisherigen Privilegien (1260, 1317) auf. Um sich vor den königlichen „purveyors“ zu schützen, die die ihnen verliehenen königlichen Vorrechte zum eigenen wirtschaftlichen Vorteil mißbrauchten, suchten die hansischen Wollexporteure den Schutz der entsprechenden Paragraphen der *Carta mercatoria*. Damit wurde das erste Glied einer Kette von hansischen Schutz- und Geleitbriefen geschmiedet, die mit einer wechselnden, jedoch stets der augenblicklichen Lage angepaßten Auswahl an Paragraphen der *Carta mercatoria* und (nachdem die Hansen die Zölle im Mai 1340 gepachtet hatten) des genuin hansischen Privilegs vom 7.12.1317 verschiedene aktuelle Gefahren abzuwenden versuchten. Stets waren es die hansischen Wollkaufleute, die sich in vorderster Front der hansischen Englandfahrer für den Erwerb derartiger Schutz- und Geleitbriefe einsetzten und notfalls (1327, 1339, 1340) auch ihr Kapital dafür aufwandten. Das Opfer, das diese hansischen Wollkaufleute brachten, sollte jedoch nicht überschätzt werden. Schließlich verfügten die Hansen über größere Bargeldreserven gerade in den Niederlanden, ausgerechnet dort,

¹³⁴ Eine weitere Bestätigung erhält diese These durch die Tatsache, daß die Erneuerung des hansischen Schutz- und Geleitbriefs am 28.6.1354 für drei Jahre gerade zu dem Zeitpunkt vorgenommen wurde, als der König das Hauptverfahren gegen William de la Pole eröffnete (7.7.1354). Es ist signifikant, daß die Krone de la Pole zwang, auf sämtliche königliche Schulden zu verzichten: Fryde, Pole, S. 221–3. Zu dieser Zeit beendete Tideman Limberg seinen langjährigen Engländeraufenthalt und zog nach Köln. Obwohl Limberg endgültig mit der Krone über alle noch ausstehenden Verbindlichkeiten abgerechnet hatte, wollten die hansischen Englandfahrer offenbar nicht im Rahmen von königlichen Nachforderungen zur Rechenschaft gezogen werden. Dazu vgl. Peters, Hansekaufleute als Gläubiger, S. 297 und 315.

wo Edward III. das Geld am dringendsten brauchte¹³⁵. In seiner Not war der König bereit, Darlehen zu Bedingungen aufzunehmen, die für ihn zwar ruinös, für die Hansekaufleute jedoch äußerst günstig waren.

Wie wertvoll das verspätete hansische Bekenntnis zur *Carta mercatoria* war, zeigte sich, als der erweiterte Kronrat unter Vorsitz des Königssohns Lionel von Antwerpen am 3.3.1347 beschloß, neue Subsidien (2s/Sack Wolle; Poundage in Höhe von 6d/£) sowie einen Tuchzoll¹³⁶ einzuführen. Nach der Kapitulation von Calais (4.8.1347), für dessen Belagerung die Krone dringend Geld brauchte, das ihr in beachtlichem Maße von einem Konsortium hansischer Englandfahrer geliehen wurde¹³⁷, ersuchten die Hansen im September 1347 um Befreiung von den neuen Subsidien sowie vom Tuchzoll und begründeten diese Petition mit dem Hinweis auf die *Carta mercatoria* und das hansische Privileg vom 7.12.1317: Da die Krone den Hansen die Freiheit vor neuen Abgaben verbrieft habe, seien die jüngst eingeführten Subsidien sowie der Tuchzoll rechtswidrig und deshalb – zumindest für die hansischen Englandfahrer – hinfällig¹³⁸.

Am 20.1.1348 gab Edward III. den Hansen recht und verzichtete auf den neuen Tuchzoll unter ausdrücklichem Hinweis auf die *carta mercatoria* und das hansische Privileg vom 7.12.1317¹³⁹. Das *supersedeas*-Writ, mit dem der König die Zöllner anwies, alle derartigen Forderungen an die Hansekaufleute zurückzunehmen, ist für unsere Fragestellung von größter Wichtigkeit. Alle früheren hansischen Schutz- und Geleitbriefe hatten die *Carta mercatoria* als eine Urkunde bezeichnet, in der der König den *mercatoribus de Alemannia et aliis mercatoribus extraneis et alienigenis* gewisse Rechte als Gegenleistung für die zugestandenen Zölle gewährt habe. Allein das Privileg vom 7.12.1317 wurde ausdrücklich auf die Hansen – und nur auf sie – bezogen, die als die *mercatores de Alemannia, qui habent domum in civitate London, que Gildehalla Theutonicorum vulgariter nuncupatur*, identifiziert wurden. Nun aber wurde der Kreis der Nutznießer der *Carta mercatoria* auf die hansischen Englandfahrer beschränkt: *Ex parte quorundam mercatorum de regno Alemannie, qui habent domum in civitate nostra London, que Gildehalla Teuthonicorum vulgariter nuncupatur, nobis est cum instancia supplicatum, ut cum pro quibusdam prestacionibus et custumis, quas celebris memorie domino Edwardo quondam Regi Anglie avo nostro gratanter concesserunt . . .*¹⁴⁰

¹³⁵ Dazu vgl. Raymond de Roover, *The Bruges Money Market around 1400*, Brüssel 1968, S. 49.

¹³⁶ Subsidien: CPR 1345–8, S. 264, und BL, Additional MS 18.612 f. 93 f. Dazu vgl. Gras, *Early English Customs System*, S. 72. Tuchzoll: CPR 1345–8, S. 276 f. Für die Tarife s. Peters, *Hansekaufleute als Gläubiger*, S. 63.

¹³⁷ Ebenda, S. 249 ff. Es handelte sich jedoch nicht, wie Peters an dieser Stelle meint, um ein „privates“ Darlehen. Dies zeigt sie selbst: ebenda, S. 271.

¹³⁸ Ebenda, S. 63 Anm. 31. Vgl. HUB 3,120, S. 59–61.

¹³⁹ HUB 3,120, S. 59–61.

¹⁴⁰ Ebenda, S. 59. Vgl. PRO, C66/224 m 41. Druck: HUB 3,123, S. 61.

Im Gegensatz zu 1338 machte sich offenbar niemand in der königlichen Regierung Sorgen über die möglichen Präzedenzfallwirkungen dieser Befreiung, sondern man war der Ansicht, daß keine andere „nationale“ Kaufmannsgruppe die *Carta mercatoria* anführen konnte, um die gleiche Befreiung zu fordern. Die *Carta mercatoria* war also in den Augen des Königs ein rein hansisches Privileg geworden¹⁴¹. Dies wurde bestätigt, als die Stadt London im Jahre 1376 den König um Erlaubnis bat, die ausländischen Kaufleute den Bestimmungen des Gästerechts unterwerfen zu dürfen. Ihnen sollte – ebenso wie vor 1303 und in glattem Widerspruch zur *Carta mercatoria* – verboten werden, Detailhandel zu treiben, Herbergen zu führen, sich als Makler zu betätigen und eigene Haushalte zu führen. Edward III. stimmte der Petition zu, allerdings mit einer vielsagenden Einschränkung: *... salvis semper mercatoribus de Hansa Alemannie libertatibus suis, per nos et progenitores nostros eisdem concessis et confirmatis*¹⁴².

ANHANG

In diesem Anhang werden alle für diese Studie relevanten hansischen Schutz- und Geleitbriefe ediert, sofern sie sich im Wortlaut voneinander unterscheiden. Darüber hinaus wird der Schutzbrief Heinrichs III. zugunsten der Hamburger Kaufleute vom 25.10.1252 veröffentlicht, weil eine Edition dieser Urkunde bislang gefehlt hat.

In allen Fällen bilden die Patent Rolls (Public Record Office, London, C66) die Textgrundlage für die Editionen. Abschriften aus den Beständen des Public Record Office, London, die dem Copyright der britischen Krone unterliegen, werden mit Genehmigung des Kontrollleurs von Her Majesty's Stationery Office gedruckt.

¹⁴¹ Der königliche Verzicht auf den Tuchzoll galt nur für die Hanse. Auch wenn Edward III. hin und wieder versuchte, die Erhebung des Tuchzolls von den Hansern durchzusetzen (HUB 3,397, S. 179 f.; 417, S. 190 f.; HUB 4,2, S. 1–3), blieb es dabei, daß die Hansens den Tuchzoll nicht entrichten mußten. Allerdings ließ sich Edward III. nicht zu einem vergleichbaren Zugeständnis hinsichtlich der neuen Subsidien bewegen, obwohl er bereit war, die Hansens zeitweilig von deren Entrichtung zu befreien, sofern sie Bürgen stellten: HUB 3,112, S. 54 f.; CPR 1348–50, S. 482; HUB 3,166, S. 81; 189, S. 93; 195, S. 96; 197–8, S. 96 f.; 465, S. 227–9; 469, S. 231.

¹⁴² HUB 4,569, S. 229–31 (4.12.1376). Vgl. HUB 4,571, S. 231. Die Schutzbriefe für die nicht-hansischen Ausländer (z.B. für Genua: PRO, E159/219 BDH m 12 vom 11.2.1443 und PRO, C49/F31/1 vom 26.6.1456) wurden stets *ex gratia* und ohne Hinweis auf einen rechtlichen Rahmen, geschweige denn auf die *Carta mercatoria* gewährt.

1

1252 Oktober 25

Schutzbrief für die Kaufleute von Hamburg

PRO, C66/63 m 1 Regest: HUB 1444, S. 160.

Rex omnibus etc. salutem.

Sciatis, quod suscepimus in proteccionem et defensionem nostram omnes mercatores de civitate de Hamburg' venientes in regnum nostrum cum rebus et mercandis suis. Et ideo vobis mandamus, quod ipsos mercatores manuteneatis, protegatis et defendatis, non exigentes ab eis aliquas indebitas vel inconsuetas consuetudines vel prisas de mercandis suis nec eis inferrentes vel inferri permittentes iniuriam, molestiam, dampnum aut gravamen, quia nolumus eos aliquibus indebitis et inconsuetis exactionibus, consuetudinibus vel prisas gravari in regno nostro, sed si quid eis forisfactum fuerit, id eis sine dilacione faciatis emendari.

In cuius etc.¹ per triennium duraturas.Teste ut supra² – per Regem

2

1324 Mai 28

Schutzbrief Edwards II. für die Hansekaufleute bis Ostern 1325

PRO, C66/160 m 14. Regest: CPR 1321–4, S. 417; HUB 2,422, S. 179.

PRO MERCATORIBUS DE ALMANNIA

Rex omnibus ballivis et fidelibus suis ad quos etc. salutem.

Sciatis, quod suscepimus in salvum et securum conductum nostrum mercatores de Alemannia in veniendo in regnum nostrum cum bonis et mercandis suis, ibidem morando et de eisdem bonis et mercandis negociando et comodum suum faciendo ac exinde ad propria redeundo. Nolentes, quod pro transgressionibus aliorum vel pro aliquibus debitis, de quibus principales debitores seu fideiussores non existant nec occasione transgressionum ante hec tempora factarum contra tenorem carte nostre de stapula lanarum et pellium lanutarum³ bona seu mercimonia eorum infra regnum nostrum arestentur nec dicti mercatores huiusmodi occasionibus molestentur in aliquo seu graventur. Dumtamen legales mercandisas exerceant et inde faciant consuetudines debitas et usitatas in eodem regno. Et ideo vobis mandamus, quod mercatoribus de Almannia in veniendo in regnum nostrum cum bonis et mercandis suis, ibidem morando et de eisdem negociando et commodum suum faciendo ac exinde ad propria redeundo non inferatis seu, quantum in vobis est, ab aliis inferri permittatis injuriam etc. seu gravamen. Et si quid eis forisfactum fuerit, id eis sine dilacione faciatis emendari, et pro transgressionibus aliorum vel pro aliquibus debitis, de quibus principales debitores seu fideiussores non existant aut occasione transgressionum ante hec tempora factarum contra tenorem carte nostre predicte de stapula lanarum et pellium lanutarum bona seu mercimonia eorum infra regnum nostrum nullatenus arrestetis nec ipsos hiis occasionibus molestetis

¹ Der volle Text, der in den Patent Rolls immer abgekürzt wiedergegeben wird, lautet: In cuius rei testimonium has litteras nostras fieri fecimus patentes.

² Nämlich am 25.10.36 Heinrich III. (1252) in Westminster.

³ CPR 1307–13, S. 591 (20.5.1313). Dazu s. T.H. Lloyd, *The English Wool Trade in the Middle Ages*, Cambridge 1977, S. 102–15.

in aliquo seu gravetis. Dumtamen legales mercandisas exercean et inde faciant consuetudines debitas et usitatas in regno nostro, sicut predictum est.

In cuius etc. usque ad festum Pasche proxime futurum duraturas.

Teste Rege apud Westmonasterium 28. die Maij.

per ipsum Regem duppl'

3

1324 November 21

Schutzbrief Edwards II. für die Hansekaufleute – ohne zeitliche Begrenzung

PRO, C66/161 m 4. Regest: CPR 1324–7, S. 57; HUB 3,44, S. 25, mit falschem Datum (1344).

PRO MERCATORIBUS ALEMANNIE DE CONDUCTU

Rex omnibus ballivis et fidelibus quis, ad quos etc. salutem.

Sciatis, quod suscepimus in salvum et securum conductum nostrum mercatores de Alemannia in veniendo in regnum nostrum cum bonis et mercandisis suis, ibidem morando et de eisdem bonis et mercandisis negociando et commodum suum faciendo ac exinde ad propria redeundo. Nolentes, quod pro transgressionibus aliorum vel pro aliquibus debitis, de quibus principales debitores seu fideiussores non existant, nec occasione transgressionum ante hec tempora factarum contra tenorem carte nostre de stapula lanarum et pellium lanutarum seu pretextu alicuius ordinacionis per nos facte seu mandati nostri aliquibus directi de corporibus omnium Gallicorum et aliorum de dominio et potestate Regis Ffrancie seu de affinitate vel confederacione sua existencium, una cum terris, bonis et catallis suis quibuscumque arestandis⁴ bona et mercimonia ipsorum infra regnum nostrum arestantur, nec dicti mercatores huiusmodi occasionibus molestentur in aliquo seu graventur. Dumtamen legales exercean mercandisas et inde faciant consuetudines debitas et usitatas in regno nostro et victualia alia, quam pro sustentacione sua et servientium suorum, ad partes extras non ducant seu duci faciant quovis modo. Et ideo vobis mandamus, quod mercatoribus de Alemannia in veniendo in regnum nostrum cum bonis et mercandisis suis, ibidem morando et de eisdem negociando et commodum suum faciendo ac exinde ad propria redeundo non inferatis seu, quantum in vobis est, ab aliis inferri permittatis iniuriam, molestiam, dampnum, impedimentum aliquod seu gravamen. Et si quid eis forisfactum fuerit, id eis sine dilacione faciatis emendari et pro transgressionibus aliorum vel pro aliquibus debitis, de quibus principales debitores seu fideiussores non existant, aut occasione transgressionum ante hec tempora factarum contra tenorem carte nostre predicte de stapula lanarum et pellium lanutarum seu pretextu ordinacionis nostre predicte vel mandati nostri aliquibus directi de corporibus omnium Gallicorum et aliorum de dominio et potestate dicti Regis Ffrancie seu de affinitate vel confederacione sua existencium una cum terris, bonis et catallis suis quibuscumque arestandis, bona seu mercimonia eorum infra regnum nostrum nullatenus arestetis nec ipsos hiis occasionibus molestetis in aliquo seu gravetis. Dumtamen legales exercean mercandisas ac inde faciant consuetudines debitas et usitatas in regno nostro et victualia alia quam pro sustentacione sua

⁴ Foedera (R), Bd. 2/1, S. 562.

et servientium suorum ad partes extras non ducent seu duci faciant quovis modo, sicut predictum est.

In cuius etc. quamdiu nobis placuerit duraturas.
 Teste Rege apud Turrin London' 21. die Novembris.
 per ipsum Regem.

4 1327 Juli 1

Schutzbrief Edwards III. für die Hansen für ein Jahr

PRO, C66/167 m 10. Regest: CPR 1327–30, S. 132; HUB 2,462, S. 196.

PRO MERCATORIBUS REGNI ALEMANNIE DE GILDEHALDA TEUTONICORUM

Rex omnibus ballivis et fidelibus suis ad quos etc. salutem.

Sciatis, quod suscepimus in proteccionem et defensionem nostram omnes et singulos mercatores regni Alemannie, illos scilicet, qui habent domum in civitate nostra London', que Gildehalda Teutonicorum vulgariter nuncupatur, in veniendo in regnum nostrum cum rebus et mercandisis suis, ibidem morando et mercandisis suas exercendo. Et ideo vobis mandamus, quod ipsos mercatores protegatis et defendatis. Non inferentes eis etc. Et si quid etc. Nolumus enim, quod ijdem mercatores aut eorum bona seu mercimonia infra regnum et potestatem nostra pro aliquo debito, de quo fideiussores aut principales debitores non existunt, seu pro aliqua transgressionem facta vel facienda per alios quam per ipsos arestantur seu graventur nec quod super ipsos aut eorum bona seu mercimonia custuma nova indebita imponatur contra tenorem carte domini E nuper Regis Anglie patris nostri⁵, quam confirmavimus⁶, eis inde facte, salvis nobis et heredibus nostris antiquis prisus nostris. Ita tamen, quod aliquem, qui de gilda ipsorum aule predictae non existit, nec eius bona seu mercimonia de gilda sua esse advocent ullo modo et consuetudines de mercimoniis suis in regno nostro certas et usitatas faciant, ut debebunt.

In cuius etc. per unum annum duraturas.
 Teste Rege apud Eborum primo die Julij.

5 1332 April 4

Bestätigung der Carta mercatoria für alle ausländischen Kaufleute durch Edward III.

PRO, C66/178 m 9. Regest: CPR 1330–4, S. 270; HUB 2,510, S. 228.

PRO MERCATORIBUS ALEMANNIE, FFRANCIE, ISPANIE ET ALIARUM TERRARUM

Rex universis et singulis vicecomitibus, maioribus, custodibus villarum et portuum et aliis ballivis, ministris et fidelibus suis tam infra libertates quam extra, ad quos etc. salutem.

Cum celebris memorie dominus E quondam Rex Anglie avus noster⁷ inter cete-

⁵ D.h. Edward II. (1307–27).

⁶ Dies ist ein Hinweis auf das hansische Privileg vom 7.12.1317, das Edward III. am 14.3.1327 bestätigt hatte: HUB 2,460, S. 195.

⁷ D.h. Edward I. (1272–1307).

ras libertates, quas per cartam suam, quam per cartam nostram confirmavimus, concessit mercatoribus regnorum, terrarum et provinciarum subscriptorum videlicet Alemannie, Ffrancie, Ispannie, Portugalie, Navarrie, Lumbardie, Tuscie, Provincie, Catholonie, ducatus Aquitanie, Tholosanie, Catusinij, Fflandrie, Brabancie et omnium aliarum terrarum et locorum extraneorum, quocumque nomine ceaseantur, pro quibusdam prestacionibus et costumis de bonis et mercandis suis infra regnum nostrum adductis et de eodem regno eductis eidem avo nostro et heredibus suis concessis, concessisset pro se et heredibus suis, quod omnes mercatores dictorum regnorum et terrarum salvo et secure, sub tuicione et proteccione sua in dictum regnum Anglie et ubique infra potestatem suam alibi veniant cum mercandis suis quibuscumque de muragio, pavagio et pontagio liberi et quieti quodque infra idem regnum et potestatem in civitatibus, burgis et villis mercatoriis possint mercari dumtaxat in grosso tam cum indigenis seu incolis eiusdem regni et potestatis quam cum alienigenis, extraneis vel privatis. Ita tamen, quod merces, que vulgariter mercerie vocantur, ac species minutatim vendi possint, prout antea fieri consueverit, et quod omnes predicti mercatores mercandisas suas, quas ipsos ad predictum regnum et potestatem adducere seu infra idem regnum et potestatem emere vel alias acquirere contigerit, possint, quo voluerint tam infra regnum et potestatem predicta quam extra, ducere seu portare facere, preterquam ad terras manifestorum et notiorum hostium regni predicti, solvendo consuetudines, quas debebunt, vinis dumtaxat exceptis, que de eodem regno seu potestate, postquam infra idem regnum seu potestatem ducta fuerint, sine voluntate ipsius avi nostri seu heredum suorum et licencia speciali non liceret eis educere quoquo modo, ordinasset eciam et statuisset pro se et heredibus suis imperpetuum, quod pro quacumque libertate, quam dictus avus noster et heredes sui extunc concederent, prefati mercatores libertates predictas vel earum aliquam non amitterent, prout in carta et confirmacione predictis plenius continetur. Vobis et cuilibet vestrum mandamus, quod prefatos mercatores, quos cum bonis et mercandis suis infra regnum nostrum venientes, ab iniuriis et gravaminibus indebitis protegere volumus et tueri, mercandisas suas, quas ipsos ad regnum et potestatem predicta adducere seu infra idem regnum et potestatem emere vel alias acquirere contigerit, quo voluerint, tam infra regnum et potestatem predicta quam extra, ducere seu portare facere, preterquam ad terras manifestorum et notiorum hostium regni predicti, solutis prius costumis et consuetudinibus, quas debebunt, vinis dumtaxat exceptis, dictosque mercatores libertatibus predictis infra ballivas vestras absque impedimento uti et gaudere permittatis iuxta tenorem carte et confirmacionis predictarum, ipsos contra formam earundem non molestantes in aliquo seu gravantes.

Teste Rege apud Hertford' quarto die Aprilis.

6

1336 September 30

Schutz- und Geleitbrief Edwards III. für die Hansen für ein Jahr

PRO, C66/188 m 25. Regest: CPR 1334–8, S. 320; HUB 2,597, S. 262.

PRO MERCATORIBUS DE ALEMANNIA ET ALIIS MERCATORIBUS
EXTRANEIS DE PROTECCIONE

Rex universis vicecomitibus, maioribus, ballivis, ministris et aliis fidelibus suis necnon collectoribus muragij, pontagij et pavagij tam infra libertates quam extra, ad quos etc., salutem.

Sciatis, quod cum celebris memorie dominus E quondam Rex Anglie avus

noster inter ceteras libertates, quas per cartam suam, quam confirmavimus, concessit mercatoribus de Alemannia et aliis mercatoribus extraneis et alienigenis pro quibusdam prestationibus et custumis per ipsos mercatores de rebus et mercimoniis suis eidem avo nostro et heredibus suis solvendis, concessisset eisdem, quod ipsi salvo et secure sub tuicione et protectione nostra infra regnum nostrum Anglie et ubicumque infra potestatem nostram alibi veniant cum mercandis suis quibuscumque de muragio, pontagio et pavagio liberi et quieti et quod nulla prisam vel arestacio seu dilacio occasione prise nostre de mercimoniis, mercandis seu aliis bonis suis per nos vel alium seu alios pro aliqua necessitate vel casu contra voluntatem ipsorum mercatorum fieret aut fieri permetteretur, nisi statim soluto precio, pro quo ipsi mercatores aliis huiusmodi mercimonia vendere possint, vel eis alias satisfaccio, ita quod reputent se contentos, et quod super mercimonia, mercandis seu bona ipsorum per nos vel ministros nostros nulla appreciatio seu estimatio imponeretur, prout in carta et confirmacione predictis plenius continetur. Nos, prefatos mercatores cum rebus et mercimoniis suis infra regnum nostrum venientes favore benivolo prosequentes, suscepimus ipsos et eorum quemlibet ac homines et servientes suos necnon res et mercandis eorundem in protectionem et defensionem nostram specialem necnon in salvum et securum conductum nostrum, districte inhibentes, ne quis eis in personis, rebus aut bonis suis dampnum inferat aut gravamen nec quicquam de eis contra voluntatem suam capiat seu ipsos super libertatibus suis, eis sic concessis, indebite perturbare presumat contra tenorem carte et confirmacionis predictarum. Ita tamen, quod custumas debitas et consuetas in regno nostro inde solvant. Et ideo vobis mandamus, quod ipsos mercatores et eorum quemlibet ac homines et servientes suos manuteneatis, protegatis et defendatis. Non inferentes etc. Et si quid etc. Nolumus enim, quod de rebus seu mercandis predictis quicquam capiatur ad opus nostrum aut alterius cuiuscumque contra voluntatem ipsorum mercatorum, absque satisfaccione debita eis inde facienda.

In cuius etc. per unum annum duraturas.

Teste Rege apud Notyngham, 30. die Septembris.

7

1337 Juni 1

Schutz- und Geleitbrief Edwards III. für die Hansen für ein Jahr

PRO, C66/190 m 32. Regest: CPR 1334–8, S. 457; HUB 2,603, S. 266.

DE PROTECCIONE PRO MERCATORIBUS ALEMANNIE

Rex universis et singulis vicecomitibus, maioribus, ballivis et omnibus aliis ministris et fidelibus suis, ad quos etc., salutem.

Sciatis, quod cum dominus E quondam Rex Anglie avus noster inter ceteras libertates, quas per cartam suam, quam confirmavimus, concessit mercatoribus Alemannie et aliis extraneis et alienigenis pro quibusdam prestationibus et custumis per ipsos mercatores de rebus et mercimoniis suis eidem avo nostro et heredibus suis solvendis, concessisset eisdem, quod ipsi salvo et secure sub tuicione et protectione nostra in regnum nostrum Anglie et ubicumque infra potestatem nostram alibi veniant cum mercandis suis quibuscumque [de muragio, pontagio et pavagio] liberi et quieti et quod nullam prisam vel arestacionem seu dilacionem occasione prise de mercimoniis, mercandis seu aliis bonis suis per nos vel alium seu alios pro aliqua necessitate vel casu contra voluntatem eorundem mercatorum faceret aut fieri permetteret, nisi statim soluto precio, pro quo ipsi mercatores aliis huiusmodi mercimonia vendere possint vel eis alias satisfacere, ita quod reputent se conten-

tos, et quod super mercimonia, mercandisas seu bona ipsorum per nos vel ministros nostros nulla appreciatio seu estimatio imponeretur et quod ijdem mercatores infra regnum et potestatem nostra in civitatibus, burgis et villis mercatoriis possint mercari dumtaxat in grosso tam cum indigenis seu incolis regni et potestatis nostre quam cum alienigenis, extraneis vel privatis et quod in civitatibus, burgis et villis predictis pro voluntate sua hospitare valeant et morari cum bonis suis ad gratum ipsorum, quorum fuerint hospicia sive domus, et quod nulla exaccio, prisa vel prestacio aut aliquod aliud onus super personas mercatorum predictorum, mercandisas seu bona eorundem aliquatenus imponatur contra formam in carta predicta expressam et concessam, prout in carta et confirmacione predictis plenius continetur. Nos, prefatos mercatores cum rebus et mercimoniis suis infra regnum nostrum venientes favore benivolo prosequentes, suscepimus ipsos et eorum quemlibet ac homines et servientes suos necnon res et mercandisas eorundem in proteccionem et defensionem nostram speciale necnon in salvum et securum conductum nostrum, districte inhihentes, ne quis eis in personis, rebus aut bonis suis dampnum inferat aut gravamen nec quicquam de eis contra voluntatem suam capiat seu ipsos super libertatibus suis, eis sic concessis, indebite perturbare presumat contra tenorem carte et confirmacionis predictarum. Ita tamen, quod custumas debitas et usitatas in regno nostro inde solvant. Et ideo vobis mandamus, quod ipsos mercatores et eorum quemlibet ac homines et servientes suos manuteneatis, protegatis et defendatis. Non inferentes eis vel inferri permittentes iniuriam, molestiam, dampnum, impedimentum aliquod aut gravamen. Et si quid eis forisfactum fuerit, id eis sine dilacione faciatis emendari. Nolumus enim, quod de rebus seu mercandisis suis predictis quicquam capiatur ad opus nostrum aut alterius cuiuscumque contra voluntatem ipsorum mercatorum, absque satisfaccione debita eis inde facienda.

In cuius etc. per unum annum duraturas.

Teste Rege apud Staunford primo die Junij.
per consilium.

8

1338 Mai 2

Schutz- und Geleitbrief Edwards III. für die Hansen für ein Jahr

PRO, C66/192 m 3. Druck: Foedera (R), Bd. 2/2, S. 1033. Regest: CPR 1338–40, S. 60; HUB 2,612, S. 269.

PRO MERCATORIBUS ALEMANNIE DE PROTECCIONE⁸

Rex admirallis, vicecomitibus, maioribus, ballivis, magistris et marinariis navium ac aliis fidelibus suis tam infra libertates quam extra, ad quos etc., salutem.

Sciatis, quod cum celebris memorie dominus H quondam Rex Anglie proavus noster⁹ per litteras suas patentes, quas confirmavimus per cartam nostram, concessisset mercatoribus regni Alemannie, illis scilicet, qui habent domum in civitate London', que Gildehalla Teutonorum vulgariter nuncupatur, quod eos universos et singulos manuteneret et servaret per totum regnum suum in omnibus eisdem libertatibus et liberis consuetudinibus, quibus ipsi suis et progenitorum suorum tempo-

⁸ Der Text wird hier wieder abgedruckt, weil die Foedera (R) nicht überall greifbar sind.

⁹ Dies ist ein Hinweis auf das Privileg Heinrichs III. vom 15.6.1260, das Edward III. am 14.3.1327 bestätigt hatte: HUB 2, 460, S. 195.

ribus usi fuerunt et gavisī, ipsosque extra huiusmodi libertates et liberas consuetudines non traheret nec trahi permetteret quoquo modo et eciam per eandem cartam nostram concesserimus, quod ipsi aut eorum bona seu mercimonia infra regnum nostrum et potestatem pro aliquo debito, de quo fideiussores aut principales debitores non extiterint, nec pro aliqua transgressione facta seu facienda per alios quam per ipsos non arestarentur seu gravarentur et quod nos vel heredes nostri super ipsos aut eorum bona seu mercimonia custumam novam indebitam non poneremus, prout in carta nostra predicta plenius continetur. Nos, volentes dictos mercatores favore prosequi graciosō, suscepimus ipsos in proteccionem et defensionem nostram specialem necnon in salvum et securum conductum nostrum, districte inhibentes, ne quis eis in personis aut bonis et mercandis suis dampnum inferat aut gravamen nec ipsos indebite perturbare presumat contra tenorem litterarum et confirmacionis predictarum. Ita tamen, quod custumas nobis debitas et subsidia nobis in regno nostro concessa inde solvant, ut debebunt. Et ideo vobis mandamus, quod ipsos mercatores manuteneatis, protegatis et defendatis, non inferentes eis vel, quantum in vobis est, ab aliis inferri permittentes in personis aut rebus et mercimoniis suis iniuriam, molestiam, dampnum, impedimentum aliquod seu gravamen. Et si quid eis forisfactum fuerit, id eis sine dilacione faciatis emendari.

In cuius rei etc. per unum annum duraturas.

Teste Rege apud Westmonasterium, secundo die Maij.

9

1339 April 14

Schutz- und Geleitbrief Edwards III. für die Hansen für zwei Jahre

PRO, C66/195 m 20. Regest: CPR 1338-40, S. 242; HUB 2,634, S. 280.

PRO MERCATORIBUS ALEMANNIE DE PROTECCIONE

Rex universis et singulis vicecomitibus, maioribus, ballivis et omnibus aliis ministris et fidelibus suis, ad quos etc., salutem.

Sciatis, quod cum dominus E quondam Rex Anglie avus noster inter ceteras libertates, quas per cartam suam, quam confirmavimus, concessit mercatoribus Alemannie et aliis extraneis et alienigenis pro quibusdam prestacionibus et custumis per ipsos mercatores de rebus et mercimoniis suis eidem avo nostro et heredibus suis solvendis, concessisset eisdem, quod ipsi salvo et secure sub tuicione et proteccione nostra in regnum nostrum Anglie et ubicumque infra potestatem nostram alibi veniant cum mercandis suis quibuscumque de muragio, pontagio et pavagio liberi et quieti et quod nullam prisam vel arestacionem seu dilacionem occasione prise de mercimoniis, mercandis seu aliis bonis suis per nos vel alium seu alios pro aliqua necessitate vel casu contra voluntatem eorundem mercatorum faceret aut fieri permetteret, nisi statim soluto precio, pro quo ipsi mercatores aliis huiusmodi mercimonia vendere possint, vel eis alias satisfacere, ita quod reputent se contentos, et quod super mercimonia, mercandisas seu bona ipsorum per nos vel ministros nostros nulla appreciatio seu estimacio imponeretur et quod iidem mercatores infra regnum et potestatem nostra in civitatibus, burgis et villis mercatoriis possint mercari dumtaxat in grosso tam cum indigenis seu incolis regni et potestatis nostre quam cum alienigenis, extraneis vel privatis et quod in civitatibus, burgis et villis predictis pro voluntate sua hospitare valeant et mercari [*sic. gemeint: morari*] cum bonis suis ad gratum ipsorum, quorum fuerint hospicia sive domus, et quod nulla exaccio, prisam vel prestacio aut aliquod aliud onus super personas mercatorum predictorum, mercandisas seu bona eorundem aliquatenus imponatur contra formam in carta

predicta expressam et concessam, prout in carta et confirmacione predictis plenius continetur. Nos, prefatos mercatores cum rebus et mercimoniis suis favore benivolo prosequentes, suscepimus ipsos et eorum quemlibet ac homines et servientes suos, naves, res et mercandisas eorundem in proteccionem et defensionem nostram specialem necnon in saluum et securum conductum nostrum, districte inhibentes, ne quicquid eis in personis, rebus aut bonis suis dampnum inferat aut gravamen nec quicquam de eis contra voluntatem suam capiat seu ipsos super libertates suis, eis sic concessis, indebite perturbare presumat contra tenorem carte et confirmacionis predictarum. Ita tamen, quod custumas debitas et usitatas in regno nostro inde solvant. Et ideo vobis mandamus, quod ipsos mercatores et eorum quemlibet ac homines et servientes suos manuteneatis, protegatis et defendatis, non inferentes eis vel inferri permittentes iniuriam, molestiam, dampnum, impedimentum aliquod seu gravamen. Et si quid eis forisfactum fuerit, id eis sine dilacione faciatis emendari. Nolumus enim, quod de navibus seu mercandisis suis predictis quicquam capiatur ad opus nostrum aut alterius cuiuscumque contra voluntatem ipsorum mercatorum, absque satisfacione debita eis inde facienda.

In cuius etc. per biennium duraturas.

Teste custode predicto¹⁰ apud Berkhamsted, 14. die Aprilis.

Mutatur per consilium, quia alias fuit consignatum.

10

1340 Mai 3

Schutz- und Geleitbrief Edwards III. für die Hansen für zwei Jahre

PRO, C66/197 m 2. Regest: CPR 1338–40, S. 480; HUB 2,653, S. 285.

DE PROTECCIONE PRO MERCATORIBUS ALEMANNIE

Rex universis vicecomitibus, maioribus, ballivis, ministris et omnibus aliis fidelibus suis necnon collectoribus muragij, pontagij et pavagij tam infra libertates quam extra, ad quos etc., salutem.

Sciatis, quod cum celebris memorie dominus E quondam Rex Anglie avus noster inter ceteras libertates, quas per cartam suam, quam confirmavimus, concessit mercatoribus Alemannie et aliis mercatoribus extraneis et alienigenis pro quibusdam prestacionibus et custumis per ipsos mercatores de rebus et mercimoniis suis eidem avo nostro et heredibus suis solvendis, concessisset eisdem, quod ipsi salvo et secure sub tuicione et proteccione nostra in regnum nostrum Anglie et ubicumque infra potestatem nostram alibi veniant cum mercandisis suis quibuscumque de muragio, pontagio et pavagio liberi et quieti et quod nulla prisca vel arestacio seu dilacione occasione prise de mercimoniis et mercandisis seu aliis bonis suis per nos vel per alium seu alios pro aliqua necessitate vel casu contra voluntatem ipsorum mercatorum fieret aut fieri permetteretur, nisi statim soluto precio, pro quo ipsi mercatores aliis huiusmodi mercimonia vendere possint, vel eis alias satisfacto, ita quod reputent se contentos, et quod super mercimonia, mercandisas seu bona ipsorum per nos vel ministros nostros nulla appreciacio seu estimacio imponeretur et quod in omnibus generis placitorum (salvo casu criminis, pro quo infligendum sit pena mortis), ubi mercator implacitatus fuerit vel alium implacitaverit, cuiuscumque condicionis idem implacitatus existerit – extraneus vel privatus –, in nundinis, civitatibus, villis sive burgis, ubi fuerit sufficiens copia mercatorum predictorum et inquisicio fieri debeat, sit medietas inquisitionis de eisdem mercatoribus et me-

¹⁰ Der Statthalter war der Bischof von Hereford.

dietas altera de aliis probis et legalibus hominibus loci illius, ubi placitum illud erit. Ac bone memorie dominus E nuper Rex Anglie genitor noster per cartam suam, quam similiter per aliam cartam nostram confirmavimus, concesserit pro se et heredibus suis prefatis mercatoribus Almannie, illis videlicet, qui habent domum in civitate London', qui Gildehalla Teuthonicorum vulgariter nuncupatur, quod ipsi et eorum successores universi et singuli domum predictam habituri in omnibus hiis libertatibus et liberis consuetudinibus, quibus ipsi usi fuerunt et gavisissimi, manutenerentur imperpetuum et servarentur et quod ipsos mercatores extra huiusmodi libertates et liberas consuetudines non traheret nec, quantum in ipso fuit, aliquid trahi permetteret et quod predicti mercatores Alemannie et eorum successores predictam domum habituri imperpetuum infra regnum et potestatem nostra has haberent libertates, videlicet quod ipsi aut eorum bona vel mercimonia infra idem regnum et potestatem pro aliquo debito, de quo fideiussores aut principales debitores non existerent, nec pro aliqua transgressione facta seu facienda per alios quam per ipsos non arestarentur nec gravarentur, prout in cartis et confirmationibus predictis plenius continetur. Nos, prefatos mercatores Alemannie cum rebus et mercandis suis infra regnum et potestatem nostra predicta venientes, ne ipsi vel eorum aliquis super libertatibus, eis sic concessis, molestentur indebite seu graventur, favore benivolo prosequi volentes, suscepimus ipsos et eorum quemlibet ac homines et servientes suos necnon naves et alias res et mercandisas suas proprias quascumque in proteccionem et defensionem nostram specialem necnon in salvum et securum conductum nostrum, districte inhibentes, ne quis eis in personis, navibus aut aliis rebus seu bonis suis veniendo in regnum nostrum causa mercandisandi dampnum inferat aut gravamen nec quicquam de eis contra voluntatem suam capiat seu ipsos super libertatibus suis, eis sic concessis, indebite perturbare presumat contra tenorem cartarum et confirmationum predictarum. Ita tamen, quod custumas et subsidia nobis in regno nostro Anglie debita inde solvant, ut debebunt. Et ideo vobis mandamus, quod ipsos mercatores et eorum quemlibet ac homines et servientes suos, naves ac alias res et bona sua veniendo in regnum nostrum cum mercandis suis, sicut predictum est, manuteneatis, protegatis et defendatis. Non inferentes eis vel inferri permittentes iniuriam, molestiam, dampnum, impedimentum aliquod seu gravamen. Et si quid eis forisfactum fuerit, id eis sine dilacione faciatis emendari. Nolumus enim, quod de navibus vel aliis rebus, bonis seu mercandis predictis quicquam capiatur ad opus nostrum aut alterius cuiuscumque contra voluntatem ipsorum mercatorum, absque satisfaccione debita eis inde facienda.

In cuius etc. per biennium duraturas.

Teste Rege apud Westmonasterium, tercio die Maij.
per consilium.

11

1342 August 22

Schutz- und Geleitbrief Edwards III. für die Hansen für zwei Jahre

PRO, C66/207 m 16. Regest: CPR 1340–3, S. 511; HUB 2,702, S. 309.

Gleichlautend mit dem Schutz- und Geleitbrief vom 14.4.1339.

Teste Rege apud Turrim London', 22. die Augusti.

Mutatur, quia fuit consignatum.

12

1344 Juli 8

Schutz- und Geleitbrief Edwards III. für die Hansen – ohne zeitliche Begrenzung

PRO, C66/212 m 38. Regest: CPR 1343–5, S. 320; HUB 3,34, S. 18.

Bis auf bedeutungslose Varianten gleichlautend mit dem Schutz- und Geleitbrief vom 3.5.1340. Allerdings fehlt eine zeitliche Begrenzung.

In cuius etc.

Teste Rege apud Westmonasterium, 8. die Julij.

Innovatur per consilium.

13

1345 Januar 30

Schutz- und Geleitbrief Edwards III. für die Hansen für zwei Jahre

PRO, C66/213 m 31. Regest: CPR 1343–5, S. 432; HUB 3,49, S. 26.

Bis auf bedeutungslose Varianten – und die Beschränkung auf zwei Jahre – gleichlautend mit dem Schutz- und Geleitbrief vom 8.7.1344.

In cuius etc. per biennium duraturas.

Teste Rege apud Westmonasterium, 30. die Januarij.

Innovatur per consilium.

14

1354 Juni 28

Schutz- und Geleitbrief Edwards III. für die Hansen für drei Jahre

Original: AHL, Anglicana 41. Fehlt in der Patent Roll. Druck: HUB 3,298, S. 130–2.

Bis auf die in den Patent Rolls normalerweise abgekürzten Passagen¹¹ gleichlautend mit dem Schutz- und Geleitbrief vom 30.1.1345.

In cuius rei testimonium has litteras nostras fieri fecimus patentes per triennium duraturas.

Teste me ipso apud Westmonasterium, 28. die Junij.

15

1375 November 23

Schutz- und Geleitbrief Edwards III. für die Hansen für ein Jahr

PRO, C66/293 m 11. Regest: CPR 1374–7, S. 194; HUB 4,516, S. 213; HR 12,103, S. 115.

Abgesehen davon, daß die Klausel „Nolumus“ am Ende fehlt, gleichlautend mit dem Schutz- und Geleitbrief vom 28.6.1354.

¹¹ Z.B. wird der volle Titel des Königs (Edwardus Dei gracia Rex Anglie et Ffrancie et dominus Hibernie) anstatt – wie in den Patent Rolls – lediglich „Rex“ angeführt.

HANSISCHE UMSCHAU

In Verbindung mit *Norbert Angermann, Detlev Ellmers, Antjekathrin Graßmann, Rolf Hammel, Elisabeth Harder-Gersdorff, Erich Hoffmann, Jochen Hoock, Petrus H.J. van der Laan, Herbert Schwarzwälder, Hugo Weczerka* und anderen

bearbeitet von *Volker Henn*

ALLGEMEINES

Die Hanse. Lebenswirklichkeit und Mythos. Eine Ausstellung des Museums für Hamburgische Geschichte in Verbindung mit der Vereins- und Westbank. Konzeption und Herausgeber: Jörgen Bracker, 2 Bde. (Hamburg 1989, 688 und 640 S.). – Was hätten Hegel, Ranke, Droysen wohl zu bemerken gefunden, wäre ihnen vorausgesagt worden, eines Tages werde man Geschichte sichtbar machen, statt sie in altmodischer Weise zu erzählen? Vermutlich hätten sie gelächelt und geschwiegen, denn damals, als man Geschichte noch in philosophischen Fakultäten lehrte, wußte jeder Beteiligte, daß das Sichtbare äußerer Schein sei, den zu durchdringen die Aufgabe der Wissenschaft ausmache, einer Wissenschaft, die hinter dem Sichtbaren die endlose Kette der Ursachen und Wirkungen aufzuspüren und aus ihr den Sinn des Ganzen abzuleiten habe, und niemand brauchte es noch auszusprechen, daß dies natürlich nur im Gedanken und in der dem Gedanken angemessenen Erzählung möglich sei. Erst in einer Zeit, für die Geschichte nichts mehr mit Philosophie zu tun hat und in der niemand mehr daran glaubt, sie könnte als Stoff des Nachdenkens einen Sinn enthalten, feiert das Sichtbare seine Triumphe, und der Zuschauer fragt sich verwirrt, welchen Sinn es haben könne, das Sinnlose sichtbar zu machen. Indes es bleibt ihm wenig Zeit zum Zweifeln, ehe unsere von finanzkräftigen Sponsoren verwöhnte Gesellschaft ihn flugs in die nächste Ausstellung entsendet. Aber nein, er trägt ja als dauernden Gewinn den Katalog davon, ein gewichtiges, im Großformat zweispaltig gedrucktes Werk; befragen wir also den Katalog und sehen wir zu, welche Antwort er uns gibt! – Der erste Band enthält, wie wir erleichtert feststellen, eine schön erzählte und ansprechend mit Abbildungen, Plänen und Karten ausgestattete Geschichte der deutschen Hanse, deren einzelne Teile von 63 verschiedenen Autoren verfaßt sind; dem Leser der Hansischen Geschichtsblätter und der Hansischen Umschau sind diese Autoren als hervorragende Kenner des jeweiligen Gegenstandes bestens vertraut. Auf eine Einleitung, die das für staatsrechtliches und überhaupt für kategoriales Denken kaum faßbare Wesen der Hanse (V. Henn) und das Fernhandels- und Messesystem der vor- und frühhansischen Zeit (F. Irsigler) beschreibt, folgen Abschnitte, die die Geschichte der Hanse

im zeitlichen Ablauf von etwa 1150 bis zur letzten Tagfahrt im Jahre 1669 schildern, wobei die Teilräume Rußland-Livland, Preußen, Skandinavien, England, Niederlande, Frankreich jeweils für sich zur Sprache kommen. Daran schließen sich Abschnitte an, die bestimmte für die hansische Geschichte wichtige Sachgebiete behandeln. Es beginnt mit der Organisation der Hanse in Gestalt der Hansetage und der Kontore und mit 25 Schilderungen von Hansestädten, wobei die Entwicklung des Stadtgrundrisses, das öffentliche und private Bauwesen, der beides bedingende Verkehrs- und Gewerbebetrieb, der Gang der städtischen Verfassungsgeschichte und vieles andere behandelt werden, jeweils ergänzt um Stadtpläne und historische Ansichten. Hier liegt zweifellos ein Schwerpunkt und ein besonderes Verdienst des Katalogwerks vor, denn gerade in der städtischen Topographie hat sich unser Wissen, vor allem dank der Stadtkernarchäologie, in den letzten 40 Jahren so gründlich vermehrt, gerade hier sind auch für das Verständnis die Abbildungen so unentbehrlich, daß diese Sammlung typisch hansischer Städteformen dem Buche zahlreiche Leser zuführen und ihm auf lange Zeit einen Spitzenplatz in der Literatur zur hansischen Geschichte sichern wird. Die behandelten Städte sind Lübeck, Wisby, Köln, Kampen, Deventer, Wesel, Soest, Einbeck, Braunschweig, Bremen, Hamburg, Stade, Wismar, Rostock, Stralsund, Greifswald, Berlin-Cölln, Danzig, Elbing, Thorn, Königsberg, Riga, Reval, Dorpat und Breslau. – Es geht weiter mit Darstellungen der Sozialgliederung in den Städten, der Verfassung, Verwaltung, Gerichtsbarkeit und Rechtsbildung, der Repräsentation mit Hilfe von Kunstwerken und der Formen und Funktionen von Literatur, bevor in vier umfangreichen Abschnitten das Wirtschaftsleben zur Sprache kommt. Wir lernen den „Alltag in der Hansestadt“ kennen mit Schilderungen der Wohnhäuser und des Hausrats, der Bekleidung, Ernährung und Kochkunst, der Wasserversorgung und Abfallbeseitigung, der Krankheiten und der Krankenpflege, des kirchlichen und religiösen Lebens, der Sprache, der Schulen, des Kinderspielzeugs und der Feste. Es folgen gewerbliche Produktion und Technik; dies ist der einzige Abschnitt, in dem neue Forschungsansätze entwickelt werden. R. Holbach stellt nämlich auf Grund der archäologischen Funde und einer Erweiterung des Gesichtskreises über die wendischen Städte hinaus die herrschende Lehre in Frage, wonach der hansische Handel im wesentlichen Zwischenhandel mit osteuropäischen Rohprodukten und westeuropäischen Fertigwaren gewesen sei, während die Hansestädte selber mit eigenen Gewerben kaum etwas zur Erzeugung von Fernhandelswaren beigetragen hätten. „Zwar kann nicht gelehnet werden, daß die Quellen (z.B. Zolllisten, Kaufmannsbücher, Verlustlisten für Schiffsladungen) das Bild eines Übergewichts fremder Waren vermitteln“; gleichwohl müsse das Bild revidiert werden – ob zu Recht, bleibt abzuwarten, denn was wir über Bergbau, Salinen, Brauerei, Textilherstellung, Metall, Holz-, Leder- und Pelzverarbeitung, Töpferei, Baugewerbe, Bildhauerei, Schiffbau und Gewerbestellen erfahren, stammt vorwiegend aus Quellen des 15. und 16. Jhs. und vielfach nicht aus Hansestädten. Es ist also nicht nur fraglich, ob Gewerbe „im Hanseraum“ schlechthin hansische Gewerbe waren und ob man das rätselhafte Wesen der Hanse dazu benutzen kann, für jeden beliebigen Gewerbestandort in diesem Raum eine „indirekte Zugehörigkeit . . . zur hansischen Gemeinschaft“ anzunehmen, sondern fraglich ist auch, ob das späte Hervortreten dieser Exportgewerbe nicht vielmehr etwas der Hanse wesentlich Fremdes und ein Symptom, eine der vielen Ursachen ihres Verfalls gewesen sei. Es ist jedenfalls schwer denkbar, daß die Kaufleute der Seestädte und der Kontore im Export von Siegburger Steinzeug oder Burgdorfer Billiguch

einen Ersatz für die Gewinne hätten finden können, die sie im 15. und 16. Jh. an Holländer und Engländer, ihre Konkurrenten im Ost-West-Handel, abtreten mußten. — Nun folgt die Beschreibung des hansischen Handels und seiner Voraussetzungen mit Monographien über Wisby, die schonischen Messen und die hansische Faktorei in Lödöse und mit Kapiteln über Wägen und Messen und über das Münzwesen. Der nächste Abschnitt handelt von Schifffahrt und Verkehr, er breitet die Ergebnisse der nordeuropäischen Schiffs- und Hafenarchäologie aus, wobei auch Binnenschifffahrt und Kanalbau zur Sprache kommen; auch enthält er ein sehr instruktives Kapitel über den in der Hanseliteratur kaum erörterten Landtransport und seine technischen Voraussetzungen. Das Ganze schließt mit einem Ausblick auf hansische Konflikte: sowohl innerstädtische, wie den Aufstand der Handwerker gegen den Rat zu Braunschweig von 1374, als auch äußere, wie den Kampf gegen die Seeräuber und die beiden Kriege mit Dänemark von 1362–65 und 1368–70; auch erfahren wir, wie sich diese Konflikte in der Literatur spiegelten, und was uns historisch-politische Ereignislieder der Hansezeit zu berichten haben. — Den endgültigen Abschluß der hansischen Geschichte bilden „Mythos und Nachleben der Hanse“. Mythos, sagt J. Bracker im Anschluß an M. Eliade, bedeute Erhebung über Profanität und Alltag und lebe von der festlichen Steigerung wirklicher Geschehnisse, die er ordne und werte und durch Heiligung des profanen Kerns in formelhaftem Litaneistil gegen Zweifel feie. Bracker meint, dem hansischen Kaufmann sei sein Stadtrecht als „geradezu mythischen Schutzes, der durch Symbole . . . ausgedrückt werden konnte“, bedürftig erschienen, und belegt das mit den Rolandsbildern, vor allem dem zu Bremen, als sichtbarem Beweis für die natürlich von Karl dem Großen selbst den Städten verliehenen Freiheitsrechte. Weiter geht es mit den Störtebeker-geschichten, die man früher zu den Volkssagen rechnete; auch aus Brackers Bericht geht nicht hervor, inwiefern sie unter seine Definition des Begriffs Mythos fallen. Wir sehen das Bühnenbild zu einer Hamburger Störtebeker-Oper von 1701 und enden bei der Enthüllung des Hamburger Bismarck-Denkmal 1906 als „Ausdruck für den Wunsch nach mythischer Einbindung des neugeschaffenen Kaiserreiches“, das offenbar endgültig die Gefahr einer Wiederkehr der Störtebekers bannte. Wir kehren dann noch einmal auf den Boden der Tatsachen zurück und erfahren, wie die drei Freien und Hansestädte im Deutschen Bunde zu ihrem Staatsnamen kamen, wie sich die wissenschaftliche Erforschung der Hanse etablierte und der Hansische Geschichtsverein entstand — ein Name offenbar von ähnlich mythischer Wirkung wie Hansaplatz, Hansaplast und Hansabier. Und nun ist wirklich Schluß. — Der zweite Band enthält den Katalog der Ausstellungsstücke; sie sind in ihm fast vollständig abgebildet, und jedes Stück ist von einem Fachmann beschrieben, womit ein bei der Kölner Hanseausstellung von 1973 bemerkter Mangel (vgl. HGbl. 92, 1974, 79–88) glücklich behoben worden ist. Der Stoff ist in fünf Abschnitte gegliedert: Stadtwerdung und Stadtgründung — Kontore, Faktoreien, Märkte — Kaufleute und Waren — Transport und Verkehr — Die Hansestadt. Als Einleitung geht ein Aufsatz von G. P. Fehring über „Archäologische Bodenfunde als Quellen zur Geschichte der Hanse“ voraus, der die Ausstellung bei ihrem wahren Namen nennt: Es ist eine Ausstellung von Quellen zur hansischen Geschichte, wir bewegen uns nicht in hansischer Lebenswirklichkeit oder im hansischen Alltag oder Mythos, sondern im historischen Proseminar über Quellenkunde. Denn Quellen sind natürlich auch die Siegelurkunden, Amtsbücher, Rezeßhandschriften, Buchmalereien, Tafelbilder, Plastiken, Münzen, Rüstungen, Tongefäße und sonsti-

gen Gebrauchsgegenstände, die im wesentlichen die Ausstellung füllen; hinzu kommen Modelle von Schiffen, Kränen, Häusern, Werkstätten, Hafenanlagen, Stadtteilen und Städten — alles Gegenstände, die man gerne anschaut, Gegenstände von teilweise hoher künstlerischer Qualität, die aber auch dann, wenn diese fehlt, wenn es einst für den anspruchslosesten Gebrauch bestimmt gewesene Dinge sind, den Betrachter ergreifen und mit jenem Zauber berühren, der allen Quellen als Überresten eines längst vergangenen Lebens eigen ist und in jedem Betrachter die einfachen Fragen weckt: Was ist das? Wozu diente es? Wer mag es hergestellt haben? — Dies ist der positive Aspekt dieser wie vieler anderer großer Ausstellungen, mit denen wir, oder besser: der kulinarisch gestimmte Geschichtsverbraucher in uns, in den letzten Jahrzehnten verwöhnt worden sind. Der negative Aspekt besteht darin, daß wir nichts über die Hanse lernen, wie es uns der Titel doch verspricht. Es gibt nämlich keine hansische Kunst, keine hansische Buchschrift, keine hansische Technik, keinen hansischen Alltag, keine hansische Religiosität, sondern alle Ausstellungsstücke zeigen die allgemein ihren Jahrhunderten eigenen Stilmerkmale, sie sagen nichts über die Hanse aus, sondern zeugen von der Kultur jenes im wesentlichen norddeutschen Raumes, von der Welt und der Gesellschaft, in denen sich unter anderem und neben vielen anderen geschichtlichen Entwicklungen auch die hansische Geschichte abspielte, von einer Welt, in der sich eben alles, was nicht erwiesenermaßen Hansestadt war, der bereits erörterten indirekten Zugehörigkeit zur Hanse erfreute. Die Ausstellungsstücke sagen nichts darüber, was es mit der Hanse auf sich hatte — wie es eben die Eigenart der Quellen ist: Geschichte geht aus ihnen nicht unmittelbar hervor, sondern muß in einem komplizierten Prozeß abgeleitet werden, dessen Theorie zwar immer noch nicht befriedigend erforscht ist, aber doch wohl schwerlich in irgendeinen Zusammenhang mit Mythischem gebracht werden kann. — Wahrscheinlich sollen wir unter dem Mythos der Hanse bloß die Verwendung geschichtlicher Erinnerung in der modernen kommerziellen Werbung verstehen; der Begriff steht also für die Sicht des Sponsors, der sich nicht mehr direkt des Werbewortes Hansa bedient, sondern in vornehmer, geradezu hanseatischer Diskretion die gesamte hansische Geschichtsforschung vor seinen Karren zu spannen versteht. Nicht viel besser steht es mit der Lebenswirklichkeit. Denn Quellen, wie sie allein hier ausgestellt werden, sind per definitionem Überreste wirklich gewesenen Lebens, aber eben nicht dieses selbst. Zur Lebenswirklichkeit der Hanse gehöre der Alltag, erfahren wir (von K. Arnold), der nicht in den schriftlichen Quellen, sondern in den Sachüberresten zutage trete: also auf Gebieten, die die Volkskunde, die Technikgeschichte, die Kulturgeschichte und andere Wissenszweige erforschen, deren sich die Geschichtsschreibung als ihrer Hilfswissenschaften zu bedienen pflegt. Wenn sich die Hanse zwar bisher kategorialen Denken weitgehend entzogen hat, gleichwohl aber lebenskräftige Wirklichkeit war (V. Henn), so heißt dies, daß sie uns gleichwohl ihre Überreste hinterlassen hat, die wir als Quellen nutzen können, daß wir aber in der Erkenntnis der Hanse und der hansischen Geschichte nur vorankommen, wenn wir unser kategoriales Denken schärfen und uns dadurch instandsetzen, die Quellen gründlicher auszuschöpfen, als es bisher geschehen ist. Lebenswirklichkeit und Alltagsgeschichte unterscheiden sich von der herkömmlichen Geschichte dadurch, daß sie die nichtschriftlichen Quellen in den Mittelpunkt rücken. Der Kern der hansischen Geschichtsforschung, ihr zentraler Gegenstand aber sind und bleiben die Rezesse. Mit den Schuhen, die die Ratssendeboten trugen, mit den Speisen, die sie zu sich nahmen, und mit der

Art, wie sie ihren Abfall beseitigen ließen, sollten wir uns – falls wir Hanseforschung betreiben wollen – nur dann befassen, wenn dies das Verständnis der Rezesse fördert. Sonst wird die Realienforschung zur überbordenden Hilfswissenschaft, die sich verselbständigt und die Erkenntnisse erdrückt, zu deren Begründung sie Hilfe leisten sollte. Die berühmte Frage des lesenden Arbeiters, ob Caesar ganz allein, sogar ohne Begleitung eines Kochs, Gallien eroberte, ist längst hinreichend beantwortet. Wer sich aber dagegen wehrt, die Alltagsgeschichte als Hilfswissenschaft gelten zu lassen, der betreibt eine andere Geschichte, als Hegel und Ranke, Droysen und Bernheim sie begründet haben: eine Geschichte des Sinnlosen, der alles gleich wichtig oder gleichgültig ist und die daher das Banale in den Mittelpunkt des Interesses einer vom Übermaß des Geschichtlichen erschöpften und des historischen Denkens müde gewordenen Öffentlichkeit rückt. *E. Pitz*

Philippe Dollinger, *Die Hanse* (4. Aufl., Stuttgart 1989, Alfred Kröner Verlag, 630 S., Ktn. und Pläne im Anhang). – Im letzten Bd. der HGBll. (107, 1989, 67) konnte die zweite frz. Aufl. dieses Standardwerks zur hansischen Geschichte angezeigt werden. Auf diese Anzeige sei hier verwiesen. Es ist erfreulich, daß die seinerzeit angekündigte dt. Ausgabe so bald schon vorgelegt werden konnte. Der Text ist unverändert geblieben; das ergänzende Kapitel über „Die Entwicklung der hansischen Geschichtsforschung 1960–1985“ (487–514) hat bei der Übersetzung einige unnötige Kürzungen erfahren. Auf ein ärgerliches Mißverständnis ist hinzuweisen: Im Zusammenhang der oft erörterten Frage, ob die Hanse als „Bund“ oder offener als „Interessengemeinschaft“ zu verstehen sei, schreibt D. (frz. Ausg., 561): „Il est certain que les Hanséates refusaient l'appellation de ligue. Mais c'était simple opportunité; ils ne voulaient pas qu'une indemnité réclamée par des étrangers à une ville engageât la responsabilité des autres villes“. In der Übersetzung heißt es (492): „Mit Sicherheit haben sich die Hansen selber nicht einem Bunde zugehörig gefühlt, als dessen Mitglieder sie in die Abhängigkeit eines fremden Landesherrn gelangt wären.“! Im übrigen zeugt gerade dieser Nachtrag von der ungebrochenen Lebendigkeit und der thematischen Breite der modernen Hanseforschung. – Bedauerlich ist, vor allem angesichts des Fehlens einer brauchbaren Hanse-Bibliographie, daß man die Chance der Neuauflage nicht genutzt hat, die Literaturhinweise, wenn schon nicht gründlich zu überarbeiten (was in hohem Maße wünschenswert gewesen wäre), so doch wenigstens in einer übersichtlicheren – und das heißt: benutzbareren – Form zu präsentieren. *V.H.*

Gerhard Ahrens weist in seinem Referat *Die Hanseaten und der Reichsgedanke seit dem frühen 19. Jahrhundert* (BremJb.67, 1989, 17–28) darauf hin, daß es vor allem „Reichstreue“ war, die die an sich so unterschiedlichen Hansestädte immer wieder zusammenführte; es wird auch deutlich, daß damit keineswegs eine Unterordnung unter den Kaiser, sondern eher der Schutz vor größeren Territorien angestrebt war. Nach 1806 war es die Fiktion hanseatischer Neutralität und 1813 eine gegen den Territorialismus der Fürsten gerichtete deutsch-vaterländische Gesinnung, die eine gewisse Gemeinsamkeit bewirkten. In diesem Zusammenhang schätzt Vf. die Rolle des bremischen Senators, dann Bürgermeisters, Smidt, Mitstreiter-

ters des Frhn. vom Stein, sehr hoch ein und nennt mehrere Ereignisse, bei denen die Hanseaten ihre deutsche Gesinnung bekundeten, bes. auch 1848/49. Bei der Frage Groß- oder Kleindeutsch war man sich 1866 durchaus nicht ganz einig. Im Wirtschaftsbereich veranlaßte die Freihandelspolitik Hamburg und Bremen, den Beitritt zum Zollverein zu verweigern, im Überseehandel aber glaubten die Hanseaten deutsche Interessen zu vertreten. Erst seit 1888 waren dann die Hansestädte politisch und wirtschaftlich Glieder des Reiches, und sie waren es nun auch der Gesinnung nach.

H. Schw.

Magdeburger Recht, hg. von Friedrich Ebel, Band II: *Die Rechtsmitteilungen und Rechtssprüche für Breslau*, Teil 1: *Die Quellen von 1261 bis 1452* (Mitteldeutsche Forschungen, Bd. 89/II/1, Köln – Wien 1989, Böhlau Verlag, XXXIV, 723 S.). Nach dem ersten, Niedersachsen betreffenden Band (vgl. HGBll. 102, 1984, 144 f.) hat E. die reichhaltigen Magdeburger Rechtsmitteilungen für Breslau zu publizieren begonnen. In Breslau, das jahrhundertlang Oberhof schlesischer und mährischer Städte war, sind im Mittelalter große Rechtspruchsammlungen angelegt und auch systematisch bearbeitet worden; sie fanden weite Verwendung. Glücklicherweise sind diese Rechtsquellen auch heute noch (oder wieder) im wesentlichen in Breslau vorhanden, so daß E. für seine Edition günstige Voraussetzungen gefunden hat. Für die Zeit von 1261 bis um 1452 hat er in dem vorliegenden Teilband 537 Nummern zusammengestellt; davon gehören mit den bekannten Weistümern von 1261 und 1295 zwei dem 13. Jh. an, knapp 250 dem 14. Jh. und 285 dem 15. Jh. bis um 1452. Da E. hier die Rechtssprüche für Breslau vollständig edieren will (nur die am Ende des 15. Jhs. entstandene private Sammlung „summa, der Rechte Weg gnan“ soll gesondert erscheinen), hat er auch bereits gedruckt vorliegende Texte aufgenommen. Auf diese Weise wird hier der Forschung eine Quellensammlung geboten, aus der die Rechtsentwicklung in ihren einzelnen Schritten ablesbar ist. Die Anordnung ist chronologisch, unterteilt nach einzelnen Spruchsammlungen und deren Ergänzungen in den verschiedenen Redaktionen sowie nach Originalen bestimmter Zeitabschnitte. Die Editionsgrundsätze sind dieselben wie im Niedersachsen-Band. Wie bereits in diesem sind im Kopf eines jeden Dokuments die darin behandelten Rechtssachen aufgezählt. Neben dem heutigen Standort wird auch die Archivsignatur vor 1945 angegeben, ebenso werden gegebenenfalls weitere Überlieferungen und natürlich Druckorte genannt. Die Einleitung bietet knapp alle nötigen Erläuterungen zum Verständnis der Edition und zur Benutzung des Bandes. Eine Tabelle stellt die Konkordanz zwischen den Nummern der Ausgabe und den verschiedenen Spruchsammlungen her. Register wird der zweite Teilband enthalten, der nach E. bereits weit gediehen ist. Das in dieser Edition veröffentlichte Quellenmaterial ist nicht allein von rechtshistorischem Interesse; die ausführliche Schilderung von Rechtsfällen insbesondere in den Mitteilungen des 15. Jhs. läßt wirtschaftliche und soziale Verhältnisse durchscheinen. Die Edition ist von großer Wichtigkeit und sehr zu begrüßen.

H. W.

Genetische Siedlungsforschung in Mitteleuropa und seinen Nachbarräumen, hg. von Klaus Fehn, Klaus Brandt, Dietrich Denecke und Franz Irsigler. Redaktion Peter Burggraaf, 2 Teilbände (Bonn 1988, Verlag Siedlungsforschung,

875 S.). – Die historisch-genetische Siedlungsforschung ist in mehr als einer Hinsicht ein raumgreifendes Forschungsfeld. Als ein Bereich interdisziplinärer Zusammenarbeit verstanden, kann sie, zumindest seit den 60er Jahren, auf ein fast rasant zunehmendes Interesse verweisen. Im Jahre 1974 konstituierte sich in diesem Sinne der fachübergreifende „Arbeitskreis für genetische Siedlungsforschung in Mitteleuropa“. Als Ziel setzte er sich „die Erforschung der Genese der gegenwärtigen und historischen Siedlungsräume sowie der ländlichen und städtischen Siedlungen einschließlich der Wirtschafts- und Verkehrsflächen“ (Fehn). Sein zehnjähriges Jubiläum nahm der Arbeitskreis 1984 zum Anlaß eines in Trier abgehaltenen Kolloquiums zur Situation der genetischen Siedlungsforschung in Mitteleuropa und angrenzenden Ländern. Die bei dieser Gelegenheit vorgetragenen Referate stellen, in erweiterter Form, den Kern der anzuzeigenden Edition dar. Insgesamt enthalten die zwei vorgelegten Bände Beiträge zur Forschungssituation in 18 europäischen Ländern, die in sieben geographischen Abteilungen zusammengefaßt sind. Diskussionsbeiträge, eine Vorstellung des Arbeitskreises und eine bis zum Jahre 1988 weitergeführte ergänzende Literaturliste runden den zweiten Teilband ab. Thematisch waren die Hgg. ausdrücklich um interdisziplinäre Ausgewogenheit bemüht. Dies spiegelt sich in der Zusammensetzung der Autoren ebenso wie in der inhaltlichen Konzeption der Bände. Der durchgehaltene Perspektivenwechsel zwischen Archäologie, Geschichtswissenschaft und Geographie macht, über die Sachinformation hinaus, Möglichkeiten und Probleme fachübergreifender Zusammenarbeit transparent. Inhaltlich steht die Darstellung der Forschungssituation der genetischen Siedlungsforschung in den jeweiligen Staaten und Disziplinen im Mittelpunkt der Beiträge. Dabei wird, neben dem Gang der Forschung, neueren Projekten und Forschungsvorhaben besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Dankbar ist der Leser nicht zuletzt für die Ausführungen zur Wissenschaftsorganisation. Insgesamt können, trotz unterschiedlicher Forschungstraditionen und regional spezifischer Quellenlage, das Mittelalter und die Frühe Neuzeit ein überwiegendes Interesse beanspruchen. Dies führt mitunter zu einer Beschränkung des Blickes, wie denn z.B. die weitläufigen siedlungsarchäologischen Aktivitäten der französischen Kollegen im Bereich der vor- und frühgeschichtlichen Epochen nur en passant Erwähnung finden. – Mit jeweils mehreren Einzelartikeln wird der Darstellung der genetischen Siedlungsforschung in der Bundesrepublik Deutschland, der Deutschen Demokratischen Republik, Skandinavien, den Britischen Inseln, den Benelux-Staaten sowie Frankreich, der Schweiz, Österreich und Italien breiterer Raum gegeben. Knapper gehalten ist die Behandlung des Forschungsstandes im östlichen Mitteleuropa, die sich im Falle der Sowjetunion auf kommentierte Bibliographien reduziert. Manche Lücke konnte indes durch die Beigabe ergänzender Literaturlisten gefüllt werden, wie sie für Norwegen, die Tschechoslowakei und Polen zusammengestellt wurden. Allein ein Tagungsbeitrag D. Deneckes zur Forschungssituation in den USA wurde nicht in die vorgelegte Publikation aufgenommen. Dies mag bei der räumlichen Beschränkung auf „Mitteleuropa und seine Nachbarräume“ verständlich erscheinen. Da aber der auf sehr anders orientierten Ansätzen fußenden nordamerikanischen Siedlungsforschung immer wieder bedeutende Impulse gerade methodischer Art verdankt werden, wäre eine entsprechende Darstellung wohl zu begrüßen gewesen. – Insgesamt über 38.000 Titel wurden in den verschiedenen Literaturverzeichnissen bibliographisch erfaßt. Ein alphabetisches Verzeichnis der Vff. und Hgg. ermöglicht über ein Nummernsystem den durchgängigen Zugriff auf die Literatur-

nachweise der Einzelbeiträge. Keine Berücksichtigung fanden dabei indes ältere, d.h. vor 1945 erschienene Arbeiten. So hilfreich diese umfassende Bibliographie dem Benutzer ist, sei doch gefragt, ob die eingesetzte Mühe nicht eher auf die Erstellung eines geographischen Registers hätte verwandt werden sollen. Ein solches wird gerade in einem so breit angelegten Überblick schmerzlich vermißt. — Inhaltsverzeichnis und Einleitung wurden in englischer Übertragung beigegeben. Die Ausstattung der Bände ist schlicht und beschränkt sich auf das Nötigste. Dies betrifft die spärliche Illustration der Beiträge ebenso, wie eine Gestaltung, die sich biederer kaum denken ließe. — Insgesamt liegt mit den beiden Bänden ein Kompendium des aktuellen Forschungsstandes zur genetischen Siedlungsforschung vor, das — wie die Hgg. ausdrücklich betonen — ein avisiertes „Handbuch der Siedlungsgeschichte Mitteleuropas“ zwar nicht ersetzt, dennoch unbedingt Handbuchcharakter besitzt. Die Weite des gegebenen Überblicks, die teils hintergründigen Informationen und nicht zuletzt eine umfassende Erschließung der Literatur machen die Bände unverzichtbar.

Chr. Hirte

Studia Luxemburgensia. Festschrift Heinz Stoob zum 70. Geburtstag, hg. von Friedrich Bernward Fahlbusch und Peter Johaneck (Warendorf 1989, Verlag Fahlbusch & Co., XXXV, 464 S.). — Die Festschrift, die Schüler und Kollegen dem Hanse-, Landes- und Städtehistoriker Heinz Stoob zum 70. Geburtstag gewidmet haben, beschränkt sich auf ein Thema, in dem der Jubilar selbst weniger in eigenen Arbeiten hervorgetreten ist, dem er aber zahlreiche Seminare gewidmet und in dem er viele Dissertationen angeregt hat: der europäischen Geschichte in der Zeit der Luxemburger und vor allem Karls IV. Die Verbindung zwischen dem norddeutschen Raum und den Luxemburgern hat Stoob selbst in seinem Aufsatz „Kaiser Karl IV. und der Ostseeraum“ (HGbl. 88, 1970) hergestellt. An dieser Stelle ist auf folgende Beiträge hinzuweisen: In den Bemerkungen von F.B. Fahlbusch zu einer Biographie des Hartung von Klux, Ritters König Heinrichs V. von England und Rat Kaiser Sigismunds aus der Oberlausitz (†1445) wird eine Person vorgestellt, die bei fast allen England betreffenden politischen Verhandlungen auf dem Kontinent beteiligt war, ohne je im Rampenlicht der großen Politik zu stehen. Nachweislich Kontakt zu hansischen Boten hatte er im Juni 1417 bei Verhandlungen auf dem Konzil zu Konstanz. — Wichtiger für die Hansegeschichte sind die Aufsätze von H.-D. Homann und W. Ehbrecht. Homann, *Seitenblicke der frühen Luxemburger nach Westfalen* (19–49), stellt fest, daß die Luxemburger und auch Karl IV. trotz seines Aufenthaltes in der Reichs- und Hansestadt Dortmund im Jahre 1377 Westfalen nur als Objekt in ihr politisches Kalkül gezogen haben. Schon bei der Wahl Heinrichs VII. 1308 waren Dortmund und andere westfälische Städte an den Kölner Erzbischof verpfändet worden. Auch Karl IV. scheint die Bedeutung Dortmunds, das als Brennpunkt in der territorialen Auseinandersetzung zwischen dem Erzbischof und dem Grafen von der Mark stand, nicht erkannt zu haben. — Ehbrecht, *Emanzipation oder Territorialisierung? Die Soester Fehde als Ausdruck des Ringens um die staatliche Ordnung des Nordwestens zwischen Reich, Burgund, Erzstift Köln und Hanse* (404–432), fragt nach dem Handlungsspielraum der Hanse während der Soester Fehde. Dieser wird als gering angesehen, vor allem deshalb, weil sich Dortmund mit dem Erzbischof von Köln gegen Soest verbunden hatte und somit jede Stellungnahme der Hanse in die ein oder andere Richtung

blockiert war. E. zeigt auf der einen Seite, wie innerstädtische Konflikte den Bestrebungen der Stadtherren auf Territorialisierung entgegenkamen und jede Stadtführung lähmen konnten. Nur unter dem äußeren Druck kam dann eine Einigung gegen den Kölner, der mit den hussitischen Söldnern Ketzler im Kampf gegen Soest eingesetzt hatte, zustande. Andererseits sieht er die Soester Fehde im europäischen Kontext der Expansion Burgunds, dessen Vertreter Kleve in diesem Falle war. Die Zurückhaltung der Hanse bei der Unterstützung Soests entsprach den Verhandlungen über die Schließung des Kontors in dem burgundisch gewordenen Brügge 1449. So wie der Kampf um Soest nur als Nebenschauplatz für die Auseinandersetzung zwischen Burgund und dem Reich in der Luxemburger Frage geworden war, so war er doch Modell für den Kampf gegen die Territorialisierung der Städte im Europa des 15. Jahrhunderts. – Die Festschrift wird durch einen biographischen Abriss des Jubilars durch P. Johaneck eingeleitet und mit einem Verzeichnis seiner Schriften und einem Index abgeschlossen. C. v. Looz-Corswarem

Die Festschrift für Rainer Wohlfeil, die von Rainer Postel und Franklin Kopitzsch unter dem Titel *Reformation und Revolution – Beiträge zum politischen Wandel und den sozialen Kräften am Beginn der Neuzeit* herausgegeben wurde (Stuttgart 1989, Franz Steiner, 329 S., 5 Abb.), enthält einen Beitrag, der für Hansehistoriker von Bedeutung ist: Rainer Postel, *Heinrich der Jüngere und Jürgen Wullenwever* (48–57). Das Thema wurde bisher sicher nicht vernachlässigt, doch Vf. hat eine besondere Sicht: Er sucht nach „übergreifenden Entwicklungen und Problemen“, in die Wullenwevers Aufstieg und Untergang einzuordnen sind. Er meint, daß der Vorwurf aufrührerischer Bestrebungen durch die Träger der alten Ordnung formuliert wurde. Vf. arbeitet heraus, daß Wullenwevers Ende den Sieg ständischer Ordnung, den Aufstieg der Territorialgewalten und einen Schlag gegen die Reformationsbewegung markierte. Diese Auffassung wird durch eine Neu-Interpretation der bekannten Quellen unter kritischer Bewertung der bisherigen Literatur gewonnen. Doch die Abweichung von bisherigen Auffassungen ist gar nicht einmal so groß. Sicher ist, daß Wullenwever die bestehende „Ordnung“ störte, was nun aber nicht heißen muß, daß alle Vorwürfe gegen ihn berechtigt waren oder daß der Prozeß gegen ihn eine Rechtsgrundlage hatte. Vf. weist überzeugend nach, mit welchen Klischees die Vorwürfe gegen Wullenwever besetzt waren; doch sollte man das „Demokratische“ seiner Politik nicht überschätzen und die aggressive, machtpolitische Note nicht übersehen. Mit Recht zeigt Vf. am Beispiel Heinrichs d.Jg. von Wolfenbüttel, daß auch die Gegenseite harte Machtpolitik betrieb. Andererseits spielten konfessionelle Aspekte eine geringere Rolle und waren wohl z.T. vorgeschoben. Auffallend ist, daß auch neuere Historiker bei der Beurteilung Wullenwevers ihre eigene politische Auffassung einbringen. H. Schw.

The Cambridge Economic History, Bd. 2: *Trade and Industry in the Middle Ages*, hg. von M.M. Postan und Edward Miller, unter Mitarbeit von Cynthia Postan (2. Aufl., Cambridge 1987, Cambridge University Press, XIV, 999 S., Ktn., Tab., Graphiken). – Die erste Aufl. dieses Bandes der CEH erschien 1952 (vgl. HGbl. 72, 1954, 156), damals unter sehr ungünstigen Umständen. Der Tod der ursprünglichen Hgg., John H. Clapham und Eileen Power, und wichtiger Mitar-

beiter (Marc Bloch, E. Sayous, Gunnar Mickwitz) hatten mehrfache Um-dispositionen, auch in konzeptioneller Hinsicht, notwendig gemacht; die Schwierigkeiten auch im wiss. Dialog zwischen Ost und West in der unmittelbaren Nachkriegszeit hatten zudem dazu geführt, daß wichtige Partien des Buches gar nicht hatten bearbeitet werden können, so z.B. die wirtschaftlichen Verhältnisse in Osteuropa. Es war deshalb von Anfang an das Bestreben Postans, der auch schon die erste Aufl. mitherausgegeben hatte, in einer zweiten Aufl. diese u.a. Lücken zu schließen. Gegenüber der älteren ist die jetzt nach einer wiederum langen Vorbereitungsphase vorgelegte zweite Aufl. deshalb um einige Beiträge erweitert worden: Aleksander Gieysztor und Marian Małowist behandeln den Handel und die gewerbliche Entwicklung Osteuropas vom 8. bis 15. Jh.; dabei entwerfen sie ein räumlich und zeitlich sehr differenziertes Bild der wirtschaftlichen Entwicklung, mit einem deutlichen Vorsprung der Gebiete südl. der Sudeten und Karpaten, insbesondere Böhmens und Schlesiens, die, gestützt auf eine expandierende landwirtschaftliche Produktion und ergiebige Goldvorkommen, bereits im 13. Jh. weitreichende Handelsbeziehungen unterhielten. Demgegenüber waren die Ausgangsbedingungen im Norden ungleich ungünstiger. Wichtig für den wirtschaftlichen Aufschwung Großpolens, Pommerns, Preußens und Rußlands, die im Verlauf des 14. Jhs. den Rückstand gegenüber dem Süden aufholen konnten, wurden die durch die Ostkolonisation vermittelten Impulse zur Erschließung des Ostseeraums und die verstärkte Einbindung dieses Raumes in den sich entfaltenden hansischen Ost-West-Handel. Aber es war nicht allein die Achse Novgorod – Brügge, und es waren nicht nur die „klassischen“ Agrar- und Waldprodukte des Ostens, die diesen Aufschwung ermöglichten. Eine wichtige Rolle spielte auch die Entstehung einer exportorientierten Tuchproduktion in Polen (graue Tuche mittlerer Qualität, die hauptsächlich von preußischen und schlesischen Kaufleuten vermarktet wurden). Ausführlich werden auch die wirtschaftliche Bedeutung Novgorods, die Differenzierungen im russ. Pelzhandel, der russ. Schwarzmeerhandel oder die wirtschaftliche Entwicklung des oberen Wolga-Gebiets behandelt. – Neu sind ferner die Beiträge von David Abulafia über die oft vernachlässigten, hauptsächlich von italienischen Kaufleuten aus Genua, Pisa und Venedig getragenen Handelsbeziehungen zwischen dem lateinischen Europa und der islamischen Welt, die zugleich den Zugang zu den ostasiatischen und schwarzafrikanischen Luxusgütern (Gewürze aus Indonesien, persische und chinesische Seidenwaren, Gold aus dem Sudan) eröffneten, sowie Peter Spufford über die Geld- und Währungsgeschichte. Mit Rücksicht auf die Fortschritte, welche die archäologische Forschung in den letzten Jahrzehnten erzielt hat, sind die Ausführungen von V. Gordon Childe aus der ersten Aufl. über die Entwicklung von Handel und Gewerbe in vor- und frühgeschichtlicher Zeit ersetzt worden durch einen gleichlautenden Beitrag von David L. Clarke. – Die übrigen Beiträge – mit Ausnahme des Abschnitts über den Steinbau in Europa (G.P. Jones) – sind, unterschiedlich gründlich überarbeitet, aus der ersten Aufl. übernommen worden; z.T. liegen die Überarbeitungen aber schon wieder zehn oder mehr Jahre zurück, z.T. beschränken sie sich auf bloße Nachträge zum Literaturverzeichnis. Letzteres befriedigt wenig, weil die nachgetragenen Titel nur dem Spezialisten zeigen, wo und in welche Richtung die Forschung weitergegangen ist, während der mit der Materie jeweils weniger Vertraute bei der Lektüre der Texte zunächst nur den älteren Forschungsstand zur Kenntnis nimmt. Es wäre zweifellos besser gewesen und hätte zur Aktualisierung des Forschungsstandes mehr beigetra-

gen, wenn man – ohne Eingriffe in die vorliegenden Texte vorzunehmen – die neuere Forschungsdiskussion an den einschlägigen Stellen in die Anmerkungen eingebracht hätte, wo sie als Nachträge/Ergänzungen auch unschwer hätten kenntlich gemacht werden können. – Das ändert jedoch nichts an dem insgesamt positiven Eindruck, den man bei der Lektüre des neuen zweiten Bandes der CEH gewinnt. Er zeichnet ein umfassendes und zugleich differenziertes Bild von Handel und Gewerbe im mittelalterlichen Europa und geht in vielen Artikeln weit über das hinaus, was die entsprechenden Bände des deutschsprachigen „Handbuch(s) der europäischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ bieten. Hervorzuheben ist auch die ansprechende sprachliche Form der Beiträge. V.H.

Die Essays der Association for the history of the northern seas (vgl. HGBll. 104, 1986, 271; 107, 1989, 184) erscheinen jetzt zum zweitenmal als Jahrbuch, und zwar für 1989: *The northern seas. Politics, economics, and culture. Eight essays*, hg. von Walter Minchinton (Pontefract 1989, 112 S.). Für unser Arbeitsgebiet sind folgende Beiträge anzuzeigen: David Aldridge, *Bremen – Copenhagen – Stettin: a geopolitical triangle in the twelfth to eighteenth centuries* (9–28), ein Überblick über die dänische und schwedische Deutschlandpolitik; John D. Fudge, *The supply and distribution of foodstuffs in northern Europe 1450–1500* (29–39), schildert die Verflechtung der Märkte in Polen-Preußen, England und den Niederlanden auf Grund von Statistiken, die er aus den Zollregistern Danzigs, Englands, Seelands und Brabants ableitet; Janina M. Konczacki, *The policy of Prussia towards the port of Gdansk (Danzig) and its impact on Anglo-Polish commercial relations 1775–1785* (67–73), bietet eine Analyse der preußisch-polnischen Handelsverträge von 1775 und 1785, die die Unterwerfung Danzigs unter preußische Herrschaft erzwingen sollten. E. Pitz

Im April 1987 fand in Siegen eine Tagung der Gesellschaft für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte statt. 15 Referate wurden unter dem Titel *Die Bedeutung der Kommunikation für Wirtschaft und Gesellschaft* zusammengefaßt. Herausgeber und Verfasser der Einleitung war Hans Pohl (VSWG, Beiheft 87, Stuttgart 1989, Franz Steiner, 485 S.). Hier können nur jene Beiträge angezeigt werden, die sich auf Nordeuropa sowie auf das Mittelalter und die Frühe Neuzeit beziehen. „Kommunikation“ wird als Sammelbegriff verstanden, der „alle Formen von Verkehr, Verbindung, Vermittlung und Verständigung“ erfaßt. Das geht vom Reisen, über Post- und Nachrichtendienst bis hin zum Vereinswesen, zu Börsen, Ausstellungen, Konferenzen usw. Das für den Historiker so wichtige Feld der diplomatischen Relationen sowie der handgeschriebenen, dann gedruckten Zeitungen, erhielten keine besonderen Referate. – Klaus Gerteis behandelt auf der Grundlage einschlägiger Literatur *Reisen, Boten, Posten, Korrespondenz in Mittelalter und früher Neuzeit* (19–36). Es mag zutreffen, daß die „Nachfrage der Kommunikation“ sich aus verschiedenen Gründen steigerte, doch dürfte ein Teil dieser „Steigerung“ durch die Zunahme schriftlicher Überlieferung bedingt sein; auch vorher gab es weiträumigen Handel, etwa den Besuch von Messen und Märkten, herumziehende Soldaten, wandernde Vaganten, Mönche und Pilger, Boten im Dienste von Fürsten und Kirchen, reisende Diplomaten usw. Wie diese Reisen im frühen und hohen Mittelalter

bewältigt wurden (zu Fuß, zu Pferde, im Wagen, in der Sänfte und im Schlitten), wie die Übernachtungsmöglichkeiten waren, der Pferdewechsel erfolgte und die Finanzierung gesichert wurde, ist nur selten zu erfassen. Der Mangel an Quellen verführt immer wieder dazu, Einzelbeobachtungen zu verallgemeinern, obwohl gerade im Kommunikationsbereich die besonderen Vorfälle überrepräsentiert sind. Das vor allem seit dem 14. Jh. in vielen Städten überlieferte Botenwesen mag es auch vorher in größeren Städten und Klöstern sowie an Fürstenhöfen gegeben haben, da die damaligen politischen und wirtschaftlichen Organisationsformen ohne Boten nicht denkbar sind. Von einer „dichten, flächendeckenden Organisation städtischen Botenwesens“ kann man freilich für weite Bereiche Norddeutschlands auch im 14./15. Jh. nicht sprechen. In Bremen ist erst 1399 ein „Stadtloper“ genannt, andere Boten wurden nur in besonderen Fällen aus dem Kreis der Stadtdiener abgeordnet. Vf. weist darauf hin, daß die Stadtboten auch Aufträge von Kaufleuten übernahmen; häufiger war es aber noch umgekehrt: Kaufleuten und Schiffern wurde gegen Bezahlung Post mitgegeben. Vf. nennt dafür mehrere Beispiele aus dem Spätmittelalter, u.a. auch aus dem hansischen Bereich, wo die Kaufmannsorganisationen im 15./16. Jh. ein Botenwesen aufbauten. Aus vielen Quellen wissen wir aber, wie labil dieses zunächst noch war. Die Personenpost (zu Pferde oder mit dem Wagen) blieb wegen der hohen Kosten, wie Vf. auch betont, ein Privileg der Vermögenden. Der „Kleine Mann“ war auf andere Kommunikationsmöglichkeiten angewiesen. – Über *Die Bedeutung von Kontoren, Faktoreien, Stützpunkten (von Kompanien), Märkten, Messen und Börsen im Mittelalter und früher Neuzeit* referierte Jürgen Schneider (36–63), beschränkte sich aber auf süddeutsche, französische und italienische Beispiele. Auch der Beitrag von Marie-Luise Favreau-Lilie über *Die Bedeutung von Wallfahrten, Kreuzzügen und anderen Wanderungsbewegungen (z.B. Gesellen-Wanderungen) für die Kommunikation im Mittelalter und früher Neuzeit* (64–89) berührt den Hansebereich nicht. – Anders die Untersuchungen von Winfried Becker über *Die Hanse und das Reich aus dem Blickwinkel der Kommunikation* (90–115). Ausgewertet wurden die einschlägige Literatur, gedruckte Rezesse und Urkundenbücher. Die Betrachtung geht von der immer wieder behandelten genossenschaftlichen Organisation der Wanderkaufleute aus, die aus Gründen gegenseitigen Schutzes persönlich „kommuniziert“. Anders die Städtehanse, der es auf eine Privilegiensicherung der Kaufleute mit politischen und militärischen Mitteln ankam. Vf. beschreibt dann die komplizierte Struktur der Hanse und der Kontore, die Art des amtlichen Schriftverkehrs, die Störfaktoren bei der Kommunikation, die sich in drei Ebenen vollzog: Auf den Hanse- und den Regionaltagen sowie im diplomatischen Verkehr der Ratsgesandten, die ja auch mit deutschen und ausländischen Fürsten verhandelten. Das Schlußkapitel beschäftigt sich mit der Reichsverfassung, in deren Rahmen die Reichsstädte eine wichtige Rolle spielten. Was die Kommunikation anbetrifft, so ist die Betrachtung des Vfs. allgemein gehalten; es geht ihm um den Nachweis, daß die Struktur der Hanse und des Reiches ein hohes Maß an Kommunikation forderte. Es wird aber nicht untersucht, in welcher Weise sich diese Kontakte im einzelnen abspielten. – Hinzuweisen ist auf das Referat von Wieland Sachse über *Wirtschaftsliteratur und Kommunikation bis 1800; Beispiele und Tendenzen aus Mittelalter und früher Neuzeit: Kaufmannsbücher, Enzyklopädien, Kameralistische Schriften und Statistiken* (199–215). Der Überblick klagt mit Recht über die Schwierigkeit bibliographischer Erfassung und die Unübersichtlichkeit des umfangreichen

Materials. Die älteren „Kaufmannsbücher“ werden als vielseitige Materialsammlungen für den praktischen Bedarf angesehen; sie enthalten Reiserouten, Zollisten, Münztabelle usw. Vf. nennt italienische, schließlich aber auch Bremer, Lübecker und vor allem in Hamburg verlegte Werke des 17./18. Jhs. — Sehr eingehend berichtet Hans-Jürgen Teuteberg über die *Reise- und Hausväterliteratur der frühen Neuzeit* (216–254), wobei unter Literatur vor allem gedruckte Werke verstanden werden. Vf. untersucht Anlässe, Verbreitung und das Erlebnis des Reisens, wie sie sich in Reisebeschreibungen und z.T. auch in Reiseführern niederschlagen. Mehr am Rande bleiben Briefe, Tagebücher, Topographien und Kosmographien; ausgeschlossen sind Reisekostenrechnungen und auch Zeitungen, für deren Nachrichtenübermittlung Reisen erforderlich waren. Vf. weist mit Recht darauf hin, daß die bibliographische Erfassung selbst bei den Druckwerken schwierig ist und daß die Beschäftigung mit Reisebeschreibungen bisher weitgehend eine Domäne der Literaturwissenschaftler war. Der Überblick kennzeichnet dann Pilger-, Wallfahrts- und Abenteuerreisen (diese oft mit kriegerischem Einsatz), Prunkreisen von Fürsten, mancherlei Reisen in exotische Länder, Diplomaten- und Kaufmannsreisen, Bildungs-, Kavaliere- und Badereisen. Es wird über eine Fülle von Reisebeschreibungen berichtet, immer wieder werden auch Tendenzen dieser Literaturgattung aufgezeigt, doch sind, abgesehen von Nathan Chytraeus, keine Reisen im hansischen Bereich oder von Bürgern der Hansestädte vertreten. Es ist noch viel Arbeit nötig, bis es gelingen mag, einen lückenlosen Überblick über die Entwicklung des Reisens und der Quellen über das Reisen zu geben. Ein Schlußkapitel des Referats bezieht sich auf die bisher nur mangelhaft erschlossene, aber dennoch für die Wirtschafts- und Kulturgeschichte so wichtige „Hausväterliteratur“ des 17./18. Jhs., die sich auf den ländlichen Gutshaushalt bezieht. Die bürgerlichen Koch- und Haushaltungsbücher gehören durchweg einer späteren Zeit an. *H. Schw.*

Menschen, Dinge und Umwelt in der Geschichte. Neue Fragen der Geschichtswissenschaft an die Vergangenheit, hg. von Ulf Dirlmeier und Gerhard Fouquet (Sachüberlieferung und Geschichte Bd. 5, St. Katharinen 1989, III, 230 S.). — Man versteht nicht recht, was das Neue an den Fragen sein mag, die der Band erörtert, außer vielleicht der Bezeichnung Realienkunde für die Beiträge, die die Hilfswissenschaften Geographie, Archäologie und Technikgeschichte bereits seit langem zur Kenntnis der Geschichte leisten. Zwei Aufsätze betreffen unser Arbeitsgebiet: Günter P. Fehring, *Beiträge der Archäologie zur Erforschung topographischer, wirtschaftlicher und sozialer Strukturen der Hansestadt Lübeck* (27–65), und Detlev Ellmers, *Schiffe in schriftlicher, bildlicher und Sachüberlieferung am Beispiel der Kogge* (66–101). Bemerkenswert auch Harry Kühnel, *Mentalitätswandel und Sachkultur. Zur Entstehung der Mode im 14. Jahrhundert* (102–127): Was Tafelbilder und Miniaturen und die Konzilsakten über den Kleiderluxus der Zeit aussagen, deutet K. als Äußerungen einer Reaktion auf das Armutsideal der Bettelorden und des von den Städten entwickelten Sinnes für Individualität. *E. Pitz*

Moderne Stadtgeschichtsschreibung in Europa, USA und Japan. Ein Handbuch, hg. von Christian Engeli und Horst Matzerath (Schriften des Deutschen Instituts für Urbanistik, Bd. 78, Stuttgart 1989, Kohlhammer/ Deutscher Gemeindever

lag, 559 S.). – Geschichte hat Konjunktur, Stadtgeschichte erst recht. Dieser Einsicht folgend, legt das Deutsche Institut für Urbanistik (difu) ein Handbuch vor, das dem sprunghaft gestiegenen Interesse an der Stadt und ihrer Geschichte Rechnung trägt. In ihrer Einführung zu Teil I: Stadtgeschichtsforschung in einzelnen Ländern (Forschungsberichte) heben die Hgg. Unterschiede und Gemeinsamkeiten der internationalen Stadtgeschichtsforschung hervor. So wird in fast allen Ländern „eine eigentümlich Dichotomie zwischen älterer und neuerer Stadtgeschichte entwickelt mit der Tendenz, daß die ältere Stadtgeschichte mehr von politik- und kulturgeschichtlichen Fragestellungen geprägt erscheint, während die neuere eher von sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Forschungsinteressen beherrscht wird“ (16 f.). – Trotz der überall erkennbar zunehmenden Stadtgeschichtsforschung ist es noch nirgendwo gelungen, sie in den Rang einer „eigenständigen Spezialdisziplin im Rahmen der Geschichtswissenschaft“ zu heben, was seine Ursachen vor allem darin hat, daß die Stadtgeschichtsforschung eine noch recht junge Disziplin ist und vor allem wegen des „Aspektreichtums“ des Begriffes „Stadt“ schwerwiegende Abgrenzungsprobleme innerhalb der Geschichtswissenschaft bestehen. Zudem bewegen sich viele stadtgeschichtliche Untersuchungen nicht im „Orientierungsrahmen Stadt“ sondern begreifen die „Stadt lediglich als Ausschnitt der gesamten Gesellschaft“ (17). Ob die Entwicklung der modernen Stadtgeschichte zu einer eigenständigen Teildisziplin überhaupt notwendig und wünschenswert ist, lassen die Hgg. mit Recht offen. Sie nennen statt dessen acht Punkte, die in Angriff genommen werden müßten, um zu einer Intensivierung und Verbesserung der Stadtgeschichtsforschung zu kommen. Von diesen acht Punkten sollen drei hervorgehoben werden: 1. „stärkere Institutionalisierung mit nationalen Fachorganisationen für Stadtgeschichte; 2. Entwicklung von Forschungsstrategien und -konzepten (einschließlich deren finanzielle Förderung); 3. methodische Öffnung nach außen und stärkere Methodenreflexion“ (19). – In ganz zentralen Bereichen gibt es natürlich starke Unterschiede auf der Ebene der modernen Stadtgeschichte. Der in den Ländern sehr unterschiedlich verlaufene „Urbanisierungsprozeß“ (17) bringt auch für die Beurteilung wichtiger historischer Phänomene in der Stadtgeschichte verschiedene Einschätzungen hervor, was etwa die Rolle der Industrialisierung oder die Marktfunktion betrifft. Einen nützlichen Überblick über die „Moderne Stadtgeschichtsforschung in der Bundesrepublik Deutschland“ gibt Jürgen Reulecke, der drei zeitliche Schwerpunkte für eine besonders intensive Auseinandersetzung mit dem Thema Stadtgeschichte feststellt, und zwar um 1820/30, 1890/1900 und „die letzten beiden Jahrzehnte seit Ende der sechziger Jahre“ (21 f.). Diese Beobachtung ist sicher diskussionswürdig, da z.B. gerade in den sechziger, siebziger und achtziger Jahren des 19. Jhs. viele der Urkundeneditionen begonnen wurden, von denen die Stadtgeschichtsforschung heute noch zehrt. Die Besinnung auf Stadtgeschichte und das Wiederentdecken einer eigenen stadtbürgerlichen Kultur in der Zeit der Stadtfreiheit durch die Historiker in der zweiten Hälfte des 19. Jhs. hat seine Ursache natürlich in dem gesellschaftspolitischen Zustand, der sich nach dem Fehlschlagen der bürgerlichen Revolution 1848/49 für mehrere Jahrzehnte in den deutschen Ländern bzw. im Deutschen Reich manifestierte. Es war aber in erster Linie das Abdrängen des Bürgertums von der politischen Führung, das die sehnsüchtige Rückbesinnung auf städtische Freiheit zwischen dem 14. und 16. Jh. hervorbrachte, und nicht ein „verstärktes Krisengefühl“ angesichts unüberschaubarer gesellschaftlicher Umbrüche. Es folgen Beiträge über Frankreich, Großbritannien,

Italien, Japan, die Niederlande, Österreich, Schweden, Schweiz, Spanien, Tschechoslowakei, Ungarn und USA. – Der Schlußbeitrag der Hgg. über „International vergleichende Stadtgeschichtsforschung“ gibt einen Überblick über die bisherigen Bemühungen dieser Forschungsrichtung und macht zudem deutlich, welche Probleme hier bestehen. Das 1968 an der Yale Universität vorgestellte Konzept der „New Urban History“ hat nach anfänglicher großer internationaler Rezeption nicht die Bedeutung entwickeln können, die man sich von ihr erhofft hatte. – Der Teil II gibt breit Auskunft über „Institutionen, Hilfsmittel und Literatur zur Stadtgeschichtsforschung (Bibliographien)“. – Zweifellos stellt der vorliegende Bd. ein hervorragendes Hilfsmittel für die international arbeitende Stadtgeschichtsforschung dar. Ob von den aufgezeigten Mängeln und den vorgeschlagenen Maßnahmen aus Wirkung in Richtung auf eine Verbesserung der Forschungssituation ausgeht, bleibt indes abzuwarten.

M. Puble

Ernst Schirmacher, *Stadtvorstellungen. Die Gestalt der mittelalterlichen Städte – Erhaltung und planendes Handeln* (Zürich – München 1988, Artemis, 372 S., zahlreiche Rekonstruktionszeichnungen und Stadtansichten). – Um es vorwegzunehmen: Dem Vf., Architekt und Stadtplaner in Limburg an der Lahn, ist die erstaunliche Leistung gelungen, Gestalt und Wesen der mittelalterlichen Stadt so zu beschreiben, daß der geduldige und sorgfältige Leser nach der Lektüre Altstädte nicht mehr so sehen wird wie zuvor. Hinter der oberflächlichen Erscheinung, der Architektur, wird er mit einem ganz anderen Blick Raum, Proportion, Sinn, die Mentalität des mittelalterlichen Menschen erkennen. Denn das vorliegende Buch ist weit mehr als eine Baubeschreibung der mittelalterlichen Stadt und dessen, was heute, am Ende des 20. Jhs., aus ihr geworden ist. Die Kernaussage lautet: „Die mittelalterliche Stadt ist ein Lebensentwurf, der uns übergeben ist. Wir sollten ihn verstehen, bevor wir planend handeln“ (9). Die Gestalt der Häuser, ihre Größe, ihre Stellung zueinander, zur Straße, die Gruppenbildung, Mauern, Höfe, Geschlossenheit und Öffnung, alles hat seinen Sinn und seine Bedeutung. Auch wenn der „rechte Winkel“ nicht das Maß aller Dinge gewesen zu sein scheint und die gerade Linie nicht eben oft vorkommt, der Städtebau war wohl geplant und durchdacht, eben angelegt für das Leben von Menschen und Gruppen von Menschen. Die zahlreichen, überzeugend belegten Beispiele stammen besonders aus Oberitalien und Ober- und Westdeutschland, vereinzelt auch aus Norddeutschland (Lübeck). Daß die organische Struktur mittelalterlicher Städte, die den modernen Menschen heute so fasziniert und zu Städtetouren etwa durch Oberitalien animiert, alles andere als zufällig zustandekam, sondern Ausdruck eines intensiv gelebten und konsequent verfolgten Gestaltungswillens war, belegt S. etwa mit einem Beispiel aus Siena, wo man 1297 die Gelder für den Stadtpalast bewilligte und gleichzeitig ein Gesetz verabschiedete, in dem die einheitliche Gestaltung der Fenster aller Häuser am großen Marktplatz geregelt wurde. Richtig geht S. davon aus, daß die mittelalterliche Kultur nicht abgeschlossen und provinziell, sondern gesamteuropäisch war. „Gedanken, die in Florenz oder Siena, in Südwestfrankreich, in Polen oder in England, in Freiburg, Lübeck oder Köln gedacht wurden, konnten überall gedacht werden, freilich mit örtlichen Unterschieden, mit Färbungen, auch mit Verspätungen“ (34). Auf dem langen Weg vom Mittelalter bis ins späte 20. Jh. ist uns, was unser Formempfinden angeht, etwas Wesentliches verlo-

rengegangen. Das belegt das Aussehen unserer Städte, nicht nur durch die Verwüstungen des 2. Weltkrieges verursacht, und unsere nostalgische Hinwendung zur blankgeputzten, niedlichen Fachwerkidylle, die eher aus dumpfem Ahnen und Fühlen, als aus echtem Verstehen heraus erfolgt. S. fordert völlig zurecht eine Stadtplanung, die aus dem historischen Verständnis heraus die Städte weiterentwickelt. Es geht um „innere Stimmigkeit“. „... ., zwei Sehweisen sind der mittelalterlichen Stadt feindlich: Die formende, zum geometrischen neigende Ordnung und das malerische Sehen“ (354). – Jedem, der an Stadtplanung in alten Städten interessiert ist, vor allem aber jedem, der an der Stadtplanung in alten Städten mitarbeitet, sei dieses Buch ans Herz gelegt. Wenn es etwas zu kritisieren gibt, dann ist es die Breite der Darstellung, auf die man sich einlassen muß. Aber man tut es mit Gewinn, und die „Stimmigkeit“ des Werkes erforderte wohl diese Ausführlichkeit.

M. Puble

Gudrun Gleba bietet in ihrer Dissertation *Die Gemeinde als alternatives Ordnungsmodell Untersuchungen Zur sozialen und politischen Differenzierung des Gemeindebegriffs in den innerstädtischen Auseinandersetzungen des 14. und 15. Jahrhunderts: Mainz, Magdeburg, München, Lübeck* (Dissertationen zur mittelalterlichen Geschichte, Bd. 7. Köln 1989, Böhlau Verlag, 277 S.). Vf.in bearbeitet ein weites, mit vielen Theorien besetztes Feld. Wenn es bereits in der Einleitung heißt, „Städte bildeten sich vom 11. bis 13. Jh. aus“, so trifft das – so allgemein gesagt – nicht zu. Es gab bereits vorher (etwa in der Antike) Städte, und es wurden auch später Städte gegründet; ebenso wird man die Vorstellung, man könnte den von A.v. Brandt entwickelten Typ der „reinen Handelsstadt“ mit einer ziemlich „ausgeglichenen Sozialstruktur“ auf alle „norddeutschen Hansestädte“ anwenden (so S. 5), ablehnen müssen, ebenso wie das von Vf.in in der Oberschicht allgemein angenommene „Patriziat“ (7). In der Arbeit wird durchgängig in Ober-, Mittel- und Unterschicht eingeteilt; das mag als grobes Schema von Nutzen sein; im Laufe der Arbeit wird dann aber immer deutlicher, daß diese Schichten in sich wenig homogen waren. Am oberen Rand der Oberschicht heben sich die Ratsfamilien ab, auch die Mittelschicht war vielgestaltig; hier hatten nicht einmal alle Ämter (Zünfte) gleiches Gewicht, und außerhalb des unteren Randes der Unterschicht finden sich die Armen sowie manche „Gäste“ (Fremde), ganz zu schweigen von den Geistlichen, die einer eigenen komplizierten „Schichtung“ unterworfen waren. Die Überlegungen der Vf.in laufen zudem auf Schichtungen innerhalb der drei Hauptschichten hinaus, wobei es aber auch ein oben und unten gibt. So werden etwa für die Mittelschicht oben die „nichtpatrizischen Kaufleute“ angenommen (das war aber eine weitgestreute Gruppe, die auf allen Stufen der Mittelschicht vertreten war!), gefolgt von den handeltreibenden Zünften (gab es sie überhaupt als „Zünfte“?) und den wichtigsten Gewerben (auch sie bildeten z.T. sehr mächtige und wohlhabende Ämter). Recht und Verfassung, die durchaus labil waren, umschlossen alle diese Gruppen und Schichten. Ausführlich beschäftigt sich Vf.in mit dem Begriff der „Gemeinden“; es empfiehlt sich aber wohl, diesen modern besetzten Ausdruck zu meiden und von „Menheit“ oder „Meinheit“ zu sprechen. Hier ist die Argumentation sehr umständlich; so bringen etwa Lexikon-Definitionen der „Gemeinde“ keine wesentlichen Erkenntnisse. Es wird dann aber immer deutlicher, daß die Menheit als Opposition gegen den Rat auftritt und dadurch überhaupt eine Rechtfertigung

bekommt. Sie findet in manchen norddt. Städten in den Stadtvierteln, vor allem bei den Zünften und den Kaufleuten eine Basis und gibt vor, das Gesamtinteresse der Stadt und ihrer Bürger (nicht einer Gruppe!) zu vertreten. – Unter den behandelten Städten befindet sich neben Mainz, Magdeburg und München auch Lübeck. Hier erscheint im 14. Jh. die Menheit als Opposition gegen den Rat, wobei die Ämter eine Sprecherfunktion übernehmen (daher auch die Formulierung „Ämter und ganze Menheit“); ja, es findet sich sogar die Gleichsetzung von Ämtern und Menheit; aber auch Kaufleute gehörten zur Menheit. Vf.in untersucht alle Lübecker Unruhen von 1376 bis 1416, wobei sich ergibt, daß Handwerksämter (bisweilen freilich nur einige) und nicht im Rat vertretene Kaufmannsfamilien eigene Interessengruppen bilden konnten, dann weitere Bürger gegen den Rat mobilisierten und sich zur Menheit erklärten. Vf.in geht davon aus, daß die zunächst revolutionär auftretende Menheit sich seit dem Anfang des 15. Jhs. auf breiter Basis institutionalisierte und bisweilen Sprecherausschüsse bildete. Hier kann die praktische Auswirkung im politischen Geschehen und die Argumentation der Vf.in nicht im einzelnen dargestellt und bewertet werden; die Untersuchung ist aber anregend und verdient Beachtung.

H. Schw.

Johannes Schildhauer, *Tägliches Leben und private Sphäre des spätmittelalterlichen Stadtbürgertums. Untersuchungen auf der Grundlage Stralsunder Bürgertestamente* (ZfG 36, 1988, 608–614). Das Stadtarchiv Stralsund besitzt knapp 1200 Bürgertestamente aus der Zeit des 14. bis 16. Jhs. In diesen Testamenten, die nach lübischem Recht ausgefertigt sind, verfügen die – zumeist wohlhabenderen – Erblasser über ihre beweglichen Güter und das von ihnen selbst erworbene Vermögen; Verfügungen über den ererbten Besitz sind dagegen nur mit Zustimmung der Erbberechtigten möglich. Vf. skizziert die Aussagefähigkeit dieser Quellen hauptsächlich im Hinblick auf wirtschafts-, sozial- und mentalitätsgeschichtliche Fragestellungen. Breiten Raum nehmen in den Testamenten Verfügungen „ad pias causas“ ein (Stiftungen zugunsten von Kirchen und kirchlichen Einrichtungen oder der Armenfürsorge); daneben stehen die Legate zur Versorgung der Hinterbliebenen, wobei sich hier Einblicke in das Verhältnis von Eheleuten zueinander und zu ihren Kindern oder das Verantwortungsgefühl des Erblassers gegenüber Dienstboten etc. ergeben können.

V.H.

Erika Uitz, *Zu Friedensbemühungen und Friedensvorstellungen des mittelalterlichen Städtebürgertums* (JbGFeud. 12, 1988, 27–50). In dem Maße, in dem sich die autonome Stadtgemeinde als eigene Rechts- und Friedensgemeinschaft begreifen lernte, die zur Wahrnehmung ihrer wirtschaftlichen Interessen zudem auf einen Zustand des Friedens unbedingt angewiesen war, wuchs die Bereitschaft der Bürger, diesen Frieden notfalls unter Einsatz von Gewalt zu verteidigen. Zum Schutz des Friedens schlossen sich die Städte, in Italien bereits im 12., im Reich seit dem 13. Jh., zu überlokalen Städtebünden zusammen oder beteiligten sich an regionalen Landfriedensbündnissen. Während im staats- und gesellschaftstheoretischen Schrifttum (Dante, Marsilius u.a.) die Friedensidee und die irdische Friedensordnung in den Dienst der menschlichen Selbstverwirklichung gestellt wurden, verengten sie sich in der städt. Chronistik des späten Mittelalters auf die Vorstellung

vom „sozialen Frieden“ im Sinne der Bewahrung der bestehenden Rechts- und Herrschaftsordnung. Decken sich auch die bürgerlichen Friedensbemühungen weitgehend mit den Interessen der städt. Oberschichten, so läßt sich doch auch bei den übrigen sozialen Gruppen ein ausgeprägter Friedenswille beobachten. Da diese Friedensbemühungen in einer christlichen Weltanschauung fest begründet waren, wurden Ketzerverfolgungen und Judenfeindlichkeit nicht als im Widerspruch dazu stehend empfunden. V.H.

Günter Bayerl, *Die Papiermühle. Vorindustrielle Papiermacherei auf dem Gebiet des alten deutschen Reiches – Technologie, Arbeitsverhältnisse, Umwelt* (Europäische Hochschulschriften: Reihe 3, Geschichte und ihre Hilfswissenschaften 260, Frankfurt/M.-Bern 1987, Peter Lang, 873 S., 175 Abb., Tab., Graphiken, Ktn.). Die Hamburger Dissertation von 1983, die nach eigener Aussage „das System der Produktion in den Mittelpunkt stellen und von dieser Darstellung aus die sozialen, ökonomischen und ökologischen Zusammenhänge einer Gewerbeproduktion erschließen“ (15) will, stützt sich auf ein breites Material (bes. technologische Literatur, Mühlen- und Maschinenbücher, Lexikonartikel, bildliche und gegenständliche Quellen). Ihr Verdienst liegt wesentlich darin, zum ersten Mal – unter Beifügung zahlreicher instruktiver Abbildungen, Tabellen, Graphiken und Karten – eine umfassende Darstellung der Papiermacherei für das Gebiet des alten deutschen Reiches von den Anfängen bis zum beginnenden 19. Jh. zu liefern. Sie vermittelt dabei zunächst einen allgemeinen Überblick über die Entwicklung des Gewerbes von der Erfindung des Papiers und der asiatischen und arabischen Frühgeschichte über den Transfer nach Europa (mit Innovationen) bis hin zu den Diversifikationen und Spezialisierungen des 18. Jhs. (auch literarische Behandlung des Themas). Ferner beschreibt sie detailliert die Technik und ihre Veränderungen beim Produktionsprozeß von der Rohstoffbereitung bis zum Trocknen und zur Veredelung; besondere Aufmerksamkeit wird dabei dem Lumpenstampfwerk zuteil. Schließlich schildert B. die Rahmenbedingungen der Produktion, speziell Gefährdungen der Beschäftigten und die Umweltbelastungen, Rohstoff- („Lumpennot“) und Energieprobleme (Möglichkeiten und Folgen der Wassernutzung) sowie die „Strukturen“ der vorindustriellen Papiermacherei u.a. nach Art der Gesamtanlage, Betriebszeiten und Dauer des Bestehens, Eigentumsverhältnissen, Arbeitsteilung und -bedingungen, Betriebsformen sowie Umfang der Produktion. Durch Erhebungen aus der Sekundärliteratur hat er versucht, für den Untersuchungsraum den Gesamtbestand an Papiermühlen zu ermitteln, wobei ein Anstieg von 9 Mühlen vor 1450 bzw. 41 in der zweiten Hälfte des 15. Jhs. bis auf mehr als 1000 nach dem Jahr 1800 konstatiert wird. – Auf Einzelergebnisse kann nicht weiter eingegangen werden. Für den Hanseraum, von dem Schleswig-Holstein (Hinweis auf gesonderte Arbeit über Hamburger Umland) und Mecklenburg bei der Erfassung ausgeklammert wurden, ist darauf hinzuweisen, daß vor 1600 auch infolge teilweise ungünstiger natürlicher Bedingungen (Ebene) im Vergleich mit anderen Regionen, vor allem Oberdeutschlands, im ganzen ein geringerer Bestand an Papiermühlen festzustellen ist. Im Rheinland, in Preußen östlich der Weser und in Niedersachsen sind aber im 16. Jh. etliche Gründungen erfolgt; von Bedeutung war die Papiermacherei besonders im Gebiet von Harz und Weserbergland. – Hervorgehoben werden muß, daß Vf. zu Recht insgesamt zum einen Technikgeschichte der vorindustriellen

len Periode nicht einseitig als Geschichte von Innovationen behandelt, sondern auf das „Durchschnittliche“ abhebt, zum anderen die Technik nicht isoliert betrachtet, sondern im Zusammenhang mit den Betriebsformen – wobei die Bedeutung gerade auch kleinerer Betriebe betont wird – und mit Sozial- und Arbeitsverhältnissen sieht. Wenn B. für die Zeit ab dem Spätmittelalter den Begriff der „industriellen Evolution“ (statt „Revolution“) mit Diversifizierung und Ausbreitung bestimmter mechanischer Prozesse und Maschinen für angebracht hält, scheint dies auch unter Berücksichtigung der Vorgänge in weiteren Sektoren des Gewerbes mehr als bedenkenswert; die Bedeutung solcher Evolution in der Technik wie in anderen Bereichen darf für die industrielle Entwicklung der Moderne – wie er ebenfalls deutlich zu machen sucht – durchaus nicht geringgeschätzt werden.

R. Holbach

Eric S. Schubert, *Innovations, Debts, and Bubbles: International Integration of Financial Markets in Western Europe, 1688–1720* (JEcoH 48, 1988, 299–306), untersucht anhand der Entwicklung der Wechselkurse die zunehmende Integration des europäischen Finanzmarktes am Ende des 17. und zu Beginn des 18. Jhs. Hervorgehoben wird dabei die Rolle der Lawaffäre und des South-Sea-Bubbles, die zwischen 1719 und 1720 in Paris und London den Höhepunkt einer langen Reihe spekulativer Transaktionen bilden, in deren Verlauf ein neues internationales Marktgefüge entstand, das Plätze wie London, Amsterdam und Hamburg eng miteinander verknüpfte. Nur Paris blieb nach dem Scheitern des Lawschen Experiments und der monetären Reform in der Mitte der zwanziger Jahre am Rande des neuen europäischen Finanzmarktes, was seine finanzwirtschaftliche und kommerzielle Position besonders London gegenüber langfristig schwächte. J.H.

Auf Seppo Hentila, *Vardagens historia – historieforskningens nya paradigm? Synpunkter på „den nya historierörelsen“ in Förbundsrepublikerna Tyskland* (FHT 76, 1988, 163–193, mehrere Abb.) sei kurz als ein Beispiel dafür verwiesen, daß im skandinavischen Raum die deutsche Geschichtswissenschaft immer noch mit großem Interesse verfolgt wird. Hentila berichtet ausführlich über neue Ansätze der historischen Forschung in der Bundesrepublik, über die Arbeit von Geschichtswerkstätten und die Bemühungen, über historische Spurensuche Alltagsgeschichte zu schreiben. Breiter Raum wird auch dem „Historikerstreit“ gewidmet. C. Müller-Boysen

Die *Ostdeutschen Gedenktage 1990. Persönlichkeiten und historische Ereignisse* (Bonn 1989, Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen, 328 S.) bieten u.a. auch Kurzbiographien zweier Hanse-Historiker: Norbert Angermann porträtiert den Rigaer Historiker Hermann Hildebrand (21–23), Hugo Weczerka liefert ein Lebensbild des Revaler Archivars und späteren Hamburger Professors für osteuropäische und hansische Geschichte Paul Johansen (75–77), der auch als Vorstandsmitglied des Hansischen Geschichtsvereins sowie als Redakteur und Schriftleiter der HGBl. wirkte. O. Pelc

In das Buch von Ian Blanchard, *Russia's „Age of Silver“*. *Precious-metal production and economic growth in the eighteenth century* (London – New York 1989, Routledge, XVI, 431 S., 36 Abb., 22 Ktn., 49 Tabb., 35 Appendices) vertieft sich nur zögernd, wer im Klappentext erfährt, diese Arbeit stelle eine Herausforderung für „old prejudices regarding Russia“ dar, im Text aber vergeblich nach der Skizze einer „debate“ oder Forschungslage sucht, die korrekturbedürftige „Vorurteile“ anspricht. Es fällt auch auf, daß A.L. Schlözers von gleicher Intention getragene „Münz-, Geld-, und Bergwerks-Geschichte des Russischen Kaiserthums vom J. 1700 bis 1789“ (Göttingen 1791; Reprint Leipzig 1974) nicht herangezogen und Heinrich Storchs „Historisch-statistisches Gemähde . . .“ (9 Bde., Riga-Leipzig 1797–1803) als deutsche Übersetzung eines zweibändigen „Tableau historique . . .“ (Basel – Paris 1801) dieses Autors ausgegeben wird. Statistisch kommt (neben Storch und H.M. Renowatz) überwiegend das zeitgenössische Werk des fachlich kompetenten Bergrats B.F.J. Hermann zum Zuge, von dem Schlözer behauptet, man finde bei ihm „auf wenigen Seiten“ wenigstens 20 unrichtige Angaben. – Wahrscheinlich aber hätten der Aufwand für Quellen- und Forschungskritik dem Vorhaben des Vfs., das sich zumindest implizit eindeutig an weltweit erörterten Fragen der neueren Wirtschaftsgeschichte orientiert, das Wasser abgegraben. Diese Fragen richten sich auf eine quantifizierende Analyse der internationalen Währungsströme im Handelssystem der Frühen Neuzeit, die der Dynamik von Produktion und Verteilung der Edelmetalle zwischen Übersee, Europa und Osteuropa gerecht wird. Eine erste Zusammenschau der weitgehend isolierten Forschungsgebiete hat A. Attman (1986; vgl. HGbl. 105, 1987, 98 f.) geboten. B.s Buch führt diesen Ansatz insofern ausgesprochen sinnvoll weiter, als er sich anschiekt, gerade für den Bereich der russischen Wirtschaft die Folgen wachsender Geldversorgung zu ermitteln. Dabei umreißt er für die Zeit von 1670 bis 1835 Konjunkturzyklen, die neueren Vorstellungen zeitlich entsprechen, bei B. aber nicht etwa mit international expandierenden Trends der Nachfrage, z.B. des Rohstoffbedarfs für Flotten und Gewerbe, sondern mit global sich verlagernden Schwerpunkten der Edelmetallerzeugung erklärt werden. In diesem Rahmen ereignete sich nach B. zwischen 1745 und 1795 jenes „Silver Age“, in dem Rußland dank der expandierenden Ausbeute seiner fernöstlichen Silbergruben „collectively more of the precious metals than all of the rest of Europe put together“ (292) hervorbrachte, was Vf. nachvollziehbar belegt. Leider überzeichnet er einen sich gleichzeitig positiv abzeichnenden Strukturwandel der Wirtschaft als „process of rapid economic growth“, der Rußland in eine Nation verwandelt habe, „which stood at the very top of the European national income league table“ (293). Sein hier vorgelegter Vergleich mit Schätzwerten des Pro-Kopf-Einkommens in Frankreich und Britannien jedoch wird die Auguren zu Recht noch länger beschäftigen. – Hier wiederum interessiert noch mehr B.s Interpretation einer prägnanten Konjunktur im Ostseeraum, die am Ende des 17. Jhs. auffällt und sich besonders in der an Hamburg gebundenen Expansion des Lübecker Osthandels ausweist. Vf. erklärt sie als Folge des Wiederauflebens der Silbererzeugung im Oberharz und in Sachsen zwischen 1670 und 1740. Von starken Irrtümern, wie der Angabe, daß sich Edelmetalle zugunsten des Westens im Osthandel einer Kaufkraftdifferenz von 400–600% zu erfreuen pflegten (163), oder der Behauptung, der innerbaltische Handel habe vor 1700 den Verkehr der Niederländer und Briten mit dem Osten ausgestochen (165), sei hier einmal abgesehen. Es sei auch nicht weiter beklagt, daß B. in souveräner Unkennt-

nis neuerer Forschung unterstellt, Lübeck habe eine passive Handelsbilanz zum östlichen Baltikum weitgehend mit dem „deutschen“ bullion flow kompensiert. Die hierzu auch von Attman verwandten Daten konnten inzwischen für das 17. wie das 18. Jh. durch umfassenderes Quellenmaterial in Riga korrigiert werden. Fehlgriffe dieser Art schwächen, unterdrücken aber nicht die Faszination eines Lesers, der die heuristische Relevanz der von B. entwickelten Optik erkennt. Es mußte ja nicht Lübeck mit dem Silber aus dem Hinterland operiert haben, um seine Osteinfuhr zu kompensieren. Nahe liegt vielmehr, daß die Liquidität den auch im Oberharz engagierten Hamburger Kaufleuten unmittelbar zugute kam, wenn sie z.B. Kolonialgüter einkauften, die über Lübeck, dem Zoll der „Novgorodfahrer“ sich weitgehend entziehend (!), ostwärts verschifft wurden. So gesehen vermittelt der von B. insgesamt betrachtete Versuch, Einflüsse schwerpunktmäßig verlagert Konjunkturen der Edelmetallerzeugung in Europa und Übersee auf global lokalisierbare Zentren und Regionen des Welthandels zu erfassen, wirklich neue und weiterreichende Einsichten. Sie provozieren Fragen, die sich auf die kapitalmäßige Verflechtung des Ostseehandels mit den produktiven Potentialen des Hinterlandes zu richten und dabei besonders die kommerzielle Oberschicht Hamburgs zu beachten hätten. – Die Frage aber, die B.s Buch insgesamt aufwirft, ob nämlich eine gesteigerte Liquidität den Handel und damit die Produktion kreierte oder lediglich beflügelte hat, ob also Geld „an sich“ einen Entwicklungsfaktor darstellt oder nicht, bleibt unbeantwortet. B. bietet für Rußland in makroökonomischer Betrachtung eine positive, jedoch nicht hinreichend untermauerte, neueren Erkenntnissen ausweichende Antwort. Historiker (und Entwicklungspolitiker) mit Interesse an empirisch faßbaren „Realitäten“ wiederum sehen sich weiterhin an eine Forschungspraxis gebunden, die einer „Vetogewalt der Quellen“ unterliegt, dabei aber auf den Dialog mit allgemeineren, sogar mit anfechtbaren Entwürfen angewiesen bleibt. E.H.-G.

SCHIFFFAHRT UND SCHIFFBAU

(Bearbeitet von *Detlev Ellmers*)

Beat Arnold und Rainer Berger, *Radiocarbon dating of six Swiss watercraft* (IJNA 17, 1988, 183–186). Durch naturwissenschaftliche Datierung von Einbäumen kommt langsam auch in diese schwer zu klassifizierende Gruppe von Wasserfahrzeugen historisches Profil. Die vorgelegten Funde datieren vom Beginn der neolithischen Besiedlung der Schweiz (4350–4100 vor Chr.) bis ins späte 18. Jh. Ins späte Mittelalter (1420–40) gehört der Einbaum von Beinwil aus dem Hallwiler See. Weiter gibt der Artikel Literaturhinweise auf sechs Einbäume mit Dendrodaten aus der späten Bronzezeit.

Basil Greenhill, *The evolution of the wooden ship* (London 1988, Batsford, 239 S., zahlreiche Abb.). Der Hauptteil des Buches zeigt in zahlreichen sehr instruktiven Zeichnungen von Sam Manning die einzelnen Arbeitsgänge beim Bau

eines hölzernen Schoners in Kraweeltechnik um 1890 in England (79–180). Im Anschluß daran werden in Wort und Bild noch vier andere Bauweisen von Schonern (in Wales, Finnland, Kanada und den USA) dargestellt (181–230). Vorgeschaltet sind vom gleichen Zeichner angefertigte Rekonstruktionszeichnungen älterer Schiffe hauptsächlich nach den wichtigsten Schiffsfunden, aber auch nach bildlichen Darstellungen von Ägypten im 3. Jt. v. Chr. bis Europa im Spätmittelalter. Zeichnungen und Text legen besonderen Wert auf gute Wiedergabe der konstruktiven Details. Die gesamte schiffbauliche Entwicklung zwischen 1500 und 1890 ist ausgespart, so daß der Titel mehr verspricht als geboten wird. Trotzdem wäre der historische Vorspann durch seine übersichtlichen Zeichnungen gut geeignet, den Historiker in die unterschiedlichen Schiffskonstruktionen einzuführen, wenn dem Zeichner nicht so viele leicht zu vermeidende Fehler unterlaufen wären. Falsch sind z.B. die Naht des Hjortspringbootes (42), die Dollbordplanke des Nydamschiffes (43), die Innenhölzer und die Naht der Bremer Kogge (58), um nur einige zu nennen.

Jobst Broelmann, *Schiffbau – Handwerk, Baukunst, Wissenschaft, Technik* (München 1988, Deutsches Museum, 112 S., zahlreiche Abb.). Vf. ist Schiffbau-Ingenieur und Konservator der Abteilungen „Schiffbau“ und „Wasserbau“ am Deutschen Museum und gibt hier einen kurzen, gut lesbaren Überblick über die Entwicklung des Schiffbaus. Nach einem knappen Vorspann über die einfachen Schiffbautechniken in Vorgeschichte, Mittelalter und Völkerkunde arbeitet er heraus, wie in der frühen Neuzeit wachsend die Wissenschaft dem Handwerk zu Hilfe kommt. Er führt die Entwicklung weiter bis zur Einführung der Elektronik in Schiffbau und Schiffsbetrieb. D. E.

Detlev Ellmers, *Die Archäologie der Binnenschifffahrt in Europa nördlich der Alpen* (in: Untersuchungen zu Handel und Verkehr der vor- und frühgeschichtlichen Zeit in Mittel- und Nordeuropa, Teil 5, hg. von Herbert Jankuhn u.a., Göttingen 1989, 291–350), gibt einen umfassenden Überblick des Kenntnisstandes zur Geschichte der Binnenschifffahrt in vor- und frühgeschichtlicher Zeit. E. geht dabei nicht nur auf die archäologischen Erkenntnisse zur Binnenschifffahrt unmittelbar, d.h. hinsichtlich Entwicklung von Schiffstypen und deren Nutzung sowie ihrer Besatzungen ein, sondern er behandelt auch die Wasserstraßen und die Einbettung der Schifffahrt mit ihren landseitigen Anlagen in den vor- und frühgeschichtlichen Handel. Zu bemerken ist, daß der Aufsatz, 1986 fertiggestellt, spätere archäologische Untersuchungen nicht berücksichtigt. H.-W. Kerwelow

Martin Eckoldt, *Die Nebenflüsse des Rheins als Wasserstraßen in ihrer geschichtlichen Entwicklung* (Beiträge zur Rheinkunde 40, 1988, 38–61). Nach zahlreichen Detailuntersuchungen (s. HGBl. 105, 1987, 116) faßt Vf. hier seine Untersuchungsergebnisse zur Schiffbarkeit der verschiedenen Nebenflüsse des Rheins von der Römerzeit bis zu den Schleusen- und Kanalbauten des 19. und 20. Jhs. zusammen.

Martin Millett und Sean McGrail, *The Archaeology of the Hasholme Logboat* (Archaeological Journal 144, 1987, 69–155). In einem Moor bei Hasholme, Yorkshire, wurde 1984 ein schwerer Einbaum von 12,78 m Länge, 1,40 m Breite und bis zu 1,25 m Seitenhöhe ausgegraben. Am Bug und Heck war das Hirnholz abgearbeitet und durch extra eingefügte Bretter ersetzt. Nach der Dendrodatierung wurde der Baum um 313 vor Chr. oder etwas später gefällt. Es bestehen konstruktive Verwandtschaften zu den noch älteren Schiffsfunden von North-Ferriby und Brigg sowie zu dem noch größeren Einbaum von Brigg, alle aus dem Mündungsgebiet des Humber. Durch den neuen, exzellent dokumentierten Einbaum gewinnt diese vorrömische Schiffbautradition Britanniens noch deutlichere Konturen als bisher.

Flemming Kaul, *Da våbnene tav. Hjortspringfundet og dets baggrund* (Kopenhagen 1988, Nyt Nordisk Forlag, 96 S., 75 Abb.). Das älteste bisher gefundene Plankenboot Skandinaviens wurde im fortgeschrittenen 4. Jh. vor Chr. im Hjortspringmoor auf der dänischen Insel Alsen zusammen mit zahlreichen Waffen, einigen Opfertieren und anderen Objekten als Opfer niedergelegt. Vf. interpretiert den Fundkomplex als Dankopfer der Inselbevölkerung, die einen von vier bis fünf Bootsbesatzungen durchgeführten Überfall siegreich abgewehrt, eine Reihe von Angreifern erschlagen und das von den Fliehenden zurückgelassene Boot und die erbeuteten Waffen im Moor versenkt hatte. Damit gehört dieser Fundkomplex zu den ganz wenigen, die detaillierte Einblicke in den (kriegerischen) Schifffahrtsalltag der Vorgeschichte gewähren.

Peter Pieper, *Die Weser-Runenknochen. Neue Untersuchungen zur Problematik: Original oder Fälschung* (Oldenburg 1989, Isensee-Verlag, 313 S., 52 Abb.). Vf. stellt dar, mit welchen kriminalwissenschaftlichen Methoden es ihm gelang, bei den 1927/28 gefundenen sog. Weser-Runenknochen die ungefälschten von den gefälschten Stücken zu unterscheiden. Dadurch hat er für die schifffahrtsgeschichtliche Forschung eine wichtige Quelle zurückgewonnen, denn auch der Knochen mit der Runeninschrift „lokom her“ und der bildlichen Darstellung eines römischen Handelsschiffes gehört zu den echten Funden aus dem 5. Jh. nach Chr. Dem Vf. würde für seine Interpretation die Darstellung eines römischen Kriegsschiffes besser passen; er schließt deshalb die Wiedergabe eines Kriegsschiffes „mit Rammbug nicht unbedingt aus“ (196). Die Zeichnung ist in diesem Punkt aber ganz eindeutig: sie zeigt ein Handelsschiff, das von dem runenritzenden Germanen freilich in einigen nebensächlichen Details fehlerhaft gezeichnet wurde. Damit ist dieses Fundstück der erste Beleg dafür, daß die Römer die in so vielen germanischen Gräbern auch an der Unterweser gefundenen römischen Manufakturwaren (z.B. Bronze-, Glas- und Tongefäße) auf eigenen Schiffen zumindest bis in die Unterläufe der in die Nordsee fließenden Flüsse exportierten. D. E.

Im Fundkomplex der 1863 ergrabenen Nydam-Schiffe sind als Teile der Ausrüstung auch ein Anker und ein Ankerfragment nachgewiesen worden. Detlev Ellmers, *Die Anker der Nydam-Schiffe und ihr Stellenwert in der Geschichte der Schiffsausrüstung* (Offa 45, 1988, 155–165), stellt in einem ersten Teil dieses Aufsatzes

den Fund im Vergleich mit weiteren archäologischen Fundstücken und bildlichen Quellen in eine typologische Entwicklungsreihe. Im zweiten Teil legt E. dar, daß die Nydam-Anker, die in der Form römischen Ursprungs sind, der erste Nachweis dieses Ankertyps in einem germanischen Fundkomplex sind. Sie grenzen sich in diesem Bereich von dem Holzanker mit Flunkenkreuz und Steingewicht ab.

H.-W. Keweloh

Marek Jagodziński, *Wczesnośredniowieczna osada rzemieślnicza – handlowa w Janowie Pomorskim nad jeziorem Druzno – poszukiwane Truso?* (Elbing 1988, Museum, 24 S., 24 Abb.). Bei Janow Pomorskie am Nordostufer des Drausensees (südlich von Elbing) ist ein Areal ausgegraben worden, das alle archäologischen Merkmale eines Ufermarktes aufweist: Streumünzen (arabische Dirhems, eine Haithabu-Münze des frühen 9. Jhs.), Schiffsnieten, bearbeiteter und unbearbeiteter Bernstein, Glasperlen und Glasscherben, Abfälle von Knochen- und Geweihbearbeitung, eine skandinavische Fibel u.a.m. Vf. stellt die Frage, ob dieser Platz das Truso sei, das der Wulfstanbericht im Anhang von Alfreds d. Gr. Orosiusübersetzung um 890 als Zielhafen einer von Haithabu ausgehenden Schiffsreise erwähnt. Da Lage und Kleinfunde für einen Ufermarkt typisch sind und die Datierung vom frühen 9. bis wenigstens zum frühen 10. Jh. reicht, ist die Frage wahrscheinlich zu bejahen. Unbedingt diskutiert werden muß allerdings noch das Verhältnis von Janow Pomorski zu dem keine zehn Kilometer entfernten Ufermarkt, der durch die Gräber mit gotländischen Beigaben in Elbing-Neustädterfeld angezeigt wird. Da diese Grabbeigaben durchweg etwas älter sind als die datierbaren Funde von Janow Pomorski, könnte man an eine der häufig zu beobachtenden Platzverlegungen denken wie um die gleiche Zeit die von Dankirke nach Ribe.

Robert Vlek, *The Mediaeval Utrecht Boat. The history and evaluation of one of the first nautical archaeological excavations and reconstructions in the Low Countries* (BAR International Series 382, Oxford 1987, 177 S., zahlreiche Abb.). Grundlegende Bearbeitung des bereits 1930 ausgegrabenen Schiffsfundes. Inzwischen sind zwei weitere Schiffsfunde ganz ähnlicher (d.h. bananenförmiger) Rumpfkonstruktion ausgegraben worden, einer ebenfalls in Utrecht, der andere in Velsen, Nordholland, so daß Vf. zu Recht von einem klar umschreibbaren Typ spricht, den er „Typ Utrecht“ nennt. Da die Mastspur nur 16 x 9 cm mißt, schließt er auf einen leichten Treidelmast und schließt Besegelung aus, zumal auch ein Kiel fehlt. Da aber das sicher ältere Schiff von Brügge in einer nur wenig größeren Mastspur einen erhaltenen Segelmast trug, ist der Schluß zu voreilig; denn andere Grabungsbefunde zur Besegelung im frühen und hohen Mittelalter dieser Region haben wir z.Z. nicht. Ausschlaggebend für die Beurteilung der See-Eigenschaften des Utrecht-Bootes ist der hohe Sprung, den Vf. gar nicht diskutiert. Mit der Datierung gibt es nach wie vor Probleme (vgl. HGbl. 106, 1988, 182): Die Dendrodaten sind nicht eindeutig genug, die C 14-Daten zu ungenau (9.–11. Jh.) und die Keramik-Scherben sind verlorengegangen. – Nach der schriftlichen Bestimmung durch van Giffen müßten die drei Scherben unter dem Boot Badorfer und eine nahe beim Boot gefundene Pingsdorfer Keramik sein, was einen Untergang im 9. Jh. nahelegt. Nach dem bisher glaubhaftesten Dendrodatum dagegen müßte der Baum um oder nach 1000 gefällt

worden sein. Die anderen beiden Boote sind etwas jünger. Aber wir wissen von vielen Beispielen, daß so einfach gebaute Typen sehr langlebig sein können. — Von ganz großer Bedeutung ist deshalb der Nachweis von Martin de Werd (147–160), daß beim Einsetzen der Spanten ins Utrecht-Boot genau wie bei den römischen Booten von Zwammerdam (vgl. HGBll. 107, 1989, 95) das römische Fußmaß (*pes monetalis*) angewendet worden ist. D.h. in dem Utrecht-Boot lebt eine römische Meßtechnik bis weit ins Mittelalter hinein weiter. Damit rückt auch der im Achterschiff erhaltene „Threnus“ (Querbalken zur Lagerung der Ruder antiker Schiffe) aus seiner bisherigen Isolation heraus.

Peter Marsden u.a., *A late Saxon logboat from Clapton, London Borough of Hackney* (IJNA 18, 1989, 89–111). 1987 wurde in dem nördlichen Themse-Nebenfluß Lea ein Einbaum gefunden, der dendrochronologisch auf um 952 oder später datiert wurde. Das 3,54 m lange und 0,60 m breite Fahrzeug wurde unter Beibehaltung des runden Stammquerschnittes so aus einer Eiche herausgearbeitet, daß man die Schlagmarken der Werkzeuge (Axt und zwei verschiedene Dechsel) noch sehen kann. Als Benutzer wird ein Bauer oder Fischer in der ländlichen Umgebung Londons vermutet.

Untersuchungen zu Handel und Verkehr der vor- und frühgeschichtlichen Zeit in Mittel- und Nordeuropa, Teil 5: *Der Verkehr. Verkehrswege, Verkehrsmittel, Organisation*, hg. von Herbert Jankuhn, Wolfgang Kimmig und Else Ebel (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Phil. Hist. Klasse, 3. Folge, Bd. 180, Göttingen 1989, 430 S., 118 Abb.). — Neben sieben Beiträgen zum Landverkehr und einem zur Binnenschifffahrt betreffen drei die Seeschifffahrt auf Nord- und Ostsee vom frühen bis zum späten Mittelalter: W. A. van Es, *Der Hafen von Dorestad (399–404)* gibt eine knappe Zusammenfassung der umfangreichen Flächengrabungen von Dorestad, einem der wichtigsten frühmittelalterlichen Häfen im Rheinmündungsgebiet, dessen Blütezeit zwischen 675 und 825 angesetzt wird. Besonders herausgearbeitet werden die hafentechnischen Anlagen, die in dieser frühen Zeit flache Straßendämme waren, noch keine „oberhalb des Wassers angelegte Landungsstege“. — Władysław Filipowiak, *Die Häfen und der Schiffbau an der Odermündung im 9.–12. Jahrhundert (351–398)*, gibt eine ausführliche schriftliche und bildliche Darstellung der Grabungsergebnisse vor allem des Hafens von Wollin mit Ausblicken auf andere Häfen des Odermündungsgebietes. Hafenanlagen und Schiffbau sind die Schwerpunkte des Beitrags. Die Eisennieten aus Wollin und Kamin zeigen an, daß dort nicht nur slawische, sondern auch skandinavische Schiffe verkehrten. — Ole Crumlin-Pedersen, *Schiffstypen aus den nordeuropäischen Gewässern (405–430)*. Vf. gibt einen Überblick über die Funde von Seeschiffstypen vom Nydamschiff (um 400) bis zur Bremer Kogge von 1380 und faßt sie zu Typengruppen zusammen. Er arbeitet heraus, daß von den durch Havarie oder Abwracken untergegangenen Schiffen nur zwei auf offener See scheiterten, während 22 in Naturhäfen sanken. D.h. die bei Schlechtwetter aufgesuchten Naturhäfen boten auch keinen absoluten Schutz gegen Schiffbruch bei ungünstigem Wetter. Für die Dominanz der Koggen im Hansehandel macht Vf. „ökonomisch-politische und nicht schiffstechnische Ursachen“ (428) verantwortlich.

Medieval Ships and the Birth of Technological Societies, Bd. 1: *Northern Europe*, hg. von Christiane Villain-Gandossi, Salvino Busuttill und Paul Adam (Wien-Malta 1989, European Coordination Centre, 223 S., 45 Abb.). Das European Coordination Centre for Research and Documentation in Social Sciences in Wien hat das ehrgeizige Projekt entwickelt, die Voraussetzungen auszuleuchten, aufgrund derer das Abendland um 1500 mit dem für Ozeanüberquerungen geeigneten Schiff über das Mittel verfügte, mit dem die Erde europäisiert wurde. Auf drei internationalen Konferenzen wurde dieses Thema von den Experten für Nord- und Ostsee (1987 in Rostock), für das Mittelmeer (1988 in Dubrovnik) und von beiden zusammen auf einer Generalversammlung (1989 auf Malta) von allen Seiten beleuchtet. Die Beiträge der ersten Konferenz sind in diesem ersten Bd. vereint. Behandelt wurde jeweils die Zeit vom 9. bis zum ausgehenden 15. Jh. – In ihrer Einführung stellt Christiane Villain-Gandossi das Projekt vor, das außer den hier vorgelegten Forschungsbeiträgen auch ein Corpus der bildlichen Darstellungen mittelalterlicher Schiffstypen und ein Inventar der hauptsächlichen Handelsgüter und ihrer Verteilungsrouten umfaßt (9–14). Vier Beiträge nehmen Stellung zu technologischen Aspekten: Arne Emil Christensen vergleicht hansische und nordische Schiffe im mittelalterlichen Handel und verneint die im Untertitel gestellte Frage: Waren die Koggen die besseren Schiffe? Daß wir uns damit von einem mehr als hundertjährigen Topos der Hanseforschung verabschieden müssen, kann Rez. nur unterstreichen; Koggen waren höchstens billiger zu bauen (17–23). Ole Crumlin-Pedersen beleuchtet die Holztechnologie und die Waldressourcen im Licht der mittelalterlichen Schiffsfunde. Er untermauert das Ergebnis von Christensen durch Aufzeigen der geringen Holzqualität vieler Koggeplanken und zeigt die Bedeutung der südlichen Ostseeküsten für den Holzexport auf (27–42). Detlev Ellmers stellt die Entwicklung und den Einsatz von Hafenkranen dar, in denen er seit dem 13. Jh. den gegenüber allen älteren Zeiten wesentlichsten und bis heute wirksamen Beitrag des Mittelalters zur Verbesserung der Hafentechnik sieht (43–69). Eric Rieth fragt, ob das Arsenal der Galeeren in Rouen der Ort des Schiffbaus in Klinker- und Kraweeltechnik war. Er kommt zu dem Ergebnis, daß nach einer Periode reiner Klinkertechnik am Beginn des 16. Jhs. beide Techniken nebeneinander nachweisbar sind. – Zu den ökonomischen Aspekten trägt Carl Olof Cederlund dadurch bei, daß er ein Kogge-Wrack des 13. Jhs. vor Småland, Schweden, erklärt durch einen Überblick über die soziale Organisation, den internationalen Handel und die Seerouten zu dieser Zeit (81–113). John de Courcy Ireland stellt den irischen Seehandel und die irischen Schiffe am Ende des Mittelalters dar. Er hebt ihre Bedeutung im Mittelalter hervor, auch wenn sie in der frühen Neuzeit ganz in den Schatten Englands gerieten (115–120). Richard W. Unger arbeitet die Zusammenhänge zwischen Korn, Bier und Schifffahrt in Nord- und Ostsee heraus (vgl. HGBll. 107, 1989, 97). Weil es einen großen internationalen Markt für Bier gab, haben sich Brauereigewerbe und Schiffbau vor allem im 14. Jh. gegenseitig zu technischen Verbesserungen angestachelt. Vf. sieht darin ein Anzeichen für die kreative Spannung, die schließlich zur Bildung der technologischen Gesellschaft führte (121–135). – Mit den Aussagen der Schriftquellen beschäftigen sich vier Beiträge: Jan Friel gibt einen sehr nützlichen Überblick über die Fülle der urkundlichen Zeugnisse zum Schiffbau in England von 1294 bis ca. 1500 (139–149). Jerzy Litwinski bemerktungen zur mittelalterlichen Schiffskonstruktion sind in das falsche Kapitel geraten; sie setzen sich nicht mit Schriftquellen, sondern mit den bildlichen Darstellungen der Schiffstypen

Kogge und Holk auseinander und versuchen, die Konstruktion des Holk einer Klärung näherzubringen (152–173). Bertil Sandahl gibt einen Überblick über die Namen in englischen Marine-Urkunden zwischen 1280 und 1380, und zwar über Namen von englischen, deutschen und holländischen Schiffen sowie über die Namen von Schifffern und Seeleuten. Er legt entsprechende Namenslisten bei (175–192). Uwe Schnall behandelt die mittelalterliche Nomenklatur von Einbäumen (vgl. HGbl. 105, 1987, 103). Seine philologischen Untersuchungen dienen dem besseren Verständnis der in mittelalterlichen Quellen benutzten Bezeichnungen für Wasserfahrzeuge (193–202). In dem Kapitel „Theoretische Probleme“ befaßt sich Paul Adam mit dem Verhältnis zwischen dem Schiffsarchäologen und dem Schiffbau-Ingenieur (205–212) und Klaus Friedland diskutiert das Verhältnis von Maß und Wirksamkeit, indem er die Technologie der Schifffahrt in ihren menschlichen Kontext einzuordnen versucht (211–217). Eine Zusammenfassung von Paul Adam beschließt den Band (219–222), der freilich auf die Frage nach der Entstehung der technologischen Gesellschaft noch keine schlüssige Antwort bietet. *D. E.*

Detlev Ellmers, *Schiffe in schriftlicher, bildlicher und Sachüberlieferung am Beispiel der Kogge* (in: Menschen, Dinge und Umwelt in der Geschichte. Neue Fragen der Geschichtswissenschaft an die Vergangenheit, hg. von Ulf Dirlmeier und Gerhart Fouquet, 1989, 66–101) zeigt, wie durch Kombination verschiedener Quellengattungen Fragen nach der Schiffbaugeschichte des Mittelalters neu beantwortet wurden und wie Schiffbautraditionen herausgearbeitet werden können.

H.-W. Kerwelo

H. Reinder Reinders und Rob Oosting, *Mittelalterliche Schiffsfunde in den IJsselmeerpoldern* (Wilhelmshavener Tage Nr. 2, 1987, Wilhelmshaven 1987, Nordwestdeutsche Universitäts-gesellschaft e.V., 106–122). Von den etwa 40 spätmittelalterlichen Schiffsfunden aus den IJsselmeerpoldern ähneln viele in wichtigen Konstruktionsdetails der Bremer Hansekogge von 1380. Es gibt jedoch auch Schiffsfunde des 15. Jhs., die sich wesentlich von der Gruppe der echten Koggen unterscheiden. Die Unterschiede werden einander im einzelnen gegenübergestellt. So sind z.B. die Klinkernähte nicht wie bei den Koggen genagelt, sondern wie bei Wikingerschiffen genietet; die Planken haben jedoch nicht die geringen Stärken der Wikingerschiffe. Vff. nennen als einzige Parallele außerhalb des IJsselmeeres das „Kupferwrack“ von Danzig aus dem 15. Jh. (HGbl. 100, 1982, 159). Möglicherweise ist mit diesen jüngeren Schiffsfunden endlich der Holk des späten Mittelalters archäologisch greifbar. Eine definitive Entscheidung wird von der endgültigen Bearbeitung der betr. Funde erwartet. Dieser kurze, aber prägnante Zwischenbericht ist seit vielen Jahren der spannendste Beitrag zur hansischen Schiffsarchäologie.

Michael L'Hour und Elisabeth Veyrat, *A mid-15th century clinker boat off the north coast of France, the Aber Wrac'h I wreck: A preliminary report* (IJNA 18, 1989, 285–298). Soweit nach dem vorläufigen Bericht zu beurteilen, gehört auch das 1986 an der Nordküste der Bretagne beim Fluß Aber Wrac'h gefundene Wrack zu der von Reinders und Oosting erstmals definierten Schiffgruppe. Das in Ballast

gesunkene Fahrzeug war über 26 m lang und ca. 8 m breit. Es wird durch acht Münzen in die 1. Hälfte des 15. Jhs. datiert und könnte das Schiff des englischen Kaufmanns Richard Barquiez sein, das dort nach der schriftlichen Überlieferung 1435 ohne Ladung unterging. Die Untersuchung der Pflanzenreste und der 1200 Knochenfunde lassen detaillierte Aussagen über Lebensmittel an Bord zu. So sind z.B. lebende Schafe als Fleischvorrat mitgenommen worden. Es gab aber auch schon Ratten an Bord: Die endgültige Dokumentation ist für 1990 in Aussicht gestellt.

Konrad Fritze und Günter Krause, *Seekriege der Hanse* (Berlin 1989, Militärverlag der DDR, 271 S., 36 Abb., 7 Ktn.). Die vorzustellende Publikation füllt eine Lücke, denn vorher waren die verschiedenen Seekriege der Hanse noch nie zusammenhängend dargestellt worden. Nach einem einleitenden Kapitel über „Wesen und historische Leistung der Hanse“ (10–36) werden die „Grundlagen hansischer Seekriegführung“ (37–97) vorgestellt. Man mag darüber streiten, ob es angemessen ist, die von der Hanse für Kriegszwecke bewaffneten Handelsschiffstypen mit dem in heutigen Marinen üblichen Begriff „Schiffsklassen“ (41 ff.) zu belegen. In dem Abschnitt „Steuermannskunst“ wird die Einführung des Kompaß auf hansische Schiffe ausführlich behandelt, aber die Karte der hansischen Schiffskurse gibt weder die küstengebundenen Kurse der Zeit vor dem Kompaß wieder, noch Kurse des niederdeutschen Seebuches, das den Kompaß voraussetzt. Dargestellt sind willkürlich erfundene Kurvenlinien, die mit der Realität nur betr. Ausgangs- und Zielhafen übereinstimmen. Weitere Abschnitte behandeln die Schiffsbesatzungen und die Bewaffnung der Schiffe, wobei man sich gerne noch einige Angaben dazu gewünscht hätte, wo denn die Waffen aufbewahrt wurden, wenn die Schiffe für den Handel eingesetzt wurden. – Ein weiteres Kapitel untersucht die Seekriegsunternehmen der Hansestädte vom 13. Jh. bis 1570, wobei auf sehr instruktiven Karten die Schlachtenverläufe rekonstruiert werden. Dieser Kern des Buches ist spannend zu lesen und enthält auch interessante neue Aspekte. Im Schlußkapitel wird das strategische und taktische Instrumentarium der hansischen Seekriege diskutiert mit den Ergebnissen, daß Seeblockade und Konvoysystem, Seeüberwachung und Seebefriedung erstmals in großem Stil von der Hanse angewendet wurden. Ein Glossar, ein Verzeichnis ausgewählter Literatur und ein Personenregister beschließen den lesenswerten Band.

Rudolf Hoffmann, *See- und Flußhäfen im hansischen Raum* (Mare Balticum 1989, 15–20). Kurze Zusammenstellung von Angaben zur Entwicklung der wichtigsten Schiffstypen und einiger wichtiger Hafenstädte. Das eigentliche Hafengeschehen (z.B. Güterumschlag, Warenspeicherung, Vermittlung zwischen See- und Binnenhandel usw.) wird nicht herausgearbeitet.

Neville John Williams, *The Maritime Trade of the East Anglian Ports 1550–1590* (Oxford 1988, Clarendon Press, 321 S., 2 Ktn.). Die bereits 1952 vorgelegte Dissertation des 1977 verstorbenen Vfs. liegt jetzt endlich im Druck vor. Diese außerordentlich wichtige Arbeit zeigt auf, daß neben London, auf das sich die Forschung bisher allzusehr konzentriert hatte, auch zahlreiche Hafenorte in den Pro-

vinzen am Anstieg des englischen Handels im 16. Jh. beteiligt waren. Sie waren nicht nur von Bedeutung für den englischen Küstenverkehr und die Erschließung des englischen Hinterlandes, sondern trieben Handel mit Schottland und Island, mit den Niederlanden und der Hanse, mit Frankreich, Spanien, Portugal und dem Mittelmeer.

Vierhundert Jahre nach dem mißlungenen Seekrieg der Spanischen Armada sind zahlreiche Publikationen zu dem Thema erschienen: Peter Padfield, *Armada. A celebration of the four hundredth anniversary of the defeat of the Spanish Armada 1588–1988* (London 1988, Victor Gollancz, 208 S., zahlreiche Abb.) gibt einen Überblick über die politischen Hintergründe, die eingesetzten Schiffstypen, ihre Bewaffnung und Handhabung und den Verlauf der Ereignisse und schließt mit einem Abschnitt über die Unterwasserarchäologie an den untergegangenen Schiffen der Armada.

David A. Thomas, *The illustrated Armada Handbook* (London 1988, Harrap, 218 S., zahlreiche Abb.). Die Informationen über Hintergründe und Verlauf der Ereignisse werden handbuchartig in kürzeren Abschnitten mit zahlreichen zwischengeschobenen Einzelinformationen vorgetragen. Eine Liste der von beiden Seiten aufgegebenen Schiffe beschließt den Band.

J.R. Bruijn u.a., *Dutch-Asiatic Shipping in the 17th and 18th Centuries*, vol. 1: Introductory volume (Den Haag 1987, Martinus Nijhoff, 356 S., 7 Ktn., zahlreiche Tab.). Nachdem 1979 in den Bänden 2 und 3 die Fahrten nach Asien bzw. die Fahrten zurück nach Holland nach Schiffsnamen, Tonnage, Baudatum, Abfahrtstag und -hafen, Ankunftsstag und -hafen, Personen an Bord und weiteren Bemerkungen aufgelistet worden waren, liegt jetzt der einführende Band vor. Er enthält die Darstellung der Organisationsform und des Managements der VOC (Verenigde Oostindische Compagnie) in den Niederlanden sowie in Übersee, Abschnitte über Schiffbau und die Schifffahrtsaktivitäten der sechs Kammern, über die Schiffe, über die Seewege nach Asien und zurück, über die Zwischenstation am Kap, über die Menschen an Bord, über Umfang und Wert der Schiffsbewegungen und den Güterverkehr und schließlich über die Quellen zur Niederländischen Asienschiffahrt. Knappe Anhänge behandeln das seefahrende Personal in bezug auf Mannschaftsstruktur und Heuern, die Verpflegung an Bord, die Ladung zweier ausfahrender Ostindienfahrer, den Export von Edelmetall und Kupfermünzen 1602–1795 und die Marineschiffe, die 1783–1794 nach Asien gesandt wurden. – Addenda und Korrekturen zu den Bänden 2–3, eine gut gegliederte Übersicht über Quellen und Literatur sowie vier Indices (Schiffsnamen, Personennamen, geographische Namen, Sachregister) machen dieses außerordentlich bedeutsame Werk zu einem gut handhabbaren Arbeitsinstrument.

Roelof van Gelder und Lodewijk Wagenaar, *Sporen van de Compagnie. De VOC in Nederland* (Amsterdam 1988, De Bataafsche Leeuw, 160 S., zahlreiche

Abb.). Nach einer kurzen Einführung über Entstehung, Geschichte und Organisation der VOC stellen Vff. dar, was in den sechs Kontorstädten der Compagnie (Enkhuizen, Hoorn, Amsterdam, Delft, Rotterdam und Middelburg) an Gebäuden und bildlichen Darstellungen als den Zeugnissen der ehemaligen Aktivitäten noch vorhanden ist. Den Schluß bilden zwei Kapitel über den Einfluß Asiens auf die Kultur der Niederlande und ein Versuch, die ökonomischen Ergebnisse zu bewerten („Gewinn mit Verlust“!).

J.P. Sigmond, *Nederlandse zeehavens tussen 1500 en 1800* (Amsterdam 1989, De Bataafsche Leeuw, 262., zahlreiche Abb. und Hafenpläne). Die niederländische Hafenforschung hat hiermit ein zusammenfassendes Werk vorgelegt, von dem die deutsche Forschung trotz vieler guter Einzelleistungen nur träumen kann. In drei umfangreichen Kapiteln wird die Geschichte der niederländischen Häfen mit ihren Schwergewichtsverlagerungen vorgetragen (von 1500 bis zum Beginn der Unabhängigkeitskriege, vom Aufstand bis 1650 und von 1650 bis 1800). Es folgen sehr instruktive Kapitel über Hafenbau, Seezeichenwesen, Finanzierung usw. sowie über die verschiedenen Hafeneinrichtungen zum Laden und Löschen, für Schiffbau und Reparatur, die zugehörigen Organisationsformen und über das Wachstum von Häfen. Ein Schlußkapitel reißt die ökonomischen, die politischen und die geographischen Faktoren der Hafenentwicklung allerdings nur sehr knapp an. Instruktive Abbildungen und Hafenpläne, ein ausführliches Literaturverzeichnis und ein Orts- und Personenregister machen den Band zu einem gut nutzbaren Nachschlagewerk, dem lediglich das Sachregister fehlt. Das Werk wird auch international auf großes Interesse stoßen, zumal niederländische Hafenbauer zu der behandelten Zeit die großen Vorbilder für Häfen an flachen Küsten waren.

Walvisvaart in de Gouden Eeuw. Opravingen op Spitsbergen, hg. von Louwrens Hacquebord und Wim Vroom (Amsterdam 1988, De Bataafsche Leeuw, 200 S., zahlreiche Abb.). Nach der deutschen Kurzfassung (HGbl. 106, 1988, 206) liegt jetzt eine umfangreiche wissenschaftliche Bearbeitung der Ausgrabungsbefunde der niederländischen Walfangstation Smerenburg auf Spitzbergen vor, die grundlegend neue Erkenntnisse zur Beurteilung des frühen Walfangs (17. Jh.) erbracht hat.

Marek E. Jasinski, *Maritime Aspects of Svalbard Archaeology* (Norsk Sjøfartsmuseum Årsberetning 1988, 85–106). 1966 fand die erste unterwasserarchäologische Expedition norwegischer Wissenschaftler im Bereich der Walfangstationen des 17. Jhs. auf Spitzbergen statt. Vf. gibt einen Überblick über die verschiedenen Gruppen von Menschen, die dort tätig waren, und publiziert u.a. die Reste eines „genähten“ Bootes, das von der russischen Küste nach Spitzbergen gefahren war.

Arjen van der Kuijl, *Der glorieuze overtocht. De expeditie van Willem III naar England in 1688* (Amsterdam 1988, De Bataafsche Leeuw, 80 S., zahlreiche Abb.). Als sich der niederländische Statthalter Wilhelm III von Oranien 1688 entschloß, in England zu intervenieren, mußte innerhalb von nur drei Monaten eine Invasions-

streitmacht zusammengestellt werden. Vf. gibt einen kurzen Überblick über die Vorbereitungen bei Armee und Flotte, die nach Umfang, Schnelligkeit und Wirkung einzigartig in der Geschichte Westeuropas waren. Er beschreibt die Durchführung des Unternehmens, durch das Wilhelm König von England wurde, das in Allianz mit den Niederlanden ein Gleichgewicht der Macht gegen das Frankreich Ludwigs XIV. wiederherstellte.

Jeremy Black und Philip Woodfine, *The British Navy and the Use of Naval Power in the Eighteenth Century* (Leicester 1988, University Press, 273 S., 5 Ktn.). Zwölf Beiträge verschiedener Autoren stellen den neuesten Stand der Forschung dar zu der Machtausübung der Britischen Marine an den Brennpunkten der englischen Seeinteressen in den Konflikten mit Frankreich, Spanien und USA zwischen 1680 und 1815. Eine Bibliographie und ein Register erschließen den Sammelband.

Der gesamte erste Quartalsband des IJNA 17, 1988, 1–111, ist in zwölf Beiträgen der wissenschaftlichen Bearbeitung der durch Taucharchäologie oder durch Aufbewahrung in Zeughäusern bekannt gewordenen Zeugnisse für Schiffsartillerie gewidmet.

Heinrich Stettner, „Stücke“, näher betrachtet. Zur Darstellung alter Schiffsgeschütze und ihres Zubehörs auf Blättern maritimer Grafik des 16.–19. Jahrhunderts (DSA 12, 1989, S. 99–112). Vf. kommentiert fünfzehn zeitgenössische Graphiken zur Schiffsartillerie vom 16. bis zum 19. Jh.

Norwegische Schonerbrigg „Samson“, †1786 bei Homborø an der Südküste Norwegens: Hans Petter Madsen und Trond Johannessen, *Samson's siste reise* (Norsk Sjøfartsmuseum Årsberetning 1988, 53–70). – Kolbjørn Skaare, *Myntene fra briggen „Samson“ som forliste ved Homborø 1786* (ebd., 71–84). Bei der Rückkehr aus dänisch West Indien sank die Brigg „Samson“ 1786 kurz vor ihrem Heimathafen Kristiansand. Taucharchäologen gewannen nicht nur Aufschluß über die Schiffskonstruktion, sondern fanden über 3.200 Silbermünzen, von denen bis jetzt 1.344 aus der Zeit von 1627 bis 1786 klassifiziert werden konnten: 1.325 waren in Norwegen geprägt, 497 in Dänemark, 18 in den Herzogtümern Schleswig und Holstein und 1 in der Diözese Lübeck. D. E.

Hubert J.M.W. Peters, *The Crone Library. Books on the Art of Navigation left by Dr. Ernst Crone to the Scheepvaart Museum in 1975 and Books on the same Subject acquired by the Museum previously*. [. . .] *A descriptive Special Catalogue* [. . .] (Bibliotheca Bibliographica Neerlandica, Bd. 26, Nieuwkoop 1989, de Graaf, 806 S., zahlreiche Abb.). – Obwohl überwiegend einer Privatsammlung gewidmet, liegt hier eine Publikation vor, deren Wert für alle, die sich mit Schriftquellen zur Navigationsgeschichte beschäftigen, kaum zu überschätzen ist. Dr. Ernst Crone (1891–1975) hat im Laufe seines Lebens eine der größten privaten Büchersammlungen zur Naviga-

tionsgeschichte zusammengetragen; 1223 Nummern aus den Jahren 1483 bis 1971 umfaßt der vorliegende, chronologisch geordnete Katalog, in den allerdings – wie der Titel ausweist – auch Bestände der Museumsbibliothek eingegangen sind. Den Wert der Sammlung illustriert deutlich die Tatsache, daß allein 102 Werke vor 1600 erschienen sind, weitere 90 der Zeit bis 1650 entstammen und insgesamt 885 vor 1850 publiziert worden sind. Die Sammlung Crone kam komplett in das Rijksmuseum „Nederlands Scheepvaart Museum“ in Amsterdam, das um diesen Bestand beneidet werden kann. – Alle Titel werden im Katalog akribisch und ausführlich verzeichnet, die Titelseiten werden vollständig transkribiert; außer den üblichen Angaben finden sich Kollationierungen, Kurzbeschreibungen von Besonderheiten, Druckervermerken usw., Literaturverweise und sonstige Bemerkungen, z.B. über Illustrationen, Künstler u.ä. Die ungeheure Fülle des Materials ist hervorragend aufgeschlossen durch eine Reihe von Indices: nach Autoren, Namen, Titelwörtern, nach Druckern, Verlegern, Buchhändlern, Buchbindern und wichtigen Kunden; nach Orten mit relevanten Druckern, Verlagen, Händlern usw.; nach Varianten der Ortsnamen im Impressum; nach der Topographie; nach Künstlern. Eine Konkordanz der Katalog-Nummern und der Signaturen in der Bibliothek des Museums sowie 54 Abbildungen einzelner Werke schließen das Werk ab. – Außer diesem vorbildlich gearbeiteten Hauptteil, dessen Benutzung durch eine füllige Ein- und Anleitung erleichtert wird, umfaßt das Werk weitere vier einleitende Kapitel: H.G.Th. Crone, *Dr. Ernst Crone, a Biography* (XI–XXVI); H.J.M.W. Peters, *A Bibliography of the Works by Dr. Ernst Crone* [. . .] (XXVII–XXXII); C. Koeman, *Survey of the History of the Art of Navigation in The Netherlands* (XXXIII–XLIX) und Willem F.J. Mörzer Bruyns, *The Crone Collection of Nautical Instruments* (LI–LX). H. Peters hat eine mustergültige Arbeit vorgelegt. U. Schnall

Anläßlich der 13. International Conference for the History of Cartography 1989 in Amsterdam haben mehrere dortige Museen unter dem gemeinsamen Titel „Oude kaarten en hun makers“ große Ausstellungen gezeigt, zu denen sorgfältig gearbeitete Kataloge erschienen sind. Das Rijksprentenkabinet zeigte „Kunst in kaart. Decoratieve aspecten van de cartografie“ (Katalog Utrecht 1989, H&S, 132 S., zahlreiche Abb.); Amsterdams Historisch Museum, unmittelbar dort gelegen, wo in der Kalverstraat sich jahrhundertlang das Zentrum der niederländischen Kartographie befand, bot „Gesneden en gedrukt in de Kalverstraat. De kaarten- en atlasdrukkerij in Amsterdam tot in de 19e eeuw“ (Katalog Utrecht 1989, H&S, 112 S., zahlreiche Abb.); das Museum in 's-Gravenhage beteiligte sich mit „Kaarten met geschiedenis 1550–1800. Een selectie van oude getekende kaarten von Nederland uit de Collectie Bodel Nijenhuis“ (Katalog Utrecht 1989, H&S, 124 S., zahlreiche Abb.). – Dem schiffahrtsbezogenen Aspekt widmete das Rijksmuseum „Nederlands Scheepvaart Museum“ in Amsterdam seine große Ausstellung „In de Gekroonde Lootsman. Het kaarten-, boekuitgevers en instrumentenmakershuis Van Keulen te Amsterdam 1680–1885“ (Katalog unter der Redaktion von E.O. van Keulen, W.F.J. Mörzer Bruyns und E.K. Spits, Utrecht 1989, H&S, 104 S., zahlreiche Abb.). Die Firma van Keulen, gegründet zu einer Zeit, als die erste glänzende Epoche der niederländischen Kartographie sich bereits dem Ende zuneigte, hat mehr als 200 Jahre lang eine überragende Rolle in der Seekartographie, dem Bau nautischer Instrumente und dem Druck nautischer Bücher gespielt, war sogar von 1743 an bis zum Erlö-

schen der Compagnie 1799 offizieller Kartograph der Holländischen Ost-Indien-Compagnie. Firmensitz war von Anfang an das Haus „Der gekrönte Lotse“ in Amsterdam, von dem die Ausstellung ihren Titel bezog. Die Tätigkeit der Firma wird in ihren einzelnen Bereichen knapp, doch gründlich und sehr zuverlässig dargestellt: Kartographie (M. Kok, 15–43), nautische Handbücher (C.A. Davids, 44–60) und Navigationsinstrumente (W.F.J. Mörzer Bruyns, 61–71). Ein Extrakapitel behandelt das Schicksal des Verlagshauses im 19. Jh. bis zum Erlöschen 1885. Die Umstellung auf die neuen Anforderungen durch die moderne Schifffahrt hat die Firma nicht mehr bewältigt. Der vorzüglich geschriebene und hervorragend bebilderte Katalog ist so ganz nebenbei auch eine kleine Geschichte der Navigationsmittel vom 17. bis zum 19. Jh.

U. Schnall

Die Welt in Händen. Globus und Karte als Modell von Erde und Raum, hg. von Lothar Zögner (Staatsbibliothek Preussischer Kulturbesitz, Ausstellungskatalog 37, Berlin 1989, Staatsbibliothek PK, 148 S., zahlreiche Abb.). – Eine große Wiener Privatsammlung und Schätze aus der Staatsbibliothek Preussischer Kulturbesitz, vermehrt um Leihgaben aus anderen Wiener und Berliner öffentlichen Sammlungen, hat die Kartenabteilung der Berliner Bibliothek in Zusammenarbeit mit der Coronelli-Gesellschaft für Globen- und Instrumentenkunde zu einer umfassenden, sowohl informativen als auch ästhetisch anziehenden Ausstellung aufbereitet. Der vorliegende Katalog gibt dazu die notwendigen Sach- und Hintergrundinformationen. Von frühen Bemühungen, Erde und Raum nicht auf der platten Karte, sondern dreidimensional darzustellen, bis zu jüngeren Globen als Dekorations-, Lehr- und Anschauungsmittel reicht das Spektrum. Führende Sachkenner erläutern übergreifend und an den einzelnen Objekten die Bedeutung des Globus in der Kartographie und der Wissenschaftsgeschichte, denn „wie kein anderes Mittel können Globen und Sphären die Wandlungen des Weltbildes, die allmähliche Zunahme unserer Kenntnisse von Erde und Himmel demonstrieren“ (7). Obwohl nur auf die eingangs genannten Sammlungen bezogen, erhält der Katalog so Handbuchcharakter. 121 schwarz-weiße und 24 farbige vorzügliche Abbildungen gestatten eine eingehende Beschäftigung mit dem Gegenstand auch unabhängig von der Ausstellung.

U. Schnall

Christer Westerdahl, *Norrlandsleden I* (Arkiv för Norrländsk Hembygdskforskning 24, 1988/89, 343 S., 140 Abb. zu den Schifffahrtsrouten Nordschwedens). Zu dem in HGbl. 107, 1989, 102, angezeigten Inventarband ist jetzt der umfangreiche Kommentarband erschienen, in dem Vf. seine Methode erläutert. Er kommentiert zunächst allgemein die unterschiedlichen Kategorien des Quellenmaterials (Wrackfunde, Bauten und Anlagen an Land, Ortsnamen, mündliche Überlieferung, Archivmaterial, Topographie, naturwissenschaftliche Quellen) und geht dann auf die bei der Inventarisierung tatsächlich angetroffenen Quellengruppen näher ein. Hier ist ein Grundlagenwerk für viele weiterführende Detailforschungen geschaffen worden.

Lawrence Otto Goedde, *Tempest and Shipwreck in Dutch and Flemish Art. Convention, Rhetoric and Interpretation* (o.O. 1989, Pennsylvania State University Press, 260 S., 164 Abb.). Nach der allgemeinen motivgeschichtlichen Untersuchung von Seesturm und Schiffbruch in der bildenden Kunst durch Sabine Mertens (Schriften des Deutschen Schiffahrtsmuseums 16, Hamburg 1987) legt Vf. hier die spezielle Bearbeitung in der Niederländischen und Flämischen Kunst vor allem des 16. und 17. Jhs. vor.

Schiffahrt und Kunst aus der UdSSR. Russische Kunst des 18. und 19. Jahrhunderts aus Leningrader Museen und aus der Sammlung Peter Tamm, Hamburg (Hamburg 1989, Hansa, 136 S., zahlreiche farbige Abb.). Katalog der Ausstellung „art maritim '89“ auf der Messe hanseboot vom 21. bis 29.10.1989 in Hamburg. Erstmals war ein repräsentativer Querschnitt durch die russische Marinemalerei in der Bundesrepublik zu sehen. Die Gemälde wurden außer von Peter Tamm von folgenden Museen in Leningrad zur Verfügung gestellt: Zentrales Kriegsmarine-Museum, Eremitage und Staatliches Russisches Museum; ersteres ergänzte die Ausstellung durch 27 Schiffsmodelle vom 17. Jh. bis zum Kreuzer „Aurora“ (1903) D. E.

A.H.J. Prins, *In peril on the sea. Marine votive paintings in the maltese islands* (Valetta 1989, 206 S.), untersucht die auf die Schiffahrt bezogenen Ex-Votos der beiden Inseln Gozo und Malta. Die Votivbilder, die aus den letzten drei Jahrhunderten stammen, sieht P. zum einen als Bildquellen ergologischer Forschung, die Aussagen zur Entwicklung der maltesischen Schiffstypen im Lauf der Zeit machen. So werden im Anhang Seitenansichten maltesischer Schiffe wiedergegeben, die von Joseph Muscat nach den Vorlagen der Ex-Votos umgezeichnet wurden. Zum anderen interpretiert Prins die Votivbilder in ihrer Aussagefähigkeit für die Kultur einer stark maritim geprägten Gesellschaft. Er ist in der Untersuchung bemüht, Wandel und Entwicklung im Gebrauch der Ex-Votos während der Jahrhunderte aufzuzeigen. – Bedauerlich ist, daß nicht alle der im Katalogteil beschriebenen über 200 Votivbilder abgebildet sind. H.-W. Keweloh

Annegret Pods, *„Votivschiffe“ im Königreich Dänemark und in den ehemaligen Herzogtümern Schleswig und Holstein* (Rendsburg 1988, H. Möller Söhne, 128 S., 78 Abb.). Zusammenstellung von 56 Schiffsmodellen aus 51 Kirchen Dänemarks und Schleswig-Holsteins vom 17. bis zum 20. Jh. Jedes Modell ist knapp beschrieben und durch eine Farbabbildung dargestellt. Die Einleitung führt ein in das, was man über die Motive für die Dedikation weiß. Zu Recht wird festgestellt, daß die in Deutschland eingebürgerte Bezeichnung „Votivschiffe“ falsch ist, da das protestantische Bekenntnis der Schenker keine Votive kennt (vgl. HGBll. 107, 1989, 98). Der Untertitel ist irreführend, da auch Schiffsmodelle aus Lübecker Kirchen vertreten sind, die nicht zu den ehem. Herzogtümern gehörten. Auch wurden Modelle aufgenommen, die erst nach der Zeit der Herzogtümer an Kirchen in Schleswig-Holstein geschenkt wurden.

Karl-Heinz Haupt, *Das Schiffsmodell und seine Klassifizierung* (Siegfried Stöling) Schiffe aus Papier, Worpsweder Verlag 1989, 16–22, 23 Abb.). Wer Schiffsmodelle als Quelle für schiffahrtsgeschichtliche Aussagen nutzen will, braucht Beurteilungskriterien. Vf. entwickelt sie anhand von instruktiven Beispielen und zeigt dabei die Vielfalt der Schiffsmodelle mit sehr unterschiedlichen Zweckbestimmungen auf.

Wolfram zu Mondfeld, *Knochenschiffe. Die Prisoner-of-War-Modelle 1775 bis 1814* (Herford 1989, Köhler, 238 S., 151 Abb. z.T. in Farbe). England machte in den Auseinandersetzungen mit Frankreich zahlreiche Kriegsgefangene, die oft viele Jahre in Hulks oder Lagern mehr schlecht als recht untergebracht waren. Einige von ihnen fertigten aus den Knochen ihrer Fleischrationen in monatelanger Feinarbeit Schiffsmodelle an und verkauften sie an interessierte Engländer, um mit dem Erlös ihr Gefangenenschicksal aufzubessern. Da sich der Preis nach Genauigkeit und Detailreichtum der Wiedergabe realer Schiffe richtete, haben die Gefangenen z.T. wahre Meisterwerke von Schiffsmodellen aus Knochen angefertigt. Vf. stellt eine Auswahl von hundert Modellen in Wort und Bild vor und gibt in einer instruktiven Einleitung knappe, aber präzise Hintergrundinformationen.

Erik Møller Nielsen, *Skibsbygning i Danmark. Om traeskibets konstruktionshistorie ca. 1800–1920* (Handels- og Søfartsmuseet på Kronborg, Årbog 1989, 83–141). Vf. zeigt auf, wie der auf bloßer Handwerkstradition beruhende, ohne jede Konstruktionszeichnung arbeitende Holzschiffsbau sich langsam wandelt zu einem Holzschiffsbau, der nur noch auf Konstruktionszeichnungen beruht.

Jürgen Rabbel, *Rostocker Windjammer* (2. Aufl., Rostock 1988, Hinstorff, 308 S., zahlreiche Abb.). Nur fünf Jahre nach der ersten Auflage (HGBll. 103, 1985, 160) ist durch Wiederentdeckung von Archivmaterial und bislang unveröffentlichten Schiffsportraits und zeitgenössischen Fotografien eine um 68 S. erweiterte 2. Auflage erschienen.

Franz von Wahlde, *Ausgebüxt. Bordtagebuch eines Schiffsjungen 1884–1886* (Hamburg 1989, Kabel, 292 S., zahlreiche Abb.), hg. und kommentiert von Uwe Schnall. Der 16jährige Sohn eines Tierarztes ist 1884 von zu Hause ausgerissen und mit der Elsfl ether Bark „Pallas“ nach Südamerika, Mauritius, Indien und Java gesegelt. Dabei hat er ein ausführliches Tagebuch geführt und vieles festgehalten, was man sonst nirgends nachlesen kann, weil es alle Seeleute für selbstverständlich hielten. Ergänzt hat er seine Notizen durch zahlreiche Zeichnungen. Von besonderer Aussagekraft sind die Ausführungen von Wahldes über die menschlichen Beziehungen an Bord, über den Umgang miteinander. Er ist am Schluß der Reise desillusioniert und kehrt der Seefahrt für immer den Rücken.

Johann Fokken, *Aus der letzten großen Zeit der Segelschiffahrt* (Bremen 1988, Hauschild, 214 S., zahlreiche Abb.). Autobiographie eines ostfriesischen Segel-

schiffskapitäns (1846–1910), leicht gekürzt herausgegeben und kommentiert von Karl-Heinz Wiechers. Man gewinnt gute Einblicke in die Verhältnisse der Segelschiffahrt und die aufkommende Konkurrenz der Dampfer. Fokken gab 1893 den Kapitänsberuf auf und wurde als Überseekaufmann tätig, was viele Reisen mit den komfortablen Schnelldampfern mit sich brachte. Fokken machte also in eigener Person den entscheidenden Umbruch in der Schifffahrt mit, aber er schildert sein Leben mit dem Abstand und der Abgeklärtheit des rückblickenden Alters, nicht aus der Unmittelbarkeit des direkten Erlebens wie von Wahlde.

Henning Henningsen, *Hurra! Om sømandens hilsekikke og bonnør til søs* (Handels- og Søfartsmuseet på Kronborg Årbog 1989, 33–72). Vf. setzt seine Serie über das Leben an Bord von Segelschiffen (HGbl. 106, 1988, 210) fort mit diesem Beitrag zu den Ehrenbezeugungen auf See vom 16. bis zum 20. Jh. Er zeigt auf, wann das Hurrah-Rufen erstmals bei den verschiedenen Seefahrernationen bezeugt ist und stellt die anderen Zeremonien (Abnehmen und Schwenken der Kopfbedeckung, Aufstellung der Mannschaft entlang der Reling oder in den Rahen, Salut-schießen, Flagge-Dippen, Feuerwerk) in ihrer historischen Erstreckung zusammen.

Marina Cattaruzza, *Arbeiter und Unternehmer auf den Werften des Kaiserreichs* (Stuttgart 1988, Steiner, 256 S., 4 Abb.). Diese Habil.-Schrift der Techn. Hochschule Darmstadt trägt in acht Kapiteln die Voraussetzungen, Hintergründe und den Verlauf der Arbeitskämpfe zwischen Werftarbeitern und der Werftindustrie bis zum Ersten Weltkrieg vor und versucht am Schluß den Standort und die Handlungsspielräume der Werftarbeiter in der wilhelminischen Gesellschaft zu umreißen. D. E.

Um die Holzversorgung der Städte und des Montanwesens im Land sicherzustellen, wurden in Kursachsen im 16. Jh. und in der Folgezeit die natürlichen Wasserstraßen durch zahlreiche Floßgräben und -kanäle, auf denen Brenn- und Scheitholz getriftet werden konnte, miteinander verbunden. Die Geschichte dieser Floßgräben und der heutige Zustand dieser Industriedenkmäler ist Thema der beiden Aufsätze von Helmut Hartmann, *Brennholztransport auf kursächsischen Gewässern* (in: 7. Bezirksfachtagung Denkmalpflege, Veröffentlichung Nr. 8 des Bezirksvorstandes Leipzig der Gesellschaft für Denkmalpflege, 1989, 56–63) und *Der Elsterfloßgraben* (Leipziger Blätter 12, 1988, 40–45). H.-W. Keweloh

In der Reihe Sydekum-Schriften zur Geschichte der Stadt Münden erschien 1988 als Band 17 eine Publikation von Walter Henckel, *Werkzeuge und Geräte alter Berufe im Oberwesertal*. Auf den Seiten 9–25 werden darin unter dem Titel „Von der Fischerei“ Techniken und Geräte der Weserfischerei vorgestellt. In dem Kapitel „Von den Arbeiten an der Weser“ werden mit Wasserbau, Schiffs- und Bootsbau, Treideln, Flößerei und Fährbetrieb schiffahrtsgeschichtliche Aspekte behandelt. Während Zeichnungen und Bilder anschaulich und informativ sind, ist der Text manchmal doch allzu knapp geraten. H.-W. Keweloh

Werner Böcking, *So fischte man am Niederrhein. Die einstigen Fangmethoden von Emmerich bis Neuss. Bilder eines alten Handwerks* (Kleve 1988, Boss, 162 S., zahlreiche Abb.). Bilddokumentation zu Fischfangmethoden vor allem der ersten Hälfte des 20. Jhs. D. E.

VORHANSISCHE ZEIT

(Bearbeitet von Rolf Hammel)

Nils Ringstedt, *Pirennes tes rörande handeln, islam m.m. Kommentarer i anledning av 1900-talets forskardebatt* (Pirennes These über Handel, Islam usw. Überlegungen auf der Grundlage der Forschungsdiskussion des 20. Jahrhunderts) (Fornvännen 83, 1988, 167–176), unterzieht erneut Pirennes These von der Unterbrechung des Mittelmeerhandels durch das Vordringen des Islam der Kritik. Abschließend fordert er, vor allem die Rolle des Verbrauchers im Handel der karolingischen Zeit zu untersuchen. R. H.

Der „Bericht der Römisch-Germanischen Kommission“ 69, 1988 (825 S., zahlreiche Abb.) umfaßt unter dem Titel „Oldenburg – Wolin – Staraja Ladoga – Novgorod – Kiev: Handel und Handelsverbindungen im südlichen und östlichen Ostseeraum während des frühen Mittelalters“ die Beiträge einer internationalen Fachkonferenz der Deutschen Forschungsgemeinschaft vom 5.–9. Okt. 1987 in Kiel. Der Band enthält 23 Beiträge (‘Einleitung’ und ‘Zusammenfassende Bemerkungen’ von M. Müller-Wille eingeschlossen), wovon die ersten sechs sich mit Starigard-Oldenburg befassen: Karl Wilhelm Struve gibt den ‚historischen Rahmen‘ (20–47); Ingo Gabriel klärt zunächst zusammen mit Torsten Kempke über die ‚Abfolge der Befestigungen‘ auf (48–54), stellt dann die Befunde zur ‚Innenbebauung‘ vor (55–86), mit der interessanten Interpretation des Großbaus 4 als christlicher Kirche vielleicht bereits 934, jedenfalls aber etliche Zeit vor der Gründung des Oldenburger Bistums (wohl 972; 65–69); in seinem dritten Beitrag behandelt er *Hof und Sakralkultur sowie Gebrauchs- und Handelsgut im Spiegel der Kleinfunde von Starigard/Oldenburg* (103–291), eingeteilt in die Gruppen der „Einflüsse und Importe“ aus dem Westen, Osten und Norden; die behandelten Gegenstandsgruppen erhalten jeweils eine Verbreitungskarte, die Lit. zu den Fundorten wird im Anhang gegeben. Die Beiträge von Torsten Kempke zur *Chronologie der Keramik* (87–102) sowie *Zur überregionalen Verbreitung der Pfeilspitzentypen des 8.–12. Jahrhunderts aus Starigard/Oldenburg* (292–306) runden den Teil Oldenburg ab. – Im zweiten Teil stehen vier bedeutende Handelsniederlassungen und Städte des ostslawischen Siedlungsgebietes und ihre überregionalen Beziehungen im Mittelpunkt: Anatol N. Kirpičnikov, *Staraja Ladoga/Alt-Ladoga und seine überregionalen Beziehungen im 8.–10. Jahrhundert. Anmerkungen zur Verbreitung und Verwendung von Dirhems im eurasischen Handel* (307–337); das nach dendrochronologischer Datierung um 750 gegründete Alt-Ladoga war von vornherein ein Transithandelszen-

trum. K. sieht die Entstehung im Zusammenhang mit der Gründung weiterer Handelsplätze auf der baltisch-kaspischen Route (Itil' Mitte 8. Jh.; Bagdad 762); aufgrund der Auswertung von Hort- und Einzelfunden kommt er zu dem Ergebnis, daß die Bedingungen für einen Handel mit Silbergeld im dritten Viertel des 8. Jhs. entstanden. Mit einer ständigen Präsenz von Skandinaviern in Ladoga ist nicht vor 830/40 zu rechnen. – Valentin L. Janin, *Das frühe Novgorod* (338–343), hebt hervor, daß die historische Besonderheit Novgordos nicht erst im Jahre 1136 einsetzte, sondern bereits im 10. Jh. festzustellen sei. Durch das Ausbleiben der Funde in Rjurikovo Goroudisce am Übergang des 10. zum 11. Jh. und das gleichzeitige Einsetzen der Funde in Novgorod habe die Berufung des Fürsten aus Skandinavien nun eine archäologische Bestätigung gefunden. Es folgen Ausführungen über den Zusammenhang von städtischer Topographie/Bebauung und der sozialhierarchischen Gliederung der Bevölkerung. – Petr P. Toločko, *Kiev und seine überregionalen wirtschaftlichen Verbindungen im 9.–11. Jahrhundert* (344–357), behandelt die Handelsbeziehungen mit den Ostseegebieten und den Ländern Mittel- und Westeuropas. Bemerkenswert, daß die Kiever Grivna (Barrengeld) dem Gewicht nach der Kölner (und Schlesischen) Mark entsprach. – Eduard Mühle, *Gnezdovo – das alte Smolensk? Zur Deutung eines Siedlungskomplexes des ausgehenden 9. bis beginnenden 11. Jahrhunderts* (358–410); die Siedlungsverlagerung von Gnezdovo nach Smolensk war kein einmaliger Akt, sondern vollzog sich allmählich seit der Mitte des 11. Jhs. – Der dritte Teil vereinigt acht Beiträge, die sich mit Fremddgut (das sind „persönliche“ Gegenstände wie Fibeln, Schmuck usw., die auf fremde ethnische Zugehörigkeit hinweisen) und Handelsgut, aber auch mit Handelswegen, Handelsverlauf und -form in verschiedenen Gebieten beschäftigen, von Skandinavien über den Ostseeraum, die westslawischen Bereiche bis zum Herrschaftsbereich der Rus': Thomas S. Noonan, *The impact of the silver crisis in Islam upon Novgorod's trade with the Baltic* (411–447), diskutiert den inneren Zusammenhang von drei wirtschaftlichen Entwicklungsphasen: 1. Das Nachlassen und schließliche Ende des Dirham-Exports aus der islamischen Welt in das europäische Rußland; 2. den Anfang der Silberkrise in islamischen Ländern und 3. den Beginn von größeren Exporten von Denaren aus dem baltischen Raum ins europäische Rußland. Seine Arbeitshypothese lautet: Die Silberkrise des Islam führt zum Ende der Dirham-Exporte nach Rußland; deswegen sucht Rußland im Ostseeraum nach einer alternativen Silberbeschaffungsmöglichkeit; um für das europäische Silber zu bezahlen, geht ein großer Teil des russischen Pelzexports nun eher in den Ostseeraum als in die islamische Welt oder nach Byzanz. Das Anwachsen dieses russischen Handels mit dem Ostseeraum führte zwischen ungefähr 975 und 1025 zur Entwicklung Novgorods. N. verfolgt seine Arbeitshypothese mit der Methode der Hortfunduntersuchungen und kommt zu dem Ergebnis, daß die Verhältnisse zwar etwas komplizierter waren, daß aber die von ihm angesprochenen Zusammenhänge existierten. – Anne Stalsberg, *The Scandinavian Viking Age finds in Rus'. Overview and analysis* (448–471), betont, wie andere Beiträge dieses Bandes auch, die Schwierigkeit, anhand archäologischer Funde Handelsaktivitäten belegen zu wollen und diskutiert die Erkenntnismöglichkeiten, die archäologische Funde und ihre Verteilung gewähren. Die Funde selbst belegen während der Zeit von Birka (bis ca. 970) Kontakte hauptsächlich mit Mittelschweden, die Gotländer pflegten damals Handels- und andere Kontakte (Seeraub/Küstenraub) nur zur Küstenregion. Die große Anzahl der auf Gotland gefundenen Horte wertet S. als Zeichen einer vormonetären Gesellschaft. Bemerkenswert

ist der hohe Anteil von Waagen in Frauengräbern in der Rus' (22%) als auch in Birka (32% aller Gräber mit Waagen); die Frauen werden folglich den Handel am ständigen Wohnort betrieben haben, während die Männer den ‚Außenhandel‘ abwickelten. – Renate Rolle, *Archäologische Bemerkungen zum Warägerhandel* (472–529), behandelt technische Fragen des Handelsablaufs und stellt Überlegungen zu Organisationsformen an. Herzstück des Beitrags ist die Beschreibung des Dnepr-Weges; anschließend werden die archäologischen Nachweise von Handelsgütern diskutiert, die in den schriftlichen Quellen erwähnt sind: Pelze, lebende Tiere bes. Jagdfalken und -habichte sowie Sklaven sind archäologisch in Osteuropa bislang nicht nachweisbar, was bei den Jagdvögeln mit der Methode der Fundbergung zusammenhängt. Seiden- und Brokatstoffe sind archäologisch nachweisbar. R. versucht weiterhin, mit Hilfe auch neuzeitlicher Quellen (Reisebeschreibungen, Instruktionen für Falkner u.a.) die Transportbedingungen des mittelalterlichen Handels zu rekonstruieren. – Ole Crumlin-Pedersen, *Schiffe und Schifffahrtswege im Ostseeraum während des 9–12. Jahrhunderts* (530–563), behandelt Fluß-, Küsten- und Hochseeschifffahrt. Aus der Auswertung der Wrackfundplätze der östlichen Nordsee und des Ostseeraumes ergibt sich, daß Wracks als archäologische Anzeiger zur Lokalisierung von Strandmarktplätzen und Naturhäfen benutzt werden können (vgl. unten den Typus „reicher Küstenwohnplatz“ im Beitrag von J. Callmer). In bezug auf die Schiffbaugeschichte stellt er fest, daß das Konstruktionsdetail Holzdübel bei klinkergebauten Schiffen fast ausschließlich im Bereich der südlichen Ostseeküste bis zur Weichsel vorkommt, Eisennieten dagegen bei allen übrigen Funden des nordischen Gebiets. Die Verwendung von Holzdübeln könne somit eine westslawische Eigenart sein (dagegen J. Herrmann, der in seinem Beitrag schreibt, daß die Holznietentechnologie beim Schiffbau inzwischen auch in Dänemark nachgewiesen sei; im selben Band, 733). C.-P. vermutet weiterhin, daß die Festungsanlage von Bulverket auf Gotland mit Slawen zusammenhängt (vgl. u. 130). – Ingmar Jansson, *Wikingerzeitlicher orientalischer Import in Skandinavien* (564–647), versteht unter Import alle Gegenstände, die von einem fremden Gebiet eingeführt wurden, diskutiert den Begriff ‚orientalisch‘ und behandelt im einzelnen Münzen, Waagen und Gewichte, Schmuck, Trachten und Textilien, Waffen und Reiterausstattung sowie Tafelgeschirr. Er stellt abschließend die Frage, ob es nicht vielleicht richtiger sei, auf die islamische Expansion (das Kalifat von Bagdad als Imperium) statt der skandinavischen als Erklärung des orientalischen Fundmaterials in Skandinavien hinzuweisen. Auch er betont die herausragende Bedeutung Birkas in der mittleren Wikingerzeit (zweite Hälfte des 9. – Ende des 10. Jhs.), gegenüber der erst späteren Bedeutung Gotlands. – Brita Malmer, *Münzen der Wikingerzeit in Schweden. Ein Kurzbericht zum Forschungsstand* (648–653), stellt die bisher veröffentlichten Bände der CNS-Serie vor, sowie die ersten Arbeiten der Commentationes-Serie und skizziert kurz Ergebnisse der noch nicht veröffentlichten Bände „Byzantine Coins found in Sweden“ (von Brita Malmer, Inger Hammarberg und Torun Zachrisson) sowie „Arabic and Pseudo-Arabic Coins in Scandinavian Viking-Age Finds“ (von Gert Rispling). – Johan Callmer, *Slawisch-skandinavische Kontakte am Beispiel der slawischen Keramik in Skandinavien während des 8. und 9. Jahrhunderts* (654–674), setzt das 8. Jh. als Beginn der entwickelten Beziehungen über die Ostsee und skizziert anschließend die unterschiedliche archäologische Überlieferungslage in Südsandinavien und im westslawischen Gebiet. Besonders in Åhus (nach 750 bis ca. 850) sind durch altslawische Keramik Kontakte mit dem Odermündungsge-

biet (Menzlin?) nachweisbar (Handel mit Salz?). Er behandelt weiterhin den Siedlungstyp „reicher Küstenwohnplatz“ an der schonischen Süd- und Südwestküste (vgl. o. 125). Insgesamt gesehen gelangt slawische Keramik bereits Mitte des 8. Jhs. zu den südskandinavischen Küstensiedlungen und Marktplätzen. Im späten 8. und frühen 9. Jh. sind große Mengen von Keramik nachzuweisen. Im 10. Jh. geht das Keramikaufkommen erneut stark zurück. Diese Periode ähnelt der ersten Phase, bis sich dann Ende des 10. Jhs. die sog. Ostseekeramik entwickelt. – Jan Żak, *Das Problem der skandinavischen „Importe“ im Oder-Weichsel-Raum während des 9.–11. Jahrhunderts* (675–689), teilt seinen Behandlungsraum in zwei Phasen mit insgesamt vier Zeitabschnitten zwischen 790/800 und 1100, wobei sich insgesamt verhältnismäßig wenige Importe nachweisen lassen. Ihr größter Teil lag im dritten Abschnitt, zwischen 960/70 und 1042/43, als der patrimoniale polnische Staat die Ostsee erreichte. – Im vierten Teil des Bandes werden Handelsplätze und Handels-güter fremder Provenienz im südlichen und südwestlichen Ostseeküstengebiet – von Schleswig-Holstein bis zur Weichsel – erörtert, die in das frühmittelalterliche Verkehrsnetz der Ostseegebiete und ihrer Anrainer eingebunden waren: Władysław Filipowiak, *Handel und Handelsplätze an der Ostseeküste Westpommerns* (690–719), beschäftigt sich vor allem mit der Überlieferung zu fünf Handelszentren zwischen Oder und Weichsel: Wolin, Szczecin (Stettin), Kołobrzeg (Kolberg), Puck und Gdąnsk (Danzig). Wolin wird ausführlich behandelt. Große Handelsplätze mit Warentransit und handwerklicher Produktion waren Wolin und Szczecin, Kołobrzeg war von Bodenschätzen (Salz) und dessen Weiterverarbeitung geprägt, während in Stargard Landwirtschaft und Viehzucht vorherrschten. – Joachim Herrmann, *Zur Struktur von Handel und Handelsplätzen im südwestlichen Ostseegebiet vom 8.–10. Jahrhundert* (720–739), rollt von der Reric-Überlieferung aus die Frage der Seehandelsplätze auf, für die er die ersten Belege im 8. Jh., sicher in der zweiten Hälfte des 8. Jhs. sieht. Sie wurden innerhalb der zentralen „civitates“ als topographisch und sozialökonomisch selbständige Einheiten neben den militärisch-politischen Machtzentren angelegt. Seehandelsplätze entstanden anscheinend zunächst als Siedlungsagglomerationen von patriarchalischen Hofverbänden, die im Laufe des 9. Jhs. in manchen Fällen strengerer herrschaftlicher Strukturierung unterworfen wurden. Die Handelsaktivitäten überdeckten in abnehmender Dichte und Warenstruktur drei Zonen, nämlich das Hinterland-Einzugsgebiet, die Nahhandelszone an den Küsten und über See und schließlich die Fernhandelszone über Skandinavien, das östliche Ostseegebiet und Teile Osteuropas. – Michael Müller-Wille, *Fremdgut und Import östlicher Provenienz in Schleswig-Holstein (9–12. Jahrhundert)* (740–783), behandelt Funde finno-ugrischen und/oder baltischen Ursprungs, sowie Funde gotländischer oder ostskandinavischer Herkunft und solche, die mit der Kiever Rus' sowie mit den volgabulgarisch-chaazarischen und byzantinischen Gebieten verknüpft werden können in neun Fundorten in Schleswig-Holstein und einigen weiteren im benachbarten Jütland und Mecklenburg. Fibeln und einige weitere Gegenstände des persönlichen Zubehörs stellen den umfangreichsten Teil des Fundguts dar und sind nach Form und Verbreitung als baltisch-finno-ugrisch und als ostskandinavisch einzuordnen. Der Beitrag versteht sich als Anregung, Fremdgut und Importe östlicher Provenienz zusammenfassend zu behandeln. – „Zusammenfassende Bemerkungen zum Schluß des Rundgesprächs“ von Michael Müller-Wille (784–788) und ein ausführliches Ortsregister (789–806) beschließen den Band. – Mit dem angezeigten Buch liegt eine gelungene Ergänzung und Vertiefung des Teils

IV der „Untersuchungen zu Handel und Verkehr der vor- und frühgeschichtlichen Zeit in Mittel- und Nordeuropa“ „Der Handel der Karolinger- und Wikingerzeit“ vor (s. HGBll. 106, 1988, 155 ff.), die sich mit dem für die vorhansische Zeit besonders wichtigen Ostseeraum befaßt. Hervorzuheben ist die kritisch-nüchterne Art, mit der sich die Archäologen mit den Möglichkeiten der Auswertung ihrer Quellen befassen sowie die reiche Ausstattung des Bandes mit sorgfältig angefertigten Verbreitungskarten der behandelten archäologischen Funde. R. H.

Joachim Herrmann, *Die Slawen in der Frühgeschichte des deutschen Volkes. Historische Realitäten und Defizite im Geschichtsbewußtsein* (Vorträge im Georg-Eckert-Institut, Braunschweig 1989, 32 S., 13 Abb.). Das Anliegen seines Vortrags bringt H. am Ende zum Ausdruck: Die Römer und ihre Rolle in der deutschen Geschichte oder Vorgeschichte seien bekannt, auch die der Wikinger; die slawischen Wurzeln des deutschen Volkes und einiger seiner Stämme im Mittelalter seien jedoch unbekannt und dieses Defizit zu mildern oder zu beseitigen solle unser Anliegen sein. Auf die Einleitung, von H. selbst als historiographisch-eklektischer Aperçu bezeichnet, folgt ein geraffter Überblick über die Herkunft, die soziale und kulturelle Entwicklung der slawischen Stämme und ihren Beitrag zur Geschichte Mitteleuropas und vor allem des deutschen Volkes. H. behandelt die Wanderungsbewegung und die komplizierten Verhältnisse der slawischen Genese in den unterschiedlichen ethnischen und kulturellen Sphären seit der Bronzezeit, das Problem der mannigfachen Symbiosen, sozialökonomischen und ethnischen Integrationen. Hervorzuheben sei, daß sich die „Verterritorialisierung“ als Grundlage zukünftiger gesellschaftlicher Organisation an Stelle gentilizisch gefaßter Stämme herausbildet. Anschließend werden die unterschiedlichen Voraussetzungen slawischer Ansiedlung in Thüringen, im Main-Regnitz-Gebiet und im österreichischen Donauebiet behandelt. Bei den Einflußnahmen von Herrschern und Adel östlich der Reichsgrenze spannt sich der Bogen von den Auseinandersetzungen König Dagoberts mit dem Samoreich bis zum Zusammenbruch der ottonischen Feudalherrschaft nördlich der Lausitz im Jahre 983. In den dadurch entstandenen eigenständigen politischen Herrschaften begann sich wie im westlichen Teil Europas das Städtewesen zu entwickeln; Wolin als Beispiel. Der Vortrag endet mit den Geschehnissen um die Mitte des 12. Jhs., als Adel und Bauern aus dem Westen des Reiches in die slawischen Gebiete kamen, wo sich dann die hochmittelalterlichen sozialen und ethnischen Neugestaltungen vollzogen und sich die Neustämme bildeten, die Mecklenburger und Pommern, Brandenburger, Neusachsen und die slawischsprachigen Sorben. R. H.

Archäologischer Befund und historische Deutung. Festschrift für Wolfgang Hübener zu seinem 65. Geburtstag, hg. von Hartwig Lüdtke, Friedrich Lüth, Friedrich Laux (Hammaburg Nf. 9, Neumünster 1989, Karl Wachholtz, 348 S.), enthält einige für den frühgeschichtlichen Handel und für die Frühgeschichte Lübecks wichtige Beiträge. Torsten Kempke, *Bemerkungen zur Delvenau-Stecknitz-Route im frühen Mittelalter (175–184)*, behandelt anhand von verschiedenen Kategorien archäologischer Importfunde im Gebiet um die Delvenau-Stecknitz-Route sowie anhand der möglichen Zugehörigkeit der ‚Sadelbände‘ (zwischen Bille und Delve-

nau) seit 822 zum fränkisch-deutschen Reich und anhand der räumlichen Ausdehnung des Siedlungskomplexes von Hammer an der Stecknitz die Frage, wie bedeutend wohl der Handelsweg in frühgeschichtlicher Zeit war. – Volkmar Schön, *Betrachtungen zum Handel des Mittelalters am Beispiel von Mühlsteinfunden aus Schleswig-Holstein* (185–190), kommt zu dem Schluß, daß sowohl während des 8.–10. als auch des 10.–13. Jhs. Haithabu bzw. Schleswig Endabnehmer der Handelsware Mühlsteine waren. Ein von dort aus weitergehender Fernhandel mit Mühlsteinen ist nicht nachweisbar, ein Handel mit den umliegenden ländlichen Siedlungen jedoch wahrscheinlich. Außerdem ist in Haithabu wie in Schleswig die Endverarbeitung von Halbfabrikaten aus Basalt zu gebrauchsfertigen Mühlsteinen nachzuweisen. – Günter P. Fehring, „*Domus lignea cum caminata*“ – *Hölzerne, turmartige Kemenaten des späten 12. Jahrhunderts in Lübeck und ihre Stellung in der Architekturgeschichte* (271–283), stellt die in Lübeck westlich von St. Marien zwischen Alf- und Fischstraße ergrabenen Keller in Holzständerbauweise aus dem letzten Viertel des 12. Jhs. vor. Auf Grund von Parallelen in Grundrißlage und Dimensionierung zu Kellern im nordwestdeutschen Altsiedelland rekonstruiert er auf diesen Kellern zweigeschossige (!), heizbare (Ofenkacheln wurden gefunden) turmartige Gebäude, die seines Erachtens in Lübeck zunächst aus Holz gebaut waren. Sie dienten wahrscheinlich zur Warenlagerung und als Wohngebäude. – Doris Mührenberg, *Archäologische Untersuchungen auf dem Lübecker Markt, ein Vorbericht* (301–309), berichtet über eine Ausgrabung des Jahres 1986 auf dem vielfach durch jüngere Bodeneingriffe gestörten Markt von Lübeck. Der Nutzungsbeginn des Platzes läßt sich nicht exakt datieren, die ersten Befunde liegen in den Jahrzehnten „vor, um und kurz nach 1200“. Funde belegen handwerkliche Tätigkeit. Um die Mitte des 13. Jhs. scheint der Platz (Teile des Platzes) mit Holzbohlen befestigt worden zu sein. R. H.

Die „Berichte über die Ausgrabungen in Haithabu“ wurden mit den Berichten 25 und 26 (Neumünster 1987 (25) und 1989 (26), Karl Wachholtz) fortgesetzt. – Bericht 25: *Hollingstedt – Untersuchungen zum Nordseehafen von Haithabu/Schleswig*, hg. von Kurt Schietzel (146 S., zahlreiche Abb. und Ktn., 2 Beilagen), mit Beiträgen von Hartwig Lüdtke, *Die Keramik von Hollingstedt* (9–82), Dagmar Unverhau, *Hollingstedt aus kartographiehistorischer Sicht* (83–128), Dietrich Hoffmann, *Geologische Untersuchungen in Hollingstedt* (129–140), Reinhard Zöllitz und Uwe Heinrich, *Siedlungsprospektion mit Hilfe der Phosphatanalyse in der Gemarkung Hollingstedt* (141–146). Den interessantesten Befund des Bandes stellt zweifellos der archäologische Beitrag vor, durch den ein seit Jahrzehnten gesichertes Forschungsergebnis ins Wanken gerät: Die Untersuchung des Keramikmaterials von Hollingstedt ergab, daß Keramik des 9. und 10. Jhs. fehlt, die des 11. bis 14. Jhs. aber ausreichend vorhanden ist. Eine Siedlung in Hollingstedt ist also zur Blütezeit Haithabus archäologisch nicht nachweisbar, sondern erst nachdem Schleswig die Vorgängersiedlung abgelöst hatte. Wenn auch einschränkend zu bemerken ist, daß die Keramik zum überwiegenden Teil aus unsystematisch eingesammeltem Fundgut besteht (Oberflächenabsammlungen, Funde aus Baggergut und aus kleineren Grabungen der 30er Jahre), ist dennoch deutlich, daß die Hollingstedt bisher zugewiesene Bedeutung sich auch in diesem Fundmaterial hätte niederschlagen müssen. – Die weiteren Beiträge sind vorbereitende Abhandlungen für eine

gezielte Geländeforschung zur Frage: „Flußhafen in Hollingstedt“, wobei der letzte Beitrag über die ‚Siedlungsprospektion‘ die Plätze nachweist, an denen Grabungen künftig anzusetzen sein werden. – Bericht 26: Petra Westphalen, *Die Eisen-schlacken von Haithabu. Ein Beitrag zur Geschichte des Schmiedehandwerkes in Nord-europa* (109 S., 26 Abb., 15 Taf.). Eisen scheint in Haithabu nicht verhüttet worden zu sein, die eisenverarbeitenden Tätigkeiten fanden hauptsächlich im Randbereich der Siedlung statt, wobei nach vorsichtigen Schätzungen die Herstellung von Eisen-gerät den Eigenbedarf der Siedlung kaum überschritten haben dürfte. – Sollte sich die Tendenz der Forschungsergebnisse in Zukunft erhärten, so wäre die Funktion Haithabus als Fernhandelsumschlagplatz neu zu überdenken – worauf K. Schietzel seit Jahren hinweist. R. H.

Lene B. Frandsen und Stig Jensen, *Hvor lå Ribe i vikingetiden? Et bidrag til Ribes topografi fra 8. till 11 århundrede* (Kuml. Årbog for Jysk Arkeologisk selskab 1986 (1988), 21–35; engl. summary), befassen sich mit den Ergebnissen, die archäologische Grabungen in den Jahren 1973–76 und 1986 zur Kenntnis der frühen Topographie Ribes im 8. Jh. beigetragen haben. Regelmäßige Parzellen von 50 m Länge mit der Schmalseite an den Flußufnern konnten nachgewiesen werden, auf denen Handwerker saßen; an anderen Grabungsstellen zeigten sich Spuren von Viehhaltung aus derselben Zeit. Die Anordnung der Siedlung weist auf eine starke herrschaftliche Komponente. Die Funddichte läßt für das 9. Jh. nach. R. H.

Jan Skamby Madsen, *Dänisch-wendische Beziehungen am Schluß des 11. Jahrhunderts vom Fund einer Schiffswerft bei Fribrødrea auf Falster aus beleuchtet* (Bistum Roskilde und Rügen, hg. von Bertil Wiberg, Roskilde 1987, Roskilde stiftsblad, 71–91, 10 Abb.). Kurze Vorstellung der Ergebnisse der Grabung 1982–85 mit einem Überblick über die politische Lage und die personalen Beziehungen im südlichen Ostseeraum vom 10.–12. Jh. (nach: Nordic Archaeological Abstracts 1987, 449). R. H.

Gad Rausing, *Silberschätze und Greshams Gesetz. Ein Fallbeispiel der Wirtschaft zur Wikingerzeit* (in: Festschrift für Dieter Kroll, Bd. 3, hg. von Hermann Maurer, Bonn 1987, Gesellschaft für Vor- und Frühgeschichte = Mannus Bibliothek, NF 28, 97–819). Da ein großer Teil der Münzen in skandinavischen Schatzfunden aus Gegenden stammt, die nie von Wikingern heimgesucht wurden, müssen sie im Zuge von Handelsgeschäften erworben worden sein. Ähnlich muß es sich dann auch im Hinblick auf angelsächsische und islamische Münzen verhalten haben. Auch scheint es eine eindeutige negative Korrelation zwischen den Zeiten der Niederlegung von Münzschatzen und den Zeiträumen hoher militärischer Aktivität zu geben. Vf. schließt daraus, daß die Eigentümer der Münzschatze während Friedenszeiten kein Land kaufen konnten (und daher ‚horten‘ mußten), während zu Zeiten der Wikingerzüge, wenn viele waffenfähige Männer das Land verließen, marginales Land zum Verkauf angeboten wurde (nach: Nordic Archaeological Abstracts 1987, 329). R. H.

Kenneth Jonsson und Majvor Östergren, *Vikingatida silverskatter – nya forskningsrön på skilda sätt* (Gotländskt Arkiv 61, 1989, 79–98; dt. Zusammenfassung), berichten über einen bei Stumle im Kirchspiel Alva gefundenen Münzschatz aus der Mitte des 11. Jhs., dessen untere Schicht von 500 Münzen (zwischen ca. 1030 und 1050 „gesammelt“) eine heterogene Zusammensetzung aufweist, während die oberen 800 Münzen bei ein und derselben Gelegenheit ‚um 1060‘ erworben worden sein dürften; eine interessante Beobachtung zu den Aktivitäten eines ‚Bauernkaufmanns‘. Die meisten der Münzen stammten aus Deutschland und England. Der zweite Beitrag ist einer Ausgrabung in Kattlund (Kirchspiel Grötlingbo) gewidmet, die nach einer Raubgrabung angesetzt wurde und Reste eines Münzschatzes aus dem Anfang des 11. Jhs. zu Tage brachte.

R. H.

Erik Sperber, *How accurate was Viking Age weighing in Sweden?* (Fornvännen 83, 1988, 157–166), berichtet über die experimentell nachgewiesene außerordentlich hohe Genauigkeit wikingerzeitlicher Waagen. – Ders., *The weights found at the Viking Age site of Paviken, a metrological study* (ebd. 84, 1989, 129–134). 40 Bronze- und Bleigewichte, geborgen während der Ausgrabung 1967–73, gehörten wahrscheinlich zu dem System von „mitgals“ und „dirhems“, das 696/97 n. Chr. vom Kalifen Abd-alMalik erlassen worden war. Das gleiche System wurde vermutlich auch in Bandlunde an der gotländischen Ostküste, in Birka und Haithabu angewandt.

R. H.

Im 12. Jahrhundert wurde mitten in Gotlands zweitgrößtem See, „Tingstäde träsk“, eine künstliche Plattform mit je 150 Metern Seitenlänge aus Holz errichtet, mit Häusern und Buden bebaut und mit einer Palisade gesichert. Warum und von wem diese leicht zu verteidigende Anlage errichtet wurde, ist noch unbekannt. Darüber unterrichten zwei Beiträge im Gotländskt Arkiv 61, 1989: Christina Bendegård, *Bulverket i Tingstäde träsk – undersökningarna 1921–1936* (45–56; dt. Zusammenfassung) und Johan Rönnby, *Bulverket – undervattensarkeologiska undersökningar 1989* (57–66; dt. Zusammenfassung). (S. dazu den Beitrag von O. Crumlin-Pedersen, o. S. 125, der einen Zusammenhang mit Slawen vermutet).

R. H.

Lech Leciejewicz, *Za denara otrzymasz wóz świeżych śledzi/A cart of fresh herrings for a denarius* (Nummus et Historia. Pieniadz Europy średniowiecznej/Medieval European Currency, Warsaw 1986, 103–109; engl. summary. Polskie Towarzystwo Archeologiczne i Numizmatyczne. Komisja Numizmatyczna), behandelt anhand von schriftlichen und archäologischen Quellen den Handel mit Hering, der sich seit dem 9. Jh. nachweisen läßt und im 11. und 12. Jh. signifikant anwuchs. Archäologische Nachweise gibt es aus Wrocław (Breslau) und anderen schlesischen Städten; Export aus Kołobrzeg (Kolberg) nach Groß Polen (Poznań) und über Kuivia nach Deutschland und Mähren kann nachgewiesen werden (nach: Polish Archaeological Abstracts 17, 1988, 201).

R. H.

Eduard Mühle, *Die topographisch-städtebauliche Entwicklung Kiëvs am Ende des 10. bis zum Ende des 12. Jahrhunderts im Licht der archäologischen Forschung* (JbbGOE. 36, 1988, 350–376), zeigt die Entwicklung von der wenig integrierten Ansammlung einzelner Siedlungskerne noch im dritten Viertel des 10. Jhs. zum vermutlich über 300 ha großen städtischen Gebilde in der Mitte des 12. Jhs. Gehöftweise Bebauung prägte das topographisch stark differenzierte Erscheinungsbild. Eine von dritter Seite auf 50.000 Personen berechnete Einwohnerzahl hält M. für zu hoch. R. H.

E. N. Nosov, *New data on the Ryurik Gorodische near Novgorod* (Fennoscandia archaeologica 4, 1987, 73–85, 9 Abb.), stellt skandinavische und slawische Funde aus dem bedeutenden Handels- und Handwerkszentrum Ryurik Gorodische vor, das, im Gebiet des Ilmensees gelegen, bis zum Übergang vom 10. auf das 11. Jh. auch die Rolle eines militärisch-administrativen Zentrums hatte (nach: Nordic Archaeological Abstracts 1987, 411). R. H.

ZUR GESCHICHTE DER EINZELNEN HANSESTÄDTE UND DER NIEDERDEUTSCHEN LANDSCHAFTEN

(Bearbeitet von Antjekathrin Graßmann, Volker Henn,
Herbert Schwarzwälder und Hugo Weczerka)

RHEINLAND/WESTFALEN. *Die rheinische Stadt. Lebensraum im Wandel der Jahrhunderte*, bearb. von Martin Kauder, Dieter Weber und Friedhelm Weinforth (Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe G: Lehr- und Arbeitsmaterialien, Bd. 1, Kleve 1988, Boss-Druck und Verlag, 342 S., zahlreiche Abb.). – Es handelt sich nicht um eine zusammenfassende Darstellung des rheinischen/niederrheinischen Städtewesens – so sehr eine solche auch zu den Desideraten der landesgeschichtlichen Forschung in den Rheinlanden zählt –, sondern um den Versuch, Aspekte der niederrheinischen Städtegeschichte anhand ausgewählter Bild- und Schriftquellen beispielhaft vorzustellen. Da es die Absicht der Hgg. war, das Material aus den Beständen des Hauptstaatsarchivs in Düsseldorf zu nehmen, mußten bei der Auswahl der darzubietenden Quellen sowohl in räumlicher als auch in zeitlicher Hinsicht Einschränkungen in Kauf genommen werden. So konnten wegen der Zuständigkeit des Archivs „rheinische“ Städte im wesentlichen nur berücksichtigt werden, soweit sie im Gebiet der heutigen Regierungsbezirke Düsseldorf und Köln liegen. Zeitlich wird die Geschichte des niederrheinischen Städtewesens erst ab dem 12. Jh. dokumentiert – das älteste vorgestellte Stück ist das bekannte Privileg für die Reeser Kaufleute von 1142; römische Wurzeln rheinischer Städte bleiben unberücksichtigt. Da sich das Buch des weiteren weniger an die Fachwissenschaftler wendet, als vielmehr die an stadtgeschichtlichen Fragen interessierten Bürger ansprechen und auch im Schulunterricht eingesetzt werden soll, hat man sich bei der Auswahl der behan-

delten Themen weitgehend an den nordrhein-westfälischen Richtlinien für den Schulunterricht orientiert, was in einer separat erschienenen „Didaktische(n) Handreichung“ für Lehrer im einzelnen begründet wird. Der Schwerpunkt der Sammlung liegt eindeutig im Bereich der neueren Jahrhunderte, hier vor allem auf dem 19. und 20. Jh. Dokumentiert werden die topographischen, demographischen, wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungen und Veränderungen insbesondere seit dem 18. Jh., aber auch die Wechselbeziehungen zwischen den allgemeinen politischen Verhältnissen und den städtischen Gegebenheiten. Nur 27 von den 166 Beispielen betreffen das Mittelalter, und diese beschränken sich im wesentlichen auf Aspekte der Stadtwerdung und des Verhältnisses der Städte zu ihrem jeweiligen Stadtherrn. Probleme der städt. Wirtschaft (Zunftwesen, Märkte, Preise, Steuern) werden erst für das 16. und 17. Jh. dokumentiert. Beziehungen niederrheinischer Städte zur Hanse werden nicht thematisiert. – Geboten werden Schwarz-Weiß-Reproduktionen der abwechslungsreich ausgewählten Schrift- und Bildquellen, wo nötig, Transkriptionen, Übersetzungen, erläuternde Kommentare, weiterführende Literaturhinweise und ein Glossar, in dem die weniger geläufigen Quellenbegriffe knapp – manchmal zu knapp – erklärt werden. Ob das Buch als „Lehr- und Arbeitsbuch“ vor allem in den Schulen angenommen wird, wird die Praxis zeigen müssen.

V. H.

Bert Thissen, *Het oudste toltarief van Koblenz. Een bijdrage tot de bronnenkritiek* (in: Die fonteyn der ewiger wijsheit. Opstellen aangeboden aan prof. dr. A.G. Weiler ter gelegenheid van zijn 25-jarig jubileum als hoogleraar in de Algemene en Vaderlandse Geschiedenis van de Middeleeuwen aan de Katholieke Universiteit Nijmegen, red. P. Bange und P.M.J.C. de Kort, *Middeleeuwse Studies*, Bd. 5, Nijmegen 1989, 180–222). Der Koblenzer Zolltarif von angeblich 1104 (nach der Überlieferung des Textes in einer gefälschten Urkunde Heinrichs IV.) ist eine der wichtigsten, zugleich aber auch eine der umstrittensten Quellen zur Geschichte des Rheinhandels im hohen Mittelalter. Für den dt. Leser leider an etwas entlegener Stelle hat Th. die kontroverse Forschungsdiskussion, namentlich die jüngsten Thesen G. Despys, und die komplizierte Überlieferung der Quelle selbst einer erneuten gründlichen Prüfung unterzogen und keinen der dabei relevanten textimmanenten, paläographischen und überlieferungsgeschichtlichen Aspekte außer acht gelassen. Anders als Despy, der die Auffassung vertreten hatte, der Koblenzer Tarif sei erst um die Mitte des 12. Jhs. aufgezeichnet worden, kommt Th. zu dem Ergebnis, daß der Tarif bereits aus dem 11. Jh. stammt. Damit stützt er Vermutungen, die vor ihm schon R. Laufner, W. Heß, J.F. Niermeyer u.a. geäußert hatten. Th. kann die Abfassungszeit jetzt aber noch genauer eingrenzen, nämlich auf die Jahre zwischen 1018 und ca. 1042, den Zeitraum, in dem sich der Zoll im Besitz der Trierer Erzbischöfe befand. Dazu fügt sich die zunächst befremdliche Tatsache, daß sich eine Abschrift des Zolltarifs in einem Evangeliar des Koblenzer St. Kastor-Stifts findet, das im 9. Jh. als Eigenkirche der Trierer Erzbischöfe gegründet worden war. Die Urkunde von 1104 hält Th. für eine Fälschung des späten 12. Jhs., die auf eine Vorlage zurückgeht, die mit dem im Evangeliar von St. Kastor überlieferten Text weitgehend identisch gewesen zu sein scheint.

V. H.

Auf die aspektreiche Trierer Dissertation von Christian Reinicke, *Agrarkonjunktur und technisch-organisatorische Innovationen auf dem Agrarsektor im Spiegel niederrheinischer Pachtverträge 1200–1600* (Rhein. Archiv, Bd. 123, Bonn 1989, 344 S., Ktn., Graphiken, Tab., 1 Kte. als Beilage), kann an dieser Stelle nur hingewiesen werden. Sie verdient aber besondere Aufmerksamkeit, weil sie die in den Pachtverträgen sichtbar werdenden spätmittelalterlichen Innovations- und Intensivierungsvorgänge in der Landwirtschaft (Brachbesömmung, Stallviehhaltung u.a.m.) nicht allein als agrargeschichtliche Phänomene betrachtet, sondern in ihnen eine Reaktion auf die sich verändernde Nachfragesituation auf den städt. Märkten am Niederrhein sieht, und zwar im Hinblick sowohl auf die Versorgung der städt. Bevölkerung mit Lebensmitteln als auch die Belieferung der städt. Gewerbe mit bestimmten Rohstoffen; in diesem Zusammenhang kommt den Ausführungen R.s über die Wollproduktion und die gewerblichen Sonderkulturen (Färbepflanzen, insbesondere Waid, Flachs und Hopfen) sowie deren Vermarktung besondere Bedeutung zu. Die Arbeit stellt einen wichtigen Beitrag zum Problem der Stadt-Land-Beziehungen im Rheinland dar.

V. H.

Über *Kleinstädtisches Tuchmachergewerbe im Kölner Raum bis in die frühe Neuzeit*: Deutz, Münstereifel, Siegburg (Rhein. Jb. für Volkskunde 27, 1987/88, 59–82) berichtet Wolfgang Herborn, der zeigen kann, daß es in den gen. Orten nicht nur ein für die lokalen Märkte produzierendes Tuchgewerbe gegeben hat, sondern daß dieses durchaus arbeitsteilig organisiert war und daß sich die nach den Kölner Qualitätsnormen hergestellten Tuche auch auf fremden Märkten, namentlich in Köln, behaupten konnten.

V. H.

Auf der Grundlage der Dürener Kornbücher, die seit 1541 überliefert sind und seit 1570 nicht nur fast lückenlos die wöchentlichen Preise für Weizen, Roggen und Gerste verzeichnen, sondern auch Angaben über die jeweilige Qualität des Getreides und über Besonderheiten der Marktsituation enthalten, hat Rolf Häfele, *Erntezyklus und Preiskrisen in der frühen Neuzeit. Ein Beitrag zur rheinischen Agrargeschichte anhand der Dürener Getreidepreisreihen* (Dürener Geschichtsblätter 78, 1989, 5–27), für den Zeitraum von 1570 bis 1781 die Schwankungen der Getreidepreise auf dem Dürener Markt untersucht. Im einzelnen zeigt sich, daß die Preisentwicklung in der Hauptsache zwar witterungsbedingten Angebotsschwankungen folgt, im untersuchten Zeitraum aber auch oft, auch sortenspezifisch (Hafer!) durch kriegerische Ereignisse bestimmt oder zumindest mitbestimmt wird. Darüber hinaus fällt auf, daß regelmäßig drohende Versorgungskrisen durch frühe Erntetermine aufgefangen werden sollten, während in Niedrigpreisphasen die Erntetermine hinausgezögert wurden. Insgesamt kann Vf. angesichts der günstigen Quellenlage ein sehr differenziertes Bild der Ernte- und Preisentwicklungen auf dem Dürener Markt zeichnen.

V. H.

Klevische Städteprivilegien (1241–1609), bearb. und hg. von Klaus Flink, unter Mitarbeit von Bert Thissen und mit einem Beitrag von Wolf-Rüdiger Schleidgen (Klever Archiv, Bd. 8, Kleve 1989, Selbstverlag des Stadtarchivs Kleve, 432 S., 7 Abb.). – Das Ziel der Untersuchung war „die territoriale Bestandsaufnahme

der Städteprivilegien für den Bereich des Herzogtums Kleve“ (11) vom 13. Jh. bis zum Jahr 1609, dem Jahr, in dem der letzte klevische Herzog starb. Das Kernstück des Buches sind die Privilegien-Inventare (mit Überlieferungsnachweisen und Hinweisen auf bereits vorliegende Drucke) für die sechs wichtigsten klevischen Städte: Kleve, Wesel, Emmerich, Kalkar, Xanten und Rees (von denen Wesel und Emmerich auch Hansestädte waren); die Privilegien der übrigen klevischen Städte sind (nur) statistisch ausgewertet. Erfasst sind die Städteprivilegien, d.h. diejenigen Privilegien, die hauptsächlich unter verfassungs- und wirtschaftsgeschichtlichen Gesichtspunkten das Verhältnis zwischen dem Landesherrn und der Stadtgemeinde betreffen, wobei als „Privilegien“ gewährte oder erworbene vertragliche Vereinbarungen zwischen dem Stadtherrn und der städtischen Gemeinde verstanden werden, die Auswirkungen auf die Stadtgemeinde haben und vom Stadtherrn einseitig zurückgenommen werden können, resp. „alle in Urkundenform ergangenen Anordnungen . . . (des Landesherrn, Rez.) im Sinne einer Sonderregelung“ (17). Konkret handelt es sich um Stadtrechtsverleihungen und -bestätigungen, Verleihung von Markt-, Zoll- und Gerichtsrechten, Zunftprivilegien u.a.m. Neben den Inventaren werden für die gen. Städte tabellarische Übersichten über die einschlägigen Archivbestände sowie beispielhafte Editionen einzelner ausgewählter Privilegien, welche die „Bandbreite des Privilegienbegriffs“ (92) veranschaulichen sollen, geboten. Darüber hinaus sind die für die Stadt Kleve aus dem Bearbeitungszeitraum erhaltenen 68 Privilegien im vollen Wortlaut (einschließlich knapper Inhaltszusammenfassungen) zum Abdruck gebracht. Den „Quellenkapiteln“ ist eine ausführliche Einleitung vorausgeschickt, in der F. die mit den Städteprivilegien verbundenen begrifflichen, inhaltlichen und formalen Probleme erörtert. Dabei geht es u.a. um die inhaltlichen Verschiedenheiten der Stadtrechte, die Stadtrechtsentwicklung, die Bildung von Stadtrechtsfamilien, die Praxis der Privilegienvergabe und Fragen der Aufbewahrung und Überlieferung. Mit dieser Publikation, der weitere folgen sollten, hat F. der niederrheinischen Stadtgeschichtsforschung ein nützliches Arbeitsmittel an die Hand gegeben.

V. H.

Jutta Prieur, *Wesel und die Juden im Herzogtum Kleve* (in: Auf den Spuren der Juden im Herzogtum Kleve. Aufsätze zur Geschichte der jüdischen Gemeinde Wesel seit dem Mittelalter, hg. von Jutta Prieur, Studien und Quellen zur Geschichte von Wesel, Bd. 11, Wesel 1988, Selbstverlag des Stadtarchivs Wesel, 9–36), hat die wenigen einschlägigen Quellen für jüdisches Leben am unteren Niederrhein zusammengetragen und gesichtet. Es zeigt sich, daß es, mit Ausnahme Xantens, bis ins 16. Jh. hinein in keiner Stadt am unteren Niederrhein Judengemeinden gegeben hat. In den klevischen Städten sind Juden seit dem 14. Jh. – nur in Wesel schon seit 1266 – zwar verschiedentlich bezeugt, aber sie sind dort selten auf Dauer ansässig gewesen und haben im Wirtschaftsleben der Städte nur eine ganz untergeordnete Rolle gespielt. Auch die klevischen Landesherrn haben sich um die Förderung der Juden im Herzogtum wenig gekümmert. In Wesel kam es erst im 17. Jh. zur dauerhaften Ansiedlung von Juden und zur Gemeindebildung; darüber berichten Gabriele und Kurt Tohermes, *Die jüdische Gemeinde in Wesel zwischen 1600 und 1933* (ebd., 37–124).

V. H.

Raymond Weiller, *Die Münzen von Trier*, 1. Teil, 1. Abschnitt: Beschreibung der Münzen: 6. Jahrhundert – 1307 (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, Bd. 30, Düsseldorf 1988, Droste Verlag, 574 S., 34 Abb., 24 Tafeln, 6 Ktn.). – Bereits 1916/1917 erschienen von A. Noss und F. v. Schrötter die großen Werke über die Münzen Triers im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit. Nach über 70 Jahren, in denen die Erforschung der mittelalterlichen Numismatik und der Geldgeschichte große Fortschritte gemacht hat, konnte nun die Lücke, die noch für das Früh- und Hochmittelalter bestand, von W. in einer umfangreichen Corpus-Edition geschlossen werden. Das Werk besteht aus drei Teilen: Im ersten, leider etwas zu kurz und teilweise unbefriedigend geratenen Teil geht W. der Geschichte der Münzstätte Trier vom 6. Jh. bis 1307 nach. Er befaßt sich darin unter anderem mit den Problemen der Hausgenossen, des Marktes und Marktrechts, der Juden und Lombarden und des Trierer Fernhandels; daneben werden auch numismatische Fragen wie Metrologie, Münzbilder und -legenden oder Veränderungen an Münzen behandelt. Der zweite Teil konzentriert sich auf die auch in eindrucksvollen Karten erfaßten Münzfunde, in denen Trierer Münzen bzw. Münzen des Deutschen Reiches gefunden wurden. Diese Münzfunde sind in einem großen Teil Europas und auch in der Sowjetunion und der Türkei gemacht worden. Den größten Anteil von Reichsmünzen findet man in Nord-/Nordosteuropa im 11. bis Anfang des 12. Jhs. Allein auf Gotland fanden sich in 244 von insgesamt 419 in Schweden gemachten Funden Münzen des Heiligen Römischen Reiches. Bereits im Laufe des 12. Jhs. und besonders im 13. Jh. konzentrieren sich die Schatz- und Einzelfunde zunehmend auf die Rheinachse. Der dritte und umfangreichste Teil des Werkes bietet den Katalog der in Trier bzw. Koblenz geprägten Münzen seit der merowingischen Zeit. Zunächst handelt es sich hier noch um Nachprägungen oströmischer Münzen; seit der 1. Hälfte des 7. Jhs. sind eigene Prägungen belegt. Die dem Band beigegebenen 24 Tafeln dokumentieren gut die Veränderungen der Münzbilder. – Trotz des aus numismatischer Sicht guten Eindrucks bleiben gerade für den Wirtschaftshistoriker einige Wünsche offen. Hier wäre eine stärkere Verknüpfung der drei Teile sicher möglich gewesen. Auch wird die Funktion der zu Beginn der Einleitung wieder abgedruckten Listen mit den Regierungsdaten der Könige und Kaiser sowie der Trierer Erzbischöfe im Gesamtzusammenhang nicht recht deutlich. Das Register zu den Münzfunden hätte vielleicht besser am Ende des Bandes stehen sollen.

C. Reimicke

Der Raum Westfalen, Bd. VI: *Fortschritte der Forschung und Schlußbilanz*, hg. von Franz Petri, Peter Schöller (†) und Alfred Hartlieb von Wallthor, T. 1 (Münster 1989, Aschendorff, XVI, 494 S., 11 Tafeln, 26 Abb., 1 Kte. als Beilage). – Das vor mehr als einem halben Jahrhundert in Angriff genommene Raumwerk Westfalen, das im Sinne der geschichtlichen Kulturraumforschung H. Aubins Ursprünge und Wesenszüge der historischen Landschaft Westfalen in umfassender Weise untersuchen sollte, wird mit dem jetzt erscheinenden 6. Bd. des Gesamtwerks, der den Fortgang der Forschung auf dem Hintergrund des seinerzeit Erreichten dokumentieren soll, zum Abschluß gebracht. Der vorliegende erste Teilband enthält neben den schon vorab veröffentlichten Beiträgen zur westf. Kunstgeschichte resp. zur Rechts- und Verfassungsgeschichte, die in dieser Zs. bereits angezeigt worden sind (HGbl. 104, 1986, 196; 106, 1988, 233), und neben Ausführungen zur

Sprachgeschichte und Wortgeographie (Hermann Niebaum, Gunter Müller) und zur Volkskultur von Günter Wiegmann, der Westfalen weniger als ein „prägendes, ausstrahlendes Zentrum“ (101) versteht, als vielmehr als ein Gebiet, das im Laufe seiner Geschichte durchgängig fremden Einflüssen ausgesetzt war, Beiträge, die wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Themen gewidmet sind. An erster Stelle ist auf den Aufsatz von Wilfried Ehbrecht, *Luise von Winterfelds Untersuchung „Das westfälische Hansequartier“ im Lichte der Forschung mit besonderer Berücksichtigung der kleinen Städte* (251–276), einzugehen. E. sieht das bleibende Verdienst der noch immer maßgeblichen Arbeit Frau v. Winterfelds in dem Nachweis der Eigenständigkeit Westfalens innerhalb der Hanse. Zwar waren die westf. Städte durch ein abgestuftes System der Teilnahme an hansischen Aktivitäten in die Hanse eingebunden, doch entzogen sie sich allen, insbesondere von den wendischen Städten ausgehenden Versuchen, die Hanse auf städtebündnischer Grundlage fester zusammenzufügen. E. entwirft einen 10-Punkte-Katalog, der mögliche Schwerpunkte der weiteren Forschung auf dem Felde der westfälisch-hansischen Beziehungen nennt. Im Mittelpunkt stehen dabei Fragen, die den „Wirtschaftsraum Westfalen“ betreffen und die territorialpolitischen Gegebenheiten und bündnispolitischen Bindungen berücksichtigen. Als Beispiel für die Stellung der kleineren Hansestädte ist ein Aufsatz von 1976 über die Beziehungen der märkischen Stadt Hamm zur Hanse wiederabgedruckt (vgl. HGBll. 97, 1979, 176). – Karl-Heinz Kirchhoff hat einen Beitrag monographischen Umfangs über *Das Phänomen des Täuferreichs zu Münster 1534/35* (277–422) beige-steuert. Einem Überblick über die Geschichte des münsterischen Täuferturns auf der Grundlage der Ergebnisse der neueren, von K. selbst wesentlich mitbestimmten Forschung folgen eine Diskussion der Quellennlage und ein Rückblick auf den Gang der Forschung seit Dorpius (1536), ferner eine kritische Auseinandersetzung mit älteren Erklärungsversuchen (z.B. der Frage des angeblich sozialrevolutionären Charakters des münsterischen Täuferturns oder der besonderen verfassungsgeschichtlichen Voraussetzungen und irrationalen Wurzeln der Entwicklungen in Münster) sowie „Ergänzungen und Korrekturen des überlieferten Bildes vom münsterischen Täuferturn“, in deren Mittelpunkt das Problem der Endzeiterwartung und die verschiedenen Sonderformen der täuferischen Gemeindeentwicklung in Münster (Neues Jerusalem, Gütergemeinschaft, Vielweiberei, Königtum, „Tausendjähriges Reich“, um nur einige Stichworte zu nennen) stehen. Mit diesem umfassenden, forschungsorientierten Überblick, der auf der einen Seite die durch theologische, verfassungs- und sozialgeschichtliche Studien seit der Mitte der 50er Jahre erzielten Fortschritte der Forschung aufzeigt, auf der anderen Seite aber auch die noch immer offenen Fragen anspricht, hat K. die Basis und den Ausgangspunkt jeder weiteren Beschäftigung mit der Geschichte des münsterischen Täuferreichs geschaffen. – Hinzuweisen ist auch auf den forschungsgeschichtlich interessanten Beitrag von Clemens von Looz-Corswarem, *Der westfälische Wirtschaftsraum und seine Verflechtungen mit den Nachbarräumen in den Forschungen Bruno Kuskes* (423–448). Darin geht Vf. auf die wechselvolle Geschichte des Raumwerks ein und die Rolle, die Kuske dabei gespielt hat. Ausführlicher setzt er sich mit den 1943 in erster, 1949 in zweiter Aufl. veröffentlichten Untersuchungen Kuskes über die wirtschaftsgeschichtliche Leistung Westfalens und die Verflechtungen mit den Nachbarräumen auseinander, die zwar wegen der Menge des darin verarbeiteten Materials noch immer recht nützlich sind, aber doch viele wirtschaftsgeschichtlich relevante Fragestellungen unberücksichtigt lassen und deshalb,

wie schon Hömberg notierte, weit davon entfernt sind, ein klares Bild der wirtschaftsgeschichtlichen Entwicklung Westfalens zu vermitteln. Beigegeben ist eine Denkschrift Kuskes von 1935 zur (damals) aktuellen Situation der wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Forschung über Westfalen, die den Kuskeschen Zugang zur Wirtschaftsgeschichte, seine Fragehorizonte und sein Konzept einer „dynamischen Wirtschaftsraumlehre“ dokumentiert. – Den Band beschließt eine Untersuchung von Alfred Hartlieb von Wallthor über *Westfalen in der neueren geschichtlichen Entwicklung. Vom ständischen Westfalen des 18. Jahrhunderts zum Landesteil in Nordrhein-Westfalen* (449–494), deren Ziel es ist, „die historisch-politische Landschaft Westfalen als Bewußtseinsinhalt und geschichtliche Realität“ (451) in ihrer Entwicklung und ihren Wandlungen seit dem 18. Jh. zu beschreiben. Vf. greift damit das Problem der regionalen Identität auf und knüpft an Ausführungen Hermann Aubins im ersten und Paul Cassers im zweiten Band (II,2) des Raumwerks an. – Der in Vorbereitung befindliche Schlußband (VI,2) wird u.a. Aufsätze enthalten, die den Beitrag der Geographie zur Kulturraumforschung beleuchten (Hildegard Ditt) und der wissenschaftsgeschichtlichen Einordnung des Raumwerks gewidmet sind (Franz Petri).
V. H.

Ein Schwerpunktthema des 39. Bandes (1989) der „Westfälischen Forschungen“ sind „Vereine in Westfalen im 19. Jahrhundert“. An dieser Stelle ist auf zwei Beiträge hinzuweisen: Bernd Mütter und Robert Meyer, *Geschichtswissenschaft und historische Bildung: Zur Entwicklung der Geschichtsvereine in Westfalen während des 19. Jahrhunderts* (57–82), stellen den 1824/25 in Paderborn und Münster gegründeten Verein für vaterländische Geschichte und Altertumskunde Westfalens sowie den 1832 ins Leben gerufenen Historischen Verein in Münster in den Mittelpunkt ihrer Ausführungen und unterscheiden in der Geschichte der Vereine, entsprechend der allgemeinen Entwicklung der Geschichtswissenschaft und des Verständnisses ihrer gesellschaftlichen Funktion, verschiedene Phasen, die gekennzeichnet sind durch eine zunehmende Verwissenschaftlichung der Vereinsarbeit und einen Wandel der historisch-politischen Bildungsaufgaben, welche die Vereine seit ihrer Gründung wahrgenommen hatten. Wurden diese zu Beginn des 19. Jhs. noch in der Förderung der „vaterländischen Gesinnung“ gesehen, so beschränkten sie sich mit dem Vordringen des Positivismus „auf die Vermittlung der von Fachleuten erarbeiteten Forschungsergebnisse“ (69) an die Vereinsmitglieder, die damit innerhalb der Vereine in eine zunehmend passive Rolle gedrängt wurden. – Mit ähnlicher Zielsetzung befaßt sich Angelika Kroker, *Niedersächsische Geschichtsforschung im 19. Jahrhundert: Zwischen Aufklärung und Historismus* (83–113), mit der Tätigkeit und Wirksamkeit des Historischen Vereins für Niedersachsen von 1835. Auch hier zeigt sich, wie sich im Laufe der zweiten Hälfte des 19. Jhs. der Vereinszweck vom „Retten und Sammeln“ der Überreste der Vergangenheit in patriotisch-gemeinnützigem Sinne zur Sammlung und Edition historischer Quellen wandelt und wie in dem Maße, in dem sich die Geschichte zur wiss. Disziplin entwickelt, die Leitung des Vereins in die Hände der Fachwissenschaftler übergeht. Ausführlicher würdigt Vf. in die Tätigkeit Carl Ludwig Grotefends (1807–1874) als Sekretär und Vorsitzender des Vereins.
V. H.

Thomas Schilp, *Zeit-Räume. Aus der Geschichte einer Stadt* (Dortmund 1989, Wittmaack Verlag, 207 S., zahlreiche Abb.). – Es handelt sich um den graphisch ansprechend gestalteten und abwechslungsreich bebilderten Begleitband zu einer „Ausstellung und Dokumentation des Stadtarchivs Dortmund“ zur Geschichte Dortmunds, die aus Anlaß der Eröffnung des neuen Rathauses zusammengestellt worden ist und die, zwar im Wechsel mit anderen Ausstellungen, aber doch als Dauerausstellung gezeigt werden soll, in der Absicht, bei einer breiten Öffentlichkeit das Interesse an der „historische(n) Entwicklung des lokalen Lebensraums zu wecken“ (8). Dementsprechend bietet der Begleitband in den einleitenden Kapiteln zu den verschiedenen Exponatgruppen keine eigenen Forschungsbeiträge, sondern knappe, den Forschungsstand zusammenfassende Texte zu den Anfängen und der topographischen Entwicklung der Stadt, ihrer Bedeutung als Reichs- und Hansestadt, zur Geschichte des Rates und der Rathausbauten, zur Dortmunder Brautradition seit dem 13. Jh., vor allem aber zur wirtschaftlichen, sozialen und politischen Entwicklung im 19. und 20. Jh. Die zugehörigen Bildteile enthalten z.T. hervorragend reproduzierte Abbildungen, deren Aussagekraft durch kurze, aber informative Begleittexte erhöht wird. – Eine Korrektur sei dem Rez. erlaubt: Die westf. Städte Paderborn, Minden, Herford und Lemgo sind natürlich nicht erst 1430 der Hanse beigetreten. 1430 werden sie gemeinsam in einer hansischen Matrikelliste genannt, doch ist diese Nennung nicht gleichbedeutend mit der „Erstaufnahme“ in die Hanse. V. H.

Bernhard Diestelkamp, *Dortmunds spätmittelalterliche Krise im Spiegel zweier Prozesse vor dem Königlichen Hofgericht* (Beitr. Dortmund 80, 1989, 7–31), beschreibt und analysiert zwei Prozesse, die Kölner Bürger gegen die Stadt Dortmund wegen nicht gezahlter Leibrenten angestrengt hatten. Die Ausführungen werfen neues Licht auf die desolatte Finanzlage der Stadt nach der Großen Fehde. V. H.

Robert Stupperich, *Einige Bemerkungen über die kirchliche Bedeutung der Stadt Soest im Mittelalter* (Jb. für westf. Kirchengeschichte 82, 1989, 116–126). Die Bemerkungen betreffen die kirchliche Verfassung (Übertragung der Archidiakonatswürde an den Propst von St. Patrokli), das theologische Denken (erwähnt werden die Gründungen des Dominikaner- und des Franziskanerklosters, ein Besuch des Albertus Magnus in der Bördestadt und das Vorhandensein der einzigen zeitgenössischen Kopie einer Rechtfertigungsschrift, die Meister Eckhard im Zusammenhang des gegen ihn 1326 angestrengten Ketzerprozesses geschrieben hat, im Soester Stadtarchiv), ferner die soziale Arbeit (Einrichtung von Hospitälern) und allgemeine kirchenpolitische Einflüsse, die aber nur noch sehr cursorisch angesprochen werden. V. H.

Wilfried Reininghaus, *Zünfte, Städte und Staat in der Grafschaft Mark. Einleitung und Regesten von Texten des 14. bis 19. Jahrhunderts* (Geschichtliche Arbeiten zur westfälischen Landesforschung, Wirtschafts- und sozialgeschichtliche Gruppe 7, Münster 1989, Aschendorff, 297 S., 3 Ktn.). – Der in der Handwerksgeschichte bestens ausgewiesene Vf. legt hier eine Sammlung von Quellen für ein gesamtes,

wirtschaftlich besonders fortgeschrittenes und mit einer Vielfalt von Gewerben ausgestattetes Territorium und für einen langen, Mittelalter wie Neuzeit umfassenden Zeitraum vor. In einer große Entwicklungslinien beachtenden, zugleich im Detail informativen Einleitung skizziert er die Rahmenbedingungen herrschaftlicher und wirtschaftlicher Art in der Grafschaft Mark (unter Einbeziehung von Soest und Lipstadt) für die Entwicklung der betreffenden Zünfte, gibt speziell einen Abriss über deren Entstehen mit Unterscheidung von drei Phasen (vor 1400, 15.–17., 18. Jh.) und behandelt die Art der Bestätigung des Zunftrechts sowie vor allem die Wirtschafts- und Zunftpolitik der Landesherren. Weiterhin stellt er die Merkmale der Zünfte im Untersuchungsraum dar, wobei das Spektrum von Zunftbezeichnungen über die politische Rolle der Zünfte, religiöse Aspekte, interne Organisation, Verwaltung und Gerichtsbarkeit, Geselligkeit und soziale Aufgaben, Gliederung nach beruflicher Qualifikation bis hin zu wirtschaftlichen Funktionen im Bereich von Arbeitsrecht, Schutz gegen Konkurrenz und Qualitätssicherung sowie zum zünftischen Besitz reicht. – Die Gliederung der nachfolgenden Zusammenstellung von Quellen erfolgt alphabetisch nach Städten, wobei jeweils nützliche ortsgeschichtliche Einleitungen vorangestellt werden, in denen ein kurzer Abriss der Gewerbe-geschichte geboten und dabei auch der Forschungsstand vermittelt wird. In die Sammlung aufgenommen wurden lediglich Zunftstatuten, wobei sich Vf. der Probleme einer Regestierung gerade dieser Quellengruppe bewußt ist und dabei nach vernünftigen Kompromissen zwischen heutigem Sprachgebrauch und der Eigenart der Texte gesucht hat. Über die Notwendigkeit oder gar Zulässigkeit verschiedener Verkürzungen wird man sicherlich streiten können (z.B. S. 194: Wollweber Lünen, Art. 9: fehlt „*spolen*“ als Art der Beschäftigung für Lehrlingen; S. 248, Wollweber Soest 1510, Art. 3: Bürgergut und in Antwort Rat: Ausnahme für Wollkäufer) und wird bei einzelnen Sachverhalten auch Auflösungen als mißverständlich oder unzutreffend ablehnen (z.B. S. 194: Wollweber Lünen 1535 Art. 11; S. 247: Wollweber Soest 1371 Art. 7: ein Drittel der Buße an Aufseher; S. 264: Wollweber Unna 1526 Art. 12 betr. Mißachtung von gemeinsamen Beschlüssen). Insgesamt beeinträchtigt dies jedoch den Wert der vorgelegten Publikation allenfalls am Rande. Vielmehr begrüßt man mit Dankbarkeit – auch für die bereits publizierten, aber verstreut gedruckten Quellen, die etwa die Hälfte ausmachen – die eine rasche Information ermöglichende Aufbereitung komplizierter Sachverhalte. Weiter erschlossen wird der Band durch ein Orts-, Personen- und Sachregister. Insgesamt bleibt zu wünschen, daß für andere Territorien ebenfalls solche Sammlungen vorgelegt werden, die für die wirtschafts- und sozialgeschichtliche Forschung ungemein wertvoll wären.

R. Holbach

Robert Stupperich, *Der Münstersche Täuferkrieg im Lichte der Korrespondenzen aus dem Reichsgebiet*, T. 1 (Jb. für westf. Kirchengeschichte 82, 1989, 127–167), veröffentlicht 35 Briefe aus dem Archiv der Grafschaft Henneberg (jetzt im Thüringischen Landesarchiv Weimar aufbewahrt) aus den Jahren 1534–1537. Im wesentlichen handelt es sich um den Briefwechsel des Grafen Wilhelm von Henneberg, des weltlichen Hauptmanns des Fränkischen Reichskreises, mit dem Bischof von Bamberg und dem Markgrafen Georg von Brandenburg-Ansbach. Hauptgegenstand der Briefe ist die Unterstützung des münsteraner Bischofs, Franz von Waldeck, gegen die täuferische Stadt; auch die Finanzierungsprobleme spielen eine Rol-

le. Deutlich wird die Sorge vor dem Ausgreifen der täuferischen „emporung“ auf fränkisches Gebiet. V. H.

R(onnie) Po-chia Hsia, *Gesellschaft und Religion in Münster 1525–1618*, bearb. und hg. von Franz-Josef Jakobi (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster, N.F. Bd. 13, Münster 1989, Aschendorff, XIX, 248 S., zahlreiche Abb., Tab. und Diagramme). – Das 1984 in engl. Sprache in den U.S.A. erschienene Buch liegt jetzt in einer deutschsprachigen Bearbeitung vor, die sich von der amerik. Originalausgabe dadurch unterscheidet, daß der umfangreiche prosopographische Anhang weggefallen ist. Zur Begründung verweist Hg. darauf, daß inzwischen beim Stadtarchiv Münster ein sehr viel umfangreicheres Arbeitsvorhaben zur Prosopographie der münsterischen Bürgerschaft für die Zeit vom 14. bis 18. Jh. angelaufen ist und daß es angesichts der bereits vorliegenden Ergebnisse wenig sinnvoll gewesen wäre, die vom Vf. erarbeiteten Listen noch einmal abzudrucken. Das bedeutet aber, daß man bei der Lektüre des Buches dort, wo auf diese Listen Bezug genommen wird, auf die amerik. Originalausgabe zurückverwiesen wird. – Gegenstand des Buches ist die Wechselbeziehung zwischen religiöser und gesellschaftlicher Entwicklung in Münster in der Zeit zwischen dem Ende der Täuferherrschaft und dem Beginn des 30jährigen Krieges. Dabei geht es Vf. um drei Fragenkomplexe: die demographischen, sozialen, religionspolitischen und verfassungsgeschichtlichen Folgen der Täuferherrschaft, den Konflikt zwischen der Stadt und den absolutistischen Landesherren sowie die Bedeutung der maßgeblich von den Jesuiten getragenen Gegenreformation für das städt. Leben in Münster, namentlich seit den 80er Jahren des 16. Jhs. Vf. zeigt, wie durch den Einfluß der Jesuiten, die in Münster hauptsächlich von den „homines novi“, zugewanderten Familien oder solchen, die in diesen Jahren ihren sozialen Aufstieg erlebten, unterstützt wurden, nicht nur die Autorität der röm. Kirche gestärkt und die „priesterliche Aufsicht über das Alltagsleben der Laien“ (215) wieder zur Geltung gebracht wurde, sondern überhaupt Veränderungen der bürgerlichen Kultur bewirkt wurden, die nach Ansicht des Vfs. in der Regierungszeit der Fürstbischöfe Ernst und Ferdinand von Bayern auch dazu führten, daß sich die Stadt aus den traditionellen Bindungen zu den Hansestädten des Ostseeraums und den holländischen Nachbarn löste. Darüber hinaus bedeutete das Auftreten der Jesuiten auch eine Verschärfung der konfessionellen und sozialen Gegensätze in der Stadt, und zwar nicht nur zwischen Protestanten und Katholiken, sondern auch innerhalb der katholischen Bürgerschaft selbst, und führte so zu einer Schwächung der Stadt in ihren Auseinandersetzungen mit den bischöflichen Stadtherren um die Bewahrung der städt. Autonomie. Vf. zeichnet ein sehr differenziertes Bild dieser Vorgänge, zu denen z.B. auch das allmähliche Ausscheiden der Kaufmannschaft aus den städt. Führungspositionen, die zunehmend von akademisch gebildeten Juristen übernommen wurden, gehört, und wirft ein erhellendes Licht auf die politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse in der Stadt, in einer Zeit, in der auch die Zugehörigkeit Münsters zur Hanse für die Stadt immer mehr zum Problem wurde. V. H.

Nur angezeigt sei die Dissertation von Manfred Schneider, *Die Stiftskirche zu Cappel*, die eine sorgfältige *Kunsthistorische Auswertung der Ausgrabung 1980 und*

der archivalischen Überlieferung bietet (Denkmalpflege und Forschung in Westfalen, Bd. 16, Bonn 1988, Habelt, 364 S., zahlreiche Abb., 3 Grundrißpläne als Beilagen). Nach verbreiteter Auffassung ist das Prämonstratenserinnenkloster Cappel (b. Lippstadt) 1139 von den Edelleuten Bernhard I. und Hermann I. zur Lippe gegründet worden. W. Ehbrecht hat vor wenigen Jahren einen Zusammenhang zwischen der Klostergründung und der beabsichtigten Anlage der Stadt Lippstadt gesehen. Nach den jetzigen Untersuchungen Sch.s wird man in diesem Punkte vorsichtiger sein müssen. Soweit die Quellen überhaupt Auskunft geben, handelt es sich bei dem Kloster in Cappel nicht um eine lippische Gründung. Vielmehr siedelte sich ab 1140 bei einer schon bestehenden Kapelle unter der Leitung eines Propstes ein Frauenkonvent an. Ob dieser Konvent schon nach der Prämonstratenserregel lebte, ist unsicher. Erst im Zusammenhang der Privilegienbestätigung durch Friedrich Barbarossa 1187 werden Beziehungen der Edelleuten zur Lippe zu dem Kloster in Cappel quellenmäßig faßbar. V. H.

Friedrich Bernward Fahlbusch hat *Die Außenbeziehungen der Stadt Paderborn im 15. Jahrhundert* (WestfZs. 139, 1989, 219–238) untersucht. Dabei bestätigt sich, daß die Paderstadt im späten Mittelalter nicht zu den überregional bedeutsamen Exportgewerbe- und Fernhandelsstädten gehört hat. Zwar gibt es Nachrichten über wirtschaftliche Beziehungen nach Köln, Deventer, Bremen, vielleicht auch zum Ostseeraum, insgesamt aber zeigt sich deutlich, daß die wirtschaftlichen und „politischen“ Außenbeziehungen der Stadt auf den ostwestfälischen Raum begrenzt waren. Bezeichnenderweise beteiligte sie sich auch kaum an gesamtwestfälischen Städte- oder Landfriedensbündnissen, ebensowenig wie an gesamthansischen Tagfahrten. Über die Funktion als regionaler Vorort in Ostwestfalen in politisch-administrativer, wirtschaftlicher, kirchlicher und kultureller Hinsicht ist Paderborn nicht hinausgekommen. – Beachtung verdienen die Ausführungen Fs bezüglich des sog. Paderborner Unterquartiers der Hanse. F. weist mit Recht auf den Unterschied – in der Praxis gelegentlich auch das Nebeneinander – von hansischen und regionalen Organisations- und Kommunikationsformen hin. V. H.

Das zum Jubiläumsjahr 1989 erschienene „Herforder Jahrbuch“ (Bd. 24, 1988) enthält ausschließlich Beiträge, die die Gründungsgeschichte der Stadt zum Gegenstand haben. Dazu gehören der Wiederabdruck des Aufsatzes von Alfred Cohausz, *Der hl. Walther von Herford* (20–48) aus dem Jahre 1950, in dem C. für die Glaubwürdigkeit der im 11. Jh. entstandenen „Vita Waltgeri“ eintrat, einer maßgeblichen Quelle zur Frühgeschichte Herfords; sowie ein Beitrag von Klaus Peter Schumann, *Heinrich von Herford und das Jahr 789* (49–69), der es für wahrscheinlich hält, daß das nur bei dem spätmittelalterlichen Chronisten überlieferte Gründungsdatum des Herforder Frauenstifts – 789 – zutreffend ist; der Aufsatz enthält darüber hinaus einige Angaben zur Person des Dominikaners und quellenkritische Überlegungen zur Weltchronik Heinrichs von Herford (hier wären auch die Arbeiten von A.-D. von den Bröcken heranzuziehen gewesen). – Zu nennen ist auch der Beitrag von Rainer Pape über *Herfords frühe Verkehrslage und Besiedlung* (78–108) in vorkarolingischer Zeit. V. H.

1200 Jahre Herford. Spuren der Geschichte, hg. von Theodor Helmert-Corvey und Thomas Schuler (Herforder Forschungen, Bd. 2, Herford 1989, Maximilian-Verlag, 700 S., zahlreiche Abb.). – Dieses anlässlich der 1200-Jahrfeier Herfords entstandene Buch ist nicht eine Stadtgeschichte im herkömmlichen Sinne. Es erzählt nicht in der üblichen chronologisch-genetischen Weise die Geschichte der Stadt von ihren Anfängen bis in die Gegenwart des oder der Verfasser(s). Es ist auch nicht eine Festschrift im Sinne einer Sammlung beliebiger Aufsätze zur (hier: Herforder) Stadtgeschichte, die zwischen zwei Buchdeckeln zusammengebunden sind. Das Buch folgt einer anderen methodischen Konzeption, die von Wolfgang Mager und dem Mitherausgeber Thomas Schuler erarbeitet worden ist und dem Bielfelder Verständnis einer modernen innovativen Gesellschaftsgeschichte verpflichtet ist. Hgg. und Vff. der verschiedenen Beiträge gehen von einem systematisch-strukturellen Ansatz aus und betrachten die Herforder Geschichte bewußt aus der Retrospektive: „Es geht . . . um die in der Gegenwart erfahrbare Geschichte“ (11) und darum, die Zeit-/Gegenwartsbezogenheit historischer Forschung zu dokumentieren. Die 1200jährige Geschichte Herfords wird in der Folge in drei Kapiteln abgehandelt. Unter der Überschrift „Das Bild der Stadt“ sind Beiträge zusammengefaßt, die sich mit den topographischen und sozialtopographischen Aspekten der Stadtwerdung und -entwicklung befassen; dabei sollen die „Stadtteil-Portraits auf die Eigenart und die historische Entwicklung in der eigenen Stadt aufmerksam machen“ und soll sich das „Bild der Stadt als Stadtteil-Mosaik“ (15) ergeben. Die in Einzelportraits vorgestellten Stadtteile sind so ausgewählt, daß die mittelalterlichen und neuzeitlichen Wachstumsphasen in ihren siedlungsstrukturellen und sozialgeschichtlichen Bezügen erkennbar werden. – Der zweite Teil thematisiert das Verhältnis der Bürger zu ihrer Stadt. Im einzelnen werden, z.T. sehr material- und aspektreich, das Vereinsleben, die städt. Verwaltung, das kirchliche Leben, Erziehung und Schulwesen, das außerschulische Bildungsangebot, Probleme der Gesundheitsfürsorge und schließlich auch die Wasser- und Energieversorgung behandelt, wobei der Schwerpunkt der Darstellung deutlich auf den neueren Jahrhunderten liegt. – Das dritte Kapitel, „Die Menschen und ihre Geschichten“, bringt 15 Interviews, die mit Gruppen oder Personen geführt worden sind, die im Sinne des Forschungsansatzes der „oral history“ als „Zeitzeugen“ über ihre jeweils persönlichen Erfahrungen in und mit der Stadt Herford berichten. Über die Auswahl der Interviewten wird man sicherlich lange streiten können, und der Ertrag für die Herforder Geschichte ist in den Interviews auch unterschiedlich groß. In der Konzeption der Hgg. kommt diesem Kapitel besondere Bedeutung zu, weil sie hierin ein Stück Demokratisierung der historischen Forschung und eine neue „Form kollektiv-pluralistischer Geschichtsschreibung“ (484) realisiert sehen, und weil dieses Kapitel in besonderem Maße das mit der Festschrift verfolgte Anliegen der Hgg. widerspiegelt, Zeugnis der Gegenwart für die Zukunft zu sein. – Entsprechend dem retrospektiven Ansatz ist der Beitrag von Hans Jürgen Warnecke, *789 und wie alles begann* (585–611), in dem W. noch einmal den Blick auf die Gründung des Herforder Kanonissenstifts zurücklenkt und insbesondere die verwandtschaftlichen Beziehungen des Stifters zu den Angelsachsen und den Welfen nachzuweisen sucht, an den Schluß des Buches gerückt. – Auch wenn sich Rez. nicht der Meinung anschließen kann, daß Geschichte heutzutage nur so geschrieben werden könne, wie das in vorliegender Festschrift geschehen ist, bleibt doch festzustellen, daß eine interessante, anregende und bürgernahe „Geschichte Herfords“ entstanden ist, die es den Her-

fordern sicherlich leicht macht, sich in ihr wiederzufinden, und die zugleich vielfältige Anreize zur weiteren Beschäftigung mit Herford bietet. Manches freilich bleibt ungesagt: Hansische Spuren in der Herforder Geschichte sucht man vergebens. *V. H.*

NIEDERSACHSEN/FRIESLAND. Zu den wichtigsten Hilfsmitteln für norddeutsche Historiker gehört künftig ein von Gudrun Pischke bearbeiteter und vom Institut für Historische Landeskunde der Universität Göttingen herausgegebener *Geschichtlicher Handatlas von Niedersachsen* (Neumünster 1989, Karl Wachholtz, 28 S. Text, 65 Kartennummern = mehr als 100 Einzelkarten, 12 S. mit Register und Abkürzungen). 35 Bearbeiter wirkten mit. Dadurch konnte zwar viel Sachverstand eingebracht werden; doch wurde eine Harmonisierung des Kartenwerks besonders schwierig. Es kommt hinzu, daß auf dem Weg vom Bearbeiter über das Göttinger Institut bis zur Graphischen Anstalt manche Gestaltungsimpulse auf die einzelnen Karten einwirkten, was nicht immer zu einer Verbesserung führte. Pauschal und vorwegesagt: Der Atlas ist sehr aufwendig gestaltet, wurde mit 1,4 Mill. DM aus Forschungsmitteln des Landes Niedersachsen gefördert, ist im ganzen von hoher Qualität und großem Nutzen, doch sind die einzelnen Karten inhaltlich und graphisch von unterschiedlicher Qualität. Daß der Ladenpreis von 180,— DM die Benutzung beschränken wird, muß man befürchten. — Es gibt kaum eine Kategorie historischer Werke, die so sehr kritisiert wird wie Geschichtsatlanten. Das hängt damit zusammen, daß die meisten Historiker überfordert sind, wenn sie die von ihnen erforschten Tatbestände kartographisch gestalten sollen. Sie haben Skrupel, ihre komplizierten und keineswegs immer sicheren Erkenntnisse in Punkte und Striche umzusetzen. Tun sie es und überlassen sie dann den Entwurf der Bearbeitung durch Graphiker, dann können sie sicher sein, daß das Ergebnis von den Fachkollegen kritisiert wird. Alle jene Karten sind am zuverlässigsten, die sich auf eine kleine Region beziehen, denen sorgfältige Detailuntersuchungen zugrundeliegen und bei denen, bis hin zur gedruckten Karte, eine enge Zusammenarbeit zwischen Historikern und Zeichnern gewährleistet war. Umfassende, ganz Niedersachsen erfassende Karten müssen dagegen im Detail problematisch, in vielen Fällen auch irreführend oder falsch sein. — Das möge an einem Beispiel dargestellt werden, bei dem Rez. den Atlas nutzen wollte: Burg und Flecken Ottersberg östlich von Bremen findet man auf 10 Karten: In Karte 26 ist das von der Stadt Bremen 1547/62 gehaltene Amt in falscher Ausdehnung dargestellt; in Karte 31 ist die Entstehung der Burg in die Periode 750/1050 eingeordnet, obwohl sie erst 1180/90 angelegt wurde; in Karte 12, die von einem anderen Bearbeiter stammt, fehlt Ottersberg als Ort und Burg mit Recht unter den „bis zur Jahrtausendwende“ angelegten Orten (auch sonst besteht keine Übereinstimmung zwischen den Karten 12 und 31); in den Karten 36, 37 und 39 ist der Ort richtig als „Flecken“ eingetragen, auch ist die Amtsgrenze in den Karten 37 und 39 durchaus korrekt; in der Verwaltungskarte 1815/1945 (Nr. 40) ist zwar der Amtssitz, nicht aber die Amtsgrenze angegeben; nach Karte 41 soll sich 1933/45 in Ottersberg Fahrzeugindustrie befunden haben, von der sonst aber nichts bekannt ist; nach Karte 46 soll Ottersberg eine zwischen 1350 und 1520 entstandene „Minderstadt“ gewesen sein — eine unmögliche Bezeichnung; die Karte der Postkurse (Nr. 61) enthält die wichtige Poststation Ottersberg nicht; in die Eisenbahnkarte (Nr. 62) ist die Station Ottersberg eingezeichnet, es fehlt aber die Aufnahme ins Register; zudem fehlt in der Legende der

violette Strich für Eisenbahnen 1867/80. Da eine Moorkolonisationskarte des 18. Jhs. fehlt, erscheint auch Ottersberg in diesem Zusammenhang nicht. Das Beispiel zeigt, wie begrenzt der Nutzen der größeren Übersichtskarten für die Lokalforschung ist. – Neben der Genauigkeit erwartet der Benutzer Übersichtlichkeit und eine Harmonisierung der Symbole, Farben und Schraffuren. Sie ist im vorliegenden Werk durchaus nicht immer gegeben. Problematisch sind zudem alle jene Karten, denen zur Orientierungshilfe ein Grundmuster von Flüssen und Ortsnamen unterlegt ist, die dann aber von Symbolen übersät sind, ohne daß man diese im einzelnen zuordnen könnte; man kann nur erkennen, in welcher Gegend ein bestimmter Typ von Bodenfunden, Siedlungsformen und Ortsnamen vorkommt und wo er sich verdichtet. Auf zwei Karten (Nr. 29 und 30) macht ein farbiger Überdruck die Ortsnamen unleserlich. Der Bearbeiter der Karte Nr. 21 ist Hajo van Lengen (nicht „von Leben“), in Karte Nr. 47 fehlt die Stadtrechtsverbindung Hamburg – Bremen. Bei einem so großformatigen Werk stört es zudem, daß man es immer wieder drehen und wenden muß, wenn man die einzelnen Karten betrachten will. – Mit dem Vorwurf, Überflüssiges zu enthalten und Wichtiges ausgelassen zu haben, wird der Atlas leben müssen; so vermißt Rez. eine Karte der Kolonisation des 18. Jhs., eine Wahlkreisarte mit Parteipräferenzen der Wähler, eine Karte der NS-Gaue und Reichsstatthalterbezirke sowie Spezialkarten der Gebietsneuordnung 1937/39 (Groß-Hamburg, Raum Bremen/Bremerhaven) und der Entwicklung von Besatzungszonen 1945 (Enklave Bremen!) zu den Bundesländern. – Der Atlas ist eine Zusammenstellung unterschiedlich gestalteter Karten, von denen einige unbrauchbar, manche ungenau, die meisten aber von hoher Qualität sind und das Gewicht des Werkes im ganzen bestimmen.

H. Schw.

Im Sommer 1989 gab es im Schloß Brake unter der Leitung von G. Ulrich Großmann eine eindrucksvolle Ausstellung über *Renaissance im Weserraum*; sie wurde von einem üppig ausgestatteten zweibändigen Druckwerk unter demselben Titel begleitet, von dem der Bd. 1 den Katalog und Bd. 2 Aufsätze enthält (München-Berlin, 1989, Deutscher Kunstverlag, Bd. 1: 556 S., 873 Abb.; Bd. 2: 331 S., 109 Abb.). Das Thema ist sehr weit gefaßt und bezieht sich nicht nur auf die „Weserrenaissance“ als Architekturstil, sondern bezieht die ganze Kultur um 1600 ein, so etwa Haushaltsgegenstände, Festungsbau, das Leben in Bürgerhäusern und an Höfen, die kirchliche Kunst usw.; auch der bäuerliche Bereich wird berücksichtigt. Für den Hanse- und Stadthistoriker ist wichtig, daß auch Handel und Gewerbe, Bergbau und Münzwesen behandelt werden; der Handel erhält sogar ein eigenes Kapitel. Über die Bedeutung von Land- und Wasserwegen kann man streiten; Massengut wurde immer, wenn es überhaupt möglich war, bevorzugt auf dem Wasserwege befördert. Es fragt sich auch, ob im 16. Jh. „der Handel als Haupteinnahmequelle der Städte“ zu gelten hat, wobei freilich zu bedenken ist, daß auch im Gewerbe, in der Landwirtschaft, im Bergbau und in den Salinen der Handel in irgendeiner Weise im Spiel war. „Reinen Handel“ (also Transithandel) gab es in größerem Umfang nur in den bedeutenderen Städten, hatte aber auch dort sehr unterschiedliches Gewicht. Das Problem der Hanse, die sich um 1600 freilich im Niedergang befand, wird nicht angesprochen, wohl aber sind die Wirtschaftsinteressen von Hansestädten wie Bremen, Minden, Lemgo usw. berücksichtigt. Einschränkend ist zu sagen, daß der regionale Schwerpunkt auf dem Gebiet

der Oberweser liegt; die Region nördlich von Hameln und Rinteln, auch Bremen mit seinen holländischen Architekturbeziehungen, tritt zurück; die Schlösser Thedinghausen, Bremervörde, Oldenburg und Delmenhorst werden nicht genannt. Andererseits werden aber die Kultur- und Kunstverflechtungen mit Süddeutschland, den Niederlanden, auch Frankreich und Italien sichtbar gemacht. — Die einzelnen Nummern der Ausstellung enthalten Angaben über den Verwahrort, eine Beschreibung der Exponate und Literaturangaben, die freilich nicht immer den neuesten Stand berücksichtigen. Drucktechnische Gründe ermöglichten es wohl nicht, daß die farbigen Abb. in die Nähe der Texte gerückt wurden; bei den einzelnen Nummern stehen aber Hinweise auf die Farbtafeln. — Jeder Abteilung ist eine Einführung vorausgeschickt (besonders instruktiv ist die Darstellung von *Arbeit und Werkzeug der Steinmetze* von Verena Burhenne, 134–142). Stichproben haben ergeben, daß recht sorgfältig gearbeitet wurde. Bei Nr. 130 muß es freilich heißen: „Hermann Hamelmann, 1711“. Dieses Porträt geht übrigens auf einen Kupferstich in der Oldenburger Hamelmann-Chronik von 1599 zurück. Im Abschnitt „Organisation eines Bürgerhauses“ findet sich ein Kapitel über „Idealstädte und Festungsbau“, wobei die zugehörigen Exponate mit anderen vermischt sind, die mit Stadtplanung und Fortifikation nichts zu tun haben. Es gibt zwar in Bd. 1 ein Personen- und ein sehr wichtiges Schlagwortregister, doch aus unerfindlichen Gründen kein Ortsregister; der Bd. 2 hat überhaupt kein Register. Der Katalogband ist dennoch durch seine Reichhaltigkeit ein wichtiges Nachschlagewerk. — Die Aufsätze des 2. Bandes beziehen sich z.T. auf Themen allgemeinerer Art. So untersucht Gertrud Angermann den Zusammenhang von *Weserrenaissance und Kriegshandwerk* (7–43), wobei es u.a. um die Finanzierung von Schloßbauten aus Kriegsgewinnen geht. Jörg Michael Rothe und Heinrich Rütting stellen *Daten, Beobachtungen und Überlegungen zur wirtschaftlichen Entwicklung des Weserraumes von der Mitte des 16. Jahrhunderts bis zum Dreißigjährigen Krieg zusammen* (44–67). Die Basis boten Listen der Schaumburger Zollstellen; es handelt sich also nicht um die Gesamtschiffahrt auf der Weser, sondern nur um Güter und Schiffe, die den Stromabschnitt bei Rinteln passierten. Im Text werden Warenarten und -mengen genannt; den drei Graphiken lagen „Passagen von Personen“ zugrunde, wobei sich die Frage stellt, um welche Personen es sich handelte (Schiffer, Passagiere) und warum sich die Zahlen der Herkunftsorte für Berg- und Talfahrt in einigen Fällen erheblich unterscheiden. Über diese begrenzt aussagefähigen Quellen hinaus nutzten Vff. aber auch zahlreiche Veröffentlichungen. Wichtigste Transportgüter waren Getreide und Holz; hinzu kamen andere Landwirtschaftsprodukte, Fisch und Kramwaren. Deutlich wird auch die große Bedeutung der Schiffer aus Hann. Münden; im Anfang des 17. Jhs. wuchs dann auch die Zahl der Hamelner Schiffe. Auffallend ist das stetige Anwachsen der Weserschiffahrt im Untersuchungszeitraum; als Ursache sehen Vff. ein erhebliches Bevölkerungswachstum, eine Ausweitung der Anbauflächen und der zunehmende Getreidebedarf der Niederlande. — Weitere qualitätvolle Arbeiten des Aufsatzbandes beziehen sich auf Malerei, Plastiken, Musik und Hofkunst sowie auf einzelne Schlösser, Handschriften, Leichenpredigten und Möbel.

H. Schw.

Eine gewichtige Arbeit zur Hansegeschichte, die das Verhältnis von Stadt und Kirche in den Mittelpunkt stellt, ist die von Bernd-Ulrich Hergemöller über

„Pfaffenkriege“ im spätmittelalterlichen Hanseraum, wobei es sich um *Quellen und Studien zu Braunschweig, Osnabrück, Lüneburg und Rostock* handelt (Köln 1988, Böhlau, Bd. 1: LIX, 472 S.; Bd. 2: XI, 306 S.). Sie speisen sich aus einer Fülle von Archivalien und Literatur. Dabei fällt auf, daß es zwar in allen Städten Streit zwischen der Geistlichkeit und den Bürgern gab – etwa über die Befreiung der kirchlichen Grundstücke von Bürgerpflichten –, daß aber doch viele von ihnen, wie Bremen, Hamburg und Lübeck, von „Pfaffenkriegen“ verschont blieben. Zu bedenken ist zudem, daß „die Kirche“ in den Städten keine geschlossene Einheit darstellte, und es auch Konflikte zwischen Bischof und Domkapitel, Pfarrgeistlichkeit und Minoritenklöstern usw. gab, daß manche Kirchen von bürgerlichen Interessen durchsetzt, andere wieder bürgerfern waren. Vf. beschränkt sich keineswegs auf eine Faktensammlung, sondern fragt immer wieder nach größeren Zusammenhängen, beschäftigt sich auch mit komplizierten theoretischen Fragestellungen. Doch muß man wohl davon ausgehen, daß es durchweg lokale Verhältnisse waren, die die „Kriege“ auslösten, so daß eine allgemeingültige Konflikttheorie ihre Grenzen hat. – Als Ursachen für den „Braunschweiger Papenkrich“ 1413–1420 verweist Vf. auf Streitigkeiten im Schulbereich, über die Steuerpflicht kirchlicher Einrichtungen und Grundstücke sowie über die kirchliche Gerichtsbarkeit bei der Besetzung der St.-Ulrichs-Pfarre, über die Folgen des Stadtmauerbaus usw. All diese Reibereien führten zum „Krieg“, als der Streit um St. Ulrich emotionalisiert und zu einer Prestigefrage wurde, in die auch der Papst eingeschaltet wurde; es folgte ein Konflikt über die Teilnahme der gebannten Kanoniker von St. Blasius an Prozessionen. Die üblichen Gravaminaverhandlungen fanden u.a. auf dem Konstanzer Konzil statt und endeten 1420 in einem vorläufigen, 1423 in einem endgültigen Vergleich. – Der Osnabrücker „Wahltumult“ 1424/25 entstand im Zusammenhang mit der Bischofswahl in einer wegen Immunitätsstreitigkeiten aufgeladenen Atmosphäre. Ziel der Stadt war es, bei der Wahlkapitulation beteiligt zu werden. Der Tumult, die Einigung und ein Prozeß-Nachspiel werden ausführlich dargestellt. – Besondere Aufmerksamkeit widmet Vf. dem immer wieder behandelten Lüneburger Prälatenkrieg 1446–1462, der durch die Forderung des Rats an den salinenbesitzenden Klerus, dieser möge zur Abtragung der Stadtschulden beitragen, ausgelöst wurde und der zunächst vor allem in einem umständlichen Rechtsstreit bei der Kurie ausgetragen wurde. Gegen den päpstlichen Bann gab es 1454 einen Aufruhr, der nicht nur gegen den Klerus, sondern auch in einer für norddeutsche Städte typischen Weise gegen den Rat gerichtet war, der sich aber nach manchen Rückschlägen durchsetzen konnte. Hinrichtungen und militärische Aktionen des Landesherrn waren die gewalttätige Begleitung dieses „Krieges“. – Auch für die Rostocker Domfehde 1483–1491 gab es eine lange komplizierte Vorgeschichte; Auslöser war die vom Landesherrn veranlaßte Umwandlung der Jacobi-Kirche in ein Kollegiatstift zur materiellen Unterstützung der Universität. Die innerstädtischen Tumulte und die Fehde mit den Herzögen von Mecklenburg waren nur von einem Teil der Bürger, nicht vom Rat getragen. – In fast allen Fällen war die Hanse mit diplomatischen Mitteln engagiert, besonders in Lüneburg und Rostock. – In jedem Falle bemüht sich Vf. um eine Aufklärung der Gegensätze zwischen der Stadt und einzelnen kirchlichen Einrichtungen, um den Ausbruch von offenen Feindseligkeiten zu erklären. Auch der äußere Verlauf jedes „Papenkrichs“ wird ausführlich dargestellt. Immer wieder zeigt sich, daß kirchliche Probleme allenfalls Auslöser von Unruhen waren, daß diese aber vor allem durch

handfeste wirtschaftliche und politische Gegensätze genährt wurden. Nach einer ausführlichen Erörterung von Konflikttheorien analysiert Vf. in vergleichender Betrachtung die Konflikttypen und beteiligten Gruppen, wobei prosopographische Untersuchungen, vor allem für Angehörige der Oberschicht, eine entscheidende Rolle spielen. Die Ergebnisse der komplizierten Untersuchungen können hier nicht im einzelnen dargestellt werden, doch muß erwähnt werden, daß Vf. einen wesentlichen Beitrag zur Sozialgeschichte der Hansestädte des 15. Jhs. geliefert hat. Auch die Ursachen und der Verlauf der Konflikte sowie die vielseitigen Interessen kirchlicher Einrichtungen werden vergleichend analysiert. Vf. sieht bei allen Unterschieden von Ursachen, Verlauf und Ende doch einige Parallelen in der Konfliktbereitschaft von Gruppen der Mittelschicht, in den wirtschaftlichen Interessen des höheren Klerus und der großen Bedeutung juristischer Lösungsversuche, während theologische Fragen überhaupt keine Rolle spielten. Wichtig ist auch die Feststellung, daß es keine homogenen Gruppeninteressen des Rats, der Zünfte, des Klerus usw. gab und daß man nur von Majoritätsmeinungen sprechen kann. Im großen und ganzen entsteht doch der Eindruck, daß es keine reinen „Pfaffenkriege“ gab, sondern daß vielseitige Interessen bestimmter Gruppen eine entscheidende Rolle spielten. Insofern ist die Arbeit des Vfs. auch ein Beitrag zur Theorie spätmittelalterlicher „Bürgerkämpfe“ in den Hansestädten. – Bd. 2 enthält die Quellen mit vollen Texten, Kopfregeften und Angaben über die Verwahrorte, aber ohne Anmerkungen und Erklärungen. Den Abschluß bildet ein Personenregister.

H. Schw.

Hinzuweisen ist auf die materialreiche Münstersche Dissertation von Günter Schulte über *Niederdeutsche Hansestädte in der Spätzeit Kaiser Karls V. – Bündische Städtepolitik zwischen Schmalkaldischem Krieg und Passauer Vertrag: städtische Tagfahrten und Zusammenkünfte in den Jahren 1546–1552* (Selbstverlag 1988, 621 S.). Vf. betont besonders die politische Eigenständigkeit der niederdeutschen Städtegruppe gegenüber den fürstlichen und auch den oberdeutschen Bundesgenossen in der ersten Phase, was die nordwestdeutsche Sonderentwicklung mit einer Bewahrung der religiösen Eigenständigkeit selbst nach der „Aussöhnung“ mit Karl V. und den Widerstand gegen das Interim ermöglichte. Das führt Vf. zur Frage nach der Teilnahme an der Fürstenopposition unter Führung von Kursachsen gegen Karl V.; die Städte waren zwar durch regionale Querelen stark behindert, aber aus der großen politischen Entwicklung keineswegs ausgeschaltet. Vf. verfolgt das komplizierte diplomatische Hin und Her aufgrund der umfangreichen und umständlichen Aktenüberlieferung der Städte, während die Fürstenarchive weniger Beachtung fanden. Die Erschließung des Details wird dem Leser durch ein übersichtliches Inhaltsverzeichnis erleichtert; auf ein Register wird jedoch verzichtet. Bei den Signaturen des Staatsarchivs Bremen handelt es sich um 2 – T.1.c.1.b.4 (nicht um T.1.c.1.b.4).

H. Schw.

Grundlage der ungemein anregenden Übersicht von Ernst Schubert über *Stadt und Kirche in Niedersachsen vor der Reformation* (Jb. der Ges. für nieders. Kirchengeschichte 86, 1988, 9–39) ist die einschlägige Literatur, deren Qualität für die einzelnen Städte unterschiedlich ist. „Niedersachsen“ ist hier als das welfi-

sche Kernland, nicht als heutiges Land Niedersachsen verstanden. Bremen und Hamburg sind ausgeschlossen. Der sozialgeschichtliche Hintergrund, der sicher für die Stellung der Kirche eine Rolle spielte, war zu variabel, als daß man behaupten könnte, „die norddeutsche Stadt (sei) auf den Handel orientiert“ gewesen oder daß es in ihr ein abgeschlossenes (Kaufmanns-)Patriziat gegeben habe. Frühindustrielle Elemente in der Salzsiederei, in Bergwerken, Ziegeleien, Brauereien, im Textil- und Metallgewerbe, im Schiffbau, in Sägewerken, Mühlen usw. spielten in einigen Städten eine große Rolle, ebenso wie das zünftig orientierte Handwerk. Man darf auch nicht übersehen, daß es Bürger als Eigentümer von Rentenkapital und Grundherrschaften gab. Die Stadt-Land-Beziehungen waren sehr eng, und auch die städtische Kirchenorganisation reichte vielfach über die Stadtmauern hinaus, ganz zu schweigen von Dom- und Kollegiatstiften sowie Klöstern (vor allem der Benediktiner), deren Interessen nur zu einem Teil auf die Stadt gerichtet waren; Vf. weist mit Recht auf Konflikte hin, die sich daraus ergaben. Auf einigen Gebieten ist noch viel Detailforschung nötig, etwa zur Pfarrerwahl durch die Gemeinde, über bürgerliche Strukturare und Provisoren, den bürgerlichen Anteil am Personal von Klöstern und Kollegiatstiften, die Ideologie geistlicher Verfasser von Stadtchroniken, über Geistliche als städtische Schreiber und Notare sowie Diplomaten usw. Eine Übereinstimmung von bürgerlichen und geistlichen Interessen war vor allem in den Kirchspielen, den Minoritenklöstern, Beginen- und Armenhäusern zu erwarten. Das sieht auch Vf. so, doch sind noch viele Detailuntersuchungen nötig, bevor ein sicheres Gesamtbild möglich ist. Wenn als Patron der Pfarrkirchen in der Regel der „Fürst“ angesehen wird, so ist das einzuschränken, denn es gab sowohl das Pfarrerwahlrecht oder zumindest Wahleinflüsse der Gemeinde (freilich nicht des Rates) als auch Patronatsrechte von Eigenkircheninhabern, Kanonikerstiften und Klöstern. Überall war aber der Einfluß der Bürger über Altarstiftungen, Kirchenbau, Bruderschaften und Armenpflege gesichert. Vf. bringt für alles Beispiele, deutet aber auch manche Varianten an, so daß sich immer wieder die Frage stellt, wie weit Einzelercheinungen verallgemeinert werden können. – Vf. weist auch auf die Gegensätze hin, die sich aus dem Streit über kirchliche Immunitäten bzw. Freiheiten ergaben; sie haben aber in den einzelnen Städten unterschiedliches Gewicht und demonstrieren sicher keine allgemeine Kirchenfeindlichkeit. Nicht einmal die großen Domimmunitäten ergaben grundsätzliche Probleme. Auch die bisher nur mangelhaft erforschte geistliche Gerichtsbarkeit war nicht durch schroffe Gegensätze gekennzeichnet. – In diesem Zusammenhang wird die wichtige Frage nach den Ursachen der Reformation in den Städten gestellt, die sich unabhängig von den Fürsten und z.T. gegen deren Willen vollzog. Vf. neigt dazu, den Hauptauslöser in sozialen Spannungen zu sehen: Während die Oberschicht (Vf. spricht vom Patriziat) sich mit der alten Kirche arrangiert habe, sei die Unterschicht von der Werkfrömmigkeit der Kirche ausgeschlossen gewesen. Zwei Seiten später liest man dann aber, daß gerade der Kleine Mann keine grundsätzliche Opposition gegen die Kirche und sogar gegen das Ablasswesen gezeigt habe. Die Quellen gestatten keine religiöse Gesinnungsforschung, sondern lassen nur den äußeren Verlauf der Reformation erkennen, der von Stadt zu Stadt unterschiedlich war, wie es auch die erkennbaren äußeren – sozialen und politischen – Motive waren.

H. Schw.

Einen Überblick über *Ratsverfassung und städtische Gesellschaft im spätmittelalterlichen Osnabrück* gibt Klaus Wriedt in einem Vortragstext (OsnMitt. 94, 1989, 11–26). Vf. beschreibt die Tätigkeit des Rates in Gesetzgebung, Exekutive, Gerichtsbarkeit und Außenpolitik; ausführlich wird auch die komplizierte Ratswahl beschrieben. Vf. geht davon aus, daß es damals keine „Gewaltenteilung“ gegeben habe; im Sinne des 18. Jhs. gab es sie sicher nicht, doch war der Rat von Osnabrück – wie der in anderen Städten – durchaus in seiner Gewaltausübung eingeschränkt. Vf. nennt die Gildemeister und die Wehrgeschworenen als Gremien, auf die der Rat Rücksicht nehmen mußte, in anderen Städten gab es mächtige Zünfte, bisweilen auch Ausschüsse der „Menheit“, mit denen der Rat die Macht teilen mußte. Trotz aller Eigenständigkeit blieb Osnabrück eine Territorialstadt, und der Klerus genoß hier erhebliche Sonderrechte, die Anlaß zu manchen Konflikten gaben, in denen bisweilen auch die Allgewalt des Rates angegriffen wurde. *H. Schw.*

In komplizierten Untersuchungen von Sigrid Winkler *Zu den Johannes Dalhoff und seiner Werkstatt zugeschriebenen Goldschmiedewerken im Diözesanmuseum in Osnabrück* (OsnMitt. 94, 1989, 125–183) wird die bisherige Zuschreibung und Datierung von sechs Kunstwerken überprüft. Vf.in kommt aufgrund von Stilvergleichen und einer Auswertung von Archivalien zu Ergebnissen, die von der bisher vorherrschenden Meinung abweichen. Absolute Sicherheit gibt es auch jetzt nicht. *H. Schw.*

Judith McAlister-Hermann veröffentlichte *Sprachgeschichtliche Notizen über ein wiederentdecktes Blatt aus dem Osnabrücker Stadtbuch und über zwei weitere lose Blätter im „Legerbuch“ (mit einem Nachtrag zum Schicksal des Osnabrücker Ratssilbers)* (OsnMitt. 93, 1988, 25–43). Die „losen Blätter“ enthalten eine Mitteilung von 1628 über die Abgabe von drei „Silbernen Kanten“ aus dem Ratssilber für eine Darlehensbürgschaft, eine im 16. Jh. gefertigte Abschrift von drei Rentenbriefen des 15. Jhs. und das Fragment einer um 1600 angefertigten Abschrift der Osnabrücker Stadtverfassung von 1348. Die komplizierten Untersuchungen beschäftigen sich vor allem mit sprachlichen Eigentümlichkeiten. *H. Schw.*

Die Untersuchungen von Andrea Bendlage und Olaf Gaus *Zur Datierung der Osnabrücker Beschwerden von 1525* (OsnMitt. 94, 1989, 61–75) beziehen sich auf Vorgänge im Zusammenhang mit dem „Oberg-Aufstand“. Die Beschwerden, die gegen den Klerus gerichtet waren, wurden in zwei Gravamina-Fassungen niedergelegt, deren Text mit einer ähnlichen Schrift aus Münster verglichen wird; daraus gewinnen Vff. Erkenntnisse über die Reihenfolge der beiden Osnabrücker Fassungen, wobei sich Abweichungen zu Ehbrechts Auffassung (1980) ergeben. *H. Schw.*

In einem Vortragstext unter dem Titel *Reformation, Gegenreformation und katholische Reform im Osnabrücker Land und im Emsland* äußert sich Anton Schindling *Zum Problem der Konfessionalisierung in Nordwestdeutschland* (OsnMitt. 94,

1989, 35–60). Im Mittelpunkt stehen die Religionsprobleme der Fürstbistümer Osnabrück und Münster; die besonderen Verhältnisse in den Städten treten zurück.
H. Schw.

Michael Feldkamp weist auf *Eine Abschrift der lateinischen Fassung der Ertmann-Chronik in der Vatikanischen Bibliothek aus dem 17. Jahrhundert* hin (Osn. Mitt. 94, 1989, 27–34), die der Nuntius Fabio Chigi und spätere Papst Alexander VII. während der Friedensverhandlungen in Münster anfertigen ließ. Es handelt sich um eine Chronik der Bischöfe von Osnabrück vom Ende des 15. Jhs., deren Text bekannt ist. In der Chigi-Handschrift sind deutsche Passagen ins Lateinische übertragen, sonst aber sind die Abweichungen unbedeutend.
H. Schw.

Hans Dobbertin berichtet *Neues über die Anfänge der Stadt Wunstorf* (Wunstorfer Stadtspiegel 1989, Nr. 27, 280–281), wobei Vf. sich vor allem auf einen rekonstruierten Grundstücksplan stützt; dabei wird vorausgesetzt, daß sich die Grenzen des Mittelalters bis 1872 erhalten haben. Für zwei Urdörfer wird eine Pfarre St. Petri vermutet, die östlich außerhalb der späteren Stadt lag und 871 zur Stiftskirche wurde. Zudem gab es einen Domhof der Bischöfe von Minden im Ostteil und eine Marktsiedlung in der Mitte der späteren Stadt. 1181 wurde beim Domhof ein neuer Markt mit Marktkirche gegründet; für 1247 wird zudem im Westteil der Stadt ein Castrum des Bischofs und Grafen angenommen, das 1317 zerstört wurde. Zu dieser Zeit siedelte die Äbtissin in die Stadt zum Domhof um. Die Einzelheiten bleiben Vermutung, solange sie nicht durch archäologische Befunde bestätigt werden, da die schriftliche Überlieferung versagt. Einige archäologische Befunde und Vermutungen über die mittelalterliche Entwicklung Wunstorfs steuert auch Achim Gercke bei (Wunstorfer Stadtspiegel 1989, Nr. 27, 282, 283); auch hier geht es vor allem um die Entstehung und Bedeutung des alten und neuen Marktes sowie um die Lage des Dorfes und der Grafenburg. Der Stadtplan läßt auch die Vermutung zu, daß der erste Markt (mit Kapelle) zunächst bei der Stiftskirche lag, daß dann im 12./13. Jh. mitten in der Plansiedlung ein zusätzlicher Marktplatz entstand, der später aber wieder aufgegeben wurde. Die Diskussion ist wohl noch nicht abgeschlossen.
H. Schw.

Pionierarbeit wird in dem von Heinz-Günther Borck hg. Band *Quellen zur Geschichte der Stadt Hildesheim im Mittelalter* geleistet (Hildesheim 1986, Gerstenberg Verlag, 184 S., 26 Abb.), an deren Zusammenstellung acht Bearbeiter auf verschiedene Weise mitwirkten. Es handelt sich um eine in die Abschnitte Verfassung/Verwaltung, Bevölkerung, Wirtschaft, Außenpolitik und Kirche gegliederte Zusammenstellung von Quellen zum Gebrauch in Schulen und für interessierte „Laien“. Die Texte mußten daher übersetzt werden und die einzelnen Abschnitte sachkundige Einleitungen erhalten; zudem wurden Begriffserklärungen und eine knappe Bibliographie angefügt. Die Haupteinwände werden sich gewiß gegen die Auswahl der Texte und Bilder richten; das ist unvermeidbar. Auf den ersten Blick fällt das Übergewicht von Urkunden auf, während Auszüge aus erzählenden Quellen nur in Ausnahmefällen aufgenommen wurden (etwa Nr. 36, 37,

41, 61, 62, 68). Nun sind aber Urkunden den Schülern größtenteils nur von wissenschaftlich hoch qualifizierten Lehrern verständlich zu machen; vielleicht sollte man sich überlegen, ob das Werk nicht um Handreichungen für den Lehrer zu erweitern wäre. — Einige Urkk. über Hildesheims Beziehungen zur Hanse sind unter „Außenpolitik“, nicht unter „Wirtschaft“, eingeordnet, ebenso wie eine Karte mit dem Titel „Hildesheims Handel zur Hansezeit“, die pauschal die gesamthansischen Routen zeigt, wie sie von Bruns und Weczerka erarbeitet wurden; hier sind viele Routen und Orte eingezeichnet, die für den Hildesheimer Handel überhaupt keine Rolle spielten. H. Schw.

Auf der Basis gedruckter und unveröffentlichter Urkunden und Akten sowie unter kritischer Auswertung einschlägiger Literatur entstand ein äußerst detailreicher Vortrag von Heinz-Günther Borck über *Bürgerschaft und Stadtregierung in Hildesheim von den Anfängen bis 1851* (Alt-Hildesheim 59, 1988, 3–32). Ein im Dunkel bleibender Bürgerausschuß des 11./12. Jhs. und die Überlieferung eines Rates seit 1236 halten sich im Rahmen anderer norddeutscher Städte (erste Erwähnung von „consules“ in Bremen 1225, nicht 1227); doch ist die Struktur der Hildesheimer Ratsverfassung in den Stadtrechten von 1232 (Dammisiedlung) und 1249 ebenso wenig zu erkennen, wie die Machtverteilung zwischen „consules“, „burgenses“ und „advocatus“. Der Einfluß der „consules“ wuchs jedoch, auch entstand — im Gegensatz zu anderen Städten — ein geschlossenes Patriziat. Vf. vermutet für etwa 1294 eine Handwerkeropposition, der es dann auch gelang, in den Rat einzudringen. Der Einfluß des Bischofs als Stadtherr sowie des Stadtvogts ging zurück. Die Unruhen des 14. Jhs. entzündeten sich an einer hohen Verschuldung der Stadt und waren von der Meenheit getragen. Das Ergebnis war eine eigenartige Drittelung des Rates: Er bestand seit 1345 zu je einem Drittel aus Vertretern der alten Ratsfamilien, der Ämter und Gilden sowie der Meenheit. Das ergab labile Machtverhältnisse, die sich zugunsten der Patrizier entwickelten. Nach längerer Unsicherheit etablierten sich 1449 neben dem Rat Vierundzwanziger, die von Ämtern, Gilden und der Meenheit beherrscht wurden; als drittes Verfassungsorgan setzten sich seit 1460 die Olderlude durch, die sich sehr bald zu einem unabhängigen Organ entwickelten. Ausführlich behandelt Vf. die Unsicherheit in der Reformationszeit, in der sich zwar Kontrollorgane bildeten, die Ratsverfassung aber unangetastet blieb. Die Machtstrukturen blieben auch im 17./18. Jh. labil, auch wuchs der Einfluß des Bischofs als Stadtherr, bis Hildesheim dann seit 1806 die Normen der Kommunalverfassungen großer Staaten übernehmen mußte. Die Entwicklung der Hildesheimer Stadtverfassung war sehr kompliziert und von der Sozialstruktur sowie von den politischen Machtverhältnissen abhängig. Auffallend ist, daß es bei aller Unruhe keinen blutigen Aufruhr gab. H. Schw.

Eine verstreute und lückenhafte Quellenüberlieferung diente Brigitte Hotz als Grundlage für eine Arbeit über *Beginen und Willige Arme im spätmittelalterlichen Hildesheim* (Schriftenreihe des Stadtarchivs und der Stadtbibliothek Hildesheim, Bd. 17, 1988, 205 S., 26 Abb.). Daß die Beginen in norddeutschen Städten bei Historikern wenig Beachtung fanden, hängt damit zusammen, daß man ihre Häuser nur als Versorgungsanstalten für unverheiratete Frauen ansah (auch in Hil-

desheim kauften sich die Frauen in die Häuser ein). Vf.in macht sich zur Aufgabe, die „Entfaltung und Entwicklung dieser religiösen Laienbewegung in Hildesheim . . . darzustellen“. Das läßt auf Mentalitätsforschung hoffen. – In der Stadt wurden die Beginen 1281 zuerst genannt. Im ganzen gab es am Ende des 14. Jhs. drei Konvente, hinzu kamen externe Beginen. Alle Erwähnungen werden sorgfältig zusammengetragen. Die Regel hielt sich im üblichen Rahmen: Sie verordnete ein frommes und friedliches Leben; Häresie in Einzelfällen bleibt eine Vermutung. Im übrigen lassen sich aus den Quellen im wesentlichen die äußeren Lebensverhältnisse ablesen (Eintritt, Austritt bzw. Ausweisung, Friedensstiftung, Vermögensverwaltung usw.). Abgesehen von der allgemeinen bischöflichen Aufsicht, die zugleich Schutz bedeutete, waren die Konvente ziemlich autonom. Konflikte mit der Stadt ergaben sich aus der Befreiung von Bürgerpflichten, bes. vom Schoß. Eine Sozialstatistik ist nicht möglich; die meisten Beginen dürften aus der bürgerlichen Mittelschicht stammen, doch war auch die ländliche Umgebung vertreten; das wird an einzelnen Personen sichtbar gemacht. Außerhalb der drei Häuser lebende Beginen, suchten vielfach Kontakte zu den Dominikanern und seit dem 15. Jh. zu den Benediktinern von St. Godehardi; das Johannishaus unterhielt Kontakte mit dem Johannisstift. Dabei ging es vor allem um Rechtsgeschäfte. Vf.in untersucht auch die Zellitengemeinschaft der „Willigen Armen“, denen eine Patrizierfamilie am Ende des 14. Jhs. ein Haus gestiftet haben soll (Vf.in bringt die Gründung in Zusammenhang mit der Pest), über die es aber erst seit dem 15. Jh. Quellen gibt. Die Zelliten waren als Krankenpfleger und Leichenbestatter tätig; sie fanden die Anerkennung und Unterstützung der Bürger. 1470 übernahmen sie die Augustinerregel, wurden also eine Art Klostergemeinschaft. In diesem Zusammenhang erfahren wir Genaueres über Lebensweise, karitative Aufgaben und religiöse Verrichtungen, wie sie gefordert wurden. Hier werden auch Reformeinflüsse von außen sichtbar. Im 16. Jh. hießen die Willigen Armen Alexiusbrüder. – Das vielseitige Material wird durch ein Register erschlossen. Die Arbeit ist ein wichtiger Beitrag zur Sozialgeschichte Hildesheims; der geistes- bzw. religionsgeschichtliche Anteil tritt zurück. Es ist auch bezeichnend, daß die Illustration im großen und ganzen auf Bilder aus der allgemeinen Kulturgeschichte zurückgreifen mußte. H. Schw.

Der Hl. Kreuz-Zyklus in der ehemaligen Braunschweiger Stiftskirche St. Blasius (Dom) ist Gegenstand von Stefan Brenskes *Studien zu den historischen Beziehungen und ideologisch-politischen Zielsetzungen der mittelalterlichen Wandmalereien* (Braunschweigische Werkstücke, Reihe A, Bd. 25, 235 S., 96 Abb.). Die (unsichere!) Datierung „in die 1240er Jahre“ weist auf Otto d. Kind als Stifter. Vf. beschreibt nach der einschlägigen Literatur die politischen Interessen Ottos sowie die Konflikte mit dem Bistum Hildesheim, den Grafen von Everstein und den Herren von Wolfenbüttel. Es folgt die Ikonographie der Kreuzauffindungs- und der Kreuzerhöhungslegende, wobei sowohl die Braunschweiger als auch andere Darstellungen beschrieben werden. Die Einmaligkeit des Braunschweiger Zyklus wird betont, was freilich angesichts der lückenhaften Überlieferung nicht viel sagen will. Diese Einmaligkeit ist dann aber die Grundlage für eine spezifisch-braunschweigische Ausdeutung des Inhalts: Vf. nimmt eine deutliche Bezugnahme auf die Kreuzfahrt Heinrichs d. Löwen 1172 und auf eine Parallele zwischen der Grabeskirche in Jerusalem und dem Blasiusdom als Verwahrort von Kreuzpartikeln an. Kaiserin

Helena, Konstantin d. Gr. und Kaiser Heraklius der Legende werden mit Heinrich d.L. in die gleiche Kreuzfahrertradition gestellt, eine Tradition, die mit einem Preußenkreuzzug Ottos d. Kindes 1239/40 fortgesetzt wurde. Auch die Mongolenexpedition um 1240 soll sich in der Rolle des Persers Chosroes der Legende niedergeschlagen haben; zudem wird eine Gleichstellung des Stauferkaisers Friedrich II. mit dem persischen Antichrist angenommen, wobei das welfische Kreuzheer mit seinem starken Ministerialen- und Adligelement als vorbildliche „*militia Christi*“ angesehen wird. Das alles mag der geistige und politische Hintergrund des Bilderzyklus gewesen sein. Sicherheit gibt es aber nicht.

H. Schw.

Eine sorgfältige Untersuchung zur Sozialgeschichte der akademischen Oberschicht bietet Martin Kintzinger unter dem Titel *Pfründe und Vertrag: zur Förderung Graduierter in Herzogtum und Stadt Braunschweig im 15. und 16. Jahrhundert* (BraunschweigJb. 69, 1988, 7–56). Vf. beschreibt die engen Personalbeziehungen zwischen den Kanonikern der Kollegiatstifte St. Blasius und St. Cyriacus in Braunschweig, sowie von St. Alexander in Einbeck und der herzoglichen Hofkapelle, wobei das Präsentationsrecht auf einige Kanonikate oft die Grundlage bot. Nach der Reformation wurden dann auch Laien im Dienst des Herzogs und sogar Stipendiaten mit den Einkünften aus Stiftspfänden versorgt, ohne daß sie Kanoniker waren. Vf. untersucht zahlreiche Einzelfälle mit ihren Besonderheiten. – Die Stadt Braunschweig hatte zunächst mit Vikariaten bepfründete Kleriker als Schreiber, seit der Mitte des 15. Jhs. aber auch akademisch gebildete Syndici bzw. Stadtschreiber, die nur noch ausnahmsweise als Kleriker mit Kirchenpfänden, im allgemeinen aber als Laien mit einem Gehalt der Stadt versorgt wurden. Die in Text und Anmerkungen gebotene Materialfülle wird ergänzt durch einen wichtigen biographischen Anhang mit einer Fülle von Quellenangaben.

H. Schw.

Als Ergänzung zu mehreren neueren Arbeiten zur Braunschweiger Kirchengeschichte des 16. Jhs. lieferte Inge Mager unter dem Bibelwort „*Ich habe dich zum Wächter gesetzt über das Haus Israel*“ Untersuchungen zum *Amtsverständnis des Braunschweiger Stadtsuperintendenten und wolfenbüttelschen Kirchenrats Martin Chemnitz* (BraunschweigJb. 69, 1988, 57–69). Die Vereinbarungen mit der Stadt gaben ihm die Aufsicht über Amtskollegen und Gemeinde sowie ein Strafmacht zur Durchsetzung der Kirchenzucht und einer bestimmten theologischen Auffassung, wobei auch die Möglichkeit einer Kritik an Maßnahmen des Rates eingeschlossen war. Vf. stellt jedoch im großen und ganzen anhaltende Harmonie zwischen Rat und Superintendenten fest. 1569 wurde Chemnitz dann auch noch „Kirchenrat und Oberster Superintendent“ von Braunschweig-Wolfenbüttel; sehr bald geriet er aber in Kompetenzstreit mit landesherrlichen Ansprüchen; dabei ging es u.a. um philippistische Einflüsse und um die Stellung der Juden.

H. Schw.

Auf den ersten Blick macht das aufwendige Buch *Uelzen, Gesicht einer Stadt* (Uelzen 1989, Becker-Verlag, 160 S., zahlreiche Abb.) den Eindruck, als ob es sich um eine jener nach Hunderten zählenden kommunalen Werbeschriften handelt, die heute den Markt überschwemmen; daß es vom Verlag geradezu reißerisch als

Bestseller angepriesen wird, verstärkt diesen Eindruck. Doch bei näherem Hinsehen zeigt sich, daß das Buch auch für den Historiker attraktiv sein kann. Ein Beitrag von Reimer Egge über *Uelzen – mehr als 700 Jahre Stadtgeschichte* (7–32) ist sehr solide aus der einschlägigen Literatur, wohl auch unter Benutzung einiger Akten, erarbeitet. Er berücksichtigt die Stadtentwicklung sowie die Verfassungs-, Wirtschafts-, Sozial- und Kulturgeschichte von den Anfängen um 1250 bis zur Gegenwart; die Rolle Uelzens in der Hanse wird im Rahmen der Handelsgeschichte recht ausführlich dargestellt. Erfreulich ist zudem, daß der farbige Bildteil manches historische Objekt darstellt.

H. Schw.

Der von Heinz-Joachim Schulze herausgegebene Sammelband unter dem Titel *Landschaft und regionale Identität. Beiträge zur Geschichte der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln* (Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der ehem. Herzogtümer Bremen und Verden, Bd. 3., Stade 1989, 169 S., 32 Abb.) enthält Beiträge, die auch Hansehistoriker beachten sollten. Heinrich Schmidt äußert sich in einem Referat *Landschaft und regionale Identität zur Bedeutung und historischen Entwicklung des Verhältnisses von Landschaften und regionaler Kulturpflege im nördlichen Niedersachsen* (8–22). In dieser Region war die politische Struktur des Mittelalters auf Zersplitterung angelegt; es gab eine komplizierte ständische Ordnung, die eine Ausbildung kleiner Territorien begünstigte; auch das Erzstift Bremen hatte starke Stände, die jede fürstliche Allgewalt verhinderten, woran auch die schwedische und hannoversche Herrschaft zunächst nicht viel änderten. Erst das 19. Jh. vollendete dann den zentral geleiteten Flächenstaat mit einer aus Hannover, dann aus Berlin gesteuerten Verwaltung. Die besondere Rolle der Städte als Wirtschaftszentren mit ihrer hochentwickelten Selbstverwaltung tritt zurück, zumal die einzige Stadt, die sich dem Territorialstaat entziehen konnte, Bremen, nicht dem „Landschaftsverband“ angehört. – Ähnlich steht es mit dem wichtigen Beitrag von Beate-Christine Fiedler über *Die Entwicklung der schwedischen Staatsform im 17. Jahrhundert und ihre Auswirkung auf die deutschen Provinzen Bremen und Verden* (84–123). Hier wird die Verfassung der Herzogtümer nur knapp dargestellt, die besondere Stellung der Städte und Bürger nicht angesprochen. – Hinzuweisen ist zudem auf die Untersuchung von Jürgen Bohmbach über *Soziale Schichtungen in der Stadt Stade vom ausgehenden 18. bis zum beginnenden 20. Jahrhundert* (161–168), wobei Steuerlisten zugrunde gelegt wurden. An der Spitze der Sozialordnung stand das höhere Verwaltungspersonal; es gab immer noch eine solide handwerkliche Mittelschicht, seit der Mitte des 19. Jh. bescheidene Anfänge von Industrie und am Rande der Altstadt einige „ärmere Straßenzüge“.

H. Schw.

Angezeigt werden muß das repräsentative Werk *Bremervörde*, das Vff., Elfriede Bachmann und Rainer Brandt, mit dem Untertitel *Bilder aus der Geschichte einer Stadt* versehen haben (Bremervörde 1987, Borgardt, 212 S., zahlreiche Abb.). Bremervörde war seit dem 14. Jh. erzbischöflich-bremische Residenz und Jahrhunderte hindurch Etappenort des Fernverkehrsweges von Bremen nach Stade und Hamburg. Der Bachmannsche Beitrag beruht auf einer in zwei Generationen zusammengetragenen Materialsammlung; die Darstellung bleibt nicht im lokalen De-

tail stecken, sondern sucht in Text und Bild den Anschluß an die „große Geschichte“ von Karl d. Gr. bis Napoleon und Bernadotte. Der Anteil Brands ist anekdotischer und wirkt am Schluß wie eine Werbebroschüre, die die Schönheit und Bedeutung des Ortes hervorhebt. Eindrucksvoll ist die reichhaltige Illustration des gesamten Werkes, wobei man sich freilich oft eine genauere Beschreibung der Bilder gewünscht hätte.

H. Schw.

Einige Beiträge von hoher Qualität enthält das von Jürgen Bohmbach und Helmut Speyer redigierte Buch unter dem Titel *Zur Hilfe verbunden. 550 Jahre St. Antonii-Brüderschaft zu Stade 1439–1989* (Veröffentlichungen aus dem Stadtarchiv Stade, Bd. 11, 163 S., zahlreiche Abb.). Mitglieder der Brüderschaft waren von jeher Angehörige der bürgerlichen und adligen Oberschicht im alten Erzbistum bzw. Herzogtum Bremen. Die Brüderschaft wird in den größeren Rahmen der Reichs- und Regionalgeschichte eingefügt, wobei Heinz-Joachim Schulze sein Interesse auf *Die Reformversuche der norddeutschen Benediktiner 1437 in Stade* richtet (15–25), die von Erzb. Balduin gefördert wurden, im ganzen aber doch wohl wirkungslos waren, während Jürgen Bohmbach *Gilden, Einungen und Bünde in Stade* (26–30) und Uta Reinhardt *Gilden und Bruderschaften in Lüneburg* (55–72) behandeln, ohne daß hier freilich Beziehungen zur Antoniibürgerschaft hergestellt würden. Ein zentraler Beitrag über *Die Antoniter als Almosensammler in den Diözesen Bremen und Verden* verfaßte Albrecht Eckhardt (31–54). Er zeigt, wie die Antoniter seit dem 11. Jh. Geld für Kirchenbauten und Krankenversorgung sammelten. In der 1. Hälfte des 14. Jhs. erhielten sie auch die Sammelerlaubnis im Erzstift Bremen, wobei ein Teil der Erträge an die Bremer Domfabrik und dann an den Erzbischof ging. In Bremen hat sich ein seit der 2. Hälfte des 15. Jhs. geführtes Brüderschaftsbuch als Grundlage für die Sammeltätigkeit erhalten. Die Antoniusboten kamen aus Grünberg in Hessen östlich von Gießen. – Jürgen Bohmbachs Thema ist dann *Die St. Antonii-Brüderschaft 1439–1989* (73–97), die in Stade gegründet wurde und dort auch ihren Schwerpunkt hatte und deren Zweck im wesentlichen in der Armenversorgung bestand. Sehr bald hatte die Brüderschaft einen aus Vermächtnissen gespeisten Vermögensfundus, wie ihn die Armenhäuser jener Zeit besaßen. Seit der Stader Armenordnung von 1613 trug die Brüderschaft wesentlich zur Finanzierung der „Stadt-Armenrechnung“ bei, unterstützte aber auch noch die Lateinschule und einzelne Arme. Andererseits entwickelten sich die Brüderschaftsversammlungen zu gesellschaftlichen Ereignissen. Die Entwicklung wird bis zur Gegenwart verfolgt. Heinrich Wittram beschäftigt sich mit *Verständigung in einer Zeit der konfessionellen Gegensätze – die Theologen in der St. Antonii-Brüderschaft in Stade von der Reformation bis zur Schwedenzeit* (98–109); abgesehen von dem Nachweis der Mitgliedschaft von Katholiken und Evangelischen lassen die Quellen kaum Rückschlüsse auf ihren Umgang und ihre Kompromißbereitschaft innerhalb der Brüderschaft zu. – Jürgen Bohmbach analysiert auch *Die Mitgliederstruktur der St. Antonii-Brüderschaft* (133–134); den Abschluß bilden Mitgliederlisten und ein Personenregister.

H. Schw.

Rat und Kirche in Stade zur Schwedenzeit untersucht Jürgen Bohmbach (Jb. der Ges. für nieders. Kirchengeschichte 86, 1988, 41–68). Vf. skizziert zunächst

die kirchlichen Verhältnisse vor 1645; Gottesdienste fanden in den vier Pfarrkirchen und im Siechenhaus St. Gertrud statt; die Kirchenordnung von 1620/22 bestimmte u.a. die Pastorenwahl durch die Vorsteher des jeweiligen Kirchspiels und die Form der Gottesdienste. Die Pastoren bildeten das Ministerium, das für theologische Fragen zuständig war, während das Konsistorium, in dem neben den Pastoren zwei Bürgermeister saßen, kirchliche Rechtsfragen zu entscheiden hatte. Die neue schwedische Kirchenordnung von 1652 reaktivierte das nach der Reformation weitgehend erloschene „jus episcopale“ des Landesherrn. Der Rat erhielt jedoch die unmittelbare Kirchengewalt und das Recht der Einsetzung von Pastoren, die zuvor von Patronen und Kirchenvorstehern vorgeschlagen und vom Konsistorium geprüft worden waren. Der Rat erließ auch eine Kirchenordnung. Zum bisherigen Ministerium der Pastoren traten in diesem Gremium drei Diakone; den Vorsitz hatte ein Senior. Bei der komplizierten Pastorenwahl mußten sich Gemeindevorstand, Konsistorium und Rat zwar einig sein, bestimmenden Einfluß aber hatte der Rat, der auch das geistliche Gericht beherrschte. Die Landesherrschaft trat überraschenderweise zurück, hatte aber in strittigen Fragen doch die letzte Entscheidung. Besonders deutlich werden die Machtverhältnisse bei der ausführlich behandelten Frage, ob die Pfarre St. Pankratii erhalten bleiben sollte oder nicht; entscheidend war auch hier der Wille des Rates. Dieser tat sich in allen Kirchenfragen durch Ratsverordnungen kund. Nur in wenigen Fällen wurden das Konsistorium und das Obertribunal in Wismar bemüht. — Die Verhältnisse in Stade halten sich im Rahmen der nordwestdeutschen Städte, hatten aber in Einzelheiten doch lokale Akzente.

H. Schw.

Hinzuweisen ist auf eine umfangreiche Hamburger Dissertation von Hinrich Hauschildt *Zur Geschichte der Landwirtschaft im Alten Land. Studien zur bäuerlichen Wirtschaft in einem eigenständigen Marschgebiet des Erzstifts Bremen am Beginn der Neuzeit (1500–1618)* (Hamburg 1988, Selbstverlag, Bd. 1: 8, 709 S.; Bd. 2: 3, 79, 527 S.). Eine Einführung umreißt die geologischen und geographischen Gegebenheiten sowie die Geschichte der Siedlung und Verwaltung, dann werden die Rechtsformen der Höfe, die Bevölkerungsstruktur und die Wirtschaftsformen beschrieben. Ein größerer Abschnitt ist den gut überlieferten Belastungen mit Abgaben und Verteidigungspflichten gewidmet. Der 2. Bd. enthält das Quellen- und Literaturverzeichnis, die Anmerkungen, ein Verzeichnis von Münzen, Maßen und Gewichten. In die Anmerkungen sind umfangreiche Anlagen und ein Anhang eingestreut. Hier stellt sich die Frage, welche Rolle das Alte Land als wichtiges Agrargebiet für die städtische Wirtschaft, etwa für die Versorgung mit Lebensmitteln, den Handel und als Anlagemöglichkeit für bürgerliches Kapital spielte. Vf. richtet seinen Blick jedoch vor allem auf die inneren Verhältnisse des Alten Landes, so daß diese Fragen nur beiläufig behandelt werden. So erfahren wir etwa, daß einige Buxtehuder und Stader Bürger Höfe erwarben (so etwa S. 223 ff., 380 f.); doch war die Zahl der Landkäufe offenbar nicht groß, so daß sich daraus kein politischer Einfluß der Städte bzw. von Bürgern ergab. Untersucht wird auch die Vermarktung Altenländer Obstes und Getreides in Hamburg durch Zwischenhändler, aber auch direkt durch Hamburger Aufkäufer, ebenso der Absatz Hamburger Waren (etwa von Bier) im Alten Land (405 f., 412 ff. mit wesentlichen Nachweisen auch in den Anm.). Dabei ist aufgrund der Quellenüberlieferung vor allem von Schwie-

rigkeiten und Störungen die Rede. Zu allen Wirtschaftsproblemen des Alten Landes wird eine Fülle von Material zusammengetragen; und darin besteht der Wert der Dissertation. Die Register im Bd. 2 erleichtern zwar die Erschließung, doch fehlt ein Sachregister, und es ist auch wenig hilfreich, wenn einige Stichworte mit 100 und mehr Seitenangaben belegt sind; eine Unterteilung wäre dringend erforderlich gewesen. So beziehen sich etwa etliche Seitenangaben für Stade nicht auf die Stadt, sondern auf das Kloster St. Marien sowie andere Kirchen und Vikarienstiftungen. Das Werk hat keine Bilder, Karten und Pläne. *H. Schw.*

Fünf von Margarete Schindler bearbeitete Findbücher des Stadtarchivs Buxtehude, die 1987 bis 1989 in Schreibmaschinenvervielfältigung zugänglich gemacht wurden, bieten in üblicher Form Einleitungen in die Bestände sowie für die einzelnen Akten Inhaltsbeschreibungen und Laufzeiten. Es handelt sich um folgende Findbücher: 1. Findbuch zum Bestand Kirche und Schule (131 S., 11 Abb.); ein Teil der Kirchenakten wird seit Jahrzehnten im Pfarrarchiv St. Petri verwahrt. 2. Findbuch zum Bestand Handel und Gewerbe (143 S., 16 Abb.), 3. Findbuch zum Bestand Polizei (170 S., 25 Abb.), 4. Findbuch zum Bestand Stadtverfassung und Verwaltung (212 S., 27 Abb.); hier sind jene vielseitigen Bestände verzeichnet, die auch über Buxtehude hinaus für eine vergleichende Stadtgeschichtsforschung von Bedeutung sind, und 5. Findbuch zum Bestand Altkloster und Neuland. – Die Illustration mag die Texte auflockern, in einem Findbuch erwartet man sie freilich nicht. Wichtig für die Erschließung des Materials sind die Register; Stichproben haben ergeben, daß die Personenregister vollständig, die Ortsregister lückenhaft, die Sachregister, besonders das für den Bestand Kirche und Schule, ausgedünnt sind. Die Bestände beginnen in der 2. Hälfte des 16. Jhs., ältere Akten verbrannten in Hannover 1943. So finden sich auch keine Quellen über Buxtehude als Hansestadt. Es ist zudem zu berücksichtigen, daß die Urkunden und die Akten des Amtsgerichts, zudem die meisten Archivalien von Alt- und Neukloster im Niedersächsischen Staatsarchiv in Stade verwahrt werden. Die neuen Findbücher sind eine zuverlässige Basis für die künftige Buxtehuder Stadtgeschichtsforschung. Man kann hoffen, daß auch die weiteren Bestände in ähnlicher Weise verzeichnet werden. *H. Schw.*

Der von Gisela Heese redigierte Sammelband *Fundort Buxtehude: ein archäologischer Rundgang durch die Stadt* (Buxtehuder Notizen, Nr. 1, Beiträge aus Kultur und Gesellschaft gestern und heute, Buxtehude 1986, Stadt und Stadtsparkasse Buxtehude, 231 S., viele Abb.) enthält zwei Beiträge von Margarete Schindler: 1. *Geschichte des Marschtorzwingers im Rahmen der Buxtehuder Stadtbefestigung* (114–139); Vf.in gibt einen Überblick über die Befestigungsgeschichte der Stadt; sie geht davon aus, daß die seit dem Ende des 14. Jhs. überlieferte Mauer mit drei Toren nur einen geringen Verteidigungswert hatte und daher nur ein „Statussymbol“ war. Die „Zwinger“ bei den Toren sollen in den Quellen um 1400 als „berchvrede“ erscheinen (so S. 126); andererseits wird aber auch angenommen (so S. 130 ff.), daß die Zwinger im 16. Jh. entstanden, worauf die für den Schutz gegen

Schußwaffen eingerichtete Bauart schließen läßt. Man muß wohl davon ausgehen, daß die älteren Stadttürme (berchvrede) durch Zwinger ersetzt wurden. Vf.in beschreibt dann noch die Organisation der Verteidigung, den Bau von Bastionen in der Schwedenzeit, die Entfestigung 1683, die Privatisierung und das Schicksal des Marschtorzingers bis zur Gegenwart. Im ganzen bietet der Aufsatz also über den Titel hinaus eine umfassende Befestigungsgeschichte Buxtehudes. 2. *Die Hausgrundstücke Fischerstraße 5 und 7; eine sozialgeschichtliche Milieustudie* (147–159); es werden auch die Nachbarhäuser Fischerstraße 3 und Ostfleth 48 in die Betrachtung einbezogen. Dabei zeigt sich, daß die Grundstücke im 18. Jh. – wohl wegen des schlechten baulichen Zustands – nicht hoch eingeschätzt wurden. Die Eigentümer wurden seit 1737 ermittelt: Es handelt sich durchweg um Handwerker in relativ bescheidener sozialer Stellung, die die Häuser mit ihrer Familie bewohnten und vielfach auch noch Mieter aufnahmen. Im 19. Jh. wohnten die Eigentümer hier oft nicht mehr, sondern vermieteten aus wirtschaftlichen Gründen das ganze Haus. Es kam vor, daß mehr als 20 Personen in einem Haus lebten. Fischerstraße 3 und 5 zeigen durch ihre prächtigen Giebel von etwa 1600, daß die Erbauer vermögende Leute gewesen sein müssen; sicher ist aber auch, daß es mit dem Sozialstatus der Bewohner abwärts ging. Eine musterhafte prosopographische Studie!

H. Schw.

Einige Grabungen in der Stadtmitte von Oldenburg lieferten wesentliche Kenntnisse über die Entwicklung der mittelalterlichen Stadt an der Hunte (Oldbjb. 88, 1988, 127–181). Die *Archäologische Beobachtung auf dem Grundstück Markt 2, 3* beschreibt Walter Janssen-Holldiek, wobei angenommen wird, daß die Funde bis ins 7. Jh. zurückreichen; wie so oft bei archäologischen Arbeiten, fragt man sich freilich, wie sicher die Datierung aufgrund von grober Gebrauchskeramik und der mit Radiocarbonmethode vermessenen Holzkohlenreste überhaupt ist; auch das sehr begrenzte Grabungsareal verunsichert das Urteil. Sicherer wurden durch die Ausgrabungen freilich die Kenntnisse über die naturräumliche Lage als Voraussetzung für die Ursiedlung. Viel Aufmerksamkeit wird einem Brunnenfund gewidmet: einem sogen. Fettfänger des 15. Jhs. Der gleiche Vf. gibt auch einen *Bericht über eine Baustellenkontrolle der Baugrube der Bank für Gemeinwirtschaft am Mittleren Damm 2–6*, der sich vor allem mit Keramikfunden aus einer Abfallgrube der 2. Hälfte des 18. und der 1. Hälfte des 19. Jhs. befaßt. Heinz-Günter Vosgerau untersucht zudem *Mittelalterliche Brunnen am Markt in Oldenburg*; dabei ergab sich ein Längsschnitt durch die Kulturgeschichte des Oldenburger Alltags vom 11. bis 19. Jh.

H. Schw.

Im Mittelpunkt der Arbeit von Marion Weber über *Emden – Kirche und Gesellschaft in einer Stadt der Frühneuzeit* (JbEmden 68, 1988, 78–107) steht die Verfassung der reformierten Kirche mit ihrem einflußreichen Kirchenrat, der sich aus Predigern und lebenslänglich amtierenden Ältesten zusammensetzte. Daneben gab es Diakone, Kirchenvögte und Visitatoren. Deutlich erkennbar ist die zunehmende Loslösung der Kirchengemeinde von der Landesherrschaft. Vf.in untersucht die Aufgaben und die soziale Stellung der kirchenlichen Amtsträger sowie die Armen- und Flüchtlingspolitik der Kirche im Rahmen der Diakonien, des Gasthauses und

der Schiffergilde. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt zwar auf der Armenversorgung vom 16. bis 18. Jh.; doch wird auch das politische Gegenüber – die Vierziger und der Magistrat – in die Betrachtungen einbezogen, zumal der Magistrat entscheidend auf die Predigerwahl einwirkte. Die Tendenz ging in Richtung auf eine Ausschaltung des diakonalen Unterbaus aus dem Kirchenregiment und auf einen entscheiden Einfluß des Magistrats.

H. Schw.

Beachtung verdient eine Veröffentlichung unter dem langen Titel *Einmal Berlin-Emden und zurück im Frühjahr 1683; die Reise des Reichsfreiherrn Dodo II. zu Inn- und Knyphausen auf Lütetsburg in Ostfriesland als Präsident der ostfriesischen Landstände im Frühjahr 1683 nach Berlin an den Hof des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, berichtet von einem ungenannten Begleiter* (Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins, H. 64., Berlin-Bonn 1989, Westkreuz-Verlag. 94 S., 26 Abb.). Die Einleitung, die ausführlichen Anmerkungen („Kommentar“), der Anhang und die Übersetzung aus dem Französischen besorgte Ingeborg Nöldeke. Die Textüberlieferung bereitet einige Probleme. Sicher ist, daß es sich um eine Abschrift handelt, daß die Reise im Zusammenhang mit den Verhandlungen über die Gründung einer brandenburgischen Handelsniederlassung in Emden steht und daß die Reisegesellschaft von Dodo II. von Inn- und Knyphausen angeführt wurde. Es spricht einiges dafür, daß der Verfasser ein französischer Präzeptor mitreisender junger Herren war; Hg.in denkt an Kinder Dodos II.; das bleibt aber unsicher, denn unter den Mitreisenden befanden sich auch andere hochrangige Delegierte, u.a. Haro Burchard v. Fridag auf Gödens, in dessen Archiv die Abschrift der Reisebeschreibung dann verwahrt wurde. Auffällig ist auch, daß Emden Ausgangs- und Endpunkt der Reise war, nicht aber Lütetsburg oder Gödens, so daß man im Verfasser auch den Präzeptor mitreisender junger Herren vermuten könnte. Die Reisebeschreibung ist von wechselnder Qualität und entspricht dem Stil vieler Texte dieser Zeit. Sie schildert vor allem den äußeren Verlauf der Reise und enthält viele gute Beobachtungen, hin und wieder aber auch subjektive Urteile. Hier und da finden sich auffallende Ungenauigkeiten: So wird von Bremen im Zusammenhang mit einer blumigen Formulierung gesagt, daß die Stadt keine Befestigung habe; man muß annehmen, daß die Reisenden im Dunkeln kamen und gingen (es war im Februar, als die Tage noch kurz waren), so daß sie von der Stadt nicht viel sahen. Alles, was über sie gesagt wird, ist so allgemein, daß man es den Reiseführern jener Zeit entnehmen konnte. Oberflächlich ist auch die Beschreibung von Hamburg, wo sich die Reisenden sogar drei Tage aufhielten. Besonders eingehend ist jedoch der Aufenthalt in Berlin geschildert. Die Verhandlungen werden inhaltlich nicht beschrieben, da der Verfasser an ihnen nicht teilnahm. Der Text wird nur in deutscher Übersetzung geboten; der Anhang enthält ergänzendes Material, darunter wichtige Urkunden über den Handelsvertrag.

H. Schw.

SCHLESWIG-HOLSTEIN. *Kloster Ahrensböök 1328–1565*, bearb. von Wolfgang Prange (Schleswig-Holsteinische Regesten und Urkunden, Bd. 10, Neumünster 1989, Karl Wachholtz, 455 S.) – Im Schwall der Veröffentlichungen auf geschichtswissenschaftlichem Gebiet nehmen die Urkundenbücher einen ver-

gleichweise geringen Raum ein, setzen sie doch mühevoll, ja asketische Kleinarbeit und selbstlose Hingabe voraus. Dabei sind sie die primäre Quellenunterlage auf denen jegliche Mittelalterforschung aufbauen sollte. Hier wird nun eine umfassende Quellenedition zum Kartäuser-Kloster Ahrensböök vorgelegt, welche fast die vollständige historische Überlieferung des Klosters über 200 Jahre berücksichtigt. Die ausführliche und klare Einleitung definiert, prüft und kommentiert den überlieferten Stoff: die Urkunden, das Diplomatar, das Große Register, das Zinsregister, Memorienkalender und Amtsrechnungen. In mehr als 1800 Nummern werden dann die einzelnen Stücke abgedruckt; bei anderwärtiger Veröffentlichung nur das Regest. Schon beim Durchblättern dieser schönen Edition wird man gefesselt. Man erlebt gleichsam die Gründung des Klosters 1397 mit, das Wachsen seines Besitzes, die Gewinnung von Rechten, lernt seine Verwaltung kennen und seine finanziellen Grundlagen. Wie der Bearbeiter selbst sagt, gewinnt man einen sehr direkten Blick in die tägliche Wirklichkeit des Lebens in einer holsteinischen Klostergrundherrschaft am Ende des Mittelalters. Auch der Alltag der kleinen Leute und Bauern bleibt nicht verborgen. Nicht nur ein wichtiger Beitrag zur norddeutschen Kirchengeschichte mit ihrer „Territorialpolitik“ wird sichtbar, das Kloster Ahrensböök gehört auch zum Einflußgebiet der Reichs- und Hansestadt Lübeck, zu der mannigfache Beziehungen belegt sind. – Besonders sei noch hingewiesen auf die eingehenden Indices für Orte, Personen und Sachen. A. G.

Die Wechselwirkung, in der Stadt und Umland miteinander stehen, ist der Wirtschafts- und Bevölkerungsgeschichte wohlbekannt. Wie sie sich nun aber im einzelnen äußert, zeigt an einem faszinierenden Beispiel Wolfgang Prange mit seinem Aufsatz über *Cashagen. Ländliche Siedlungs- und Verfassungsgeschichte in Ostholstein* (ZGesSHG 114, 1989, 13–49). Das zwölf Kilometer nw. Lübecks liegende Dorf Cashagen, 1320 zuerst erwähnt, gehörte zur Hälfte einem Lübecker Bürger, später zur Ausstattung einer Vikarie an St. Jacobi in Lübeck, die andere Hälfte blieb in adliger Hand. Zu Anfang des 15. Jhs. ging auch diese Hälfte über einen Lübecker Bürger als Schenkung an das Kloster Ahrensböök. Die unterschiedlichen Herrschaften, die verschiedenen Formen der Abgaben und der rechtlichen Lage mit ihren Rückwirkungen auf die bäuerliche Wirtschaft lassen sich in ihrem Nebeneinander durch fast 500 Jahre sehr gut betrachten. Gleichsam wie durch ein Mikroskop werden hier die großen Entwicklungen in einem einzelnen kleinen Beispiel atomhaft deutlich gemacht. Die Quellenlage im Landesarchiv Schleswig-Holstein ist gut, jedoch mußten die verschiedenen Informationen findig zusammengestellt werden. Auch in diesem Sinne ist die Arbeit beispielhaft. Es werden die einzelnen Bauernstellen untersucht (Liste der Cashagener Bauern 1550–1891; zahlreiche Skizzen), es werden die für das geteilte Dorf unterschiedlichen Entwicklungsschritte der Agrarreformen geschildert – erst 1843 kam es in eine Hand –, aber es werden auch die alltäglichen Probleme der Menschen in Cashagen dargestellt, wie sie sehr plastisch durch die Notizen des verwaltenden Vikars auf uns gekommen sind. Mit klaren Strichen werden zudem Herkunft und Verwaltung der Vikare (Liste) und das ihre obrigkeitliche Stellung allmählich im 18. Jh. einschränkende Domkapitel gezeichnet. Auch mit der hohen Politik kam Cashagen in Verbindung, als sich das Lübecker Domkapitel 1756 für den Sohn des dänischen Königs als Bischof entschied, wodurch sich die Besitzverhältnisse noch mehr kom-

pliziert. Es drängt sich der Gedanke auf, ob nicht aus der Sicht der heute in der Forschung etwas zurücktretenden Verfassungsgeschichte möglicherweise der differenzierteste Einblick in die Komplexität der Agrar-, Personal- und politischen Geschichte eines Dorfes möglich ist, in dem sich Eigentumsrechte derart verflochten. Überdies wird hierdurch auch die Beziehung zum benachbarten Lübeck vielfältig sichtbar, von dem, wie der Verfasser sagt, „alle Zeit ein bestimmender Einfluß auf das Umland ausgegangen ist“.

A. G.

Einen Beitrag zur relativ vernachlässigten Medizingeschichte in den Hansestädten bringt Wilhelm Schulze mit einem Beitrag *Die Lepra in Kiel im Mittelalter* (MittKiel 73, 1988, 111–122). Das Kieler St. Jürgen-Hospital, einst auf dem heutigen erweiterten Bahnhofsgelände vor der Stadt gelegen, wird 1267 zum ersten Mal genannt und lebte nach einer Ordnung, die man wahrscheinlich von Lübeck übernommen hatte. Mehr noch als die historische Betrachtung des Besitzes und der Verwaltung wendet sich S. der Darstellung der Krankheit selbst zu, die heute übrigens heilbar ist, und den gesundheitspolizeilichen Maßnahmen der mittelalterlichen Stadt, wie der „Lepraschau“, der Ausstoßung der Kranken aus der bürgerlichen Gesellschaft, und den Riten bei Ausweisung.

A. G.

Otto F.A. Meinardus, *Zu den Inkunabeln der Möllner St.-Nikolai-Kirche* (ZVLGA 69, 1989, 315–324). Die 28 in der Möllner Kirchengemeinde erhaltenen Inkunabeln bilden wahrscheinlich einen Restbestand aus der ehemaligen Bibliothek des Klosters Marienwohlde, 1413 gegründet, das 1534 von Christian III. durch Brand zerstört wurde.

G. Meyer

Klaus Jockenhövel, *Rom – Brüssel – Gottorf. Ein Beitrag zur Geschichte der gegenreformatorischen Versuche in Norddeutschland 1622–1637* (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins, Bd. 93, Neumünster 1989, Karl Wachholtz, 245 S.). Diese im theologischen Seminar der Universität Würzburg entstandene und vor allem auf vatikanischen Quellen beruhende kirchengeschichtliche Arbeit, die Klauspeter Reumann, Flensburg, anstelle des frühverstorbenen Vf. zum Druck vorbereitet, schildert auch – oder gerade – die politischen Konstellationen zu Beginn dieses kriegerischen und unruhigen Jhs. im Norden während der Spätzeit der Hanse, auf die vielleicht auch einmal wieder das Augenmerk gerichtet werden sollte. Die Rekatholisierungsversuche, zu denen sich die katholische Kirche nach dem Trienter Konzil mit neuem religiösem Selbstbewußtsein mit der Gründung der „Kongregation zur Verbreitung des Glaubens“ durch Papst Gregor XV. 1622 aufschwang, konnte nur gelingen unter geschickter Nutzung der jeweiligen politischen Lage. Dies setzte notwendige – heute noch quellenmäßig faßbare und daher für den Historiker wichtige Erkundungsreisen katholischer Missionare durch Norddeutschland und Skandinavien voraus. Übrigens scheint sogar die Errichtung einer katholischen Missionsstation in Bergen, vielleicht sogar in Visby in Betracht gezogen worden zu sein. Mehrfach weilten katholische Missionare in Lübeck, Hamburg oder auch in Neukloster und Altkloster bei Buxtehude. Der in Missionsauftrag den Norden bereisende niederländische Dominikanermönch

Nicolaus Janssenius versuchte auch, diplomatische Bande zu knüpfen, in die Wallenstein und der dänische König Friedrich III. verwoben waren. Dabei war ihm der auch in Hansekreisen bekannte spanische Handelsbeauftragte Gabriel de Roy behilflich. A. G.

Hingewiesen sei auf den anregenden Beitrag von Kai-Detlev Sievers, *Vaganten und Bettler auf Schleswig-Holsteins Straßen. Zum Problem der mobilen Unterschichten an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert* (ZGesSHG 114, 1989, 51–70), in dem, illustriert durch zahlreiche Beispiele, die unterschiedliche Mobilität und die Reaktionen hierauf im Rahmen der Gesetzgebung und der Armenversorgung dargestellt werden. Die verschiedenen Typen dieser Personengruppen wie Bettler, Zigeuner, Hausierer, wandernde Handwerksgesellen und vor allem die grundsätzliche Unterscheidung in einheimische und fremde Bettler, werden charakterisiert. Wenn es sich auch um sog. Randgruppen handelt, so war doch die Gesamtgesellschaft zur Lösung dieses Problems aufgerufen. Der Übergang von einer bloßen Ordnungspolitik mit polizeilicher Aufsicht, hin zu gezielter Sozialpolitik wurde dann jedoch erst die Errungenschaft des dem Zeitalter der Aufklärung folgenden Jahrhunderts. A. G.

Gewerbliche Entwicklung in Schleswig-Holstein und anderen norddeutschen Ländern und Dänemark von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis zum Übergang ins Kaiserreich, hg. v. Jürgen Brockstedt. Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins, Bd. 17, Neumünster 1989, Karl Wachholtz, 366 S.). Obwohl er die Geschichte der Hansestädte nicht beleuchtet, sei der vorliegende Band doch zumindest angezeigt, denn er trägt für die Erforschung der Gewerbegeschichte gewissermaßen pionierhaften Charakter. Jürgen Brockstedt skizziert die Grundzüge der gewerblichen Entwicklung in Schleswig-Holstein von 1773–1867. Trotz der nicht geradlinigen Entwicklung des Gewerbes und unelastischer Gewerbepolitik hat doch das Gewerbe 1867 gegenüber der Landwirtschaft an Gewicht gewonnen. Walter Asmus und Klaus J. Lorenzen-Schmidt können aufgrund der Untersuchung in ausgewählten Regionen Schleswig-Holsteins nachweisen, daß das Landhandwerk kein wesentlicher Impulsgeber für die frühe Industrialisierung gewesen ist. Otto Kettemann überprüft Landhandwerk und Modernisierung der Landwirtschaft auf dem Gerätesektor am Beispiel einer Stellmacherei. Eine Industrie Gründung aus dem Anfang des 19. Jhs., nämlich das Dorf Hanerau bei Hademarschen, erforschen Hinrich Hansen und Klaus J. Lorenzen-Schmidt. Die dortige Ellenwarenfabrik gehörte um 1812 zu den großen Manufakturen im Lande, ging jedoch um die Mitte des Jhs. ein. Ihre Entwicklung und die Gründe ihres Niedergangs werden ausgebreitet. Aufgrund zeitgenössischer Berichte zeichnet Klaus Tidow den technischen Wandel im Textilgewerbe Neumünsters zwischen 1765 und 1875 nach. Die Wanderungen Hamburger und schleswig-holsteinischer Handwerks- und Fabrikgesellen nach Sachsen in der ersten Hälfte des 19. Jhs. sind das Thema von Helmut Bräuer, der hierbei auch einige wandernde Gesellen aus Lübeck ausfindig macht. Die Travestadt wird sonst, wie das Thema des Sammelbandes auch nicht anders erwarten läßt, ausgespart, obwohl sie gerade im Aufsatz von Walter Asmus, *Probleme der Verkehrsstruktur und der Verkehrsentwicklung in Schleswig-Holstein und ihr Ein-*

fluß auf die gewerbliche Entwicklung bis 1867, eine wichtige Rolle gespielt hat. Weitere Artikel beschäftigen sich mit dem dänischen Handwerk und mit dem Gewerbe Braunschweigs, Hannovers und Oldenburgs. A. G.

Torsten Föh, *Die Entwicklung des Sparkassenwesens in Schleswig-Holstein von 1864–1914* (Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins, Bd. 16, Neumünster 1988, Karl Wachholtz, 160 S.). Die Entwicklung der Sparkassen, des Instruments der selbständigen Vorsorge der ärmeren Bevölkerungsschichten, hat Marlies Lippik ausführlich bis in die Mitte des 19. Jhs. beschrieben (vgl. HGBl. 106, 1988, 253). F. führt die Untersuchung nun fort, wobei er sein Interesse auf die institutionellen, wirtschaftlichen und organisatorischen Fragen richtet. Hatte die dänische Regierung auf diesen Gebieten weniger eingewirkt, so schränkte die preußische Verwaltung die bis 1867 mögliche Gestaltungsfreiheit sehr ein. Bis 1900 gab es vor allem Vereinssparkassen in Schleswig-Holstein, hinzu kamen städtische und ländliche Institute, kaum Kreissparkassen. Als Folie für die Untersuchung des Sparkassenwesens in den Hansestädten Hamburg und Lübeck wird insbesondere der Teil dieser Arbeit dienen können, der sich mit der Geschäftsentwicklung der schleswig-holsteinischen Sparkassen beschäftigt, die sich durch Eigenständigkeit, Unabhängigkeit und besondere Geschäftspolitik von den Instituten ihresgleichen in anderen Provinzen abhoben. A. G.

HANSESTÄDTE. Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte, Bd. 11 (Bonn 1985, Habelt, 162 S., 71 Abb., 20 Taf., 6 Beil.). – Die acht Beiträge des Bandes wenden sich einerseits der Erforschung der slawischen Zeit im Lübecker Becken zu sowie der Siedlungsgeschichte, andererseits aber der Baugeschichte. Ein Beitrag ist den Bodenfunden und Zeugnissen der Schifffahrt gewidmet. Karl-Heinz Willroth, *Das Lübecker Becken im frühen Mittelalter. Eine Bestandsaufnahme slawischer Fundstellen*, konstatiert, daß die intensive Bodendenkmalpflege nach dem 2. Weltkrieg, insbesondere nach 1973, durch umfangreiche archäologische Untersuchungen die Zahl der slawischen Fundstätten stark erhöht hat. Zwar ist die Forschung immer noch auf Alt Lübeck, einen der besterforschten Plätze seiner Art, konzentriert, dennoch gibt es zahlreiche weitere slawische Fundstellenkonzentrationen, wie Pöppendorf, den Burgwall Buku, Fundstellen im Bereich der Lübecker Innenstadt usw. Die Funde werden allerdings nicht isoliert betrachtet, sondern „aufgrund der starken naturräumlichen Gliederung durch die Einbettung in die weiträumige Siedlungskammer des Lübecker Beckens“ relativiert. Zwar ergeben sich für die Problematik des slawischen Siedlungsbeginns durch das neu vorgestellte Material keine weiterführenden Aufschlüsse, dennoch können die verschiedenen slawischen Epochen differenziert und damit wichtige Angaben zur slawischen Siedlungsgeschichte gemacht werden. Angeschlossen ist ein ausführlicher Katalog slawischer Fundstellen und Funde. – Torsten Kempke, *Alt Lübeck: Die Ergebnisse der Ausgrabung 1947–50, Teil II: Der südliche Teil der Burg – eine Synthese mit Grabungsergebnissen 1882–1981*, gelingt die Koordination der verschiedenen während der letzten hundert Jahre durchgeführten Grabungskampagnen. Er kann die Befunde datieren und dem alt- und jungslawischen Wall sowie dem Tor zuordnen und damit die Besiedlungsabfolge vom 9. – 13. Jh., d. h. bis zur

frühdeutschen Curia festlegen. Insbesondere für die jungslawische Epoche seit 1055 kann mit neuen Ergebnissen aufgewartet werden. Das zeigt sich vor allem bei dem genau untersuchten Torsektor, zu dem auch H. Hellmuth Andersen, *Das Westtor von Alt Lübeck und die drei Burgperioden*, die Ergebnisse seiner Grabungen von 1980–83 ausführlich vorstellen kann. — Wolfgang Erdmann, *Hochmittelalterliche Siedlungsgeschichte und Holzbauten unter dem Haus Gr. Petersgrube 27 in Lübeck. Grabung Gr. Petersgrube. Vorbericht II* mit einem Beitrag von Horst Willkomm, wendet sich dann der Untersuchung des westlichen Innenstadtgebiets zu, wobei er zu eingehenden Erkenntnissen zu Baulandgewinnung 1175/85 sowie zur Holzbautechnik gelangt. W. konzentriert sich vor allem auf die Radiokohlenstoffdatierungen. Manfred Gläser interpretiert die *Befunde zur Hafенrandbebauung als Niederschlag der Stadtentwicklung im 12. und 13. Jh. Vorbericht zu den Grabungen Alfstr. 36/38 und Untertrave 111/112*. Trotz der Kleinräumigkeit des Untersuchungsbereichs kristallisiert sich heraus, daß nur in der Gegend zwischen Braund und Mengstr. eine Möglichkeit bestanden hat, schon im 12. Jh. trockenen Fußes das Ufer der Trave zu erreichen. Hier stand hochgelegener und hochwasserfreier Baugrund zur Verfügung. Zwar ergeben sich weder aus der gräflich-schauenburgischen noch aus der herzog-welfischen Stadtepoche Funde und Befunde an dieser Stelle, aber siedlungsgeschichtliche Abläufe des späten 12. und frühen 13. Jhs. sind festzustellen. Für die Zeit um 1200 kann G. daher genaue Angaben über die Bebauung des Geländes, die Uferbefestigungen, die Stadtmauer und die Ausrichtung dieses Siedlungsteils auf die Fischerei liefern. Jens Christian Holst, *Zur mittelalterlichen Baugeschichte der Häuser Alfstr. 36/38 in Lübeck. Ein Zwischenbericht*, ergänzt diese Untersuchungen durch eine baugeschichtliche Bestandsaufnahme. Er kann Baureste zweier Steinhäuser des zeitigen 13. Jh. verifizieren, wobei es sich bei Haus Nr. 38 um einen dreigeschossigen, in den Untergeschossen zweischiffigen Saalgeschoßbau gehandelt hat, der wegen seiner Größe den Vergleich mit frühen Gildehäusern des Hanseraums aushält. Die Fortsetzung zur lübeckischen Baugeschichte bringt dann Peter Nielsen unter Mitarbeit von Wolfgang Erdmann, *Das Haus Kapitelstr. 5 in Lübeck. Vorbericht zu einer exemplarischen Entwicklung lübeckischen Hausbaus*. N. kann die Phasen des backsteinernen Hausbaus seit dem frühen 13. Jh. nachzeichnen und zusammenfassen, daß das von ihm untersuchte Haus als gotisches Giebelhaus auf uns gekommen ist. — Detlev Ellmers schließlich bringt *Bodenfunde zur frühen Schifffahrt der Hansestadt Lübeck. Teil I: Bauteile von Koggen*, wobei der Leser Einblick in die häufig schwierige Interpretation von Funden gewinnt, welche frühe Entwicklungsstufen der Segeltechnik kommentieren. Bei der Identifizierung helfen frühe Abbildungen auf Siegeln und Wandmalereien sowie die Betrachtung der technischen Ausrüstung koggenförmiger Boote von heute, vor allem aber die auf der Steuerbordseite nahezu vollständig erhaltene Bremer Hansekogge von 1380. A. G.

Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte, Bd. 12 (Bonn 1986, Habelt, 260 S., 21 Taf.). Bis auf zwei sind alle 18 Beiträge dieses Bandes der Fundinterpretation gewidmet, bei der die spärlichen Schriftquellen durch den systematischen Einsatz naturwissenschaftlicher Untersuchungsmethoden ergänzt werden: Fritz-Rudolf Averdick, Geobotanische Untersuchungen im ehemaligen Silkteich Gem. Dummersdorf/Hansestadt Lübeck. — Anne Lynch und Norbert

Paap, *Botanische Untersuchungen zur Grabung an der Untertrave 97. Ein Beitrag zu den naturräumlichen Voraussetzungen mittelalterlicher Siedlungsgeschichte.* – Sigrid Wrobel und Dieter Eckstein, *Dendrochronologische Untersuchungen zu mittelalterlichen Grabungsplätzen in der Hansestadt Lübeck.* Holzfunde in Alt Lübeck, im Burgkloster und bei der Grabung Alfstr. 38 sowie in Einzelfunden ermöglichen den Aufbau einer Jahrringfolge für eine Lübecker Lokalchronologie von ca. 600 bis ins 13. Jh. – Klaus Buchin und Wolfgang Erdmann, *Keramiktechnologie und Brennofen. Untersuchungen und Rekonstruktionen zur Töpferei des 13. Jhs. am Koberg zu Lübeck,* gestatten mit ihren Darlegungen Einblick in die Produktionsprozesse von Gebrauchskeramik um 1200 aufgrund von experimentellen Nachbränden sowie der Querverbindung zu schriftlichen Quellen. – Gerhard Bönisch und Günter Bräuer, *Mittelalterliche und frühneuzeitliche menschliche Skelettfunde am Dom zu Lübeck. Teil I: Sterblichkeitsverhältnisse und Krankheitsbelastung,* untersuchen menschliche Skelette zweier Bestattungsareale des Domkirchhofs aus dem 13. bis 18. Jh. Sie können aufgrund ihrer Befunde Sterblichkeit erst für höhere Lebensalter nachweisen, so daß möglicherweise auf eine Verbesserung der wirtschaftlichen und hygienischen Verhältnisse zu schließen ist. Aus den auffällig zahlreichen degenerativen Erkrankungen an Wirbelsäule und Gelenken schließen beide Forscher, daß wir es mit schwerarbeitenden Bevölkerungsschichten, also wohl mit sog. Unterschichten zu tun haben. – Wulf Schadendorf, *Eine spätgotische Beischlagwange vom Grundstück Breitestr. 26 in Lübeck,* mit einer archäologischen Einleitung von Monika Remann: Die Beischlagwange wurde bei Bauarbeiten gefunden und zeigt im Relief eine Figurengruppe der Anna Selbdritt um 1520, die abgesehen von ihrer Qualität auch wegen der Seltenheit gotischer Steinplastik in Lübeck bemerkenswert ist. – Helene Neuss-Aniol und Klaus-Peter Haase, *Ein nach Lübeck importierter Albarello des 15. Jhs.,* können nachweisen, daß das etwa 18 cm hohe Gefäß, mit einer pseudoarabischen Inschrift ohne Sinn geschmückt, aus dem islamischen Teil Spaniens stammt, wo es in Massen hergestellt worden ist. Für die Hansestadt Lübeck stellt er, wenn auch ähnliche Keramikgefäße spanischer Herkunft ebenfalls gefunden worden sind, eine Besonderheit dar. – In drei Aufsätzen wendet sich Klaus Tidow den Textilfunden aus der Kloake des Lübecker Fronen auf dem Schragen zu. Diese Bekleidungsreste lassen Rückschlüsse auf die Herstellungstechnik zu. Mit einem relativ seltenen archäologischen Befund setzt sich Eicke Gringmuth-Dallmer, *Bemerkungen zu den Pflugspuren auf dem Schragen in Lübeck,* auseinander, wobei er wichtige Angaben über die Anwendung des Haken- und des Wendepflugs macht. – Wolfgang Erdmann und Horst Nitsch, *Spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Perlen aus einer Kloake der Fronerei auf dem Schragen zu Lübeck,* untersuchen 139 Perlen, unter denen sich eine vollständige Korallenperlenkette befindet, die um 1400 zu datieren ist. Abgesehen von diesem Beitrag zur mittelalterlichen Kulturgeschichte versuchen die Autoren, auch Rückschlüsse auf wirtschaftsgeschichtliche Entwicklungen zu ziehen. – Gewissermaßen noch methodisches Neuland bei der Unterstützung archäologischer Untersuchungen und Interpretationen durch die Naturwissenschaften betreten Bernd Herrmann und Ursula Schulz, *Parasitologische Untersuchungen eines spätmittelalterlich/frühneuzeitlichen Kloakeninhaltes auf der Fronerei auf dem Schragen in Lübeck.* Über Spinnwirtel berichten Katharina Pühl und Wolfgang Erdmann. Einen wichtigen Beitrag zur Kunst- und Kulturgeschichte bildet der akribische Aufsatz des letztgenannten, *Die Christophorus-Scheibe aus der*

Kloake der Fronerei auf dem Schramgen und spätmittelalterliche Hausverglasungen. E. kann das Scheibenbruchstück auf ca. 1370/90 datieren. Angeschlossen sind noch zwei Aufsätze über Wechselbeziehungen der deutschen und ostbaltischen Kulturen im Lettland des 13. – 16. Jhs. und über die Archäologie mittelalterlicher Burgen in Lettland von Ēvalds Mugurēvičs. A. G.

Stadtarchäologie in Deutschland und den Nachbarländern. Ergebnisse – Verluste – Konzeptionen (Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte, Bd. 14, Bonn 1988, Habelt, 176 S., Abb. und Taf.). Es handelt sich um überarbeitete Vorträge, teils in vollständigem Umfang, teils in Zusammenfassungen, die anlässlich eines Symposions im Oktober 1982 in Münster gehalten wurden, und zwar aus wichtigstem Anlaß: Die heutigen großflächigen Sanierungs- und Großbauvorhaben zerstören und gefährden einen Großteil der archäologischen Quellen. In den meisten Nachbarländern hat man sich auf diese bedrohliche Situation eingestellt und zentrale archäologische und historische Forschungsprojekte institutionalisiert, bzw. angeregt. In der föderalistisch strukturierten Bundesrepublik Deutschland bestehen derlei zentrale und finanziell sicher fundierte Einrichtungen bisher nicht. Das Ziel der Tagung, deren Teilnehmer sich auch in einem Memorandum an die Öffentlichkeit wandten, war: „Die Situation in der Bundesrepublik Deutschland exemplarisch zu vergegenwärtigen, sodann die Überlegungen für Maßnahmen und Einrichtungen zur Lösung der sehr ähnlichen Situation in den Nachbarländern näher kennenzulernen, um schließlich eine Konzeption für die Bundesrepublik zu erarbeiten“. Hieraus ergab sich auch eine gewisse Gliederung der insgesamt anregenden und den Blick über die deutschen Grenzen erlaubenden Beiträge. Günter P. Fehring bringt den programmatischen Einleitungsbeitrag, *Zur Geschichte und Situation der archäologischen Stadtkernforschung in der Bundesrepublik Deutschland. Anlaß und Ziel des Symposions*. Er beschreibt die Entwicklung der historisch-archäologischen Stadtkernforschung in der Bundesrepublik Deutschland, die bisher noch keine zusammenfassende Behandlung gefunden hat, obwohl der Fragenkatalog immer umfangreicher geworden ist: von der Siedlungstopographie zu wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Aspekten, zur Rechts- und Verfassungstopographie, von Grundstücks- und Bebauungsstrukturen zu Hausformen, Verkehrswegen und -formen sowie -technologie. Von Wasserversorgung zur Abfallbeseitigung, von Handwerk zu Umwelt und Ernährung. Überdies bietet gerade die historische Vielfalt des Städtewesens in Deutschland eine Mannigfaltigkeit an Informationen. Den räumlichen Rahmen steckten die Beiträge über Großbritannien, Schweden, Dänemark, Frankreich und die Schweiz ab; sie seien kurz aufgezählt: Jürg E. Schneider, *Probleme stadttarchäologisch-historischer Forschung in der Schweiz, dargestellt am Beispiel Zürich*; Henry Cleere, *Stadttkernarchäologie in Großbritannien bis zum Jahre 2000*; Hans Andersson, „*Die mittelalterliche Stadt*“. *Bericht über ein stadttarchäologisches Projekt in Schweden*; Ole Schjørring, *Das dänische stadttarchäologische Projekt „Mittelalterstadt“*. *Bericht über die Arbeit und die Ergebnisse*; Herbert Sarfatij, *Ziel und Aufgaben der archäologischen Stadttforschung in den Niederlanden*; Henri Galinié, *L'archéologie urbaine française face à des choix*. Den vielgestaltigen deutschen Raum charakterisieren Klaus Borchert, *Fragen des Stadttplaners und -erneuerers an die Archäologie*; Udo Osterhaus, *Zur Frühgeschichte von Regensburg*; Hartmut Schäfer, *Stadttgründung und Stadtt-*

burg im hohen Mittelalter – Archäologische Untersuchungen und Fragestellung in Marbach/Neckar; Walter Sage, *Beispiel für Handhabung und Erfolge der Stadtkernforschung in Süddeutschland, speziell in Bayern*. Aber auch Beiträge zur Stadt im hansischen Raum fehlen nicht: Heiko Steuer, *Stadtarchäologie in Köln*; Volker Vogel, *Ergebnisse und Perspektiven der Stadtkernforschung in Schleswig*; Wolfgang Erdmann, *Zur archäologisch-historischen Erforschung der mittelalterlichen „Großstadt“ Lübeck*; Hartmut Rötting, *Möglichkeiten und Grenzen stadttarchäologischer Denkmalpflege in Braunschweig*; Uwe Lobbedey, *Forschungstendenzen der Stadtkernarchäologie in Norddeutschland* – hier werden u.a. Hamburg, Haithabu, Soest, Münster, Paderborn, Minden, Wiedenbrück und Vreden behandelt –, schließlich Lothar Klappauf und Clemens Wilhelmi, *Aspekte der Stadtarchäologie in Niedersachsen aus der Sicht des Instituts für Denkmalpflege in Hannover* –, hier werden Osnabrück, Hildesheim, Verden, Goslar und Hameln berücksichtigt.

A. G.

Katalog vorgeschichtlicher Funde in der Hansestadt Lübeck, bearbeitet von Dagmar Jestrzemeski, Sabine Kühn-Kaiser, Doris Mührenberg, Helene Neuss-Aniol und Michael Peters (Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte, Bd. 15, Bonn 1988, Habelt, 145 S., 63 S. Abb.). Für die umfassenden Aktivitäten des Amtes für Vor- und Frühgeschichte (Bodendenkmalpflege) der Hansestadt Lübeck spricht es, daß nicht nur die im Zentrum des Interesses stehenden Forschungen zur Stadtarchäologie gefördert werden, sondern daß auch noch weitere Bereiche, die ebenfalls zur Aufgabenstellung des Amtes gehören, nicht aus dem Auge verloren werden. Hier wird der Bestand vorgeschichtlicher Funde, der sich aus den nach dem Krieg geborgenen Restbeständen des einstigen Dom-Museums und nicht unbeträchtlichen Neuzugängen aus der Zeit nach 1945 zusammensetzt, erschlossen, wozu auch noch Privatsammlungen herangezogen werden. Kurz hat man auch die Geschichte der vorgeschichtlichen Sammlungen seit dem 19. Jahrhundert bis heute gestreift. Diese Quellenpublikation, die gewissermaßen Urkundenbuchcharakter für die Vorgeschichtsforschung um Lübeck hat, umfaßt die Funde bis einschließlich zur Völkerwanderungszeit und wendet sich an Wissenschaftler und Laien, deren Mitarbeit beim Auffinden vorgeschichtlicher Relikte wichtig ist und hier auch nicht verkannt wird. Die Funde, die bis 1985/86 getätigt wurden, werden mit ausführlicher Beschreibung aufgelistet, nicht wenige auch mit den notwendigen Abbildungen. Hier ist ein wichtiger Schritt in Richtung auf archäologische Landesaufnahme für die Hansestadt Lübeck getan und zugleich ein Kommentar zur Neubearbeitung der archäologischen Karte der Hansestadt Lübeck erstellt worden.

A. G.

25 Jahre Archäologie in Lübeck. Erkenntnisse von Archäologie und Bauforschung, Geschichte und Vorgeschichte der Hansestadt Lübeck (Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte, Bd. 17, Bonn 1988, Habelt 228 S., zahlreiche Abb.). Im Jahre 1980 präsentierte das Amt für Vor- und Frühgeschichte (Bodendenkmalpflege) der Hansestadt Lübeck in einer umfangreichen und eindrucksvollen Ausstellung seine Forschungsergebnisse der letzten Jahrzehnte. Sie fanden bei Wissenschaftlern und Laien ein starkes Echo, um so mehr als museale Präsentationsmö-

lichkeiten der Bodendenkmalpflege bisher nicht zur Verfügung stehen. Eine Begleitpublikation, die kurz gefaßt, solide und doch anschaulich die Funde im Zusammenhang kommentiert und darüber hinausgehend auch Information bot, war schnell vergriffen. Hier wird nun die überarbeitete und ergänzte Neuauflage vorgelegt, zugleich als Jubiläumsband für das Amt. Der anregende Band sei nachdrücklich empfohlen, denn so sehr bald wird wohl keine derart faßliche Bestandsaufnahme erscheinen. Die insgesamt 65 (!) größeren und kleineren Beiträge zu charakterisieren ist unmöglich, es seien daher nur die Themenbereiche genannt, die mit „Forschungsgeschichte und Aufgaben“ beginnen. Hier tun Werner Neugebauer und sein Nachfolger Günter P. Fehring einen Blick in die Entwicklung der archäologischen Erforschung Lübecks und in die Arbeit der Zukunft. Im Abschnitt „Vorgeschichtliche Epochen“ wird das Lübecker Becken allgemein behandelt, das Großsteingrab von Waldhusen, der Hirtenberg, Stülper Huk und Fundstellen im Travemündungsgebiet. „Frühgeschichte in slawischer Zeit“ enthält einen Übersichtsartikel über das Lübecker Becken in slawischer Zeit. Spezialuntersuchungen über Siedlung und Hügelgräber bei Pöppendorf, Alt Lübeck, Buku sowie den Lübeckischen Stadthügel in slawischer Zeit und zwei Artikel über slawische Keramik. „Das deutsche Lübeck auf dem Stadthügel“ umfaßt Gründung und Entwicklungsstufen sowie Aufsiedlung des Stadthügels im 12. und 13. Jh., archäologisch historische Untersuchungen zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Abschnitte über das Lübecker Stadthaus der Frühzeit und die Grundstücks- und Bebauungsstrukturen im Mittelalter. Eindrucksvoll ist auch die vom Amt für Vor- und Frühgeschichte vorzuweisende Reihe der Hauptuntersuchungsbereiche. So wurden speziell von der Archäologie und ihren Nachbarwissenschaften folgende Bezirke der Lübecker Innenstadt untersucht: Die ehemalige landesherrliche Burg im Bereich des Burgtors, dieses selbst, die frühe Besiedlung und Bebauung um den Koberg, die Baugeschichte des Heiligen-Geist-Hospitals sowie seine Wandmalereien, der ehemalige Kranenkonvent, Grundstücke im westlichen Bereich der Hundestraße, das Marktviertel, die Besiedlungsgeschichte im Lübecker „Kaufleuterviertel“, Teile des Domhügels, das Gelände des ehem. Johannisklosters, die Hafens- und Stadterweiterung im 12. und 13. Jh., der Lübecker Hafenmarkt und die angrenzende Bebauung, d.h. die Grundstücke Alfstraße 36/38 sowie Abschnitte des Lübecker Hafens vom 12. – 15. Jh. Auch drei Werkstätten konnten ergraben und ihre Produktion erfaßt werden: ein Töpferofen des 13. Jhs. (am Koberg), eine mittelalterliche Bronzeießerei (Breite Straße 26) und archäologische Befunde zum Lübecker Bäckereigewerbe in Mittelalter und früher Neuzeit. „Sachkultur und Alltagsleben“ illustrieren Bodenfunde und Funde zur Wasserversorgung. Unter der Überschrift „Artefakte“ wendet man sich dann Einzelfunden zu, wie dem Adler-„medaillon“ aus der Großen Petersgrube, Münzen und Münzschatzfunden, Metall- und Glasfunden sowie Keramikfunden, Holzgefäßen, Gegenständen aus Knochen, Horn, Wachstafelbüchern, Leder- und Textilfunden. Anthropologische Untersuchungen an Funden menschlicher Skelette geben Auskunft über Bevölkerung, Tierknochenfunde und botanische Reste über Ernährungsgewohnheiten. Über die mittelalterlichen Burgen auf dem Hirtenberg, zu Travemünde und Dänischburg sowie die Landwehr, den Landgraben und die Lübecker Stadtmauer wird gesondert berichtet. Der letzte Abschnitt behandelt „Arbeitsmethoden und Altersbestimmungen“. Er unterrichtet über archäologische Arbeitsweise, baugeschichtliche Untersuchungsmethoden, Backstein-, Dendro- und Keramikchronologie und mündet

schließlich in die Bearbeitung und Restaurierung archäologischer Funde ein. – Mit Recht hat das Amt für Vor- und Frühgeschichte der Hansestadt Lübeck Gelegenheit genommen, das Vierteljahrhundert seines Wirkens mit dieser vielseitigen Dokumentation zu würdigen. Nicht nur die lübeckische Geschichte, die in den Nachkriegsjahrzehnten durch die Archäologie mancherlei Anregung und Ergänzung erfahren hat, wird hier vielfältig illustriert – so ist auch der archäologische Untergrund der Hansestadt Lübeck lt. UNESCO-Beschluß 1987 in die Liste des Weltkulturerbes aufgenommen worden –, sondern von der Lübecker Bodenforschung sind auch Impulse auf die Archäologie des Mittelalters und speziell die Stadtarchäologie der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Nachbarn ausgegangen.

A. G.

Manfred Gläser, *Wasserversorgungs- und -entsorgungsanlagen auf dem Gelände des ehemaligen Johannisklosters in Lübeck* (Offa 45, 1988, 315–328), stellt Ergebnisse einer 1979–82 durchgeführten Grabung vor, wobei mit Hilfe der Dendrochronologie Brunnen (um 1175, um 1211) und ein unterirdischer holzausgesteifter Kanal (um 1214) datiert werden konnten.

R.H.

Helmut G. Walther, *Kaiser Friedrich Barbarossas Urkunde für Lübeck vom 19. September 1188* (ZVLGA 69, 1989, 11–48), zeigt in überzeugender und anschaulicher Weise, warum der Lübecker Rat 1225 den Domherren Marold beauftragte, zwei Privilegienfälschungen anzufertigen: das sogenannte Barbarossaprivileg ist nach inhaltlichen und formalen Kriterien eine auf den Stand von 1225 gebrachte Erweiterung eines in Urkundenform gefaßten Schiedspruches Barbarossas zugunsten der Stadt aus dem Jahre 1188, wobei die Bürger auf dem Hoftag zu Goslar dem Kaiser ein gefälschtes Stadtrechtsprivileg Heinrich des Löwen präsentiert hatten. Die Fälschung von 1225 wird zur Sicherung der Abgabefreiheit, Nutzung der Feldmark und Freiheit der Verkehrswege zu Wasser und zu Lande durch eine fast textgleiche Fassung als Urkunde auf Waldemar II. von Dänemark, datiert 1204, ergänzt. Die Lübecker Bürger waren nach Gründung der Stadt mehrfach gezwungen, sich den politischen Interessen der Grafen von Holstein, des Hzgs. von Sachsen und des Kaisers einzuordnen und zu behaupten. Um vor allem der unmittelbaren Bedrohung durch Adolf IV., Graf von Holstein, zu entgehen, griffen die Lübecker auf das bewährte Mittel der Fälschung zurück und konnten das Ergebnis 1226 Friedrich II. bei den Verhandlungen um die Reichsfreiheit vorweisen, die über den faktischen Zustand hinaus die juristische Absicherung erbrachte.

G. Meyer

Manfred Gläser, *Der Lübecker Hafen des 12. und 13. Jahrhunderts. Grabungsergebnisse und Rekonstruktionen* (ZVLGA 69, 1989, 49–73), erläutert zwei Modelle (für die Hanse-Ausstellung in Hamburg bzw. Rostock) als Interpretationsversuch der Ausgrabungen an der Untertrave/Alfstraße. Das erste Modell zeigt den Hafen als möglichen Schifffahrts- und Marktraum um 1200: Nur an dieser Stelle konnte über einen festen, gewachsenen Sandboden das Travewasser direkt erreicht werden; die archäologischen Funde lassen auf eine Pfahlreihe schließen, die um 1157 als Uferbefestigung eingeschlagen wurde und als Anfang einer Kaianlage gedeutet wer-

den kann, hinter der sich bis zur weiter zurückliegenden Stadtmauer der Hafenbetrieb mit einem Ufermarkt entwickelt haben kann; die Kaianlage mag schon in dieser Zeit für tiefer liegende Schiffe des Koggentyps gedient haben, während skandinavische oder slawische Schiffe/Boote noch auf das flache Ufer gezogen werden konnten. Das zweite Modell erklärt die schnelle Veränderung des Hafens bis zum Jahre 1230/40 über derselben Grundfläche: Die gesamte Uferlinie ist als Kaianlage für Schiffe mit großem Tiefgang ausgebaut, der schmale Uferstreifen bis zur ans Wasser vorgeschobenen Stadtmauer dient nur noch dem Be- und Entladen der Schiffe, für einen Handelsbetrieb großer Warenmengen ist der Raum zu klein: der Handel wird hinter die Stadtmauer in die zum Teil gleich anschließenden Häuser und Keller oder zum höher gelegenen Markt verlegt. Die Modelle fassen die Grabungsergebnisse als mögliche Gesamtaussage zusammen, ergänzt um Funde gleicher Zeit an anderer Stelle (z.B. auf der Ostseite Mauerreste bei St. Johannis), allerdings wird auch auf mögliche Fehlinterpretationen bei Analogieschlüssen hingewiesen.

G. Meyer

Harald Witthöft, *Über den lübischen und andere norddeutsche Münzfüße nach metrologischen Sach- und Schriftzeugnissen des 12. bis 14. Jahrhunderts* (ZVLGA 69, 1989, 75–120). Nach der Auswertung von Münzen und Texten von 1220 bis 1392 aus dem Raum von Dänemark über England bis Frankreich variiert der dem lübischen Münzfuß zugrunde liegende „pondus Coloniensis“ je nach Region und/oder Zeitabschnitt, läßt sich aber über ganzzahlige Relationen untereinander vergleichen und an die wechselnden Bedingungen des Handels anpassen. Zu unterscheiden ist eine „Mark nach Zahl der gewogenen Lot“ von einer „Mark nach Zahl der gewichtsbestimmten Schillinge“ (111). Die unterschiedlichen Gewichte und deren Übertragung auf andere Münzorte deuten auf wechselnde Bedeutungen und Gewinnerwartungen der Handelsbeziehungen hin. – Drei Anhänge mit Tabellen und Übersichten verdeutlichen die Vielfalt der Münzbeziehungen.

G. Meyer

Lutz Wilde, *Die Innenräume des Burgklosters zu Lübeck. Zur Baugeschichte und Wiederherstellung der Klosteranlage* (ZVLGA 69, 1989, 199–231), weist neben der Baugeschichte des seit 1229 als Dominikanerkloster genutzten Komplexes auf die Ergebnisse und Probleme der in den letzten Jahren durchgeführten Restaurationsarbeiten hin und gibt Hinweise für die Nutzungsmöglichkeiten der umfangreichen Anlage, die auch die im 19. Jh. zum Amtsgericht um- und neugebauten Räume einschließt.

G. Meyer

Der Totentanz in der Marienkirche zu Lübeck, nach einer Zeichnung von C.J. Milde mit erläuterndem Text von W. Mantels. Neudruck der Ausgabe Lübeck 1866 mit einem Nachwort „Der Totentanz in der Marienkirche zu Lübeck und das Totentanzfragment in der Nikolaikirche in Reval (Tallinn)“, hg. von Hartmut Freytag (Lübeck, 1989, Graphische Werkstätten, 14, VII S., Abb.). „Der Lübecker Totentanz ist . . . Sinnbild der hansischen Welt“, schrieb Walther Paatz 1939. Aber nur wenige Jahre waren diesem Monumentalgemälde von 30 m Länge und 2 m Höhe mit 24 Figuren, für das die Autorschaft Bernt Notkes wohl erwiesen

ist, noch zugemessen. 1942 fiel es den Kriegszerstörungen in der Marienkirche zum Opfer, und die Forschung war auf die wenigen noch vorhandenen Exemplare des Druckes angewiesen. Der Germanist F. unternimmt es nun, nicht nur den Totentanz nach der Mildeschen Zeichnung in einer in Druck und Wiedergabe ansprechenden Form herauszubringen, sondern er liefert auch einen Kommentar – ein verdienstvolles Unternehmen, da er den Totentanz in sein historisches Umfeld einordnet und sein Verhältnis zum Revaler Totentanzfragment zu klären sucht, das seit den 1980er Jahren wieder in der Antoniuskapelle der Nikolaikirche in Tallinn aufgestellt ist. Der Revaler Totentanz ist ursprünglich für die Lübecker Marienkirche bestimmt gewesen. – Seit der Mitte des 14. Jhs. nach dem ersten epidemischen Auftreten der Pest, verbreitete sich die Idee des Totentanzes, der „standesübergreifend“ jeden Menschen in den Reigen aufnimmt, von Frankreich her über die Niederlande auch im Ostseeraum. Interessant ist dabei, daß anders als z.B. in französischen Totentänzen in Lübeck Personen, wie der Erzbischof, der Patriarch usw. fehlen, dafür aber ein Bürgermeister auftritt. Auftraggeber für den Totentanz mag eine Lübecker Ratsfamilie gewesen sein. Der Autor entstammt franziskanischen Kreisen – dem Orden, welchem die Lübecker Oberschicht nahegestanden hat. Eine genaue Wiedergabe des Textes mit seinen Verbindungen zu den vorhergehenden niederdeutschen Formen sowie eine Bilderklärung zur Lübecksilhouette runden den repräsentativen Band ab, so daß die hansische Kunst- und Kulturgeschichte wiederum über eine wichtige Quelle verfügen kann. A. G.

Hartmut Freytag betrachtet *Die Totentanzfragmente der Marienkirche in Lübeck und der Nikolaikirche im ehemaligen Reval (heute Tallin)* (Jb. des Vereins für niederdt. Sprachforschung 111, 1988, 31–52) im Zusammenhang. Die niederdeutschen Versfragmente an beiden Orten sind verwandt – in welcher Weise ist umstritten. Vf. setzt sich mit den verschiedenen Auffassungen kritisch auseinander; er entscheidet sich für keine, hält jedoch an einer Ableitung des Lübecker Totentanzes aus der französischen „Danse macabre“ über eine niederländische Zwischenstufe fest. Hauptanliegen des Vfs. ist es aber, die Verse durch entsprechende Bibelstellen zu erklären, wobei auch die gedruckten Texte in die Betrachtung einbezogen werden. Dabei deckt er vor allem franziskanische Einflüsse auf, die sich im Lob der Mühsal tätiger Menschen aller Stände und der Kritik am höheren Klerus und anderen Amtsträgern der Kirche sowie am Adel, an Ärzten, Wucherern und zünftigen Handwerkern ausdrückt. Dabei werden Frömmigkeit und vorbildliche Verhaltensmuster der Franziskaner empfohlen; dasselbe gilt für den Revaler Totentanz. H. Schw.

Rolf Gramatzki, *Die Sängerkanzel der Ägidienkirche zu Lübeck – Versuch zu ihrer Ikonologie* (ZVLGA 69, 1989, 233–295). Nach der Bugenhagenschen Kirchenordnung von 1531 waren an allen Lübecker Kirchen Singchöre eingerichtet worden. Von den Sängertribünen ist nur die Sängerkanzel der Ägidienkirche vollständig erhalten; sie ist durch Testament des Kaufmanns Lorenz Russe 1584 gestiftet und 1587 von Tönnies Evers gestaltet worden. Nach der Untersuchung des Konstruktions- und Bildprogramms läßt sich die Kanzel als die bildnerische und zugleich räumlich-plastische Umsetzung des neuen Himmlischen Jerusalems nach

der Offenbarung des Neuen Testaments mit Ergänzungen prophetischer Teile aus dem Alten Testament interpretieren. G. Meyer

Marie-Louise Pelus, *A Lübeck et Hambourg au XVII^e siècle: crise financière, conjuncture économique, potentiel économique, progrès économique* (in: *La ville, la bourgeoisie et la genèse de l'état moderne (XII^e–XVIII^e siècles)* hg. von Neithard Bulst und J.-Ph. Genet, Paris 1988, 243–262). Schon mehrfach hat P. wertvolle Beiträge zur hansestädtischen Wirtschaftsgeschichte im 17. Jh. geleistet, so auch im vorliegenden Aufsatz, der, obwohl sie ihn mit dem Untertitel „une série de questions“ einschränkt, schon weit mehr als eine Bestandsaufnahme der Situation beider Städte im 17. Jh. bietet. Während ihre Wirtschaftsgeschichte schon relativ gut durchleuchtet ist, fehlen bisher umfassende Arbeiten über die Finanzgeschichte. Bei beiden Städten führt P. die Finanzkrise des 17. Jhs. auf Wurzeln im 16. Jh. zurück. Während Hamburg die Krise bewältigte – sie verursachte wie hier auch in Lübeck eine Verfassungsänderung –, gelingt dies in der Travestadt nicht. P. vergleicht die Finanzsysteme, die Wirtschaft der beiden Städte, die Wirtschaftskonjunkturen, das Wirtschaftspotential und das Modernisierungsniveau in Finanzverwaltung und Geldpolitik. Bei beiden standen die Ausgaben für Militär und Diplomatie voran, gering waren die staatlichen Ausgaben für das öffentliche Wohl. Ebenso wie diese blieb die Aufbringung der Kosten für die Förderung des Handels auf den privaten oder halböffentlichen Sektor beschränkt. Zahlreich sind natürlich wie hier die Ähnlichkeiten der beiden Städte in den meisten Bereichen. Dennoch kam es in Hamburg um die Mitte des 17. Jhs. zu einer ganz anderen, nämlich positiveren, Entwicklung als in Lübeck. Dieses beruhte auf Unterschieden, wie z.B. der Einrichtung einer zentralen Kasse unter der Kontrolle der Bürgerschaft, zu der es in Hamburg schon um die Mitte des 16., in Lübeck aber erst um die Mitte des 17. Jhs., und dann auch noch gewissermaßen halbherzig, gekommen ist. Auch war die Rechnungsführung in Hamburg fortschrittlicher. Die Art der Einnahmen und Ausgaben glich sich zwar in beiden Städten, jedoch unterschied sich das Volumen der einzelnen Einnahmen im städtischen Haushalt z.T. auffällig. Unübersehbar sind die Unterschiede in der Herkunft der Einnahmen, die durch Steuern, städtische Unternehmen, durch Pachten aus dem Landgebiet, Abgaben aus der Apotheke usw., Vermietung von Häusern und Grundstücken, Gerichtsbußen, Zöllen und dem Bürgerannahmegeld zusammenkamen. P. kann nachweisen, daß der städtische Haushalt in Hamburg sich hauptsächlich auf die direkten, von den Bürgern erhobenen Steuern gründete, wogegen Lübecks Haushalt durch Zölle und indirekte Steuern gespeist wurde, d.h. man war hier von der wirtschaftlichen Konjunktur und der Kopfzahl der Verbraucher abhängig. Hinzu kam noch, daß Kredite in Hamburg meist von den Bürgern selbst getragen wurden, während man in Lübeck von außerhalb lieh (holsteinische Adlige, Geistliche usw.). In kritischen Situationen fehlte bei diesen Gläubigern die Solidarität mit der Stadt, und sie pochten eher auf Rückzahlung, als wenn es sich um Bürger des Gemeinwesens gehandelt hätte. Überdies gab es in Hamburg seit 1619 eine Bank, die den Kreditbedarf regelte und die finanzielle Unabhängigkeit der Elbestadt vom Umland förderte. P. kann interessanterweise nachweisen, daß Lübeck im Laufe des 17. Jhs. nun beileibe keine ungünstige Wirtschaftskonjunktur erlebte, im Gegenteil, eher war die stagnierende Bevölkerungszahl, d.h. also auch die stagnierende Einnahmehöhe aus den indirekten

ten Steuern, die Ursache für die Ebbe im Stadtsäckel. In Hamburg verdreifachte sich die Einwohnerzahl. Ein weiterer Grund war das verhältnismäßig geringe Volumen der Einnahmen von direkten Steuern aus den großen Vermögen und das Fehlen einer Bank. Ein wichtiger Punkt scheint nach P. auch das größere Vertrauen der Hamburger in die innerhamburgische Regelung des Schuldenwesens gewesen zu sein, ja, sie kann sogar Lübecker Geldanlagen in Hamburg nachweisen! Nicht nur moderne finanzpolitische Maßnahmen, sondern auch eine moderne Buchführung hatte in Hamburg Fuß gefaßt. Die Frage, weshalb man in Lübeck nun nicht den Hamburger Fortschritt imitierte, muß noch von der Forschung beantwortet werden und wird nicht nur das Gebiet der Wirtschaftsgeschichte, sondern auch das der Mentalitätsgeschichte betreffen. Die vorliegende Darstellung findet aber nicht nur schon stichhaltige Erklärungen für das Auseinanderdriften der beiden Städte auf dem Gebiet der Bewältigung wirtschafts- und finanzpolitischer Probleme, sondern konstatiert einmal mehr das Festhalten an späthansischen Wirtschaftsformen als eine der Ursachen für das „Zurückbleiben“ Lübecks. A. G.

Ludwig Suhl: Sammlung einiger selbstbiographischer Bemerkungen. Mitgeteilt von Björn Kommer (ZVLGA 69, 1989, 121–149). Ein Zufallsfund im Lübecker St. Annen-Museum brachte Aufzeichnungen ans Licht, die Suhl (1753–1819), der Begründer der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit, zwischen 1810 und 1813 über seine Person und Verbindungen zu Lübecker Bürgern und Bewohnern anderer Städte angefertigt hat. G. Meyer

Björn R. Kommer, *Lübeck 1787–1808: Die Haushaltungsbücher des Kaufmanns Jacob Behrens des Älteren* (Lübeck 1989, Verlag Graphische Werkstätten, 366 S.). – Jacob Behrens (1759–1829) war als Bauernsohn nach Lübeck gekommen, 1788 Bürger geworden und betrieb während der Konjunktur bis 1806 einen gut gehenden Gemischtwarenhandel, war aber bewußt vom öffentlichen Leben oder politischen Entscheidungen ferngeblieben. Die sehr sorgfältig edierten Aufzeichnungen zur privaten Haushaltsführung bieten zum ersten Mal einen detailreichen und weitgefächerten Einblick in das Leben eines erfolgreichen Lübecker Kaufmanns um 1800 bis hin zu Programmen und Personen der Musikveranstaltungen und Kunsthandlungen. Das durch Berufsbezeichnungen und Ortsangaben angereicherte Personenregister und die vielen Hinweise in den Einleitungskapiteln geben ein anschauliches Bild über das bürgerliche Leben Lübecks vor der Besetzung durch die Franzosen im Jahre 1806. G. Meyer

Johann Friedrich Overbeck 1789–1869. Zur 200. Wiederkehr seines Geburtstages mit Beiträgen von Frank Güttner, Rachel Esner, Jens Christian Jensen, M. Piotr Michałowski, Ulrich Pietsch, hg. von Andreas Blühm und Gerhard Gerkens (Lübeck 1989, Museum für Kunst und Kulturgeschichte der Hansestadt Lübeck, 264 S., Abb.). Zwar findet sich der Artikel „Overbeck und Lübeck“ (A. Blühm, 87–91) als letzter in diesem gelungenen und über den Anlaß, die Ausstellung von Werken des Malers, hinaus wertbeständigen Katalog, auch hat der Künstler selbst die Stadt mit 17 Jahren auf immer verlassen. Dennoch sei

hier auf dieses Kompendium zum Werk eines „katholischen Internationalisten“ (J.C. Jensen), aber eben doch Lübeckers, aufmerksam gemacht. Denn Overbeck entstammte einer für die damalige Zeit typischen Lübecker Familie, die nicht nur mit geistiger und künstlerischer Atmosphäre den bildsamen Knaben prägte, sondern auch sein Talent fördernd erkannte. Nach A. v. Brandt nahm Lübeck um diese Zeit „einen vorderen Platz in der Reihe der mehr provinziellen Geistesstätten“ ein. Der Briefwechsel Overbecks mit seinem Vater, Mitbegründer der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit, Schöngelst, Dichter und später Bürgermeister, verband ihn auf die Dauer eng mit seinem Geburtsort. Lübeck war stolz auf diesen Sohn der Stadt, wenn auch die Anschaffung seiner Bilder mühevoll gewesen ist – „ärmlich“ nannte sein Vater den Sinn für Kunst an der Trave. In seiner Spätzeit war er vergessen; kaum kam es zu einer Rückbesinnung bei Jubiläen. Die Reaktion Lübecks ist vielleicht ein Indiz für das Selbstverständnis der Stadt. Dennoch hat sie in der ersten Hälfte des 19. Jhs., um mit der zeitgenössischen Terminologie zu sprechen, als Denkmal der deutschen Vorzeit dem Künstler unverwischbare Eindrücke mitgegeben. Er wiederum hat auch die Lübecker Maler Milde und Rehbenitz angeregt, war aber über Lübeck schon weit hinausgewachsen: kein deutscher Maler hat derart internationales Ansehen genossen. Seine Einschätzung schwankte jedoch zwischen den Extremen Begeisterung und Ablehnung. Die Lübecker Overbeck-Ausstellung 1989 und mehr noch der Band mit Aufsätzen sowie kommentierendem Katalog der Ausstellungsstücke versucht, den Maler sachlich und zugleich doch mit tiefem Verständnis zu nehmen – vielleicht auch ein Beitrag zur Lübecker und damit zur hanseatischen Kulturgeschichte. A. G.

Lübeck zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Tagebuchaufzeichnungen von Ferdinand Beneke. Mitgeteilt von Renate Hauschild-Thiessen (ZVLGA 69, 1989, 151–158). Beneke (1774–1848), geboren in Bremen, seit 1796 als Advokat in Hamburg, besuchte Ende Juli 1800 mit dem Hamburger Syndikus Gries Lübeck, das ihn sehr beeindruckte; u.a. lobt er das Rathaus mit dem Hansesaal, in dem „über das Schicksal der Könige entschieden“ und „der Flor Europens befördert“ (154) wurden. G. Meyer

Friedrich Hassenstein, *Ernst Curtius als Prinzenerzieher am Hohenzollernhof* (ZVLGA 69, 1989, 171–197). Der Archäologe (bekannt durch die Ausgrabung von Olympia) Ernst Curtius (1814–1896), Sohn des Lübecker Syndikus Carl-Georg Curtius, hatte nach seiner Habilitation 1843 in Berlin von 1844 bis 1850 die Erziehung des späteren Kaisers Friedrich III. übernommen und in humanistischer, liberaler Geisteshaltung mitgeformt; dazu gehört u.a. eine Reise mit dem 14-jährigen Prinzen nach Lübeck. Auch nach dem Studium des Prinzen in Bonn, das auf Curtius' Anregung zurückging, blieb der Einfluß und die enge geistige Verbindung zwischen dem Gelehrten und dem Kaiser bis zu dessen Tode erhalten. G. Meyer

Das Erste norddeutsche Musikfest in Lübeck. Ein Bericht Otto Benekes aus dem Jahre 1839. Mitgeteilt von Gerhard Ahrens (ZVLGA 69, 1989, 159–170). Otto Beneke, Sohn Ferdinand Benekes, war ab 1863 Archivar in Hamburg, lobt den „aner-

kannten Kunstgeist“ (164) der Lübecker und ihre Stadt auf dem ersten norddeutschen Musikfest in Lübeck, auf dem die Teilnehmer – unter ihnen 112 Hamburger und 177 Lübecker – zeitweise in nationale Begeisterung gerieten. G. Meyer

Hartmut Bickelmann, *Verzeichnis der Schriften Johannes Kretschmars* (ZVLGA 69, 1989, 325–333), weist mit dem vollständigen Schriftenverzeichnis auf die Verdienste des Lübecker Archivars (1864–1947) hin, der von 1928 bis 1934 Vorsitzender des Hansischen Geschichtsvereins war. G. Meyer

Aiko Bode, *Die Müll- und Abwasserbeseitigung in der Hansestadt Lübeck im 19. und 20. Jahrhundert* (Kleine Hefte zur Stadtgeschichte, hg. vom Archiv der Hansestadt Lübeck, H. 5, Lübeck 1989, 55 S., 15 Abb., 2 Ktn.), weist auf das für Lübeck noch nicht behandelte Thema Entsorgung hin. Für die Zeit von 1870 bis 1930 beschreibt er den Übergang in der Abfallbeseitigung durch Gärtner als „Gasenpächter“ zur kommunalen Müllabfuhr. G. Meyer

Herausgegeben von Ralf Busch erschien eine zwar nicht umfangreiche, aber doch sehr üppig ausgestattete Sammlung von Aufsätzen zur *Bodendenkmalpflege in Hamburg* (Veröffentlichungen des Hamburgischen Museums für Archäologie und die Geschichte Harburgs, Helms-Museum, Nr. 56, Neumünster 1989, Karl Wachholtz, 64 S., 39 Abb., 1 Kte.). Eine Übersicht über *Bodendenkmalpflege in Hamburg einst und jetzt* verfaßte Ralf Busch (9–10); sie nahm 1842 durch eine „vorgeschichtliche Sektion“ im Verein für Hamburgische Geschichte ihren Anfang; doch erfolgte keine planmäßige Erforschung der Funde; das geschah erst in verschiedenen Schritten seit dem Denkmalschutzgesetz von 1920. Das Groß-Hamburggesetz 1938 klärte die räumliche Zuständigkeit. 1947 wurde die Bodendenkmalpflege dem Museum für Völkerkunde, 1957 dem Museum für Hamburgische Geschichte, 1964 dem Denkmalschutzamt der Kulturbehörde zugeordnet. 1975 wurde das Helms-Museum Fachmuseum für Vor- und Frühgeschichte, 1987 übernahm dieses für ganz Hamburg auch die Bodendenkmalpflege. Ralf Busch gibt auch einen *Ausblick auf künftige Aufgaben der Bodendenkmalpflege* (49–59); hier wird beklagt, daß die bisherigen Ausgrabungen immer noch nicht angemessen ausgewertet und die Stadtkernforschung in Hamburg zu stiefmütterlich behandelt wurde. Es werden Vorschläge für eine Verbesserung gemacht, wobei der Blick vor allem auf Lübeck gerichtet ist, während über die Zustände in Bremen ein berechtigtes Schweigen ausgebreitet wird. – Der Aufsatz von Renate Schneider über *Ergebnisse Hamburger Bodendenkmalpflege nördlich der Elbe* (11–26) enthält auch Ausführungen über das frühmittelalterliche Hamburg, wobei vor allem die Erschließung einer spätsächsischen Befestigung des 6./7. Jhs. wichtig ist. Mehrere Grabungen ergaben Sicherheit über die Besiedlung des 9.–13. Jhs. Bestätigt wurde erneut, daß der Wikingererfolg von 845 die Siedlung nicht unterbrochen hat. S. 23/24 wurden beim Layout Textkolumnen vertauscht. Beachtlich sind *Neue Forschungen in der Hamburger Altstadt, HH-Altstadt, Fundplatz 77* von Friedrich Lüh (35–47); sie beziehen sich auf Grundstücke an der Gr. Reichenstraße/Domstraße und haben nicht nur das Ziel, die Frühbesiedlung, sondern auch spätere

Horizonte zu erfassen, wodurch ein Stück Kulturgeschichte über Jahrhunderte aufgedeckt wird. Vf. erschließt die Konstruktion von Dämmen und dazwischenliegenden Abwasserleitungen seit dem 13. Jh. und der darüberliegenden Fundamente späterer Gebäude.
H. Schw.

Die ZVHG, Bd. 74/75, 1989, ist unter dem Titel *Geschichte in Hamburg: Erforschen – Vermitteln – Bewahren* als *Festschrift zum hundertfünfzigjährigen Bestehen des Vereins* (für Hamburgische Geschichte) konzipiert. Thematisch wird mit den 17 Aufsätzen ein weiter Bogen gespannt, der bis zur Gegenwart führt. Zu Beginn schildert Hans-Dieter Loose *Kontinuität und Wandel – die letzten 50 Jahre des Vereins für Hamburgische Geschichte* (1–21), der auch enge personelle und wissenschaftliche Kontakte zum HGV unterhielt; hier werden das Auf und Ab des Vereinslebens mit seinem Veröffentlichungs- und Vortragswesen, vor allem auch das schwierige Problem der Politisierung in der NS-Zeit und der „Fall“ Möller sachkundig und mit großem Einfühlungsvermögen dargestellt. L.s Ausführungen werden ergänzt durch einen Überblick über *Traditionelle lokale Geschichts- und Heimatvereine* von Klaus Richter (23–39). Es handelt sich um vier Vereine, die alle mit einem Heimatmuseum verbunden sind. – Eine Darstellung über *Die hamburgische Stiftungsprofessur für Geschichte* (1907–22) von C.F. Wurm und A. Wohlwill bis Erich Marcks und Max Lenz gibt Gerhard Ahrens (41–60); neue Impulse für die Hansegeschichte ergaben sich aus dieser Einrichtung nicht. Hansische Bezüge hat jedoch der Aufsatz von Rainer Postel über *Hamburger Bürgermeister als Historiker* (109–129); deren Arbeiten bezogen sich zunächst bevorzugt auf rechtsgeschichtliche Themen; doch schon seit dem Ende des 15. Jhs. (Langenbeck, Reder, später Heinrich Bartels) fanden sich Chroniken und Biographien, seit dem Anfang des 20. Jhs. auch Memoiren (v. Melle, Krogmann). – Hinzuweisen ist zudem auf Volker Plagemanns Betrachtung über *Hamburger Denkmäler als Medium der Geschichtsvermittlung* (131–160); inhaltlich beziehen sie sich vor allem auf berühmte Persönlichkeiten und vaterländische Ereignisse. Renate Hausschild-Thiessens Beitrag bezieht sich auf den konservativen *Otto Beneke als Wahrer hamburgischer Tradition* (161–176), wobei die „Hamburgischen Geschichten und Sagen“ bzw. „Hamburgische Geschichten und Denkwürdigkeiten“ sowie die Tätigkeit als Archivar und die Auseinandersetzungen mit „modernen“ Geschichtsströmungen im Mittelpunkt stehen. – In seinem Aufsatz über *Die 750-Jahr-Feier des Hamburger Hafens 1939* (189–206) zeigt Peter Gabrielsson, wie im zeitgemäßen Rückblick auch Hansisches ins Spiel kam, wobei sich Vergleiche mit 1989 anbieten. 1939 scheiterten viele hochgesteckte Pläne, u.a. auch eine große internationale Hafen- und Schifffahrtsausstellung. Man beschränkte sich damals auf kleinere Ausstellungen über den „Segen des Meeres“ sowie „Hamburg und die Deutsche Hanse“. Es kam auch ein „Hansetag“ zustande, der jedoch von den Franzosen und Engländern aus politischen Gründen nicht beschickt wurde. Den Festvortrag über das Thema „750 Jahre Hamburger Hafen“ hielt Heinrich Reincke, der die Stadt an der Elbe als „Großdeutschlands Tor zur Welt“ darstellte. 1939 wie 1989 war die Veranstaltung weitgehend eine Werbemaßnahme der hamburgischen Hafenwirtschaft, wobei 1939 das Reichspropagandaministerium das letzte Wort hatte. – Einige wichtige Aufsätze sind der Entwicklung des Stadtbilds gewidmet: Peter Wiek deckt in seinen Ausführungen über *Hamburg 1800 – 1900 Widersprüchliches*

Geschichtsbewußtsein in der Stadtbildveränderung auf (241–257); er macht deutlich, daß sich das Stadtbild um 1800 noch mittelalterlich-frühneuzeitlich zeigte und sich mit dem Lübecks durchaus messen konnte. Vf. kennzeichnet die Vernichtungsmaßnahmen des 19. Jhs., die nach dem großen Brand von 1842 fortgesetzt und abgeschlossen wurden, wobei Baufähigkeit und fehlender Nutzen dieser alten Bauwerke die Motive für den Abriß abgaben. Das wird an vielen Beispielen eindrucksvoll demonstriert. – Als Ergänzung dienen Ausführungen von Hermann Hipp *Zur Frühgeschichte des Denkmalschutzes in Hamburg* (273–295); hier werden die unzulänglichen Ansätze zur Inventarisierung und „Musealisierung“ vor dem Denkmalschutzgesetz von 1920 dargestellt. – Die durchaus nicht geradlinig verlaufende „Musealisierung“ untersucht Jürgen Bracker in seinem Beitrag *Von der Sammlung Hamburgischer Alterthümer zum Museum für Hamburgische Geschichte* (259–272). – Gisela Jaacks kennzeichnet in ihren Ausführungen über *Das „Alte Hamburg“ in der Dokumentation durch Künstler und Photographen* (297–317) nur grobe Entwicklungslinien dieses an sich sehr komplizierten Themas. Die „künstlerische“ Darstellung des 19. Jhs. steht im Vordergrund, wogegen die umfangreiche Holzstichüberlieferung in Illustrierten, Lexika, Geographiewerken usw. unerwähnt bleibt; auch Ansichtskarten, Briefköpfe, Geschäftskarten usw. werden kaum berücksichtigt.

H. Schw.

Ein weites Feld bearbeitet eine von Arno Herzig herausgegebene Sammlung von 12 Beiträgen einer Ringvorlesung des Historischen Seminars in Hamburg unter dem Titel *Das alte Hamburg (1500–1848/49); Vergleiche – Beziehungen* (Berlin-Hamburg 1989, Dietrich Reimer Verlag, 285 S., 22 Abb). Vff. sind Hochschullehrer, die sich zu ihren Forschungsgebieten äußern; Varianten ihrer Darstellung findet man auch in anderen Veröffentlichungen, doch hier werden durchweg – nicht immer – Vergleiche und Beziehungen mit anderen Städten und Regionen in den Mittelpunkt gestellt. Zeitlich wird eine Periode erfaßt, in der sich Hamburg von „einer eher zweitrangigen Stadt im Mittelalter“ zu „einer der führenden Städte des 19. Jahrhunderts“ entwickelte. – Hier kann nur auf jene Beiträge eingegangen werden, die sich mit der späthansischen Zeit Hamburgs befassen. Jürgen Bracker verweist auf *Bildquellen zu Hamburgs Hafenanlagen im 16. Jahrhundert* (genauer bis 1644) (15–38). Es zeigt sich, daß die Stadtansichten – abgesehen von der Lage der Häfen – über deren Beschaffenheit doch recht wenig Zuverlässiges aussagen, wobei man vielleicht die große Vogelschau von Braun und Hogenberg ausnehmen muß. Große Teile des Referats beschäftigen sich daher auch mit aussagekräftigeren Schriftquellen. Vf. ist durchaus kompetent und verstärkt den Wunsch, er möge ein Corpus älterer Hamburger Stadtansichten unter Berücksichtigung der künstlerischen Absichten, der Filiationen und der Zuverlässigkeit erarbeiten. – Wichtig für den Hansehistoriker ist der Hinweis von Norbert Angermann auf *Hamburger Kaufleute im alten Moskau* (39–50). Ein großer Teil des Beitrages beschäftigt sich mit dem Handel in Archangelsk; für Moskau wird auf ein Wohnungsverzeichnis in einer Ausländervorstadt von 1665 hingewiesen, in dem vier Hamburger Kaufleute genannt werden, die offenbar im Archangelsk-Handel engagiert waren, z.T. wohl als Faktoren Hamburger Firmen. Weitere Forschungen auf dem Gebiet sind zu erwarten. – Gerhard Theuerkauf betrachtet in seinem Referat *Hamburg 1483 und 1685 zwei Aufstände im sozialgeschichtlichen Vergleich*

(73–96). Dabei kommt es dem Vf. nicht auf eine erneute Darstellung der äußeren Vorgänge an, sondern auf soziale Strukturen und Stimmungen, die im historischen Längsschnitt festgemacht werden. 1483 traf eine durch Spekulation verschärfte Lebensmittelteuerung auf eine durch „soziale Absichtungen“ bes. eine „Abgrenzung des Stadtrats“ verursachte Unruhe und bildete so den Auslöser für einen Aufstand. Bei den Jastram-Snitgerschen Unruhen 1684/86 gab es ähnliche Ursachen, wenn auch neben die Ratsgruppe die ebenso abgeschlossenen Oberalten getreten waren; jetzt kamen aber zu den Versorgungsproblemen außenpolitische Anstöße. In beiden Hamburger Fällen bildeten die „Auführer“ keine homogene Gruppe. Die Hinweise des Vfs. könnten bei Untersuchungen über Aufstände in anderen Städten sehr hilfreich sein. – Peter Freimark gibt eine kurze, aber qualitätvolle Entwicklungsübersicht über *Die Dreigemeinde Hamburg-Altona-Wandsbeck im 18. Jahrhundert als jüdisches Zentrum in Deutschland* (191–208); er bietet u.a. auch Rückblicke ins 16. Jh., als sefardische Juden in Hamburg, aschkenasische Juden in Hamburg, Altona und Wandsbeck eine große wirtschaftliche Bedeutung hatten. 1811 machten die Juden in Hamburg 6% der Einwohner aus; darin unterschied sich Hamburg von Bremen und Lübeck. Vf. beschreibt vor allem Verfassung und Kultur der Judengemeinde. – Die anderen Beiträge betreffen die Hamburger Geschichte des späteren 18. Jhs. bis 1850: Günter Moltmann, *Hamburgs Öffnung nach Übersee im späten 18. und 19. Jh.* (51–72); Rainer Postel, *Vom Hauptrezeß zur Franzosenzeit* (97–112); Arno Herzig, *Sozialprotest zur Zeit der Französischen Revolution* (113–133); Barbara Vogel, *Patriotismus und Finanzen in den Befreiungskriegen* (135–153); Peter Borowsky, *Die Restauration . . . nach 1813* (155–175); Dieter Langewiesche, *1848/49: Die Revolution in Hamburg* (177–189); Franklin Kopitzsch, *Aufklärung, freie Assoziation und Reform: Das Vereinsleben in Hamburg im 18. und 19. Jh.* (209–223); Hermann Hipp, *Zum Backsteinbau des 19. Jhs.* (225–269). – Man vermißt ein Register des Gesamtwerks, das die Orientierung erleichtern könnte. H. Schw.

Eine materialreiche und sorgfältige Arbeit von Wolf D. Gruner, die u.a. aus Aktenbeständen mehrerer Archive gespeist wurde, hat den Titel *Hamburg und die Hansestädte in der Frühgeschichte des Deutschen Bundes (1815–1825): Zwischen internationaler Neutralität und deutschem Sonderbund* (Mitteilungen der Ranke-Gesellschaft 2/1988, 73–115). Vf. geht von einer Wiedervereinigungsdiskussion 1966 aus, in der der Deutsche Bund von 1815 als Denkmodell vorgeführt wurde; heute hätten derartige Gedanken eine nicht nur „fiktive“ Qualität. Umso erstaunlicher mag es sein, daß der Deutsche Bund bei den Historikern auf wenig Interesse stieß und im allgemeinen eine negative Beurteilung fand, was vor allem mit dem einheitsstaatlichen Denken der „Liberalen“ seit 1815 und dem Staatsbewußtsein seit 1866/71 zusammenhing. Erst nach 1945 gewannen föderative Interessen an Gewicht. – Vf. untersucht die besondere Rolle der Hansestädte im Rahmen des Deutschen Bundes, der den Städten ja eine Chance gab, „selbständig“ zu bleiben. Darüber gibt es viele Veröffentlichungen, aber wohl nicht – wie jedenfalls Vf. meint – im größeren Zusammenhang und mit der nötigen wissenschaftlichen Vertiefung. Auch der vorliegende Aufsatz behandelt – abgesehen von der für das Thema wichtigen Vorgeschichte, dem Verhältnis zu Frankreich, nur einige wichtige Probleme: Die Einstellung zu Mehrheitsentscheidungen, zur äußeren Gewalt des Bun-

des und zur Austragalgerichtsbarkeit, zu den landständischen Verfassungen, zur Bundesmatrikel und zu einer Bundeskriegsverfassung. Vf. argumentiert überzeugend, doch ob daraus Lehren für moderne Bundesstaaten abgeleitet werden können, ist schwer zu beurteilen. Man darf ja nicht übersehen, daß die Interessen der Führungsschicht aller Staaten damals im großen und ganzen übereinstimmten und daß die Hansestädte von bedeutenden und im Taktieren erfahrenen Staatsmännern geführt wurden, daß sich die Hansestädte bisweilen bei Interessenkollisionen schwertaten, einen gemeinsamen Weg zu finden, und daher ein hanseatischer Sonderbund nicht verwirklicht werden konnte (Vf. berichtet darüber ausführlich), und daß der ganze Deutsche Bund letzten Endes doch scheiterte. Zudem darf man nicht vergessen, daß die Staaten heute eine ganz andere politische, wirtschaftliche und soziale Struktur haben, so daß der Deutsche Bund keineswegs kopiert, nicht einmal in Einzelstrukturen übernommen werden könnte.

H. Schw.

Das von Arno Herzig und Günter Trautmann unter dem Propagandamotiv „*Der Kühnen Bahn nur folgen wir . . .*“ herausgegebene, *Ursprung, Erfolge und Grenzen der Arbeiterbewegung in Deutschland* untersuchende Werk enthält im 1. Bd. 15 Beiträge zu *Entstehung und Wandel der deutschen Arbeiterbewegung*, im 2. Bd. 11 Referate einer „Konferenz“ zum Thema *Arbeiter und technischer Wandel in der Hafenstadt Hamburg* (Hamburg 1989, Reidar Verlag, 1. Bd.: 353 S., 6 Abb.; 2. Bd.: 341 S., 14 Abb.). Erfasst wird der Zeitraum von etwa 1860 bis 1970. Im 1. Bd. sind die Hansestädte nur im allgemeinen Rahmen berücksichtigt, im 2. Bd. steht Hamburg im Mittelpunkt, wobei freilich überrascht, daß die Rolle von Technik und Arbeit im 1. Weltkrieg und in der NS-Zeit ausgeklammert ist, wie überhaupt keineswegs das ganze Themenspektrum gleichmäßig und lückenlos erfasst wird. Andererseits beschäftigt sich ein Beitrag überhaupt nicht mit Hamburg. Fast alle Vff. beschränken sich auf die Auswertung einschlägiger Literatur und benutzen die heute übliche Pauschalterminologie zur Kennzeichnung sozialer Gruppierungen, Strukturen, Interessen und Mentalitäten wie Arbeiter(bewegung), Klein- und Zunftbürgertum oder überhaupt Bürgertum, proletarische und bürgerliche Demokratie sowie Demokratie allgemein, kleinbürgerlicher Handwerkersozialismus sowie Sozialismus allgemein, Liberalismus usw. Dennoch enthalten manche Beiträge vielschichtige Information und sind daher auch für den kritischen Leser durchaus anregend.

H. Schw.

Hervorragend ausgestattet und von hoher wissenschaftlicher Qualität ist das von Karl Heinz Brandt herausgegebene und größtenteils auch verfaßte Werk über *Die Gräber des Mittelalters und der frühen Neuzeit* (Ausgrabungen im St. Petri-Dom zu Bremen, Bd. 2, Stuttgart 1988, E. Schweizerbart'sche Verlagsbuchhandlung (Nägele u. Obermiller), 299 S., 62 Abb. im Text, Bildanhang mit 125 Tfn., 1 Gräberplan). Es handelt sich um die Auswertung der Funde bei Grabungen 1973–1976 und 1982–1984. Obwohl schon im 12. Jh. einige Gräber aufgehoben und manche Erzbischöfe nicht im Dom bestattet wurden, der Kirchenboden auch vielfältigen Störungen ausgesetzt war, fanden sich in Gräbern von Erzbischöfen und anderen Personen in unterschiedlichem Erhaltungszustand bedeutende Beigaben. Schwierig und in einzelnen Fällen wohl auch nicht ganz gesichert ist die Zuordnung der

Gräber zu bestimmten Personen, die unter Einsatz aller Anhaltspunkte versucht wurde. Dabei konnte sich B. auf einige Experten stützen: Géza Jázai schrieb den Beitrag *Zu den metallenen und hölzernen Grabbeigaben*, Ingeborg Petraschek-Heim lieferte den Beitrag *Zu den textilen Funden* (aus Gräbern der Frühen Neuzeit) und Peter Ilich bestimmte *Die Fundmünzen*. Hg. weist darauf hin, daß jetzt noch zwei große Teilbereiche der Domgrabungen einer abschließenden Bearbeitung harren: Die mittelalterlichen Textilien und die Baugeschichte aus archäologischer Sicht.

H. Schw.

Einen Hinweis verdient die Behauptung Bernd Ulrich Huckers in seinem Aufsatz *Innozenz III., Otto IV. und die Zisterzienser im Bremer Schisma (1207–1217)* (Jb. der Gesellschaft für nieders. Kirchengeschichte 86, 1988, 127–143), der Papst habe im Februar 1216 durch eine Schutzurkunde für die Zisterzienser in der Katharinenkirche zu Bremen die staufische Partei in der Erzdiözese Bremen stützen wollen. Diese Urk. existiert nicht im Original, sondern kann nur aus einem Eintrag im „Registrum census ecclesie Romane“ von 1268/71 erschlossen werden. Eine kaum aufzulösende Verwirrung entsteht dadurch, daß das neugegründete Katharinenkloster um 1227 (z. Zt. Papst Gregors IX.) mit Dominikanern besetzt, das älteste Zisterzienserinnenkloster im Raum Bremen 1188 in Wollah geplant, aber erst 1230/32 in Lilienthal verwirklicht wurde. Von Zisterziensern in der Stadt war bisher nichts bekannt; eine solche Niederlassung wäre für diesen Orden auch ungewöhnlich gewesen. Nun mag man spekulieren: Gehörte das Katharinenkloster vielleicht zunächst den Zisterziensern, oder waren diese mit den Dominikanern im gleichen Kloster untergebracht? Oder hat vielleicht das „Registrum census“ die Orden verwechselt? Ist die Datierung des Eintrags auf Februar 1216 ganz sicher? Vf. deutet die Quelle in seinem Sinne.

H. Schw.

Band 17 der Zeitschrift „Hospitium Ecclesiae“ ist dem Rahmenthema „1200 Jahre St. Petri-Dom in Bremen“ gewidmet (Bremen 1989, Hauschild, 196 S., 23 Abb.). Es handelt sich nicht um eine neue Domgeschichte, sondern um eine Sammlung von 10 Aufsätzen zur bremischen Kirchen- (nicht nur zur Dom-)geschichte, die mit *Materialien zur Ikonographie Willehads* von Andreas Röpcke (9–13) beginnen und mit *Anmerkungen zur Predigt von Lic. Dr. Heinz Weidemann*, des deutschchristlichen Landesbischofs, von Reijo E. Heinonen (185–190) enden. Ingrid Weibezahn berichtet über eine *spätmittelalterliche Abendmahlsdarstellung aus dem St.-Petri-Dom*, die einst zu einem Sakramentshaus um 1400 gehörte (35–42). In die Reformationszeit führt der Beitrag von Robert Stupperich über *Dr. Johann von der Wyck und seine Wirksamkeit in Bremen* (43–52); von der Wyck war seit 1528 Syndikus der Stadt Bremen und vertrat mit Eifer und Geschick die Politik des Schmalkaldischen Bundes. Im Mittelpunkt stehen die Auffassung über Obrigkeit und Kirche sowie die Stellungnahme zu konkreten politischen Fragen. Theologische Probleme behandelt Ortwin Rudloff in seiner Untersuchung über *Die Väterverweise der niederdeutschen Bremer Kirchenordnung von 1534* (53–76). Eine sehr gelehrte Arbeit mit gewichtigem Anmerkungsapparat zum *Humanismus in Bremen*; *Christoph Pezel, Philipp Melanchthon und die Institutio Traiani* lieferte Thomas Elsmann (77–112). Es geht zunächst um die Rezeption der „Institutio Traiani“, einer

Fragmentüberlieferung des 12. Jhs., die eine Art Fürstenspiegel darstellte und unter dem Verfasser Plutarch firmierte. Sie nahm antikes Gedankengut auf und verbreitete es weiter. Die Betrachtungen des Vfs. konzentrieren sich dann ganz allgemein auf das spannungsreiche Verhältnis von Philippismus, (Krypto-) Calvinismus, Luthertum und Humanismus; dabei weist er Pezels profunde humanistische Bildung nach und untersucht eingehend dessen Einwirkung auf das Bremer Gymnasium, bes. im Bereich der Historie, wobei auch die „Institutio Traiani“ eine Rolle spielte.

H. Schru.

MITTEL- UND OSTDEUTSCHLAND. Mit Teil IX: *Beeskow-Storkow* ist der vorletzte Band des Werkes *Historisches Ortslexikon für Brandenburg* erschienen; er wurde bearbeitet von Joachim Schölzel (Veröffentlichungen des Staatsarchivs Potsdam, Bd. 25, Weimar 1989, Böhlaus Nachf., XVIII, 334 S., 1 Faltkarte; vgl. zuletzt HGBll. 107, 1989, 164 f.). Der Band umfaßt die Orte und Wohnplätze des 1836 gebildeten Kreises Beeskow-Storkow (Reg.-Bez. Potsdam) nach dem Stand von 1900. Dazu gehören die Städte Beeskow, Storkow und Märkisch-(vormals Wendisch-) Buchholz. Die Gliederung der Artikel folgt dem in allen bisherigen Bänden durchgeführten Schema, so daß in jedem Falle Vergleichbarkeit gewahrt ist. Die Einleitung des Bearbeiters beschränkt sich auf die Erklärung des Bandaufbaues. In den Artikeln ist generell auf Literaturangaben verzichtet worden. Am Schluß des Bandes ist aber ein Verzeichnis der Quellen und Literatur angefügt (314–333); besonders wichtig ist die Zusammenstellung der archivalischen Quellen, die auf Grund der komplizierten politischen und Verfassungsgeschichte dieses Gebietes auf mehrere Archive verstreut und zudem lückenhaft sind. Die beigegebene Übersichtskarte unterscheidet die verschiedenen Siedlungsgruppen (Städte, Dorf- und Gutssiedlungen mit und ohne Kirche, wiederaufgebaute und nicht wiederaufgebaute Ortswüstungen, Einzelsiedlungen). Die Zahl der mittelalterlichen Wüstungen (Register derselben: 334) war in diesem Kreis gering. — Es steht jetzt nur noch der Band Jüterbog-Luckenwalde aus, außerdem soll noch ein Gesamtregister für sämtliche zehn Teilbände folgen. Ein großes Werk geht seiner Vollendung entgegen.

H. W.

Die 1984 entstandene „Arbeitsgemeinschaft für uckermärkische Geschichte“ im „Geschichts- und Museumsverein Buchholz in der Nordheide und Umgebung e.V.“ hat begonnen, unter der Redaktion von Gerhard Kegel *Uckermärkische Hefte* herauszugeben (Bd. 1, Buchholz i.d. Nordheide 1989, Selbstverlag, 344 S., zahlreiche Abb. und Ktn.). Der Band enthält rund 60, meist sehr kurze Aufsätze und Mitteilungen zur uckermärkischen Landes- und Personengeschichte, aber auch mundartliche literarische Beiträge und vieles andere mehr, mit vielen Abbildungen. Besonders oft wird Prenzlau, die Hauptstadt der Uckermark, behandelt. Hier können nur einige Beiträge allgemeinen Interesses erwähnt werden, vor allem die von Hans-Dieter Loose gestellte Frage: *Gehörte Prenzlau zur Hanse?* (99–106). L. prüft die bisherigen Meinungen der Forscher, von denen u.a. Walther Stein die Mitgliedschaft Prenzlaus in der Hanse bestritt, Eckhard Müller-Mertens dagegen für wahrscheinlich hielt, und verweist auf die Einteilung der mit der Hanse verbundenen Städte in die Kategorien „aktive“ und „passive“ Städte (Dollinger) oder in „Hansestädte“, „hansische Städte“ und „hansisch zugewandte Städte“ (Horst Wer-

nicke), ehe er an die Beantwortung der Frage herangeht. Die entscheidende Quelle ist ein Wismarer Hanserezeß von 1368, in dem es heißt, daß bestimmte Mitgliedsstädte andere Städte auffordern sollten, ihren Landesherrn Abmahnungen zu senden, dem dänischen König nicht gegen die verbündeten Städte zu helfen. Stralsund sollte u.a. an Prenzlau schreiben. Mit Recht wertet L. diese Tatsache als „Indiz“ für die hansische Mitgliedschaft der Stadt und schließt in das „nos“ des Rezesses, das „wir“, gegen die der dänische König rüste, auch die Briefempfänger ein. So kommt L. zu dem Schluß, daß Prenzlau in der zweiten Hälfte des 14. Jhs. der hansischen Städtegemeinschaft als passives Mitglied angehört habe. Übrigens sollte Stralsund auch an Breslau schreiben, für das der Rezeß von 1368 der früheste halbwegs gesicherte Beleg für die Mitgliedschaft in der Hanse wäre (der früheste sichere Beleg von 1387). – Auf zwei weitere Beiträge sei noch aufmerksam gemacht: In gelegentlich ungewöhnlichen Formulierungen und unter etwas reißerischem Titel, aber doch inhaltlich überzeugend setzt sich Gerhard Kegel mit der Frage auseinander: *Wer, zum Teufel, reitet auf Platz 1? Zur Frage der Doppelbesiegelung der Prenzlauer Gründungsurkunde* (51–76, 15 Abb., 1 Karte, Übersichten). Es geht darum, daß an der Prenzlauer Gründungsurkunde von 1234/35 untereinander zwei Reiter-siegel hängen. Das zweite Siegel gehört Herzog Barnim I. von Pommern-Stettin, dem Aussteller der Urkunde, wie von anderen Urkunden bekannt ist; das erste dagegen ist sonst nicht überliefert. K. macht plausibel, daß es ebenfalls Barnim I. (und nicht Wartislaw III. von Pommern-Demmin, wie Marian Gumowski gemeint hat) zuzuschreiben ist; bis zum 23.3.1234 und vom 4.3.1236 sind zwei verschiedene Siegel Barnims nachweisbar, in der Zwischenzeit soll der Herzog laut K. das erste Siegel der Prenzlauer Urkunde eingeführt, aber wegen Nichtgefallen schon 1236 durch das zweite ersetzt haben, das nachträglich zur Bekräftigung ihrer Gültigkeit auch an die Urkunde von 1234/35 zusätzlich angehängt worden sei. Über die Gründe der Siegelwechsel mutmaßt K. auf der Grundlage eines von ihm nach den überlieferten Urkunden aufgestellten „Psychogramms der Beziehungen zwischen dem jungen Herzog Barnim und seiner Mutter“. – In dem in verkürzter Form schon 1957 abgedruckten Aufsatz über *Tuckmantel und Fegefeuer als Straßennamen* (77–98) erkennt Emil Schwartz auf der Suche nach einer Erklärung des ‚Tuckmantel‘ für einen Gang neben der Marienkirche in Prenzlau einen Situationszusammenhang mit der ‚Fegefeuer‘ genannten schmalen Gasse in Lübeck, die von der Mühlenstraße zum ‚Paradies‘ des Domes ging, und führt beides auf die Abhaltung des Sendgerichts in Kirchenvorhallen zurück: der Büßende ging durch das ‚Fegefeuer‘, wo er sich innerlich auf das Gericht vorbereitete, zum ‚Paradies‘. Die Prenzlauer Bezeichnung ‚Tuckmantel‘ für den Weg zur Kirchenvorhalle deutet er aus mnd. „mantal“ = ‚Musterung‘, ‚Zählung der Send- und Dingpflichtigen‘ und ‚tuger‘ = ‚Zeuge‘. Der Orts- und Flurname Tuckmantel oder Zuckmantel könnte nach Sch. als ‚Gerichtsstätte‘ gedeutet werden. H. W.

Johannes Schildhauer geht ein auf *Bürgerlich-städtisches Leben in einer bildlichen Darstellung des 16. Jahrhunderts: Vicke Schorlers „Abcontrafactur der . . . See- und Hensestadt Rostock 1578–1586“* (JbRegG 15/1, 1988, 108–117, 8 Abb.). Abgesehen von allgemeinen Angaben zu dieser außergewöhnlichen, viel beachteten Darstellung Rostocks, beschreibt Sch. den reichen Inhalt dieses beinahe 19 m langen und 60 cm breiten Stadtbildes, insbesondere der abgedruckten, gut ausgewählten

Ausschnitte, die nicht nur die Bauten der Stadt, sondern auch das Leben und Treiben innerhalb und außerhalb der Mauer zeigen.

H. W.

Sabine Pettke untersucht *Rostocks Reformation im Spiegel zeitgenössischer Urfehden* (Jb. der Gesellschaft für nieders. Kirchengeschichte 86, 1988, 145–181) und vermehrt dadurch die nicht gerade reiche Überlieferung um eine wichtige Quellengattung, deren Gewicht man freilich auch nicht überschätzen sollte. Es handelt sich um Urfehden in Streitfällen (bes. Schmähungen und Gewalttaten) von 1525–1532, bei denen Geistliche aktiv oder passiv beteiligt waren. Derartige Strafsachen mag es auch zu anderen Zeiten gegeben haben, doch gewinnen sie im Rahmen der im großen und ganzen bekannten Gesamtentwicklung der Reformation ihren besonderen Stellenwert. Vor allem deuten sie ein vermindertes Ansehen von Kirche und Geistlichen an, bis sich dann 1531/32 der evangelische Glaube beim Rat durchsetzte, vor allem auch das Kirchengut säkularisiert wurde, was von Veruntreuungen und vom Widerstand der Geistlichkeit begleitet war. Offenbar war in dieser Zeit das geistliche Gericht bereits ausgeschaltet und vom Rat übernommen. Es wird aber auch deutlich, daß es noch lange – etwa bei den Michaelisbrüdern – katholische Aktivitäten gab. – Die Arbeit beleuchtet wesentliche Akzente der Reformationsjahre in Rostock und verdient auch wegen ihrer methodischen Sorgfalt Beachtung.

H. Schw.

Der Stralsunder Liber memorialis liegt nach Erscheinen von Teil 6: Fol. 301–344, 1471–1525, bearbeitet wie alle bisherigen Teile von Horst-Diether Schroeder, vollständig vor (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Stralsund, Bd. V/6, Weimar 1988, Hermann Böhlau Nachf., 284 S.; vgl. zu Teil 5 HGBll. 101, 1983, 218 f.). Dieser Teil enthält für 1471–1525 507 Eintragungen (einschließlich 44 nicht datierter Eintragungen Nr. 170–213, die in die Zeit vor 1488, vielleicht sogar vor 1471 gehören), das sind noch nicht ganz zehn Eintragungen jährlich, in den Jahren 1514–1525 wurden sogar nur eine bis vier Eintragungen vollzogen. In die Zeit dieses Teils des Stadtbuches fällt der Übergang von der lateinischen zur niederdeutschen Sprache: treten bis 1506 nur gelegentlich niederdeutsche Passagen auf (auch schon in Teil 5), so ist danach umgekehrt lateinischer Text die Ausnahme, sieht man von lateinischen Datumsangaben und z.T. auch Eingangsformeln ab. Der Inhalt der Eintragungen ist wie in den vorangegangenen Bänden sehr gemischt (Erteilungen, Leibrentenkäufe, Anerkennung von Zahlungsverpflichtungen, Schlichtung von Streitigkeiten, Bestätigung von Zahlungen). Neu treten seit 1485 „Echtheitszeugnisse“ auf, die die eheliche Geburt oder Verwandtschaftsverhältnisse bestimmter Personen bezeugen, benötigt für die Aufnahme in eine Handwerkslehre oder in eine Zunft oder für den Antritt von Erbschaften. Diese Zeugnisse überwiegen unter den Eintragungen der letzten Jahrzehnte. – Sch. nimmt das Erscheinen des letzten Teils des Liber memorialis zum Anlaß, um seinen „inneren Aufbau“ und „sein Verhältnis zu den anderen Stralsunder Stadtbüchern des 14. und 15. Jahrhunderts“ auf Grund der von ihm während der Arbeit an dieser Edition festgestellten Zusammenhänge darzustellen. Dabei klärt er die Entstehung der einzelnen Teile des Liber memorialis und deren ursprüngliche Zweckbestimmung, korrigiert auch einzelne Aussagen in früheren Bänden. Den entstehungsmäßig ersten Teil (fol.

1–22) bezeichnet Sch. als „Prototyp eines gemischten Stadtbuches“. Der zweite Teil (fol. 23–186, 250–344) war ursprünglich ein „Liber, in quo scribuntur fideiussores facientes cautiones dominis consulibus super bonis hereditariis et aliis bonis“, der dritte Teil (fol. 187–249) ein „Liber debitorum“. – In diesen letzten Band des Liber memorialis ist ein Gesamtregister zu den Teilen 1–6 aufgenommen worden (137–284), was die Erschließung des Gesamtwerkes sehr erleichtert. Es besteht – wie in den Teilen 1–5 – aus sechs Teilregistern, nämlich Personennamen-, Ortsnamenregister, topographischem Register für Stralsund, Berufs- und Standesregister und Wort- und Sachregister. Das Wort- und Sachregister mußte aus Raumgründen gegenüber der sehr ausführlichen Bearbeitung in den Teilbänden 1–5 gekürzt werden; es ist aber dafür gesorgt, daß „alle wichtigen Begriffe von Band 6 nach den gleichen Grundsätzen verzeichnet“ werden wie in den früheren Bänden. Bearbeiter und Herausgeber ist sehr zu danken, daß diese wichtige stadthistorische Quelle einer bedeutenden Hansestadt mit intensiven Verbindungen zum gesamten Hanseraum (die in der Quelle ihren Niederschlag gefunden haben) in so vorbildlicher Edition herausgebracht worden ist. H. W.

Robert Damme, *Das Stralsunder Vokabular. Edition und Untersuchung einer mittelniederdeutsch-lateinischen Vokabularhandschrift des 15. Jahrhunderts* (Niederdeutsche Studien, Bd. 34, Köln-Wien 1988, Böhlau Verlag, VIII, 524 S.). – Diese Dissertation der Universität Münster hat die im Stadtarchiv Stralsund aufbewahrte, bisher nur unzulänglich erforschte Handschrift eines mittelniederdeutsch-lateinischen Vokabulars einer gründlichen Untersuchung unterzogen und ist zu sehr bemerkenswerten Ergebnissen gelangt. Das 158 Blatt starke und 15721 Artikel umfassende „Stralsunder Vokabular“ ist in einem Kodex enthalten, der 1817 zur Bibliothek der Stralsunder Nikolai-Kirche gehörte und 1860 an die Rats- und Stadtbibliothek kam; in dem Kodex sind außerdem ein hebräisch-lateinisches Wörterbuch und ein Quodlibet des Matthias von Leghenitz (Liegnitz). Die kodikologisch-paläographische Analyse hat ergeben, daß das Vokabular wohl in den frühen 1460er Jahren in oder in der Nähe von Stralsund als selbständige Kompilation entstanden ist, von demselben Schreiber ergänzt und zwei bis drei Jahrzehnte später oder im 16. Jh. von anderer Hand erneut ergänzt und auch verbessert. Auf Ostmecklenburg/Vorpommern als Entstehungsgebiet weisen die auf diesen Raum konzentrierten Namen kleinerer Orte und Flüsse. Auf Grund der lexikographischen Analyse stellt D. fest, daß der Kompilator nur vereinzelt auf Vorlagen wie den „Vocabularius Theutonicus“ (kurz vor 1400) zurückgegriffen hat, woraus er ableitet, daß jener vielleicht als Kopist von Vokabularen sich einen großen Wortschatz angeeignet hatte. Eine Vorlage hat er allerdings fast vollständig ausgeschrieben, die „Synonyma Apothecariorum“, ein Drogenlexikon vermutlich aus der ersten Hälfte des 15. Jhs., dessen Fachwortschatz ihm nicht geläufig war und aus dem vor allem Pflanzen- und einige Tierbezeichnungen stammen. Der Kompilator zielte aber nach D. insbesondere auf eine vollständige Erfassung des heimatischen Wortschatzes. Das stimmt mit dem Ergebnis der wortgeographischen Analyse überein, wonach der mittelniederdeutsche Wortschatz des Vokabulars sich „als weitgehend authentisch“ (116) erweist, d.h. den ostelbischen Wortschatz widerspiegelt; fremde Ausdrücke sind fast nur über das erwähnte Drogenlexikon hineingekommen. In einem Abschnitt setzt sich D. mit einer Äußerung Hermann Teucherts auseinander, das Stral-

sunder Vokabular sei „eine Quelle niederländischen Siedlerwortschatzes“. Er weist darauf hin, daß Teuchert selber nur zehn niederländische Wörter nachgewiesen habe; diese seien wohl aus dem Märkisch-Brandenburgischen in das Niederdeutsche Vorpommerns eingedrungen und dort in dieses integriert worden. D. hält das Stralsunder Vokabular für eine gute Quelle für die historische Wortgeographie Mecklenburgs und Vorpommerns – bis auf die genannten Ausnahmen. – Der gründlichen Untersuchung der Quelle folgt deren textkritische Edition (131–506), die besondere Schwierigkeiten verursachte, da die der Handschrift ablesbare Entstehungsgeschichte des Vokabulars Berücksichtigung finden sollte; diese Aufgabe hat ein sorgfältig bearbeiteter Anmerkungsapparat übernommen. Ein Anhang verzeichnet die Nummern der aus dem Drogenlexikon entlehnten Artikel. Die Publikation ist auch für den Historiker, der mit spätmittelalterlichen niederdeutschen Quellen zu tun hat, sehr wichtig. H. W.

Heideloire Böcker stellt *Überlegungen zur demographischen Funktion vorpommerscher Kleinstädte im 13./14. Jahrhundert* an (JbRegG 15/1, 1988, 15–55). Dabei stützt sie sich mangels guter Quellenbelege vielfach auf die Herkunftsnamen; nähere Angaben sind nur für Barth und Garz (Rügen) möglich. Klar tritt die starke Zuwanderung aus der näheren und weiteren Umgebung hervor, und zwar aus ländlichen Gemeinden und aus anderen Kleinstädten, während unter den in Herkunftsnamen festgehaltenen Orten westlich der Elbe auch größere Städte vertreten sind. Daß die Kleinstädte Vorpommerns Zwischenstationen auf der Wanderung in größere Städte (Stralsund, Greifswald, Stettin) waren, kann anhand vereinzelter Beispiele vermutet, aber nicht direkt belegt werden. Die Stadtrechtszugehörigkeit spielte bei der Wanderungsrichtung keine Rolle. H. W.

In den Jahren 1986–1989 sind vier neue Lieferungen des von Hans Mortensen †, Gertrud Mortensen, Reinhard Wenskus und Helmut Jäger herausgegebenen Werkes *Historisch-geographischer Atlas des Preußenlandes* erschienen (Stuttgart 1986–89, Franz Steiner Verlag Wiesbaden; vgl. zuletzt HGBll 105, 1987, 174–176). In *Lieferung 11* behandelt Klaus Miltzer ein Thema des Deutschen Ordens außerhalb Preußens, nämlich „Die Balleien des Deutschen Ordens in ‚deutschen und welschen Landen‘ um 1400“ (1986). Diese Lieferung stellt nur den ersten Teil dieses Themas dar, umfassend in sieben Karten (mit zehn Kartenblättern) die südlichen Balleien (Deutschmeistertum mit Burg Horneck am Neckar als Mittelpunkt, Balleien Frankreich, Elsaß-Burgund, Franken, Etsch, Österreich, Böhmen). Das Übersichtsblatt (1: 2 500 000) gibt einen Überblick über sämtliche Balleien und die von ihnen abhängigen Kommenden und Kastnereien, sie bietet den Blattschnitt der in der Lieferung 11 dargestellten Einheiten und unterscheidet zwischen Hochmeister- und Deutschmeister-Balleien. Besitz, Verwaltung und herrschaftliche Rechte der einzelnen Balleien sind auf der Grundlage der topographischen Karte 1:300 000, nur bei den Balleien Frankreich und Böhmen im Maßstab 1:500 000 dargestellt. Die Darstellungsmethode, von M. im Erläuterungsheft (22 S.) mit allen Problemen, die die Quellen enthalten, präzise vorgestellt, erlaubt eine klare Erfassung der Situation in den einzelnen Balleien und Kommenden: es werden verzeichnet Burg und Hospital, Patronats-, Zehnt- und Vogteirechte, Höfe in Eigenwirtschaft und Renten-

wirtschaft, Geldeinkünfte aus beiden Wirtschaftsformen, gesondert die einträglichen Einkünfte aus Weinbergen, alles nach der Höhe der Einnahmen in drei Stufen, ferner verpachtete Mühlen und Waldbesitz sowie der Geltungsbereich hoher und niedriger Gerichtsbarkeit. Jede Ballei ist in eigener Farbe dargestellt, so daß ferner Streubesitz der einen Ballei im Bereich der anderen klar hervortritt. M. macht im Text deutlich, daß der Querschnitt um 1400 gelegt wurde, weil erst um diese Zeit die Quellen eine solche Erfassung erlauben, die Balleien voll ausgebildet sind, auch die größte Ausdehnung des DO-Besitzes erreicht ist, und schließlich ist auch die Darstellung der Verwaltung des Ordenslandes Preußen (Lieferung 1) auf diese Zeit abgestellt, so daß Vergleichbarkeit gegeben ist. Um eine Überfrachtung des Karteninhalts zu vermeiden, enthalten die Karten keine Elemente zur Entstehung des Ordensbesitzes. Eine Ausnahme hat M. in Norddeutschland gemacht, um den zeitweise dort bestehenden wenigen Ordensbesitz sichtbar zu machen: Im Übersichtsblatt verzeichnet er die Kommende Kranckow, die auf Güterbesitz des Schwertbrüderordens in Mecklenburg zurückgeht und 1355/56 aufgelöst wurde; Kranckow unterstand ebenso wie die Kommende Bremen und die Ordensniederlassung Lübeck (beide auf dem Übersichtsblatt eingetragen, ebenso wie Brügge als Sitz eines Liegers) der Ordensprovinz Livland. Die Kartenserie ist von beachtlichem Interesse und stellt eine große Leistung dar. – Für die Hanseforschung von besonderer Bedeutung ist *Lieferung 12*: „Stadtbewohner des Ordenslandes Preußen bis 1425 nach bezugten Herkunftsangaben“ (1988, 23 Kartenblätter, Erläuterungen und Anhänge: 70 S.), bearbeitet von Bernd Ristau (bei der Kartenserie b unter Mitarbeit von Gertrud Mortensen). Die Bearbeitung hat die 1942 veröffentlichte Dissertation von Theodor Penners, „Untersuchungen über die Herkunft der Stadtbewohner im Deutsch-Ordensland Preußen bis in die Zeit um 1400“ und vor allem auch dessen unveröffentlichtes, heute im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (Berlin) in den Beständen des Historischen Staatsarchivs Königsberg aufbewahrtes Namenverzeichnis, das er im Zusammenhang mit der Abfassung seiner Dissertation erstellt hat, zur Grundlage. Weiteres Material wurde hinzugezogen. Die Lieferung besteht aus zwei Kartenserien. Die erste verzeichnet die Zuwanderung „aus Orten außerhalb Preußens“, d.h. die Fernwanderung: eine „Hauptkarte“, die die gesamte Fernwanderung erfaßt, und vier „Stadtkarten“ mit den Fernzuwanderern von Danzig, Elbing, Thorn und Braunsberg (alle im Maßstab 1:1 500 000). Die Hauptkarte verzeichnet im Ordensland Preußen die Städte mit den Zuwandererzahlen, außerhalb desselben die auf Grund der Herkunftsangaben in den städtischen Quellen Preußens ermittelten Abwandererorte mit den Zahlen der Abwanderer, alle Zahlen zweigeteilt: vor der Pest von 1348/49 und danach – eine zeitliche Zäsur, die gleichzeitig auch eine Wende zu besserer Quellenüberlieferung markiert. Das Kartenbild der Hauptkarte, die die Zuwanderung in 53 Städte Preußens dokumentiert, bestätigt und konkretisiert die im allgemeinen bekannte Bevölkerungswanderung in die Städte des Deutschordenslandes: den starken Anteil des Rheinlandes, Westfalens und der südlichen Ostseeküste von Lübeck bis zur Odermündung, die immerhin recht beachtliche Beteiligung Niedersachsens, Schleswig-Holsteins, Hinterpommerns, Mitteldeutschlands, Schlesiens, auch der Niederlande, in geringerem Maße auch weiterer – einschließlich östlicher – Gebiete (Polen, Rußland). Die Auszüge für die vier genannten Städte zeigen interessante Differenzierungen: Danzig und Elbing bezeugen eine weite Streuung mit Schwerpunktbildungen in Rheinland/Westfalen und im Bereich der wendischen Städte, bei Braunsberg tritt vor al-

lem die südliche Ostseeküste bis zur Oder hervor, bei Thorn ein etwa gleich starker Anteil von Westfalen und Schlesien. Die Darstellungsart ist übersichtlich und klar. Bei ungenauen Herkunftsangaben sind entsprechende Formulierungen in Kästen gesetzt worden; das Nebeneinander von „Personen polnischer Abstammung“ und „Personen slavischer Abstammung“ ist nicht sehr glücklich (als ob Polen nicht Slawen wären!). Daß Altona bei Hamburg hier als Abwanderungsort erscheint, erregt Zweifel, da der Ortsname erstmalig um 1530 auftaucht. Am Nordrand von Schlesien muß es Fraustadt statt Frauenstadt, an der Weichsel Wyszogród statt Wissegröde (Überlieferungsform?) heißen. Der Druckfehlerteufel hat aus Riga Riega gemacht. Die zweite Kartenserie – entworfen von Gertrud Mortensen, bearbeitet von Bernd Ristau – erfaßt die Zuwanderung „aus Orten innerhalb Preußens“: Die „Hauptkarte“ (in fünf Teilblättern) zeigt die Abwanderung aus sehr zahlreichen Orten Preußens in 51 Städte des Landes, sieben „Stadtkarten“ (in insgesamt 13 Teilblättern) bringen die entsprechenden Auszüge für die Städte Kulm, Thorn, Elbing, Danzig, Marienburg, Braunsberg und Bartenstein (alle im Maßstab 1:300 000). Imponierend ist die von Frau Mortensen vorgenommene genaue wirtschaftliche und rechtliche Klassifizierung der Orte und Wohnstätten der Abwanderung. Die Aussage der „Stadtkarten“ kann man dahingehend zusammenfassen, daß die Zuwanderung aus der näheren und weiteren Umgebung in konzentrischen Kreisen überwiegt und daß die weitere Streuung mit der Größe und Bedeutung der Stadt zunimmt. Technisch stellt sich die Frage, ob die Zahl der manchmal ziemlich leeren Teilblätter nicht hätte reduziert werden können, indem man drei bis vier Städte – durch verschiedene Farben voneinander geschieden – zusammengefaßt hätte. Das Textheft klärt ausführlich methodische Fragen und bringt in statistischen Anhängen weitere Aufschlüsselung des Zahlenmaterials. Zwei Diagramme registrieren die Ersterwähnung der bezeugten Herkunftsangaben; deren Zahl nach Orten innerhalb Preußens blieb stets hinter derjenigen der Fernverbindungen zurück. – Die *Lieferung 13* (1988) ist zweigeteilt. Stefan Mielke hat die „Verwaltungsgliederung des Herzogtums Preußen im 17. Jahrhundert (1600–1719/20)“ bearbeitet (4 Teilblätter 1:300 000, Erläuterungsheft 14 S.), eine schwierige, vornehmlich durch Rückgriff auf Primärquellen lösbar Aufgabe, da die vorliegende Literatur und auch alte Karten fehlerhaft sind. Durch Farben sind Änderungen innerhalb der Periode angezeigt. Die Verwaltungsstrukturen sind bis in Einzelheiten kartographisch umgesetzt. Der zweite Teil der Lieferung stellt nach einem Entwurf von Gertrud Mortensen in der Bearbeitung von Anette und Cornelia Bath sowie Monika Kopp „Land- und forstwirtschaftliche Reinerträge 1864“ dar: die Größe der Kreise zeigt den Umfang der Ländereien an, die Farbe die Reinerträge je Morgen in Silbergroschen (5 Teilblätter 1:300 000, Erläuterungsheft 5 S.). – Die *Lieferung 14* (1989) ist in der Anlage ähnlich: Sie zeigt „Die Bevölkerungsverteilung von Ost- und Westpreußen 1815, 1864 und 1908“, nach Entwürfen von Gertrud Mortensen bearbeitet von Rolf Maßmann und Christiane Stegger (15 Teilblätter 1:300 000, Erläuterungsblatt 2 S.). In neun Schwellenkreisen wird die Bevölkerungsgröße der einzelnen Gemeinden dargestellt (mit Angabe der absoluten Einwohnerzahlen in den Kreisen); die beiden größten sind sehr weit gefaßt: 1000–9999 und ab 10 000 Einwohner, so daß die Veränderungen zwischen 1815 und 1908 in der Kreisgröße nicht zum Ausdruck kommen. Insgesamt werden die Bevölkerungsverdichtungen im Laufe des 19. Jhs. einigermaßen sichtbar. Man hätte sich einen kurzen Kommentar gewünscht.

H. W.

Teresa Borawska hat einen *Katalog der ermländischen Handschriften in der Universitätsbibliothek Uppsala* zusammengestellt und publiziert (Zs. für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands 44, 1988, 95–128). Er umfaßt 79 Handschriften, von denen mehr als 60 aus der Kapitelsbibliothek in Frauenburg, sieben aus der Bibliothek des ehemaligen Braunsberger Franziskanerklosters stammen sollen. Die Handschriften waren im Dreißigjährigen Krieg und am Anfang des 18. Jhs. durch schwedische Truppen aus dem Ermland weggebracht worden. B. schildert eingangs die Erfassung dieser Bestände in Katalogen seit dem ausgehenden 19. Jh. Ihr Katalog ist in Sachabteilungen gegliedert und bietet nach Möglichkeit eine genaue Beschreibung der Handschriften, ihres Inhalts und ihrer Provenienz und bringt zu jedem Stück Literaturhinweise. Im Anhang hat B. biographische Notizen zu den Eigentümern und Schreibern zusammengestellt (vgl. auch die in HGbl. 107, 1989, 76, angezeigte Arbeit dieser Autorin). H. W.

Der Beitrag von Brigitte Poschmann über *Das Ermland in der deutschen Geschichtsschreibung der Gegenwart* (Zs. für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands 44, 1988, 7–27) ist in etwas anderer Fassung bereits in einer polnischen Veröffentlichung erschienen, war also in erster Linie zur Information polnischer Leser bestimmt. Er stellt im wesentlichen die in der Bundesrepublik Deutschland nach 1945 betriebene Ermland-Forschung dar, die insbesondere vom Historischen Verein für Ermland gefördert worden ist. Die Vf.in greift aber gelegentlich auch auf ältere Arbeiten zurück und setzt sich sowohl mit manchen polnischen Publikationen als auch mit deutschen Arbeiten der Deutschordens- und preußischen Geschichtstradition auseinander, die nach Ansicht von P. das Besondere in der Geschichte Ermlands nicht genug berücksichtigen. H. W.

Maksymilian Grzegorz hat *Die territorialen Erwerbungen des Deutschen Ordens in Pommerellen vor 1308* einer genauen Untersuchung unterzogen und ist durch erneute Analyse des wenigen Quellenmaterials zu teilweise anderen oder gesicherteren Ergebnissen gelangt als die bisherige Forschung (ZfO 38, 1989, 34–57, 1 Faltkarte). H. W.

Bernhart Jähmig bietet *Biographisches zu einigen preussischen Bischöfen und Hochmeisterkaplänen* (Beiträge zur Geschichte Westpreußens, Nr. 11, 1989, 69–86), genauer: zu sieben Persönlichkeiten des 14. und 15. Jhs., darunter den Bischöfen Dietrich Damerow von Dorpat, Arnold Stapel von Kulm, Gerhard Stolpmann von Pomesanien und Johannes Truntzmann (von Marienau) von Kulm. H. W.

Die Untersuchung von Astrid Kaim-Bartels über *Die Städte Kulm und Elbing und ihre Dörfer im Mittelalter* (Beiträge zur Geschichte Westpreußens, Nr. 11, 1989, 5–67, 3 Kartenskizzen) ist als Magisterarbeit entstanden. Vf.in hat als „zentrale These“ die Feststellung Walter Kuhns von „stadteigenen“ und „stadtverbundenen“ Dörfern übernommen und sich die Frage gestellt, zu welcher Gruppe die Kulmer bzw. Elbinger Dörfer gehörten. Ihre Antwort lautet, daß Kulm „stadteige-

ne“ Dörfer besaß (was schon Kuhn festgestellt hatte), Elbing hingegen „stadtverbundene“. Die auf Elbing bezogene Aussage läßt Vf.in in der Zusammenfassung – nach Prüfung der rechtlichen Grundlagen, der Organisation und Wirtschaft der Dörfer, der Gerichtsverfassung und des Pfarrsystems – nur noch „mit Vorbehalten“ gelten (58). In der Tat ist ihre Argumentation für die „Stadtverbundenheit“ nicht ganz überzeugend, etwa wenn sie dafür die Gerichtsverfassung heranzieht; denn 1339 erlangte die Stadt die hohe Gerichtsbarkeit in ihrem Landgebiet, was doch eher für den Status „stadteigener“ Dörfer spricht. Überhaupt scheint Kuhns Modell für eine Stadt mit eigenem Territorium und größerem Gewicht wie Elbing (die zudem anderes, nämlich lübisches Recht hatte) ungeeignet zu sein. Wenn Vf.in beim Fehlen spezieller Quellenaussagen ersatzweise die allgemeinen Zustände im Lande einsetzt, dann nützt das der Fragestellung kaum etwas; denn es sollte doch gerade geprüft werden, inwieweit das Verhältnis zwischen Stadt und Stadtdorf Besonderheiten aufwies. In der Arbeit ist interessantes Material zusammengetragen. Aber das schwierige Thema scheint die Vf.in überfordert zu haben. Das zeigt sich schon, wenn sie unter Berufung auf eine Publikation von 1952 (!) von der Schwierigkeit der Archivbenutzung in Danzig und Thorn spricht (6). Daß die stadtverbundenen Dörfer nach Kuhns Definition als „Nebenverordnung von Stadt und Stadtdorf“ bezeichnet werden (13, statt „Nebeneinanderordnung“!), ist dem Druckfehlerteufel anzulasten.

H. W.

Ein Streit der Marienburger Großschäfferei mit den Grafen von Northumberland am Anfang des 15. Jahrhunderts wirft ein interessantes Schlaglicht auf den Handel des Deutschen Ordens mit England; Jürgen Sarnowsky hat ihn untersucht (Preußenland 27, 1989, Nr. 1/2, 18–24). Eine Getreideladung des Großschäffers von Marienburg war 1403 vor der englischen Küste geraubt worden und in die Hände des Grafen von Northumberland gelangt, der später beim englischen König in Ungnade fiel und floh und daher nicht zur Ersatzleistung herangezogen werden konnte. Die Schuld wurde aber im Handelsvertrag zwischen König und Hochmeister von 1409/10/11 festgehalten und 1429 vom Orden erneut angemahnt, und einige Jahre danach wurden englische Kaufleute in Danzing gezwungen, die Schuld zu begleichen. Erst 1437 wurde der Streit im englisch-hansischen Vertrag von London begraben.

H. W.

Jürgen Sarnowsky hat *Die Quellen für die angebliche Münzstätte des Deutschen Ordens auf der Marienburg in der Zeit um 1410* geprüft (ZfO 38, 1989, 337–363) und ist zu dem Ergebnis gekommen, daß zumindest die seit 1843 bis in die jüngste Zeit angeführten schriftlichen Zeugnisse nicht für eine Münzstätte auf der Marienburg sprechen, sondern auf die sicher belegte Münzstätte Thorn zu beziehen sind, deren Bedeutung dadurch noch klarer hervortritt. Zeitweise scheint eine zweite Münzstätte des Ordens in Danzig bestanden zu haben. Marienburg als Münzstätte könnte höchstens der Buchstabe M über dem Ordensschild auf einigen Schillingmünzen aus der Zeit Konrads von Jungingen andeuten, wie es auch Exemplare mit einem T und D (für Thorn und Danzig?) gibt. Im Anhang druckt S. Nachträge zur Edition des Treßlerbuches aus den Jahren um 1399–1410 und 1407–1419 ab.

H. W.

Novus liber rationum Veteris Civitatis Elbingensis (1404–1414), Pars II (1411–1414). Editionem curavit Markian Pelech (Nowa księga rachunkowa Starogo Miasta Elbląga 1404–1414, część II [1411–1414]. Societas Scientiarum Torunensis, Fontes 73, Warschau-Posen-Thorn 1989, Państwowe Wydawnictwo Naukowe, 200 S.). – Der zweite Teil des „Neuen Rechnungsbuches der Altstadt Elbing“ enthält die Eintragungen der Jahre 1411–1414, die nach der Gliederung des Textes durch den Bearbeiter die Nummern 1163–1531 umfassen. Die Edition der niederdeutschen Quelle erfolgt nach denselben Richtlinien wie Teil I (zu diesem vgl. HGBll. 107, 1989, 170 f.), auch der Inhalt entspricht dem des ersten Bandes. Roman Czaja hat die beiden Teile erfassenden Register zusammengestellt: ein Personen- und Ortsregister (107–134) sowie ein Sachregister (135–199). Die Register sind auf die polnische Sprache ausgerichtet, d.h. im Personen- und Ortsregister stehen die Nachweise bei den polnischen Ortsnamen, hinter denen in Klammern die Namensformen der Quelle gesetzt sind, die zumindest orthographisch von den heutigen deutschen Namen abweichen können; in der alphabetischen Ordnung erscheinen Verweise von den originalen Namen auf die polnischen. In gleicher Weise sind im Sachregister die Hauptstichworte polnisch, es enthält aber auch die niederdeutschen Termini der Quelle, in der Regel mit Verweisen auf das polnische Stichwort, sie geben aber teilweise auch direkt die Belegstellen an, wenn der Begriff nicht ohne weiteres in Polnische übersetzbar ist. Das Sachregister ist recht umfassend; nur häufig vorkommende, allgemein bekannte Begriffe wurden nicht aufgenommen. Durch die Berücksichtigung der Originalnamen und -termini sind die Register auch für Benutzer ohne Polnischkenntnisse verwendbar. Es ist zu begrüßen, daß diese Elbinger Quelle nunmehr vollständig gedruckt zur Verfügung steht.

H. W.

Andrzej Groth, *Handel und Schifffahrt Elbings im 16. und 17. Jahrhundert. Ein Literaturbericht* (Preußenland 26, 1988, Nr. 4, 58–65), skizziert sowohl die älteren Arbeiten zu diesem Thema als auch die nach 1945 erschienenen deutschen und polnischen Publikationen, die dieses Thema berühren. Sein Fazit lautet, daß eine einschlägige ausführliche Darstellung fehle; Quellen hierzu stünden in Danzig und Berlin zur Verfügung. Es ist zu wünschen, daß G. selber als guter Kenner der Materie eine entsprechende Abhandlung abliefern wird.

H. W.

Hinter dem Titel *Fermentationsgetränke im Königlichen Preußen im 16.–17. Jahrhundert (Produktion – Import – Konsumtion)* verbirgt sich eine umfassende Wirtschafts- und Kulturgeschichte der alkoholischen Getränke im Königlichen Preußen, von Andrzej Klonder verfaßt unter starker Verwendung von Archivalien (Napoje fermentacyjne w Prusach Królewskich w XVI-XVII wieku. Produkcja – import – konsumpcja. Polska Akademia Nauk, Instytut Historii Kultury Materialnej: Studia i materiały z historii kultury materialnej, Bd. LX. Breslau u.a. 1989, Zakład Narodowy im. Ossolińskich, Wydawnictwo Polskiej Akademii Nauk, 199 S., dt. Zusammenfassung). Die großen Städte Danzig, Elbing und Thorn spielen dabei eine besondere Rolle. Bier, Branntwein und Met wurden auch im Lande hergestellt; die Organisation der Produktion und deren Technik werden ausführlich dargestellt. Der Handel mit Alkoholika umfaßte die Eigenproduktion

wie auch Importware. K. behandelt die einzelnen Getränkearten hintereinander. Mit besonderer Sorgfalt widmet K. einen Abschnitt dem Weinhandel, der sich in Danzig konzentrierte. Ein Drittel bis die Hälfte des importierten Weines wurde in Danzig selber konsumiert. Stand der Rheinwein zunächst an erster Stelle, so wurde er im Laufe des 17. Jhs. vom französischen Wein verdrängt. Eingehend befaßt sich K. mit den Getränkepreisen und mit den Konsumenten der einzelnen Getränkearten. Weitestere Verbreitung fand das Bier. Branntwein wurde zunächst vornehmlich in den Städten getrunken, erst seit der 2. Hälfte des 17. Jhs. auch auf dem Lande. Wein war in erster Linie das Getränk des Adels und der städtischen Oberschicht, nur bei besonderen Anlässen auch der mittleren Schichten. K. geht auch auf die Verwendung von Alkohol in Küche und Apotheke ein. Schließlich behandelt er die „Kultur“ des Alkoholgenusses vom Festmahl bis zu Trinkexzessen. H. W.

Andrzej Klonder hat auch *Die Verpflegung in den Krankenhäusern Elbings in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts* untersucht und in zahlreichen Tabellen nach Zusammensetzung und Quantität erfaßt (Wyżywienie w szpitalach Elbląga w pierwszej połowie XVII w., in: KwartHKM 1988, 3, 449–468, dt. Zusammenfassung). Im Ergebnis stellt er fest, daß die Verpflegung in den Elbinger Krankenhäusern, die allerdings stattlichen Besitz hatten, gut, wenn auch etwas monoton war, daß die Kranken in der Menge einzelner Nahrungsmittel und in der täglichen Kalorienzahl anderen Sozialgruppen gleichgestellt waren oder sogar mehr verbrauchten als diese. Vergleiche mit Krankenhäusern anderer Hansestädte (Wismar, Rostock, Königsberg) und Städten der polnischen Krone (Krakau, Warschau) zeigen auch keine wesentlichen Unterschiede, eher eine etwas andere Zusammensetzung und Verteilung der Speisen, so etwa, daß die in den polnischen Städten eine große Rolle spielende Hirsegrütze in den Hansestädten fast gar nicht auftaucht und daß in Elbing und Königsberg Fleisch nur ein- bis zweimal in der Woche serviert wurde, allerdings in größeren Portionen als in anderen Städten, in deren Krankenhäusern Fleisch mindestens dreimal wöchentlich verteilt wurde. Die in der Literatur manchmal anzutreffende Behauptung, die Verpflegung in den Krankenhäusern sei ärmlich gewesen, kann K. nicht bestätigen. H. W.

WESTEUROPA

(Bearbeitet von Jochen Hoock und Petrus H.J. van der Laan)

NIEDERLANDE. *Oorkondenboek van Holland en Zeeland tot 1299*. Index van namen op de delen I en II, zusammengestellt von J.W.J. Burgers und J. Sparreboom (Assen – Maastricht 1988, Van Gorcum, XII, 177 S.). – Es handelt sich um den separat publizierten Index zu den beiden ersten Teilen des neuen, von A.C.F. Koch und J.G. Kruisheer herausgegebenen Urkundenbuchs für Holland und Zeeland, die den Zeitraum vom 7. Jh. bis 1256 abdecken (vgl. HGBll. 105, 1987,

178). Die Personen-, geographischen und topographischen Namen sind in einem Index zusammengefaßt. Die Namen sind, soweit das möglich war, normalisiert, wobei die orthographischen Varianten nach dem Stichwort notiert sind. Die Varianten sind auch als Stichworte ausgewiesen, mit Rückverweis auf die normalisierte Schreibweise. Bei unbekanntem niederländischen und nicht allgemein bekannten ausländischen Orten, Gewässern und anderen topographischen Bezeichnungen wird deren Lage beschrieben. Von Ortsnamen aus dem Hanseraum werden im Index u.a. genannt: Bremen, Hamburg, Lübeck, Magdeburg, Köln, Osnabrück, Paderborn, Soest und Hildesheim, oft deshalb, weil in den betreffenden Urkunden geistliche Würdenträger aus den gen. Städten vorkommen. v.d.L.

De Hollandse stad in de dertiende eeuw, hg. von E.H.P. Cordfunke, F.W.N. Hugenholz und Kl. Sierksma (Publicatie van de Stichting „Comité Oud Muiderberg“ 39, Zutphen 1988, De Walburg Pers, 120 S., zahlreiche Abb.). — Der vorliegende Sammelband bringt Vorträge zum Abdruck, die anlässlich eines Symposiums in Muiderberg/Niederlande mit dem Thema „Die holländische Stadt im 13. Jahrhundert“ im Sept. 1987 gehalten worden sind. Die neun Artikel geben ein Bild von der politisch-institutionellen und wirtschaftlichen Entwicklung der holländischen und z.T. auch zeeländischen Städte in ihrer Entstehungsphase. Die vier zuerst behandelten Themen betreffen das Verhältnis des Grafen von Holland oder der Stadtherren zu den Städten (P.H.D. Leupen), die Stadt-Land-Beziehungen (G. van Herwijnen), die Entwicklung der städtischen Produktion und Konsumtion (D.E.H. de Boer) und die Stadtrechtsbeurkundung (J.G. Kruisheer). Der zuletzt genannte Beitrag betont, daß die Initiative zur Aufzeichnung und oft auch die Beurkundung selbst von den politisch führenden Bürgern selbst ausging bzw. beides von ihnen selbst vorgenommen wurde. Neben den städtischen Urkunden sind archäologische Funde die frühesten Quellen zur Stadtentwicklung. Auf Bodenfunde stützen sich drei Artikel: über bauliche Stadtstrukturen (H. Janse), vorstädtische Siedlungskerne (H.H. van Regteren Altena) und materielle Stadtkultur (J.M. Baart). Im letzteren Artikel werden auch einige Aspekte von Handel und Schifffahrt in den Ostseeraum behandelt. Der Sammelband enthält des weiteren eine Studie zur städtischen Toponymie (R. Rentenaar) auf der Grundlage archivalischer Zeugnisse des 14. und 15. Jhs.; aus ihnen geht hervor, daß Straßennamen hauptsächlich Bezug nahmen auf die Menschen, die dort wohnten und arbeiteten, und auf die Gebäude, die dort standen. Darüber hinaus wird große Übereinstimmung bei der Namengebung in den verschiedenen Städten festgestellt. Abschließend bietet C. van de Kieft, *Perspectief van de Hollandse stad* (113–120), eine Zusammenfassung und Bewertung der vorgetragenen Themen. v.d.L.

P.C. van Royen, *De zeeman en de seculaire trend. De Nederlandse vrachtrvaart als bron van werkgelegenheid omstreeks 1700* (BMGN 104, 1989, 209–233). In diesem Artikel behandelt Vf. die niederländische Frachtfahrt als eine Quelle der Beschäftigung um 1700. Er bestreitet die Ansicht anderer Historiker, wonach die Anzahl der aus den ländlichen Gebieten Nordhollands stammenden Schiffer und Seeleute gemäß den Sundzolltabellen nach 1650 ständig abnahm, nach 1700 fast ganz verschwunden war, zeitgleich mit der demographisch rückläufigen Entwicklung in

Nordholland. Schon früher im 17. Jh. waren nordholländische Schiffer stark beteiligt an der Frachtfahrt z.B. in den Mittelmeerraum, nach Portugal und Norwegen, am Walfischfang und an den Fahrten der Ostindischen Kompanie. Nach 1650 war in der Tat die Rede von einem Rückgang der Ostseefahrt, nicht aber von einem Rückgang der niederländischen Frachtfahrt überhaupt. Die Untersuchung notarieller Schiffsbescheinigungen und Frachtverträge für den Zeitraum zwischen 1700 und 1710 ergibt, daß nordholländische Schiffer in dieser Zeit noch in Hülle und Fülle vorhanden waren. Und die Schiffer stellten als Schiffsbesatzung bevorzugt Leute aus ihrer eigenen Gegend in Dienst und nicht fremde Seeleute, wie man früher dachte. Erst nach 1710 ging die Zahl der Seefahrenden aus Nordholland allmählich zurück. v.d.L.

P.W. Klein, *De Nederlandse handelspolitiek in de tijd van het mercantilisme. Een nieuwe kijk op een oude kwestie?* (TG 102, 1989, 189–212). Trotz aller einschlägigen Forschung sind der Charakter und die Motive der niederländischen Handelspolitik im 17. und 18. Jh. noch immer unklar. Die traditionelle Auffassung geht dahin, daß der Überseehandel entscheidend war für das wirtschaftliche Wohlergehen und der Leitfaden für die auswärtige Politik der Republik der Vereinigten Niederlande. Die Förderung der Belange des Großhandels durch die Obrigkeit, nämlich des Stapelmarkts und der Handelsfahrt, schien jedoch mehr den Gruppeninteressen mächtiger Kaufleute zu dienen als den allgemeinen Interessen. Im übrigen folgte die Handelspolitik nicht so sehr festen Prinzipien, sie war vielmehr eine unzusammenhängende, opportunistische und pragmatische Politik zwischen Merkantilismus und Freihandel, deren Grundlagen im einzelnen oft nicht deutlich werden. Die Republik arbeitete im 17. und 18. Jh. mit geringen auswärtigen Renditen und hohen Belastungen im Innern. Um 1650 war ein reiches Jh. zu Ende gegangen, das von einem mehr oder weniger fortdauernden Wachstum des niederländischen Überseehandels geprägt gewesen war. Seitdem – die kommerzielle Entwicklung hatte ihren Höhepunkt erreicht – blieben dauerhaftes Wachstum aus, traten Stillstand, Stagnation und Rückgang ein, während das internationale Wirtschaftsleben im 18. Jh. gerade einen ziemlich allgemeinen Aufschwung des Handels erlebte. Wir wissen nicht genau, warum die Republik der zunehmenden Konkurrenz und den Risiken nicht gewachsen war, und warum sie sich nicht durch Umstrukturierung anpaßte, wozu sie doch immer die Mittel hatte. Auch ist uns noch immer zu wenig bekannt über die Beschäftigungslage in den Niederlanden im 18. Jh.; möglicherweise haben die Beschäftigungsmöglichkeiten in der Landwirtschaft das eine oder andere aufgefangen. Vf., der aus einem neuen Blickwinkel heraus Anregungen für neue Untersuchungen geben will, fragt sich, ob der internationale Handel tatsächlich immer vorteilhaft gewesen ist für das Zusammenleben in den Niederlanden insgesamt, und ob die Handelspolitik vielleicht selbst Schaden angerichtet hat. v.d.L.

Sanya Subrahmanyam, *On the Significance of Gadflies: the Genoese East India Company of the 1640* (JEEH 17, 1988, 559–581), berichtet über die Methoden mit denen die Niederländer nach 1640 die Genuesische Ostindische Kompanie aus dem Handel drängten. Im Unterschied zur gängigen These von der kaufmännischen Effizienz der Niederländer an den indischen Märkten wird dabei die Rolle direkter

Gewaltanwendung hervorgehoben, die sich in der Aufbringung und Beschlagnahme genuesischer Schiffe ausdrückte. Den Rechtstitel für dieses Vorgehen lieferte die Tatsache, daß diese Schiffe eine niederländische Besatzung hatten und niederländische Kaufleute an Bord nahmen, was durch ein 1606 erlassenes, 1632 erneuertes „*Plakaat*“ der Generalstaaten untersagt worden war. *J.H.*

Maandrekening van Zwolle 1434 und *Maandrekening van Zwolle 1435*, hg. von F.C. Berkenvelder, unter Mitarbeit von W.A. Huijsmans (Uitgaven van de Gemeentelijke Archiefdienst van Zwolle, Bd. 15, 1988, Bd. 16, 1989). – Die Monatsrechnung von 1434 ist unvollständig überliefert; der Bearbeiter konnte die ältere Zuordnung zum Jahr 1433 korrigieren. Die Rechnung von 1435 ist wieder vollständig erhalten. Das Stadtarchiv Zwolle gibt seit einigen Jahren regelmäßig Jahr für Jahr eine Rechnung dieser Hansestadt heraus. Die Monatsrechnungen liegen mit Unterbrechungen seit 1399 vor. Für die älteren Rechnungen und deren Anlage verweise ich auf HGbl. 103, 1985, 220; 104, 1986, 242; 105, 1987, 179; 106, 1988, 286. – Auf der Einnahmenseite fallen die Bußen und Zölle auf, die Verpachtung der Hopfenakzise, der Akzise vom Hamburger Bier und vom Weinzapf sowie die Erhebung des Bürgergeldes. Bei den städtischen Ausgaben sehen wir die Kosten für Reisen, Boten und Wein, für Baumaßnahmen, den Ankauf von Steinen, Kalk und Sand. Beide Monatsabrechnungen enthalten jeweils eine Liste der 48 Bürger, zwölf aus jedem der vier Wike, die wahlberechtigt waren für das Schöffenamts. *vd.L.*

Stadsgeschiedenis in België. Een selectieve bibliografie – L'histoire urbaine en Belgique. Une bibliographie sélective 1985–1986, zusammengestellt von Marc Ryckaert, unter Mitwirkung von Frans Verhaeghe (Gentse stadshistorische reeks 3, Gent, 1987, 76 S.). – Es ist die dritte broschierte Lieferung der Bibliographie zur belgischen Stadtgeschichte; die beiden ersten erschienen 1985 und erfaßten den Zeitraum von 1982 bis 1985 (erste Hälfte). Die Bibliographie wird erarbeitet an der Reichsuniversität Gent. Eine Liste und eine Karte der belgischen Städte, einschließlich der verschwundenen oder derer, die ihren städtischen Charakter verloren haben, stellen ein gutes Hilfsmittel dar. Die 556 erfaßten Bücher und Aufsätze sind wie folgt gegliedert: Allgemeines, Archivinventare, Bibliographien, Quellen; Städtische Archäologie (F. Verhaeghe); Städtische Monographien, Politik, Verwaltung, Recht; Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Demographie, Kartographie, Ikonographie, Heraldik, Toponymie; Kirchliches Leben, Denkmäler, Kunst und Kultur, Erziehungs- und Pressewesen. Ein Index der Verfasser- und Ortsnamen erleichtert die Benutzung. *vd.L.*

Marc Haegeman, *De anglofilie in het graafschap Vlaanderen tussen 1379 en 1435.* Politieke en economische aspecten (Anciens Pays et Assemblées d'Etats/Standen en Landen 90, Kortrijk 1988, UGA, 279 S.). – Die Existenz anglophiler oder pro-englischer Gruppen in Flandern im späten Mittelalter erklärt sich aus der Position der Grafschaft zwischen Frankreich, von dem sie größtenteils lehnsabhängig war, und England, von dem Flandern wegen der englischen Wollzufuhren für das Tuchgewerbe wirtschaftlich abhängig war. Die Grafschaft wurde dadurch regelmä-

ßig in die französisch-englischen Rivalitäten und Kriege hineingezogen. Vf. beschreibt die Formen pro-englischer Gesinnung von Flamen zwischen 1379, als der große Aufstand der flandrischen Städte gegen den Grafen ausbrach und 1435, dem Jahr der Versöhnung zwischen Hzg. Philipp dem Guten und dem französischen König, zum Schaden der Beziehungen zu England. Die Gründe für die anglophile Einstellung sind nicht allein im wirtschaftlichen Bereich zu suchen, sondern auch in den antizentralistischen, auf Autonomie bedachten politischen Strömungen in den Städten gegenüber der gräflichen Politik. Außerdem spielten die Spannungen zwischen der Gemeinde und dem städtischen Rat, in denen man die Unterstützung Englands suchte, eine Rolle. Das Buch konzentriert sich vornehmlich auf den Genter Aufstand 1379–1385 mit seiner offenen Bekundung pro-englischer Gefühle, und die diesem Aufstand folgende Politik. Jahrelange flämisch-englische Verhandlungen über die Wiederherstellung der seit dem Aufstand unterbrochenen Handelsbeziehungen führten schließlich zu dem flämisch-englischen Handelsvertrag von 1407.
v.d.L.

FRANKREICH/ITALIEN. Jochen Hoock, *Le phénomène Savary et l'innovation en matière commerciale en France aux XVII^e et XVIII^e siècles* (in: *Innovations et Renouveaux Techniques de l'Antiquité à nos Jours, Actes du Colloque International de Mulhouse, 1987*, hg. von Jean-Pierre Kintz, 113–123). Vf. versucht in Anlehnung an seine in Zusammenarbeit mit Pierre Jeannin betriebenen quantifizierenden Untersuchungen zur Geschichte der Traktate und Handbücher für den Gebrauch des Kaufmanns in der Frühen Neuzeit, die Wirkung der Werke von Jacques Savary „*Le Parfait Négociant*“ (zuerst 1675) und seines Sohnes Jacques Savary des Bruslons „*Dictionnaire Universel du Commerce*“ (zuerst 1723) zu analysieren und zu präzisieren. Er sieht Zusammenhänge zwischen der Politik Colberts, den Handel auch für den Adel attraktiv zu machen, und dem enzyklopädischen Geist des 18. Jhs. und diesen Werken. Sie haben ganz entscheidend dazu beigetragen, daß an der Schwelle zur Industrialisierung die Bereitschaft zur Rezeption von kaufmännischem und ‚industriellem‘ Wissen erheblich wuchs.
K. Gerteis

Jochen Hoock, *Zur Entwicklung der französischen Handelsgerichtsbarkeit zwischen dem 16. und dem 18. Jahrhundert* (in: *La Ville, la Bourgeoisie et la Genèse de l'Etat moderne (XII^e–XVIII^e siècles)*, hg. von Neithard Bulst und J.-Ph. Genet, Paris 1988, 229–242), beschreibt die Entwicklung der frz. Handelsgerichtsbarkeit seit der Einrichtung der „*Bourse des Marchands de Toulouse*“ (1549). Im 17. Jh. waren diese Handelsgerichte vorbildlich in Europa, nachdem 1673 mit der „*Ordonnance sur le Commerce*“ ein für alle verbindlicher Kompetenzrahmen geschaffen war. Vf. behandelt die Auseinandersetzungen um die sachliche Zuständigkeit und die personelle Besetzung der Gerichte, deren räumliche Verteilung sich aus dem Prinzip der örtlichen Zuständigkeit ergab, auf dem Hintergrund der sozialen Wandlungen in den Städten und sieht in den Handelsgerichten die „*Pflanzschulen regionaler Eliten, die zu Ende des 18. Jahrhunderts die gesellschaftlichen Spannungen ausdrücken . . . sollten, die das überkommene staatliche Gefüge schließlich sprengten*“ (237).
V.H.

Frédéric Barbier, *Les origines de la maison Fould: Berr Léon et Bénédicte Fould (vers 1740–1864)* (RH 569, 1989, 159–192), schildert den Aufstieg des Pariser Bankhauses Fould am Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jhs. Der Herkunft nach Glied der Metzger Judenschaft erwirbt Berr Léon Fould seine kaufmännischen Kenntnisse im Haus des Straßburger Bankiers Cerf Berr, der seine Niederlassung in Paris im Jahre 1787 erleichtert. Das Netz von Handelsbeziehungen, das Berr Léon Fould am Ende des 18. Jhs. aufbaut, erfaßt vor allem deutsche Plätze, darunter Hamburg und Frankfurt. Um die Jahrhundertwende gehören zu seinen Kunden u.a. Leute wie Salomon Heine, Joseph Haller, Marcus Abraham Heckscher (alle Hamburg), Jean-Louis Bourcard (Basel), Wwe Fuld und Rothschild (Frankfurt), Oppenheim (Bamberg) und Wilhelm von Humboldt – „homme de lettres prussien démeurant ordinairement à Berlin“ (166). J.H.

Alain Cabantous, *Sur quelques «personnages» du théâtre maritime aux XVII^e et XVIII^e siècles dans la France littorale du Nord-Ouest* (Histoire, Economie et Société 7, 1989, 9–20). Der Artikel fragt nach den Lebens- und Verhaltensmustern unter der seefahrenden Bevölkerung des nordwestlichen Frankreichs im 17. und 18. Jh. Neben interessanten Informationen über die vergleichsweise geringere Lebenserwartung der Seeleute stehen eher vage Bemerkungen über deren Verhältnis zu Gott und zur Welt. J.H.

Laurent Sueur, *L'alimentation des marins du roi de France de 1763 à 1789 sur les vaisseaux au long cours se dirigeant vers les Indes orientales* (RH 280, 1988, 411–427), zeigt anhand der Nahrungsmittelzuteilung an gesunde und kranke Seeleute an Bord französischer Indienfahrer, daß die Ernährung der Seeleute zwar keineswegs gesund, aber durchaus ausreichend war. Während es auf See bei der normalen Ration so gut wie ganz an frischen, besonders Vitamin-C-haltigen Nahrungsmitteln fehlte, wurden Kranke mit frischem Fleisch von an Bord gehaltenem Kleinvieh und mit Eiern gepflegt. Ebenso wurden getrocknete Pflaumen, getrocknete Leguminosen, Reis, Zucker und in Butter eingelegter Sauerampfer als skorbutverhütende Nahrungsmittel eingesetzt. Die Kalorienzufuhr war durchgängig relativ hoch. Die Kranken erhielten zwischen 2448 und 3928, die Matrosen zwischen 3107 und 3949, die Offiziere zwischen 3780 und 4634 Kilokalorien am Tag. Wenn die Sterblichkeitsrate unter den Seeleuten vergleichsweise hoch blieb, war das offensichtlich kaum auf eine mangelnde, sondern eher ungeeignete Ernährung zurückzuführen. J.H.

Jochen Hoock, *Réunions de métiers et marché régional. Les marchands réunis de la ville de Rouen au début du XVIII^e siècle* (AESC 43, 1988, 301–322). Am Beispiel der 1703 nach etlichen Kontroversen über die wechselseitigen Befugnisse der Tuchhändler (marchands drapiers) und der im Großhandel tätigen Verleger (merciers grossiers) ins Leben gerufenen „Communauté des Marchands-Drapiers-Merciers-Unis de la Ville de Rouen“ beschreibt Vf. den Einfluß der neuen kaufmännischen Organisationsform auf die Entwicklung der regionalen Märkte und der Baumwollindustrie in der Normandie. Vf. übersieht dabei nicht die durch-

aus zwiespältige Funktion der neuen Organisationsform bei der Entstehung regionaler Konkurrenzmärkte. V.H.

Olivier Zeller, *Politique frumentaire et rapports sociaux à Lyon, 1772–1778* (Histoire, Economie et Société 7, 1989, 249–286), berichtet über die Auswirkungen der liberalen Getreidehandelspolitik Turgots auf die sozialen und politischen Verhältnisse in der Seidenstadt Lyon. Quellengrundlage sind die persönlichen Aufzeichnungen des Schöffen Brac und die zahlreichen polemischen Stellungnahmen und Denkschriften anderer Zeitgenossen, deren (eher stereotype) Argumentationsmuster ausführlich dargestellt werden. Besonders interessant ist die Verknüpfung zwischen sozialer Position und ökonomischer Argumentation, die sich in dieser Debatte abzeichnet. Eine systematische Analyse dieser ersten großen „ideologischen“ Auseinandersetzung über sozial- und wirtschaftspolitische Fragen auf einer vergleichbaren Quellengrundlage steht bis heute aus. J.H.

Gerhard Rösch, *Der venezianische Adel bis zur Schließung des Großen Rats. Zur Genese einer Führungsschicht* (Kieler Historische Studien, Bd. 33, Sigmaringen 1989, Thorbecke, 279 S., 1 Abb., zahlreiche Tab.). – Die Einzigartigkeit Venedigs nicht nur in der Wirtschafts-, sondern auch in der Verfassungsgeschichte der italienischen Städte des Mittelalters unterstreicht die Kieler Habilitationsschrift, die auf breiter Quellenbasis die Entstehung und Fortbildung seiner politischen Führungsschicht, der „nobiles“; „proceres“; „nobiliores“; „magnates“; „principes“ bis zur sog. „Serrata“ des „Maggior Consiglio“ (1297) verfolgt. Anhand des umfangreichen Urkundenmaterials und der erstellten Ämterlisten gelingt es ihr, ein differenziertes Bild der Sozialgeschichte der frühen venezianischen Oberschicht zu entwerfen und damit die späteren und zumeist apologetischen, aber traditionsbildenden Genealogien und Adelsgeschichten entscheidend zu korrigieren. – Über die Etappen der byzantinischen (10. Jh.) und vorkommunalen Zeit (bis Mitte 12. Jh.), das „Comune Venetiarum“ (1141–1204) und schließlich die Konsolidierung seiner Oligarchie im 13. Jh. wird der einmalige Weg Venedigs von der byzantinischen Provinz zu einem mittelalterlichen Beamtenstaat geschildert, der nie in dem Maße in die Feudalwelt einbezogen bleibt, wie neben den anderen italienischen Kommunen auch Genua und Pisa. Der venezianische Adel ist vielmehr durch das Innehaben politischer Führungsämter bzw. das Anrecht auf deren Besetzung definiert. Im Unterschied zu den Städten des Festlandes hat sich durch den ständigen Aufstieg von Kaufleuten („homines novi“) eine Führungsschicht entwickelt, die sich als adelig begriff; und im Gegensatz zur „gesamtitalienischen“ Entwicklung fehlten Adelsparteien mit ihren Machtkämpfen und auswärtige Podestà, konnte sich gegen die durch die Schaffung des Levantereichs in ihren Interessen noch enger zusammengeschlossenen Geschlechter auch keine Signorie herausbilden. Diese Sonderentwicklung aus der Genese der Führungsschicht zu verstehen erleichtert die auch methodisch geradlinige Arbeit, deren Anhang umfangreiche Materialien zu den Inhabern der venezianischen Staatsämter im 13. Jh. enthält. E. Völtmer

ENGLAND. Patrick Chorley, *English Cloth Exports during the Thirteenth and early Fourteenth Centuries: the Continental Evidence* (Historical Research 61, 1988, 1–10). Um die Mitte des 13. Jhs. sind englische Tuche, „stamforts“ und Tuche aus Northampton und Lincoln („scarlets“), in Oberitalien, auf der Iberischen Halbinsel und vereinzelt auch im hansischen Raum bezeugt. Spanische Quellen belegen darüber hinaus, daß sich unter den engl. Tuchen durchaus qualitativ hochwertige Ware befand, die z.T. höhere Preise erzielte als flämische Tuche. Vf. geht davon aus, daß die auf den einzelnen Märkten gehandelten Mengen zwar relativ gering waren, daß sich in der Summe aber doch ein ganz beachtlicher Tuchexport aus England ergibt. Im Laufe der zweiten Hälfte des 13. bis in die 40er Jahre des 14. Jhs. scheint dieser rückläufig gewesen zu sein, ehe dann, wie Nachrichten aus Südfrankreich, Italien und dem Ostseeraum belegen, in der zweiten Hälfte des Jhs. die Tuchausfuhren kräftig anstiegen. Jetzt handelte es sich aber in der Hauptsache um preiswerte Tuche mittlerer Qualität. V. H.

SKANDINAVIEN

(Bearbeitet von *Erich Hoffmann*)

DÄNEMARK. Søren Federspiel und Thomas Riis, *A select Bibliography of Danish Works on the History of Towns published* (Byhistoriske Hjaelpmidler VIII. Verfielfältigt vom Dansk Komité for Byhistorie, 1989, 89 S.). Diese Bibliographie berichtet über bibliographische Wegführer, allgemeine Darstellungen, Werke zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, zur Geschichte der Kirche wie religiöser Minoritäten, zur Stadtgründung und zur Stadtsanierung. Weiterhin finden sich umfangreiche Hinweise zu neuerer Literatur der dänischen Städte, sowie über außerdänische Orte, nicht zuletzt aus Gebieten, die früher zu Dänemark gehörten. Das Werk ist für alle Historiker, die sich mit dänischer Stadtgeschichte befassen, durchaus von Nutzen, wenn auch beachtet werden sollte, daß hier eine „select bibliography“ vorliegt und nicht jede Abhandlung aufgenommen worden ist. In manchen Fällen liegen auch Angaben über nicht-dänische Vf. zur Thematik vor, wobei nicht zuletzt deutsche (und dabei besonders schleswig-holsteinische) Abhandlungen mit aufgenommen wurden. Auch hier war es offensichtlich nicht beabsichtigt, Vollständigkeit zu erreichen. E. H.

Danmarks historie, red. Søren Mørch, Bd. 3: Knut J.V. Jespersen, *Tiden 1648–1730* (Kopenhagen 1989, Gyldendals Forlag, 376 S., mehrere Tab. und Ktn.). – Der dritte Band der „Gyldendals Danmarks historie“ bietet dieselben Vorzüge, wie die bisher erschienenen Bände (vgl. HGbl. 98, 1980, 204f.; 102, 1984, 265f.; 103, 1985, 243). Auch für diesen Band hat man von seiten des Verlages einen Vf. gefunden, der es versteht, bei umfassender Kenntnis des behandelten Zeitraums der dänischen Geschichte den heutigen Forschungsstand übersichtlich zusammenzufas-

sen und die politische wie die strukturelle Seite des historischen Ablaufs gleichwertig zu würdigen und sinnvoll miteinander zu verflechten. Dazu werden wie in den früher angekündigten Bänden bei den umfangreichen Literaturhinweisen auch Einblicke auf wissenschaftliche Kontroversen zum jeweiligen Thema geliefert. Im vorliegenden Band werden die harten Auseinandersetzungen mit Schweden 1657/60, 1675/79 und 1700, 1709/20 behandelt, die zum Verlust etwa eines Drittels des Territoriums des dänischen Königreiches mit Schonen, Halland und Blekinge (1658/60), andererseits aber dennoch zur Behauptung der staatlichen Existenz führten. Die Epoche der großen Kriege hatte einen starken Niedergang von Handel, Gewerbe und Landwirtschaft in Dänemark zur Folge, die durch die merkantilistische Wirtschaftspolitik des Königtums nur geringe Förderung erfuhren. Besonders im Vordergrund der Darstellung des Vfs. steht auch die bewegte verfassungsrechtliche Entwicklung dieser Jahrzehnte, die 1660 zur Einführung der Erbmonarchie, zur Entmachtung und Auflösung der ständischen Mitregierung des Reichsrates und schließlich 1665 zur Abfassung der „lex regia“, der rechtlich/gesetzlichen Grundlegung der absoluten Herrschaft des Königtums, hinlenkte. E. H.

Danmarks historie, red. H. P. Clausen und Søren Mørch, Bd. 5: Vagn Skovgaard-Petersen, *Tiden 1814–1864*, (Kopenhagen 1985, Gyldendals Forlag, 448 S., mehrere Tab. und Ktn.). – Das für Bd. 3 über die Vorzüge des Gesamtwerkes Gesagte gilt auch für diesen Band. Diese für die dänische Geschichte so wichtige Periode hat durch Vf. eine im allgemeinen gut informierende, solide, sachliche und um Objektivität deutlich bemühte Darstellung gefunden. Besonders gelungen sind ihm dabei die strukturellen Kapitel. Hier geht es nicht zuletzt um die wirtschaftlichen Verhältnisse, wobei die Landwirtschaft weiterhin noch die Szene beherrschte. Seit der Kontinentalperre bis ca. 1830 war Dänemark von einer Wirtschaftskrise heimgesucht. Von da ab stiegen die Absatzmöglichkeiten für dänische landwirtschaftliche Produkte in England. Weiterhin wird über die sich lang hinziehende Ablösung von Diensten und Pachtzahlungen für die „Faester“ (etwa: Pächter) in Nachfolge der Agrarreformen des 18. Jhs. und die durch die Reformen unregelmäßigen Lebensverhältnisse der Landarbeiter und „Husmaend“ (Kätner) ausführlich berichtet. Weiterhin geht es auch um die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse (Chausseen und erste Eisenbahnen). Hier wird mit Recht auf die immer enger werdende wirtschaftliche Anbindung weiter Teile Schleswigs und Holsteins (ja auch Jütlands) an Hamburg hingewiesen, die von nicht unbeträchtlicher Bedeutung für die künftige nationale Scheidung im Herzogtum Schleswig werden sollte. Mehrere Kapitel beschäftigen sich mit dem Aufbau des Staates, dem Staatsapparat der Zentrale, den Mittelinstanzen und der gemeindlichen und städtisch-kommunalen Verwaltung. Nicht zuletzt wird auch der Weg zum Konstitutionalismus über die Berufung beratender Ständeversammlungen (seit 1831/34/35) hin bis zur unblutigen Revolution in Kopenhagen (1848) und zur Verfassung von 1849 mit Einführung der konstitutionellen Monarchie geschildert. Die Darstellung der allgemeinen politischen Entwicklung, darunter die des nationalen Gegensatzes in der Schleswigfrage, kommt unserer Ansicht nach in der Darstellung etwas zu kurz. Die hier vorliegenden Probleme sind so kompliziert, daß man nicht zu sehr hätte „raffen“ und etwas mehr Subtilität zeigen sollen. Zu weiteren Punkten im Zusammenhang mit der Schilde-

rung der schleswig-holsteinischen Frage verweisen wir auf unsere Rezension in der ZGesSHG 114, 1989, 283–287. E. H.

Curt Weibull, *Bidrag till tolkningarna av Knut den heliges gåvobrev till Lunds domkyrka år 1085* (Scandia 55, 1989, 5–11 und 149: summary). Der inzwischen 103 (sic!) Jahre alte Altmeister der skandinavischen Mediaevistik legt in diesem Aufsatz in imponierender Frische Gedanken vor, die sich aus einem Rückblick auf die wissenschaftlichen Auseinandersetzungen um eine wichtige Abhandlung seines nicht weniger berühmten Bruders Lauritz über das Privileg Knuts des Heiligen für Lund (1085) ergeben haben. Mit vollem Recht weist er darauf hin, daß L. Weibulls Deutung des Privilegs als der ältesten bedeutenden Urkunde zur dänischen Verfassungsgeschichte sich inzwischen allgemein durchgesetzt hat. Interessant ist der Hinweis des Vf. auf eine Passage der Urkunde (auf welche die Forschung bisher noch nicht eingegangen ist) in welcher der König erklärt, er sei „Dei suffragio rex et gubernator huic populo electus“. Vf. meint, daß diese Formel auf die Absicht des Königs gerichtet sei, anstelle des Wahlkönigtums (innerhalb der stirps regia) ein „Erbkönigtum“ zu setzen. Diese Absicht habe sich nicht zuletzt in seinem energischen Willen zum Ausbau der Königsgewalt gezeigt, was dann schließlich zum Aufstand der jütischen Adligen und Bauern und zu seiner Erschlagung in Odense geführt habe. Uns scheint, daß das Problem etwas komplizierter ist. Sicherlich liegt bei Knut wohl die Tendenz vor, das Königtum auf den eigenen Zweig des Königshauses zu beschränken. Die Formel jedoch dürfte hierbei weniger auf rein verfassungsrechtliche Gedanken als auf Vorstellungen der hochmittelalterlichen „Königstheologie“ hinweisen, wie wir sie etwa in der „Dei gratia“-Formel oder im ottonischen Mainzer Ordo vorfinden. Die Übernahme solcher Formeln aus West- und Mitteleuropa würde bedeuten, daß der König, der England und Flandern aus eigener Anschauung kannte, die ideologischen Gedanken, welche eine enge Bindung des Königtums an Gott herausstellten, für seine Urkundenformeln übernahm, um so eine größere Unabhängigkeit des Königtums vom alten germanischen Königsheil und der Wahl durch die vom Adel beherrschten Thinge auszudrücken. Um die „reine“ Erbmonarchie (wie später im Absolutismus) ging es hier wohl kaum; diese entsprach letztlich nicht mittelalterlichem Verfassungsdenken.

E. H.

Inge Skovgaard-Petersen, *Saxo's History of the Danes: An Interpretation* (SJH 13, 1988, 87–93). In enger Anlehnung an eigene frühere Arbeiten, besonders ihre Dissertation von 1987 zu Saxos Geschichtsauffassung, geht Vf. in der Frage nach, ob die zu Beginn des 13. Jhs. von Saxo verfaßten „Gesta Danorum“ eine Ordnung allein in chronologischer Hinsicht besitzen oder auch in einer übergeordneten Idee und Zielsetzung. Sie stellt fest, daß Saxo im wesentlichen eine Geschichte Dänemarks auf der Basis der schriftlichen und mündlichen Überlieferung des Nordens geschrieben hat. Er habe aber im Rahmen klassischer und mittelalterlich-katholischer Deutungsmuster diesen nordischen Stoff mit dem Gebrauch von „Topoi“ und der Anwendung der biblischen Typologie geordnet. Diese Typologie führe letztendlich dazu, daß das Werk „eine dänisch-nordische Version der Heilsgeschichte wird“ (91).

Th. Hill

Anders Leegaard Knudsen, *Den danske konges gods i højmiddelalderen. En historiografisk undersøgelse af begreberne kongeleiv og patrimonium* (DHT 88, 1988, 213–228). In der dänischen Verfassungsgeschichte unterscheidet man nach dem Erdbuch Waldemars II. grundsätzlich zwei Arten von Königsbesitz, das „Kongeleiv“ (das nicht veräußert werden durfte – dem „Reichsgut“ vergleichbar) und das „Patrimonium“ (das veräußerlich war und nach dem Willen des Königs unterschiedlichen Erben bei seinem Todes zugeteilt werden konnte – also dem „Hausgut“ vergleichbar). Vf. vertritt nun die Meinung – und legt hierfür einige, wenn auch keineswegs zahlreiche Indizien vor –, daß in der Praxis kein entscheidender Unterschied zwischen beiden Formen des Königsbesitzes bestanden habe. Der Unterschied sei mehr formaler denn realer Art gewesen. Im Krönungseid habe sich der jeweilige König zwar stets dazu verpflichtet, Kongeleiv (Reichsgut) nicht zu veräußern, in Wirklichkeit hätten die Könige aber selbst von Fall zu Fall entschieden, was sie als Reichsgut und was sie als Hausgut zu betrachten und demnach zu behandeln gedachten. Dabei bemühte man sich jedoch weiterhin in den Unruhe- und Krisenzeiten des 13./14. Jhs. möglichst viel Königsgut bei der Krone zu belassen. E. H.

Uffe Geer Madsen, *Det danske rigsråds adelige medlemmer 1375–1412* (DHT 89, 1989, 1–37). Vf. wendet sich vor allem der Frage nach der Bedeutung der Mitregierung des dänischen Reichsrates während der Regierungszeit (eigentlich exakt verfassungsrechtlich: der Zeit der Regentschaft und dann der Reichsverweserschaft) von Königin Margarethe (1375–1412) zu. Er ist dabei der Ansicht, daß man nicht davon sprechen könne, daß die Mitwirkung des Rates durch die große Königin deutlich eingeschränkt worden sei (wie dies von der bisherigen Forschung oft behauptet wurde), und daß ein großer Einfluß des Rates auf den Gang der Dinge erst seit der 2. Hälfte der Regierungszeit ihres Neffen, des dänischen Königs Erich von Pommern, festzustellen sei. Was sich seit Waldemars IV. Zeiten geändert habe, sei vielmehr die Zusammensetzung des Rates gewesen. Unter Waldemar habe noch der seeländische (und schonensche) Adel im Rat dominiert, wobei hierzu eine größere Gruppe von Dienstadligen meist deutscher Herkunft getreten sei. Die Königin habe in den ersten Jahren der Vormundschaft für ihren Sohn Olaf weitgehend zunächst die Räte ihres Vaters übernommen, doch im weiteren Verlauf ihrer Regentschaft und Verweserschaft sei der nordjütische Adel mehr und mehr in den Vordergrund getreten, und dies obwohl viele der dortigen großen Adelsfamilien (wie z.B. weite Teile der Rosenkranz- und Gyldenstjern-Sippengruppen) zuvor jahrelang in harter Opposition zu König Waldemar gestanden hatten. Hier mußte Margarethe einerseits Rücksicht auf die mächtigsten Familien des Landes nehmen, andererseits aber war es auch nützlich, diese Familiengruppen fester in den Bereich ihrer Politik zu integrieren. So scheint uns gegenüber Vfs. Ansicht gerade durch dieses „Entgegenkommen“ Margarethes gegenüber dem seit der Agrarkrise des 14./15. Jhs. immer mehr sich konsolidierenden Hochadel der Königin die Einbindung der Unbequemen in ihre Politik geschehen zu sein. Daß dies weitgehend „lautlos“ geschah, zeugt von ihren immensen diplomatischen Fähigkeiten. E. H.

Thomas Riis, *„Should auld acquaintance be forgot . . .“ Scottish-Danish relations ca. 1450–1707*, 2 Bde. (Odense University studies in history and social sciences

114, Odense 1988, Odense University Press, 296 und 393 S.). – Vf. widmet sich zum ersten Male in der Geschichtsschreibung den schottisch-dänischen Beziehungen vom Spätmittelalter bis zum Ende des 17. Jhs. im Zusammenhang. Hierbei wendet er sich einer Vielfalt von Aspekten zu. Zunächst werden im Überblick die politischen schottisch-dänischen Beziehungen während des untersuchten Zeitraums behandelt. Hierbei geht Vf. nicht zuletzt auf die gegen England gerichtete Annäherung des dänischen Königs Christian I. an Frankreich und Schottland ein, die zum Heiratsprojekt zwischen Christians Tochter Margarethe und König Jakob III. von Schottland führte. Die Ehe wurde vollzogen, doch die junge Königin starb schon bald darauf. Als Pfand für die Mitgift waren die zu Christians norwegischem Königreich gehörenden Orkneys den Schotten gegeben worden, die wegen dänischer Finanzschwierigkeiten nicht wieder eingelöst werden konnten. Das gute Verhältnis zwischen beiden Staaten blieb noch über mehrere Jahrzehnte erhalten, wenn auch die Einbeziehung Frankreichs in diese Gruppierung nach der Heirat des Dänenkönigs Christian II. (1514) mit der Schwester Karls V., Isabella, fortfiel. Auch während der Zeit nach der Vertreibung aus seinem Reich (1523) wurde Christian II. von Schottland zur Zeit seiner Rückkehrversuche unterstützt, wenn es auch damals schottischerseits Versuche zu einer Vermittlung zwischen Christian II. und Friedrich I. gab und man das Weiterbestehen der vertraglichen Bindungen beteuerte. Versuche der Schotten nach dem Sieg Christians III. in der Grafenfehde (nach 1536), die vertraglichen Bindungen zu erneuern, wurden von diesem dilatorisch behandelt. Später wurden die guten Beziehungen zwischen beiden Ländern noch einmal aktiviert als Jakob VI. von Schottland (der Sohn der Maria Stuart; später als Jakob I. auch Nachfolger der letzten Tudorkönigin Elisabeth I. von England) die Schwester Christians IV. von Dänemark, Anna, heiratete. Dieses Einvernehmen gewann dadurch Festigkeit, daß Jakobs Tochter Elisabeth (und Schwester Karls I. von England/Schottland) die Gemahlin des leitenden Fürsten der protestantischen Union in Deutschland, des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz wurde, der als von den gegen die deutschen Habsburger revoltierenden böhmischen Ständen erhobener König eine bedeutsame Rolle während der Frühphase des 30jährigen Krieges in Deutschland spielte. Nach dessen Niederlage bemühte sich Karl I. durch mancherlei (nur in geringem Maße eingehaltene) Versprechungen darum, Christian IV. zum Eingreifen in den deutschen Krieg zugunsten seines Schwagers zu veranlassen. – Die dänisch-schottischen Beziehungen waren jedoch keineswegs nur von den politischen Konstellationen her motiviert. In beiderseitigem Interesse lagen auch die im Rahmen des West-Ost-Trends liegenden Handelsbeziehungen, da ähnlich den englischen „merchant adventurers“ auch schottische Kaufleute seit dem 15. Jh. sich am Ostseehandel beteiligten. Diesen Handelsbeziehungen folgend kam es auch zu einer, wenn zwar nicht überaus großen, so doch von der Qualität her nicht unwesentlichen Einwanderung schottischer Großkaufleute, aber auch Krämer und Handwerker vor allem in die am Sund liegenden dänischen Fernhandelsplätze Kopenhagen, Helsingør und Malmö. Weiterhin führten die freundschaftlichen politischen Beziehungen dazu, daß im 7jährigen nordischen Krieg, nicht zuletzt aber auch zur Zeit Christians IV., im Kalkmarkkrieg gegen Schweden und im „Kaiserkrieg“ (1625–1629), Schottische Söldner in dänischen Diensten teilnahmen. In einigen Fällen nahmen schottische Große aus politischen Gründen als Flüchtlinge Aufenthalt in Dänemark, wie etwa der dritte Gemahl Maria Stuarts, Lord Bothwell, nach deren Absetzung und Gefangennahme, der allerdings dann dort ab 1567 bis zu seinem

Tode in dauernde Gefangenschaft gesetzt wurde. Umgekehrt zogen mit den Königinnen Margarethe und Anna verschiedene weibliche und männliche Mitglieder ihres Gefolges mit nach Schottland. Auch dänische Studenten besuchten in mehreren Fällen die schottischen Universitäten St. Andrews und Aberdeen. Für den Geschichtshistoriker wie für die Militärwissenschaftler sind vor allem die umfangreichen prosopographischen Angaben des 2. Bandes der Abhandlung von hohem Wert, in denen persönliche Angaben aus der Quellenüberlieferung über aus Schottland stammende und nach Dänemark gelangte Kaufleute, Krämer, Handwerker, Offiziere und Soldaten zusammengestellt worden sind. Weiterhin findet man hier statistisches Material für die demographische Entwicklung in den Städten Kopenhagen, Helsingør und Malmö sowie über den Verkehr schottischer mit im Ostseeraum gelegener Häfen (1574–1582 und 1618–1628). E. H.

Bondefrigørelse. Dansk Landbrug i Fortid, Nutid og Fremtid. Red. Jørgen Andersen, Tønnes Bekker-Nielsen und Ole Fenger (Acta Jutlandica LXV, 3, Naturvidenskabelig Serie 8, Aarhus Universitetsforlag 1989, 255 S.). – Der vorliegende Band umfaßt die Vorträge einer öffentlichen Vorlesungsreihe, die an der Universität Aarhus im Zusammenhang mit dem zweihundertjährigen Jubiläum der Aufhebung des Schollenbandes („stavnsband“), d.h. einem der Höhepunkte der Agrarreform des Dänischen Gesamtstaates gehalten wurden. Folgende umgreifendere Themen dürfen dabei für die allgemeine Wirtschaftsgeschichte von Interesse sein: Ole Fenger, *Bondens ret og bondens pligt. Retshistoriske betragtninger over bondestandens vilkår før 1788* (29–40). Vf. wendet sich zunächst gegen das Bild der Agrargeschichte des 19. Jhs., wonach der nordische Bauer aus dem Zustand allgemeiner Freiheit im Laufe des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit in einen solchen der Abhängigkeit, ja Unfreiheit herabgesunken sei. Diese Sicht entspricht (ähnlich dem alten Bild der deutschen Rechtsgeschichte vom „Gemeinfreien“ der germanischen Zeit) keineswegs den Fakten. Die mittelalterlichen dänischen Rechtsquellen weisen vielmehr verschiedene Formen der Abhängigkeit neben dem freien Status auf. Im übrigen war es vom wirtschaftlichen Standpunkt her wichtiger auf einem zinspflichtigen Hof eine eigenständige Wirtschaft zu führen als im rechtlichen Sinne „frei“ aber besitzlos zu sein. Vf. geht dann mit Recht auf die Bedeutung der Thingbücher mit ihren Rechtsquellen für Fälle aus dem „täglichen Leben“ ein, welche Auskünfte über das bäuerliche Leben in den Landgemeinden, ihre Wirtschaftsreform innerhalb der Dorfgemeinschaft, ihr Verhältnis zum Grund- oder Gutsherrn usw. erteilen. Schließlich wird die Bedeutung der Reform (Flurbereinigung, Aufhebung des Schollenbands) hervorgehoben. – Erik Ulsig, *Danmark som landbrugsland forud for landbrugsreformene* (41–54). Vf. zieht Grundlinien für die Entwicklung der dänischen Landwirtschaft von der Wikingerzeit bis zu den Agrarreformen des 18. Jhs. mit Beispielen für Dorfwirtschaft sowie Formen der Grund- und Gutsherrschaft. Während der gesamten Periode stand die Landwirtschaft vor allem mit Getreideproduktion im Vordergrund. Die Ernten brachten zwar nur 3–4fache, nach Ende des Mittelalters 4–5fache Vermehrung der Aussaat, genügten jedoch, die seit ca. 1300 – ca. 1750 konstante Zahl von einer Million Einwohnern des Landes zu versorgen. – Steen Busck, *Landboreformene. Forudsætningerne, forløb, følger* (55–67), untersucht die öffentliche Diskussion über notwendige Neuerungen im

ländlichen Bereich, den Gang der Durchsetzung der staatlichen Reformen und ihre Folgen. – Holger Gad, *Dansk landbrug i økonomisk vækst og krise gennem 200 år* (69–86); mehrere Tab.). Vf. beschäftigt sich mit der konjunkturellen Entwicklung der dänischen Landwirtschaft von der Zeit der Reformen bis in die achtziger Jahre des 20. Jhs. und geht dabei vor allem auf die Umstellung sowie den Aufstieg der Industrie zur wichtigsten Komponente innerhalb der Faktoren der dänischen Volkswirtschaft im 20. Jh. ein. E. H.

Oswald Dreyer-Eimbcke legt in *Island, Grönland und das nördliche Eismeer im Bild der Kartographie seit dem 10. Jahrhundert* (Mitteilungen der geographischen Gesellschaft in Hamburg 77, 1987, 170 S., 25 Abb., Personenregister) eine umfassende Übersicht kartographischer Werke vor, die von den Anfängen bis ins 19. Jh. reicht. Insbesondere die zahlreichen Abbildungen lassen dabei einen ansprechenden Überblick entstehen. Wünschenswert wäre nur ein besserer Nachweis der schriftlichen Quellen und Forschungsliteratur, die zur Kommentierung der Kartenwerke herangezogen werden. C. Müller-Boysen

SCHWEDEN. Ove Moberg, *The Battle of Helgeå* (SJH 14, 1989, 2–19). – Vf. führt auch in diesem Aufsatz Gedanken fort, die er in seinem Werk: „Olav Haraldsson, Knut den store och Sverige“ (1941) vorgetragen hat und um die es gerade in den letzten Jahren wieder eine Diskussion gegeben hat (vgl. HGBll. 106, 1988, 298). Die vorliegende Abhandlung hat den Vorzug, daß Vf. seine im Laufe der Jahre erweiterten Thesen knapp, übersichtlich und dabei dennoch unter exakter Interpretation der vorhandenen Quellen begründet. Wie uns scheint zu recht, ist Vf. der Ansicht, daß bei den sich widersprechenden zeitnahen nordischen und angelsächsischen Quellen den nordischen die historisch zutreffende Schilderung zuzubilligen ist. Hiernach ist die Schlacht von Knut dem Großen gewonnen worden (ca. 1026). Seine Gegner waren die schwedischen Großen Ulf und Eilif, während König Anund möglicherweise das schwedische Landheer befehligte, wobei an der Helgeå die beiden Flotten miteinander kämpften. Daß Knut im Kampf gesiegt haben muß, ergibt sich auch nach Vf. aus der Tatsache, daß Knut anschließend den Sund sperren konnte durch eine Blockade, die nur von einzelnen „Blockadebrechern“, aber nicht von den Schiffen des norwegischen Königs Olavs des Heiligen durchbrochen werden konnte, so daß dieser über Land in sein Reich zurückkehren mußte. Für die Zeit zwischen der Romreise Knuts und seiner Teilnahme an der Kaiserkrönung Konrads II. (1027) und seinem Feldzug gegen Norwegen (1028), der zur Vertreibung des dortigen Königs, Olavs des Heiligen, führte, vermutet Vf. einen Feldzug Knuts über See in den Raum des Mälarsees, der ebenfalls zum Erfolg und zur Vertreibung von Ulf und Eilif führte. Letzteres wird von Wilhelm von Malmesbury berichtet, dessen Chronik zwar erst aus dem 12. Jh. stammt, dessen gute Kenntnisse der nordischen Verhältnisse jedoch allgemein anerkannt werden. Weitere Indizien zu diesem Bereich liefern Münzen, die in Sigtuna für Knut als „Rex Sv.“ von einem Münzmeister geprägt wurden, der vorher König Anund von Schweden gedient hatte. Die aufgefundene Zahl dieser Münzen hat sich während der letzten Jahre deutlich vermehrt. Für Knuts zeitweise Expansion nach Schweden spricht ebenfalls sein in einer Urkunde überlieferter Titel nicht nur als eines dänischen und englischen

Königs, sondern auch als eines (rex) „Norreganorum et partis Suanorum“. Alles in allem scheint uns daher eine zumindest zeitweise Herrschaft Knuts über den Mälarraum ab 1028 glaubhaft gemacht worden zu sein. E. H.

Elsa Sjöholm, *Sveriges Medeltidslagar. Europeisk Rättstradition i politisk Omvandling* (Skrifter utg. av Institutet för Rättshistorisk Forskning grandat av Gustav och Carin Olin. Serien I. Rättshistoriskt Bibliotek Nr. 41, Lund 1988, 331 S.). – Vf.in unternimmt den „großen Wurf“, die bisherigen Ansichten der meisten Rechtshistoriker über die Entstehung der mittelalterlichen schwedischen Volksrechte aus den Angeln zu heben. Hiernach beruhen die zu Beginn des Spätmittelalters kodifizierten Rechte in ihrem Kern auf alten germanischen, in Schweden heimischen Rechtsvorstellungen. Vf.in dagegen sieht das Zustandekommen der Rechte vor allem in dem Bestreben von Adel und Kirche seit der Wende zum 13. Jh. die eigene Stellung zu festigen, die des Königtums aber zu schwächen. Grundlegende Anregungen zur Fixierung der neuen kodifizierten Rechte seien demnach weniger auf die bisherigen einheimischen Rechtstraditionen zurückzuführen als auf das mosaich/biblische Recht des Pentateuch, das römische Recht, die „*Leges barbarorum*“ der Merovinger- und Karolingerzeit und lombardische Rechtscodices. Eine solche Vermittlung kontinentaler Rechtsgedanken sei nicht zuletzt über die Fassung des dänischen schonenschen Rechtes nach Erzbischof Andreas Sunesen von Lund erfolgt. Weiterhin lasse sich neben einer Vermittlung alten europäischen Rechtsgutes durch dänische Rechte auch eine solche durch norwegische Rechtsquellen feststellen. Die Behauptungen werden von einer umfangreichen Quellediskussion begleitet. Jedoch ist festzuhalten, daß die Versuche der Beweisführung sich häufig ins Vage und wenig Zutreffende hin bewegen. Oft scheint uns, daß man die angeführten Beweisstellen auch ganz anders verstehen könnte. So sehr im übrigen außerschwedische Quellen für die Untersuchung herangezogen worden sind, so sehr vermissen wir die Auseinandersetzung der Vf.in mit der mittel- und westeuropäischen modernen verfassungsgeschichtlichen Literatur zur Thematik des Aufbaus mittelalterlicher Staatswesen und der Stellung von Königtum, Adel, Kirche, Bauern usw. innerhalb der jeweiligen ständischen Ordnung. Im ganzen haben uns die vorgelegten Thesen demnach nicht überzeugt. E. H.

Dag Lindström, *Mästarna och deras gesäller. Stockholm ca. 1400–1600* (Scandia 54, 1968, 180–216 und 301–302). Die Ausführungen des Vfs. bringen letztlich nur eine Rekapitulation altbekannter Kenntnisse von den Zuständen des spätmittelalterlichen und des frühneuzeitlichen Handwerks wie sie für Mittel- und Westeuropa wie für den Ostseeraum bezeugt sind. Daß die Handwerksbetriebe Stockholms mit ein oder zwei Gesellen, in manchen Fällen auch ohne Gesellen arbeiteten, unterscheidet sie nicht von vergleichbaren Situationen etwa des hansischen Ostseeraums. Dasselbe gilt für die Feststellung, daß die Meister keine „kapitalistischen Unternehmer“ waren wie für die Auflistung der Bedingtheiten des Arbeitsverhältnisses zwischen Gesellen und Meistern innerhalb der Handwerksämter. Was an dem Aufsatz von Interesse ist, läßt sich in der Feststellung zusammenfassen, daß das westmitteleuropäische Zunftwesen seit dem 15. Jh. weitgehend in Stockholm fußgefaßt hatte. E. H.

Johan Söderberg, *Bondesambälle under pauperisering? Kring agrarförmögenhet i Sverige ca. 1570–1600* (Scandia 54, 1988, 6–27 und 119). Vf. stellt seine Abhandlung unter die Fragestellung, ob es eine bäuerliche „Pauperisierung“ um 1600 in Schweden gegeben habe, also zu der Zeit, da das Land sich anschiekte, eine europäische Großmachtstellung einzunehmen, eine Entwicklung, die Steuererhöhungen und Belastungen der bäuerlichen Gemeinden durch die Konskriptionen junger Männer für die Armee zur Folge gehabt hätte. Vf. nimmt als Beispiele für seine Untersuchungen 12 Kirchspiele aus Uppland, Södermanland, Östergötland und Småland. Hier zeigt sich um die Jahrhundertwende ein gewisser Trend einer Verlagerung der landwirtschaftlichen Produktion von der Getreideerzeugung zur Viehhaltung. Hierbei geht es nicht zuletzt um eine Stellungnahme zu den Beurteilungen der Wirtschaftsentwicklung Schwedens in dieser Zeit. Eli Heckscher sah den Zustand der schwedischen Wirtschaft für diesen Zeitraum weitgehend statisch an, während Eva Österberg und Lars Olof Larsson den für das Bauerntum ungünstigen Wechsel betonten. Die Ergebnisse des Vfs. weisen eher auf Anpassungsfähigkeit der Bauern im Rahmen der wirtschaftlichen Veränderungen. E. H.

Nils Erik Willstrand, *Statsmakt och migration under svensk stormaktstid* (FHT 74, 1989, 1–29). Vf. weist auf die Bedeutung der in Schweden seit Durchsetzung der Reformation vorliegenden kirchlichen Personenstandsquellen verschiedenster Art hin, wobei zeitweise auch rein staatliche Aufgaben den geistlichen Herren aufgebürdet wurden (etwa Führung von Steuerlisten). Hier erschließt sich ein Quellenfundus, der es ermöglicht, Untersuchungen über Wanderungsbewegungen anzustellen. Was die staatliche Politik gegenüber der Migration angeht, so schlägt hier deutlich der merkantilistisch bestimmte Ansatz zu Buche: Förderung der Einwanderung von Spezialisten, Verhinderung der Auswanderung (Schwedens Einwohnerzahl war gering; 1720 1,5 Mill. E. im eigentlichen Schweden, 400 000 E. in Finnland) und bremsende Regulierung der Binnenwanderung. E. H.

Johan Söderberg und Arne Jansson, *Corn-Price Rises and Equalisation: Real Wages in Stockholm 1650–1719* (SEHR 36, 1988, 42–67). Vff. testen anhand Stockholmer Quellenmaterials Thesen zur europäischen Wirtschaftsentwicklung im 17. Jh., das als Epoche fallender Preise, steigender Reallöhne und Phase der Stagnation aufgefaßt wird. Slicher van Bath interpretiert die Situation als Ausdruck schwacher ökonomischer Entwicklung, mit Deflation, sinkenden Getreidepreisen und Umstellungen in der Agrarwirtschaft von Getreideproduktion zu Viehzucht. Steigende Löhne führen zu einer Egalisierung in der Gesellschaft; de Vries deutet die Wirtschaftsverhältnisse als sich verbessernde Anpassung der agraren Gesellschaften an den zunehmenden Bevölkerungsdruck. Die zusätzlichen Arbeitskräfte werden in Handwerk und Heimindustrie eingesetzt, die Bauern selbst konzentrieren sich auf ihre landwirtschaftliche Produktion und produzieren mehr und mehr für den Markt. Zunehmender Handel ermöglicht das Wachstum der Städte. – Vff. nutzen für Stockholm erstmals Quellenmaterial (Hauptbücher und Belege der Stadt und des Waisenhauses), das recht exakte Angaben über Lebenshaltungskosten und Einkommen in dieser Zeit ermöglicht. In der Gesamtperiode war der Preisanstieg bei Lebensmitteln am größten, Baumaterialien verbilligten sich am deutlichsten. Dank

sinkender Getreidepreise war der Lebenshaltungskostenindex in den 1680er Jahren am niedrigsten. In den anderen Dekaden des 17. Jhs. stiegen die Getreidepreise und damit die Lebenshaltungskosten, zu Beginn des 18. Jhs. sanken sie wieder leicht. Insgesamt kann von einer wirtschaftlichen Expansionsphase in Stockholm ausgegangen werden. Bei den Löhnen zeigt sich, daß die Nominallöhne generell stiegen, die Reallöhne jedoch nach den 1680er Jahren sanken. Das bewirkte eine Verschlechterung der Lage von Gruppen, die nur Bargeld als Entlohnung erhielten (städtische Beamte), während es weniger ernsthafte Folgen für Einkommensgruppen besaß, deren Bezahlung zu einem größeren Teil aus Naturalien bestand (Dienerschaft im Waisenhaus). Diese Tatsache führte zu einem Abbau der Lohndifferenz zwischen besser und schlechter Verdienenden. Preis- und Lohnentwicklung lassen sich insgesamt weder mit Slicher van Bath's noch mit de Vries' Modell erklären, in Schweden kann nicht von einer langanhaltenden Depression in der 2. Hälfte des 17. Jhs. die Rede sein.

R. Wulff

Thomas Magnusson, *En borgarklass i vardande. Göteborgskapitalister 1780 och 1830* (SHT 1989, 46–74). Vf. geht von der Frage aus, ob eine Kontinuität oder Diskontinuität zwischen dem merkantilistisch geprägten und dem von liberalem („kapitalistischen“) Wirtschaftsdenken bestimmten Zeitalter sich in der wirtschaftlichen Entwicklung in der Göteborg-Region während der Periode der Wende vom 18. zum 19. Jh. feststellen lasse. Vf. stellt dabei fest, daß um 1830 nur ein geringer Teil jener Familien noch präsent gewesen sei, welche um 1780 die merkantilen Geschicke dieses Wirtschaftsraumes bestimmt hätten. Den „Knick“ in der wirtschaftlichen Entwicklung der Region erschließt Vf. in der Periode der Kontinentalsperre Napoleons. Nach einem „boom“ während dieser Zeit sei es nach Ende der Kriegszeit zu einem Zusammenbruch der meisten der alten Firmen gekommen, während der Neubeginn unter liberalistischen Wirtschaftspraktiken größtenteils durch neue Firmen eingeleitet worden sei.

E. H.

Gotländskt Arkiv 61, 1989. In diesem Jahrgang des G.A. finden sich mehrere Aufsätze, die für die Hansegeschichte von Interesse sein dürften (jeweils mit deutscher Zusammenfassung). Kenneth Jonsson und Majvor Östergren, *Vikingatida silverskatter – nya forskningsrön på skilda sätt* (79–98). In einer Bronzedose aus der Mitte des 11. Jhs. wurden bei Stumle 1310 Münzen sowie mehrere Silberstücke gefunden. Die 800 im oberen Teil der Büchse liegenden Münzen unterscheiden sich deutlich von der unteren Münzschicht von 500 Exemplaren, da sie eine homogene Zusammensetzung zeigten (Exemplare der ca. 1030–1050er Jahre). Die obere Münzschicht wurde demnach vermutlich auf einmal erworben und dann auch zu einer Zeit deponiert und dem schon vorhandenen, zu verschiedenen Zeiten niedergelegten Schatz hinzugefügt. – Herman Schück, *Gotlands medeltida statsurkunder – hur har de förmedlats till oss?* (147–154). Vor der Zugehörigkeit Gotlands zu Schweden seit dem Frieden von Brömsebro (1654) gehörte die Insel seit 1361 zu Dänemark. Davor befand sie sich seit dem 13. Jh. nur in loser Abhängigkeit vom schwedischen Reich. Die Urkunden, welche dieses Verhältnis der Insel, wie speziell der Stadt Visby, zu Schweden regelten, sind meist nur durch Abschriften überliefert. Vf. berichtet darüber, daß vor allem drei Anlässe zur Abfassung

der überlieferten Abschriften führten: Nach der Erhebung Schwedens gegen Christian II. unter Gustav Wasa suchte man auf schwedischer Seite nach möglichst vielen Nachweisen für Besitztitel des Reiches für Gotland. Weiterhin kam es nach dem Zerbrechen der nordischen Union 1448 unter dem schwedischen König Karl Knutsson zu einem Vorstoß zum Wiedererwerb der Insel. Hierzu bemühte man sich, entsprechende urkundliche Nachweise zusammenzustellen. Im 17. Jh. schließlich sammelte man Abschriften, nachdem bei einem Brand des Stockholmer Schlosses wertvolles Archivmaterial verloren gegangen war. – Sven-Erik Pernler, *Yrwing och Kalvskinhuset* (155–156). – Vf. wendet sich gegen einen Aufsatz von Yrwing in GA 60, 1988 (vgl. HGBll. 107, 1989. 195). Nach Vf. ist der Name des Gebäudes vielmehr bereits 75 Jahre vor Strelows Chronik bezeugt worden. – Robert Bohn, *The Lübeck connection. Handelshuset Donner och den gotländsk utrikeshandeln under 1700 – talet* (197–210). In diesem Aufsatz faßt Vf. die Ergebnisse seiner Abhandlung „Das Handelshaus Donner in Visby und der gotländische Außenhandel im 18. Jahrhundert. Eine Studie zur Handels- und Seefahrtsgeschichte des Ostseeraums im Spätmerkantilismus“, Köln-Wien 1989 (Quellen und Darstellungen zur Hansischen Geschichte N.F. XXXIII) in knapper, treffender Darstellung zusammen. E. H.

Viotto Ahonen, *Städernas återhämtning i Finland efter stora ofreden* (SHT 1989, 161–177, mit summary), beschreibt die Politik, mit der nach dem Großen Nordischen Krieg (1700–1721) von seiten der schwedischen Zentralregierung versucht wurde, den Wiederaufbau der zerstörten finnischen Städte in die Wege zu leiten. Wichtigste Maßnahme dabei waren Steuerbefreiungen, die von Reichsrat und -tag gegen den Widerstand der Kammer- und Ökonomiekollegien den Städten bewilligt wurden. Sie beschleunigten den Wiederaufbau spürbar, so daß er im privaten Bereich zumeist schon vor 1730, insgesamt in der Mitte der dreißiger Jahre abgeschlossen war. Auch die Einwohnerschaft der Städte war bereits 1726 wieder auf dem Stand, den sie vor dem Pest-Jahr 1710 gehabt hatte. Das wirtschaftliche Leben der Städte hatte sich erst in den dreißiger Jahren von den Folgen des Krieges so weit erholt, daß sich der bürgerliche Besitzstand wieder dem früheren Niveau näherte. C. Müller-Boysen

NORWEGEN. Claus Krag, *Norge som odel i Harald Hårfagres aett. Et mote med en gjenganger* (NHT 1989, 288–302; mit summary). Vf. untersucht die verschiedentlich kontrovers behandelte Frage, ob die Könige Olaf Trygvason, Olaf der Heilige und Harald Hårdråde von König Harald Hårfagre abstammten und ob es überhaupt vertretbar sei anzunehmen, daß man im 10. und 11. Jh. in Norwegen der Meinung gewesen sei, daß nur Nachkommen Harald Hårfagres das Königtum rechtmäßig zukomme. Nach Ansicht des Vfs. gründete sich Harald Hårdrådes Thronanspruch offensichtlich auf seine nahe Verwandtschaft zu Olaf dem Heiligen, von Harald Hårfagre ist in entsprechenden Quellenstellen nie die Rede. Für die beiden Olave ist eine Verwandtschaft zum „Reichsgründer“ bei der bescheidenen Quellenlage weder beweisbar noch widerlegbar. Doch scheint das letztere wahrscheinlicher, da die Verwandtschaft der Kleinkönige Ostnordens (der „Oberlandkönige“), von denen sie abstammten, mit Harald Hårfagre nur von zeitlich späten

Quellen behauptet wird. Ebenso erscheint Vf. die Frage berechtigt, ob beide Olave (selbst wenn dies eventuell wider besseres Wissens aus Opportunität gesehen sein sollte) überhaupt ihr Thronrecht auf Verwandtschaft mit dem Reichsgründer begründeten.

E. H.

Sverre Bagge, *Theodoricus Monachus-Clerical Historiography in Twelfth-century Norway* (SJH 14, 1989, 113–133). Theodoricus ist der Verfasser der „Historia de antiquitate regum Norwagensium“. Das Werk ist eines der ältesten der norwegischen Geschichtsschreibung, dazu eines der wenigen in lateinischer Sprache. Eine neuere textkritische Untersuchung dieses für die frühe norwegische Geschichte so wichtigen Chronisten stand bisher aus. Theodoricus hat sein Werk dem bedeutenden Erzbischof von Drontheim, Eystein, gewidmet, der in Norwegen die Vorstellungen der Kirchenreform während der 2. Hälfte des 12. Jhs. durchgesetzt hat. Er wird demnach dem engsten Kreis des Erzbischofs angehört haben. Die heimische Form seines Namens dürfte „Thorir“ geheißen haben. Möglicherweise ist er mit den späteren gleichnamigen Kirchenfürsten, dem Erzbischof von Drontheim (1206–14) oder dem Bischof von Hamar im südlichen Norwegen (1189/90–96), identisch. – Das Werk umfaßt die Zeit vom Regierungsantritt König Harald Schönhaars (der mit der Eroberung Westnorwegens die Reichsbildung begann) bis zum Tode König Sigurds des Jerusalemfahrers (†1130), mit dem eine lange Epoche von Thronkämpfen anbrach. Die Zeit der Abfassung der Darstellung wird meist auf die Zeit zwischen 1177 und 1180 datiert. Vf. bietet in seiner Abhandlung eine sehr einleuchtende und subtile Interpretation der Grundkonzeption des Gesamtwerks. Dieses ist dadurch auffällig, daß laufend Kapitel der Darstellung der norwegischen Geschichte mit solchen allgemein historischer Kommentare und Gegenüberstellung unterschiedlicher königlicher Charaktere abwechseln. Letztere Anteile des Textes hat man bisher als „uninteressant“ kaum beachtet. Dem Vf. dienen sie zur Aufschlüsselung der Intentionen des Theodoricus bei Abfassung seiner Darstellung. Grundsätzlich kommt er dabei zu der Feststellung, daß es dem Chronisten um das theologische Anliegen ging, den Kampf zwischen Heidentum und Christentum, aber auch den Kontrast zwischen der Herrschaft „guter“ und „böser“ Herrscher zu schildern. So wird die norwegische Geschichte in den Rahmen universaler Heilsgeschichte eingespannt. Die beiden Teile des Werkes werden durch einen „Mittelpunkt“, der Zeit Olavs des Heiligen, markiert. Der Chronist will aufzeigen, wie Gott in die menschliche Geschichte hineinwirkt. Auch mischen sich in die Darstellung, ähnlich wie in der Chronik Ottos von Freising, eschatologische Züge; die Andeutungen der nach 1130 beginnenden Reichskrise weisen für Theodoricus auf das Weltende. Vf. wendet sich im ganzen dagegen, daß der Chronist sein Werk unter einem zeithistorischen Aspekt, in diesem Falle dem Gegensatz zwischen König Magnus Erlingsson (und Erzbischof Eystein) gegen den schließlich siegreichen Gegenkönig Sverrir, verfaßt habe; es sei ihm vielmehr darum gegangen, die Geschichte „sub specie aeternitatis“ aufzufassen.

E. H.

Sverre Bagge, *The Political Thought of the King's Mirror* (Mediaeval Scandinavia Supplements, Bd. 3, Odense University Press, 1987, 253 S.). – Vf. legt eine beeindruckende Abhandlung zur Geschichte nicht nur des mittelalterlichen norwegi-

schen, sondern auch ganz allgemein des europäischen Königtums vor. Der norwegische Königsspiegel steht einerseits literargeschichtlich in der allgemeinen europäischen Tradition vergleichbarer Königs- und Fürstenspiegel, weist aber deutlich auch norwegische Besonderheiten auf, was bei der alles in allem noch geringen Bindung Norwegens an die allgemeine abendländische Kultur nicht weiter verwunderlich erscheint. Wie die meisten früheren Bearbeiter des Spiegels ist auch Vf. der Ansicht, daß das Werk allein von einem Autor geschrieben worden ist. Er vermutet in ihm einen theologisch ausgebildeten Geistlichen norwegischer Herkunft, dessen Bildungsstandard für damalige norwegische Verhältnisse recht hoch anzusehen ist. Seine Kenntnisse antiker Schriftsteller sind allerdings nicht sehr umfassend. Seine guten Kenntnisse über Verhältnisse und Zustände der königlichen „Hird“ (der zu seiner Zeit bereits zum „Amtsadel“ gewordenen Gefolgschaft) lassen eine familiäre Herkunft aus diesen Kreisen vermuten. Die eindrucksvolle Streitschrift aus dem näheren Umkreis König Sverres „Eit tale mot biskoppene“ ist ihm gut bekannt. Vf. datiert die Abfassung des Spiegels auf die letzten Regierungsjahre König Håkon Håkonssons, speziell auf die fünfziger Jahre des 13. Jhs. Seiner guten Informiertheit über die inneren Verhältnisse des damaligen Norwegens nach zu schätzen, war der Autor ein Mitglied der Hofgeistlichkeit. Nach Vfs. Ansicht war der Unterschied zwischen geistlichen und weltlichen Würdenträgern und Ratgebern am Königshof ihrem kulturellen Status nach einander angeglichen als im westlichen und mittleren Europa (dabei aber auch geringer als dort), wenn auch der Hof an sich eines der wichtigsten kulturellen Zentren des Reiches darstellte. Kirchliche und weltliche Traditionen mischen sich daher im Spiegel mit anderen, in der Volkssprache verfaßten, literarischen Zeugnissen des höfischen Kreises der norwegischen Könige des endenden 12. und des 13. Jhs. und sind Zeugnisse für Ideologie und Lebensauffassungen des Königtums und seiner engsten Anhänger. Vf. widmet sich bei der Untersuchung der Ideologie des Königsspiegels vor allem den Themen: geistige Grundlagen der Königsmacht (das Königtum von Gott gegründet, der König als „Gesalbter des Herrn“), König und Hird, Thronfolgefragen („Erbe“ oder Wahl), Individualsukzession, der König als Richter und Hüter des Rechtes, König und Kirche. Beziehungen und Zuordnung von Königtum, Adel und Volk, das Bild des Autors vom Staatswesen und vom idealen König.

E. H.

Jan Ragnar Hagland, *Runematerialet fra gravingane i Trondheim og Bergen som Kjelder til islandshandelens historie i mellomalderen* (NHT 1988, 145–156). Ders., *Runefunna: Ei kjelde til handelen si historie. Fortiden i Trondheim bygrunn* (Meddeler Nr. 8, Trondheim 1986). Karin Fjellhammer Seim, *Runeinnskrifter fra Trondheim og Bergen som kilder til Islandshandelens historie? Et innfløket proveniens-spørgsmål* (NHT 1989, 334–347). Arved Nedkvitne, *Runepinner og handelshistorie* (NHT 1989, 348–350). – H. stellte die These auf, daß ein Teil der in Bergen und Trondheim gefundenen Runeninschriften isländischer und grönländischer Herkunft seien und daher Auskünfte über die Handelsbeziehungen zwischen Norwegen und den beiden Inseln liefern könnten. Es handelt sich hierbei um sogenannte „Eigentümeretikette“, schmale, zurechtgeschnittene Holzstücke, die in Runenschrift mit dem Namen des Besitzers und dem Hinweis darauf, daß der Inhalt dem Namensträger gehöre, eine Ware kennzeichneten. Große Teile dieser Etikette könnten nach H.s Ansicht auf Island- und Grönlandhandel hinweisen. An

H.s statistischem Material übt F.S. Kritik aufgrund der Beurteilung des Namenfundus als angeblich erwiesener isländischer oder grönländischer Herkunft, aus sprachgeschichtlichen aber auch runologischen Überlegungen. Hiernach meldet sie sehr deutliche Zweifel an dem Zutreffen des methodischen Vorgehens an. Sicherlich können sich nach ihrer Ansicht unter den Etiketten auch solche von Isländern und Grönländern befinden, aber sie lassen sich nach H.s Methode nicht in dem großen Umfang festlegen wie es in dessen Abhandlungen erfolgte. N. weist darauf hin, daß H. der Ansicht sei, daß die Etikette dazu genutzt worden seien, den Besitzer von an Bord von Schiffen gelagerten Waren zu bezeichnen. Demgegenüber bemerkt N., daß Knut Helle (in Bergens bys historie) die Meinung vertrete, daß diese Etikette zur Kennzeichnung von an Land gelagerten Waren genutzt worden seien. Seiner eigenen (von beiden anderen abweichenden) Ansicht nach wird es sich bei den Etiketten um Merkmale für Teilnehmer einer jeweiligen Handelsgesellschaft gehandelt haben, die über Seeverkehr in Verbindung standen. So war es für den Partner des Warenversenders möglich, nach Landung des Schiffes sofort die für ihn bestimmten Waren zu erkennen. Demnach können die Etikette von ihrem sprachlichen Inhalt her theoretisch auf das ganze norwegisch-sprachige Gebiet des Nordatlantikraums hinweisen.

E. H.

Sølvi Sogner und Hilde Sandvik, *Urik i lov og laere; lik i virke og Verd?* (NHT 1989, 434–462). Vf.innen befassen sich, ausgehend von allgemeinhistorischen Feststellungen über die Lebensverhältnisse der Frauen in der frühen Neuzeit, mit der Stellung der Frauen in Gewerbe, Handel und Landwirtschaft während dieser Jahrhunderte in Norwegen. Dabei werden etwa die Ausbildungsverhältnisse, die rechtliche Position, die Arbeitsverhältnisse, die soziale Stellung alter verwitweter und unverheirateter Frauen und öffentliches Ansehen der Frauen bei Anführung oft recht interessanter Beispiele untersucht.

E. H.

OSTEUROPA

(Bearbeitet von Norbert Angermann, Elisabeth Harder-Gersdorff
und Hugo Weczerka)

Mehrere Beiträge zur älteren Stadtgeschichte Nordosteuropas enthalten die *Arbeiten des X. sowjetisch-finnländischen Historiker-Symposiums* (Trudy X sovetsko-finnljandskogo simpoziuma istorikov. Riga, 2–4 dekabrtja 1985 g., Leningrad 1988, Nauka, 133 S., engl. Zusammenfassungen). Erkki Kuujo charakterisiert hier *Die mittelalterlichen Städte Wiborg, Reval, Riga und Novgorod bis zum 16. Jahrhundert* (Starye srednevekove goroda Vyborg, Tallin, Riga i Novgorod do XVI veka, 7–11, 126 f.). Am meisten kann man dabei über Wiborg lernen, dessen Geschichte als karelisches Handelszentrum begann und danach weitgehend durch die 1293 errichtete Festung bestimmt wurde, die bis 1710 das administrative Zentrum des politisch zu Schweden gehörigen Teils von Karelien bildete. Im 14. Jh. entstand bei der Fe-

stung eine neue Stadt, in der im Mittelalter deutsche Kaufleute die einflußreichste Bevölkerungsgruppe bildeten. Auch was der Autor über die anderen genannten Städte sagt, ist informativ. – I.P. Šaskol'skij spricht über *Die Entstehung der mittelalterlichen Städte an den östlichen Gestaden der Ostsee (Reval, Riga, Wiborg, Turku)* (Voznikovenie srednevekovykh gorodov na vostočnykh beregach Baltiki [Tallin, Riga, Vyborg, Turku], 12–26, 129 f.). Der größte Raum wird dabei den Anfängen Revels gewidmet, welchem Š. bereits für den Beginn des 13. Jhs. städtischen Charakter zuschreiben möchte. Auch Riga existierte nach seiner Auffassung schon vor dem Erscheinen der Deutschen an der Düna als Stadt. Überhaupt lautet die Grundthese des Aufsatzes, daß die vier ältesten Städte an der Ostküste der Ostsee als Ergebnis der örtlichen wirtschaftlich-sozialen Entwicklung entstanden sind. – Ifë Kaukiainen (Yrjö Kaukiainen) vergleicht *Reval und Wiborg als Handelszentren des Mittelalters* (Tallin i Vyborg kak torgovye centry srednevekoŭja 27–30, 127). Dabei wird verdeutlicht, wie Wiborg im Schatten des hansischen Reval stand und im Gegensatz zu letzterem in normalen Zeiten nur einen geringen Anteil am Rußlandhandel besaß; lediglich in Ausnahmejahren wie 1425, 1503, 1558 und 1559, als andere Wege gesperrt waren, traf sich in Wiborg eine große Zahl deutscher und russischer Kaufleute. Bezeichnend für den unterschiedlichen Rang der beiden Städte als Handelszentren ist, daß vor der Krise am Ende der 1550er Jahre nach Reval aus dem Westen 15–30 mal mehr Salz als nach Wiborg geliefert wurde. Immerhin lebten aber in letzterem um die Mitte des 16. Jhs. etwa 2 000 Menschen. – V.V. Dorošenko kennzeichnet unter Verwendung von Tabellen und mit vielen quantitativen Angaben die Stellung von *Riga im System des Ostseehandels vom 16. bis zum 18. Jahrhundert* (Riga v sisteme baltijskoj torgovli XVI-XVIII vekov, 31–41, 130). Die Warenstruktur und die Umfangsentwicklung des Rigaer Fernhandels sind damit auf engem Raum sehr genau erfaßt, ebenso erfährt man das Notwendige über die Bestimmung der gehandelten Waren. Relativ ausführlich und dabei überzeugend geht Vf. außerdem auf die Problematik des Warenüberschusses beim Rigaer Westexport ein. N. A.

ESTLAND/LETTLAND. Die *Baltische Bibliographie 1988*, zusammengestellt von Paul Kaegbein (ZfO 38, 1989, 612–638), umfaßt 425 ausgewählte Titel aus Ost und West zur Geschichte und Landeskunde von Estland und Lettland in gewohnt zuverlässiger Bearbeitung. H. W.

Beachtenswerte Beiträge, die zumeist in lettischer Sprache abgefaßt und mit russischem Resümee versehen sind, enthält der neueste Band der von Historikern der Universität Riga herausgegebenen Reihe *Probleme des Feudalismus im Baltikum* (Feodālisma problēmas Baltijā. Zinātnisko rakstu krājums, Riga 1988, LVU, 147 S.). V. Pāvulāns geht darin auf die Auffassungen von *Paul Johansen über die „Gesta Danorum“ des Saxo Grammaticus* ein (Paul Johansens par Sakša Gramatika „Gesta Danorum“, 18–26, 139 f.). Während Johansen die ostbaltischen Bezüge bei Saxo auf Informationen durch Bischof Theoderich von Estland zurückgeführt hatte, weist P. auf Überlieferungen aus der Wikingerzeit als mögliche Quellen hin. – Anschließend behandelt V. Pāvulāne *Die Einwirkung der bäuerlichen und gutherrlichen Wirtschaft auf die Waldungen in der livländischen Zeit (vom 13. bis zur*

Mitte des 16. Jahrhunderts) (Zemnieku un muižas iedarbība uz mežu Livonijas laikā [XIII–XVI gs. pirmā puse], 26–51, 140 f.). Vf.in zeigt, daß die Entfaltung der Gutswirtschaft, das Wachstum der Städte und die Zunahme des Exports von Waldprodukten die Nutzung des Waldes und das Abholzen in Lettland um 1500 stark intensivierten. Vielerorts kam es bereits zu einem ungenügenden Waldbestand. Gleichzeitig schritt man zu gewissen Regulierungen der Waldnutzung. – M. Caune prüft, in welcher Weise *Das Buch der Älteste der Großen Gilde über die Beziehungen zwischen Riga und seinen feudalen Herren in der Mitte des 16. Jahrhunderts* unterrichtet (Lielās gildes eltermaņu gramata par Rīgas un tās feudalo senjoru attiecībām XVI gs. vidū, 51–68, 141 f.). Dabei werden die Nachrichten des gedruckten vorliegenden Ältesteubuches für 1540–1561 berücksichtigt, also für die letzten Jahrzehnte der Herrschaft des Rigaer Erzbischofs und des livländischen Deutschordensmeisters über die Dünastadt. Die in dem Buch sichtbar werdenden Anschauungen der Vertreter der Kaufleutegilde stimmten oft nicht mit denen des Rigaer Magistrats überein. – M. Svarane untersucht, wie *Der Patrizier J. K. Berens über Riga am Ende des 18. Jahrhunderts* in einer Rede geurteilt hat (Patricietis J.K. Bērenas par Rīgu XVIII gs. beigās, 68–82, 142 f.). Johann Christoph Berens gehörte einem Rigaer Kaufmannsgeschlecht an und war ein Freund Herders. Seine 1792 publizierte Rede war geeignet, das Selbstbewußtsein der Rigaer Kaufleute zu stärken, und enthält Kritik an der Leibeigenschaft im Baltikum. N. A.

Manfred Hellmann, *Livland und das Reich. Das Problem ihrer gegenseitigen Beziehungen* (Bayerische Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-historische Klasse. Sitzungsberichte, Jahrgang 1989, H. 6, München 1989, Verlag der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, in Kommission bei der C.H. Beck'schen Verlagsbuchhandlung München, 35 S.). In dieser sehr gut lesbaren Studie wird dargelegt, daß Bischof Albert von Riga, der Gründer des altlivländischen Staatswesens, 1207 und später Kontakte zu deutschen Königen aufnahm, ohne daß Livland ein Teil des deutschen Königreiches geworden wäre. Allerdings hat Heinrich (VII.) 1225 in einer Urkunde für Albert Livland als Mark des römischen Kaiserreiches erklärt, doch bleibt unsicher, was damit gemeint war. Bis zur Mitte des 14. Jhs. hat sich dann kein römisch-deutscher König oder Kaiser um das Erzbistum Riga gekümmert. Erst Karl IV., der eine aktive Ostseeraumpolitik trieb und der dem Hochmeister des Deutschen Ordens mit Distanz gegenüberstand, hat in Urkunden von 1356–1366 eine Zuständigkeit für Livland zur Geltung gebracht und den Rigaer Erzbischof Fromhold von Vifhusen, den mit dem Orden verfeindeten Empfänger der Urkunden, wie auch dessen Vorgänger als Untertanen des Reiches bezeichnet. Seitdem rissen die Verbindungen zwischen Livland und dem Reich nicht mehr ab. Die Behandlung der entscheidenden Stellungnahme Karls IV. bildet den Höhepunkt der außerordentlich viel Neues bietenden Arbeit von H., die im gegebenen Zusammenhang auch eindrucksvolle Portraits von Rigaer Erzbischöfen und anregende Beurteilungen ihrer Konflikte mit dem Orden enthält. So bereichert diese Darstellung den Fundus der Literatur zur Geschichte Alt-Livlands in ungewöhnlicher Weise. N. A.

Bernhard Dircks, *Krieg und Frieden mit Livland (12.–15. Jahrhundert)* (in: Deutsche und Deutschland aus russischer Sicht, 11.–17. Jahrhundert, hg. von Dagmar Herrmann, München 1989, Wilhelm Fink Verlag, 116–145). D. untersucht vor allem die Novgoroder und Pleskauer Chroniken nach den darin vermittelten Ansichten der Russen über die Deutschen in Livland. Die geringe Zahl der Hinweise sowie die Art der Quellen zwingen ihn zu weitgehenden, durchaus anregenden Thesen. Die Chroniken wurden stark von den Stereotypen der kirchlichen Dogmatik geprägt, die in allen Nichtorthodoxen „Ketzer“ sah und die Wirklichkeit des gelebten Miteinanders weitgehend verdrängte. Dennoch lassen einzelne Belege ein sich veränderndes, differenziertes Bild der Russen von ihren Nachbarn im Nordwesten vermuten, das durch kriegerische Begegnungen, überwiegend aber Handels- und Bündniskontakte bestimmt wurde.

O. Pelc

Prijt Fridrichovič Raudkivi, *Die Herausbildung des livländischen Landtages im 14. und in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts* (Obrazovanie livonskogo landtaga v XIV v.–pervoj polovine XV v. Avtoreferat dissertacii na soiskanie učenij stepeni kandidata istoričeskich nauk, Tallinn 1987, 15 S.). Gemäß diesem Autorenreferat einer Dissertation hat R. die Entstehung des altlivländischen Ständetages in umfassender Weise untersucht: Der gesamteuropäische Kontext wird im Auge behalten, die besonderen Verhältnisse in Livland werden aspektreich analysiert, und zeitlich greift die Abhandlung bis zum frühesten Zusammenschluß der livländischen politischen Kräfte im Jahre 1304 zurück, während das Jahr 1441 (Ende der Konföderation von Walk) den Schlußpunkt bildet. R. weist darauf hin, daß es zwischen den einzelnen altlivländischen Staaten große Unterschiede bei der Entwicklung der Vasallenkorporationen gab, was die Bildung eines gesamtlivländischen Zusammengehörigkeitsgefühls des Adels verzögerte. Die gesamtlivländischen Zusammenkünfte, die in der Frühzeit speziell den Interessen des Deutschen Ordens dienten, entbehrten in der hier erfaßten Zeit einer stabilen Struktur, es kam zu keiner vollen Gleichberechtigung aller ständischen Kräfte Livlands. Im Rahmen des Themas werden über die Vertretung der Städte auf den Landtagen hinaus auch die mit der Hanse verbundenen livländischen Städtetage beachtet.

N. A.

Der Rigaer Mediävist I. Misans beleuchtet *Die Erforschung der Geschichte des mittelalterlichen livländischen Landtages in der Historiographie des 19. und 20. Jahrhunderts* (Evoljucija issledovanija istorii srednevekovogo livonskogo landtaga v istoriografii XIX–XX vv. In: Germanija i Pribaltika. Sbornik naučnych trudov, Riga 1988, 4–14). Zunächst werden der Interessenshintergrund, die Vorzüge und die Grenzen der einschlägigen Arbeiten der deutschbaltischen Historiker Bunge, Eckhardt, Gernet und Arbusow (d.J.) gekennzeichnet, dann folgt die Charakterisierung der nach langer Unterbrechung vorgelegten neuen Beiträge von Kostrzak (Thorn) und Raudkivi (Reval), die zu dem Ergebnis gelangten, daß die Herausbildung des livländischen Landtages als eines ständischen Vertretungsorgans einen langen Prozeß darstellte, der mit der bekannten Konföderation zu Walk von 1435 keineswegs vollendet war. Am Schluß seines feinen Beitrages formuliert M. Aufgaben der künftigen Forschung.

N. A.

Ju. Kivimjõe (Kivimäe), *Hansekaufleute, Bauern und Adlige. Zur Frage der Wechselbeziehungen von Stadt und Land im Ostbaltikum im 16. Jahrhundert* (Ganzejskie kupcy, krest'jane i dvorjane. K voprosu o vzaimootnošenijach goroda i derevni v Vostočnoj Pribaltike v XVI v. In: Gorod, derevnja i determinacija kul'tury v Severo-Vostočnoj Evrope [XIV–XX vv.]. Materialy VII sovetsko-finskogo seminaru po sravnitel'noj social'no-ekonomičeskoj istorii, Tallinn 1989, Akademija nauk Ėstonskoj SSR, 103–123). Nach einer überzeugenden methodischen und historiographischen Reflexion geht K. auf den Handel zwischen städtischen Kaufleuten und Bauern ein, wobei das starke Überwiegen des Tauschverkehrs vermutungsweise mit dem Mangel der Bauern an Bargeld erklärt wird. Nach dem hier ausgewerteten Schuldbuch des Helmich Ficke von 1536–1542 liehen die Bauern bei diesem Revaller Kaufmann neben Waren eben auch Geld. Interessant sind ferner die von K. gebotenen Angaben über die auf den Winter konzentrierte Fuhrmannstätigkeit von Bauern für Kaufleute, die gewöhnlich in Gruppen mit Ältesten an der Spitze erfolgte. Beachtenswertes Material wird außerdem über den kaufmännischen Handel mit den Gutsbesitzern beigebracht. Festgehalten sei die Erwägung, daß gewisse Schwierigkeiten der Forschung beim Urteil über das wirtschaftlich-soziale Niveau Livlands am Ende der Ordenszeit nicht mit zu geringer Untersuchungsintensität zu erklären seien, sondern damit, daß die durch den Livländischen Krieg (1558–1583) unterbrochene Entwicklung in vollem Flusse war.

N. A.

G. Straube, *Kaufmännische Geschäftsbriefe des 18. Jahrhunderts als Quellen zur Geschichte des Ostseehandels* (18. gadsimta tirgotāju darījuma vēstules kā Baltijas tirdniecības vēstures avots, in: ZAVēst. 1989, 7, 43–55, 6 Tab., russ. Zusammenfassung) unterrichtet über einen im Rigaer Staatsarchiv erhaltenen Bestand von Handelsbüchern der Firma Witte & Hücke in Libau. Dieser Fonds (2516, 1, 1–41) bezieht sich mit 41 Einheiten auf die Jahre 1747–1802. Er bietet hauptsächlich Brief-Kopierbücher, Depositen-Bücher, Kapital- und Obligationsregister (?), „Bilanz-Journale“, Fakturen-Bücher, Einkaufsbücher für Getreide u.a. Agrarprodukte, sowie Einnahme(Kassen?)-Bücher. Einer zeittypisch erheblichen Expansion des Libauer Handelsverkehrs in der zweiten Hälfte des 18. Jhs. entsprach die wachsende Korrespondenz des Handelshauses (Tab. 1), die sich im Schnitt zu 90% an Firmen in westlichen Handelszentren, in erster Linie nach Flensburg (1757–82: 829 Briefe), sodann nach Hamburg (452), Lübeck (286) und Bremen (271), aber auch nach Königsberg (239) wandte. Vf. ermittelt aus den Briefen preisgeschichtliche Daten für wichtige Aus- und Einfuhrgüter (1759–82; Tab. 2 u. 3) und beachtet besonders die hervorragende Teilnahme der Witte & Hücke am Libauer Exportgeschäft mit Sae-Leinsaat (Tab. 4), das sich vor allem auf Bremen richtete. – Dem derzeit großen internationalen Interesse an Angaben zu Handelsakten dieser Qualität (vgl. die Arbeiten von R. Bohn, P. Jeannin, H. Roseveare) hätte St.s wertvoller Beitrag besser entsprochen, wenn der Text in englischer oder doch wenigstens in russischer Sprache abgefaßt wäre.

E.H.-G.

Erich Donnert betrachtet *Die Aufstandsbewegung in Kurland vom Jahre 1794 im Wirkungsbereich der Französischen Revolution und des Kościuszko-Aufstands* (Zs. für Slawistik 34, 1989, 373–388). Er verdeutlicht die Vielschichtigkeit sozialer Pro-

zesse, die 1790 bereits zur Konstituierung einer oppositionellen „Bürgerlichen Union“ führten und sich 1792 im Mitauer Aufstand der Müllergesellen verdichteten. Auch eine Aufklärung und Agitation der erbeigigen Bauern durch Literaten und Professionisten weckte Besorgnis. Als aber im März 1794 General Kościuszko den bewaffneten Widerstand gegen Rußland und Preußen in Krakau ausgerufen und der litauische Flügel der Bewegung im Mai Libau besetzt und dort bäuerliche Freiheit proklamiert hatte, schlossen sich im Südwesten Kurlands die Landleute dem Krieg gegen Herzog und Ritterschaft an. Deren Interesse an einem Einmarsch russischer Truppen entsprach Petersburg nun umgehend. Die Intervention der Großmacht beendete Kämpfe und Hoffnungen der Bauern. Sie bedeutete auch das Ende der formellen Zugehörigkeit Kurlands zu Polen. E.H.G.

Heinrihs Strods umreißt *Die agrarwirtschaftliche Struktur Lettlands am Ausgang des 18. und in der ersten Hälfte des 19. Jhs.* (JGSLE 32, 1988, 219–34, 9 Tab.). Schon im 18. Jh. verzeichnet er einen rückläufigen Anteil der kleinen Landgüter mit weniger als 100 Seelen, der in Kurland von 45,9% (1704) der Landfläche auf 7,8% (Anfang 19. Jh.), also rapide, schrumpfte. Der Anteil großer Güter (500 Seelen) wuchs parallel von 7,9 auf 53,5%. Ein Wandel in der Sozialstruktur der Bauernschaft läßt sich für diesen Zeitraum ebenfalls (Tab. 8) ermitteln. Hier verringerte sich der Anteil selbständiger Bauernwirtschaften auf etwa die Hälfte, während die unterbäuerliche Schicht der Knechte und Mägde, vor allem aber die Masse der Landlosen erheblich, nämlich von 42,2 auf 74,1% der bäuerlichen Bevölkerung expandierte. E.H.G.

Erich Donnert hebt hervor, daß sich *Johann Christoph Petri (1762–1851) als gesellschaftspolitischer Denker* (Zs. für Slawistik 34, 1989, 410–415), auf praktische Erfahrungen stützte, die er 1784–91 als Privatlehrer in Liv- und Estland und anschließend in Petersburg gesammelt hat. Der Pastorensohn aus Kleinmölsen bei Erfurt wirkte seit 1797 an der Universität und am Ratsgymnasium in Erfurt. Petris von D. als „bürgerlicher Demokratismus“ (415) etikettiertes Engagement orientierte sich an den Idealen der Französischen Revolution und der Volksaufklärung. Es wandte sich akzentuiert gegen die Leibeigenschaft, da er die Bauernschaft in Liv- und Estland überwiegend „nicht viel besser als Lasttiere“ (410/11) leben sah. E.H.G.

In einem Literaturbericht behandelt Heinz von zur Mühlen *Revals Geschichte im Schrifttum der Nachkriegszeit* (ZfO 38, 1989, 558–569), wobei er die wichtigsten Ergebnisse westlicher und östlicher Forschung nach acht Sachbereichen kritisch prüft und zusammenfaßt. Die Tatsache, daß ein großer Teil des außerordentlich reichhaltigen Revaler Stadtarchivs sich seit Kriegsende in der Bundesrepublik befindet, hat die Reval-Forschung ebenso gefördert wie die von Paul Johansen, dem ehemaligen Revaler Archivdirektor, ausgegangenen Anregungen, so daß Reval heute zu den besonders gut erforschten Städten des Hanseraumes gehört. H. W.

Werner Chr. Winter hat *Beiträge zur Chronik der Stadt Reval 1219–1940* zusammengestellt (Hannover-Döhren 1987, Verlag Harro v. Hirschheydt, 254 S.). In chronologischer Folge führt er eine Vielzahl von Ereignissen und Begebenheiten auf, eine Auswahl nach ihrer Bedeutung für die Revaler Stadtgeschichte wurde jedoch nicht getroffen. Zu fragen bleibt auch, warum auf die Chronik der letzten 50 Jahre verzichtet wurde.

O. Pelc

Lilian Jatruseva untersucht sorgfältig *Die Investitionen des Revaler Rates für die Kultur in den Jahren 1433–1532* (Inwestycje kulturalne Rady Miejskiej Rewla w latach 1433–1532. ZapHist. LII, 1987, 531–546, dt. Zusammenfassung). Da die Förderung der Kultur im Mittelalter vor allem der Kirche und den Korporationen oblag, überrascht es nicht, daß die Ausgaben des Revaler Rates auf diesem Gebiet nur gering waren (in den Jahren 1433–1462 1,3% aller Investitionen). Zu ihnen gehörte u.a. die Entlohnung der 2–7 Stadtmusikanten und des Lehrers der Stadtschule bei der Olaikirche. Zum umfassenderen Themenbereich „städtische Gesellschaft und Kultur“ erhalten wir hier auf der Grundlage der Revaler Kämmereirechnungen interessante Auskünfte.

N. A.

Ivar Leimus untersucht *Das Münzwesen Revals (Tallinns) zu Anfang der schwedischen Zeit (1561–1594)* (TATÜ 38, 1989, 181–196, estnische und russ. Zusammenfassung). Er stellt eine rapide Verschlechterung der Münzen fest, die durch die Verteuerung des importierten Silbers, die Abhängigkeit des Revaler Münzwesens von dem stark schwankenden schwedischen Münzfuß und den Umlauf minderwertiger schwedischer Münzen bewirkt wurde.

O. Pelc

Die Rolle Revals im russischen Außenhandel der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts wird von I.P. Šaskol'skij in kenntnisreicher Weise charakterisiert (Rol' Tallina vo vnešnej trgovle Rossii v pervoj polovine XVII v. In: Voprosy istorii Evropejskogo Severa, Petrozavodsk 1988, 85–93). Die Handelstätigkeit der Russen hatte in Reval zwar auch während des schwedisch-russischen Konflikts ab 1610 keine völlige Unterbrechung erfahren, doch ermöglichte erst der Stolbovo-Frieden von 1617 einen neuen Aufschwung. Seit 1622 war den Schiffen aus dem Westen schwedischerseits verboten, Häfen östlich von Reval anzulaufen, so daß dem letzteren sogar eine Monopolstellung bei der Vermittlung zwischen dem Westen und Rußland zukam. Schon um 1630 erhielt aber eine Reihe westlicher Kaufleute die Möglichkeit zum Handel in den Städten Narva und Nyenschanz, die schließlich 1648 von der schwedischen Regierung mit Reval rechtlich gleichgestellt wurden. Daraufhin erlangte Narva in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts bei der Vermittlung des russischen Ostseehandels die führende Position.

N. A.

Wolf-Rüdiger Rühle hat in einem umfangreichen Beitrag *Revals Seehandel 1617–1624* untersucht (ZfO 38, 1989, 191–255). Gestützt vor allem auf Revaler Portorienbücher aus dem Stadtarchiv Reval, kann er die Darstellungen der Literatur für die genannten Jahre erheblich ergänzen und korrigieren. Den Kern der Arbeit

bildet das Kapitel über die importierten und exportierten Waren mit zahlreichen aussagekräftigen Tabellen, die Umfang und Preise, Herkunft und Ziele sowie Sortiment der Waren belegen. R. behandelt auch Ablauf und Technik der Schifffahrt, Herkunft der Schiffe und Schiffer, Träger und Ziele des Handels. Den Revaler Bürgern sagt er eine gewisse Passivität nach. Nach langer Kriegszeit hatte die Stadt viel von ihrer alten Bedeutung eingebüßt. Handel und Schifffahrt waren vornehmlich in den Händen der Holländer. Die Handelsbilanz war in den untersuchten Jahren – bis auf eine Ausnahme – passiv. Die Arbeit läßt mitunter eine selbständige Durchdringung des Materials vermissen, aber die vermittelten Daten sind nützlich und interessant. H. W.

Raimo Pullat untersucht *Einige Entwicklungszüge der Wirtschaft und der Einwohnerschaft von Pernau im 18. Jahrhundert* (in: Deutschland und Europa in der Neuzeit. Festschrift für Karl Otmar Freiherr von Aretin zum 65. Geb., hg. von Ralph Melville u.a., Stuttgart 1988, Franz Steiner Verlag, 299–313). Er stellt einen steten Wirtschaftsaufschwung in der Stadt seit 1710 fest, der vor allem durch den Exporthandel – besonders Flachs – und die Anlage verschiedener Gewerbebetriebe hervorgerufen wurde. Detaillierte Tabellen geben Auskunft über die Zahl und die Berufe der Einwohner sowie die Herkunft der Neusiedler; ein Großteil der Einwanderer kam aus Lübeck und seinem Umland. O. Pelc

Dirk Erpenbeck hat die spärlichen Quellen und die einschlägige – vor allem englische und schwedische – Literatur ausgewertet, um *Die Engländer in Narva zu schwedischer Zeit* darzustellen: ihre Niederlassung in Narva, ihren Handel, ihr kulturelles Leben (ZfO 38, 1989, 481–497). Mehrere Momente führten zur Niederlassung von Engländern in Narva: der englisch-schwedische Handelsvertrag von 1665, das erfolgreiche Drängen der jungen englischen Eastland Company in den Rußlandhandel (in Konkurrenz zur älteren Moskau-Kompanie), die Aufhebung des Tabakhandelsverbots in Narva und Rußland. Englische Kaufleute ließen sich in Narva nieder oder schickten Faktoren dorthin zur Abwicklung ihrer Geschäfte. Seit 1688 gehörte ein Engländer als Ratsherr dem Rat der Stadt Narva an, und es gab dort seit 1685 auch eine besondere englische Kirchengemeinde. Engländer heirateten in die Narvaer Oberschicht ein. Am Rande kommen auch die Kontakte von Engländern zu Reval zur Sprache (1700 wurden zehn Engländer in die Revaler Schwarzenhäupter-Kompanie aufgenommen). Der Nordische Krieg vernichtete sowohl Narvas Stellung als Handelsstadt als auch die englische Niederlassung daselbst. H. W.

LITAUEN. V. Kryževičius, *Die Wirtschaftspolitik des Adels gegenüber den Städten des Großfürstentums Litauen im 17.–18. Jahrhundert* (Lietuvos Didžiosios kunigaikštystės bajorų ūkinė politika miestų atžvilgiu XVII–XVIII a. In: Lietuvos TSR aukštųjų mokyklų mokslo darbai. Istorija 29, Vilnius 1988, 23–34, russ. Zusammenfassung). Hier werden Hemmnisse für die Entwicklung der litauischen Städte untersucht, wobei die eigensüchtige, auf überkommene Privilegien gestützte Politik des Adels im Mittelpunkt steht. Sie führte zum Verlust des Rechts der Städte auf

eigenen Grundbesitz und zu einer starken Steuerbelastung der Städter. Unter den gegebenen Bedingungen konnten auch die Städte Litauens, die das Magdeburger Recht erhalten hatten, dessen Vorteile nicht voll nutzen. So kümmerten die Städte im 17. und 18. Jh. dahin, und mit Ausnahme von Wilna und Kowno gab es in keiner mehr als 200 Häuser.

N. A.

POLEN. Carolina Lanckorońska und Lucianus Olech haben zwei weitere Bände der *Documenta ex Archivo Regiomontano ad Poloniam spectantia* herausgebracht: XXXVII Pars, *Ostpr. Fol.*, vol. 46, HBA, B, K. 1182, 1184, a. 1561–1562; XXXVIII Pars, *Ostpr. Fol.*, vol. 46, 57, HBA, B, K. 1185, 1186, a. 1563–1564 (Elementa ad fontium editiones LXXII, LXXIII, Rom 1989, Institutum Historicum Polonicum Romae, VIII, 218 und X, 254 S.; vgl. zuletzt HGBll. 107, 1989, 217). Es handelt sich um die Fortsetzung der Veröffentlichung der Korrespondenzen Herzog Albrechts von Preußen mit Polen-Litauen aus den Beständen des Historischen Staatsarchivs Königsberg (jetzt im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin). Teil 37 erfaßt 329 Briefe aus den Jahren 1561/62, Teil 38 330 von 1563/64, wie in den früheren Bänden teils in Vollabdruck, teils in Regesten. Die Inhalte der Briefe sind wie bisher sehr gemischt. Hier interessieren wiederum insbesondere die Berichte über die Vorgänge in Livland und die Kontakte Lübecks mit Rußland, die argwöhnisch beobachtet wurden, ebenso die Unternehmungen des Deutschen Ordens im Reich, von dem Albrecht immer noch einen Angriff auf Preußen befürchtete. Einem Schreiben Albrechts an Nicolaus Radziwiłł vom 9.3.1561 ist ein Zettel mit der Nachricht beigelegt, daß ein kaiserliches Mandat ergangen sei, das den Seestädten – außer Lübeck – die Narva- und Novgorodfahrt verbot, um Waffentransporte zu unterbinden; es wurde gefordert, dies auch den Lübeckern zu verbieten (Teil 37, Nr. 5190, S. 19). Im selben Jahr bat Albrecht den König von Polen, den Danzigern, Elbingern und anderen die Ausfuhr von Salzfleisch zu verbieten, u.a. wegen der Moskauer Beziehungen Lübecks, das solches Fleisch abnehme (Teil 37, Nr. 5302, S. 79f.). Ein Bericht vom 30.7.1564 enthält Nachrichten über Gesandtschaften des Hochmeisters nach Lübeck und Moskau, die mit den Rückeroberungsplänen des Deutschen Ordens in Verbindung gebracht wurden (Teil 38, Nr. 5769, S. 196–198).

H. W.

Unter dem Titel *Nichteisenmetalle in den polnischen Ländern vom 14. bis zum 18. Jahrhundert (Verwendung und Erzeugnisse)* sind zwei Arbeiten von Danuta Molenda und Elżbieta Balcerzak in einem Band vereinigt worden (*Metale nieżelazne na ziemiach polskich od XIV do XVIII wieku*. Polska Akademia Nauk, Instytut Historii Kultury Materialnej: Studia i materiały z historii kultury materialnej, Bd. LIX, Breslau u.a. 1987, Zakład Narodowy im. Ossolińskich, Wydawnictwo Polskiej Akademii Nauk, 209 S., dt. bzw. frz. Zusammenfassung). Danuta Molenda stellt – auf umfangreichen Quellen und reicher Literatur basierend – „Die Verwendung von Blei in den polnischen Ländern vom 14. bis zum 17. Jahrhundert“ dar (Zastosowanie ołowiu na ziemiach polskich od XIV do XVII wieku, 7–129, 30 Abb.). Einleitend geht sie auf die Eigenschaften des Bleis als Metall, auf die Bleigewinnung – im polnisch-schlesischen Raum vor allem in der Gegend von Olkusz und Beuthen – und auf die frühe Verwendung des Bleis bis ins 13.

Jh. ein. Eingehend untersucht sie dann die verschiedenen Verwendungsbereiche für Blei: die handwerkliche Produktion (zur Herstellung von kunsthandwerklichen Gegenständen, Orgelpfeifen, Drucklettern u.a., als Legierungsbestandteil, bei der Reinigung von Edelmetallen), das Baugewerbe (Bleidächer und -fenster), das Hüttenwesen (Schmelzen von Edelmetallen, Kupfersaigerung) und die Waffenproduktion. M. berücksichtigt die Veränderungen im Laufe der Zeit und versucht die Schätzung der Verbrauchsmengen in den einzelnen Verwendungsbereichen. Diese solide Untersuchung verdient allgemeine Beachtung. — Elżbieta Balcerzak behandelt „Erzeugnisse aus Nichteisenmetallen in Stadthäusern von Warschau, Posen und Kalisz im 18. Jahrhundert“ (Wyroby z metali nieżelaznych w domach miejskich Warszawy, Poznania i Kalisza w XVIII wieku, 131–209, 55 Abb.). Die Städteauswahl bietet eine Mischung von Landeshauptstadt, bedeutender Handelsstadt und kleinerer Stadt. Die Erfassung der Gegenstände aus Nichteisenmetallen erfolgte u.a. nach Nachlaßinventaren. Ein Kapitel beschreibt die in den Haushaltungen nachweisbaren Gegenstände aus Silber, Kupfer, Zinn, Blei und entsprechenden Legierungen, ein weiteres untersucht die Versorgung der Stadtbewohner mit solchen Waren. Das Rohmaterial wurde meist nach Polen eingeführt; die Herstellung der Gegenstände erfolgte im Lande selbst durch die — nicht sehr zahlreichen — Fachleute in den Städten (ihre Zahl in den untersuchten Städten wird angegeben). H. W.

Ondrej R. Halaga hat die von ihm in anderen Zusammenhängen schon öfter behandelten Beziehungen zwischen Krakau und Kaschau nunmehr unter dem Aspekt *Wechselseitigkeitspakte der Handelszentren Krakau und Kaschau* behandelt (Pakty vzájomnosti obchodných stredísk Krakova a Košic, in: Historický časopis 36, 1988, 2, 159–174; dt. Zusammenfassung; Sonderausgabe Bratislava-Košice 1988, 20 S.). Er skizziert die Entstehung der beiden Städte und stellt dann deren Handelsinteressen dar, aus denen sich Gemeinsamkeiten und Gegensätze ergaben. Für Kaschau war der Handel über Krakau oder an Krakau vorbei nach Preußen von besonderer Wichtigkeit. Um eine gegenseitige Schädigung zu verhindern, waren häufig Zugeständnisse beider Seiten notwendig, die sich in entsprechenden Verträgen niederschlugen, auf die H. besonders eingeht. Er stellt fest, daß die Unterstellung der preußischen Städte unter die Krone Polens 1454 das Interesse der Kaufleute aus Oberungarn am Preußenhandel hat sinken lassen. — Die Sonderausgabe dieses Beitrags ist mit einer Würdigung des um die Erforschung Kaschaus und der Ostslowakei im Mittelalter, dabei gerade auch um die Beziehungen der Slowakei zum Preußenland hochverdienten Autors anlässlich seines 70. Geburtstages versehen. H. W.

WEISSRUSSLAND. O. N. Levko, *Die Handelsverbindungen von Vitebsk im 10.–18. Jahrhundert* (Torgovye svjazi Vitebska v X–XVIII vv., Minsk 1989, Nauka i technika, 87 S.). Die an der Düna gelegene weißrussische Stadt Vitebsk bildete im Mittelalter und in der frühen Neuzeit ein nicht immer gleich bedeutendes, auf jeden Fall aber beachtenswertes Zentrum des Ost-West-Handels. Im späten Mittelalter trat es als Partner Rigas bzw. der Hanse stark hinter Polozk zurück, im 16. Jh. gelang Vitebsk jedoch ein Aufstieg, und nachdem es 1597 in Verbindung mit

der Verleihung des Magdeburger Rechts wesentliche Handelsprivilegien erhalten hatte, stand es im 17. und 18. Jh. an herausragender Stelle. Eine Besonderheit der vorliegenden Darstellung bildet die relativ starke Heranziehung von archäologischem Material. So erfahren wir z.B., daß in Vitebsk Fragmente rheinischen Steinzeugs gefunden wurden. Besonders hingewiesen sei außerdem auf die tabellarische Präsentation von Vitebsker Zollquellen aus dem Jahre 1605. Es wird dort ersichtlich, wie Pelze, Leder, Wachs und andere Güter aus dem Moskauer Rußland über Vitebsk nach Wilna und Riga geliefert wurden. Trotz des kleinen Formats der schmalen Publikation läßt sich ihr viel entnehmen. Sie besitzt auch einen dichten wissenschaftlichen Apparat, nur fehlt befremdlicherweise jeder Hinweis auf die deutsche Literatur zum Dünahandel.

N. A.

RUSSLAND. Klaus Heller, *Russische Wirtschafts- und Sozialgeschichte*, Bd. 1.: *Die Kiever und die Moskauer Periode (9.–17. Jahrhundert)* (Darmstadt 1987, Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 254 S., 1 Kte.). In zwei Bänden will H. eine Synthese der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung Rußlands bis 1917 bieten, die dem heutigen Forschungsstand entspricht. Dies ist zweifellos ein sehr sinnvolles Unternehmen, und wir sollten es zusätzlich besonders begrüßen, daß die Zeit vor Peter dem Großen mit einem ganzen Band ein angemessenes Gewicht erhält. Nach einem knappen Kapitel über die Entstehung des altrussischen Staates werden die politischen Bedingungen, die sozialen Verhältnisse und die einzelnen Bereiche des Wirtschaftslebens zunächst der Kiever Periode und sodann des 13.–17. Jhs. behandelt. Dabei kommt im Rahmen der Kapitel über die Wirtschaftsstruktur neben der Landwirtschaft und den verschiedenen Gewerbezweigen auch der Handel durchaus stark zur Geltung, und sogar dem altrussischen Geldwesen, das sich dem Verständnis nicht leicht erschließt, werden dankenswerterweise eigene Abschnitte gewidmet. Spezielle Kenntnisse bringt Vf. u.a. bei der Darstellung der russischen Außenhandelsbeziehungen des 17. Jhs. ein. Den Bedürfnissen eines breiteren Interessentenkreises ist in sinnvoller Weise dadurch Rechnung getragen, daß bevorzugt auf Literatur in westlichen Sprachen hingewiesen wird und daß ein ausführliches Glossar altrussische Termini erläutert. Ein Positivum stellen ferner die häufigen Vergleiche mit der alteuropäischen Entwicklung dar, wobei sich Vf. aber scheut, generelle Feststellungen über die an sich klar sichtbar werdende russische Rückständigkeit zu treffen. Obwohl auch einige Einwände in Einzelfragen zu erheben sind, kann die sehr informative Darstellung nachdrücklich empfohlen werden.

N. A.

Historisch-archäologische Erforschung Altrußlands: Ergebnisse und Hauptprobleme (Istoriko-archeologičeskoe izučenie Drevnej Rusi: Itogi i osnovnye problemy [Slavjano-russkie drevnosti, vypusk 1], Leningrad 1988). In diesem im Verlag der Leningrader Universität erschienenen Sammelband finden sich zahlreiche bemerkenswerte Beiträge, von denen hier nur einige vorgestellt werden können. A. N. Kirpičnikov berichtet über *Ladoga und das Ladogaer Land im 8.–13. Jh.* (Ladoga i Ladožskaja zemlja VII–XIII vv., 38–79). Als ausschlaggebend für die Entstehung dieses Handelszentrums im 8. Jh. betrachtet Vf. die günstige Lage im Verkehrsnetz eurasischer Wasserwege; die frühe internationale Bedeutung Ladogas bezeugen die

dort gemachten Silberfunde. Gewagt erscheint die Interpretation der Berufungslegende; so geht K. u. a. von einem Vertragsverhältnis zwischen der multiethnischen, jedoch slavisch dominierten Stammesbevölkerung und den skandinavischen Warägerfürsten aus, die durch die reichen Pelzvorkommen im Gebiet um den Ladoga-See angezogen wurden. Durch die Richtungsänderung im Silberhandel nahm laut Vf. die außenwirtschaftliche Bedeutung Ladogas, das im 11. Jh. von Jaroslav dem Weisen seiner schwedischen Gemahlin Ingigerd als Brautgeschenk übergeben wurde und nun als Militär- und Verwaltungsbasis skandinavischer Statthalter diente, vorübergehend ab. Im 12. Jh. wurde Ladoga unter Beibehaltung eines Sonderstatus ähnlich wie Pskov in das Novgoroder Land integriert und erlebte durch den Gotland-Handel einen erneuten wirtschaftlichen Aufschwung; die gotländischen Kaufleute verfügten in Ladoga über einen Handelshof und ein bis zwei Kirchen, die möglicherweise bereits im 11. Jh. gegründet wurden. – *Mittelalterliche Wohnhäuser in der Rus' und in Skandinavien* (Srednevekoveje žilye doma na Rusi i v Skandinavii, 99–116) beschreibt A. A. Šennikov und bestätigt dabei die bereits von Spegal'skij festgestellten, von den „antinormannistischen“ Vertretern der Novgoroder Expedition jedoch vehement geleugneten Ähnlichkeiten. Vf. stellt fest, daß der entsprechende Haustyp in der Rus' bereits im 10. Jh., in Skandinavien indes nicht vor dem 12. Jh. nachweisbar ist, und kommt zu dem vorläufigen Schluß, daß die Übereinstimmungen weder im normannistischen noch im antinormannistischen Sinn zu erklären sind und weiterer Analysen bedürfen. – I. V. Dubov liefert einen Forschungsbericht über *Das Jaroslavler Wolga-Gebiet im 9–13. Jh.* (Jaroslavskoe Povolž'e v IX–XIII vv., 136–150) und weist auf noch strittige Probleme hin. Dazu gehört neben dem Zeitpunkt der slavischen Besiedlung des Wolga-Oka-Beckens, der Herkunft der slavischen Siedler und der Rolle der finno-ugrischen Mer' auch die Warägerfrage. Unstrittig ist indes die transkontinentale Bedeutung des Wolga-Wegs. Vf. äußert abschließend als Hypothese, daß das „Arsa“ der arabischen Quellen mit dem frühmittelalterlichen Rostover Land identisch sei, was aber noch weiterer Untersuchungen bedarf. – Ihre in jüngster Zeit entwickelte und im Gegensatz zur bisherigen sowjetischen Mediävistik stehende Konzeption von den demokratischen Herrschaftsstrukturen in der vormongolischen Rus' (vgl. HGBll. 107, 1989, 224–225) übertragen I. Ja. Frojanov und A. Ju. Dvorničenko nun auch auf *Entstehung und Entwicklung des Stadtstaates in der Nordost-Rus' vom 11. bis zu Beginn des 13. Jhs.* (Voznikovenie i razvitie goroda-gosudarstva v Severo-Vostočnoj Rusi XI – načala XIII v., 150–179). Nach Ansicht der Vff. lag die Macht in städtischen Zentren wie Rostov, Suzdal' und Vladimir nicht vornehmlich bei den jeweiligen Fürsten, sondern beim veče; selbst ein so bedeutender Fürst wie Andrej Bogoljubskij war laut Vff. vom veče abhängig. Vff. leugnen den Ursprung späterer autokratischer Herrschaftsverhältnisse in der vormongolischen Nordost-Rus'.

G. Pickhan

A. E. Leont'ev, *Timerevo. Das Problem der historischen Interpretation eines archäologischen Denkmals* (Timerevo. Problema istoričeskoj interpretacii archeologičeskogo pamjatnika. SovArch. 1989, 3, 79–86), wendet sich gegen vielbeachtete Darlegungen des Leningrader Archäologen I.V. Dubov über Timerevo. Während das letztere nach Dubov ein im 9. Jh. entstandenes, bedeutendes Handels- und

Handwerkszentrum am transkontinentalen Wolgaweg war, weist L. unter anderem auf die Kleinheit der 12 km von der Wolga entfernt liegenden Siedlung hin, in der nur 130 Menschen gelebt haben können. Anders als Dubov sieht L. in Time-revo kein protostädtisches Zentrum, sondern er erwägt, daß es sich bei ihm um einen Stützpunkt der altrussischen Fürstenmacht gehandelt haben könnte. N. A.

Sehr beachtenswerte Beiträge enthält der neue *Novgoroder Historische Sammelband* (Novgorodskij istoričeskij sbornik 3 [13], Leningrad 1989, Nauka, 245 S.). E. A. Rybina spricht darin *Über die beiden ältesten Handelsverträge Novgorods* (O dvuch drevnejšich torgovyach dogovorach Novgoroda, 43–50). Zunächst datiert Vf.in aufgrund einer gut durchdachten Argumentation den Abschluß des ältesten erhaltenen Vertrages zwischen Novgorod und den deutschen und gotländischen Kaufleuten auf 1191–1192. Der darauf bezügliche Teil des vorliegenden Aufsatzes ist uns bereits durch einen ins Deutsche übersetzten Beitrag von R. bekannt (s. Visby-Colloquium des Hansischen Geschichtsvereins, hg. von Klaus Friedland, Köln-Wien 1987, 125–128). Hier dehnt Vf.in nun ihre Untersuchungen auf den zweiten, ebenfalls ohne Datum überlieferten Vertrag aus, der auf Novgoroder Seite vom Fürsten Alexander Nevskij und seinem Sohn Dmitrij abgeschlossen worden ist und den man bei seinem letzten Abdruck sowjetischerseits auf 1262–1263 datiert hatte. R. schließt sich jetzt der auch bei uns vertretenen Datierung auf die Jahre 1259–1260 an, in denen sich sowohl Alexander Nevskij als auch sein Sohn Dmitrij in Novgorod aufgehalten hatten. Mit neuen Beobachtungen an den Siegeln des überlieferten Textes beleuchtet Vf.in außerdem klarer als bisher, daß seine Ratifizierung erst unter dem Fürsten Jaroslav Jaroslavič, der 1265 den Novgoroder Thron bestieg, erfolgt ist. – Unter dem Titel *Novgoroder Verträge mit den Deutschen oder livländischen Urkunden?* wird in einem postumen Beitrag von N. A. Kazakova nach dem Charakter von zwei Schriftstücken gefragt, die in einer sowjetischen Quellenpublikation von 1949 als internationale Verträge deklariert worden waren (Novgorodsko-nemeckie dogovory ili livonskie akty?, 63–67). Zweifellos zutreffend ist die gegebene Antwort, daß die betreffenden Texte zwar die vertraglichen Vereinbarungen Novgorods mit dem Deutschen Orden in Livland von 1323 und mit den deutschen Kaufleuten von 1338 beinhalten, daß sie aber in der überlieferten Form keine Vertragsausfertigungen darstellen, sondern Bestätigungen der Vertragsabschlüsse, ausgefertigt zum Zweck der Information von interessierten Personen oder Institutionen. – I. Ė. Klejnberg behandelt „Privaterkrieg“ einzelner Novgoroder Kaufleute mit der Hanse und Livland im 15. Jahrhundert („Častnye vojny“ otdel'nych novgorodskich kupcov s Ganzoj i Livonij v XV v., 68–74). Er legt dar, daß Novgoroder Kaufleute, die im livländischen oder sonstigen Westen zu Schaden gekommen waren, es dort schwer gehabt hätten, zu ihrem Recht zu kommen, so daß sich entschlossene Naturen dieses selbst nahmen. An solche Kämpfer „für die Gerechtigkeit“ will der einseitige Beitrag erinnern, in dem russische Rechtsverletzungen ebenso ausgeblendet werden, wie es derselbe Autor früher nicht für angebracht gehalten hatte, russischen Betrug zu erwähnen, als er Betrügerein als wesentliche Quelle des Profits beim Hansehandel mit Rußland erklärte. – A. L. Choroškevič erinnert daran, wie *Die Geschichte Groß-Novgorods in den Arbeiten von N. A. Kazakova* behandelt worden ist (Istorija Velikogo Novgoroda v trudach N. A. Kazakovo, 229–244). Die Arbeitsergebnisse

der 1984 gestorbenen Leningrader Historikerin werden dabei präzise resümiert und in den Zusammenhang der jüngeren Forschungsgeschichte gestellt. Da sich Frau Kazakova neben den Häresien in Novgorod vor allem mit dessen Beziehungen zu Livland und zur Hanse befaßt hat, spricht uns diese überzeugende Würdigung ganz besonders an. Nützlich ist auch das beigegebene Verzeichnis der Veröffentlichungen der sehr bedeutenden Gelehrten.

N. A.

Natalia L. Puschkarewa, *Frauen im alten Rußland* (Moskau 1989, 287 S., zahlreiche Abb.). Vf.in unternimmt den anspruchsvollen Versuch, der Situation der Frauen in Gesellschaft, Rechtsleben und Familie der Frühzeit vom 10. bis zum Ausgang des 15. Jhs. nachzugehen. Diese Epoche der russischen Geschichte, die von der Etablierung erster herrschaftlicher Strukturen unter den Rjurikiden, von der Ausprägung zahlreicher Fürstentümer unter der beanspruchten Vorrangstellung Kiëvs, vom Selbstbehauptungswillen dieser Fürstengemeinschaft gegenüber der mongolischen Invasionsherrschaft bis hin zur Sammlung des russischen Landes unter der zentralitätsbildenden Kraft des Moskauer Großfürstentums im 15. Jh. reicht, ist an sozialen und politischen Brüchen wahrlich nicht arm gewesen. Um so bemerkenswerter ist der Ansatz, vor diesem unruhigen Hintergrund, dessen Auswirkungen auf das Leben der Frauen wohl greifbar werden, die Frauen selbst zum Gegenstand der Untersuchung zu wählen. Vf.in gibt darum den Frauen ihr eigenes historisch-dynamisches Gewicht, wenn sie Erkenntnisse über deren Situation in Familie und Gesellschaft wiederum als Schlüssel zum Verständnis der früh-russischen Gesellschaft versteht. Gestützt auf die schriftliche Überlieferung der Rechts- und Gesetzestexte, der Verträge, der Hagiographie und Kanonistik, der chronikalischen und epigraphischen Quellen sowie der Urkunden und Siegel bezieht Vf.in auch die Kunst in Form der Buchmalerei, des Schmuckes und der Weberei ein. Erregt nicht nur die Fülle des herangezogenen, gelegentlich auch ungedruckten Materials Erstaunen, so nötigt die behutsame Art, in der Vf.in die einzelnen Quellengattungen in ihren Aussagequalitäten, aber eben auch in ihren gattungsbedingten Stereotypen und Aussagebeschränkungen kenntnisreich vorstellt und berücksichtigt, Respekt ab. In enger Anlehnung an den Aussagegehalt der Quellen beginnt die Untersuchung mit einer „Galerie berühmter Russinnen“, in der Frauen der fürstlichen und hochadeligen Sphäre in ihrer zeitbedingten politischen und familiären Verflechtung vorgestellt werden, um anschließend den sachbezogenen Themenbereichen Ehe und Familie, Recht, sowie Kleidung eigenständige Untersuchungen folgen zu lassen. Die Darstellung des Themas in der Geschichtswissenschaft der vor- und nachrevolutionären Zeit in Rußland sowie im Ausland schließt die Untersuchung ab. Wenngleich es sich weitgehend um Frauen der gehobenen Stände gehandelt haben mag, bleibt doch wenigstens aus der Fülle des Stoffes als ein Aspekt ihre Rechts- und Geschäftsfähigkeit im 14. und 15. Jh. über Vermögen und Grundbesitz, überwiegend im Nordosten nachweisbar, zu vermerken. — Ein Quellen- und Literaturverzeichnis, eine Tabellenbeilage, ein Abkürzungsverzeichnis und ein Namensindex schließen diesen, um fotografische Beilagen aus der Buchmalerei, der Webkunst und der Schmuckbeigaben bereicherten, auch äußerlich wohlgestalteten Band ab.

D. Flach

Für ein Jahrtausend skizziert Michail Grigor'evič Rabinovič *Umriss der materiellen Kultur der russischen feudalen Stadt* (Očerki material'noj kul'tury russkogo feodal'nogo goroda, Moskau 1988, Nauka, 311 S., 19 Abb., 4 Anlagen). Drei Kapitel, über Wohnverhältnisse, städtische Kleidung und Esskultur, orientieren sich an Längsschnitten, die vom 9. zum 19. Jahrhundert reichen. Das dokumentarisch und illustrativ hervorragend ausgestattete Buch kann dabei regionale Besonderheiten und zeitliche Divergenzen höchstens andeuten. Da es die zivilisatorische Schrittmacher-Funktion, das innovatorische Vorbild der kleinen und großen Städte thematisiert, lenkt es die Aufmerksamkeit vom Turmgemach der Fürstin Olga (10. Jh.) über Schuhwerk aus gebeibtem Leder (16. Jh.) bis zum nach Tisch gereichten Kaffee (18. Jh.) zunächst auf eher elitäre Erscheinungen. Vf. verfolgt dabei durchgehend den breiten Hintergrund städtischer Massenkulturen. Er registriert, daß deren Niveau, gemessen etwa am Speisezettel, im 18. Jh. eher absank. Im sprichwörtlichen Kohl-und-Grütze-Standard entfernte sich der einfache Haushalt immer mehr von den opulenten Möglichkeiten der altrussischen Küche. E.H.-G.

Norbert Angermann und Ulrike Endell betrachten im Rahmen des Wuppertaler Projekts „West-östliche Spiegelungen“ (Reihe B, Deutsche und Deutschland aus russischer Sicht, Bd. 1: 11.–17. Jh., hg. von Dagmar Herrmann mit Johanne Peters, K.-H. Korn und V. Pallin, München 1988, 83–115, 5 Abb.) *Die Partnerschaft mit der Hanse*. Zeitlich konzentrieren sie sich auf das späte Mittelalter. Im Rußlandverkehr hatten die Hansen damals noch eine Vorherrschaft inne, die am Ende des 15. Jhs. von zwei Seiten, nämlich vom Westen durch das Vordringen der Holländer ins östliche Baltikum und von Moskau aus durch die gewaltsame Schließung des Kontors in Novgorod (1494-1514) bedroht war. Da A. und E. Ansprüche an Belege zu den „Vorstellungen der Russen von ihren deutschen Handelspartnern und deren Welt“ (88) hochschrauben, beschreiten sie methodisch und thematisch Neuland. Sie kommen zu Ergebnissen, die über das bislang Gesicherte weit hinausgehen. Das Spektrum der betrachteten Quellen erstreckt sich von handelspolitischen Korrespondenzen und Dokumenten über die Chronistik Novgorods, über tradierte Legenden, in denen deutsche Kaufleute oder „die 70 Städte“ (der Hanse) vorkommen. Es erfaßt den Sprachführer des Tönnies Fonne, den Bereich der Sachquellen (Münzen, Gewichte), der sakralen Skulptur- und Baukunst sowie Übersetzerarbeit, Ansätze zum Buchdruck und die ersten, vor 1500 nachweisbaren Immatrikulationen russischer Studenten an der Universität Rostock. Die Vielschichtigkeit der Quellenanalyse erlaubt es den Vff., Leopold Karl Goetz (1922) zu korrigieren, dem juristisch relevante Dokumente ein einfarbig dunkles Bild boten. A. und E. erfassen stattdessen „Vielfalt und Ambivalenz“ (115) einer konfliktreichen und dennoch über Jahrhunderte prosperierenden Partnerschaft. E.H.-G.

Eine noch wenig ausgereifte neue Konzeption *Zur Entstehung der Stadtbezirksstruktur in Alt-Novgorod* (O proischoždenii kočanskoi struktury drevnego Novgoroda, in: Archeologičeskie istočniki ob obščestvennych otnošenijach epochi srednevekov'ja. Otvetsvennyj redaktor S.A. Pletneva, Moskau 1988, 34–68) legt V.A. Burov vor. Ausführlich beschreibt Vf. zunächst frühe ländliche Organisationsformen am Beispiel zweier Gebiete im Novgoroder und Smolensker

Raum, um diese dann auf das frühstädtische Novgorod zu übertragen. Laut B. entstanden die Novgoroder Stadtviertel im 9. Jh. als Siedlungen des Stammesadels, der hier die im Umland eingezogenen Abgaben sammelte; B. bezeichnet Novgorod als bojarische (!) Gründung. Im 10. Jh. wurde Novgorod mit dem Rjurikovo gorodišče nach Ansicht des Vf. in einen fürstlichen Verwaltungsbezirk der Rjurik-Nachfolger umgewandelt, um ein Gegengewicht zur Herrschaft des lokalen Stammesadels zu schaffen. Insgesamt wäre eine präzisere Darstellung wünschenswert. – Aufschlußreicher ist im selben Sammelband der Beitrag von N. A. Makarov über *Das östliche Onega-Ufer im Wirtschaftssystem des altrussischen Staates* (Vostočnoe Prioneže v ekonomičeskoj sisteme Drevnerusskogo gosudarstva, 120–142). Nach einer detaillierten Darstellung der Siedlungsvorgänge im Gebiet östlich des Onega-Sees wendet sich Vf. der Wirtschaftsgeschichte dieses Raums zu und gibt an, daß bereits die Kolonisatoren um die Jahrtausendwende von seinem Reichtum an Pelztieren, u.a. Biber, angezogen wurden. In der Folgezeit wurde der nördliche Raum laut B. zum wichtigsten Pelzlieferanten für den russischen Markt, was mit Chronikbeispielen des 11./12. Jhs. belegt wird. Vf. stellt fest, daß die Zufuhr westlichen Silbers vom Pelzexport abhängig war; die Ausbeutung der natürlichen Ressourcen dieses Gebietes trug wesentlich zur Aktivierung des Warenaustauschs zwischen der Rus' und Westeuropa bei und förderte die Entwicklung von Geld-Ware-Beziehungen innerhalb der Rus'.

G. Pickhan

È. A. Gordienko behandelt *Die Siegel der Vertragsurkunden als Denkmäler der Novgoroder bildenden Kunst des 15. Jahrhunderts* (Pečati dogovornych gramot kak pamjatniki novgorodskogo izobrazitel'nogo iskusstva XV v. In: Vspomogatel'nye istoričeskie discipliny XX, Leningrad 1989, 217–227). Am Beispiel des Siegels des Leute-Viertels von Novgorod, auf dem ein höfisch-ritterlich wirkender Krieger abgebildet ist, kennzeichnet Vf. eine Gruppe von westlich beeinflussten Siegeln mit plastischer figürlicher Darstellung (224 f., Abb. 2 d, e). Das Erscheinen dieser Siegel „europäischen Typs“ können wir in die Geschichte der hansisch-russischen Kulturbeziehungen einordnen.

N. A.

S. V. Beleckij und G. Ja. Mokeev berichten über *Die Speicher im Pskover Krom* (Kleti Pskovskogo Kroma. SovArch. 1989, 1, 103–116). Auf der Grundlage archäologischer Ergebnisse und ergänzender Aussagen der schriftlichen Quellen führen Vff. aus, daß die Speicher um 1300 im Nordteil des Pskover Kreml planmäßig angelegt wurden und der Pskover Oberschicht zur Aufbewahrung von Getreide, Waffen, Stoffen u.a. dienten. Erwähnt seien auch die hier gemachten Funde rheinischen Steinzeugs aus dem 15. Jh. Vff. äußern die Vermutung, daß sich ein Teil der Speicher, die 1510 bei der Inkorporierung Pskovs in das Moskauer Reich nicht zuletzt auch als Symbol für die alten Herrschaftsverhältnisse aufgelassen wurden, in staatlichem Besitz befand. Aufschlußreich ist der Versuch einer bildlichen Rekonstruktion der Pskover Krom-Speicher.

G. Pickhan

Über *Ingermanland in den letzten Monaten der schwedischen Herrschaft (1702–1703)* spricht I. P. Šaskol'skij (Ižorskaja zemlja [Ingermanlandija] v pos-

lednie mesjacy švedskoj vlasti [1702–1703 gg.]. In: Drevnejšie gosudarstva na territorii SSSR. Materialy i issledovanija, 1987 god, Moskau 1989, 145–151). Aufgrund neuer Quellen wird namentlich über den Untergang von Nyenschanz an der Neva berichtet. Diese schwedische, teilweise auch von Deutschen bewohnte Handelsstadt besaß nur Holzhäuser, die bei einem russischen Angriff niedergebrannt werden sollten, um für die Artillerie der Festung Nyenschanz freien Raum zu schaffen. Ende Oktober 1702, nachdem Peter der Große bereits die nahe Festung Nöteborg eingenommen hatte, sahen die schwedischen Offiziere diesen Zeitpunkt gekommen und legten die Stadt in Asche. Der zur Einnahme der Festung Nyenschanz führende größere russische Angriff erfolgte dann aber erst 1703, in demselben Jahr, in dem als Nachfolgerin der schwedischen Stadt bereits St. Petersburg gegründet wurde.

N. A.

Wichtige Einsichten und originelle Beobachtungen finden sich bei Walther Kirchner, der *Deutsch-russische Wirtschaftsbeziehungen im 17. Jahrhundert. Ein Vorbericht* (VSWG 76, 1989, 153–184) erörtert. Der durchgehend interessante Text hinterläßt jedoch wegen einer Diskrepanz von Anspruch und Methode zwiespältige Eindrücke. – Sehr positiv fällt auf, daß Vf. zentrale Vorgaben formuliert, die sich gängigen Klischees nicht fügen. Hierzu gehören sein dezidiertes Plädoyer, das 17. Jh. als eine neue Epoche im ökonomischen Verhältnis zwischen Rußland und dem Westen anzusprechen und die Aussage, daß die Kriege des 17. Jhs. einen wesentlichen Beitrag zur „Umschichtung“ (157) und Differenzierung des Bezugsfeldes geleistet haben, wie der Hinweis, daß die Arbeit westlicher Fachkräfte im Moskauer Reich bislang „nur unvollständig auf die Auswirkung auf die russische Wirtschaft“ (181) hin erforscht wurde. Auch K.s Warnung, es sollten Konzepte des Merkantilismus samt der Zollpolitik „in ihrer wirtschaftlichen Wirkung nicht überschätzt“ (158) werden, erscheint realistisch. – Bedenken dagegen wecken faktographische Fehltritte, wenn z.B. das Vordringen der Holländer in den ostbaltischen Handel als eine Erscheinung erst des 17. Jhs. bezeichnet und danach für Narva die Proportionen der russischen Ausfuhren zugunsten der Holländer in das Gegenteil verkehrt werden. Nicht nur hier verblüfft Vfs. methodische Sorglosigkeit. Zahlreiche, gewichtige Aussagen werden überhaupt nicht (z.B. 161, 165, 170, 176), unrichtig (z.B. Fnn. 18, 46, 72, 86) oder aber ohne Seitenangaben (z.B. Fnn. 41, 55, 90 etc.) belegt. Erstaunen weckt auch der Verzicht auf neuere sowjetische Arbeiten, der sicher nicht auf einem Zweifel am „Aussagewert“ (166) quantitativer Forschung beruht. Selbst die substantiell ergiebigste Publikation unseres Jahrzehnts zum ostbaltischen Handel des 17. Jhs. (vgl. HGBll. 105, 1987. 51–81) berührt die vorliegende Synopse nicht. Sie präsentiert sich als ein insgesamt betrachtet höchst anregender Entwurf, läßt aber zu sachlich zwingenden Korrekturen ein.

E.H.-G.

Anders als frühere Jubiläumstexte, die der Petrinischen Epoche „große Erfolge in der Wirtschaftsentwicklung des Landes“ (N.I. Pavlenko, 1973) zuschrieben, finden wir Evgenij Viktorovič Anicimov mit dem Essay *Peter I.: Die Geburt des Imperiums* (Petr I: Roždenie imperii, in: Vlst. 1989, Nr. 7, 3–20) ausdrücklich in den Spuren V.O. Ključevskijs (1908), der Peter mit einer Quadratur des Kreises befaßt sah, als er Aufklärung und Eigeninitiative in der russischen Gesellschaft

durch Gewalt und mit Hilfe eines „sklavenhaltenden Adels“ verankern wollte. Bekanntlich drückten Peters Eingriffe vor allem die Bauern, A. zufolge schädigten sie aber auch die russische Kaufmannschaft erheblich. Sie zahlte einen hohen Preis nicht nur für den Sieg im Nordischen Krieg, sondern auch im Zuge reformmäßiger Projekte wie der erzwungenen Handelsverlagerung von Archangelsk nach Petersburg. Ausgerechnet unter Peter, im ersten Viertel des 18. Jhs., ereignete sich der Zerfall einer Schicht kapitalkräftiger Großkaufleute, die auf Fernhandel spezialisiert und in der gostinnaja sotnja vereint war. Vor 1700 hatte sie nachvollziehbar an Boden gewonnen und sich als potentielle Trägerin kommerzieller und gewerblicher Intensivierung ausgewiesen.

E.H.-G.

Die Arbeit von Viktorija Rudolf'foyna Tarlovskaja betrachtet *Rußlands Handel in der Periode des Spätfendalismus im Hinblick auf Handelsbauern in der zweiten Hälfte des 17. bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts* (Torgovlja Rossii perioda pozdnego feodalizma. Torgovyje krest'jane vo vtoroj polovine XVII – načale XVIII v., Moskau 1988, Izdatel'stvo Moskovskogo universiteta, 160 S., 18 Tab.). Geographisch bezieht sie sich auf das Gebiet zwischen dem Mittellauf der Wolga und der Oka (Nižgorodskoe Povol'že), wo sich die wichtigsten Fernhandelsstraßen des Landes trafen. In dieser Region mit überwiegend gutshöriger Bauernschaft, die sich auf eine weit zurückreichende Tradition nichtagrarischer Gewerbstätigkeit stützte, untersucht sie Siedlungsweise, Rechtslage, Geschäftstätigkeit und Kapitalausstattung solcher „Bauern, die als Hauptbeschäftigung Handel treiben“ (3). Vf.in registriert in sechs Bezirken insgesamt 84 Handelsdörfer und Sloboden, in denen diese Handelsleute mit dem Rechtsstatus leibeigener Bauern wohnten. Davon entfielen allein 43 auf den Bezirk Nižnij Novgorod, woher auch die Masse (498) der von T. durch örtliche Zollbücher namentlich identifizierten 678 Handelsbauern stammt. Der räumliche Radius ihrer Geschäfte reichte im Norden bis Archangelsk, wolgaabwärts bis Astrachan und später auch bis Petersburg, dessen Versorgung mit Lebensmitteln auf einen weiten Einzugsbereich angewiesen war. Hauptterrain der Aktivitäten jener Handelsbauern blieb aber das engere Gebiet der mittleren Wolga, wobei sie auf die Vermarktung der nebenagrarischen Erzeugung bäuerlicher, aber auch kleinstädtischer Gewerbe spezialisiert waren. Güter wie Fisch, Fleisch, Mehl; Wachs, Talg und Seife; Eisen, Tuche, Bastschuhe, Töpferware u.a. bildeten das Sortiment für eine Vielzahl kleiner und kleinster Märkte, aber auch für bedeutendere Zentren wie Nižnij Novgorod oder Maka'rev. Vf.in sieht hierin wichtige Anreize für die kleingewerbliche Produktion und die Mikrostruktur kommerzieller Vernetzung. Sie behält aber im Blick, daß die soziale Gruppe der Handelsbauern bevölkerungstatistisch kaum zu Buch schlug und daß ihnen der Aufstieg in die Schicht der größeren Fernkaufleute aufgrund ihrer Bindung an Gutsherren, Gläubiger und fiskalische Ansprüche durchgehend versagt blieb.

E.H.-G.

Drei inhaltlich verwandte, teilweise sich überschneidende Untersuchungen von N.V. Kozlova, die sich *Zur Frage der sozio-politischen Charakteristik der russischen Kaufmannschaft im 18. Jahrhundert* (K voprosu o social'no-političeskoj charakteristike russkogo kupečestva v XVIII v., in: Vestnik Moskovskogo universiteta,

Serija 8. Istorija 1987, 6, 47–55) äußern und *Einige Aspekte der kulturhistorischen Charakteristik der russischen Kaufmannschaft im 18. Jahrhundert* (Nekotorye aspekty kul'turno-istoričeskoj charakteristiki russkogo kupečestva XVIII v., in: a.a.O., Istorija 1989, 4, 32–46) sowie *Die Organisation kaufmännischer Bildung im Rußland des 18. Jahrhunderts* (Organizacija kommerčeskogo obrazovanija v Rossii v XVIII v., in: Ist.Zap 117, 1989, 288–314) zur Debatte stellen, liefern zu einem zentralen Thema neue Informationen. – Der erste Beitrag bezieht sich auf die erste Hälfte des 18. Jhs. Er fördert neben den Eingaben der Kaufmannschaft gegen übermäßige Lasten an Steuern, Diensten und Einquartierungen auch spärlich vertretene politische Ansprüche zutage. So 1727/28 ein Engagement der Kaufleute, das dem Fortbestehen ihrer begrenzten Mitwirkung in der Magistrats-Verwaltung galt. Die Petersburger Kaufmannschaft reklamierte damals sogar das gleiche Selbstverwaltungsrecht, das sich 1710 Riga, Reval und Narva gesichert hatten. Dabei berief man sich auf schwedische Privilegien von 1642, die Petersburgs kleine Vorgängerin, die Neva-Stadt Nienschantz (Kancy), innegehabt hatte. – Einen Angelpunkt des zweiten Beitrags, der um Aspekte (Defizite) des Schulbesuchs, Fremdspracherwerbs oder Fachstudien russischer Kaufleute kreist, bildet die essentielle Frage ihrer Alphabetisierung. Wegen der regionalen und schichtenspezifischen Unterschiede kann es summarische Aussagen der Forschung hierzu bis dato nicht geben. Vf.in kommt sorgfältig sichtigend zu dem Schluß, daß nur ein kleiner Teil der Kaufleute, und zwar überwiegend der reichste, lesen und schreiben konnte, was auch durch die Fähigkeit, Unterschriften zu leisten, nur im Ansatz dokumentiert sei. Unter diesem Kriterium jedoch bietet sie eine sehr interessante Tabelle (37). Aus rund 650 Unterschriften zu den Antworten aus 38 Städten auf eine Umfrage der Kommerz-Kommission von 1764 errechnet sie Anteile der Signierfähigkeit jener „besten Kaufleute“ (luciči kupcov) und belegt, daß die kommerzielle Oberschicht der größeren, ökonomisch stärker gegliederten Städte (posadi) fast ausnahmslos in der Lage war, den eigenen Namen zu schreiben. Ein leiser Fortschritt zeichnete sich in den 1780er Jahren ab, da in den Quellen zunehmend Söhne auftreten, die Anliegen der Väter schriftlich vorbringen. – Vor diesem Hintergrund interessieren drittens die üblichen Ausbildungsformen. Sie beruhten in aller Regel auf der Praxis väterlicher Geschäftstätigkeit. Wenn, dann erwarb der Nachwuchs seit den 1760er Jahren Fähigkeiten im Rechnen, Lesen und Schreiben zwischen dem 7. und 10. Lebensjahr in Elementarschulen. Danach half und lernte der Knabe im väterlichen Laden oder Handelsbetrieb, dem er vom 15. Jahr an auch selbständiger diente. Diese Praxis band ihn an Traditionen, die sich strikt auf den russischen Binnenmarkt konzentrierten. Noch unter Katharina II. sperren sich Väter begründet und erfolgreich gegen das staatliche Ansinnen, ihre Söhne zur Lehre ins Ausland zu senden. Es fehlte aber auch im Binnenbereich der Brauch, Söhne in den Kontoren von Geschäftsfreunden ausbilden zu lassen. Nicht allein mit der Aversion gegen Fremdartiges jedoch läßt sich die Zurückhaltung der russischen Kaufmannschaft erklären, als 1772 die von der Kommerz-Kommission angeregte und von Prokofij Demidov finanzierte Handelsschule unter I.I. Beckoj in Moskau die Tore öffnete.

E.H.-G.

B.N. Mironov bietet eine *Typologische Analyse* für *Die russische Stadt von der zweiten Hälfte des 18. zur ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts* (Russkij gorod vo vtoroj

polovine XVIII – pervoj polovine XIX veka. Tipologičeskij analiz, IstSSSR 1988, 5, 150–168, 6 Tab.), deren gravierende Aussage das Interesse an regionalen, konkreter gefaßten Forschungen automatisch herausfordert. Nach M. geht es um eine Zeit des strukturellen Wandels, der sich durch besondere Radikalität und Geschwindigkeit auszeichnet. Vf. stützt sich für die 1760er Jahre auf Material aus drei Enqueten, die für 209 von 364 Zentren im europäischen Rußland eine Typisierung nach dominanten Funktionen (Verwaltung und Militär, Landwirtschaft, Handel, Gewerbe) zulassen. Das Ausmaß der Veränderung zeigt sich M. zufolge erstgradig in der Rückläufigkeit des Anteils der „Agrarstädte“. Er sank (im Vergleich zu den für die 1850er Jahre nach Unterlagen des Innenministeriums errechneten Vergleichsdaten für 266 von 644 Städten) von 61% auf 22%, während sich Handels- (von 2 auf 10%) und Gewerbestädte (von 4 auf 43% ansteigend) in den Vordergrund schoben. Die Virulenz des Wandels habe sich dem Blick der Zeitgenossen entzogen, weil sich das jeweils „Typische“ hinter der stets durch eine Mehrzahl von Funktionen bestimmten städtischen Wirklichkeit verbarg. E.H.-G.

Durch Erich Donnert werden *Philipp Heinrich Dilthey (1723–1781) und sein Bildungsplan für Rußland vom Jahre 1764* (Österreichische Osthefte 31, 1989, 203–237) bekannt, wobei gesellschaftspolitische Akzente einer Universitätsreform und Vorgaben für ein dreigliedriges Schulsystem auffallen. Der in Schierstein bei Wiesbaden geborene Dilthey, seit 1756 Professor der Rechte und der Geschichte der Moskauer Universität, entpuppt sich in dem von Katharina II. bestellten Gutachten als Aufklärer sui generis. Sein lateinisch abgefaßter „Plan“, dessen Text hier erstmals in deutscher Übersetzung vorliegt, plädiert an erster Stelle (§§ 1–12) für Anstalten, in denen „zur Vollkommenheit des Menschengeschlechts insgesamt“ Leibeigene zu Lehrern für die adlige Jugend ausgebildet werden sollen. Neben Schriftrussisch habe ihnen der Lehrplan u.a. Deutsch, Französisch und Latein, letzteres bis zur Lektüre des „Cornelius Nepos und Ovids Buch Tristia“, zu vermitteln. E.H.-G.

AUTORENREGISTER

für die Umschau

Abulafia 96, Adam 112 f., Ahonen 208, Ahrens 91, 174, 176, Aldridge 97, Andersen, H.H. 164, Andersen, J. 203, Andersson 166, Angermann, G. 145, Angermann, N. 105, 177, 225, Anicimov 227, Arnold, B. 107, Arnold, K. 90, Asmus 162, Averdieck 164, Bachmann 154, Bagge 209, Balcerzak 219 f., Bange 132, Barbier 196, Bath 187, Bayerl 104, Becker 98, Bekker-Nielsen 203, Beleckij 226, Bendegard 130, Bendlage 149, Berger 107, Berkenvelder 194, Bickelmann 175, Black 117, Blanchard 106, Blühm 173, Bode 175, Böcker 185, Böcking 123, Bönisch 165, Bohmbach 154 f., Bohn 208, Borawska 188, Borchert 166, Borck 150 f., Borowsky 178, Bracker 87, 177, Bräuer 165, Brandt, K. 92, Brandt, K.H. 179, Brandt, R. 154, Brenskes 152, Brockstedt 162, Broelmann 108, Bruijn 115, Buchin 165, Burgers 191, Burggraf 92, Burhenne 145, Burov 225, Busch 175, Busck 203, Bussuttil 112, Cabantous 196, Callmer 125, Cattaruzza 122, Caune 213, Cederlund 112, Chorley 198, Choroškevič 223, Christensen 112, Clarke 96, Clausen 199, Cleere 166, Cohausz 141, Cordfunke 192, de Courcy 112, Crone 118, Crumlin-Pedersen 111 f., 125, Damme 184, Denecke 92, Diestelkamp 138, Dircks 214, Dirlmeier 99, Dobbertin 150, Dollinger 91, Donnert 215 f., 230, Dorošenko 212, Dreyer-Eimbcke 204, Dubov 222, Dvorničenko 222, Ebel, E. 111, Ebel, F. 92, Eckhart 155, Eckholt 108, Eckstein 165, Egge 154, Ehbrecht 94, 136, Ellmers 99, 108 f., 112 f., 164, Elsmann 180, Endell 225, Engeli 99, Erdmann 164 f., 167, Erpenbeck 218, Esner 173, Fahlbusch 91, 141, Favreau-Lilie 98, Federspiel 198, Fehn 92, Fehring 89, 99, 128, 166, Feldkamp 150, Fenger 203, Fiedler 154, Filipowiak 111, 126, Flink 133, Föh 163, Fokken 121, Fouquet 99, Frandsen 129, Freimark 178, Freytag 170 f., Friedland 113, Fritze 114, Fudge 97, Gabriel 123, Gabrielson 176, Gad 204, Galinié 166, Gaus 149, van Gelder 115, Gerkens 173, Gerteis 97, Gieysztor 96, Gläser 164, 169, Gleba 102, Goedde 120, Gordienko 226, Gramatzki 171, Greenhill 107, Gringmuth-Dallmer 165, Großmann 144, Groth 190, Gruner 178, Grzegorz 188, Güttner 173, Haase 165, Hacquebord 116, Häfele 133, Haegeman 194, Hagland 210, Halaga 220, Hartmann 122, Hassenstein 174, Haupt 121, Hauschild-Thiessen 174, 176, Hauschildt 156, Heese 157, Heinrich 128, Heller 221, Hellmann 213, Helmert-Corvey 142, Heinonen 180, Henckel 122, Henn 87, Henningsen 122, Hentila 105, Herborn 133, Hergemöller 145, Herrmann, B. 165, Herrmann, D. 214, 225, Herrmann, J. 126 f., Herzig 177–179, Hipp 177 f., Hoffmann, D. 128, Hoffmann, R. 114, Holbach 87, Holst 164, Homann 94, Hooek 195 f., Hotz 151, Hucker 180, Hugenholtz 192, Huijsmans 194, Ilisch 180, Irsigler 87, 92, Jaacks 177, Jäger 185, Jähmig 188, Jagodziński 110, Jakobi 140, Janin 124, Jankuhn 111, Janssen-Holldieck 158, Jansson, A. 206, Jansson, I. 125, Jasinski 116, Jatruševa 217, Jázai 180, Jensen, J.Chr. 173, Jensen, S. 129, Jespersen 198, Jestrzemski 167, Jockenhövel 161, Johanek 94, Johannessen 117, Jones 96, Jonsson 130, 207, Kaegbein 212, Kaim-Bartels 188, Kauder 131, Kaukiäjnen 212, Kaul 109, Kazakova 223, Kegel 181 f., Kempke 123, 163, Kimmig 111, Kintzinger 153, Kirchhoff 136, Kirchner 227, Kirpičnikov 123, 221, Kivimäe 215, Klappauf 167, Klein 193, Klejnenberg

223, Klonder 190 f., Knudsen 201, Koeman 118, Kommer 173, Konczacki 97, Koppitzsch 95, 178, Kopp 187, Korn 225, de Kort 132, Kozlova 228, Krag 208, Krause 114, Kroker 137, Kryževičius 218, Kühn-Kaiser 167, Kühnel 99, van der Kuijl 116, Kuujo 211, Lanckorońska 219, Langewiesche 178, Laux 127, Leciejewicz 130, Leimus 217, Lecont'ev 222, Levko 220, L'Hour 113, Lindström 205, Litwin 112, Lobbedey 167, Loose 176, 181, v. Looz-Corswarem 136, Lüdtke 127 f., Lüth 127, 175, Lynch 164, Madsen, H.P. 117, Madsen, J.S. 129, Madsen, U.G. 201, Mager 153, Magnusson 207, Makarov 226, Malmer 125, Małowski 173, Mielke 187, Miller 95, Millett 109, Michinton 97, Mironov 229, Misans 214, Moberg 204, Mørch 198 f., Mörzer Bruyns 118, Mokeev 226, Molenda 219, Moltmann 178, zu Mondfeld 121, Mortensen 185–187, Mühle 124, 131, von zur Mühlen 216, Mührenberg 128, 167, Müller-Wille 123, 126, Mütter 137, Mugurevičs 166, Nedkvitne 210, Neuss-Aniol 165, 167, Nielsen, E.M. 121, Nielsen, P. 164, Nitsch 165, Nöldeke 159, Noonan 124, Nosov 131, Östergren 130, 207, Olech 219, Oosting 113, Osterhaus 166, Paap 165, Padfield 115, Pallin 225, Pape 141, Pāvulāne 212, Pelech 190, Pelus 172, Pernler 208, Peters, H.J.M.W. 117 f., Peters, J. 225, Peters, M. 167, Petraschek-Heim 180, Petri 135, Pettke 183, Pieper 109, Pietsch 173, Pischke 143, Plagemann 176, Pletneva 225, Po-chia Hsia 140, Pods 120, Pohl 97, Poschmann 188, Postan 95, Postel 95, 176, 178, Prange 159 f., Prieur 134, Prins 120, Pühl 165, Pullat 218, Puschkarewa 224, Rabbel 121, Rabinovič 225, Raudkivi 214, Rausing 129, Reinders 113, Reinhardt 155, Reinicke 133, Reininghaus 138, Remann 165, Richter 176, Rieth 122, Riis 198, 201, Ringstedt 123, Ristau 186 f., Rönby 130, Röpcke 180, Rösch 197, Rötting 167, Rolle 125, Rothe 145, van Royen 192, Rudloff 180, Rühle 217, Rüthing 145, Rybina 223, Ryckaert 194, Sachse 98, Sage 167, Sandahl 113, Sandvik 211, Sarfatij 166, Sarnowsky 189, Šaskol'skij 212, 217, 226, Schadendorf 165, Schäfer 166, Schietzel 128, Schildhauer 103, 182, Schilp 138, Schindler 157, Schindling 149, Schiørring 166, Schirmacher 101, Schleidgen 133, Schmidt 154, Schnall 113, Schneider, J. 98, Schneider, J.E. 166, Schneider, M. 140, Schneider, R. 175, Schöllner 135, Schölzel 181, Schön 128, Schroeder 183, Schubert, E. 147, Schubert, E.S. 105, Schück 207, Schuler 142, Schulte 147, Schulz 165, Schulze, H.-J. 154 f., Schulze, W. 161, Schumann 141, Schwartz 182, Seim 210, Šennikov 222, Sierksma 192, Sievers 162, Sigmond 116, Sjöholm 205, Skaare 117, Skovgaard-Petersen, I. 200, Skovgaard-Petersen, V. 199, Söderberg 206, Sogner 211, Sparreboom 191, Sperber 130, Speyer 155, Stalsberg 124, Stegger 187, Stettner 117, Steuer 167, Straube 215, Strods 216, Struve 123, Stupperich 138 f., 180, Subrahmanyam 193, Sueur 196, Svarane 213, Tarlovskaia 228, Teuteberg 99, Theuerkauf 177, Thissen 132 f., Thomas 115, Tidow 165, Tohermes 134, Toločko 124, Trautmann 179, Uitz 103, Ulsig 203, Unger 112, Unverhau 128, Verhaeghe 194, Veyrat 113, Villain-Gandossi 112, Vlek 110, Vogel, B. 178, Vogel, V. 167, Vosgerau 158, Vroom 116, Wagenaar 115, v. Wahlde 121, v. Wallthor 135, 137, Walther 169, Warnecke 142, Weber, D. 131, Weber, M. 158, Weczerka 105, Weibull 200, Weiller 135, Weirforth 131, Wenskus 185, Westerdahl 119, Westphalen 129, Wiek 176, Wilde 170, Wilhelm 167, Williams 114, Willkomm 164, Willroth 163, Willstrand 206, Winkler 149, Winter 217, Witthöft 170, Wittram 155, Woodfine 117, Wriedt 149, Wrobel 165, Žak 126, Zeller 197, Zögner 119.

MITARBEITERVERZEICHNIS

für die Umschau

Angermann, Prof. Dr. Norbert, Hamburg (211–215, 217–224, 226 f.; N.A.); – Ellmers, Prof. Dr. Detlev, Bremerhaven (107–117, 119–123; D.E.); Flach, Dr. Dietmar, Koblenz (224); Gerteis, Prof. Dr. Klaus, Trier (195); Graßmann, Dr. Antjekathrin, Lübeck (159–174; A.G.); Hammel-Kiesow, Dr. Rolf, Lübeck (123–131, 169; R.H.); Harder-Gersdorff, Prof. Dr. Elisabeth, Bielefeld (106 f., 215 f., 225, 227–230; E.H.-G.); Henn, Dr. Volker, Trier (91, 95–97, 103 f., 131–143, 195–198; V.H.); Hill, Thomas, Kiel (200); Hirte, Dr. Christian, Hamburg (92–94); Hoffmann, Prof. Dr. Erich, Kiel (198–211; E.H.); Holbach, Dr. habil. Rudolf, Trier (104 f., 138 f.); Hooock, Prof. Dr. Jochen, Paderborn (105, 193 f., 196 f.; J.H.); Keweloh, Hans-Walter, Bremerhaven (108–110, 113, 120, 122); van der Laan, Drs. Petrus H.J., Amsterdam (191–195; v.d.L.); v. Looz-Corswarem, Dr. Clemens, Düsseldorf (94 f.); Meyer, Günter, Hamburg (161, 169–175); Müller-Boysen, Dr. Carsten, Schleswig (105, 204, 208); Pelc, Ortwin, Hamburg (105, 214, 217 f.); Pickhan, Dr. Gertrud, Hamburg (221 f., 225 f.); Pitz, Prof. Dr. Ernst, Berlin (87–91, 97, 99); Puhle, Dr. Matthias, Braunschweig (99–102); Reinicke, Dr. Christian, Düsseldorf (135); Schnall, Dr. Uwe, Bremerhaven (117–119); Schwarzwälder, Prof. Dr. Herbert, Bremen (91 f., 95, 97–99, 102 f., 143–159, 171, 175–181, 183; H.Schw.); Voltmer, Dr. Ernst, Trier (197); Weczerka, Dr. Hugo, Marburg (92, 181–191, 212, 216–220; H.W.); Wulff, R., Kiel (206 f.).

FÜR DIE HANSEFORSCHUNG WICHTIGE ZEITSCHRIFTEN

ABaltSlav.	Acta Baltico-Slavica. Bialystok.		Handelingen van de Koninklijke Commissie voor Geschiedenis. Brüssel.
AESC	Annales. Economies, sociétés, civilisations. Paris.	DA	Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters. Köln-Wien.
ADH	Annales de démographie historique. Paris.	DHT	(Dansk) Historisk Tidsskrift. Kopenhagen.
AnnNdrh.	Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein, insbesondere das alte Erzbistum Köln. Bonn.	DSA	Deutsches Schifffahrtsarchiv. Bremerhaven.
APolHist.	Acta Poloniae Historica. Polska Akademia Nauk. Instytut Historii. Warschau.	DüsseldJb DuisbF EcSocHistJb.	Düsseldorfer Jahrbuch. Duisburger Forschungen. Economisch- en Sociaalhistorisch Jaarboek. 's-Gravenhage.
Ausgr.Fu.	Ausgrabungen und Funde. Berlin.	EcHistRev.	The Economic History Review. London.
AZGW	Archief. Vroegere en latere mededelingen voornamelijk in betrekking tot Zeeland. Middelburg.	EHR	The English Historical Review. London.
BaltStud.	Baltische Studien. Marburg.	FHT	Historisk Tidsskrift för Finland. Helsinki.
BDLG	Blätter für deutsche Landesgeschichte. Wiesbaden.	Fornvänner	Fornvänner. Tidsskrift för Svensk Antikvarisk Forskning. Stockholm.
Beitr.Dortm.	Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark. Dortmund.	FriesJb. GotlArk.	Friesisches Jahrbuch. Gotländskt Arkiv. Visby.
BMGN	Bijdragen en Mededelingen betreffende de Geschiedenis der Nederlanden. 's-Gravenhage-Antwerpen.	HambGHbll.	Hamburgische Geschichts- und Heimatblätter.
BonnJbb.	Bonner Jahrbücher. Bonn.	HBNu.	Hamburger Beiträge zur Numismatik.
BraunschwJb.	Braunschweigisches Jahrbuch.	HGbll.	Hansische Geschichtsblätter. Köln-Wien.
BremJb.	Bremisches Jahrbuch.	HispAHR	The Hispanic American Historical Review. Durham/North Carolina.
BROB	Berichten van de Rijksdienst voor het Oudheidkundig Bodemonderzoek. Amersfoort.	Hispania	Hispania. Revista española de historia. Madrid.
BullCommHist.	Bulletin de la Commission Royale d'Histoire. —	Hist.	History. The Journal of the Historical Association. London.
		HistArkiv	Historik Arkiv. Stockholm.
		HistJourn.	The Historical Journal. Cambridge
		HZ	Historische Zeitschrift. München.

IJNA	International Journal of Nautical Archaeology. London.	KwartHist.	Kwartalnik Historyczny. Warschau.
IstSSSR	Istorija SSSR. Moskau.	KwartHKM	Kwartalnik historii kultury materialnej. Warschau.
IstZap	Istoričeskie zapiski. Moskau.	LippMitt.	Lippische Mitteilungen. Detmold.
JbAmst.	Jaarboek van het Genootschap Amstelodamum. Amsterdam.	Logbuch LJ	Das Logbuch. Wiesbaden. The London Journal. London.
JbbGOE	Jahrbücher für Geschichte Osteuropas. München.	LünebBll. MA	Lüneburger Blätter. Le Moyen Age. Revue d'histoire et de philologie. Brüssel.
JbBreslau	Jahrbuch der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau. Würzburg.	Maasgouw	De Maasgouw. Tijdschrift voor Limburgse Geschiedenis en Oudheidkunde. Maastricht.
JbEmden	Jahrb. d. Gesellschaft f. Bildende Kunst u. Vaterländische Altertümer zu Emden.	MAcWet.	Medelingen der Koninklijke Nederlandsche Academie van Wetenschappen. Afdel. Letterkunde. Amsterdam.
JbGFeud.	Jahrbuch für Geschichte des Feudalismus. Berlin (Ost).	MatZachPom.	Materiały Zachodnio-Pomorskie. Muzeum Pomorza Zachodniego. Stettin.
JbGMOst.	Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands. Berlin.	Meddelanden	Meddelanden frå Lunds Universitets Historiska Museum. Lund.
JbKölnGV	Jahrb. d. Kölnischen Geschichtsvereins.	MittKiel	Mitteilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte.
JbMorgenst.	Jahrbuch der Männer vom Morgenstern. Bremerhaven.	MM	The Mariner's Mirror. London.
JbNum.	Jahrbuch für Numismatik und Geldgeschichte. München.	NAA	Nordic Archaeological Abstracts. Viborg.
JbVNddtSpr.	Jahrbuch d. Vereins für Niederdeutsche Sprachforschung. Neumünster.	NAFN	Neue Ausgrabungen und Forschungen in Niedersachsen. Hildesheim.
JbWG	Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte. Berlin.	Naut.	Nautologia, Kwartalnik-Quaterly. Gdingen-Warschau-Stettin.
JbWitthBremen	Jahrbuch der Wittheit zu Bremen.	NdSächsJb.	Niedersächsisches Jahrb. f. Landesgeschichte. Hildesheim.
JEcoH	The Journal of Economic History. New York.	NHT	Historisk Tidsskrift utgitt av den Norske Historiske Forening. Høvik.
JEEH	The Journal of European Economic History. Rom.	NNU	Nachrichten aus Niedersachsen. Urgeschichte. Hildesheim.
JMH	Journal of Medieval History. Amsterdam.	NOA	Nordost-Archiv. Zs. für Kulturgeschichte und Landeskunde. Lüneburg.
JMitVorg.	Jahresschrift für mitteldeutsche Vorgeschichte. Halle/S.		
KSIA	Kratkie soobščeniya Instituta archeologii Akademii nauk SSSR. Moskau.		
KölnJbVFg.	Kölner Jahrbuch für Vor- und Frühgeschichte.		
Kuml	Kuml. Årbog for Jysk Archaeologisk Selskab. Kopenhagen.		

Nordelbingen	Nordelbingen. Beiträge zur Heimatforschung in Schleswig-Holstein, Hamburg und Lübeck. Heide (Holst.).	SkandSborn	Skandinavskij sbornik (Skrifter om Skandinavien), hrsg. v. d. Staatsuniversität Tartu (Dorpat).
NordNumA	Nordisk Numismatisk Årsskrift. Stockholm.	SEER	The Slavonic and East European Review. London.
NT	Nordisk Tidskrift. Stockholm.	SoesterZs. SovArch.	Soester Zeitschrift. Sovetskaja archeologija. Moskau.
OldJbJ. OsnMitt.	Oldenburger Jahrb. Osnabrücker Mitteilungen.	StadJb.	Stader Jahrbuch. Stader Archiv. Neue Folge.
P & P PrzegIHist.	Past and Present. Oxford. Przeglad Historyczny. Warschau.	StudPom.	Studia i materialy do dziejñw Wielkopolski i Pomorza. Posen.
RB	Revue Belge de philologie et d'histoire. – Belgisch Tijdschrift voor Filologie en Geschiedenis. Brüssel.	TATÜ	Eesti NSV Teaduste Akadeemia Toimetised Ühiskonnateadused. Tallinn (Reval).
RDSC	Roczniki dziejów społecznych i gospodarczych. Posen.	TG	Tijdschrift voor Geschiedenis. Groningen.
RH RheinVjbl.	Revue Historique. Paris. Rheinische Vierteljahrsblätter. Bonn.	Tradition	Tradition. Zeitschrift für Firmengeschichte und Unternehmerbiographie. Baden-Baden.
RHES	Revue d'histoire économique et sociale. Paris.	TZG	Tijdschrift voor Zee- en Geschiedenis. 's-Gravenhage.
RHMC	Revue d'histoire moderne et contemporaine. Paris.	VerslOverijssel	Verslagen en Mededelingen. Vereeniging tot Beoefning van Overijsselsch Regt en Geschiedenis. Zwolle.
RM	Revue Maritime.	Viking	Viking. Oslo.
RN	Revue du Nord. Revue historique trimestrielle. Region du Nord de la France-Belgique-Pays-Bas. Lille.	Vlst. VSWG	Voporsy istorii. Moskau. Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Wiesbaden.
RoczGd	Rocznik Gdański. Gdańskie Towarzystwo Naukowe. Danzig.	Wagen	Der Wagen. Ein Lübeckisches Jahrbuch.
SEHR	The Scandinavian Economic History Review. Uppsala.	Westfalen	Westfalen. Hefte für Geschichte, Kunst und Volkskunde. Münster/Westf.
Scandia	Scandia. Tidskrift för historisk forskning. Lund.	Westff	Westfälische Forschungen. Mitteilungen des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volksforschung. Münster/Westf.
ScHR	Scottish Historical Review. Edinburgh.	WestfZs.	Westfälische Zeitschrift. Paderborn.
ScrMerc	Scripta Mercaturae. München.	WissZsBerlin	Wissenschaftliche Zeitschrift der Humboldt-Universität zu Berlin.
SHAGand	Société d'histoire et d'archéologie de Gand. Annales. Gent.		Gesellschafts- und sprachwiss. Reihe.
SHT	Historisk Tidskrift. Svenska Historiska Föreningarna. Stockholm.		
SJH	Scandinavian Journal of History. Stockholm.		

WissZsGreifswald	Desgl.: Ernst Moritz Arndt-Universität Greifswald.	ZGesSHG	Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte. Neumünster.
WissZsRostock	Desgl.: Universität Rostock.	ZfG	Zeitschrift für Geschichtswissenschaft. Berlin (Ost).
ZAA	Zeitschrift für Agrargeschichte u. Agrarsoziologie. Frankfurt/M.	ZHF	Zeitschrift für historische Forschung. Berlin.
ZArchäol	Zeitschrift für Archäologie. Berlin.	ZRGG	Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Germanistische Abteilung. Weimar.
ZAM	Zeitschrift für Archäologie des Mittelalters. Köln.	ZVHG	Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte.
ZAVēst	Latvijas PSR Zinātņu Akadēmijas Vēstis. Rīga.	ZVLGA	Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterumskunde.
ZapHist.	Zapiski Historyczne. Thorn.		
ZfO	Zeitschrift für Ostforschung. Marburg/Lahn.		

HANSISCHER GESCHICHTSVEREIN

Jahresbericht 1989

A. Geschäftsbericht

Wie in jedem Jahr bisher bildete die Hansisch-niederdeutsche Pfingsttagung den Höhepunkt. Sie fand vom 15.–18. Mai in der Hansestadt Herford statt, welche die Vereine im Rahmen ihres 1200jährigen Stadtjubiläums eingeladen hatte. Etwa 160 Teilnehmer fanden sich ein. Darunter – wie gewohnt – zahlreiche Ausländer und Studenten, für die sich die Gelegenheit ergab, einerseits an der wissenschaftlichen Ausbeute der Tagung teilzuhaben, andererseits aber auch in zwanglosem Gespräch die Mitglieder der Vereine kennenzulernen, – ganz abgesehen davon, daß auch die Hansestadt Herford selbst eine Reise wert gewesen ist.

Folgende Vorträge wurden gehalten: Prof. Dr. Jan Wirrer, Bielefeld, Die niederdeutsche Kulturszene als Gegenstand der empirischen Literaturwissenschaft (gemeinsamer Vortrag mit dem Verein für niederdeutsche Sprachforschung), – Christoph Laue M.A., Herford, Herford als Hansestadt, – Prof. Dr. Klaus Arnold, Hamburg: Frauen in den mittelalterlichen Hansestädten. Eine Annäherung an die Realität, – Prof. Dr. Carl August Lückerrath, Köln: Kriminalität im hansestädtischen Raum. Beispiel Kulm (gemeinsam mit dem Verein für niederdeutsche Sprachforschung), – Prof. Dr. Antoni Czacharowski, Toruń: Das Problem der Neustädte im Ordensland Preußen, – Dr. Michael North, Hamburg: Der große Lübecker Münzschatz als Quelle für die hansische Geld- und Wirtschaftsgeschichte.

Der Nachmittag des 16. Mai war im Rahmen von verschiedenen Führungen unter folgenden Themen dem Kennenlernen des Tagungsortes gewidmet: Archäologische Grabungen rund um das Münster, Denkmalpflege in der Innenstadt, Münster-Kirche und Johannis-Kirche, Industriearchitektur in Herford. Am Abend wurden die Teilnehmer durch den Bürgermeister der Stadt Herford im Daniel-Pöppelmann-Haus empfangen. Auch der zweite Tagungsabend – nach der traditionellen Generaldiskussion aller Vorträge – wies einen Höhepunkt auf: die Teilnehmer waren von der Stadt Herford zu einem Abendessen eingeladen, dem eine gelungene Darbietung unter dem Thema „Galanter Frühling. Musik und Dichtung aus dem Roko-ko“ folgte. Die Studienfahrt führte die Teilnehmer nach Corvey und Lemgo.

Auf der Jahresmitgliederversammlung vom 16. Mai wurden die Herren Prof. Sprandel und Dr. Weczerka, deren Amtszeit abgelaufen war, wiederum in den Vorstand gewählt. Eine Vorstandssitzung war der Jahresmit-

gliederversammlung vorausgegangen; eine weitere folgt am 17. November.

Zu den Veröffentlichungen ist folgendes zu berichten: Die Hansischen Geschichtsblätter 1989 wurden Anfang Dezember ausgeliefert. In Arbeit sind weiterhin: das Societates-Register, die Drucklegung der Vorträge zum Brüggekolloquium und Jenks, Die Hanse und England im 14. und 15. Jahrhundert. Dem Ende zu gingen die Druckarbeiten an den Veröffentlichungen: 1. Robert Bohn, Das Handelshaus Donner in Visby und der gotländische Außenhandel im 18. Jh. 2. Michael North (Hrsg.), Geldumlauf, Währungssysteme und Zahlungsverkehr in Nordwesteuropa 1300–1800. Beiträge zur Geldgeschichte der späten Hansezeit. 3. Maritime Aspects of Migration, alle konnten bis Mai 1990 ausgeliefert werden. Die Editionsarbeiten am HUB 7,2 gehen zügig voran.

In das Jahr 1990 geht der Verein mit 509 Mitgliedern, 8 Interessierte traten neu bei, elfmal erlosch die Mitgliedschaft durch Austritt bzw. Tod.

Lübeck, 15. Mai 1990

Lund
Vorsitzender

Graßmann
Schriftführerin

B. Rechnungsbericht 1989

Die Einnahmen des Rechnungsjahres 1989 übertrafen die im Voranschlag fixierten Erwartungen um gut 10.000,— DM und beliefen sich auf 55.962,70 DM. Ihnen standen Ausgaben in Höhe von 44.211,79 DM gegenüber. Die Mehreinnahmen resultieren aus einer Zinsnachzahlung und aus einem überdurchschnittlichen Rückfluß aus verkauften Veröffentlichungen. Daß die Ausgaben 10.000,— DM unter den Einnahmen geblieben sind, hat seine Ursache darin, daß im Dezember ein Überweisungsträger auf dem Postwege zwischen Hamburg und Lübeck verlorengegangen ist und die Summe, die damit transferiert werden sollte, erst nach Klärung der Angelegenheit im Januar gezahlt worden ist. Insofern handelt es sich bei der Differenz nicht um einen echten Überschuß.

Die Einnahmen des Jahres 1989 setzten sich zusammen aus Mitgliedsbeiträgen von Städten, Gebietskörperschaften, Instituten und Personen in Höhe von 22.481,08 DM, aus zweckgebundenen Zuschüssen und Spenden in Höhe von 19.200,— DM und aus sonstigen Einnahmen (Rückzahlungen von Böhlau, Tagungsbeiträgen, Zinsen usw.) in Höhe von 14.281,62 DM. Bei den Ausgaben standen die Hansischen Geschichtsblätter mit 24.244,57 DM obenan. 10.300,— DM wurden als letzte Rate des Druckkostenzuschusses zu Robert Bohn, Das Handelshaus Donner, gezahlt. Organisation und Durchführung der Pfingsttagung 1989 erforderten 7.876,92 DM. Der Aufwand für Verwaltung und Vermischtes belief sich auf 2.060,30 DM. Damit hat der Hansische Geschichtsverein wieder mehr als 95% seiner Mittel zur Erfüllung seiner eigentlichen Aufgaben einsetzen können.

Die Possehl-Stiftung zu Lübeck, die Hansestädte Bremen, Hamburg und Lübeck sowie die Landschaftsverbände Westfalen-Lippe und Rheinland haben auch 1989 die wissenschaftliche Arbeit des Hansischen Geschichtsvereins in großzügiger Weise gefördert. Ihnen wie auch allen anderen Förderern gilt unser Dank. Die Förderung ist voll der Erforschung der Geschichte der Hanse und ihrer Mitgliedstädte zugute gekommen. In wichtigen Veröffentlichungen haben wir Forschungsergebnisse publiziert und auf Tagungen neue Ansätze zur Diskussion gestellt. Diese Arbeit wollen wir fortsetzen und hoffen, dafür weiterhin den Rückhalt bei unseren bisherigen Förderern zu finden.

Die Finanzen des Hansischen Geschichtsvereins sind geordnet. Die Kassenprüfung hat am 16. Mai 1990 stattgefunden und keine Beanstandungen ergeben. Herr Prof. Dr. Gerhard Ahrens als einer der gewählten Rechnungsprüfer hat schriftlich den Antrag gestellt, die ordentliche Mitgliederversammlung möge dem Schatzmeister und dem Vorstand des Hansischen Geschichtsvereins für das Geschäftsjahr 1989 Entlastung erteilen.

Hamburg, den 29. Mai 1989

Loose
Schatzmeister

AUSSPRACHE ÜBER DIE VORTRÄGE

bei der 105. Jahresversammlung des Hansischen Geschichtsvereins in
Herford am 17. Mai 1989

Christoph Laue, Herford als Hansestadt: Die Diskussion konzentriert sich auf die Frage nach der hansestädtischen Qualität Herfords (Fragen *Pitz* und *Sprandel*), gegen die der Referent Bedenken angemeldet hatte. Im einzelnen zielen die Fragen auf die Vertretung der Fernkaufleute im Rat, Streitigkeiten Herfords mit Bremen, die auswärtigen Handelsbeziehungen Herfords, die Existenz eines Jahrmarktes u.a. Indizien, die für die Zugehörigkeit Herfords zur Hanse in Anspruch genommen werden können. Aufgeworfen wird auch die Frage nach dem zugrundeliegenden Verständnis von „Hansestadt“ (*Schmidt*). *Heinsius* weist darauf hin, daß Hansestädte auch außerhansische Interessen gehabt haben können, so daß das scheinbar geringe Interesse Herfords an der Hanse nicht notwendigerweise gegen den hansestädtischen Charakter der Stadt spricht.

Klaus Arnold, Frauen in den mittelalterlichen Städten: Die Frage (*Snapper*), inwieweit die Anzahl der Kinder die soziale Stellung einer Familie und damit auch die der Frau bestimmt, läßt sich anhand der überlieferten Quellen für den hansischen Raum kaum beantworten. Es zeichnet sich ab, daß in den Familien der kaufmännischen Oberschicht die Kinderzahl groß gewesen ist; andererseits ist die Bevölkerungsentwicklung in den Städten eher rückläufig. Schichtenspezifische Aussagen über generatives Verhalten sind aber kaum möglich. Auf Frage *Czacharowski* stellt der Referent fest, daß die Schneiderei Teil der Hauswirtschaft, nicht der Erwerbswirtschaft gewesen ist. In dem untersuchten Material haben sich keine Hinweise auf die Existenz eines Schneiderinnengewerbes gefunden; vielmehr zeigen die Quellen deutlich die Zurückdrängung der Frauen aus der Lohnarbeit. Aus der Wiederverheiratung von Witwen (Frage *Czacharowski*) konnten sich komplizierte erbrechtliche Situationen ergeben, wenn Kinder aus verschiedenen Ehen vorhanden waren. Frauen verfügten zwar in Testamenten über ihre Habe, in der Regel aber benötigten sie einen männlichen Rechtsvormund. Diese Beobachtung wirft die Frage nach dem Wert der Norm auf, wenn sie in der Realität nicht eingehalten wird (*Pitz*). *Jenks* weist ergänzend darauf hin, daß es in London Kauffrauen gab, die sich selbst gerichtlich vertraten. Auf die Frage *Jenks*, inwieweit die beschriebenen Zustände typisch sind, betont der Referent die Notwendigkeit weiterer Detailuntersuchungen, erwartet für den hansischen Raum aber kein an-

deres als das vorgestellte Bild. Frau *Schindler* spricht die Möglichkeit an, daß die Realität schichtenspezifisch jeweils eine andere war.

Carl August Lückerrath, Kriminalität im hansestädtischen Raum. Beispiel Kulm: Auf Frage *Pitz* bekräftigt der Referent, daß es der Oberschicht durchaus möglich war, Eintragungen in die Gerichtsbücher streichen zu lassen. In welchem Ausmaß von solchen Möglichkeiten Gebrauch gemacht worden ist, läßt sich hingegen nicht feststellen. In vielen Fällen werden Verfestungen rückgängig gemacht durch den Vermerk: Ist aus der Acht entlassen. Der Referent sieht darin eine mittelalterliche Form der Resozialisierung von Straftätern. Die Frage *Schmidt* nach dem Verhältnis von Kriminalität und Einwohnerzahl (für Kulm von *Czacharowski* überschlägig auf etwa 6000 Einwohner geschätzt) bzw. Bevölkerungsgruppen läßt sich nicht beantworten. *Arnold* und *Pitz* machen darauf aufmerksam, daß in den mittellateinischen Quellen als „incantatio“ nicht nächtl. Ruhestörung, sondern Zauberei resp. abergläubische Praktiken bezeichnet werden. Nach Ansicht des Referenten braucht zwischen der „Verfestung“ als einer im Stadtrecht begründeten und der „Ächtung“ als einer landrechtlich begründeten Strafmaßnahme (Frage *Pitz*) nicht unterschieden zu werden.

Antoni Czacharowski, Das Problem der „Neustädte“ im Ordensland Preußen: Auf Frage *Snapper* betont der Referent, daß die Bürger der Neustädte für die Verteidigung der eigenen Stadt selbst verantwortlich waren; umstritten war die Frage der Zuständigkeit für die Verteidigung der Dominikaner, die der Landesherr dann zugunsten der Altstadt entschied. Die lakonischen Formulierungen der Gründungsurkunde für die Neustadt Thorn sind weniger aus dem Bezug zur Kulmer Handfeste zu erklären (Frage *Lückerrath*), sie ließen vielmehr bewußt viele Interpretationsmöglichkeiten offen. Die Tendenz war, daß die Neustadt Schritt für Schritt die gleichen Rechte erhielt, wie sie die Altstadt besaß. Sie konnte sich so zur Konkurrenzstadt entwickeln, auch wenn die Motive, die zur Gründung geführt hatten, andere gewesen waren. Die Neustadt besaß allerdings nicht die gleichen wirtschaftlichen Entfaltungsmöglichkeiten. Auf Frage *Heinsius* bestätigt der Referent, daß er für das 14. Jh. mit der Einwanderung niederländischer (einschließlich flandrischer) Weber nach Preußen rechnet. Die in der Neustadt Thorn hergestellten Tuche waren einfache graue Gewebe, die in ganz Polen verkauft wurden.

Michael North, Der große Lübecker Münzschatz als Quelle für die hansische Geld- und Wirtschaftsgeschichte: Auf Frage *Arnold* stellt der Referent ergänzend fest, daß der tatsächliche Wert des Lübecker Schatzes dem eines besseren Hauses entsprochen haben dürfte. Möglicherweise war das Geld für Getreidekäufe in Mecklenburg bestimmt.

Auf Frage *Lückerath* bestätigt der Referent, daß mindestens seit der 2. Hälfte des 15. Jhs. im Norden Europas weniger Gold vorhanden gewesen ist als im Süden. Zu einer dauerhaften Prägung von Goldmünzen ist es nicht gekommen. Auch die Gold-Silber-Ratio war im Norden mit 1:13 immer am höchsten (Flandern 1:10; Südeuropa 1:8–9). Die Gold-Silber-Ratio ändert sich erst mit dem Zustrom des brasilianischen Goldes im 17./18. Jh. Im 16. Jh. (Anmerkung *Pitz*) waren Goldmünzen oft weniger Zahlungsmittel als vielmehr Wertgegenstände oder Schmuckstücke. V. H.

LISTE DER VORSTANDSMITGLIEDER DES HANSISCHEN GESCHICHTSVEREINS

I. Ordentliche Mitglieder

Vorsitzender

Lund, Heinz, Senator a.D.
Rudolf-Groth-Str. 4
2400 Lübeck

Vorstandsmitglieder:

Ellmers, Prof. Dr. Detlev
Ltd. Museumsdirektor, Dt. Schiffahrtsmu-
seum
van-Ronzelen-Str., 2850 Bremerhaven

Graßmann, Dr. Antjekathrin
Archivdirektorin
Archiv d. Hansestadt Lübeck
Mühlendammm 1-3, 2400 Lübeck

Henn, Dr. Volker
Univ. Trier, Geschichtl. Landeskunde
Postfach 3825, 5500 Trier

Irsigler, Prof. Dr. Franz
Univ. Trier, Geschichtl. Landeskunde
Postfach 3825, 5500 Trier

Knüppel, Dr. Robert
Bürgermeister a.D.
Claudiusring 38e, 2400 Lübeck

Loose, Prof. Dr. Hans-Dieter
Direktor d. Staatsarchivs
ABC-Str. 19, 2000 Hamburg 36

Pitz, Prof. Dr. Ernst
Technische Universität Berlin
priv. Königin-Luise-Str. 73
1000 Berlin 33

Schmidt, Prof. Dr. Heinrich
Universität Oldenburg
priv. Hugo-Gaudig-Str. 10
2900 Oldenburg

Stehkämper, Prof. Dr. Hugo
Ltd. Stadtarchivdirektor
Hist. Archiv d. Stadt Köln
Severinstr. 222-228, 5000 Köln 1

Weczerka, Dr. Hugo
Direktor d. Joh. Gottfried-Herder-Insti-
tuts
priv. Im Lichtenholz 35, 3350 Marburg 7

II. Altmitglieder:

Friedland, Prof. Dr. Klaus
Ltd. Bibliotheksdirektor a.D.
Kreienholt 1
2305 Heikendorf

Schwebel, Dr. Karl-Heinz
Ltd. Regierungsdirektor a.D.
Weißenburger Str. 23, 2800 Bremen 1

Korrespondierende Mitglieder des Hansischen Geschichtsvereins:

Dollinger, Prof. Dr. Philippe
Boulevard, Déroulède, F-67000 Strasbourg

Jeannin, Prof. Prierre
10, Boulevard de Port Royal
F-75005 Paris

Kumlien, Prof. Dr. Kjell
Kungsholms Kyrkoplan 1 IV
S-11224 Stockholm

B Ö H L A U

*Quellen und Darstellungen
zur Hansischen Geschichte/Neue Folge*

Herausgegeben vom Hansischen Geschichtsverein

Eine Auswahl:

XIV: Das Zweite Wismarsche Stadtbuch 1272–1297

Liber vel de impignoratione vel emptione seu venditione hereditatum vel aliorum bonorum

Bearbeitet von Lotte Knabe unter Mitwirkung von Anneliese Düsing

Teil I: Text. 1966. 409 Seiten, 4 Tafeln und 1 Falttafel. Br. DM 68,—

Teil II: Register. 1966. 109 Seiten mit 4 Stammtafeln. Br. DM 38,—

(Beide Teile werden nur zusammen abgegeben)

XV: Ursprung und Wurzeln der Rôles d'Oléron

Von Karl Friedrich Krieger. 1970. X, 167 Seiten. Br. DM 42,—

XVI: Hansestädte und Landesfürsten

Die wendischen Hansestädte in der Auseinandersetzung mit den Fürstenhäusern Oldenburg und Mecklenburg während der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts.

Von Hans Sauer. 1971. X, 218 Seiten. Br. DM 56,—

XVII: Bergen – Handelszentrum des beginnenden Spätmittelalters

Referate und Diskussionen des Hansischen Symposions in Bergen vom 9. bis 11. September 1970. Bearbeitet von Klaus Friedland. 1971. VIII, 55 Seiten. Br. DM 24,—

XVIII: Das Hamburger Pfundzollbuch von 1418

Von Rolf Sprandel. 1972. VI, 92 Seiten, 2 Abbildungen. Br. DM 28,—

XIX: Studien zu den Löhnen und Preisen in Rostock im Spätmittelalter

Von Ursula Hauschild. 1973. VIII, 229 Seiten, 29 Diagramme, 118 Tabellen. Br. DM 58,—

XX: Frühe bürgerliche Institution norddeutscher Hansestädte

Beiträge zu einer vergleichenden Verfassungsgeschichte Lübecks, Bremens, Lüneburgs und Hamburgs im Mittelalter. Von Burchard Scheper. 1975. XI, 234 Seiten. Br. DM 52,—

XXI: Reval 1670–1687

Rat, Gilden und schwedische Stadtherrschaft

Von Johann Dietrich Pezold. 1975. VI, 391 Seiten. Br. DM 88,—

XXII/1–2: Kämmereibuch der Stadt Reval 1432–1463:

Bearbeitet von Reinhard Vogelsang. 1. HlbBd. Nr. 1–769; 2. HlbBd. 770–1190. 1976. VII, V, 746 Seiten. Br. DM 144,—

XXIII: Frühformen englisch-deutscher Handelspartnerschaft

Referate und Diskussionen des hansischen Symposions im Jahre der 500. Wiederkehr des Friedens von Utrecht in London vom 9. bis 11. September 1974. Bearb. von Klaus Friedland. 1976. XII, 119 Seiten, 2 Titelbilder, 2 Karten und 2 Diagramme im Text. Br. DM 40,—

XXIV: Hansekaufleute als Gläubiger der englischen Krone (1294–1350)

Von Inge-Maren Peters. 1978. XIII, 323 Seiten, zahlreiche Tabellen im Text. Br. DM 88,—

XXV: Wolter von Holsten marchand lubeckois dans la seconde moitié du 16^e siècle

Von Marie-Luise Pelus. 1981. 610 S. Br. DM 96,—

XXVI: Die Stellung der Frau in der stadtkölnischen Wirtschaft im Spätmittelalter

Von Margret Wensky. 1981. XI, 374 Seiten, 3 Karten, 73 Tabellen im Text. Br. DM 88,—

Böhlau Verlag Ges.m.b.H. & Co.KG, Sachsenplatz 4–6, A-1201 Wien
Böhlau Verlag GmbH & Cie, Niehler Straße 272–274, D-5000 Köln 60

B Ö H L A U

B Ö H L A U

Quellen und Darstellungen
zur Hansischen Geschichte/Neue Folge
Herausgegeben vom Hansischen Geschichtsverein

XXVII/1–2: Kämmereibuch der Stadt Reval 1463–1507

Bearbeitet von Reinhard Vogelsang. 1. Halbband: Nr. 1191–1990; 2. Halbband: Nr. 1991–2754. 1983. VII, IV, 948 Seiten. Br. DM 284,—

XXVIII: Die Plescows

Ein Beitrag zur Auswanderung Visbyter Kaufmannsfamilien nach Lübeck im 13. und 14. Jahrhundert. Von Jürgen Wiegandt. 272 Seiten, zahlr. Tabellen. DM 78,—

XXIX: Gilde und Korporation in den nordeuropäischen Städten des späten Mittelalters

Herausgegeben von Klaus Friedland. 1984. V, 114 Seiten. Br. DM 38,—

XXX: The Urban Patriciate: Lübeck and Venice 1580–1700

Von Alexander Francis Cowan. 1986. XVI, 267 Seiten. Br. DM 68,—

XXXI: Tragfähigkeiten, Ladungen und Maße im Schiffsverkehr der Hanse

Vornehmlich im Spiegel Revaler Quellen. Von Thomas Wolf. 1987. XIII, 246 Seiten, zahlr. Tabellen. Br. DM 88,—

XXXII: Visby-Colloquium des Hansischen Geschichtsvereins 15.–18. Juni 1984

Herausgegeben von Klaus Friedland. 1987. XXXII, 160 Seiten. Br. DM 54,—

XXXIII: Das Handelshaus Donner in Visby und der gotländische Aussenhandel im 18. Jahrhundert

Eine Studie zur Handels- und Seefahrtsgeschichte des Ostseeraums im Spätmerkantilismus. Von Robert Bohn. 1989. XII, 362 Seiten, mehrere Abb. i.T., zahlr. Tab. u. Graphiken i.T. Br. DM 96,—

XXXIV: Maritime Aspects of Migration

Herausgegeben von Klaus Friedland. 1989. X. 465 Seiten. Br. DM 148,—

XXXV: Geldumlauf, Währungssysteme und Zahlungsverkehr in Nordwesteuropa 1300–1800

Beiträge zur Geldgeschichte der späten Hansezeit. Herausgegeben von Michael North. 1989. VI, 195 Seiten, Br. DM 88,—

XXXVI: Brügge-Colloquium des hansischen Geschichtsvereins 26.–29. Mai 1988

Referate und Diskussionen. Herausgegeben von Klaus Friedland. 1991. VIII, 152 Seiten, 2 Abb., Br. DM 58,—

XXXVII: Kredit im spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Europa

Herausgegeben von Michael North. 1991. VII, 222 Seiten, Br. DM 64,—

XXXVIII: England, die Hanse und Preußen: Handel und Diplomatie, 1377–1474

Von Stuart Jenks. 1990. Ca. 1.335 Seiten. Br. Ca. DM 158,—

Böhlau Verlag Ges.m.b.H. & Co.KG, Sachsenplatz 4–6, A-1201 Wien
Böhlau Verlag GmbH & Cie, Niehler Straße 272–274, D-5000 Köln 60

B Ö H L A U